Eiflia illustrata

Johann Friedrich Schannat, Georg Bärsch

Digitized by Google

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
46377

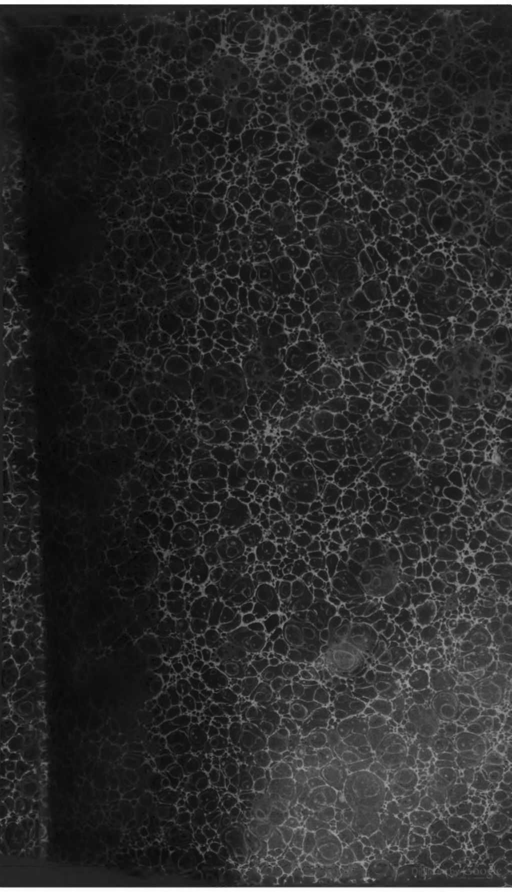

Digitized by Google

Hist. 4139.

Digitized by Google

EIFLIA ILLUSTRATA

oder

geographische und historische

Beschreibung der Eifel

von

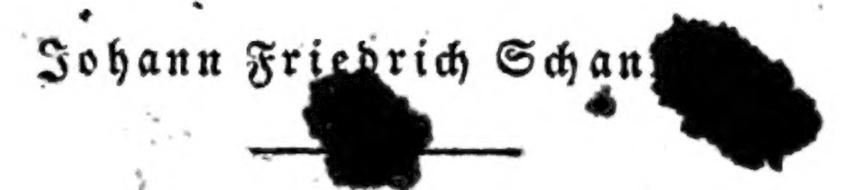

Johann Friedrich Schan[illegible]

Aus dem Lateinischen Manuscripte übersetzt; mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert, nebst vielen Abbildungen von Alterthümern, Sigillen und Wappen, herausgegeben

von

Georg Bärsch,

Königl. Preuß. Landrathe des Kreises Prüm, Königl. Preuß. Rittmeister a. D.; Hanseatischem Major a. D., Ritter des St. Wladimir-Ordens vierter Classe; der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, der Gesellschaft nützlicher Untersuchungen zu Trier, und des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues zu Berlin Ehrenmitgliede.

---

eIfLIa DoCtorVM genItrIX
praeCLara VIrorVM.

Des ersten Bandes erste Abtheilung.

Köln am Rhein.
Gedruckt und zu haben bei Johann Peter Bachem.

1824.

R. 4111

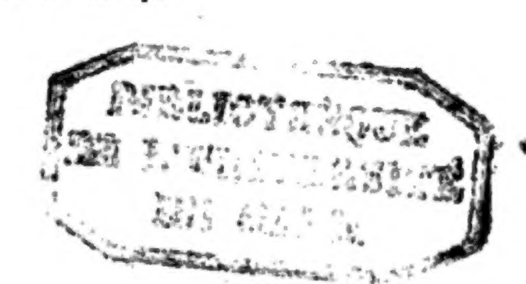

Digitized by Google

Digitized by Google

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Kronprinzen von Preussen

FRIEDRICH WILHELM

ehrfurchtsvoll und unterthänigst
zugeeignet
von dem Herausgeber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede

des Herausgebers.

Das Daseyn eines Werkes des gelehrten Schannat, über die Eifel, unter dem Titel: Eiflia illustrata, war mehreren Geschichtsforschern, welche über Rheinische Geschichte geschrieben haben, bekannt. Baron von Hüpsch hatte sich in seiner „Epigrammatographie oder Sammlung von Inschriften der älteren, „mittleren und neueren Zeiten der Niederdeutschen „Provinzen, Köln und London 1801," mehrmals auf das Manuscript von Schannat bezogen. Man vermuthete, daß dieses Manuscript, oder wenigstens eine Abschrift desselben, sich in der von dem Vikarius Alfter hinterlassenen Bibliothek zu Köln befände. Im Jahre 1816 war es aber nicht aufzufinden. Herr Regierungsrath Hetzrodt in seinen: „Nachrichten über die alten Trierer;" Herr Professor Minola in seiner „kurzen Übersicht dessen, was sich unter „den Römern seit Julius Cäsar bis auf die Eroberung Galliens durch die Franken, am Rheinstrome „Merkwürdiges ereignete, 2te Auflage, Köln 1816," bedauerten den Verlust des schätzbaren Werkes, von welchem man manche Aufklärung über die frühere

Digitized by Google

Geschichte des Landes erwartete. Zu dieser Erwartung war man um so eher berechtigt, weil es bekannt war, daß Schannat das Blankenheimsche Archiv und mehrere andere Archive benutzt hatte, die, leider größtentheils bei der Französischen Besitznahme des Landes verschleudert worden oder verloren gegangen.

Mein Geschick führte mich im Jahre 1815 mit dem vaterländischen Heere in die Rheinprovinzen. Eifrig war ich bemüht, mich mit der Geschichte dieser Länder bekannt zu machen, erhielt Kenntniß von dem Schannatschen Werke über die Eifel und hörte oft von Geschichtskundigen, besonders vom dem verstorbenen Herrn Ober-Präsidenten, Grafen zu Solms-Laubach, den Verlust dieses Werkes bedauern. Ein doppeltes Interesse erhielt dieses Werk für mich, als ich selbst ein Einwohner der Eifel wurde. Alles bot ich auf, um Nachrichten über den verlornen Schatz einzuziehen. Der Zufall begünstigte meine Bemühungen, ich erfuhr, daß das lange verloren geglaubte Manuscript sich in der Bibliothek eines großen deutschen Fürsten befände, wohin es, wahrscheinlich durch den Baron von Hüpsch gekommen.

Durch die Bemühungen meines Freundes, des Herrn Doktor Hiepe in Frankfurt am Main, gelang es mir die Erlaubniß zu erhalten, eine Abschrift des Manuscripts nehmen lassen zu dürfen.

Groß war meine Freude, als ich mich im

Digitized by Google

Besitze eines Werkes sah, welches Jahre lang das Ziel meines Forschens gewesen. Nun wünschte ich es aber auch meinen Freunden und den Liebhabern der Geschichte mitzutheilen. Mehrere wünschten, daß ich das Werk in der Lateinischen Sprache des Originals herausgeben mögte, die Mehrzahl entschied sich aber für eine Deutsche Übersetzung. Diese erforderte aber viel Zeit, welche mir meine überhäuften Amtsgeschäfte nicht gestatteten, und Jahre würden vielleicht noch verstrichen seyn, bevor ich im Stande war eine Übersetzung des Werkes zu vollenden. Mein vieljähriger Jugendfreund, Herr Regierungs-Sekretär Grack in Trier, erbot sich die Übersetzung des Schannatschen Werkes zu übernehmen. Mit Freuden ergriff ich dieses freundliche Anerbieten, welches mich in den Stand setzte, eher als ich erwartet, den Wünschen der Freunde der vaterländischen Geschichte zu entsprechen, die sich in häufigen Anfragen von allen Seiten aussprachen. Die Aufgabe, welche sich mein Freund Grack gemacht hatte, war nicht leicht. Schannats Schreibart ist keinesweges elegant, und sein Styl zeichnet sich nicht vor dem aus, in welchem Deutsche Gelehrte, besonders die Jesuiten, am Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zu schreiben pflegten. Nicht selten stößt man auf barbarische Constructionen und selbstgeschaffene Worte. Eine andere Schwierigkeit entstand dadurch, daß Schannat, noch mehr aber der

Abschreiber, die Eigennahmen sehr entstellt hatten. Es war daher schon deshalb nöthig, mehrere andere geographische und historische Werke nachzulesen. Dabei stieß ich auf manche Lücken und Irrthümer, im Schannatschen Werke, die ich berichtigen zu müssen glaubte.

Seit Schannat waren Hontheims treffliche Werke: Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica, Augsburg 1750, in 3 Folio Bänden, und prodromus historiae Trevirensis, ebendaselbst 1757, in 2 Folio Bänden, erschienen. Aus ihnen konnte ich manche Berichtigung dem Schannatschen Werke hinzufügen. Der Güte eines Freundes verdankte ich auch die Benutzung einer bedeutenden Urkunden-Sammlung, welche mir manches Licht über die Geschichte der Eifel gab.

Vorzüglich fand ich aber viel Belehrung in des Herrn Archivars Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, 1. Theil, Koblenz 1822, gr. 8. von welchem ich so eben den zweiten Theil erhalte.

Auch hatte ich in den neun Jahren, seit welchen ich mich in den Rheinprovinzen befinde, manche Notizen über die Geschichte, Geographie und Statistik derselben gesammelt. So entstanden meine Anmerkungen und Zusätze. Wenn solche nicht ganz den Erwartungen und Wünschen der Leser entsprechen, so bitte ich die Abgeschiedenheit meines Wohnortes zu berücksichtigen, wo mir keine Bibliothek zu Gebote steht, wo ich alle Bücher, die ich gebrauche,

mir selbst anschaffen und mit großem Aufwande von Geld und Zeit kommen lassen muß. Indessen habe ich keinen Fleiß und keine Mühe gespart und die wenigen Stunden der Musse, welche mir meine Amtsgeschäfte, bei der Verwaltung eines großen und wenig bebauten Kreises, gestatten, mehrere Jahre anhaltend der Herausgabe und Berichtigung des Werkes gewidmet.

Dankbar muß ich noch der Unterstützung erwähnen, welche ich der Gefälligkeit des Herrn Direktor Wyttenbach in Trier verdanke, welcher meinem Freunde Grack und mir manche Aufklärung gab und uns manches Werk aus der öffentlichen Bibliothek zu Trier, mittheilte. Diese Mittheilungen waren um so schätzbarer, da Herr Direktor Wyttenbach durch sein Werk: „Versuch einer Geschichte „von Trier" und mehrere andere Werke, als ein gelehrter Geschichtsforscher bekannt ist. Die Übersetzung war schon weit vorgerückt und schon mehrere Bogen derselben mit den Zusätzen abgedruckt, als ich den Prospectus des Herrn Geheimen Kriegs- und Appellationsgerichtsraths Simon, vom Juni 1823 erhielt. Aus diesem ersah ich, daß derselbe beabsichtigt, im 3ten Bande seiner „Annalen der inneren Ver„waltung der Länder auf dem linken Ufer des „Rheins" der alten Geschlechter zu erwähnen, welche ihre Besitzungen in der Eifel hatten und wozu ihm die Arbeiten von Schannat, Harzheim und Alfter, in ihren Original-Manuscripten, so wie

derselben Sammlungen von Urkunden zur Einsicht und Benutzung mitgetheilt worden. Durch diese Ankündigung erfuhr ich, daß ausser dem mir bekannten und von mir benutzten Manuscripte der Eiflia illustrata, noch ein Exemplar zu Köln vorhanden sey. Bei näherer Erkundigung ergab es sich, daß sich eine Abschrift der Eiflia illustrata wirklich in der Sammlung des Vikar Alfter, wo sie vor mehreren Jahren vergeblich aufgesucht worden, vorgefunden habe und die Gymnasial-Blibliothek zu Köln solche jetzt besitze. Das dort befindliche Exemplar der Eiflia illustrata ist wahrscheinlich eine Abschrift des Manuscripts, welches ich benutzt und das sich, wie ich schon bemerkt habe, früher im Besitze des Baron von Hüpsch befand.

Die Ankündigung des Herrn Geheimen Kriegs- und Appellationsgerichtsraths Simon konnte meinen Plan zur Herausgabe der Eiflia illustrata nicht mehr ändern. Schon mehrere Bogen meines Werks waren gedruckt, und ich hatte bereits bedeutende Kosten darauf verwendet. Überdem liegt dem schätzbaren Werke des Herrn Simon ein ganz anderer und weit umfassenderer Plan unter, als dem meinigen. Jenes Werk soll sich mit allen Ländern beschäftigen, welche am linken Rheinufer liegen und vor dem Ausbruche der Französischen Revolution im Jahre 1789 zu dem Deutschen Reiche gehörten. Jenes Werk kann sich daher nicht so mit den speziellen Verhältnissen der Eifel beschäftigen, als ich

mir es bei dem engeren Kreise meines Planes vorgenommen hatte und wie es mir bei meinen individuellen Verhältnissen möglich war. Ich habe mich nicht begnügt, nur den Schannatschen Text dem Publikum mitzutheilen, sondern ich habe mich bemüht, so viele Erklärungen über die Ereignisse und über die Ortschaften, welche im Schannat vorkommen, besonders über den gegenwärtigen Zustand der Eifel zu geben, als nur irgend möglich war. Die Geschichte des Hauses Manderscheit, welches zu Schannat's Zeiten noch in zwei Linien blühte, habe ich bis zum Erlöschen des Mannsstammes desselben im Jahr 1780, durchgeführt. Bei jedem Geschlechte habe ich die Besitzungen desselben und deren gegenwärtigen Verhältnisse, so genau als möglich anzugeben versucht.

Durch mein Werk glaube ich eine bedeutende Lücke in der Geschichte der Deutschen Staaten ausgefüllt zu haben. Die Eifel war bisher so wenig bekannt und kein Werk war bis jetzt über dieselbe erschienen. Ob meine Arbeit Dank verdiene, muß ich der Beurtheilung der Leser überlassen, und ich kann nur versichern, daß ich keine Mühe gespart habe, um meinem Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben. Manche Lücke konnte ich wegen meiner isolirten Lage, aus Mangel an Hülfsmitteln, nicht nach meinem Wunsche ausfüllen. Mit Dank werde ich Belehrungen und Berichtigungen anneh-

men und solche in den Nachträgen im zweiten Bande aufnehmen.

Der erste Band sollte nach meinem Plane die Übersetzung des 1ten, 2ten und 3ten Theiles des Schannat und meine Anmerkungen und Zusätze zu denselben enthalten. Die Materialien häuften sich aber bei der Arbeit so, daß ich den ersten Band in zwei Abtheilungen theilen mußte. Diese erste Abtheilung schließt mit den Dynasten von Dollendorf. Da schon mehrere Bogen gedruckt waren, die nun zur zweiten Abtheilung kommen, so habe ich die Anmerkungen und Zusätze zu den Dynasten von Dollendorf, und die Nachträge zu dem Inhalte der ersten Abtheilung auf Supplementbogen drucken lassen müssen. Da Beschreibungen keine deutliche Anschauung von Alterthümern geben, so habe ich dieser ersten Abtheilung die bei Schannat befindlichen Abbildungen der in der Eifel gefundenen Alterthümer in Steindruck beigefügt und glaube den Lesern, besonders den Bewohnern der Eifel ein angenehmes Geschenk damit zu machen. Herr Hawich in Trier hat die Zeichnungen verbessert und allen möglichen Fleiß auf den Abdruck derselben verwendet.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes wird die übrigen Dynastengeschlechter und den vierten Theil von Schannat, den Ritterstand mit meinen Anmerkungen und Zusätzen enthalten. Dieser Abtheilung werden Abbildungen von Sigillen und Wappen beigefügt

werden. Die Städte in der Eifel und die Nachrichten von den geistlichen Stiftungen, den 5ten und 6ten Theil des Schannatschen Werkes, werde ich im zweiten Bande liefern. Durch die Güte mehrerer Freunde sind mir sehr interessante Manuscripte und Kloster-Chroniken mitgetheilt worden. Auch habe ich Gelegenheit gehabt, einige seltene Manuscripte, mit bedeutenden Kosten, käuflich an mich zu bringen. Dadurch werde ich in den Stand gesetzt, im zweiten Bande Materialien zu einer vollständigen Geschichte der gefürsteten Abtei Prüm und Nachrichten über das Kloster zu Hillesheim und mehrere andere geistliche Stiftungen zu liefern, welche im Schannat nur unvollständig abgehandelt worden, oder ganz fehlen.

Dem zweiten Bande werde ich auch eine Karte von der Eifel beifügen, woran es uns bis jetzt fehlte und die daher den Freunden der Erdbeschreibung gewiß willkommen seyn wird.

Dem zweiten Bande werde ich auch ein vollständiges Sach-Register, ein nach dem Alphabete geordnetes Verzeichniß der im Werke vorkommenden Geschlechter und Personen, mit Bemerkung der Jahrzahl und ein Verzeichniß aller vorkommenden Ortsnamen beifügen und damit das Werk beschließen.

Schließlich sage ich noch den Freunden, welche theils durch Sammlung von Subscribenten, theils durch Mittheilung von geschichtlichen Nachrichten

mich bei der Herausgabe dieses Werkes so thätig unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank.

Nur diese rege Theilnahme konnte mich bei den vielen Schwierigkeiten ermuntern, welche ich bei der Herausgabe dieses Werkes zu überwinden hatte. Diese Theilnahme war es, welche mich allein veranlassen konnte, mich einer Arbeit zu widmen, die leichter getadelt, als besser gemacht wird. (La critique est aise, mais l'art est difficile.) Da ich bei dieser Arbeit nicht Gewinn beabsichtige, so rechne ich um so mehr auf die Nachsicht des Publikums. Diese nehme ich auch für meinen Styl und für meine Orthographie in Anspruch, die nicht nach den neueren Mustern gebildet sind. In einem viel bewegten unruhvollen Leben bewahrte ich zwar die Anhänglichkeit für die Wissenschaften, welchen meine Jugendzeit gewidmet war, mir fehlte aber Gelegenheit und Zeit im Gewühle des Krieges und der Geschäfte, meinen Styl so auszubilden, um den Forderungen zu entsprechen, welche man jetzt an einen Schriftsteller macht.

Prüm am 17. März 1824.

G. Bärsch.

Einige Nachrichten von Schannat's Leben und Werken.

(Die folgenden Nachrichten befinden sich vor dem letzten Werke, welches von Schannat in Druck erschienen, vor seiner Histoire abrégée de la maison Palatine. Francfort 1740. Der Verfasser derselben ist de la Barre de Beaumarchais, welcher mit Schannat in sehr freundschaftlichen Verhältnissen gestanden zu haben scheint.)

Johann Friedrich Schannat war der Sohn eines Arztes, der aus Franken gebürtig, sich in Luxemburg niedergelassen hatte. Hier wurde Schannat am 23ten Juli 1683 geboren. Sein Pathe war Johann Friedrich Freiherr von Vogelsang, Graf von Autel, Ritter des Ordens des goldenen Vliesses, Gouverneur und General-Capitain des Herzogthum's Luxemburg, unter König Philipp V. Über Schannat's Jugendzeit ist wenig bekannt. Man weiß nur, daß er die Rechtswissenschaft zu Löwen studirte, daselbst die Würde eines Licentiaten erhielt und 1705, also in seinem 22ten Jahre, als Advokat bei dem Parlemente zu Mecheln aufgenommen wurde. Er war noch nicht 24 Jahr alt, als er sein erstes Werk, die Geschichte des Grafen von Mansfeld, herausgab, die 1707 zu Luxemburg erschien. Bei dieser Arbeit war er genöthigt, die Archive zu durchsuchen und die alten Urkunden zu entziffern. Diese Beschäftigung zog ihn sehr an und entschied seine Neigung für das Fach der Geschichte. Um ungestöhrter sich den Wissenschaften widmen zu können, gab er die Advokatur auf und wählte den geistlichen Stand. Der Ruf von Schannat's Gelehrsamkeit und von seinen Kenntnissen

in der Geschichte, veranlaßte den gelehrten Fürsten Abt von Fulda, Constantin, aus dem Hause der Freiherren von Buttlar, ihn an seinen Hof zu berufen und ihn zu beauftragen, die Geschichte der Abtei Fulda zu schreiben. Schannat beschäftigte sich nun fast ausschließlich mit den Archiven und die Früchte dieser Beschäftigung waren folgende Werke:

1) Vindemiae litterariae hoc est, veterum monumentorum, ad Germaniam sacram praecipue spectantium. Collectio prima. Fuldae et Lipsiae 1723. fol.

2) Corpus traditionum Fuldensium sive donationum in ecclesiam Fuldensem collatarum, ab anno 744 ad finem usque saeculi XIII. Lipsiae 1724.

3) Sammlung alter historischer Schriften und Documente, wobei das alte Land-Recht, wie selbiges vor Zeiten in Teutschland gebräuchlich gewesen. I. Theil. Diese Sammlung enthält nur Urkunden und andere Stücke in deutscher Sprache. Schannat gab solche auf Befehl des Fürsten Abt von Fulda heraus, es ist aber nur ein Theil davon erschienen.

4) Fuldischer Lehnhoff, Sive de Clientela Fuldensi beneficiaria Nobili et equestri tractatus historicus—juridicus. Francof. ad moenum 1726. fol.

5) Dioecesis Fuldensis, cum annexà sua hierarchia, quae continent, praeter parochiales ecclesias 60, cum filiabus 94, nec non oratoriis quam plurimis collegiatae Ecclesiae 6, monasteria virorum 16, ecclesiae Fuldensitum olim, tum etiam nunc immediate ac pleno jure subjecta. Accedunt varii religiosorum ordinum caetus in eandem Dioecesis liberalitem admissorum. Francofurti ad moenum 1727. fol.

Dieses letztere Werk enthielt mehrere Urkunden, durch welche Rechte widerlegt wurden, welche der Fürst Bischof von Würzburg und der Landgraf von Hessen im Gebiete der Abtei Fulda zu haben behaupteten. Der Fürst Bischof von Würzburg beauftragte den bekannten Johann George von Eckhart, die Behauptungen zu widerlegen, welche Schannat in jener Schrift aufgestellt hatte. Eckhart schrieb hierauf:

Animadversiones historicae et criticae in Joh. Fried. Schannati dioecesin et hierarchiam Fuldensem.

Schannat antwortete ihm darauf in folgender Schrift:

6) Vindiciae quorundam archivi Fuldensis diplomatum a Nobiliss. et Clariss. viro Joh. Georg ab Eckhart perperam impugnatorum. Francof. ad moenum. 1728. fol.

Schannat und Eckhart hatten, bevor diese gelehrte Fehde begann, in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden. Schannat hatte dem Herrn von Eckhard viele Gefälligkeiten erzeigt und war selbst Veranlassung gewesen, daß Eckhart nach Würzburg berufen wurde, wie Eckhart selbst in einem Briefe an Schannat aus Würzburg vom 10ten Mai 1724 gesteht. Durch jene Fehde wurden die beiden Gelehrten die bittersten Feinde. Die acta eruditorum Lipsiensia von 1728 sollen mehr darüber enthalten.

Auch die Landgrafen von Hessen erhoben sich gegen mehrere Behauptungen, welche Schannat in seiner Dioecesis Fuldensis aufgestellt hatte. Estor, damals Professor zu Giessen, wurde beauftragt, jene Behauptungen durch eine Schrift zu widerlegen. Schannat antwortete darauf in folgendem Werke:

7) Joh. Fredr. Schannati historia Fuldensis in

tres partes divisa. Francof. ad moen. 1729. fol. cum codice probationum adnexo.

Nach dem Tode des Fürsten Abt Constantin von Fulda erhielt Schannat von dem Kurfürsten von Trier Franz Georg, aus dem Hause der Grafen von Schönborn, der auch Bischof von Worms war, den Auftrag, eine Geschichte des Bisthums Worms zu schreiben. Dieses Werk erschien unter folgendem Titel:

8) Historia episcopatus Wormatiensis, pontificium Romanorum bullis, regum, imperatorum diplomatibus episcoporum ac principum chartis, aliisque plurimis documentis authenticis asserta ac illustrata, fol. Francof. ad moenum apud Franciscum Varrentrapp 1734. II Tom. cum figur. aeneis.

In demselben Jahre, als dieses Werk erschienen, wünschte der Erzbischof von Prag, Moritz Gustav Graf von Manderscheit-Blankenheim (gestorben 1763), daß Schannat ein Werk zur Aufklärung der alten Geschichte der Eifel schreiben mögte. Herr de la Barre de Beaumarchais führt folgendes darüber an:

„Der Abbé Schannat widmete sich dieser Arbeit „mit seiner gewöhnlichen Ämsigkeit und nahm in diesem „Werke die historischen Genealogien von 22 erlauchten „Familien auf, welche aus jenem Lande (aus der Eifel) „stammen und von welchen nur noch die von Mander„scheid und von Salm-Reifferscheid blühen. *) Das

*) Man sieht aus dieser Nachricht, daß Beaumarchais das Werk nicht näher kannte. Nicht 22, sondern 24 Dynasten Geschlechter sind darin abgehandelt. Auch blühen noch jetzt die Herzoge von Aremberg und die Grafen von Daun, deren Abstammung von den Dynasten dieses Namens unbezweifelt ist.

„Werk, Eiflia illustrata betitelt, enthielt viele interessante Untersuchungen. Es war ganz vollendet und „es würde zu Ostern vorigen Jahres (1739) in Druck „erschienen seyn, wenn der plötzliche Tod des Verfassers, der sich kurz vorher ereignete, solches nicht unglücklicherweise verhindert hätte. Man hofft jedoch, „daß der Herr Erzbischof von Prag erlauben wird, „daß das Werk bald erscheine. Dieses Geschenk würde „das Publikum sehr verbinden und den erhabenen Gesinnungen dieses Fürsten und seiner Liebe zu den Wissenschaften angemessen seyn."

Auf Kosten des Erzbischofs von Prag reisete Schannat im Jahre 1735 nach Italien. Die vielgeltenden Empfehlungsbriefe seines Gönners öffneten ihm die wichtigsten Bibliotheken. Schannat befand sich hier recht in seinem Elemente und benutzte besonders mit anhaltendem Fleiße die Schätze der Vatikanischen und der Ambrosianischen Bibliothek. Erst im Jahre 1738 konnte sich Schannat von diesen Bibliotheken losreißen und kehrte mit einem kostbaren Schatze der interessantesten Notizen und Materialien für die Deutsche Geschichte nach Deutschland zurück. Es war seine Absicht, die Ausbeute seines Forschens und seines Aufenthalts in Italien in mehreren Folio Bänden unter dem Titel:

Accessiones novae ad historiam antiquam et litterariam Germaniae herauszugeben. Dieses Werk sollte enthalten:

a) codex novus juris gentium diplomaticus

b) codex diplomatum ineditorum ad historiam Germaniae spectans, ex variis archivis depromptus

c) accessiones novae et ineditae ad historiam palatinam

d) anecdota varia reformationem Lutheranem illustrantia et Roma collecta

e) notitiae, chartaria et monumenta quam plurimorum monasteriorum et coenobiorum Germaniae

f) Germania purpurata

g) notitia pro historia Ordinis Teutonici

h) Coloniensia varii argumenti

i) probationes genealogicae perantiquae quam plurimarum familiarum nobilium germaniae

k) notitia familiarum provinciae Luzelburgensis et adjacentium

l) observationes antiquariae cum in Italia tum in Germania collectae.

Ausser diesen Gegenständen hatte er noch mehrere andere litterarische Reichthümer für diese Sammlung bestimmt.

Seit mehreren Jahren arbeitete er auch an einem großen Werke über die Concilien und General-Synoden, welche in Deutschland gehalten worden. Auch beabsichtigte er eine Geschichte des Bisthums Speyer zu schreiben, wozu ihm der Cardinal und Bischof von Speyer, Graf Damian Hugo von Schönborn (gestorben 1743) den Auftrag gegeben hatte.

Die Anstrengungen, mit welchen sich Schannat diesen Arbeiten widmete, hatten seine Gesundheit nach und nach untergraben und machten seinem Leben ein Ende. Er starb plötzlich zu Heidelberg am 6. März 1739.

Schannat hatte die ausgebreitesten Bekanntschaften und sehr angesehene Gönner und Freunde. Die Cardinäle Albani, Quirini und Passinei begünstigten ihn

ganz besonders bei seinem Aufenthalte in Rom. Ihrer Verwendung hatte Schannat es zu verdanken, daß ihm die Vatikanische Bibliothek geöffnet wurde, welche damals die Römische Politik jedem Fremden verschloß. Aus dieser Quelle zog er die Materialien zu seiner histoire abrégée de la maison palatine, welche nach seinem Tode, 1740, Frankfurt am Main, bei Varrentrapp, herauskam.

Mit dem Grafen von Wurmbrand, Präsidenten des Reichshofraths, mit dem Grafen von Kufstein und mit dem Grafen von Nostitz in Wien stand Schannat in freundschaftlichen Verhältnissen, und mit dem Grafen Wurmbrand in ununterbrochenem Briefwechsel. Dieser beabsichtigte auch, ihn als Historiograph in die Dienste des Kaisers zu ziehen.

Mit den Herausgebern der Acta Sanctorum zu Antwerpen, besonders mit Sollier, Martene und Montfaucon, war Schannat in Briefwechsel. Mit Johann Georg von Eckhart war er in freundschaftlichen Verhältnissen und nahm sich desselben sehr thätig an, als Eckhart, seiner Religionsveränderung wegen, Hannover verlassen hatte, und ein Unterkommen suchte. Der Streit wegen der Geschichte von Fulda verfeindete die beiden Gelehrten. Der Pater Bernhard Peez, der Baron Johann von Crassier, Menkenius, Lucius, von Uffenbach, von Loon, Mascow, Schoepflin, Senckenberg, Steinheil und andere gelehrte Männer der damaligen Zeit schätzten Schannat und waren mit ihm in einer literarischen Verbindung, wovon das Publikum manchen Nutzen zog.

Schannat theilte ihnen gern seine Entdeckungen mit und beförderte ihre Werke und war fern von der Miß-

gunst und von dem Neide, die nur kleinen Seelen eigen sind.

Beaumarchais schildert den Abbé Schannat als einen lebhaften, muntern, offenen und einfachen Mann. Er war heiter und unterhaltend in Gesellschaften; entfernt von Anmaßung und Eitelkeit, anhänglich an seine Freunde, suchte er denselben auf alle mögliche Art gefällig zu seyn und ihnen zu dienen. Dankbar erkannte er die Gefälligkeiten, welche ihm erzeigt worden. Tief empfand er es aber auch, wenn er sich verletzt glaubte, war aber bald wieder zu versöhnen. Der Religion war er mit einem aufrichtigen Eifer ergeben, dabei war er aufgeklärt und friedlich, fromm ohne bigott zu seyn.

Auch in Gatterer's Handbuche der Universalhistorie im 2ten Theile, 1n Bande, in der Einleitung Nro. 39, Seite 427, sollen, wie mir ein Freund bemerkt, einige biographische Notizen über Schannat stehen, die aber mit dem, was ich vorstehend aus Beaumarchais: éloge historique de l'abbé Schannat, contenu dans une lettre à Monsieur le D. O. mitgetheilt habe, übereinstimmen.

G. Bärsch.

Verzeichniß der Herren Subscribenten.

	Exempl.
Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen	3
Se. Herzogl. Durchl. Prosper regierender Herzog von Aremberg	2
A.	
Herr Alff, Kaplan in Bleialff	1
„ Andre, Bürgermeister in Dasburg	1
„ Anthoni, J. C., Kaufmann in Imgenbruch	1
„ Armin, Sixt. v., Königl. Hauptmann und Legations-Rath in Bern	3
„ Avenarius, Königl. Landrath in Daun	1
B.	
„ Bach, Kreis-Chirurgus in Prüm	1
„ Bartz, K. Superintendent, Pfarrer, Ritter des rothen Adler-Ordens	1
„ Becker, Friedensrichter in Daun	1
„ Becker, Vikarius in Lieser	1
„ Beilstein, Pastor in Longcamp	1
„ Bellefontaine, Bürgermeister in Weismes	1
„ Bempt, Kataster-Kontrolleur in Trier	1
„ Bender, Kommunal-Ober-Förster in Niederprüm	1
„ Bender, Landgerichtsrath in Niederprüm	1
„ Bender, Bürgermeister in Daun	1
„ Berg, Freiherr von, Gutsbesitzer in Wittlich	3
„ Bersheim, Dr., Distrikts-Arzt in Münstermeifeld	1
„ Bettinger, Apotheker in Brernkastel	1
„ Biere, Knaben-Schullehre in Bittburg	1
„ Birnfeld, Friedensrichter in Prüm	1
„ Blomberg, von, Ober-Zoll-Kontrolleur in Bruchweiler	1
„ Blum, Joseph, Studiosus Philosophiae in Köln	1
„ Bochkolz, Ober-Förster in Dodenburg	1
„ Böcking, Königl. Landrath in Montjoie	2
„ Böttcher, Kaufmann in Imgenbruch	1

Exempl.

Herr	Bohl, Königl. Reg.-Kalkulator in Koblenz	1
„	Bohnen I., Bürgermeister in Waxweiler	1
„	Bohnen II., Bürgermeister in Schönecken	1
„	Bohnen III., Bürgermeister in Pronsfeld	1
„	Bolen, Steuer-Einnehmer in Daun	1
„	Borrmann, Mich., Pfarrer in Daleyden	1
„	Bousson, Königl. Bau-Kondukteur in Trier	1
„	Bragard, Bürgermeister in Gerolstein	1
„	Breidt, Pastor in Minheim	1
„	Brewer, Johann Wilhelm, privatisirender Gelehrter in Köln und Ehrenmitglied der Königl. Französischen Gesellschaft der Alterthumsforscher zu Paris	1
„	Brühl, Bürgermeister in Virneburg	1
„	Budinger, Kreis-Kassen-Kontrolleur in Bernkastel	1
„	Bungart, Lehrer in Daun	1
„	Busch, Bürgermeister in Birgel	1
„	Buschmann, Lederfabrikant in St. Vith	1
	C.	
„	Castello, Konsistorialrath in Trier	1
„	Cattrein, vorm. Kreis-Kassen-Rendant in Prüm	1
„	Clemens, Johann, Bäcker in Bernkastel	1
„	Clueserath, Pfarrer in Hetzerath	1
„	Cnyrim, Landräthl. Büreau-Gehülfe in Bernkastel	1
„	Cöls, von, Landrath und Polizei-Direktor in Aachen	1
„	Crämer, Adolph, Hüttenmeister in Eichelhütte	1
„	Cremer, Pfarrer in Stadtkyll	1
	D.	
„	Das Königl. Ober-Berg-Amt in Bonn	1
„	Deuster, Notar in Wittlich	1
„	Deutsch, Vikarius in Noviand	1
„	Dick, Bürgermeister in Stadtkyll	1
„	Doufner, Königl. Notar in Mülheim a. d. Mosel	1
„	Doutrelepont, Gottfried, Lederfabrikant in Malmedy	1
„	Dujon, Gerichtsvollzieher in Prüm	1

		Exempl.
	E.	
Herr	Eichhoff, Forst-Inspektor in Prüm	1
„	Ellinckhuysen, Gutsbesitzer in Zeltingen	1
„	Eltze, Wilhelm, Kaufmann in Berlin	1
„	Eskens, Kreis-Sekretär in Bernkastel	1
„	Eskens, Königl. Lieutenant der Gensd'armerie, Bürgermeister und Postwärter in Prüm	1
„	Eskens, Landdechant und Pfarrer in Siegburg	1
„	Eubelen, Vikar in Weismes	1
	F.	
„	Fier, Bürgermeister in Lieser	1
„	Fischer, Steuer-Einnehmer in Prüm	1
„	Frick, Geh. Ober-Reg.-Rath in Berlin	1
„	Frick, Ober-Bergrath in Berlin	1
„	Friederici, J., Steuer-Einnehmer in Bernkastel	1
„	Fritsch, Apotheker in Prüm	1
„	Fritsch, Apotheker-Gehülfe in Prüm	1
„	Fücker, Pfarrer in Kelberg	1
„	Fuchs, Pfarrer in Honning	1
„	Funck, Pfarrer in Montjoie	1
	G.	
„	Gandner, Gerichtschreiber in Daun	1
„	Gerard, Bürgermeisterei-Sekretär in Neumagen	1
„	Geron, H. A., Königl. Prokurator in Malmedy	1
„	Gerz, Ober-Förster in Springiersbach	1
„	Gossen, Königl. Regierungsrath in Köln	1
„	Grack, Heinrich Ludwig, Reg.-Sekretär in Trier	1
„	Graff, J. B., Pfarrer in Dasburg	1
„	Grethen, Notar in Daun	1
„	Groote, Eberhard von, Königl. Reg.-Assessor in Köln	1
„	Groẞmann, Professor in Trier	1
„	Günther, Kanonikus u. Königl. Archivar in Koblenz	1
	H.	
„	Haack, Königl. Förster in Springiersbach	1
„	Haas, Kreis-Sekretär in Adenau	1

		Exempl.
Herr	Hammes, Pastor in Berglicht	1
„	Hansen, Andreas Theodor, Schuldirektor in Prüm	1
„	Hansen, Joh. Ant., v. Quittelbach, Stud. Theol. zu Trier	1
„	Hartung, Prem.-Lieutenant und Eskadrons-Kommandeur in Malmedy	1
„	Haubs, Pastor in Grach	1
„	Hayn, M. J., Gutsbesitzer in Trier	1
„	Heidt, Martin, Bürgermeister in Manderscheid	1
„	Hein, Pastor in Noviand	1
„	Heimsöth, Gerichtschreiber in Köln	1
„	Helten, Joh. Jos., Papierfabrikant in Maien	1
„	Hengen, Pastor und Schul-Inspektor in Dusemond	1
„	Hentges, Pfarrer in Reifferscheid	1
„	Hermes, Stadtrath in Trier	2
„	Herzig, Pfarrer in Wetteldorff	1
„	Heusch, Bürgermeister in Wittlich	1
„	Hiepe, Doktor der Rechte und Präsident in Frankfurt am Main	1
„	Hildesheim, Studiosus Theologiae in Trier	1
„	Hirschling, Königl. Kreis-Kassen-Rendant in Bernkastel	1
„	Hölzer, Gastwirth in Daun	1
„	Hölscher, Buchhändler in Koblenz	1
„	Homann, Studiosus Pharmaciae in Kilburg	1
„	Hubert, Kaufmann in Montjoie	1
	J.	
„	Janke, Doktor der Philosophie, Regierungsrath und Ritter rc. in Cöslin	1
„	Jonas, Kaufmann in Montjoie	1
„	Junck, Mathias, Bürgermeister in Salmrohr	3
„	Junck, Königl. Friedensrichter in Neumagen	1
	K.	
„	Kamecke, von, Königl. Hauptmann und Steuer-Inspektor in Trier	1
„	Kautz, K., Friedensrichter in Rhaunen	1
„	Keil, Bürgermeister in Oberkail	1

		Exempl.
Herr	Kellers, J., Pastor und Schul-Inspektor in Merscheid	1
„	Keppelen, Chr. Aloys, Handelsmann in Niederemmel	1
„	Keppelen, N. J., Pastor in Trittenheim	1
„	Kesseler, Apotheker in Bernkastel	1
„	Kesseler, Spezial-Kassen-Rendant in Adenau	1
„	Kesselstadt, Edmund Graf von, Domdechant und Ritter des rothen Adlerordens in Trier	1
„	Klein, Kaplan in Drees	1
„	Klein, Pfarrer in Clausen	1
„	Klein, Notariatskandidat in Bernkastel	1
„	Knopäus, von, Professor in Neuwied	1
„	König, Kreis-Kassen-Rendant in Prüm	1
„	Köller, Landrath in Adenau	1
„	Koll, Einnehmer in Killburg	1
„	Koller, Bürgermeister in Adenau	1
„	Korte, Fr. W., für den literarischen Verein in Montjoie	1
„	Krings, Notar in Malmedy	1
„	Krug, Karl, Kaufmann in Imgenbruch	1
„	Kühle, Ober-Zoll- und Steuer-Inspektor in Malmedy	1
„	Küpper, Konsistorialrath in Trier	1
„	Küsgen, Steuer-Einnehmer in Wittlich.	1
	L.	
„	Lais, Advokat-Anwald in Trier	1
„	Lamberty, Kaplan in Pronsfeld	1
„	Lassault, de, Ober-Förster in Aremberg	1
„	Lauer, Kreis-Physikus in Wittlich	1
„	Lauer, Pastor und Hospital-Verwalter in Cues	1
„	Lauterborn, Bau-Inspektor in Prüm	1
„	Lay, Bürgermeister in Antweiler	1
„	Lefort, Bürgermeister und Hüttenherr in Weilerbach	1
„	Lohmann, Paul, Studiosus Theologiae in Bonn	1
„	Lehnen, Pfarrer in Pronsfeld	1
„	Lehnen, Steuer-Einnehmer in Springiersbach	1
„	Lentz, Blaufärber in Wittlich	1

		Exempl.
Herr	Lentzmann, Carl, Handelsmann in Montjoie	1
„	Leuer, Elementar-Lehrer in Montjoie	1
„	Lichter, Vikarius in Berncastel	1
„	Lichtherz, Steuer-Einnehmer in Neumagen	1
„	Liessem, Königl. Landrath in Berncastel	1
„	Limbach, Bürgermeister in Niederprüm	1
„	Lintz, Benedikt, Advokat in Prüm	1
„	Löscher, Carl, Schullehrer in Dasburg	1
„	Ludwigh, Bürgermeister in Weidingen	1
	M.	
„	Mai, Joh. Heinr., Steuer-Einnehmer in Roetgen	1
„	Majerus, Pfarrer in Rewenich	1
„	Malegaux, Kreis-Sekretair in Bittburg	1
„	Markus, Buchhändler in Bonn	1
„	Marion, Gehülfe am Hypotheken-Amte in Prüm	1
„	Maybaum, Kantons-Pfarrer in Adenau	1
„	Meiers, Gerichtsschreiber in Prüm	1
„	Mengel-Koch, Kreis-Schreiber in Daun	1
„	Mertes, Pastor in Bondenbach	1
„	Mertens, Paul, Bürgermeisterei-Beigeordneter in Kilburg	1
„	Meurer, Communal-Oberförster in Bernkastel	1
„	Minola, Professor in Bonn	1
„	Mohr, Ober-Förster in Trier	1
„	Mohr, Apotheker in Koblenz	1
„	Molitor, Kreis-Sekretair in Prüm	1
„	Moritz, Staats-Prokurator in Prüm	1
„	Müller, Doktor der Rechte in Köln	1
„	Müller, Jakob Studiosus Theologiae in Bonn	1
„	München, Pfarrer in Buchholz	1
„	Münster, Schullehrer in Pronsfeld	1
	N.	
„	Negry, von, Landrath in Malmedy	1
„	Nenesius, Wilhelm, Schullehrer in Buchholz	1

Exempl.

Herr Neumann, Pfarrer in Olzheim 1
" Niessen, L., Handelsmann in Mülheim 1

O.

" Offermann Engler, Kaufmann in Imgenbruch 1

P.

" Palland, Bürgermeister in Bleyalff 1
" Palland, Bürgermeister und Notar in Cronenburg 1
" Pauli, S. N., Winzer in Graach 1
" Peters, Bürgermeister in Berncastel 1
" Peuchen, Theodor, Hüttenbesitzer in Junckerath 1
" Pfeiffer, Karl, Apotheker in Trarbach 1
" Pfeiffer, Ober=Steuer=Kontrolleur in Bernkastel, Ritter ꝛc. 1
" Pick, K. Forst=Inspektor in Trier 1
" Pleins, Bürgermeister in Mülheim 1
" Pütz, Kaplan in Neuerburg 1
" Pütz, Notar in Manderscheid 1

Q.

" Quednow, Regierungs= und Bau=Rath in Trier 1
" Quix, Profossor in Aachen 1

R.

" Rath, Peter, Kaufmann in Süchtelen 1
" Recking, Gutsbesitzer in Lieser 1
" Reinkens, Kreis=Sekretair in Wittlich 1
" Robillard, Kaufmann in Montjoie 1
" Rossen, Kantons=Pfarrer in Berncastel 1
" Roth, Schullehrer in Lützeampen 1
" Rueff, Steuer=Einnehmer in Biltburg 1
" Ruhr, Peter, in Euskirchen 1
" Rummel, Steuer=Einnehmer in Antweiler 1
" Rumpel, Kaufmann in Trarbach 1

S.

" Sauerbronn, Steuer=Einnehmer in Adenau 1
Frau Gräfin v. Salm=Reiferscheid und Bedburg zu Elsen 1

	Exempl.
Herr Salvigny, v., Hauptmann in Koblenz	1
„ Schaub, Buchhändler in Düsseldorf	1
„ Schauss, Königl. Regierungs-Baurath in Köln	1
„ Scheibler, Kaufmann in Montjoie	1
„ Schenden, Wilhelm, Schullehrer zu Daleyden	1
„ Scheulen, Bürgermeister in Prüm	1
„ Schimmelfennig, Gust., Regierungs-Kalkulator in Trier	1
„ Schlickeisen, Regierungs-Registrator in Trier	1
„ Schlömer, Bürgermeister in Montjoie	1
„ Schlösser, Adolph, Kaufmann in Montjoie	1
„ Schmelzer, Königl. Regierungs-Rath, Ritter rc. in Trier	1
„ Schmidt, K. Pr. Hauptmann im General-Staabe in Trier	1
„ Schmitz, Pfarrer in Hümmel	1
„ Schmitz, Notar in Prüm	1
„ Schmitz, Pfarrer in Dockweiler	1
„ Schmitz, Bürgermeister in Hillesheim	1
„ Schneider, Kreis-Sekretair in Daun	1
„ Schnitzius, Pastor in Winterich	1
„ Schnitzler, Empfänger in Montjoie	1
„ Schömann, Kaufmann in Wittlich	1
„ Schönell, Kommunal-Oberförster in Adenau	1
„ Schreiber, Kalkulatur-Assistent in Bernkastel	1
„ Schreiber, Beigeordneter in Wetteldorff	1
Schullehrer-Konferenz-Gesellschaft in Montjoie	1
„ Schulze, Wachtmeister in Prüm	1
„ Schumacher, Lehrer in Montjoie	1
„ Schurer, Friedensrichter in Adenau	1
„ Schwarz, F., Gutsbesitzer in Bernkastel	1
„ Schwickerath, Pfarrer in Binsfeld	1
„ Semmer, Wilhelm, Pastor in Schlemm	1
„ Servatius, Bürgermeister in Neumagen	1
„ Seyppel, Geh. Ober-Revisions-Rath in Berlin	1

		Exempl.
Herr	Simon, Friedr. Wilh., Appellations-Gerichts-Rath in Trier	1
„	Simon, Thierarzt in Prüm	1
„	Simon, Peter, Pfarrer in Olmscheid	1
„	Simon, Zoll-Einnehmer in Hüttgeswasen	1
„	Simon, Geheimer-Ober-Justiz- und Revisions-Rath in Berlin	1
„	Simons, Joh. Jos., Studiosus Theologiae in Bonn	1
	Solms-Laubach, verw. Frau Reichsgräfin von, geb. Reichsgräfin von Degenfeld-Schomburg in Köln	1
„	Spartz, Kreis-Feldwebel in Bittburg	1
„	Spoo, Seminarist in Trier	1
„	Spoo, Bartholom., Bürgermeister zu Wallersheim	1
„	Staadt, Kreis-Einnehmer in Wittlich	1
„	Stadler, Friedensgerichts-Schreiber in Rhaunen	1
„	Stebner, Steuer-Einnehmer in Bausendorff	1
„	Steilen, Bezirks-Feldwebel in Bernkastel	1
„	Stempel, Dr., Kreisphysikus in Prüm	1
„	Stephan, Amts-Sekretair in Coblenz	1
„	Stoeck, J. W., Apotheker in Bernkastel	1
„	Stoll, Geometer und Zeichner in Trier	1
„	Stollé, K. W., Kaufmann in Rötgen	1
„	Stramberg, v., Partikulier in Coblenz	1
„	Strasser, Friedensrichter in Schönberg	1
„	Studhammer, Franz, Kommissär und Friedensrichter in Straßburg	1
„	Stumm, Bürgermeister in Sulzbach	1
„	Syberg, Freiherr von, Königl. Landrath, Ritter ꝛc. in Eicks	3

T.

„	Teuten, Schullehrer in Niederprüm	1
„	Teuten, Kantons-Pfarrer in Rhaunen	1
„	Thanisch, J. J., Kaufmann in Bernkastel	1
„	Thelen, Pfarrer und Schul-Insp. in Rötgen	1
„	Thommes, Bürgermeister in Lützkampen	3

		Exempl.
Herr	Thorowsky, Lehrer in Rötgen	1
„	Treibeuter, Pastor in Waldorff	1
„	Trimborn, Rentmeister in Bonn	1
„	Tryst, Regierungs-Rath in Köln	1
„	Türck, Fr. Wilh., Kaufmann in Rötgen	1
	U.	
„	Königl. Universitäts-Bibliothek in Bonn	1
„	Urrich, J. H., Kaufmann in Bernkastel	1
	V.	
„	Vanhoff, Gerichtsschreiber in Prüm	1
„	Veling, Steuer-Einnehmer in Prüm	1
„	Veling, Landes-Gerichts-Rath in Aachen	1
„	Veling, Medicinae Doctor in Prüm	1
„	Vollrath, Steuereinnehmer in Morbach	1
„	Vossen, Pfarrer in Barweiler	1
	W.	
„	Wahl, Steuer-Auffseher in Bernkastel	1
„	Wallenborn, Kantons-Pfarrer in Bittburg	1
„	Walther, Hypotheken-Bewahrer in Prüm	1
„	Weber, Wilh. Jos., Apotheker in St. Vith.	1
„	Weber, Bürgermeister in Uedersdorff	1
„	Weber, Medicinae Doctor in Daun	1
„	Weber, Apotheker in Adenau	1
„	Weber, Heinr. Wilh., Kaufmann in Rötgen	1
„	Well, J. B., Bürgermeister in Bittburg	2
„	Wellenstein sen., Steuer-Einnehmer in Prüm	1
„	Weyrich, Bürgermeister in Wirschweiler	1
„	Wolff, Ludw. Fr., Kreis-Sekretair in Malmedy	1
„	Wüst, Bürgermeister in Kempenich	1
„	Wurms, Pfarrer in Bleialff	1
	Z.	
„	Zeininger, Kantons-Pfarrer in Manderscheid	1
„	Zweifel, K. H., Practikant in Koblenz	1

Inhalt

der ersten Abtheilung des ersten Bandes.

	Seite
Vorrede des Herausgebers	V
Einige Nachrichten von Schannats Leben und Werken .	XV
Erster Theil. Die Eifel unter den Römischen Kaisern der fünf ersten christlichen Jahrhunderte	1—14
Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zum ersten Theile	15—64
Zweiter Theil. Geschichte der Eifel unter den ersten Königen der Franken	65—80
Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zum zweiten Theile	81—116
Dritter Theil. Von den Dynasten in der Eifel .	117
Erste Abtheilung. Von den Grafen von Aar und Hochstaden	119—126
Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zur ersten Abtheilung des dritten Theils, Grafen von Aar, Neuenaar und Hochstaden	127—180
Dritten Theiles zweite Abtheilung. Von den Herzogen von Aremberg	181—186
Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zu des dritten Theiles zweiter Abtheilung: Dynasten und Herzogen zu Aremberg.	187—206
Dritte Abtheilung. Von den Dynasten in Vettingen.	207—211
Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zu des dritten Theiles dritter Abtheilung. Dynasten von Vettingen	213—220
Vierte Abtheilung. Von den Grafen von Blankenheim	221—234
Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zu des dritten Theiles vierter Abtheilung. Grafen von Blankenheim.	235—2[illegible]3

***

Seite

Fünfte Abtheilung. Von den Dynasten in Bruch . 325—330

Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zu des dritten Theiles fünfter Abtheilung. Dynasten von Bruch . . . . 331—335

Sechste Abtheilung. Von den Dynasten in Cronenburg . . . . 337—343

Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zu des dritten Theiles sechsten Abtheilung. Dynasten von Cronenburg . . . . 345—386

Siebente Abtheilung. Von den Dynasten in Daun. 387—399

Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zur siebenten Abtheilung des dritten Theiles. Dynasten und Grafen von Daun, Falkenstein und Oberstein . . . . 401—439

Achte Abtheilung. Von den Dynasten in Dollendorf. . . . . 441—447

Anmerkungen und Zusätze des Herausgebers zur achten Abtheilung des dritten Theiles. Von den Dynasten von Dollendorf . . . . 449—476

Nachträge und Berichtigungen des Herausgebers zur ersten Abtheilung des ersten Bandes. . . . 477—537

Erklärung der Abbildungen zur 1ten Abtheilung des 1ten Bandes . . . . 538—576

Tafel I. Höhenmessungen, nach den Mittheilungen einiger Freunde.

„ II. Höhenmessungen, nach Herrn Steininger.

„ III. Tabellarische Uebersicht der Provinzial-Verwaltung des Römisch-Occidentalischen Kaiserthums.

„ IV. Stammtafel der Grafen von Are, Hochstaden, Nürburg und Neuenar.

„ V. Stammtafel der Grafen von Neuenar (von 1400 bis 1589).

„ VI. Stammtafel der Dynasten von Aremberg, vom ersten Stamme.

„ VII. Stammtafel der Dynasten von Aremberg vom zweiten Stamme (aus dem Hause von der Mark).

„ VIII. Stammtafel der Herzoge von Bouillon, aus dem Hause von der Mark-Aremberg.

Tafel IX. Stammtafel der jüngeren Linie der Herzoge von Bouillon.

" X. Stammtafel der Baronen von Lümain, Grafen von der Mark.

" XI. a. Stammtafel der Grafen, Fürsten und Herzoge von Aremberg, vom dritten Stamme.

" XI. b. Fortsetzung der Stammtafel der Herzoge von Aremberg.

" XII. Stammtafel der Dynasten und Grafen von Blankenheim vom ersten Stamme.

" XIII. a. Stammtafel der Herzoge von Jülich, Cleve, Berg, Geldern und der Herren von Heinsberg und Loen. (Zur Uebersicht der Ansprüche Wilhelms von Loen, Grafen von Blankenheim, auf die Jülichsche Erbschaft.)

" XIII. b. Abstammung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und Ihro Königl. Hoheit der Kronprinzessin Elise von Preußen, gebornen Prinzessin von Baiern, von dem Herzoge Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg.

" XIV. Stammtafel der Dynasten von Cronenburg vom ersten, zweiten und dritten Stamme und der Dynasten von Dollendorf.

" XV. Stammtafel der alten Dynasten von Daun.

" XVI. a. Stammtafel der Herren von Daun von der Linie zu Zivel.

" XVI. b. Stammtafel der Herren von Daun, von der Linie zu Bruch.

" XVII. a. Stammtafel der Herren von Daun zu Oberstein, Grafen von Falkenstein.

" XVII. b. Fortsetzung der Stammtafel der Herren von Daun, Grafen von Falkenstein.

" XVIII. Stammtafel der Herren von Daun von der jüngeren Linie und der noch blühenden Grafen von Daun. Fortsetzung der Stammtafel der Reichsgrafen von Daun.

" XIX. Stammtafel der älteren Herren und Grafen von Falkenstein.

" I—XXI. 21 Tafeln in Steindruck, mit Abbildungen der in der Eifel gefundenen Denkmäler und Inschriften, Figuren 1—73.

Die in diesem Inhalts-Verzeichniß angeführten Tafeln I bis XIX, so wie die Berichtigung der Druckfehler, werden der zweiten Abtheilung dieses Bandes beigefügt.

Erster Theil.

Die Eifel unter den Römischen Kaisern der fünf ersten christlichen Jahrhunderte.

Digitized by Google

Erster Theil.

Die Eifel unter den Römischen Kaisern der fünf ersten christlichen Jahrhunderte.

Die Eifel, auch Eiffel, *) Eiffelt benannt, ein nicht unbedeutender Theil Unter-Germaniens, **) ist in fast gleichen Zwischenräumen von den Ufern der Mosel, des Rheins und der Roer begrenzt. Wegen dieser Flußbegrenzung sollen die Einwohner derselben, so wie die inniger benachbarten Landstriche auch Ripuarier (Uferbewohner) benannt worden seyn.

Der ganze Landstrich, welcher sich in der Länge von Mitternacht nach Mittag auf ***) und in der Breite von Morgen nach Abend auf ***) Meilen ausdehnt, ist nicht von gleicher Beschaffenheit.

Man könnte die Eifel daher, so wie Arabien, in die glückliche und wüste Eifel eintheilen. Erstere erfreut sich einer milden Temperatur, ist nur sparsam mit Wal-

---

*) Siehe Anmerkung 1 und 2.

**) Siehe Anmerkung 3.

***) Hier sind Lücken im Original, welche ich versucht habe, in der Anmerkung 2 zu ergänzen.

Der Herausgeber.

dungen bekleidet, daher zur Kultur geeignet, und zur Hervorbringung fast aller Früchte geschickt. Letztere, mit dichten Waldungen bedeckt, zeigt größtentheils nur kahle und magere Hügel und Berge, deren Oberfläche die Einwohner dünn abstechen und in Asche verwandeln, um solche als Düngungsmittel zu verwenden, eine nicht neue, vom Virgil und Horaz den Italienern nach gerühmte Art, der Unfruchtbarkeit des Bodens zu Hülfe zu kommen. *) Der Sommer ist in diesen Gegenden mehr trocken als heiß, der Winter lange dauernd und streng. Uebrigens sind beide vorbemerkte Striche der Eifel sich hauptsächlich darin gleich, daß sie sehenswerth wegen ihrer lichten Hügel und der Dicke ihrer Wälder, angenehm wegen der wasserreichen Quellen sind, daß sie sich fischreicher Gewässer und Teiche erfreuen, dem Vieh ein reichliches Futter gewähren, und einen Reichthum an Hornvieh haben.

Die vielen grasreichen Höhen nähren zahlreiche und vorzüglich milchreiche Schaafheerden. Der Jagd und dem Vogelfange hat die Natur hier gleichsam ihr Feld angewiesen, denn die Thäler sind waldig, die Berge nicht allzurauh und hoch, und reich an Wildpret aller Art und Geflügel. Selbst Martial, welcher in einem seiner Epigramme sagt:

„Habe ich die Wahl, so ist unter allem Geflügel
„mir die Drossel das liebste, und die Krone des
„Wildprets der Haase."

würde hier die vollkommenste Befriedigung seiner leckern Zunge gefunden haben.

---

*) Dieses Verfahren, das Land zu düngen, wird in der Eifel mit dem Namen: Schiffeln bezeichnet.

Der Herausgeber.

Aus den angrenzenden Landstrichen, welche sich der Gaben des Bachus erfreuen, wird dieses angenehme Geschenk dessen Freunden in dieser Gegend in reichlichem Maaße zugeführt, und dadurch das Verlangen erzeugt, den Weinbau selbst in diesen Gegenden einheimisch zu machen, welches auch mit Aufopferung von Geld und Anstrengung versucht worden ist.

Erstes Kapitel.

Bemerkungen über die Eifel unter den Kaisern Roms vor der christlichen Zeitrechnung.

Die alten Schriftsteller erwähnen der Eifel gar nicht, allein es ist gewiß, daß dieser Landstrich, wenn auch nicht unter dieser Benennung, den Römern wohl bekannt und von ihnen bebaut war. Denn es sind noch Denkmale von ihnen vorhanden, und unverkennbare Spuren ihrer Werke, welche nur mit Aufwand großer Kosten und Anstrengung hervorgebracht werden konnten. Nachdem Julius Cäsar Germanien diesseits des Rheins der Herrschaft des Römischen Volks unterworfen hatte, war dessen Nachfolger Augustus darauf bedacht, den Besitz des Erworbenen zu sichern. Zu diesem Zwecke legte er Colonien am Rhein an, und schützte sie durch Legionen. Einige derselben wurden in das Land der Trevirer gelegt, weil keine nähere und mehr Sicherheit gewährende Stellung für dieselben vorhanden war. Denn von hier aus konnten sie in der Stunde der Gefahr den bedroheten Gegenden die nöthige Hülfe leisten. Damit diese Hülfe aber auch schnell gewährt werden könne, legte Marcus

Agrippa, der Eidam des Augustus, in der zwischenliegenden Eifel, zum bequemern Marsch der Soldaten, eine große Landstraße an, ein Erstaunen erregendes Werk, und verband mit derselben Wasserleitungen, um Menschen und Lastthieren dieses nothwendige Bedürfniß zu sichern. Wie sehr wünschte ich, daß das in Erz gegossene Denkmal, dessen ich zum Beweise des Vorgedachten näher erwähnen werde, noch wirklich vorhanden wäre. Es wurde in der Gegend des Waldes Morall, unfern des Ortes Marmagen bei der erwähnten Wasserleitung und Militairstraße im Jahre 1590 von dem Grafen Hermann von Manderscheid und Blankenheim entdeckt und ans Licht gezogen. Aber die Nachkommen dieses großen Beförderers der Künste und Wissenschaften haben dasselbe dergestalt vernachläßigt, daß von diesem trefflichen Denkmale des Alterthums gewiß keine Spur mehr vorhanden seyn würde, wenn nicht eine Beschreibung desselben in das Familien-Archiv wäre niedergelegt worden.

Dieses vorerwähnte Denkmal war das Fragment eines Meilensteines, welcher nach der damals vorgenommenen Messung in der Höhe 4 Fuß und im Umfange 6 Fuß hatte. Der untere Theil war zwei Fuß hoch. Die etwas beschädigte Inschrift lautete:

Trevero. . .
. . . M. VI P. A G. . .
P A. L. F. II Cos.—
A. Col. AGRIPP.
M. P. XXXIX.

Ich wage folgende Auslegung dieser Inschrift: „Dieser Meilenstein auf dem Wege zwischen der Colonie „(Cöln) und Trier ist von Marcus Vipsanius Agrippa — „dem Sohne des Lucius — zur Zeit seines zweiten

„Consulats (welches in das Jahr 726 nach Erbauung „Roms und 28 vor Christi Geburt fällt) errichtet wor„den." Dieser Meilenstein macht den Reisenden bemerklich, daß sie von hier noch 39,000 Schritte zurückzulegen haben, ehe sie die vorbezeichneten Punkte, nämlich: entweder die Colonie (Cöln) oder Trier erreichen. Nach Rutilius Claudius *) waren die Ruhesteine für die Reisenden gewöhnlich von tausend zu tausend Schritte auf den Landstraßen errichtet.

Man kann es, gegen die bis jetzt herrschende irrthümliche Meinung, für zuverlässig annehmen, daß die Colonie (Cöln) von diesem Marcus Agrippa ursprünglich ihre Benennung erhalten habe, und erst in der Folge der Zeit, weil die Einwohner größtentheils Ubier waren, Stadt der Ubier genannt worden ist. Auch ist es gewiß, daß diese letztere Benennung endlich einer andern Raum gemacht habe, nachdem eine neue Colonie Veteranen in diese Gegenden versetzt wurde. Von diesem Zeitpunkte an erhielt die Colonie erst den Namen — Colonie der Agrippina — der Mutter des Nero und Gemahlin des Kaisers Cajus Claudius. Ich beziehe mich deshalb auf den Tacitus, welcher im 12ten Buch der Annalen dieser Meinung das Wort spricht. Er erzählt nämlich: daß das Volk der Ubier, nachdem es den Rhein überschritten, von Agrippa, dem Großvater (der Agrippina) in den Schutz der Römer aufgenommen wor-

*) Rutilius Claudius Rumantianus Gallus, der im Anfange des 5ten Jahrhunderts lebte, verfertigte eine Reisebeschreibung in Versen. Es sind mehrere Ausgaben dieses Gedichts vorhanden, unter andern eine in 12mo, welche 1687 zu Amsterdam herausgekommen.

Der Herausgeber.

den sey. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß derselbe bei der veränderten Lage dieses Volksstammes in eine Colonie, dieser seinen Namen beigelegt habe. Vielleicht ist solches auch, aus dankbarer Anerkennung des gewährten Schutzes, von dem Volke selbst geschehen.

Hierzu kommt noch, daß die Meinung der Gelehrten, daß Marcus Agrippa auf öffentlichen Denkmalen jedesmal den Zunamen Vipsanius seinem Familiennamen ausdrücklich hinzugefügt habe, durch dieses Denkmal überzeugend bewiesen wird.

Uebrigens kann zur völligen Aufklärung der Inschrift des Denkmals am meisten die Reiseroute (itinerarium) des Kaisers Antoninus von Trier nach Köln dienen. *) Die Commentatoren dieser Reiseroute, unter andern auch Philipp Cluver, ein sonst gelehrter Mann, sind in ihren Muthmaßungen über die in derselben genannten Ortschaften nicht immer glücklich gewesen. Wir wollen der Reiseroute des Antoninus selbst folgen. Von Trier nach Colonia Agrippina leg. XVI.

Beda ein Dorf (vicus) leg. XII.

Ausava ein Dorf leg. XII.

Egorigium ein Dorf leg. XII.

Marcomagum ein Dorf leg. VIII.

Belgica leg. VIII.

Tolpiacum ein Dorf der Superner (vicum supenorum) leg. X.

Agrippina, ein Hauptort leg. XVI.

Beda ist, nach der Meinung der Alterthumskundigen, das heutige Bitburg, im Mittelalter ein Flecken. In der Folge werde ich weitläuftiger darüber sprechen.

---

*) Siehe Anmerkung 4.

Ausava. An dieser Stelle ist das heutige Vallerscheit *) erbaut. Dies kann man aus den Spuren der Militärstraße, welche zu demselben führt, und über dasselbe hinausgeht, deutlich wahrnehmen.

Egorigium auch Icorigium. Cluver nimmt an, es sey der Ort Bütt. — Baudrandus **) aber behauptet, es sey das heutige Junkerad, (Jünkerath). Ich trete des Letztern Meinung bei, denn man sieht noch am andern Ufer der Kyll nicht unbedeutende Trümmer, aus welchen man vormals viele Denkmale des Alterthums ausgegraben hat. Ueberdies ist noch eine von den Römern erbaute steinerne Brücke über diesen Fluß ***) vorhanden, von welcher die Militärstraße gerade auf Marcomagum führte.

*) Soll Balesfeld heißen, welches auch auf der Charte von Capitaine Palleschéit genannt wird. Die Militärstraße führte nicht auf Balesfeld, sondern ließ solches in ziemlicher Entfernung links liegen. Wahrscheinlicher ist Ausava das heutige Dos. Ich verweise den Leser auf meine Bemerkungen in der Anmerkung a.

Der Herausgeber.

**) Michel Anton Baudrand in seinem, im Jahre 1677 herausgekommenen, großen, geographischen Werke in lateinischer Sprache. Der Herausgeber.

***) Es ist dies die Brücke über die Kyll bei Alaadt, welche unverkennbare Zeichen ihres römischen Ursprungs trägt. Leider soll es die Absicht seyn, diese Brücke abzubrechen, wodurch der Eifel wieder ein Römer-Denkmal entzogen werden würde. Der Herausgeber.

Zweites Kapitel.

Die Ubisch-Trierische Wasserleitung. *)

Dieses bewundernswürdige Werk, über Berge, durch Thäler und Abgründe geführt, erstreckte sich fast durch die ganze Eifel. Es hatte zwei Ableitungen in nicht großer Entfernung von einander, von welchen die eine nach Köln, die andere nach Trier geleitet war. Den Lauf der erstern gebe ich hier wieder nach Aegidius Gelenius, welcher solche als Augenzeuge beschrieben hat. Nach der Angabe dieses gelehrten Mannes führte die Wasserleitung von Marmagen oder Marcomagum, wo der Fluß Urfft in die Wasserleitung sich ergießt, auf Kloster Steinfeld — sodann durch Keldenich — Heistert — Weyer, wendet sich, hier die Berge umgehend, der Eifel wieder zu, geht durch den Wald Paffenhart auf Morenhoven — Buschoven — Waldorf — Cardorf — zuletzt durch Efferen bis nach Köln.

Die andere Kanal-Leitung fing unterhalb Schmidheim, in geringer Entfernung von dem Schlosse Blankenheim, an; ging von dort bis Junkerod (das alte Egorigium), war mitten durch den Fluß Kyll geführt, von dort durch den Milowald (Milewald) nach Bitburg (Beda) und zuletzt über die Appollo-Berge bei Trier nach Wasserbillich an der Mosel, bis an welchen Fluß die Wasserleitung sich erstreckte und in denselben sich ergoß.

---

*) Mehr über diese Wasserleitung findet der Leser in meiner Anmerkung 5 zu diesem Theile.

Der Herausgeber.

Sie war nach der Beschreibung, welche uns Gelenius davon giebt, theils mit Kalk, theils mit gehauenen Steinen bekleidet, hatte kaum 3 Fuß in der Breite, und 4 bis 5 Fuß in der Höhe, mit Ausnahme einiger Stellen, wo eine größere Masse Wasser aufgenommen werden sollte. — Ueber die Richtigkeit dieser Angaben können wir jetzt noch aus den hin und wieder vorhandenen Ueberbleibseln dieses Kunstwerks urtheilen, welches der alles zerstörenden Zeit zu widerstehen scheint.

Drittes Kapitel.

Von der Zahl der Römischen Legionen in diesen Gegenden.*)

Die vorerwähnten großen Werke gewährten den Römern vorzüglichen Nutzen, als bald nach dem im Jahre 15 nach Christi Geburt erfolgten Tode Augustus, acht Legionen aus Italien versetzt, und in Ober- und Unter-Germanien vertheilt wurden. (Tacitus Annalen: Buch 4.) Ihrer Beschützung waren nun nicht allein die Grenzen der Trevirer, sondern auch zugleich die Colonia Agrippa, Bonn, Novesium (Neuß) und andere an den Ufern des Rheins errichtete Befestigungen anvertraut, welche zur Unterhaltung ihrer Verbindung unter sich nothwendig waren. — Die durch die Eifel geführte Militärstraße und Wasserleitung unterhielten diese Verbindung auf eine leichte und bequeme Art. — Dort und in diesen Gegenden sind nun mehrere Denkmale dieser Legionen, theils der Verehrung ihrer Götter,

*) Siehe Anmerkung 6.

theils der Verherrlichung der Cäsaren und dem frommen Andenken an Verstorbene geweiht, auf unsere Zeit gekommen, denen wir die Namen der verschiedenen Legionen, welche wir nun mittheilen wollen, verdanken.

Legio I. (die Hülfs-Legion) die Italische auch Martische (Parthische?) genannt.

Legio V.*)

Legio VI.**)

Legio XI. (Die Claudische, auch die fromme, die treue.)

Legio XXI. (Die unaufhaltbare, oder der Raphter.***)

Legio XXII.****)

Legio XXX. (Die treubewährte.*****)

Die Legion der Ruterer.

Die Augustische Legion.

Die Kaiserliche Legion.

Die vorstehend erwähnten Denkmale des Alterthums lagen zerstreut, vernachlässigt und unbeachtet in der Eifel umher, bis im 16ten Jahrhundert der schon rühmlichst gedachte Graf Hermann von Manderscheid und Blankenheim sie mit großem Eifer aufsuchte, und mit nicht geringen Kosten in seine Gärten zu Blankenheim

*) Diese Legion hieß auch die Mazedonische.

**) Auch die siegreiche genannt.

***) Raphter ist wohl ein Schreibfehler und soll vielleicht Ripuarier heißen.

Der Herausgeber.

****) Hieß auch primigenia.

*****) Wurde auch Ulpia genannt.

schaffen ließ. Hier wurden sie mit mehreren anderen aufgefundenen Denkmalen, Statuen, Urnen, Vasen u. s. w. schicklich aufgestellt, auch von dessen Nachfolger, dem Grafen Johann Arnold gut erhalten. Aber der größte Theil dieser ehrwürdigen Denkmale ist, entweder durch die Unbill der Zeit, oder durch den der Kunst entfremdeten Geist der Nachkommen, zerstöhrt oder verstümmelt worden.

Damit aber ein gleiches trauriges Geschick die Ueberreste nicht trifft, haben wir solche genau abzeichnen und in Kupfer stechen lassen, und übergeben sie hiermit, mit Bemerkungen und Erläuterungen, so weit solche uns nöthig schienen, der Oeffentlichkeit wieder.

(Zusatz von einer andern Hand.*)

Denkmale, wie sie in den fünf ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung die Eifel besaß, und welche größtentheils im 18ten Jahrhundert noch sichtbar waren.

Was in diesen Gegenden sich in den fünf ersten Jahrhunderten Merkwürdiges ereignete, das haben die Geschichtschreiber der Kölnischen, Trierischen und Luxemburgischen Denkwürdigkeiten hinlänglich beschrieben. Die meisten Beweise für die Wahrheit dieser Geschichtserzählungen fanden sich auf dem Boden der Eifel, und die Grafen von Blankenheim, diese vorzüglichen Beför-

*) Dieser Zusatz ist vielleicht von dem Freiherrn von Hübsch, denn es ist gewiß, daß derselbe dieses Manuscript kannte und benutzte. Der Herausgeber.

derer der Kunst und Wissenschaft, waren schon vor anderthalb Jahrhunderten bemüht, diese Denkmale zu erhalten, indem sie solche an sich kauften, nnd in ihrem Schlosse zu Blankenheim mit den aufgefundenen Inschriften aufstellen ließen. Dort hat sie Schannat (aber leider nur noch wenige und diese schon im schlechten Zustande) gesehen, vor ihm *) aber Alexander Wiltheim, Hermann Crombach, Johann Gamansius und Heinrich Türk. Nachher wurde diese Sammlung immer geringer, immer mehr zerstört, so, daß man mit Horaz ausrufen muß: „was entgeht wohl dem zerstörenden Zahne der „Zeit!"

Schannat hat die wenigsten dieser Denkmale an Ort und Stelle gesehen, sondern nur zum Theil in Abbildungen in den Werken der vorerwähnten Schriftsteller. Was uns von den Schannatschen Abbildungen zugekommen, daß werden wir hier treu zum Nutzen der künftigen Geschichtschreiber mittheilen. **)

Ende des ersten Theils.

*) Siehe Anmerkung 7.

**) Im Werke folgen nun die Abbildungen mit der Erklärung derselben. Ich werde diese Abbildungen in sauberm Steindruck den Lesern übergeben und die Erklärung derselben am Schlusse dieses Werkes mittheilen.

Der Herausgeber.

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zum ersten Theile.

Digitized by Google

Anmerkung 1.

Erklärung des Wortes Eifel.

Bei den Römischen Schriftstellern kommt der Name Eifel nicht vor. Sie rechneten die Eifel zu den Ardennen, welchen Julius Cäsar einen großen Umfang giebt. Selbst später wurden Ardennen (oder Ardunnen, wie Minola will, der den Namen von Ar oder Har, hoch und Venne, ein Torfmoor, herleitet) und Eifel verwechselt, und Prüm wird häufig in Urkunden als in den Ardennen liegend, bezeichnet. Später gab man nur dem Walde, der von Thionville auf Lüttich, in einer Länge von 12 bis 15 Meilen sich erstreckt, den Namen Ardenner-Wald. Doch findet man bei Douzy les prez, bei Sedan, Donchery, Rheims, noch jetzt Bois des Ardennes. Auf dem Wege von St. Menehould nach Verdun ist noch ein Forêt d'Ardennes, auch an der Maas, zwischen Charlemont und Rocroi.

Der Name Eifel, lateinisch Eiflia und Eifalia, ist von den wenigen Schriftstellern, welche dieses Gebirglandes erwähnen, auf verschiedene Art gedeutet worden.

Einige wollen den Namen Eifel von einem Volke, welches Taifali *) genannt worden, herleiten. Minola wollte früher den Namen in aqualia gefunden haben wegen der vielen Flüsse und Bäche, welche in der Eifel entspringen. Er führt an, daß Althamer und Mercator die

*) Markard Freher erwähnt (origines palatinae S. 36) der Talliaten, deren Namen in dem Orte Dollendorf sich erhalten, wo ein Stein mit einer merkwürdigen Römischen Inschrift gefunden worden.

Liefländer: Eifländer, ad effluviis oder von den vielen Flüssen, die sich in Liefland in das Meer ergießen, genannt hätten, und daß der Umstand, daß so viele Flüsse und Bäche in der Eifel entspringen, ihn veranlaßt habe, den Namen davon herzuleiten. Später (in der 2ten Ausgabe seiner „kurzen Nachricht dessen, „was sich unter den Römern seit Julius Cäsar bis auf „die Eroberung Galliens durch die Franken am Rhein„strome Merkwürdiges ereignete." Köln 1816.) nimmt er diese Behauptung zurück und will den Namen durch das Englische Wort Highfield (von high, ausgesprochen hei, hoch, und field Feld), welches ein hochgelegenes Land bedeutet, erklären. Eifel würde nach dieser Erklärung also so viel heißen als Hochland oder Hochwald. Die Erklärung der Benennung Eifel durch Eisenfeld hat auch Manches für sich, denn bekanntlich ist die Eifel sehr reich an Eisenerz.

Nach der Bemerkung eines meiner Freunde, des Herrn Doktor Stempel, nennt man noch jetzt in der Eifel ein ödes Land: Eiland. Es würde daher Eifel so viel als ödes Feld oder Land bedeuten, eine Benennung, die noch jetzt auf einen großen Theil der Eifel paßt.

Anmerkung 2.

Ueber die Grenzen der Eifel.

In ältern Zeiten verstand man unter der Benennung Eifel das ganze Gebirgsland zwischen der Maas, dem Rheine und der Mosel. Diese Grenzen nimmt noch Se-

bastian Münster *) auf der Charte an, welche sich in seiner Cosmographie (im 3ten Buche, Seite 694) befindet.

Da Münster's Werk selten ist, so werden es meine Leser gewiß nicht ungern sehen, wenn ich ihnen seine Beschreibung der Eifel, mit den eigenen Worten und in der unveränderten Schreibart, des alten Geographen, hier mittheile:

„Von der Eyfel. Cap. ccj. Wiewol diß ein trefflich „rauh Land und Birgig ist, stoßt an den Hunnsruck, vn „an das Lützelburger Land, hat es doch Gott nicht vn= „begabt gelassen, der dann einem jeden Land etwas gibt, „darvon sich die Einwohner mögen betragen vnd erneh= „ren. Zu Bertrick ist ein Warm Bad, den Kranken „heylsam, ligt anderhalb meyl von der Mosel. Vnfern „von der Graueschaft Manderscheid in den Herrschafften „Keila, Kronenberg vnd Sleida im Thal Hellenthal „macht man fürbündig gut Schmiedeysen, man geußt „auch Eysen Oefen, die ins Oberland Schwaben vnd „Francken verkaufft werden. Item zwen nammhaftiger „See seind in dieserEyfel, einer bey dem Schloß Vlmen, „vnd der and' bey dem Closter zum Laich, die sein sehr „tieff**), haben kein einfluß, aber vil außfluß, die nennt

*) Sebastian Münster wurde 1489 zu Ingelheim geboren und starb 1552 zu Basel an der Pest. Ausser der Cosmographie hat er eine lateinische Uebersetzung des alten Testaments und des Evangeliums St. Mathiä, ein hebräisches Wörterbuch, eine hebräische und eine chaldäische Sprachlehre herausgegeben.

**) Ich habe irgendwo gelesen, daß der Laacher See im Jahre 1694, als er ganz zugefroren war, ausgemessen worden. Seine Länge betrug 4347 Ellen, die Breite 3945 Ellen, die Tiefe 107 Ellen, an Morgenzahl 1323.

„man Marh, vnd seind Fischreich. In dem zum Laich „findt man Stein Grün, Gäl vnd Rotfarbe gleich den „bösen Smaragten vnd Hyacinten. Im Marh zu Vl= „men ist ein Fisch, wie dann vil gesehen haben, auff „dryssig schuh lang, vnd ein ande auff v11 schuh lang, „die haben Hecht gestallt. Vnd so sie sich lassen sehen, „sterbt gewißlich ein Ganerb des Hauß Vlmen, es sey „Mann oder Fraw, ist offt bewärt vnd erfahren wor= „den. Diese Marh liegen gemeinlich auff hohen Ber= „gen. Man hat das zu Vlmen wollen ersuchen in sei= „ner Tieffe, vnd nachdem man das Bley drey hundert „Clafftern tieff hinab gelassen, hat man kein Grund „mögen finden. In der rechten Eyfel ist ein rauher „Boden von Wälder, vnd da wenig mehr dann Habern „wachßt; aber gegen dem Rhein vnd gegen d' Mosel „ist es Fruchtbar, vmb die Statt Mayen die Trierisch „ist, erzeigt sich gut Sylber Bergwerk, werden aber „durch Vngeschicklichkeit der Bawren verwarloset, vnd „kommen in abgang. Der Herschafft halber so in der „Eyfel ist, solt du wissen das sie fast halber Lützelbur= „gisch vnd Trierisch ist, doch der mehrertheil Lützelbur= „gisch. Darin wohnen die Grauen von Arburg, Fir= „nenberg, Manderscheid, Item die Freyherren von Ryf= „fersheit, die Herren von Rulingen, die Herren von „Rineck. Die Graueschafft von Vianden, hat der Graue „von Nassaw zu Dillenburg, darin ligt die Statt S: „Veyt, vnd die Statt Bastenach, die doch Lützelburgisch „ist. Der Eyfler Hantierung ist fast mit Rintvieh, „Honig vnd Wachs. Das Vieh kompt fast auß dem „Land bei Bastenach heißt das Oeßling, von dem der „groß Wald genannt *) Ardenner Wald, darin S: „Ruprecht das groß Closter ligt.

*) Soll St. Hubert heißen.

„Es schreibt von diesem Land, Doktor Simon Reh-
„win, der es wohl durchfahren vnd besichtiget hat,
„also:

„ „Diß Land ist von Natur vngeschlacht, rauch von
„ „Bergen vnd Thälern, kalt vnd mit vngestümme
„ „Rägen vberschüttet, aber Wasser vnd Brunnen halb
„ „gar lustig. Die einwohner seind gar arbeitsam,
„ „haben sinnreiche Köpff, wo sie geübt werden, aber
„ „sie hangen an dem Ackerbauw vnd warten des
„ „Viechs. Es hat diß Land gar weiß Viech vnd
„ „vil Mülch vnd Molcke. Es hat mehr Visch dann
„ „Wildprät, bringt auch Frücht für sich genug, auß-
„ „genommen da es so gar rauch ist, bringt es zim-
„ „lich Habern, aber wenig anderer Früchten. Vmb
„ „Manderscheid von Gerardstein möcht es zu Som-
„ „mers-Zeiten vergleicht werden, Italien, seiner Som-
„ „merfrüchten halben, dann es bringt Melonen, Cu-
„ „cumern, krausen Lattich vnd dergleichen welsche
„ „Früchte. In den Herrschaften Sleida, Cronenberg
„ „vnd Riele seind Eysen Ertz, do man Eisenöfen auß
„ „geußt." "

Bei dieser Beschreibung befindet sich ein Holzschnitt, welcher den Fisch auf dem See bei Ulmen, wie derselbe einen Menschen verschlingt, vorstellt.

Im Mittelalter nannte man diese Gegend den Eifelgau.

Ueber den Eifelgau hat Schannat im zweiten Kapitel des zweiten Theiles ausführlich gehandelt und die Grenzen desselben näher angegeben.

In der neuern Zeit verstand man nur das höhere Gebirg unter der Benennung Eifel, und Herr Pfarrer

Schmitz in Dockweiler bezeichnet die heutigen Grenzen der Eifel folgendermaßen:

Man ziehe eine Linie über Virneburg (Mayenfeld), Adenau (Ahr), Michelsberg (Grafschaft), Münstereifel (Niederland), Zingsheim (Bleiberg), über die Höhe diesseits Montjoie, die Höhe Rehr, Bütgenbach (Ardennen Welschland), Neuenburg (Oestling), Kylburg (Bittgau, Bikow), Manderscheid (Wittlicher Thal), das diesseitige Moselgebirge bis in die Gegend von Cochem und von da wieder auf Virneburg.

Die hohe Eifel wird der Gebirgszug von Lommersdorf nördlich an Kelberg und Ulmen genannt.

Die Vorder-Eifel zieht sich über Steffeln, Gerolstein, Dockweiler, Daun, Ittersdorf, Bettenfeld, Gillenfeld, Bertrich. Schneifel (Schnee-Eifel) heißt das hohe, schmale Gebirge, welches sich von Brandscheid nach Ormont, ohngefähr zwei Stunden lang hinzieht, und welches wegen seiner Torfsümpfe merkwürdig ist.

Die Angabe einiger Höhen dieses Gebirges wird hier nicht am unrechten Orte stehen. Herr Forstmeister Lintz giebt in seinem lesenswerthen Werke: „Die Grenze „zwischen der Feld- und Waldkultur" folgenden Höhenstand an:

Ort der Aufnahme.	Stand am nebenbemerkten Orte des Barometers. Zoll.	100 Theil.	des Thermometers. Reaumur. Cent. Gr.	Berechnete Höhe über der Nordsee. Pariser Fuß.	Nördliche Breite der Orte, nach geographischen Graden.
Balesfeld	26	74	16	1364	
Seiwerath, auf der Höhe bei Schönecken	26	31	12	1773	
Prüm	26	56	12	1460	
Capelle auf dem Calvariberge bei Prüm	26	13	11	1876	von 50° bis zu 50 30′
Gerolstein	26	77	12	1226	
Rodt	26	45	9	1487	
Die Eisgrube bei Rodt . . .	26	23	12	1715	
Wald Kitzkorb bei Daun . .	25	93	9	2030	
Daun	26	78	17	1231	
Weilerkopf	25	82	9	2153	

Herr Forstmeister Lintz hat diese barometrischen Beobachtungen mit möglichster Sorgfalt, mittelst guter Instrumente unternommen. Das correspondirende Barometer stand in Saarbrücken. Die mittlere barometrische Höhe von Saarbrücken, am Ufer der Saar, ist dabei nach sorgfältiger Vergleichung des dortigen barometrischen Standes, mit dem des Observatoriums zu Paris, zu 573 französischen Schuhen angenommen worden.

Folgende Höhemessungen verdanke ich der Mittheilung eines Freundes, welcher solche ebenfalls an Ort und Stelle aufgenommen hat. (Siehe Tabelle I.)

Noch theile ich hier folgende Höhen-Angaben, der Vollständigkeit wegen, aus Herrn Steiningers interessantem Werke: „Geognostische Studien am Mittelrheine" mit. (Siehe Tabelle II.)

Der Umfang der heutigen Eifel, nach den vorstehend angegebenen Grenzen, beträgt also in der Breite 7 Meilen und in der Länge 8 Meilen, zusammen also mehr als 50 Preuß. Quadratmeilen (zu 2000 Rheinländischen Ruthen). *) Die Lage dieses Striches ist zwischen dem 49° 58′ bis 50° 35′ der Breite und zwischen dem 23° 40′ und 24° 55′ der Länge. **) Nach der gegenwärtigen politischen Eintheilung fällt die Eifel in die Kreise Rheinbach (Regierungsbezirk Köln), Gemünd, Montjoie, Malmedy (Regierungsbezirk Aachen), Prüm, Bittburg, Wittlich, Daun (Regierungsbezirk Trier), Kochem, Maien, Adenau und Ahrweiler (im Regierungsbezirk Coblenz.)

*) Das Nähere wird die Charte von der Eifel nachweisen, welche als Zugabe zu diesem Werke gegeben werden wird.

**) Zur näheren Bestimmung der Lage der Eifel gebe ich

Dem Mineralogen bietet die Eifel die größten Merkwürdigkeiten dar. Wer die Vulkane der Eifel näher kennen lernen will, wird in des Herrn Steininger's Werken:

„1) Geognostische Studien am Mittelrheine. Mainz 1819.“

---

hier die geographische Länge und Breite einiger, theils in der Eifel, theils in der Nähe derselben gelegenen Oerter, wie solche im 95ten Stücke der Preußischen allgemeinen Staatszeitung vom 9. August 1823 angegeben worden.

Ort der Aufnahme.	Länge.		Breite.		Nach dem nouveau dictionnaire de géographie universelle.
	Grad.	Minut.	Grad.	Minut.	
Köln	24	38	50	56	24° 32′ u. 50° 54′
Bonn . . .	24	46	50	46	24° 40′—50° 44′
Lechenich . .	24	27	50	47	
Adenau . .	24	35	50	24	
Ahrweiler .	24	46	50	34	
Aremberg .	24	28	50	26	24° 33′—50° 27′
Coblenz . .	25	15	50	22	25° 14′—50° 22′
Mayen . . .	24	53	50	20	
Aachen . . .	23	45	50	46	23° 55′—51° 15′
Düren . . .	24	10	50	48	24° 25′—50° 45′
Eicks	25	9	49	54	
Malmedy . .	23	44	50	26	23° 40′—50° 28′
Montjoie . .	23	54	50	34	
Bittburg . .	24	12	49	58	24° 23′—50°
Daun	24	30	50	12	
Prüm . . .	24	7	50	13	24° 3′— 50° 14
Trier	24	18	49	45	24° 16′—49° 46′,
Wittlich . .	24	33	49	49	

„2) Die erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrheine. Mainz 1820."

„3) Gebirgskarte der Länder zwischen dem Rheine und der Maas. Mainz 1822."

Belehrung und Unterhaltung finden. Besonders interessant für den Mineralogen sind das Weinsfelder Maar, die Maare bei Gillenfels und Gemünden, die Gegend von Schalkemehren, die Eishöhle bei Roth *), die Vulkane und vulkanischen Kegel bei Ormont, Steffeln, Roth, Birresborn, Duppach, Neroth, Stadtfeld, Bettenfeld, das Vorkommen des Mennigs bei Bleyalf u. s. w. Den Alterthumsforscher ziehen die Ueberbleibsel der Römerstraßen, die Trümmer vieler Burgen an. Aus der Eifel sind die Herzoge von Aremberg, die Grafen von Hochstaden, Neuenar, Blankenheim, Manderscheid und viele andere edele Geschlechter entsprossen. Der Botaniker findet eine reiche Flora, die wohl einer Beschreibung werth wäre. Auch in den Sitten und in der Sprache der Einwohner finden sich merkwürdige Ueberbleibsel der alten Zeit.

Anmerkung 3.

Uebersicht der Eintheilung und Verwaltung des Römischen occidentalischen Kaiserreichs.

Es wird den Lesern interessant seyn, eine Uebersicht der Provinzialverwaltung des Römischen occidentalischen Kaiserreichs hier bei der Hand zu haben. Als

*) Eine Beschreibung dieser Eishöhle von dem Herrn von Recklinghausen befindet sich im Westphälischen Anzeiger von 1801, Nro. 32.

Vorwort der nachstehenden Uebersicht mögen hier folgende Bemerkungen stehen.

Vom Julius Cäsar bis auf Antoninus Pius wurde das Römische Kaiserreich nur von einem Kaiser regiert, und war ungetheilt. Der letztgedachte Kaiser war der erste, welcher sich einen Mitregenten zur Seite stellte. Diese vereinte Reichsverwaltung dauerte bis auf Constantius Chlorus und Galerius Maximus, welche das Kaiserreich in das Orientalische und Occidentalische theilten. Das Occidentalische, dessen Hauptstadt Rom war, fiel dem Constantius, und das Orientalische mit der Hauptstadt Byzanz dem Galerius zu. Constantin der Große, der Sohn des Kaisers Constantius, beherrschte das Kaiserreich als alleiniger Herrscher. Er behielt aber die vorige Eintheilung des Reichs bei. Im Jahre 331 verlegte er den Sitz der Regierung nach Byzanz, und nannte diese Stadt nach sich Constantinopel. — Das Occidentalische Kaiserreich, von den äussersten Grenzen Spaniens bis zu den Grenzen von Macedonien und Epirus, erstreckte sich vom 9ten bis zum 40sten Grade der Länge. — So wie das Orientalische Kaiserthum aus zwei Präfekturen (die Orientalische mit der Hauptstadt Constantinopel, und die Illyrische, deren Hauptstadt Thessalonich) bestand, so war auch das Occidentalische in zwei Präfekturen, in die von Italien und die von Gallien getheilt, diese in sechs Diöcesen, für jede Präfektur drei. Unter den beiden Präfekten standen sieben Prokonsuln oder Vikarien, als Verwalter der verschiedenen Provinzen.

Nach der Einführung des Christenthums wurden die Hauptörter der Provinzen, die Sitze der Metropolitan-

Bischöfe, welche sich im 9ten Jahrhundert zu Erzbischöfen erhoben. (Siehe Tabelle III.)

Ausser den in Tabelle III. bemerkten Hauptstädten, werden in der Notitia imperii *) in der Diöces Gallien noch folgende Städte namhaft gemacht:

a) In der Provinz Belgica prima: civitas Mediomatricorum (Metz), Leucorum, Tullo (Toul), Verdunensium (Verdün).

b) In der Provinz Belgica secunda: civitas Suessionum (Soissons). Catuellaunorum (Chalons an der Marne), Romanduorum (St. Quentin), Atrebatum (Arras), Cameracensium (Cambrai), Turnacensium (Tournai), Silvanectum (Senlis), Bellovacorum (Beauvais), Ambianensium (Amiens), Morinorum (Terouane im Departement Pas de Calais), Bononiensium (Boulogne).

c) In Germania prima: civitas Argentoratensium (Straßburg), Nemetum (Speier), Vangionum (Worms).

d) In Germania secunda: civitas Tungrorum (Tongern). Der Präfekt (praefectus praetorio) von Gallien hatte gewöhnlich seinen Sitz zu Trier. Unter ihm standen drei Vikarien, einer für Gallien, der zweite für Spanien, der dritte für Brittanien.

Der Vikarius von Gallien nannte sich Vikar der 17 Provinzen und hatte die 17 Statthalter derselben unter

---

*) Notitia imperii, wird ein Verzeichniß genannt, welches die Anzahl der Truppen, ihre Standquartiere, Bundesvölker, u. s. w. angiebt und wahrscheinlich unter der Regierung des Theodosius geschrieben worden ist.

sich, von welchen 6 den Titel Praeses führten und 11 Prokonsuln genannt wurden. Dem Präses oder Prokonsul waren die Vorsteher (Comites) der Justiz, der Polizei- und der Cameral-Angelegenheiten, deren jeder einem besondern Bezirke vorstand, untergeordnet.

Unter dem Präfekten standen noch die 4 Beamten der Schatzkammern (Praepositi thesaurorum) zu Lyon, Arles, Nismes und Trier, die 3 Vorsteher der Münzstätte (Procuratores monetae) zu Trier, Lyon und Arles, die Vorsteher der Waffenfabriken und Manufakturen verschiedener Art. (Siehe Hontheim prodromus Tom. I. Seite 231.

In jeder Präfektur, also auch in der von Gallien, war ein General der Reiterei (Magister equitum) und ein General des Fußvolks (Magister peditum). Unter diesen beiden Generalen standen die Heerführer (Duces, Herzöge), nämlich der Dux von Nervien und Amorikum, der Dux der Sequaner, der Dux von Mainz, und der Comes militaris des Distrikts von Straßburg. Unter diesen Herzögen standen die Comites oder Tribuni militares, welche die Truppen in den Städten befehligten.

Anmerkung 4.

Die Römerstraße von Trier nach Köln durch die Eifel.

Itinerarium Antonini wird eine geschriebene Reiseroute genannt, welche nach der Meinung des Herrn Regierungsraths Hetzrodt (Nachrichten über die alten Trierer S. 105.) im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung angefangen worden und nach manchen

Abänderungen und Zusätzen, indem neue Wege und Stationen darin nachgetragen wurden, ihre jetzige Gestalt erhalten.

Eine andere, gezeichnete, Reisekarte, die Theodosianische (weil sie zu den Zeiten Theodosius I. gezeichnet seyn soll) auch die Peutingersche (weil der berühmte Konrad Peutinger zu Augsburg im 15ten Jahrhunderte sie besaß) genannt, befindet sich jetzt zu Wien und dient zur Erläuterung und Berichtigung der Antoninischen Reiseroute. Die im Schannatschen Werke aufgeführten Stationen sind nach dem in der Bibliothek des Gymnasiums zu Trier befindlichen, durch die Güte des Direktors Herrn Wyttenbach dem Herausgeber mitgetheilten Itinerario Antonini berichtigt worden. Dieses sehr seltene und schätzbare Werk führt den Titel: Itinerarium Antonini Augusti et Burdigalense. Quorum hoc nunc primum est editum: Illud ad diversos manuscp. codices et impressos comparatum, emendatum et Hieronymi suritae Caesar augustani, doctissimo commentario explicatum ad CL. V. Abraham, Ortelium. Antverp. Geographum Regium. Plura quae hoc libro continentur, vide lector ante Itinerarium. CIↃ.IC.C. (1600) Coloniae Agrippinae, in officina Birckmannica sumptibus Arnoldi Mylii, cum gratia et privileg. sacrae Caes. Majest.

Die Entfernungen auf der Antoninischen Karte sind mehrentheils nach den Römischen Meilen (mille passus) ein tausend Schritt angegeben. Das gewöhnliche Maaß der Römer war die Römische Meile von eintausend Schritten zu fünf Fuß.

Nach d'Anville Untersuchungen verhält sich der Römische Schuh (welcher mit dem Trierschen Schuh fast

ganz übereinstimmt) zu dem Pariser wie 1306 zu 1440. Schöpflin (in seiner Alsatia ill. Tom. I. S. 575) nimmt die Römische Meile zu 755 $\frac{1}{2}$ Toisen an, womit auch neuere Untersuchungen übereinstimmen. Auf eine Tagereise zählte man 20,000 Schritte. Eine solche Tagereise machten die Römischen Soldaten, im gewöhnlichen militairischen Schritte (militari gradu), in fünf Stunden. Bei Eilmärschen mußten, im Geschwindschritte (pleno gradu), 24,000 Schritte in 5 Stunden gemacht werden.

Im Itinerario sind einige Stationen mit der Bezeichnung leg. bemerkt, wie dies auch von Schannat geschehen. Wahrscheinlich bezeichnet dies die Legion, welche in den angegebenen Oertern ihr Standquartier hatte.

Bei andern Stationen findet sich auch die Bemerkung leg. mit dem Zusatze — Ala — wahrscheinlich das Hauptquartier der Legionen, als: Coloniam Agrippinam leg.

Durnomagum leg. VII. Ala.

Boruncum leg. V. Ala.

Novesium leg. V. Ala.

Geldubam leg. IX. Ala.

Colonia leg. IX. Ala.

Vetera castra leg. XXX. (Ulpia).

An andern Orten kommen noch vor:

Leg. I. adjut. (adjutrix).
Leg. XIIII. Gemina.
Leg. X. Gem.
Burginatium leg. VI. Ala.

Harenacium Leg. X. Ala. *).
Bei andern Stationen ist nach Stadien gerechnet.

Unter den älteren und neueren Schriftstellern haben verschiedene Meinungen über das Zeitalter geherrscht, in welchem dieses Itinerarium entworfen ist. Der Spanier Surita **), dessen Meinung der Herausgeber der oben bemerkten Ausgabe beitritt, glaubt, daß dasselbe auf Befehl des Kaisers Antoninus (Severus Sohn) für die Heerführer, Prokonsuln und Prätoren entworfen ist, weil sich in diesem Itinerario Ortschaften Britanniens aufgeführt finden. Es mögen aber auch schon frühere Itinerarien bestanden haben, auch ist das vorliegende wohl aus den früheren entnommen, in der Folge der Zeit, und selbst nach Antoninus vermehrt worden, so daß die Meinung des Herrn Regierungsraths Hetzrodt wohl die richtige ist.

Alle Schriftsteller stimmen darin überein, daß das im Antoninischen Itinerario aufgeführte Bedam vicum, das heutige Bittburg ist. Die Römerstraße ist auf vielen Stellen noch wohl erhalten und noch jetzt werden häufig Römische Alterthümer in dieser Gegend gefunden ***).

---

*) Siehe im Anhange zu dieser Anmerkung die schätzbaren Bemerkungen des Herrn Regierungs-Sekretairs Grack, über die Bedeutung des Wortes Leg.

**) Hieronymus Surita, geboren zu Saragossa und daselbst 1580 gestorben, war Sekretair der Inquisition und hat ausser mehreren kritischen Werken über das Itinerarium des Antoninus, über Cäsar und über den Claudian, auch eine Geschichte von Arragonien, in Spanischer Sprache, hinterlassen.

***) Noch im Juli 1823 fand man bei den Arbeiten auf der

Der zweite Ort ist Ausava. Unser Schannat sucht solchen zu Pallescheit, oder richtiger Balesfeld, welches auf mehreren alten Karten und selbst auf der von Capitaine, Pallescheid genannt wird. Balesfeld liegt aber nur $1\frac{7}{8}$ Preußische Meilen von Bittburg entfernt, und obgleich die Römerstraße sich von Bittburg, durch den Kyllwald, nahe bei Balesfeld vorbeizieht, so möchte ich doch Ausava nicht dort suchen. Richtiger scheint mir die Meinung Hontheims, welcher auch die Herren Hetzrodt und Minola beitreten, daß Ausava das heutige Oos, jetzt ein kleines Dorf von 41 Feuerstellen in der Bürgermeisterei Büdesheim im Kreise Prüm sey.

Hontheim bemerkt (Prodromus I. S. 229), daß in einer Urkunde, in welcher Kaiser Ludwig der Fromme im Jahre 830 die Schenkung, welche Lucidaldus und seine Gattin Irmbirga dem Abte Marquard von Prüm, mit Oos machen, bestätiget, Oos, Huosa genannt wird, was wenig von der Benennung Ausava abweicht.

Die Römerstraße ist in dieser Gegend noch wohl erhalten. Sie zieht sich längs Neidenbach durch den Gemeindewald von Wallersheim, durchschneidet die Straße, welche von Büdesheim auf Birresborn führt und zieht sich über eine Höhe bei Oos, welche der Wasenberg heißt, nach Junkerrath zu. Bei Wallersheim, im Gemeindewalde, im Distrikt Vogelshecke, habe ich die Römerstraße aufgraben lassen und werde weiter unten Gelegenheit haben, von dem Resultate meiner Untersuchung zu sprechen. Bei Oos, wo man kürzlich Spuren einer Wasserleitung bemerkt haben will, werde ich

---

von Bittburg nach Prüm führenden Kunststraße, am Nattenheimer Walde, zwei Römische Meilensteine, deren Inschriften im Nachtrage geliefert werden sollen.

nähere Nachforschungen anstellen, und den Erfolg derselben dem Publikum mittheilen.

Egorigium vicum, welches auf der Peutingerschen Tafel Icorigium genannt wird, wurde von Cluverus, dem auch Bertholet (histoire de Luxembourg. Tom. I. S. 25) nachspricht, in Ruith oder Reuth, zwischen Olzheim und Stadtkyll, gesucht. Schannat nimmt richtiger an, daß Egorigium das heutige Junkerrath in der Bürgermeisterei Lissendorf, im Kreise Daun sey. Dies bestätigen nicht nur Hontheim, Hetzrodt, Minola, sondern auch die vielen Ueberbleibsel des Alterthums, welche bei Junkerrath entdeckt worden, sprechen dafür. Noch jetzt sieht man im Garten des Herrn Peuchen zu Junkerrath die Spuren eines Römischen Castell's. Römische Münzen sind früher in großer Zahl bei dem Aufräumen des Schuttes gefunden worden. Noch vor zwei Jahren wurden in dieser Gegend, unweit Schüller, bei Anlage der Departementalstraße im Kyllthale, eine Strecke einer wohl erhaltenen Römerstraße und Urnen entdeckt. Letztere wurden leider durch die Unachtsamkeit der Arbeiter zerschlagen. Hier bei Junkerrath war es auch, wo das Denkmal gefunden wurde, welches Johann Eberhard Rau in seinem Werke: Monumenta vetustatis Germanicae, ut puto de ara Ubiorum in C. Corn. Taciti I. annalium libri duo, tum de tumulo honorario Caji et Lucii caesarum in confinio Ubiorum ac Trevrorum liber singularis, cum figuris aeri incisis. Trajecti ad Rhenum apud H. Besseling 1738, in klein 8., beschrieben hat. Rau hält das Denkmal für ein Cenotaphium (tumulum honorarium), welches die Römischen Soldaten zu Ehren des Cajus und Lucius, Enkel des Augustus, welche in früher Jugend gestorben, er-

richtet. Rau will sogar den Namen Junkerrath von diesem Denkmale herleiten. Herr Regierungsrath Hetzrodt bemerkt aber (Nachrichten über die alten Trierer, Seite 149) ganz richtig, daß der Name Junkerrath erst im Mittelalter entstanden. Der Stein, auf welchem die Cäsaren, auf einem zweispännigen Wagen mit vier Rädern fahrend, vorgestellt sind, und der nach Rau's Beschreibung 4 Rheinische Fuß lang, 3 Fuß breit und 1 Fuß dick war, befand sich in der Sammlung des verstorbenen Canonicus Pick in Bonn, und war, mit vielen andern Alterthümern, wahrscheinlich von Blankenheim dahin gekommen. Ob dieses merkwürdige Ueberbleibsel in Bonn geblieben, weiß ich nicht. Da Rau's Werk selten ist, so werde ich meinen Lesern eine Abbildung des Denkmals liefern.

Einen wichtigen Zweifel dagegen, daß Egorigium an der Stelle des heutigen Junkeraths gelegen, erhebt schon Herr Regierungsrath Hetzrodt wegen der Entfernung. Herr Hetzrodt stellt die Muthmaßung auf, daß Egorigium da gelegen, wo jetzt das Dorf Kalteherberge im Kreise Montjoie steht, und daß der Name Egorigium von den griechischen Wörtern oikos (das Haus) und rigos (kalt) entstanden sey. Kalteherberge liegt aber 4½ Meilen von Oos und ganz ausser der Richtung dieses Weges nach Montjoie zu. Marcomagum ist ohne allen Zweifel Marmagen im Kreise Gemünd. Darin stimmen fast alle Schriftsteller überein. Nur Bertius verwechselte es mit Düren, durch die Aehnlichkeit des Namens Marcodurum verleitet.

An der Urft, nicht weit von Kall, theilte sich die Triersche Straße und ging einerseits über Zülpich und Liblar, und andererseits über Belgica nach Köln.

Belgica ist, wie auch schon Hontheim bemerkt hat, und die Herren Hetzrodt und Minola annehmen, das Dorf Billig in der Bürgermeisterei Euskirchen, im Kreise Lechenich. Es ist etwas über 2 Meilen von Marmagen entfernt. Dicht bei dem Dorfe befindet sich ein Platz, welcher der Kaiserstein genannt wird, dessen auch Herr Minola erwähnt. Ich bin mehrmals auf diesem Platze gewesen, wo die Spuren Römischer Gebäude unverkennbar sich zeigen. Der Kaiserstein war der Mittelpunkt der Römischen Niederlassung, welche so bedeutend war, daß die Oerter Kessenich, Lessenich, Wachendorf*), Castenholz und mehrere andere zu ihren Vorwerken gehörten. Die Straße von Belgica nach Köln geht zwischen den Flüßchen Erft und Urft an Eiservey und Eschweiler vorbei, auf Arloff zu. Sie wird gewöhnlich die Steinfelder Straße genannt.

Tolbiacum ist das uralte Zülpich, dessen Tacitus (Hist. I. IV. c. 79) schon erwähnt, wo Chlodowig im Jahre 496 die Allemannen schlug und der Sage nach zuerst das Gelübde des Christenthums ablegte, wo Hermannfried, der Thüringer König, von den Zinnen der Burg gestürzt wurde. Hier kämpften Theodorich und Theodebert, Chlodowigs Urenkel, um die Herrschaft.

Von Zülpich führt die Römerstraße längs Haus Boulich, Scheuren, Drieschhof, Ahrem, über den Rothbach, Blesheim, Liblar, vor dem Villekreutz vorbei, auf Ken-

*) Zu Antweiler, nahe bei Wachendorf, wurde, wie M. Freher (Orig. Palat. Seite 163) anführt, der den Matronis Vacallinehis geheiligte Stein gefunden, welches Aldenbrück (de religione Ubiorum) zu der Behauptung veranlaßte, daß Wachendorf bei den Römern Vacallinaeum geheißen habe.

tenich, Herrenmülheim und Schleifkothen, nach dem Weiherthore.

An den Ueberbleibseln der Römischen Straßen bemerkt man gewöhnlich drei verschiedene Lagen. Die erste Lage besteht mehrentheils in einer Breite von 20 Fuß aus rauhen und großen Feldsteinen und grobem Sand. Der Römer nannte diese Lage statumen oder rudus. Ueber diese kam eine zweite Lage von Leim, kleinern Steinen und gröbern, mehrentheils kalkartigen, Steinen. Diese Lage war gegen zwei Schuh hoch. Dann folgte die dritte, obere Lage, die summa crusta. Sie bestand aus groben, mehrentheils viereckigten Feldsteinen von verschiedener Größe, mit Sand und hartem Mörtel verbunden. Ueber diese findet man zuweilen noch ein Pflaster in der Art, wie wir jetzt noch unsere Straßen zu pflastern pflegen, mit Erde fest gestampft. Die Verschiedenheit des Materials, welches die Römer vorfanden, veranlaßte wohl häufig Abweichungen von dieser Bauart. Die Römischen Heerstraßen waren an den meisten Orten 14 Schuh breit. Zuweilen fand sich auch an beiden Seiten der Straße ein gepflasteter Fußpfad von Hausteinen oder groben und andern Felsensteinen, der zwei Schuh breit war; diese Fußpfade (Banquets) wurden genannt Margines. Ausserhalb des Fußpfades waren an beiden Seiten der Straße tiefe Gräben. Auch waren wohl Mauern (Futtermauern) an den Seiten angebracht. Als man vor mehreren Jahren auf der Kunststraße von Trier nach Bittburg, zwischen Bittburg und dem Tannenbusch, arbeitete, fand man einen Theil der Römerstraße, der noch sehr wohl

erhalten war. Diese Straße bestand auch aus vier Lagen.

Die Grundlage war horizontal. Sie bestand aus 6 bis 7 Zoll starken Steinen, die, nach der Mitte zu, 12 bis 13 Zoll stark waren.

Die zweite Lage war eine 4 bis 5 Zoll starke Grunddecke von natürlichem Boden.

Die dritte Lage, 6 bis 7 Zoll hoch, bestand aus Kieswacken, und die vierte aus kleinern und größern geschlagenen Kalksteinen, 1 bis 1¼ Kubikzoll stark. Die unterste Lage war 19 Fuß breit, die obere, wegen der großen Aufhöhung des Kieses, schmäler.

Die unterste Lage fand sich auf der ganzen Wegestrecke gleich, die obern Lagen waren aber verschieden. An der Meilbrücke, wo die alte Grenze zwischen Trier und Luxemburg (später des Saar- und Wälder-Departements) war, fanden sich an beiden Seiten des Weges Ueberreste von Römischem Mauerwerk. Zwischen Malberg und Sefferweich wendet sich die Römer-Straße plötzlich rechts nach dem Killwalde zu und geht nicht auf Balesfeld.

Auf den Heerstraßen waren in gewissen Entfernungen Raststeine (Cippi) angebracht, um Lasten abzulegen und zu Pferde zu steigen. Auch wurden an den Straßen hermae und lermae (Grenzsteine) deos viales (Götter der Wege) compitales, vicinales u. s. w., besonders aber Bildsäulen des Merkur aufgestellt. Auch die Grabstätten befanden sich an den Heerstraßen. Die Entfernungen waren durch Meilensteine (milliaria) bezeichnet. Auf den Heerstraßen waren ausser den Städten (civitates) auch mutationes, wo man die Pferde wechselte, und mansiones, wo die Römischen Soldaten auf ihren

Märschen und Reisende übernachteten, gleichsam Etappenörter. Die Mansiones waren gewöhnlich eine Tagereise von einander entfernt.

Auch hier wurden auf öffentliche Kosten Pferde unterhalten, deren sich Beamte bedienten, die in Angelegenheiten des Staates weite und schnelle Reisen machen mußten. Auf diesen Mansionen mußten auch Lebensmittel vorräthig gehalten werden.

Bei den Stationen waren Beamte angestellt, welchen Äcker zu ihrem Unterhalte angewiesen waren. Mehreres über die Römischen Landstraßen findet man in unsers verdienstvollen Herrn Wyttenbach's „Versuch einer Geschichte von Trier" im 1ten Bändchen, S. 110 und in dem von ihm darin angeführten Werke: Bergier, hist. des grands chemins de l'empire romain. Auch des Herrn Regierungsraths Hetzrodt oft erwähntes Werk *) „Nachrichten über die alten Trierer" enthält schätzbare Bemerkungen über die Römischen Straßen und Wege.

*) Dieses Werk erschien zuerst in französischer Sprache. Die erste deutsche Ausgabe ist vom Jahr 1817. Im vorigen Jahre ist eine zweite Ausgabe erschienen.

Anhang

zur vierten Anmerkung über die Römerstraße von Trier nach Köln durch die Eifel.

Ueber die Bedeutung des Wortes: Leg: im Antoninischen Itinerarium (von dem Herrn Regierungssekretär Grack in Trier).

In dem Itinerarium des Kaisers Antonin befindet sich bei den angegebenen Ortsentfernungen nach Röm. Zählung — Mille passus — auch das Wort Leg: — auch wohl blos dieses letztere Wort ohne die Römische Meilenangabe — oder die letztere allein. — Herr Professor Minola und mehrere andere Schriftsteller *) sind der Meinung, daß dieses Wort Leg: — das abgekürzte Leuga (Lurca) **) die Gallische Meile andeute, und daß die Römer sich nach dieser Art zu zählen auf Gallischem Boden gewöhnt hätten. — Diese Meinung rührt von den früheren Commentatoren des Itinerariums her, und hat Veranlassung zu vielen irrigen Muthmaßungen über die Lage mehrerer von alten Schriftstellern angeführten Orten gegeben. — Eine genaue Durchsicht des Itinerariums führt zu der Gewißheit, daß dieses Wort Leg: nichts anderes als das abgekürzte Wort Legio ist, und den Stand der Legionen bezeichnete, und mehrere Stellen in den Geschichtbüchern des Tacitus unterstützen diese Meinung. — Wir wollen zuerst durch das Itinerarium selbst den Beweis führen.

---

*) Auch Herr Regierungsrath Hetzrodt in der ersten Ausgabe der Nachrichten über die alten Trierer, Seite 107.

**) Dies ist das Stammwort des französischen Lieue.

In diesem ist die Bezeichnung Leg: — auch bei den Routen ausserhalb Gallien zu finden, wo auch die Legionen mit ihren Zunamen angegeben sind, nämlich:

Thracien — per Ripam a Viminacio — Nicomediam.
Rasiarium — Leg: 14 Gemina — M. p. XVIII.
Oescon — Leg: Mac. — M. p. XII.
Novas — Leg: 1. Ital. — M. p. XVII.
Dorostoron — Leg: XI. A. — M. p. XII.
Trosmin — Leg: 1. Jovia. — M. p. XVIII.
Scythien — Noviodunum. — Leg: II.
Pannonia — Azaon in Medio.
Bregentio — Leg: I. adjut. M. p. XVIII.

An einer andern Stelle des Itinerariums sind die Legionen angegeben, und hernach die Ortschaften, so daß hieraus zu schließen ist, daß sie in diese vertheilt waren, nämlich:

Leg: XIII. Gemina.
Aequinoctium et Alanovam in Medio Vindobona. M. p. XXVIII.
Leg: X. Gem.
Comagenas — M. p. XX.
Cetium — M. p. XXX.

Bei einigen Ortschaften findet sich auch blos die Bezeichnung Leg: ohne Zahlenangabe, also:

Vitudorum — M. p. XXII. Leg:
Vindonissam — M. p. XVIIII. Leg:

(Weiter unten werden wir zeigen, daß in Vindonissa die 21ste Legion lag.)

Bei einigen Ortschaften ist neben der Bezeichnung Leg: und der Zahlenangabe, auch noch das Wort Ala— beigefügt. Dieses ist besonders bemerkenswerth, weil, wenn das abgekürzte Wort Leg: die Gallische

Meile bezeichnen soll, nicht einzusehen ist, was das Wort Ala hier zu bedeuten hat. Nimmt man aber die Meinung an, daß jene Bezeichnung Legion andeutet, so ist das Wort Ala voller Bedeutung; es giebt die Flügel der Legionen an, und die Stellung der Legionen wird dadurch ganz klar, nämlich:

Duromagum. *) Leg: VII. Ala.
Buruncum. **) Leg: V. Ala.
Novesium. ***) Leg: V. Ala.

---

*) Duromagum, Dormagen, jetzt ein Kirchdorf mit 1026 Seelen im Kreise Neuß.

**) Buruncum, Worringen, ein Flecken im Landkreise Köln, mit 1170 Einwohnern.

Hier war es, wo auf der Fühlinger Heide, im Jahre 1288 am 5. Juni, die für die Geschichte des Landes so merkwürdige Schlacht geliefert wurde, in welcher der Kölnische Erzbischof, Siegfried von Westerburg, von dem Grafen Adolph von Berg gefangen genommen wurde.

***) Novesium, das heutige Neuß, eine Stadt mit 5700 Einwohnern. Es lag ehemals ganz nahe am Rhein, jetzt eine halbe Stunde davon entfernt. In dem Kriege, welchen Claudius Civilis gegen die Römer führte, stand hier die 13te Legion im Winterquartier. Bei dem Eindringen der deutschen Völker wurde Neuß oft zerstört und wieder aufgebaut. Kaiser Philipp von Schwaben eroberte es 1205 und schenkte es dem Kölnischen Erzbischofe Adolph von Altena (aus dem Hause der Grafen von Berg). Im Jahre 1254 wurde Neuß in den Hanseatischen Bund aufgenommen. Im Jahre 1474 wurde Neuß von dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund und seinem Bundesgenossen dem Kölnischen Erzbischofe, Pfalzgrafen Rupert, in der Fehde, welche der Letztere gegen sein Domkapitel führte, belagert.

Geldubam. *) Leg: IX. Ala.
Calonem. **) Leg: IX. Ala.
Vetera castra. ***)

Da diese Legionen dem Rhein zugekehrt standen, so sieht man sehr deutlich, daß die Leg: VII auf dem äuſ-

Nachdem Neuß ein Jahr lang alle Schrecken der Belagerung ausgestanden, wurde es von Kaiser Friedrich entsetzt. Die dankbaren Bürger errichteten dem Kaiser eine Statue von Erz, welche noch jetzt den Marktplatz ziert. Im Jahre 1584 eroberte Graf Herrmann von Neuenaar Neuß, als er für die Sache des abgesetzten Erzbischofs Gebhard Truchses von Waldburg focht. Die Spanier eroberten es zwei Jahre später, unter Anführung des Herzogs Alexander von Parma. Die Stadt wurde bei dieser Gelegenheit angezündet und verwüstet. Im Jahre 1642 nahmen die verbündeten Franzosen und Hessen Neuß ein. 1688 wurde es abermals von den Franzosen befestigt, ihnen aber von den Brandenburgern entrissen.

Der Herausgeber.

*) Gelduba ist nach Herrn Minola und nach andern Geschichtsforschern der Weiler Gellep in der Bürgermeisterei Langst im Kreise Krefeld, nahe bei Linn.

**) Calo wird von Mehreren für Geldern gehalten. Dies scheint mir aber nicht wahrscheinlich, weil der Weg von Novesium nach Vetera castra, zwischen welchen beiden Punkten doch Calo lag, über Geldern offenbar ein sehr großer Umweg seyn würde.

***) Vetera castra setzen die meisten nach Xanten, einem Städtchen mit 2500 Einwohnern im Kreise Rheinberg. Die vielen Alterthümer und Inschriften, welche man hier fand und von welchen der Freiherr von Hüpsch mehrere in seiner Epigrammatographie anführt, sprechen für diese Meinung.

Der Herausgeber.

ferſten rechten Flügel der Truppenlinie ſtand. — Bei Boruncum war der rechte Flügel der 5ten Legion, und bei Novesium der linke Flügel derſelben. Eben ſo bei Gelduba der rechte Flügel der 9ten Legion und bei Calo der linke Flügel derſelben, welcher ſich an Vetera castra anſchloß.

Dann folgt Burginacium*) Leg: VI. Ala Harenaciam**) Leg: X. Ala. — Hier war Castra Herculis ***) und Fossa

---

*) Burginacium. Auch über dieſen Ort giebt es faſt ſo viele Meinungen, als Gelehrte darüber geſchrieben haben. Bertius ſuchte es in Cranenburg, zwiſchen Calcar und Cleve, Stangefol in Monterberg, Pontanus in Büderich. Herr van Alpen hält Born, ein Landgut nahe bei Cleve, für die Stelle, wo Burginacium ſtand.

**) Harenacium (auch Arenacum) wird von den meiſten Schriftſtellern für Arnheim gehalten. Teſchenmacher (Annalium, pars I. Seite 26) hält es für Qualburg, einem Dorfe in der Bürgermeiſterei Till, im Kreiſe Cleve. Hüpſch führt eine Inſchrift an, die in Qualburg gefunden, in welcher aber der Ort Quadruburgum genannt wird. Das Wort Ala, welches ſich in dem Itinerario bei dem Worte Leg: befindet, hat Herrn Minola zu der irrthümlichen Angabe verleitet, daß die 10te Legion den Beinamen Alauda geführt habe. (Kurze Ueberſicht, 2te Auflage, Seite 367.) Ala bedeutet aber, wie mein Freund Grack vorſtehend bewieſen, einen Flügel der Legion. Die Unrichtigkeit der Meinung des Herrn Minola wird ſchon dadurch bewieſen, daß das Wort Ala auch bei andern Legionen ſteht, die doch wohl nicht alle den Beinamen Alauda führten.

***) Castra Herculis haben Mehrere in Erkelenz, einer Kreisſtadt mit 1600 Einwohnern im Regierungsbezirk Aachen, ſuchen wollen.

Drusi *), also die Schutzwehr des linken Flügels der Truppenkette am Rhein.

Alles dieses beruht nicht auf Muthmaßungen, es stimmt genau mit der Lage der Ortschaften und der Stellung, welche die Römischen Truppen gegen die Deutschen jenseits des Rheines haben mußten. Jetzt wollen wir unsere Meinung durch einige Stellen aus den Geschichtbüchern des Tacitus begründen. Derselbe sagt im 4. Buch, 35. Kap. der Geschichten:

„Vocula fügt zu seinem Heere tausend Auserwählte „von der 5ten und 15ten Legion, welche zu Vetern be„lagert waren.“

Die 5te Legion stand, wie wir oben gesehen haben, in Buruncum und Novesium, also unsern Vetera Castra, und war also höchst wahrscheinlich bei dem Kriege gegen Civilis, wovon hier die Rede ist, nach Vetera Castra verlegt, wohin die Truppen zusammengezogen waren.

Ferner heißt es in demselben 4. Buche, Kap. 37: „Dann folgen, zur Reue gewandt, die Soldaten der „ersten, 4ten und 18ten Legion dem Vocula, von wel„chem sie, nachdem sie wiederum dem Vespasianus ge„schworen, zum Entsatz von Moguntiacum geführt wur„den.“

Nach dem Itinerarium war das Standquartier der 18ten Legion zu Noviomagum.**) Ferner erzählt Tacitus im 70. Kap. desselben Buchs, daß die 21ste Legion von

---

*) Fossa Drusi, die Yssel.

Der Herausgeber.

**) Noviomagus ist aller Wahrscheinlichkeit nach Nimwegen, im Königreiche der Niederlande.

Der Herausgeber.

Vindonissa aufgebrochen sey. Wir haben oben gesehen, daß in Vindonissa eine Legion stand.

Daß die 16te Legion in Unter-Germanien stand, ergiebt sich aus der folgenden Stelle des 4ten Buches im 62. Kap. dieses Geschichtschreibers:

„Die 16te Legion und die Hülfsvölker, welche sich „zugleich ergaben, wurden befehligt, von Novesium nach „der Pflanzstadt der Treverer zu ziehen."

Nach dem Itinerarium stand in Colonia Agrippina die 16te Legion; Novesium (Neuß) liegt ganz in der Nähe, und da hier von Truppenbewegungen im Kriege die Rede ist, so ist hier wahrscheinlich die letzte Stellung zu verstehen, welche diese Legion einnahm, als sie die rückgängige Bewegung nach Trier machte. — Diese geschichtlichen Nachweisungen dürften geeignet seyn, von der bis jetzt herrschenden Meinung, daß Leg: — die Gallische Meile bezeichne, abzugehen. —

Ueberdies darf man nur einige Positionen des Itinerariums zusammenstellen, um sich zu überzeugen, daß Leg: nicht die Gallische Meile, oder überhaupt eine Ortsentfernung andeuten könne; so findet man:

1) Iter per Ripam Panoniae. A Taucuno in Gallias ad leg. XXX. Vruncim. M. p. XXII. Leg. X.	2) A. Mediolano per Alpen Cottias Viennam. Assa Paulini M. p. XV. leg. X.

Hier würden also zehn Gallische Meilen einmal zu 22, das andere Mal zu 15 M. p. berechnet werden müssen.

Montem Brisiacum. M. p. XXII. leg: XV.	Gersoriacum, M. p. XXXIX. leg: XV.

Hier würden also nochmals 22 M. p. zu 15 Galli-

schen Meilen, und eben so viele auf 39 Mille passus oder Römische Meilen gerechnet seyn.

Elcebum. M. p. XXVIII. leg: 19.

Argentorasum. M. p. XXVIII. leg: 8.

Also 28 M. p. sollen einmal 19 und ein ander Mal 8 Gallische Meilen betragen.

Es ist ersichtlich, daß die Meinung, Leg: bedeute eine Gallische Meile, keinen Halt hat. Auch der Meilenstein, von welchem Schannat die Inschrift geliefert hat, enthält blos die Römische Meilenzahl. *)

Anmerkung 5.

Die Ubisch=Trierische Wasserleitung.

Aegidius Galenius beschreibt die Ubisch=Römisch=Trierische Wasserleitung, im §. 7, im 3ten Buche, in der 1sten Abtheilung Seite 254 seines Werkes de admiranda, sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Augustae Ubiorum Urbis (Coloniae 1645). Dieses Werk enthält schätzbare Beiträge zur Geschichte Köln's und der Rheinlande, und gern vergiebt man dem Verfasser die Sucht, den Ursprung der Rheinischen Familien, besonders der Kölnischen Patricier, von den Römern herzuleiten, welche ihn zu manchen Wagesätzen verleitet.

Galenius führt mehrere Sagen über das Entstehen und den Zweck dieser Wasserleitung an. Mit gebüh=

---

*) Auch die kürzlich am Rattenheimer Walde gefundenen zwei Meilensteine bezeichnen nur die Römischen Meilen.

Der Herausgeber.

rendem Spotte fertigt er das unsinnige Mährchen ab, daß dieser Kanal von Trier nach Köln geführt worden, um durch denselben den Kölnern Wein zuzuleiten.

Galenius führt bei dieser Gelegenheit einen Vers eines ungenannten deutschen Dichters an, welcher in seinem Gedichte von dem heil. Anno, des Kanals mit folgenden Worten erwähnt:

„Trier was ein Burg alt
„Si cierti Romern gewalt
„Daniun man unter dir erdin
„Den vin sancti verri
„Mit stein in rinnen
„Den herrin al ci minim
„Die ci Kolun warin sedilhafft
„Vili michil was diu iri Crafft.“

Das heißt:

Trier war eine alte Stadt
Sie zierte der Römer Gewalt
Denen man unter der Erde
Den Wein in der Ferne sandte
In steinernen Rinnen
Den sehr lieben Herren
Die zu Köln wohnten.
So groß war damals ihre Macht.

Auch Johann Bertels, Abt von Echternach, erwähnt dieser Sage in seiner Historia Luxemburgensis (Coloniae 1605) Seite 195 und versichert, in einem alten Manuscripte, welches von den Thaten der Trierer handle, gelesen zu haben, daß diese unterirdische Weinleitung durch Bitburg gegangen sey. Galenius folgt der Meinung des Stephan Broelman, daß diese Wasserleitung ihren Ursprung dem Marcus Vipsanius Agrippa,

dem Erbauer Kölns, verdanke, daß das von Agrippa angefangene Werk unter der Regierung des Claudius vollendet und als es verfallen, unter dem Caracalla wieder hergestellt, endlich aber im Jahre 475 unter dem Franken-Könige Chilperich, als die Franken Köln erobert und Trier und Mainz verwüstet, zerstört worden.

Da Schannat nicht alle Ortschaften anführt, bei welchen Gelenius die Spuren des Römerkanals fand, und wohl nicht jeder Leser das Werk des Gelenius zur Hand haben möchte, so will ich diese Ortschaften zur Vervollständigung hier aufführen.

Nach Gelenius befindet sich im Dome zu Köln, unweit des St. Nikolaus und St. Marien Magdalenen Altares, zwischen zwei Säulen eine kleine Thüre, die mit Steinen verschlossen ist. Von hier führt der Kanal, unter mehreren Häusern in der Stadt, durch die Weier-Pforte, nach Schleifkotten (jetzt eine Wassermühle in der Bürgermeisterei Efferen, nahe bei Köln), von hier zieht sich der Kanal nach

Efferen (Dorf mit 550 Seelen).

Herrmülheim (Dorf mit etwa 400 Seelen, in der Bürgermeisterei Hürth).

Fischenich (in derselben Bürgermeisterei).

Bochem (mit 400 Seelen in der Bürgermeisterei Brühl).

Bischofs-Mar (wo sich, nach Gelenius Versicherung, noch bei niedrigem Wasser die Ueberbleibsel der Wasserleitung zeigen sollen).

Lohmühle (Follmühle oberhalb Brühl).

Walberberg (wo noch eine Straße den Namen Renngasse, wahrscheinlich von dem Kanale (Rinne) führe,

Dorf mit 1,000 Seelen, in der Bürgermeisterei Sechtem, im Kreise Bonn).

Merten (mit 470 Seelen, in derselben Bürgermeisterei).

Roeßberg (in derselben Bürgermeisterei).

Cadorf (Weiler mit 284 Seelen, in der Bürgermeisterei Waldorf).

Hemmerich (Dorf mit 300 Seelen).

Waldorf (Dorf mit fast 800 Seelen, im Kreise Bonn).

Im Hofer (wahrscheinlich Hodorfer Walde. Hier zeige sich, bemerkt Gelenius, die Wasserleitung besonders bei einer eisernen Statue, welche der eiserne Mann genannt werde und die Grenze bezeichne. Der eiserne Mann ist in der Nähe des vormaligen Klosters Schillings-Capellen).

Buschhoven (Dorf mit 300 Seelen, in der Bürgermeisterei Ollheim, im Kreise Rheinbach). Herr von Stramberg bemerkt in seiner topographischen Beschreibung des Kantons Rheinbach, Koblenz 1816, S. 84, daß sich bei der Burg zu Buschhoven noch Spuren des Kanals, den man gewöhnlich Aberich nenne, fänden.

Morenhöven (Dorf an der Schwist mit 81 Häusern und beinahe 400 Seelen). Nach Gelenius läuft hier der Kanal durch den Wald Cottenforst, wo die Landstraße von Odinghoven (soll wohl Odendorf heißen) zwischen Weidesheim und Schweinheim, nicht weit von Flammersheim nach dem Kloster Capellen (Schillings-Capellen) und nach Dünstekoven, zwischen Lüftelberg und Flammersheim (Dünstekoven liegt an der Schwist, nahe bei Heimerzheim) führt.

Weingarten, auch Kreutz=Weingarten genannt (Dorf in der Bürgermeisterei Wachendorf, im Kreise Lechenich). Hier führe der Kanal durch den Wald Paffenhart und die Ruinen dienten den Bauern (bei den damaligen Kriegsunruhen) zum Zufluchtsort.

Castenholz, nahe bei Münstereifel, wo sich die Wasserleitung bei dem Brunnen zeige. (Gelenius meint gewiß den Laurentius=Brunnen zu Nieder=Castenholz in der Bürgermeisterei Euchenheim, im Kreise Rheinbach. Herr von Stramberg bemerkt in dem oben angeführten Werke, daß der Laurentius=Brunnen von einer Seite mit Römischem Mauerwerke umgeben sey).

Antweiler (in der Bürgermeisterei Wachendorf). Hier wurde im 17ten Jahrhundert ein merkwürdiger Stein gefunden, welchen Marquard Freher Origin. palat. S. 163 beschreibt und dessen auch Gelenius gedenkt *).

Feybach.

Satzvey (Dorf mit 260 Seelen im Kreise Lechenich).

Katzfey (kleiner Weiler in der Bürgermeisterei Commern, bei welchem die Trümmer der Katzburg).

Burgfey (Schmelzhütte in der Bürgermeisterei Vussem, im Kreise Gemünd).

Urfey (Dorf in der Bürgermeisterei Weyer).

Eiserfey (Dorf in derselben Bürgermeisterei). Nicht weit von hier sahe Gelenius an dem Abhange eines Berges die Ueberbleibsel der Wasserleitung. Eine Wölfin hatte in diesen Ruinen Junge geworfen.

Weier. Hier fand Gelenius die Ueberbleibsel einer

---

*) Siehe die Note bei der 4ten Anmerkung.

Mauer, welche einer kleinen über den Bach gelegten Brücke glich.

Kalmuth (Dorf mit 160 Seelen, in der Bürgermeisterei Weier).

Kall oder Call (Dorf mit 400 Seelen).

Heistert (Weiler in der Bürgermeisterei Kall). Ein Wald nahe dabei wird die Rinne genannt, welche Benennung Gelenius von dem Canale, der durch diesen Wald führt, herleitet.

Keldenich (Pfarrdorf mit 300 Seelen).

Steinfeld (Dorf mit 32 Seelen, ehemalige Prämonstratenser Abtei, in der Bürgermeisterei Wahlen).

Marmagen (jetzt Dorf mit 400 Seelen an der Römerstraße, wo solche durch Belgicum (Billig), einem unbedeutenden Orte nahe bei Glehe, der aber durch Denkmäler des Alterthums ausgezeichnet ist, nach Zülpich führt.

Schmidheim, Milewald. Gelenius kam nicht bis Schmidheim, vernahm aber von Freunden, daß dort noch Ueberbleibsel des Römischen Canals zu sehen wären.

Ich habe die Oerter, bei welchen, nach Gelenius, Ueberbleibsel der Wasserleitung noch zu sehen, darum so sorgfältig hier bemerkt, weil man eine genaue Kenntniß der Gegend haben muß, um die heutigen Namen dieser Oerter im Gelenius wieder zu erkennen. Auch wünschte ich den Geschichtsforschern und Alterthumskundigen, welche es unternehmen möchten, die Spuren der Wasserleitung selbst zu untersuchen und zu verfolgen, einen Leitfaden zu geben, nach welchem sie ihre Nachforschungen anstellen können. Schon Herr Minola hat auf die Verdienstlichkeit dieses Unternehmens aufmerksam gemacht.

Die Jesuiten Christoph Brawerus und Jacob Masenius erwähnen in ihrem schätzbaren Werke (Antiquitates et annales Trevirensium Leodii 1670. Seite 81) ebenfalls dieser Wasserleitung und beziehen sich dabei auf das Zeugniß des Gelenius.

Sie fügen hinzu, bei Marmagen falle das Flüßchen Urft in den Canal. Nicht weit von den Quellen der Urft, am sogenannten Hinterkopf, trenne sich die Wasserleitung, der eine Theil derselben wende sich nach Köln, der andere auf Schmidtheim, Junkerrath, über Schloß Gerolstein, gehe mitten durch den Fluß Kyll, lasse Büdesheim zur Linken liegen, führe durch den Milwald gegen Bittburg über die Appolo-Berge (St. Pauls-Berge) bei Trier, bis Wasserbillich.

Wenn Masenius, wie vorstehend bemerkt, die Wasserleitung Büdesheim links liegen lasse, so ist das ein Irrthum, den jeder, welcher die Gegend kennt, leicht einsehen wird. Es soll offenbar rechts statt links heissen.

Auf der in den Antiqu: et annal: befindlichen Karte des Erzstifts Trier ist auch der Lauf der Wasserleitung, aber nicht ganz richtig bezeichnet.

Brawerus und Masenius haben die Beschreibung des Innern der Wasserleitung, eben so wie Schannat, aus dem Werke des Gelenius entlehnt.

Die Beschreibung, welche ein Augenzeuge in neueren Zeiten (Johannes Schmidt in seiner Wanderung nach dem Bleiberge bei Roggendorf. Niederrheinisch-westphälische Blätter, 4ter Band, 4tes Quartal 1803) von der Wasserleitung giebt, stimmt ganz mit jener überein. Schmidt ging von Roggendorf über Mechering nach der Mahlmühle am Feybach.

Von dieser wandte er sich, den Berg hinan, in den Wald. Am Eingange des Waldes fand er einige Stellen der Wasserleitung, welche durch Zufall entdeckt und dann aufgebrochen worden waren. Hier fand er den Canal inwendig 3 Fuß weit, 4 bis 5 Fuß hoch. Der Boden ist da, wo er nicht von Natur wasserdicht war, mit genau verkitteten Steinen ausgelegt. Das Gewölbe ruht an beiden Seiten auf einem etwa 2½ Fuß hohen Gemäuer und ist 1 Fuß 2 Zoll dick. Die Arbeit ist sehr regelmäßig, wie aus einem Stück gemacht. Von innen gesehn, schien das Gewölbe aus 6 bis 7 Steinreihen zu bestehn; von aussen kann man deutlich die Schließsteine erkennen. Das Innere des Canals ist rein, ziemlich glatt, röthlich-braun ins Weiße spielend und mit lauter Drusen, eines kleinen Fingers dick, besetzt. Das Ganze ist so ineinander gebacken, daß es viele Mühe kostet, ein Stück davon abzubrechen. Der Canal läuft unter einer Decke von 2 bis 2½ Fuß dicker Dammerde fort, die mit großen Bäumen bewachsen ist. Ununterbrochen geht er an den Bergen, durch Wiesen und Felder, in gleicher Höhe, wie mit der Wasserwaage gemessen, weiter. Wo die Bergkette einen Einschnitt macht, läuft er dieser nach, oder setzt auch da, wo der Umweg zu lang war, seinen Weg über Pfeiler und Brücken, nach dem gegenüber stehenden Berge fort. Dies läßt sich aus den Trümmern solcher Pfeiler und Bogen, so wie aus der Richtung schließen. Man versicherte Schmidt, daß der Canal aus dem Rhaderbuscher Walde, der Feyer Mühle gegenüber, seinen Lauf nördlich, nach dem halben Wege auf Satzvey, dann links auf Antweiler und Calcar nehme. Von dort gehe er

unter dem Kirchhofe weg, nach Kreutzweingarten, wo er in einem Keller zum Vorschein komme, auf Kastenholz, Drieß, (Ober-Drees) an Undorf (soll wahrscheinlich Odendorf, nahe bei Schweinheim seyn) vorbei, durch den Busch auf Breinich (Brenig), längs dem Berge hin, durch das Feld auf Köln.

Nach Schmidt's Angabe, läuft der Canal von dem Rhaderhombusche (?) an der andern Seite nach Süden zu, in der Nähe von Breitenbend durch den Holzheimerbusch, an Eiserfey vorbei, nach dem Eisenberge, von hier auf Toddel (Tondorf), Keldenich, Sötenich, Urft, bei Steinfeld vorüber, nach Marmagen und so weiter in das ehemalige Trierische hinein.

Bei Katzfey, unweit Commern, kommt der Canal auch zu Tage. Hier habe ich ihn selbst in Augenschein genommen und Schmidt's vorstehende Beschreibung von der innern Beschaffenheit desselben durchaus bestätigt gefunden.*)

*) Nach der in meinen Collectaneen befindlichen Bemerkung eines mir unbekannten Geschichtforschers bildete die Römische Wasserleitung am Kaisersteine, wo das alte Belgica lag, einen Winkel und gieng zwei Stunden seitwärts von der Trierschen Straße ab, um eine andere Niederlassung der Römer bei Rheinbach mit Wasser zu versehen. Der Namen dieser Niederlassung ist nicht bekannt. Die Spitze des Winkels, den hier der Canal bei seinem Hin- und Hergehen bildet, fällt in die Gegend von Ramershoven. Dieser Ort, der seinen Namen vielleicht von den Römern erhalten, lag an einer Straße, die von Sentiacum (Sinzig am Rhein) nach Belgica, Tolpiacum und Marcodurum (Düren) führte. Mehrere Feldgegenden führen hier noch

Auch Schmidt bemerkt, daß die Meinungen über den Zweck dieses Werks sehr verschieden wären. Gelenius äusserte die Meinung, daß dieser Canal nur angelegt worden, um die müssigen Römischen Legionen zu beschäftigen. Mansenius hält dafür, daß die Wasserleitung die doppelte Bestimmung gehabt habe, das Wasser von den Wegen abzuleiten und die Römischen Mansionen und Mutationen (Etappenörter), längs der Römerstraße, mit Trinkwasser zu versehen.

Vogel (in seiner Chorographie von Neuß) behauptet, zur Zeit der Prümer habe der niedere Theil des Ardenner Waldes (worunter auch die Eifel verstanden wurde) mehrentheils nur Sümpfe und Lachen (Maare) enthalten, und den Römern sey kein fließend Wasser in demselben bekannt gewesen. Die Römer hätten daher die Wasserleitung längs der Militärstraße angelegt, um die marschirenden oder stationirten Legionen und die Reisenden mit frischem Wasser zu versehen. Auch habe man wohl die Absicht gehabt, die müssigen Soldaten zu beschäftigen. Um die Ge-

---

den Namen: an der Heerstraße. Römisches Mauerwerk und Münzen wurden in dieser Richtung bis jenseits Flerzheim entdeckt.

Von Ramershoven gieng die Wasserleitung auf Buschhoven, am eisernen Manne vorbei, zwischen Walberberg und Badorf nach Rheindorf und über die Rober-Höfe nach der alten Burg bei Rodenkirchen, und von da nach Köln. Belgica stand, durch das Thal der Erft, mit der Straße in Verbindung, welche von Bonn über Ramershoven, an dem Michelsberge vorbei, nach der höheren Eifel führte, wo sie in der Gegend von Marmagen die große Heerstraße von Trier auf Köln wieder erreichte.

walt des Wassers zu mäßigen, habe man die Leitung nicht gerade, sondern in Verkrümmungen und Buchten geführt.

Sehr richtig scheint mir die Bemerkung des Herrn Minola, daß die bestehenden Reste der Wasserleitung nicht zu einer einzigen, nur für eine Stadt bestimmten Wasserleitung gehören, sondern daß die Leitung mehreren Städten, Castellen oder Schlössern das Wasser zuführte. Auch ich halte dafür, daß es mehrere, in einer Richtung längs der Römerstraße liegende Wasserleitungen, nahe bei den Mutationen und Mansionen waren, welche diese mit Wasser versehen sollten. Schwerlich war es eine einzige Wasserleitung, welche sich ununterbrochen von Trier nach Köln erstreckte. Gewißheit hierüber können nur genaue Untersuchungen gewähren.

Anmerkung 6.

Von den Römischen Legionen.

Die Römischen Legionen bestanden aus zehn Cohorten Infanterie und zehn Cohorten Cavallerie.

In den frühesten Zeiten bestand die Legion (von legere auswählen, so genannt) nur aus 3,000 Mann und 300 Reitern. Später fügte man noch 1,000 Mann Infanterie hinzu. Die Zahl der Soldaten, die zu einer Legion gehörten, war nun sehr verschieden und bestand bald aus 4,000, bald aus 5,000 und sogar 6,000 Mann Infanterie und 200 bis 400 Mann Cavallerie. Selbst die Zahl der Mannschaften einer Cohorte war

verschieden und bestand bald aus 500 bald aus 600 Mann. Jede Cohorte war in drei Manipeln, jede Manipel in zwei Centurien, und jede Centurie wieder in zehn Decurien getheilt.

Auch die Zahl der Legionen war nicht bestimmt. Vor dem ersten Punischen Kriege, unter den Consuln, waren nur vier Legionen vorhanden. Im zweiten Punischen Kriege zählte man deren 25, welche in den verschiedenen Provinzen zerstreut waren. In den Kriegen zwischen Marcus und Sylla hatte L. Cinna dreißig Legionen, Pompejus und Cäsar befehligten deren vierzig. Eine gleiche Zahl führte Augustus gegen den Antonius, der nicht weniger Truppen hatte.

Die Legionen, welche aus Römischen Bürgern bestanden, bildeten ein besonderes Korps, die Legionen der Bundesgenossen aber ein anderes. Auch diese bestanden aus Infanterie und Cavallerie. Das Fußvolk bei den Römischen Legionen wurde in velites, hastati, principes und triarii eingetheilt. Die velites waren, wie schon der Name bedeutet, leicht bewaffnet. Ihre Waffen bestanden in einem langen Spanischen Degen, in einer Lanze, welche drei Fuß lang war, und in einem kleinen runden Schilde (parma tripedalis). Die Kopfbedeckung des Veliten bestand aus einer Mütze (galea) von Leder, oder von einer Thierhaut gemacht. Die Veliten waren gleichsam die Tirailleurs. Sie wurden aus allen Truppen ausgesucht, folgten der Cavallerie und wurden zu den gefährlichsten Expeditionen gebraucht. Der Gebrauch der Veliten kam erst im zweiten Punischem Kriege auf und wahrscheinlich nahmen die Römer solchen von den Galliern und Deutschen an. Zu den

Veliten wurden auch die Wurfspießwerfer, die Bogenschützen und die Schleuderer gerechnet. Die hastati, principes und triarii trugen einen Schild, der vier Fuß lang und zwei Fuß breit war. Sie bedienten sich eines langen Spanischen zweischneidigen Degens. Ihre Kopfbedeckung war ein Helm von Erz, an welchem sich ein Kamm von demselben Metalle befand. Sie trugen eine Art von Stiefeln, welche den vordern Theil des Fußes bedeckten. Ihre Waffen bestanden, ausser dem Degen, noch in zwei Spießen, von welchen der eine länger, rund oder viereckig, der andere aber kürzer war. Der vordere Theil des Körpers war durch einen Harnisch (Lorica) geschützt, der gewöhnlich von Eisen oder Erz gemacht war. Auch trugen sie, statt dieser Harnische, wohl Panzerhemden von Ringen oder Schuppen (Lorica hamata). Der Römische Cavallerist trug eine Lanze und einen Degen, einen Cuiras (Harnisch), einen Helm und einen Schild. Die Imaginiferi trugen das Bildniß des Kaisers, die Aquiliferi einen Adler, der auf der Spitze einer Lanze angebracht war und den Legionen statt der Fahne diente. Auch wurde die Abbildung einer Hand vorgetragen, oder die eines Drachens. Wenn der Kaiser selbst ins Feld rückte, so wurde das Labarum vorgetragen; dieses war eine Fahne von Purpurstreifen mit goldnen Franzen und Edelgesteinen besetzt.

Die Bogenschützen zu Pferde trugen einen Bogen, einen Köcher und Pfeile. Die Standarte bestand aus einem Adler auf der Spitze einer Lanze. Die Standartenträger trugen über dem Helm die Haut eines Löwen oder eines Bären, oder eines andern wilden Thieres.

Die Römer bedienten sich drei Arten der Trompete, die eine war ganz gerade, die andere gekrümmt, beinahe wie unsere Waldhörner, die dritte Art bestand in ganz kleinen Hörnern.

Der Degen wurde an der rechten Seite getragen, wie es noch bei den Chinesen die Sitte ist. Auch wurde wohl, wie der Geschichtschreiber Josephus bemerkt, ein längerer Degen an der rechten, der kürzere an der linken Seite getragen. Die Hauptleute trugen, nach der Versicherung des Amianus Marcellinus, eiserne Bekleidungen, welche den ganzen Körper bedeckten und so künstlich gemacht waren, daß man sich mit Leichtigkeit darin bewegen konnte. Auch waren oft die Pferde selbst mit einer Art von Harnisch bedeckt. Auf dem Bruchstücke einer alten zu Rom gefundenen Säule finden sich folgende Benennungen der Legionen:

II.	Augusta.	XV.	Apollinea.
VIII.	Augusta.	IV.	Scythica.
XXX.	Ulpia.	X.	Fretensis.
IV.	Flavia.	II.	Trajana.
V.	Macedonica.	III.	Parthica.
XII.	Fulminatrix.	XX.	Victrix.
II.	Parthica.	I.	Minervia.
XI.	Terratensis.	X.	Gemina.
XII.	Gemina.	II.	Adjutrix.
II.	Italica.	I.	Italica.
VI.	Victrix.	XIII.	Gemina.
XII.	Primigenia.	VII.	Gallicana.
I.	Adjutrix.	XVI.	Flavia.
I.	Parthica.	III.	Cyrenensis.
VII.	Claudia.	III.	Augusta.
XI.	Claudia.		

Anmerkung 7.

Nachrichten von einigen Gelehrten, deren Schannat erwähnt.

Alexander Wiltheim wurde 1604 zu Luxemburg geboren. Im Jahre 1626 trat er in den Orden der Jesuiten, lehrte 6 Jahre Rhetorik und war während der folgenden 6 Jahre Rektor des Jesuiten-Collegiums zu Luxemburg. Das Jahr seines Todes habe ich nicht ausmitteln können. Im Jahre 1674 lebte er noch. Wiltheim hat ein Manuscript unter folgendem Titel hinterlassen: „Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum; hoc est aeduennae veteris situs populi Loca „prisca ritus, sacra lingua, viae consulares, castra, „castella, villae publicae, jam inde a Caesarum „temporibus, Urbis ad haec Luxemburgensis incunabula et incrementum investigata, atque a fabula „vindicata.“ Eine Abschrift dieses für die Geschichte Luxemburgs und der umliegenden Gegend sehr wichtigen Manuscripts befindet sich in der Bibliothek zu Trier. Man findet darin eine Beschreibung der Alterthümer, welche zu Arlon, Luxemburg, Antwen, Hostert, Kehle, Dahlem, Aspelt, Titelberg, Bitburg, Igel, Alt-Trier, Jerouville, Bollendorf und an andern Orten gefunden worden. Auch befinden sich Abzeichnungen bei dem Werke.

Johannes Gamans war im Jülichschen 1606 geboren, und trat 1623 zu Trier in den Orden der Jesuiten. Er war Mitarbeiter an dem von Bolland herausgegebenen Werke: „Leben der Heiligen.“

Herrmann Crombach, 1598 zu Köln geboren, trat

1617 in den Jesuiten=Orden und starb 1680. Er hat ein Leben des heil. Gerold, das Leben und Martyrerthum der heil. Ursula und der 11,000 Jungfrauen, eine Geschichte der heiligen drei Könige und mehrere andere Werke herausgegeben. Auch hinterließ er mehrere Manuscripte, unter andern: „Annales Metropolis „Coloniae Agrippinensis." Dieses Manuscript, in welchem mehrere gefundene Alterthümer beschrieben sind, befand sich in der Bibliothek der Jesuiten zu Köln. Baron von Hüpsch benutzte dasselbe bei seiner Epigrammatographie (Köln 1801. gr. 4).

Heinrich Türck war zu Goch im Clevischen 1607 geboren, trat 1625 zu Köln in den Orden der Jesuiten, legte 1643 zu Trier die Gelübde ab und starb daselbst 1669. Er hatte viele historische Notizen über die Geschichte von Köln, Münster, Hildesheim, Paderborn, Jülich, Cleve u. s. w. gesammelt. Er hinterließ solche in einem Manuscripte (6 Theile in Folio) unter dem Titel: „Inferior ad Rhenum Germania, sive Coloniensium, Juliasensium, Clivensium, Montensium, Westphalorum, „eorumque, qui easdem cum illis terras sub diversis „nominibus olim incoluerunt, populorum maxime „veterum Francorum ac Saxonum res sacrae ac „profanae, a prima origine usque ad annum Christi „1660 analium in morem digestae." Nach Harzheim (Bibliotheca Coloniensis) befanden sich der erste und zweite Theil dieser Annalen, von Türcks eigener Hand geschrieben, im Jesuiten=Collegio zu Trier, der dritte Theil wurde im Collegio zu Köln aufbewahrt. Aus dem zweiten Theile sind die Fasti Karolini ausgezogen, welche sich im ersten Bande der von Leuckfeld und

Heinecke herausgegebenen rerum germanicarum befinden.

Auch Stephan Broelmann, Senator und Syndicus der Reichsstadt Köln (daselbst geboren 1551 und gestorben 1622) hat die Sammlung zu Blankenheim gesehen und derselben in seinen Schriften, besonders in seinem epideigma erwähnt, auch darin die Abbildungen mehrerer in dieser Sammlung befindlichen Alterthümer geliefert.

Die wenigen Alterthümer, welche sich bei dem Einmarsche der Franzosen, im Jahre 1794, noch zu Blankenheim befanden, wurden vernichtet oder zerstreut. Mehreres brachte Baron von Hüpsch an sich, dessen reichhaltige und für die Geschichte der Rhein-Provinzen äusserst wichtige Sammlung nach Darmstadt gekommen ist. Mehrere Sachen kamen in die Sammlungen des verstorbenen Canonicus Pick zu Bonn. Unter diesen befand sich auch der Sieges-Altar, welchen Pick von Blankenheim erhalten und der Stadt Bonn unter der Bedingung schenkte, daß solcher auf einem öffentlichen Platze aufgestellt werden solle. Dieser Altar soll, nach einer Sage, bei Niedeggen gefunden worden seyn. Der vorerwähnte Broelmann brachte ihn an sich, und aus dem Nachlasse desselben kam er nach Blankenheim, wo er den Schloßgarten zierte. Eine Abbildung dieses Altars befindet sich auf den von Broelmann herausgegebenen Tafeln. Eine Beschreibung desselben hat der gelehrte Jesuit Augustin Aldenbrück in seinem Werke: „Geschichte des „Ursprungs und der Religion der alten Ubier“ *) ge-

---

*) Herr Johann Wilhelm Brewer zu Köln, ein Neffe Alden-

liefert. Auch der verdienstvolle Herr Rektor Dr. Wallraff hat mehrere Alterthümer aus der Sammlung zu Blankenheim erhalten und in dem Museo aufgestellt, welches er mit einer seltenen Uneigennützigkeit seiner Vaterstadt überlassen.

Der eiserne Bachus befindet sich im Hofe des Herrn Peuchen zu Junkerrath *). Andere Alterthümer, die sich früher in der Sammlung zu Blankenheim befanden, sind nach Commern (in den Garten des Herrn Abels) gekommen.

---

denbrücks, hat eine Uebersetzung dieses Werkes (Köln 1819 und 1820) herausgegeben, welches viele interessante Abbildungen, Anmerkungen und Zusätze enthält.

*) In den von mir herausgegebenen Prümer gemeinnützigen Blättern habe ich die Beschreibung und die Geschichte dieser Statue, in Nro. 18, Jahrgang 1822, Seite 128 geliefert und werde bei der Erklärung der Abbildungen, welche diesem Werke beigefügt werden, darauf zurückkommen.

Zweiter Theil.

Geschichte der Eifel unter den ersten Königen der Franken.

Erstes Kapitel.

Die Eifel unter den Königen der Franken. *)

Das von den Römern unterjochte Germanien diesseits des Rheins wurde von ihnen in das erste und zweite getheilt; eine Eintheilung, welche lange Zeiten hindurch bestanden hat. Im erstern war Mainz die Hauptstadt, im letztern die Stadt der Agrippinen (Köln). Ein großer Theil des Landes war entweder durch Kriege verwüstet, oder von den Bewohnern verlassen, oder vernachläßigt. Dichte Waldungen nahmen den größten Theil des Bodens ein, und machten den Aufenthalt im Lande, dessen Klima schon rauh war, noch abschreckender. So fand es der Kaiser Julianus im J. Chr. 356, als er diese Gegenden mit seiner Armee durchzog, um die Stadt Köln den Händen der Franken zu entreißen. Nirgends fand er mehr Schwierigkeiten, welche sich seinem Unternehmen entgegenstellten, als hier. Der Schriftsteller Marcellinus sagt darüber in seinen Annalen, 16. B. 4. Kap: „Wiewohl man in diesen Gegenden keine einzige Stadt

---

*) Siehe Anmerkung 1.

„und kein Castell antrifft, ausgenommen *) das Städtchen „Rigomagum, unfern des Zusammenflusses der Mosel in „den Rhein (Coblenz), und einen Vertheidigungsthurm, „nahe bei der Colonie selbst, so wurde dennoch der Feld„zug wacker und glücklich vom Cäsar beendigt, und so„dann auf Trier marschirt."

Der Marsch dahin geschah wahrscheinlich auf der längst schon vorhandenen Militärstraße, von welcher ich oben schon gesprochen habe.

In der Folge gewann der Landstrich ein freundlicheres Ansehen, und vorzüglich die Landschaft, welche, gleichsam in der Form eines Dreiecks, von den Ufern der Mosel, des Rheins und der Aar eingeschlossen ist, weshalb auch die Einwohner den Namen Ripuarier, Uferbewohner (von Ripa, das Ufer) erhalten haben sollen. Sie, die den Einfällen ihrer Feinde fortwährend ausgesetzt waren, und von den Römern wenig geschützt werden konnten, empfanden tief das Drückende dieses sklavischen Verhältnisses. Auch trugen sie es nicht länger, nachdem sie Vertrauen auf ihre eigene Kraft gewonnen hatten.

Mit Tapferkeit erstritten sie sich den freien Heerd und Altar. Treten sie auch späterhin zuweilen als Hülfsgenossen anderer Völker auf, so geschah dies doch nur, weil sie darum gebeten waren, nicht aber, daß sie wären dazu gezwungen gewesen.

Indessen scheint es, daß dieser Staat, gegen eine überwiegende Macht keineswegs erstarkt, sich nicht lange in seiner Selbstständigkeit erhalten habe. Denn schon im 5ten Jahrhundert erkannte die Stadt Köln Siegebert als König an, dessen Herrschaft sich auch über die be-

---

*) Siehe Anmerkung 2.

nachbarten Ripuarier erstreckt zu haben scheint. Dies geht daraus hervor, daß er, als die Allemannen im Jahre 496 in das Gebiet der Ripuarier feindselig einfielen, solches als eine ihm zugefügte Beleidigung schwer rächte. Mit Hülfe des Franken-Königs Chlodoväus trieb er sie, in der merkwürdigen Schlacht bei Tolbiack (Zülpich im Jülichschen) *), in die Flucht.—Dieses abhängige Verhältniß, in welchem sich die Ripuarier befanden, führte in der Folge eine traurige Katastrophe für sie herbei. Gegen das Jahr 611 nämlich entstand zwischen ihrem Könige Theodebert und dessen Bruder Theodorich, dem Frankenkönige, eine blutige Fehde.

Bei dem schon gedachten Städtchen Tolbiack erlitt Theodebert eine schmäliche Niederlage, und verlor sein Leben. Kurz darauf wurden die Edeln der Ripuarier nach Tolbiack berufen. In der Hauptkirche des heil. Gereon**) mußten sie, nach damaliger Sitte, am Altare dem Sieger Gehorsam schwören, worauf das Land mit dem Frankenreiche vereinigt wurde. Es wurde ihnen erlaubt, nach eigenthümlichen Einrichtungen und Gesetzen zu leben; ob die letztern aber ein Geschenk des Siegers gewesen, oder ob sie ihre alten Gesetze beibehielten, das ist nicht hinreichend aufgeklärt. So viel ist gewiß, daß das alte Ripuarische Gesetz ***) selbst von Carl dem Großen nicht abgeändert, sondern nur hin und wieder erklärt worden ist.

So wie die übrigen Länder, so erhielt auch das unsrige, ungefähr um diese Zeit, eine neue Einrichtung. Wir

*) Siehe Anmerkung 3.

**) Siehe Anmerkung 4.

***) Siehe Anmerkung 5.

berufen uns deshalb auf das Zeugniß eines Sächsischen Dichters; er sagt:

„Das Volk ist ins unendliche getheilt, es hat beina„he so viel Herzoge, als es Gauen hat.“

Darum heißt es auch in der Urkunde Ludwigs des Frommen, vom J. 836, das Ripuarische Herzogthum *), obgleich dessen in der Folge auch noch unter der Benennung Gau —(Pagus) Erwähnung geschieht. So wird in der Chronik des Frodoardus **) die Zusammenkunft der Könige Robert und Heinrich im Jahre 923 beschrieben, und gesagt, dieser wäre dem andern bis zum Ripuarischen Gau über den Rurfluß entgegen gezogen. Die Größe des Herzogthums kann man am besten nach den verschiedenen Theilungen des Reichs beurtheilen. Bei der ersten, im Jahre 870, zwischen Ludwig und Lothar vorgenommenen Theilung, wurden fünf Ripuarische Grafschaften abgetreten. In der Theilung zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, im Jahre 880, werden ebenfalls fünf Ripuarische Grafschaften in der Eifel, die sich von den Ufern des Rheins und der Mosel, von Norden nach Süden hinziehen, erwähnt.

Zur Vermeidung etwaniger Irrthümer, bei der Aufzählung der Grafschaften unter ihrer allgemeinen und besondern Benennung, wollen wir die Grenzen des ganzen Landstrichs genau bezeichnen. Wir nennen zuerst die M a g i n e n s i s c h e und B e d e n s i s c h e Grafschaft, von welchen

*) Siehe Anmerkung 6.

**) Der Priester Frodoardus (Froduardus presbyter) hat eine historia ecclesiae Remensis (welche Jacob Sirmont 1611 herausgegeben) und ein chronicon (welches sich in du Chesne Script. Hist. Franc. Tom. II. befindet) geschrieben. Frodoard starb 966.

die erstere in einem Winkel des Rheins und der Mosel gelegen, den Anfang, die letztere gegen Trier nach den Ardennen, die äusserste Grenze bildet. In der Mitte zwischen beiden liegt die dritte Grafschaft, der Eifelgau. Zur deutlichern Uebersicht werden wir immer jeder dieser Grafschaften einen besondern Abschnitt widmen.

Die noch zu benennenden beiden anderen Grafschaften waren die Kölnische und die Bonnische, welche sich vom Ausfluß der Mosel längs den Ufern des Rheins zogen.

Wir wenden uns nun zur Beschreibung der benannten fünf Grafschaften, woraus die Ripuarische Landschaft zusammengesetzt war, so weit wir, mit Hülfe alter Urkunden, diese Beschreibung zu liefern im Stande sind.

Zweites Kapitel.

I. Der Eifel-Gau.

Woher die Benennung dieses Gau's entstanden, ist nicht bekannt. Seine Ausdehnung ist weit größer, als die der übrigen Gauen. Auch scheint es, daß er seine alten Grenzen noch jetzt habe. Diese sind, gegen Mitternacht der Aarfluß *), da wo sich dieser in den Rhein ergießt; gegen Mittag der alte Ardennerwald, und von

*) Bei der Beschreibung der Dynasten von Aar im 3ten Theile, werde ich den Ursprung und den Lauf der Aar näher bezeichnen.

Der Herausgeber.

Osten nach Westen, die Ufer der Mosel.*) Uebrigens sind verschiedene Urkunden des Königs Lothar vorhanden, in welchen dieses Gaues Erwähnung geschieht. —

In der einen Urkunde, vom Jahre 846, datirt aus dem Flattamer Pallast**) (Blatten, wo man die Ruinen noch sieht), machte Lothar dem Kloster zu Prüm 3½ Maaß***) Ackerland (mansus, Hufen), im Eifel-Gau im Orte Gelichesdorp oberhalb des Flusses Notinna****) belegen, zum Geschenk.*****)

Durch eine andere Urkunde vom Jahre 845, aus Aachen datirt, erhält die Abtei St. Maximin zu Trier acht Mansos (Hufen) Ackerland zu Bettingen******) im Eifel-Gau gelegen, zum Geschenk.

Eine Urkunde vom Jahre 857, datirt von Aachen, schenkt den Prümern mehrere, im Eifel-Gau, in der Grafschaft des Matfried, in den Orten Brunweiler (Brunvilare) und Huonfeld gelegene Grundgüter, welche der Lehnsmann Albericus im Nießbrauch besessen hatte.

Eine Urkunde vom Jahre 867 enthält die Bestätigung eines Tausches von Gütern für die Prümer im

---

*) Siehe Anmerkung 7.

**) Siehe Anmerkung 8.

***) Siehe Anmerkung 9.

****) Notinna ist die Nette, welche in der Eifel entspringt und bei Andernach in den Rhein fällt.

Der Herausgeber.

*****) Martene Coll. vet. Script. Tom I. pag. 114, 136, 145.

******) Bettingen an der Kyll, Ober-Bettingen in der Bürgermeisterei Lissendorf im Kreise Daun.

Eifel=Gau im Orte Dalaheim,*) gegen einen Hof und einen Wald zwischen Smidenheim und Bausenheim,**) desgleichen von Grundstücken (curtiles) im Orte Feja,***) in dem Orte Nefresheim zu Arolfesheim,****) und von vier kleinen Höfen (curtiles) im Orte Goymua.

Durch eine Urkunde vom Jahre 898 schenkt der König Zwentibold dem Kloster Prüm den Ort Tontondorp*****) im Eifel=Gau in der Grafschaft des Albuin.

Die Benennung Eifel=Gau kommt noch im 12ten Jahrhundert vor, obgleich der Abt von Kettwich******) in seiner Diplomatik versichert, daß zu der Zeit die Benennung Gau schon abgekommen sey. Wir finden diese Benennung noch im Jahre 1121 in einem Schreiben des Erzbischofs von Köln, Friedrich, wegen des Klosters Steinfelt. Es wird darin gesagt, dieses Kloster liege im Eifel=Gau in der Grafschaft Theodorichs, Grafen von der Aar.

Eben so erwähnt der Pabst Leo der 9te, in seiner Bulle vom Jahre 1051, in welcher er den Güterbesitz des Klosters St. Maximin bei Trier bestätigt,

---

*) Dahlen im Kreise Gemünd.

**) Baasem Bürgermeisterei Croneburg im Kreise Gemünd und Schmidheim.

***) Feja, vielleicht Vey.

****) Vielleicht Arlof an der Erft bei Münstereifel.

*****) Tondorf im Kreise Gemünd.

******) Siehe Anmerkung 10.

der Oerter Vahisheim oder Lieznich*) im Eifel-Gau.**)

II. Der Maginensische Gau.

Dieser Gau wurde auch der Maginacensische oder Gau Meinisfelt genannt. Seine Lage haben wir schon oben angegeben, nämlich jenes Dreieck, welches der Rhein, die Mosel und der Aarfluß bilden. Letzterer schließt dasselbe gegen den Eifel-Gau, so wie er dann auch die gemeinschaftliche Grenze beider Gauen ist.

Es ist noch eine Schrift des Prümer Abts Ansbaldus, vom Jahre 872 vorhanden, in welcher unter andern des Orts Maganbahe im Maginenser Gau gedacht wird.***)

Auch eine Urkunde des Kaisers Arnulph, vom Jahre 888, erwähnt desselben. In dieser wird der Ort Ribanach****) im Gau Meinifelt in der Grafschaft des Megingozus, der Abtei St. Marimin bei Trier, als Eigenthum übertragen. Nun ist es aber bekannt, daß Meinisfelt, das jetzige Meyenfeld ist.

Nach dem Marianus Scotus*****), besiegte König Ludwig den ältern Karl, am 15ten Oktober 875, im

*) Siehe Anmerkung 11.

**) Calmet hist. Lot. Tom. I. pag. 434. auch Hontheim hist. Trev. Tom. I. pag. 68. und die Anmerkung 12 im Anhange.

***) Wahrscheinlich das Pfarrdorf Hambuch bei Kaisersesch im Kreise Cochem.

****) Rebenach in der Bürgermeisterei gleiches Namens nahe bei Coblenz.

*****) Siehe Anmerkung 13.

Maginenser Gau, nicht weit vom Castell Andernach am Rhein.*)

III. Der Bedenser Gau, oder Bedanische auch Bedagowe (Beda-Gau.)

entlehnt seine Benennung von dem uralten Orte Beda, welcher schon in der Reiseroute des Kaisers Antoninus vorkommt, allmählig zu einer Stadt anwuchs, und das heutige Bitburg ist. — Dieser Gau wurde ehemals durch drei sich in die Mosel ergießende Flüsse begrenzt, nämlich durch die Sauer gegen die Ardennen, durch die Kyll und durch die Liser gegen die Eifel.

Im Epternacher Archiv verwahrt man noch eine Urkunde Karls des Großen vom Jahre 790, in welcher folgende Stelle vorkommt: „im Bedenser Gau — „im Orte, welcher Droise genannt wird,**) oberhalb „des Flusses Salmanos (Salm) u. s. w.***)"

IV. Der Kölner Gau.

Auf ihn bezieht sich die Stelle im Eginhard. „Der „Hauptort Köln liegt an den Grenzen der Ripuarier „am Rhein." Es gab nämlich im Ripuarischen einen Gau gleichen Namens, welcher mit seinen Grenzen an den Eifel-Gau zusammenstieß, wie wir schon oben gezeigt haben.

Des Kölner-Gau's erwähnen mehrere Prümer

*) Siehe Anmerkung 14.

**) Martene pag. 47. Dreis in der Bürgermeisterei Salmerohr im Kreise Wittlich.

***) Siehe Anmerkung 15.

Schriften aus den Jahren 864 und 867, wo von den Orten Bacheim und Horchheim im Kölner Gau*) gesprochen wird.

V. Der Bonner Gau.

Der Hauptort desselben war die Stadt Bonn. — Eine Urkunde des Kaisers Lothar vom Jahre 848 bezeichnet diesen Gau hinreichend, denn nach derselben wurden einem Grafen Esikon acht Hufen Ackerland im Ripuarischen Gau — in der Grafschaft Bonn — im Orte Kostenach**) belegen, zum Geschenk ertheilt.

Ausser diesen vorgedachten fünf Gauen oder Grafschaften werden in Urkunden noch andere***) Namen von Gauen aufgeführt; so in den Verfügungen des Kaisers Lothar vom Jahre 842 und vom Jahre 844 — die Jülicher Grafschaft — und der Tulpiacenser Gau (von Tolpiacum oder Zülpich) — beide im Ripuarischen Gau. Ob nun diese letztgedachten Gauen, bei der vorhererwähnten Reichstheilung, nicht mit zur Theilung gekommen sind, oder ob diese Gauen, nur unter anderen Benennungen, in den fünf vorgedachten begriffen waren, das läßt sich nicht mehr bestimmen. — Nach den Metzer Annalen entzog der Kaiser Ludwig der Fromme, im Jahre 836, seinem Sohne Ludwig den östlichen Theil des Reichs, welchen derselbe früher mit

---

*) Martene S. 172 und 186. (Bachem ist ein Dorf in der Bürgermeisterei Frechen im Landkreise Köln und Horchheim, vielleicht Horrichem, ein Hof in der Bürgermeisterei Weilerwist im Kreise Lechenich.)

**) Vielleicht Kessenich bei Bonn.

***) Siehe Anmerkung 16.

seiner Bewilligung inne gehabt hatte, und machte, auf Anrathen seiner Gemahlin Juditha, eine neue Reichstheilung, in welcher unter den vertheilten Provinzen das Herzogthum der Ripuarier, Wormazfelda und der Speier Gau vorkommen.

In einer aus Aachen den 13. Januar 836 datirten Urkunde schenkt der Kaiser Ludwig seinem getreuen Hruotbertus Grundgüter, belegen im Ripuarischen Herzogthum, und zwar in dem Orte Wistrikisheim — ebenso in demselben Herzogthume, dergleichen in dem Orte, welcher Crauheim genannt wird, zum völligen Eigenthume.

Durch eine Urkunde vom Jahre 845, datirt von Aachen den 13. März, wird vom Kaiser Lothar, seinem Getreuen Fulcrad, auf Vorstellung seines getreuen Raths Matfried, Grundeigenthum im Eifel-Gau, in dem Orte Bettingen, geschenkt.

Derselbe Kaiser schenkte, nach einer Urkunde vom Jahre 846, datirt aus dem Flattaner Pallaste, dem Prümer Kloster, zur Beleuchtung, drei und ein halb Maaß Ackerland im Orte Gelichesdorp, im Eifel-Gau belegen.

Eine Urkunde vom Jahre 847 erwähnt einer Schenkung desselben Kaisers. Ein Vasall des Grafen Matfried, Namens Rutgar (Rüdiger) erhielt darin eine der heil. Justina geweihte Kapelle im Riborienser Gau in der Jülicher Grafschaft, nebst dem Zehnten im Orte Rodingaue für dieselbe.*)

Ebenso spricht eine Urkunde vom Jahre 855, datirt

*) Anmerkung 17.

von Aachen den 5. Febr., von einer Schenkung des Kaisers Lothar an das Kloster zu Prüm, von Gütern im Eifel-Gau in der Grafschaft Matfried, in den Ortschaften Brunweiler (Brunvilare) und Huonfeld.

In einer Urkunde desselben Kaisers, vom Jahre 855, wird dem Kloster zu Prüm der Ort Albiniacum im Ribuarienser Gau geschenkt. (Albiniacum ist vielleicht Blankenheim). Datirt ist diese Urkunde — Sconilare palatio regio. — Ueber diesen Pallast sind die Commentatoren uneinig. Wir wollen keine Vermuthungen darüber aufstellen, Schloß Schönecken ist es aber nicht, da dasselbe erst im 13ten Jahrhundert erbaut wurde.

Matfried, Graf der Ripuarier kommt unter den Großen vor, welche bei der im Juni des Jahres 860 in Coblenz stattgefundenen feierlichen Versöhnung der Könige Ludwig, Carl und Lothar zugegen waren.

Bei der Theilung des Reichs zwischen den Königen Carl und Ludwig, im Jahre 870, wurden fünf Grafschaften im Ripuarischen aufgeführt, der Magenenser, worin Meyen nahe bei Andernach, Bedagaw, worin Bitburg u. s. w.

In den Annalen von Fulda wird unter dem Jahre 870 erzählt, König Ludwig habe sich auf seiner Reise zu seinem Bruder nach Lothringen, im Ripuarischen Gau, nach dem Orte Flamersheim*) gewendet. Dort sey er von seinem Gefolge umgeben, auf den Altan eines Hauses getreten, welcher unter ihm zusammengestürzt sey, so daß nur die Balken noch stehen geblieben wären. Er sey indessen unbeschädigt davon gekommen.

*) Flamersheim im Kreise Rheinbach.

In den Metzer Annalen erwähnt der Annalist unter dem Jahre 881, daß die Normannen bei ihrem zweiten Einfalle ins Ripuarische, Mord, Raub und Brand überall verbreitet, und die Städte Köln, Bonn, die Castelle Tulpiacum (Zülpich) Vilpiacum (wahrscheinlich Jülich) und Nuis (Neuß) durch Feuer zerstört hätten.

Regino *) berichtet in seiner Chronik, daß die Normannen, welche bei ihren Schiffen zurückgeblieben waren, im Jahre 892 den Maasfluß überschritten, in den Gau der Ripuarier eingefallen wären, und alles in ihrer angebornen Grausamkeit zerstört hätten. Sie wären bis Bonn gezogen, hätten den Ort, welcher Landolfesdorf**) genannt wird, besetzt, sich die Nacht hindurch in den Wäldern aufgehalten und wären sodann auf das Kloster zu Prüm losgegangen.

Im Jahre 900 wird der Grafen Matfried und Gerhard erwähnt,***) welche den König Zwentibold in der Schlacht an der Maas erschlagen.

*) Siehe Anmerkung 18.

**) Landolfesdorf ist wahrscheinlich Ludendorf in der Bürgermeisterei Olheim im Kreise Rheinbach oder Lannesdorf bei Godesberg. Nach der vorstehenden Angabe des Marianus, mit welcher auch die des Regino übereinstimmt, muß man den Ort zwischen Bonn und Prüm suchen.

***) Matfried sowohl als Gerhard waren Gau-Grafen, (comites pagarum) und mögen wohl die Stammväter edler Geschlechter seyn. Beide Grafen standen in großem Ansehen bei dem Kaiser Arnulph. Sie veranlaßten, daß Regino seiner Abtswürde entsetzt, und solche dem Richarius übertragen wurde. Richarius war der Bruder beider Grafen, wie Regino ausdrücklich bei dem Jahre 892 bemerkt. Matfried kommt als Graf des Metenser Gaues in einer Ur-

In demselben Jahre vermählte sich Graf Gerhard (vielleicht von Jülich) mit Oda, der Wittwe Zwentibolds, einer Tochter Otto's, des Herzogs der Sachsen.

---

kunde vom Jahre 926 vor. In einer Prümer Chronik wird Richarius ein Comes Hannoniae (Hennegau) genannt; eine andere Chronik sagt, er sey der Sohn eines Grafen von Hennegau gewesen.

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zum zweiten Theile.

6

Digitized by Google

Anmerkung 1.

Die Franken.

Die Franken waren aus dem Innern Deutschlands vorgedrungen. Ihr Ursprung ist dunkel und die Geschichtschreiber haben sich in Muthmaßungen erschöpft, um den Ursprung des Namens und die früheren Wohnsitze dieses Volkes zu entdecken. Die glücklichen Fortschritte, welche Burgunder, Westgothen und andere Germanische Völker in Gallien gemacht, veranlaßten auch die Franken, auf den Trümmern der Römischen Herrschaft ein neues Reich zu gründen.

Unter Kaiser Julian ließen sich die Salischen Franken bei Toxandria in Belgien (dem heutigen Tessenderloo, bei Lüttich) nieder. Sie beunruhigten die Römer durch stete Einfälle in Gallien und mit Mühe hielt sie Valentinian*) zurück.

Die Theilung des Römischen Reichs, nach Theodosius des Großen Tode (im Jahr 395), schwächte die Kräfte desselben und führte immer mehr die Auflösung der Römerherrschaft herbei und die Franken waren nicht die letzten, welche sich in die Beute zu theilen eilten. Im Jahr 414 verwüsteten sie Trier, und wiederholten dies im folgenden Jahre. Honorius sah sich genöthiget, ihnen einen Theil des untern Germaniens abzutreten, dem sie nun den Namen Ripuarien gaben. Pharamund wird als König der Franken um diese Zeit genannt.

---

*) Valentinian I., der 364 nach dem Tode Jovian's den Thron bestieg und im Jahre 375 starb.

Sein Sohn Chlodio drang von Dispargum, wo seine Residenz war, über den Rhein, wie dies Aimon (de gest. Francor. Lit. I. cap. 4.) ausdrücklich sagt, woraus sich denn wohl ergiebt, daß Dispargum jenseits des Rheins gelegen haben müsse.

Vergeblich schlug der tapfere Aetius die Franken zurück; Chlodio drang nochmals vor, setzte sich in Belgien fest und schlug seine Residenz zu Cambrai auf. Ihm folgte 447 Merovanus, von dem der Stamm dieser Frankenkönige der Merovingische genannt wird. Attila führte ein zahlloses Heer aus den asiatischen Steppen über den Rhein und verwüstete Gallien mit Feuer und Schwerd. Der Feldherr der Römer, Aetius und deren Verbündeten, Theodorich, König der Westgothen und Merovanus überfielen den Attila bei Aurelianum (Orleans), welches er eben belagerte.

Die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern (wahrscheinlich bei Chalons an der Marne) im Jahr 451 vollendete Attila's Niederlage und zwang ihn über den Rhein zurück zu gehen. Merovanus befestigte immer mehr seine Herrschaft. Sein Nachfolger Childerich residirte schon zu Tournai. Dessen Sohn Chlodwig*) machte der Herrschaft der Römer in Gallien ein Ende, nachdem solche 542 Jahre bestanden, und gründete fest das Reich der Franken. Nach und nach verschwanden nun in Gallien die Römischen Einrichtungen. Die Taxen hörten auf und zum Unterhalte des Königs wurde ein Theil der eroberten Ländereien bestimmt. Dadurch entstanden die Domainen, die dem Könige eigenthümlich zugehörigen Güter, Dör-

*) Herr Wyttenbach (Versuch einer Geschichte von Trier, 1tes Bändchen, Seite 128) nennt Chlodowig den Urenkel Childerichs.

fer und Weiler. Die Könige bauten auf diesen ihre Domainen-Palläste, in welchen sie sich aufhielten, wenn sie die Provinzen bereiseten. Das Vergnügen der Jagd zog die Fränkischen Könige nach dem Ardennen-Walde und darum erhoben sich auch in diesen rauhen Gegenden Jagdschlösser, aus welchen später unter den Carolingern manches Kloster und manche Kirche entstand.

Die andern eroberten Ländereien wurden unter das Gefolge des Königs (comitium) und unter die Soldaten vertheilt. Diese Ländereien wurden zuerst auf Lebenszeit verliehen und es mußten Dienste dafür geleistet werden. Später wurden sie erblich, wie wir dies aus der Geschichte der Dynasten ersehen werden.

Anmerkung 2.

Kaiser Julian.

Julian der Abtrünnige (Apostat) genannt, weil er die christliche Religion verließ und sich wieder zum Heidenthum wandte, war der Sohn des Julius Constantius, eines Bruders Constantin des Großen. Constantius II., der Sohn Constantin des Großen, ernannte den Julian im Jahre 353 zum Cäsar und vermählte ihn mit seiner Schwester Helena. Constantius sandte hierauf den Julian nach Gallien, in welches Germanische Völker eingefallen waren. Julian schlug die Allemannen und eroberte Brocomagus (Brumpt) zwischen Strasburg und Hagenau wieder. Von da zog derselbe nach Köln, welches die Germanen zerstört hatten. Dieser Zug war es, dessen Schannat nach der Beschreibung,

welche uns Ammianus Marcellinus davon hinterlassen, erwähnt.

Schannat nennt das Städtchen, welches allein der Zerstörungswuth der deutschen Völker entgangen, Rigomagus und tritt dadurch der Meinung derjenigen bei, welche dieses Städtchen für Remagen halten. Mit Recht bemerkt Herr Minola, daß Remagen, welches acht Stunden unter Coblenz und weit entfernt von dem Zusammenflusse der Mosel in den Rhein liege, nicht gemeint seyn könne. Rigodulum, (das heutige Roel bei Trier) wie einige Erklärer des Ammianus lesen wollen, kann es eben so wenig seyn. Es gab mehrere Oerter, welche Rigodulum hießen, und so ist es wohl möglich, daß, wie Herr Minola vermuthet, auch bei Coblenz noch ein Rigodulum lag.

Den Vertheidigungsthurm, dessen hier erwähnt wird, setzt Herr Minola mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Hügel unterhalb Rodenkirchen, eine Viertelstunde von Köln, wo jetzt eine dem Herrn Böcking zugehörige Windmühle steht. (Man lese darüber Minola Uebersicht, 2te Auflage, Seite 65 u. f.)

Julian wurde im Jahre 360 von den Legionen zum Kaiser ausgerufen. Constantius, der ihm entgegen zog, starb 361, wodurch Julian im ungestörten Besitze des Thrones blieb.

Im Jahre 363 zog Julian gegen die Perser, wurde in einer Schlacht tödtlich verwundet und starb im 32ten Jahre seines Alters, nachdem er 1 Jahr 7 Monate rühmlichst regierte.

Anmerkung 3.

Chlodowig, König der Franken.

Chlodovanus oder Clovis oder Chlodowig, der Sohn des Frankenkönigs Chilperich, war 467 geboren und folgte seinem Vater 481 auf den Thron. Seine Thaten haben die Geschichtschreiber ausführlich beschrieben. Auf diese verweise ich die Leser und empfehle Ihnen besonders: Van Alpen, Geschichte des Fränkischen Rhein-Ufers (Köln 1802, in 2 Theilen) und Wyttenbachs Versuch einer Geschichte von Trier (1tes Bändchen, Seite 130).

Auch die Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins, von Mathias Simon (Köln 1822 bei Thiriart), wovon der 1te Theil erschienen, wird kein Freund der vaterländischen Geschichte unbefriedigt aus der Hand legen.

Zu Zülpich soll Chlodowig zuerst das Gelübde, ein Christ zu werden abgelegt haben, und sich später in Rheims durch den Bischof Remigius haben taufen lassen.

Herr van Alpen bemerkt (im 2ten Theile, Seite 200), in der Peters-Kirche zu Zülpich liege in einem Gewölbe der Stein, auf welchem Chlodowig sein Gelübde gethan. Vergebens habe ich nach diesem Steine in dem Gewölbe unter der Peters-Kirche (Crypta) geforscht. Niemand konnte ihn mir nachweisen.

Bekannt ist es, daß der unsterbliche Michel Angelo die Schlacht von Zülpich zum Gegenstande eines trefflichen Gemäldes gewählt hat, welches mit vielen andern Kunstschätzen von den Franzosen aus Italien nach Paris geführt wurde.

Anmerkung 4.

Die Kirche zu St. Gereon.

Chlodwigs vier Söhne hatten im Jahre 511 das Fränkische Reich unter sich getheilt. Im Jahr 558 vereinigte Chlotar die ganze Fränkische Monarchie und regierte als Alleinherrscher. Aber bei seinem im Jahre 561 erfolgten Tode theilten seine vier Söhne abermals das Reich. Charibert nahm seine Residenz zu Paris, Guntram zu Orleans, Chilperich zu Soissons, Siegebert wurde König von Austrasien und residirte zu Metz. Siegebert wurde 575 bei der Belagerung von Tournay durch einen Meuchelmörder umgebracht. Seine Gemahlinn, die fürchterliche Brunhildis, ließ seinen fünfjährigen Sohn Childebert den 2ten zu Metz krönen. Nachdem Childebert seinem Oheim Guntram auch im Burgundischen Reiche gefolgt, starb er wahrscheinlich durch Gift, im Jahr 595, zwei Söhne Theodebert II. und Theoderich II. hinterlassend. Diese sind es, deren Schannat hier erwähnt. Sie theilten das Reich des Vaters; Theodebert erhielt Austrasien und Theoderich Burgund. Die Ränke Brunhildens veranlaßten einen Krieg unter den Brüdern im Jahr 612. Theodebert wurde zuerst bei Toul, dann bei Zülpich geschlagen und flüchtete nach Köln, wo er getödtet wurde. Theoderich bemächtigte sich Austrasiens, starb aber schon im folgenden Jahre und Chlothar II., der Sohn Chilperichs und Fredegundens, bemächtigte sich des Reichs.

Wenn Schannat einer Kirche des heiligen Gereon zu Zülpich erwähnt, so muß das ein Irrthum seyn. Zu

Zülpich waren drei Kirchen. 1) Die von St. Peter, welches die Hauptkirche war, und 70 Pfarreien unter sich hatte. 2) Die Kirche Unserer lieben Frauen, bei welcher früher ein Collegiatstift war, das aber nach Jülich verlegt wurde, und 3) die St. Martins-Kirche, welche Kloster Steinfeld besetzte.

Wahrscheinlich geschah die Eidesleistung, deren Schannat gedenkt, in der Hauptkirche zu St. Peter oder zu Köln in der Kirche St. Gereon. Für die letztere Vermuthung spricht die Stelle, welche Freher (orig. palat. II. S. 26) aus dem Gregor von Tours anführt.

Anmerkung 5.

Das Ripuarische oder Salische Gesetz.

Das Ripuarische Gesetz, von den Ripuarieren so genannt, heißt auch das Salische, weil die Franken oder ein Theil derselben auch Salier, wahrscheinlich von dem Flusse Issel, der sonst die Saal geheißen haben soll, in den Niederlanden (bei Oldeezel in Ober-Yssel) genannt werden *). Die Zeit der Abfassung dieser Gesetze ist unbekannt. Man glaubt, daß sie schon vor dem Franken-Könige Chlodwig vorhanden waren und nur durch ihn bekannt gemacht wurden.

Vier Fränkische Großen, Sale-gast, Wido-gast, Bodo-gast und Waso-gast sollen mit den Ältesten des Volks in mehreren Mallen- (Gerichts-) sitzungen oder Volksversammlungen, daher Malberg, diese Gesetze entworfen haben.

Die Nachfolger Chlodwig's fügten dem Salischen Ge-

*) Siehe Minola Ueberſicht Seite 375.

setze mehrere Artikel hinzu, und besonders soll Dagobert sie erläutert haben. Die letzte Sammlung dieser Gesetze enthält 80 Titel, in welchen von verschiedenen Materien und von der Bestrafung verschiedener Verbrechen die Rede ist. In dem Titel von den Allodien, im 6ten Artikel, ist die merkwürdige Stelle, wo es heißt: „kein „Theil der Salischen Erde soll an die Weiber kommen, „sondern nur das männliche Geschlecht soll folgen kön„nen und nur den Söhnen das Erbe werden."

Anmerkung 6.

Das Ripuarische Herzogthum.

Ripuarier wurde, wie oben bemerkt, ein Stamm der Franken genannt, welchen Kaiser Julian Wohnsitze an den Ufern des Rheins, der Mosel und der Maas anwies, von ripa (Ufer).

Von ihnen empfing jene Landschaft den Namen Ripuarien *). Die Grenzen Ripuariens bildete gegen Mittag die Aar und hier erstreckte sich Ripuarien bis St. Vith und Malmedy, wo sich die Grenzen der Bisthümer Trier und Köln scheiden. Gegen Mitternacht wurde Ripuarien vom Rhein begrenzt, gegen Morgen von dem Gebiete der Ubier (Kölner), gegen Abend von der Maas.

Unter den Fränkischen Königen hatte Ripuarien Herzoge und Grafen, welche, als Statthalter, der Verwaltung vorstanden. Noch bei der Wahl Kaiser Konrads des Salischen erscheint ein Herzog der Ripuarier, Namens Gotziko oder Gottfried, der wohl eigentlich

*) Herr Wyttenbach glaubt, daß Ripuarien, schon vor Ankunft der Franken, diesen Namen führte.

ein Herzog von Lothringen war. Später eigneten sich die Pfalzgrafen, die früher Hofbeamte der Fränkischen Könige gewesen, in Ripuarien erbliche Rechte an und belehnten, unter andern, die Grafen von Jülich mit der Voigtei Zülpich, mit dem obersten Gerichte daselbst, die Pallentz genannt, und mit allen dazu gehörigen Höfen und mit dem Wildbann.

Aus einem Theile Ripuariens entstand die Herrschaft Reiferscheid, welchen Namen Gelenius von Ripuariorum limite, Scheide, Grenze oder Marke, der Ripuarier herleiten will.

Anmerkung 7.

Ueber die Grenzen des Eifelgaus.

Mit der politischen Eintheilung der Provinzen und Gauen stand die kirchliche in genauer Verbindung. Die Grenzen der Ubier und Trevirer wurden später die Grenzen des Kölnischen und des Trierischen Bisthums. So sind die Grenzen des Eifeler Dekanats auch wahrscheinlich die des Eifelgaus. Das Eifler Dekanat (decanatus Eifliae) zählte folgende 76 Kirchen und Beneficien: Adenau, Alendorf, Antweiler, Auw, Ahrburg, Arnulphusberg (gewöhnlich Arnsberg genannt, bei Walsdorf, im Kreise Daun) Barweiler, Berendorf, Bettingen, Billig (Filialkirche), Blankenheimer Thal, Blankenheimer Dorf, Brachscheid, Budenrath (Filial), Calkar (bei Münstereifel, Filial), Cronenburg, Daun, Dahlem (Filial), Dollendorf, Dockweiler, Dumpelfeld (Filial), Dorssel, Dottelen, Esch, Eschweiler, Euenheim (Filial), Effelsberg, Hummelen, Hillesheim, Hilgerad, Honningen (Filial), Holzheim, Kaldenbornbach,

Kalten-Reifferscheid, Kelberg, Keldenig, Kirmerscheid (Filial), Lissendorf, Lommersdorf, Münstereifel, Mehren, Mehringen, Manderfeld, Mulheim, Niederehe, Nöthen (Filial), Nurburg (Filial), Ormont, Oberehe, Ripsdorf, Rockeskyll, Rohr, Sarsdorf, Scholt, Schonau, Schmidtheim, Stadtkill, Steinborn, Tagscheid, Tondorf, Udenbret (Filial), Ulmen, Udelhoven, Uß, Ürheim,, Wiesbaum, Weyer, Weinsfeld, Wershoven, Zingsheim.

Das Eifler Dekanat stand mit vier andern (dem Arcuaner, vielleicht von dem Flüßchen Aar so genannt, dem Buraner, dem Zülpicher und Siegburger) unter dem Archidiakonate zu Bonn. Das Kapitel des Eifler Dekanats wurde, zweimal im Jahre, in der Collegiatkirche zu Münstereifel gehalten. Die zu diesem Dekanate gehörigen Kirchen sind durch die ganze Eifel zerstreut und liegen besonders im vormaligen Erzstift-Trierschen Amte Daun. Das Dekanat war in zwei Kammern, in die obere und untere getheilt. In der obern Kammer standen folgende Kirchen unter Trier: Hilgeradt, Hillesheim, Kyll, Steinborn, Weinfeld, Daun, Mehren, Ulmen, Kelberg, Berendorf. Aus der untern Kammer gehörten Auw und Manderfeld unter Triersche Hoheit. Zur obern Kammer gehörten noch Niederehe, Pfarre und Priorat der Prämonstratenser, Udelhoven, Dockweiler und Ürheim in der Herrschaft Kerpen.

Zur Grafschaft Gerolstein gehörten Bettingen und Saresdorf. Im Amte Nurburg stand dem Kurfürsten von Trier das Recht, die Pfarrer zu ernennen, zu; in Nurburg selbst schlugen ihn die Burgmänner vor, zu Kaltenborn die Familie v. Hillesheim. Der Comthur des Johanniter-Ordens zu Adenau hatte das Präsen-

tationsrecht in den Pfarreien Adenau, Aldendorf, Cronenburg und Kirmerscheid.

Dem Abte zu St. Maximin stand dieses Recht zu Barweiler und Ürxheim zu *).

Der Kurfürst von Köln übte dieses Recht bei der Pfarrei Kalten-Reiferscheid aus, der Graf von Manderscheid zu Gerolstein und als Herr der Herrschaft Cronenburg, zu Ormont, Udenbreth und Lissendorf. Auch zu Stadtkyll und Dalheim berief der Graf die Pfarrer. Zu Dottel geschah dies von dem Grafen von der Mark, zu Zingsheim abwechselnd von den Grafen von Manderscheid Blankenheim und Manderscheid Gerolstein. Zu Blankenheimer Dorf, Blankenheimer Thal und zu Esch berief der Graf von Blankenheim den Pfarrer, zu Dollendorf der Graf von Manderscheid Keil, zu Marmagen die Herren von Pützfeld. Der Herzog von Aremberg war Patron zu Aremberg, Wershoven, Lommersdorf, Antweiler, Rohr und Dorsel; der Dechant von Münstereifel war es zu Euenheim, Eschweiler (im Kreise Lechenich), Budenradt und Nöten.

Einige Nachrichten über die Kirche zu Uerxheim.

Nach einer Urkunde, welche uns Hontheim (Histor. Trevir. diplomat. Tom. I. pag. 317) mittheilt, schenkte ein Graf Heinrich, im Jahr 975, als Egilbert Erzbischof von Trier und Thietfried Abt zu St. Maximin war, dem Kloster St. Maximin, unter mehreren Gütern, welche er von seinen Eltern Wigerius und Kunigunde ererbt hatte, die Kirche zu Okisheim (Ürxheim)

*) Einige Nachrichten über Barweiler und Uerxheim, werde ich am Schlusse dieser Anmerkung mittheilen.

mit allen Zehnten, 18 Maaß Landes (Mansus) mit allen Rechten und Zubehör, nämlich den Capellen zu Barweiler, Roye (Nosu) und Aredorf.

Zwischen dem Abte Sygerius und einem gewissen Lutfried entstanden Zwistigkeiten wegen der Zehnten zu Barweiler, (super salica decima de Barwilre). Der Abt überließ daher, nach einer vor mir liegenden Urkunde vom Jahre 1153, dem Lutfried die Zehnten, für zwölf Kölnische Denaren, welche jedesmal am St. Andreas-Tage, dem Abte gezahlt werden sollten. Die Urkunde ist zu Rübenach (in curia nostra Rivenache) ausgefertigt. Als Zeugen haben solche unterzeichnet: Arnulphus, Prior; Gerardus, Albertus Laici vero Karolus de Dumplenuett, Reinerus de Wegesech, Eppo de Hammittorp.

In dem sogenannten goldenen Buche, welches unter dem Abte Bartholomäus im Jahre 1215 angefertigt wurde, sind die Zehnten noch näher bezeichnet. Nach einer Urkunde vom Jahre 1245 bezog der Abt von St. Maximin zwei Theile und die Kirche einen Theil der Zehnten. Johann Edler von Nürberg machte damals Ansprüche auf das Recht, die Pfarre zu besetzen.

Im Jahre 1281 wurde vom Päpstlichen Stuhle über das Präsentationsrecht zu Gunsten des Abtes entschieden, als der Archidiakonus den Sybertus de Ulmaria, Canonicus ecclesiae Trevirensis, nicht zur Pfarre von Ürheim, zu welcher er von den Patronen berufen war, zulassen wollte. Damals bezeugte Diedrich von Blankenheim (Domprobst von Trier und Archidiakonus), daß er nach dem Tode seines nahen Verwandten, Diedrichs von Bruch, Canonicus zu St. Simern, durch den Abt von St. Maximin, Heinrich von Bruch, zum

Pfarrer von Ürheim berufen worden und dieser Pfarre über dreißig Jahre vorgestanden habe. Nach den damaligen Verhandlungen gehörten folgende Dörfer, in den ältesten Zeiten, zur Pfarre von Ürheim: Ürheim, Leudesdorf, Flesten, Ardorf, Dreymüllen, Rohe, Trierscheid, Dankerath, Borler, Heyeren, Sendscheid, Budeler, Wiekemscheid, Hoffelt, Pomster und Barweiler. In der Folge wurde Barweiler mit seinen Filialen von Ürheim getrennt und der Pfarrer von Ürheim vergab die Pfarre von Barweiler nach Gutdünken. Später behielt sich aber der Abt von St. Maximin vor, auch die Pfarre von Barweiler zu besetzen.

Im Jahre 1316 berief der Abt Theodorich nach dem Tode, oder nach der Resignation, des Johann von Blankenheim, den Diakonus und Trierschen Canonicus, Johann von Kerpen, einen Sohn des Ritters Diedrich, zum Pfarrer von Ürheim. Im Jahre 1331 verlieh Abt Theodorich diese Pfarre seinem Bruder, Wilhelm von Brunshorn, Canonicus zu Lüttich, dagegen berief der Erzbischof von Köln den Priester Lambert, Kapellan des Gerhard von Blankenheim, zum Pastor.

Anmerkung 8.

Ueber die Palläste der Könige der Franken.

Die Könige der Franken zogen im Reiche umher und hielten bald hier und bald dort Hof. Dadurch entstand eine große Menge Palläste. Mabillon hat die meisten derselben angegeben und ich theile diejenigen derselben hier mit, welche in der Eifel und in der Umgegend lagen und daher ein besonderes Interesse für uns haben.

Namen der Palläste und Königshöfe, unter welchen sie in Urkunden oder bei den alten Schriftstellern vorkommen.	Heutige Namen.
Albulfi villa.	Allesheim an der Prüm, bei Kirchheim.
Antonacum, Antunnacum, auch Andrenacum.	Andernach.
Aquisgranum.	Aachen.
Arclaunus.	Arlon.
Areschotum.	Arschot oder Aerschot in Brabant, zwischen Mecheln und Löwen, dem Herzoge von Aremberg gehörig.
Bedense Castrum.	Bittburg.
Bopardia, villa regalis.	Boppard.
Broemagad, palatium publicum.	Brumpf im Elsaß.
Confluentes ad Rhenum.	Coblenz.
Decima, curtis regia.	Detzem, bei Trier.
Duria, Dura.	Düren.
Epternacum.	Epternach oder Efternach, nachherige Abtei.
Gaimundae.	wahrscheinlich Gemünd, jetzt Kreisort im Regierungsbezirk Aachen.
Haristalium Aristatio.	Herstal bei Lüttich.
Horrensis.	ad horrea in Trier, auf dessen Stelle später das Irminen-Kloster gebaut wurde.

Namen der Palläste und Königshöfe, unter welchen sie in Urkunden oder bei den alten Schriftstellern vorkommen.	Heutige Namen.
Manderfeld, palatium regium.	Manderfeld im Kreise Malmedy im Regierungsbezirk Aachen.
Massarium palatium.	Mersen an der Maas, bei Mastricht.
Octenduno, castellum Octhinyngo.	Achtendunk, zwischen Maien und Coblenz.
Palatiolum.	Pfalzel bei Trier.
Prumia, villa regia.	Prüm, kommt in der Urkunde der Bertrada vor, denn in dieser muß man arce statt aqua lesen. Der Ort wo diese Burg im Tettenbusch stand, heißt noch jetzt der Burgring.
Rense oder Reinse.	Rense bei Coblenz, wo sonst der Königstuhl stand.
Riogilum.	Riol an der Mosel.
Scolinare.	Wird von einigen für Schüller und von andern für Schönberg gehalten. Schönecken ist es, wie auch Schannat bemerkt, gewiß nicht, denn das dortige Schloß war weit späteren Ursprungs.
Sentiacum, villa regalis.	Sinzich am Rhein.

7

Namen der Palläste und Königshöfe, unter welchen sie in Urkunden oder bei den alten Schriftstellern vorkommen.	Heutige Namen.
Theodonisvilla.	Didenhofen oder Thionville.
Trajectum ad mosam.	Mastricht.
Trevirense.	Trier, der Pallast zu Trier, noch jetzt unter diesem Namen bekannt.
Triburia.	Tribur bei Mainz.
Vlatten, palatium.	Blatten in der Bürgermeisterei Bleybuir, im Kreise Gemünd.
Vueomodo villa regia (Weimodo).	Weismes, und Malmedy.
Wadegozia, villa regia.	Wadgassen, nachherige Abtei.
Wesalia villa regia.	Ober-Wesel.
Werda insula.	
Flametum.	Flamersheim im Kreise Rheinbach.
Sœmerium.	Hohen Simmern bei Kloster Laach.
Tumbas.	Tomen oder Thomen.
Werestein.	
Wormatia.	Worms.

Anmerkung 9.

Mansus und Curtis.

Mansus bedeutet ein gewöhnliches Feldmaaß im Großen und ist ziemlich mit Hufe einerlei.

Beide Wörter bezeichnen allgemein und überhaupt ein Bauerngut mit den dazu gehörigen Grundstücken, oft aber auch speciell ein Maaß vom Felde.

Lamai in der Vorrede zum dritten Theile des Tradit. Laurishem. bemerkt, daß mansus von mansio herkomme und in der Regel ein Bauerngut mit Wohnung, auch wohl mehrere Wohnungen von unbestimmter Größe bedeute.

Die Wohnungen oder Höfe, welche um ein solches Gut lagen und areae und curtilia hießen, waren verpflichtet, einen Mansum in der doppelt angegebenen Bedeutung zu bebauen.

Im St. Maximinianischen Chronikon wird bemerkt, ein Mansus enthalte vier Viertel (quartaria), ein Viertel 16 Jucharte (jugera), ein Mansus sey also gleich 64 Morgen (jurnalia) oder Jucharte (jugera). In demselben Chronikon wird gesagt: Kaiser Heinrich I. habe dem Kloster St. Maximin an Ortschaften und Ländereien 6656 mansos entzogen, und in Italiänischer (soll heißen Lateinischer) Sprache, bedeute ein Mansus so viel Land, als man mit zwei Stieren in einem Jahre bebauen könne.

Hufe bedeutete ehmals so viel Acker, als einem Ackersmanne zu unmittelbarer Bestellung übergeben, von diesem eingeheget und mit seinem Vieh bearbeitet wurde. Es betrug also eine Hufe so viel, als ein Landmann mit einem Gespann bearbeiten konnte. Späterhin verstand man unter Hufe ein bestimmtes Landmaaß, welches aber nach den verschiedenen Gegenden auch sehr verschieden war. In der Mark Brandenburg und im größten Theile von Sachsen rechnet man 30 Acker oder Morgen (so viel Land, als man an einem Tage umpflügen kann) auf eine Hube, in andern Orten 24,

18, 15, 12, 42, in Böhmen gar 60 Morgen. Aber auch die Benennung Morgen ist in Deutschland eben so verschieden, als der Begriff, welchen man damit verbindet. In einigen Gegenden sagt man Mannwerk, Mannsmacht. Ein rheinländischer Morgen hält zwei rheinländische Jucharte (jugera) oder 620 rheinländische Geviertruthen. Der Benennung mansus wird in den Urkunden oft noch die Bezeichnung dominicus (welchen der Herr selbst bebaute) ingenuilis (der von Freien bebaut wurde) servilis (den Leibeigene und Knechte bauen mußten) hinzugefügt. Cäsar von Mylendonk erklärt einige Bezeichnungen des Wortes mansus, in seiner im Jahre 1222 geschriebenen Beschreibung der Güter und Renten des Klosters Prüm. „Mansi serviles“ sagt er, „sind solche Ländereien, die „von Leuten bebaut werden, welche uns beständig, das „heißt das ganze Jahr hindurch in jeder Woche drei „Tage zu dienen verpflichtet sind. Mansi lediles sind „uns zu vielen Diensten verpflichtet, aber doch nicht zu „so anhaltenden wie die Mansi serviles. Mansi ingenuales sind solche, welche in den Ardennen, das heißt „in Oestling (Ostline) liegen, bei Alve, Hunlar und Vilantia. Jeder von diesen Mansus enthält 160 jurnales „(Morgen oder Tagwerke), welche wir gewöhnlich Kunigkgeshuve (Königshufen) nennen. Mansi absi sind „solche, welche keine Bebauer haben, sondern die der „Grundherr selbst besitzt und die wir gewöhnlich Wroynde (Frönden, Frohnden, Frohnacker) nennen. Außerdem kommen noch mansi indominicate vor; dies sind „Hofäcker, (agri curiae) welche wir gewöhnlich Selgunt (Saat-Land) oder Atten oder Cunden nennen.“

Die Benennung Curtis kommt häufig unter der Bedeutung Hof, Mark, vor. In späteren Zeiten bildeten

mehrere Gemeinden einen Hof. So bestand der Hof Sellerich aus den Gemeinden Sellerich, Hontheim und Herscheid.

Curtile ist das Diminutivum von Curtis und würde einen kleinen Hof, ein einzelnes Gut, zu welchem keine Gemeinden weiter gehörten, bedeuten.

Anmerkung 10.

Die Gauen verschwanden zwar, wie im Schannat'schen Texte bemerkt ist, in politischer Beziehung, gegen das zwölfte Jahrhundert, indessen hat sich der Namen noch länger, ja bis auf unsere Zeiten erhalten. Noch jetzt ist die Benennung Rheingau gebräuchlich, und der Name Bekow oder Bikow, womit man in der Eifel noch jetzt die Gegend um Bittburg bezeichnet, ist wahrscheinlich der, durch die Eifler Mundart verdorbene Name Bitgau, (pagus Bedensis) wie jene Gegend in früheren Jahrhunderten genannt wurde. Wer der Abt von Kettwig ist, dessen Diplomatik Schannat hier erwähnt, habe ich aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht ermitteln können. Selbst mehrere Gelehrte, welche ich darüber befragte, konnten mir keine Auskunft darüber geben.

Anmerkung 11.

Bahisheim und Lieznich.

In der Bulle des Pabstes Leo des IXten vom 16ten Januar 1051, durch welche derselbe dem Kloster St. Maximin die Besitzungen und Rechte desselben bestätiget (Hontheim histor. Trev. diplom. I. 387), wird

Okisheim vel Lieznich in pago Eiflia genannt. Vahisheim ist daher gewiß ein Schreibfehler. Es soll Okisheim, das heutige Ürheim, heißen, eine alte Besitzung des Klosters St. Maximin, worüber ich in dem Anhange zur Anmerkung 7 mehr gesagt habe.

Anmerkung 12.

Ortschaften im Eifelgau.

Ausser den Ortschaften Gelichesdorf, Bettingen, Brunvilare, Huonfeld, Dalaheim, Smidenheim, Bausenheim, Teja, Nefresheim, Arolfesheim, Gonnua, Tondorp und Vahisheim (Okisheim) oder Lieznich, welche Schannat, als im Eifelgau gelegen, bezeichnet, kommen noch folgende Ortschaften im Prümmer Chartulario vor: Sarabodis villa (Sarsdorf, an der Kyll, dicht bei Gerolstein, welches auch dahin eingepfarrt war. Jetzt ist nur noch das Pfarrhaus, eine Mühle und einige Hütten vorhanden) in der Schenkungs-Urkunde König Pipins vom Jahr 763.

Gundelavinga villa in pago Eiflense in comitatu Heremanni, in einer Urkunde vom Jahr 978, wodurch Udo und seine Gattin Gisla dem Kloster St. Maximin 5 Mansos in jenem Orte schenken.

Villa Muerii und villa Thvernesheim in einer Urkunde König Ludwigs vom Jahr 871. Letzteren Ort hält Hontheim für Thuerheim an der Erft, unweit Münstereifel, es soll aber Iversheim in der Bürgermeisterei Münstereifel seyn, denn ein Ort Namens Thuerheim ist dort gar nicht vorhanden. Auch steht in den Prümer Chartularien Ivernesheim. In Iversheim besaß auch die Abtei Prüm einen Hof.

In einer Urkunde vom Jahr 975 wird einer Kirche in villa Riforscheit (Reiferscheid im Kreise Gemünd) der villa Huffelt (Hoffeld in der Bürgermeisterei Antweiler, im Kreise Adenau), der villa Murca (vielleicht der Weiler Müsch, im Kreise Adenau), und der villa Rodorum erwähnt. Letzteres mag wohl das Dorf Rodder in der Bürgermeistèrei Adenau seyn. Auch werden von einigen Schriftstellern noch, als im Eifelgau gelegen, bezeichnet:

Ludolvesdorpf ad Arolam, Tonberg (die alte berühmte Burg Tomberg), Steinfeld (die Prämonstratenser Abtei), Virneburg.

Anmerkung 13.

Marianus Scotus.

Marianus mit dem Beinamen Scotus, weil er in Schottland geboren, kam 1056 in seinem 28sten Jahre nach Köln und wurde Mönch im Kloster St. Martin. Im Jahr 1059 ging er mit dem Abte Siegfried nach Fulda, wurde dort Priester und lebte zehn Jahre lang in einer Zelle verschlossen, bis er nach Mainz von dem Erzbischofe gesandt wurde. Auch in Mainz ließ sich Marianus in eine Zelle verschließen und starb daselbst im Jahr 1086, im Rufe der Heiligkeit. Ausser mehreren Werken, welche unser Schannat, in seiner historia fuldensis anführt, hat Marianus eine Chronik geschrieben, welche von Christi Geburt bis zum Jahr 1083 geht. Dodechinus setzte die Chronik des Marianus bis

zum Jahr 1200 fort. Pistorius hat solche in seinem Codex illustrium scriptorum germanicorum. Francofurti 1613, in fol. herausgegeben.

Anmerkung 14.

Der Meginensische Gau.

Der Maginensische Gau ist das heutige Mayenfeld, welches von der alten Stadt Mayen den Namen hat. In kirchlicher Hinsicht stand diese Gegend unter dem Kapitel von Ochtendonk, im Archidiakonate von Carden. Zu jenem Kapitel gehörten folgende Pfarreien: im Maienfelde die Pfarreien Gabbenach, Mertloch, Münster Meinfeld, Naunheim, Achtendunk, Polch, Püllich; in der Eifel die Pfarreien Alens, Dünchenheim, Hambuch, Kaisersesch, Kaifenheim, Kerich, Masburg, Monreal, Nachtsheim, Retteroth, Ursfeld, Wanderath, Weiler, Welherath; in der Pellenz (in tractu Pellentiae) Andernach, Burgbrohl, Cruft, Cottenheim, Ettringen, Eich, Gönnersdorf, St. Johann, Hausen, Kell, Kempenich, Kirchesch, Langenfeld, Minserheim, Meyen, Nickenich, Niedermeining, Niederlözzingen, Obermenning, Pleidt, Rinden, Thür, Tremps, Wassenach, Weiler bei Buchholz, Weiler in der Grafschaft Virneburg, Welling, Wehr und Zissen; in der Bergflege, Bassenheim, Cärlich, Capellen, Warschein Güls, Kesselheim, Kettig, Lay, Metternich, Moselweiß, Rübenach, Saftig, Urmitz; an der Mosel (in tractu Mosellae) Alcken, Burgen, Cobern, Dievelich, Gondorf, Hatzenport, Kerm, Lorn, Oberlehmen, Nie-

derlehmen, Oberfell. Auch wurden noch die Pfarreien St. Castor und unserer lieben Frauen zu Koblenz zu diesem Dekanate gerechnet. Ausser den von Schannat angeführten Ortschaften, Hambuch und Rübenach, kommen noch folgende Ortschaften des Meginensischen Gaues in Urkunden, besonders in den Prümer Chartularien, vor:

Althintza, Eltz in der Bürgermeisterei Münstermayfeld, das Stammhaus eines berühmten Geschlechts, welches seinen Namen davon erhalten; Brula in comitatu magnacense, wahrscheinlich Brühl, Hof bei Münstermayfeld; Cardone, Carden, Dorf im Kreise Cochem; Burg, juxta fluvium Mosellae in comitatu magnacensi, ist Burgendorf in der Bürgermeisterei Brodenbach, im Kreise St. Goar; Chiracha, Kehrig, Pfarrdorf in der Bürgermeisterei Mayen; Chella, Kell in der Bürgermeisterei Burgbrohl; Coverna, Cöbern, ein großes Pfarrdorf in der Bürgermeisterei Winningen; Hormunze, Urmitz, Dorf in der Bürgermeisterei Sebastian-Engers; Innicha, Eimig, Dorf in der Bürgermeisterei Polch; Monasterium puellarum, Kescelenheim nominatum, in pago et comitatu Meinfeld situm, Kesselheim in der Bürgermeisterei Sebastian Engers; Lacus, Kloster Laach; Merthelach in pago Meynvelt in comitatu Bertolfi comitis, Mertloch, Dorf in der Bürgermeisterei Polch; Monasterium in Meinfeld, Münstermayfeld, Stadt im Kreise Mayen, wo sich ehemals ein Collegiatstift befand; Peleche, Polch, Flecken im Kreise Mayen; Ochtendonk, ehemaliger Pallast der Franken-Könige, jetzt ein Dorf in der Bürgermeisterei Polch; Prictena villa in pago magnensi, vielleicht Prinden, Dorf in der Bürgermeisterei

Pommern, nach Anderer Meinung Breisig, Flecken im Kreise Ahrweiler; palatium Soemerium quod constructum est in pago Meyenfeldense, Hohen-Simmern, die Burg bei Maien, auf welcher Pfalzgraf Siegfried, der Stifter des Klosters Laach seinen Sitz hatte; Willare, Weiler, Dorf in der Bürgermeisterei Mayen.

Die Schlacht, deren Schannat hier erwähnt, fiel zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Jüngern, dem Sohne seines Bruders Ludwig des Aeltern, vor. Karl der Kahle wurde in dieser Schlacht besiegt. Regino sagt, die Schlacht sey 8 Idus October 876 geliefert worden, also den 8ten Oktober 876. (Chronicon Reginonis Lib. II. Seite 386. Ausgabe von 1521.)

Anmerkung 15.

Der Bitgau.

Der Bitgau kommt in der Theilungs-Urkunde vom Jahr 870 vor und wurde damals dem Könige Ludwig zu Theil. In Urkunden werden folgende Ortschaften des Bitgau's genannt:

Aldendorff, Edensheim, Lonesbache, Grandisdorf (Gransdorf im Kreise Wittlich), Wachey, Bevera (Biver bei Trier), Bardelingis, (vielleicht Berlingen bei Bombogen im Kreise Wittlich), Billacum (Waldbillig), Billiche (Welschbillig), Rateresdorff (Rittersdorf, wo wahrscheinlich ein Tempel des Herkules stand und wo noch jetzt viele Römische Münzen gefunden werden). Bustat, Franclingun (Freylingen in der

Bürgermeisterei Nusbaum), Ebeno, Meisbrath, (vielleicht Münsburg im Kreise Daun, in der Bürgermeisterei Weidenbach), Mezrich (Messerich), Stedenheim, Emilinga, Simonis villa (vielleicht Sinspelt in der Bürgermeisterei Outscheid), Cabinga, Crenohovillare (Schrontweiler), Officinae super Lisera, Dundeba (Dempfen bei Grevenmachern), Edingen (in der Bürgermeisterei Ralingen), Monasterium Efternacum (Echternach), Erle (Irel an der Prüm), Eslingen (Esselingen in der Bürgermeisterei Meckel), Fao (Faha in der Bürgermeisterei Meurich, im Kreise Saarburg), Frenkinka, Hoensal, Mendona, Dagorade villa, Wix, Lulinges (Lulingen), Marciacum (vielleicht Mötsch, nahe bei Bitburg), Mekela (Meckel), Nathnreim (Nattenheim), Pissingen, Rimilinga (Rimlingen), Uffeninge (Ufflingen oder Oberöffling in der Bürgermeisterei Laufeld, im Kreise Wittlich), Wolfestwatd super fluvio Nimisa (Wolfsfeld an der Nims), Wissera marca, super fluvio Sigonna (Weis).

Zu dem unter dem Trierschen Archidiakonate St. Peter stehenden Bitburger Diakonate gehörten folgende Pfarreien, welche wohl ziemlich den Umfang des vormaligen Bitgau's bezeichnen mögen: Auw (im Kreise Bitburg, Alschmidt, Alsdorf, Baustert, Bettingen, Bettenfeld, Biersdorf, Bickendorf, U. L. F. zu Bitburg und St. Peter daselbst, Bollendorf, Borr, Deesborn, Dockendorf, Dudeldorf, Edingen, Epternach, Eschfeld, Fliessem, Gindorf, Gransdorf, Houscheid (Ringhouscheid, Kayl, Langsur, Lichtenborn, Meckel, Mettendorf, Messerich, Mesenich, Neidenbach, Neuerburg, Nusbaum, Oberweis, Olmscheid, Ordorf, Outscheid, Pfeffingen, Ralingen, Rittersdorf, Rosport, Schauk-

weiler, Scheidweiler, Seinsfeld, Speiher, Stockem, Warweiler, Weidingen, Wintersdorf.

Der Name Bitgau hat sich selbst noch in der Benennung Bikow oder Bekow erhalten, mit welcher man im gemeinen Leben noch jetzt die Gegend um Bitburg bezeichnet.

Anmerkung 16.

Ueber einige andere Gauen.

Der Zülpicher Gau umfaßte wahrscheinlich den Sprengel des Zülpicher Dekanats, welcher unter dem Kölnischen Archidiakonat von Bonn stand.

Folgende Pfarreien gehörten zum Dekanat von Zülpich: Antweiler, Abenden (Filial), Berg bei Niedecken, Berg bei Flosdorf, Bergstein, Bessenich (Filial), Blentz (Filial), Bleibür, Borr, Bürvenich, Groß-Büllesheim, Klein-Büllesheim, Commeren, Disternich, Drimborn Capelle, Drees, Drove, Eichs, Embken, Capelle; Erb, Elsich, Euskirchen St. Georg, Euskirchen St. Martin, Esch, Enzen (Filial), Euenheim, Friesheim, Flamersheim, Frauenberg, Froitzheim, Füssenich, Gartzen, Gladbach, Gleen, Hausen (Filial), Hergarden, Heimbach, Hoven St. Maximin, Hoven St. Margaretha, Junkersdorf (Filial), Kirspenich, Kirchheim, Kuchenheim St. Nikolai, Kuchenheim St. Lamberti, Kreutzau (im Kreise Düren), Langendorf (Filial), Lessenich, Lövenich und Ulpenich (Filial), Losheim (Filial), Lommersheim oder Lommersum, Mechernich, Mertzenich, Muddersheim, Nemmenich, Nideggen,

Niederau, Niederberg, Odendorf, Oleff, Olheim, Pissenheim, Rötzheim, Ringsheim, Rötgen, Rövenich, Satzvey, Scheven, Schwerfen, Sinzenich, Soller, Stockheim, Stolzheim, Strasfeld, Severnich (Filial), Zülpich St. Peter, Zülpich U. L. F., Zülpich St. Martin, Virnich, Vettweis, Blatten, Wichterich, Weidesheim, Weingarten, Weiskirchen, Wollersheim, Wollseifen, Ziwel.

Hierzu kamen noch eilf Pfarreien im Distrikte Distling, nämlich: Amel, Belveaux, Büllingen, Bütgenbach, Conzen, Kalterherberg, Malmedy, Montjoie, Recht, Simmerath und Weimes. In einer Urkunde des Abts Ansbald von Prüm wird des Dorfes Langenaccare, im Zülpicher Gau, der Dörfer Weiskirchen und Wichterich in demselben Gau erwähnt.

Des Moselgau's, des Ardennergau's und des Carosgau's erwähnt Schannat gar nicht, die dennoch für unsere Gegend von großer Wichtigkeit sind. Der Moselgau wird auch der Triergau genannt, weil Trier die bedeutendste Stadt desselben war. Auch unter der Benennung des Mosellanischen Herzogthums (Ducatus moselliorum) kommt dieser Gau vor.

Folgende Ortschaften des Moselgau's kommen in Urkunden vor: Agelvingen Auviniacum, Alkesingas (Elsingen), Aviniacum (Aubigny), Villa Berge (Berg bei Sierck), Billich (Wasserbillich), Bodinga (Budingen), Burminniga (Wurmeringen an der Mosel), Camenemetum (Cheminot), Carisiago super fluvium Ribersa (Kirsch am Bibersam bei Didenhoven), Cuchima (Cochem), Daloim (Dalheim an der Mosel, bei Grevemachern. Hier war ein Römisches Lager). Dauntorf (Daudendorf), Funckisheim (Furem), Hagelinga,

Rodelinga, Halboldingen, Haldingas (Haldingen), Lentingen (Lenningen), Luckesinga (vielleicht Losenich), Loavia (Leiven), Rivenacha (Rivenich), Curtis Machra (Königsmachern), Lorricke (Lürsch), Baldebruno (Waltrach), Hildenesheim, Waleheim, Spica, Brunniche, Marancum (Maringen), Marte (Martilla), Merila (Merl bei Zell an der Mosel), Meringa (Meringen), Soacum (Schweich), Moebrium, Villare, Mulsberg castellum ducis mosellaniae, Muodenfurt (Mutfort), Noviacum (Neumagen), Octringas (Ötringen), Putlinga (Pütlingen), Sunungen (Summingen), Rochertagas super fluvio Horne (Roslange an der Orme), Rumiliacum (Rumily), Vicarias (Vachiere), Winchera (Wincheringen), Bruonicke (Beuren).

Der Ardenner Gau wurde auch Osnincka (Desling) genannt. Dieser Gau lag zwischen dem Mosellanischen Herzogthume und der Grafschaft Condroz. Er erstreckte sich von beiden Ufern der Maas, in den Ardenner Wald bis zur Erft, Semoy und Sauer. In diesem Gaue kommen folgende Ortschaften vor: Bastonia (Bastogne) Bollingen (Büllingen), Constum (Constuin bei Vianden) Benutfeld infra centina*), Belslango, Ettelbrucka (Ettelbrück), Heikesdorf (Heisdorf bei Luxemburg), Ledernaus oder Lethernachus (Lierun bei Stablo), Lemburg (Limburg, das Stammhaus der Grafen und nachherigen Herzoge dieses Namens, welche sich auch Ardennische Grafen nannten) Longolax (Longley), Marisch (Mörsch),

---

*) Centina. Der Gau war in centina, Honschaften (im Englischen hundreds) getheilt, davon Centner oder Zentner, der Meyer, Voigt oder Schultheiß.

Vilancia (Vilance), Viulna (Feilen), Wiltz (Wiltz, das Stammhaus der Grafen dieses Namens).

Die 11 Pfarreien im Distrikte Oesling habe ich schon oben bei dem Dekanate Zülpich, unter welchem sie standen, genannt.

Der Carosgau hat seinen Namen wahrscheinlich von den Cäresern, einem Stamme der Trevirer, welcher in dieser Gegend wohnte, empfangen. In der Schenkungs-Urkunde des Königs Pipin für das Kloster Prüm, vom Jahre 762, werden als Ortschaften des Carosgau (in pago Charos) genannt: Rumeresheim (Rommersheim, der älteste Ort in hiesiger Gegend, der vielleicht seinen Namen von den Römern empfing*), Wathilendorph (Wetteldorf), Birgisburias (Birresborn).

In einer Urkunde Kaiser Ludwigs, vom Jahre 830, wird Huosca Oos genannt, und Wallimaris villa Wallersheim.

Der Carosgau scheint daher zwischen Prüm und Schönecken bis zur Kyll gelegen zu haben.

Es gehörten gewiß noch mehrere Ortschaften zum Carosgau und die Grenzen des Kyllburgschen Dekanats mögen wohl mit denen des Carosgau übereinstimmen. Zu diesem Dakanate gehörten folgende Pfarreien: Welschbillig, Ittel, Sülm, Dhalem, Manderscheidt, Nieder-Stadtfeld, Dundesfeld, Reisburg, Salm, Wetteldorf, Elentz, Seffern, Lauch, Rommersheim, Weinsheim, Fle-

---

*) Das Schöffen Weisthum von Rommersheim, vom Jahre 1298, ist wegen Sitte und Sprache äusserst merkwürdig, daher werde ich solches im Anhange dieses Werkes mittheilen.

ringen, Pronsfeld, Büdesheim, Mürlebach, Olzheim, Niederprüm, Duppach. Die Pfarreien Prüm und Kyllburg mit den dazu gehörigen Collegialstiftern, bildeten eine Abtheilung für sich, zu welcher auch die Pfarreien Trierweiler und Udelfangen gehörten.

Anmerkung 17.

Kapelle der heiligen Justina.

St. Justin wird gewöhnlich Güsten genannt, und liegt noch bei Jülich.

Die Pfarre wurde von dem Collegiatstifte zu Prüm besetzt.

In der Theilung, welche Diederich von Kerpen, 38r Abt von Prüm, im Jahre 1361 mit dem Convente über die Güter der Abtei abschloß, erhielt der Abt die Kapelle St. Justin mit allem Zubehör auf seinen Antheil.

Cosmas Knauff (Defensio imp. lib. et exempt. abbat. Prumiensis) klagt darüber, daß die Herrschaft Güsten von den Kurfürsten von Trier, als Administratoren der Abtei Prüm, verpfändet worden sey.

Anmerkung 18.

Abt Regino.

Ueber die Abkunft dieses merkwürdigen Mannes ist nichts Gewisses bekannt. Eine Prümmer Chronik sagt,

er stamme von sehr edeln Eltern von Alta Ripa oder Altrep. *) Auch der Prior Cosmas Knauf nennt ihn so. Trittheim sagt bloß, er sey ein Deutscher gewesen. Farabert, der 6te Abt von Prüm und der 8te Abt von St. Hubert, hatte seine Würde, mit Genehmigung des Königs Arnulph, im Jahre 892 niedergelegt. Die Mönche wählten den Regino zum Abt. Richarius, ein Bruder der mächtigen Grafen Gerhard und Matfried, hatte sich ebenfalls um diese Würde beworben. Neid und Verfolgung war daher das Loos des edeln Regino. Die Klosterzucht war in den damaligen Unruhen, wo die Mönche häufig wegen der räuberischen Einfälle der Normannen fliehen und umher irren mußten, ganz verfallen. Regino entwarf Vorschriften über die Disciplin der Mönche, welche von dem Erzbischofe Radbod von Trier genehmigt wurden. Dies zog dem Regino den Haß seiner Mönche zu, denen das ungebundene Leben besser gefiel, als die strenge Ordnung, welcher Regino sie unterwerfen wollte. Dazu kamen noch Aufhetzung und Anregung von aussen. Kaiser Arnulph hatte den Grafen Gerhard und Matfried, deren Beistand er bei seinen Kriegen in Italien und gegen die Normannen stets bedurfte, zur Entschädigung die Einkünfte mehrerer Besitzungen des Klosters Prüm ange-

*) Alta Ripa, Altrip war zu der Römer Zeiten ein Castell, nahe bei civitas Nemetum (Speier). Das Castell lag auf einer Insel zwischen Speier und Mannheim. Im Jahre 1750 waren noch die Trümmer bei niedrigem Wasser sichtbar. (Siehe Minola, kurze Uebersicht. Seite 124. Desselben Beiträge Seite 280. Freher orig. Palat. P. II. pag. 67.)

wiesen. Regino setzte sich den Erpressungen entgegen, welche sie sich gegen die Unterthanen des Klosters erlaubten, und zog sich dadurch ihren Haß zu. So viele Verfolgungen, Verdruß und Unannehmlichkeiten von innen und aussen nöthigten ihn, auf seine Würde zu verzichten und solche dem Richarius zu überlassen. Dies geschah, nach seiner eigenen Angabe, im Jahre 899.

Regino zog sich nun nach Trier zurück, lebte dort ganz den Wissenschaften und starb daselbst im Jahr 915.

Als man im Juli des Jahres 1581 im Kloster St. Maximin zu Trier Gruben graben wollte, um Glocken zu gießen, fand man in einem Bogen des Gewölbes Gebeine und Asche. Ein Stein lag am Kopfende, auch fand man in dem Grabe einen in zwei Stücke gebrochenen, mit Eisen beschlagenen Bischofsstab (Lituus), vielleicht ein Sinnbild der niedergelegten Abtswürde. An dem Bogen stand folgende, von der Zeit zum Theil schon zerstörte Inschrift:

. . . . fossa Reginonis continet ossa
. . . .
. . . .

Abbas egregius. praefuit. ipse. pius.
coenobio. quondam. Prumiensi. moribus. almis.
Postquam . . . .
O. . . . . D.C.C.C.C.X.V.

Die Fasti des Klosters St. Hubert in den Ardennen, dessen Abt Regino ebenfalls war, setzen seinen Tod auf 5 Kal. Junias. Sein Todestag würde also der 28. Mai 915 seyn.

Regino hat sich besonders durch seine Chronik Ruhm erworben. Sie besteht in zwei Büchern, ist dem Bischofe Adalbero von Trier gewidmet, beginnt mit Christi

Geburt und geht bis zum Jahre 905. Von einem Unbekannten ist diese Chronik bis zum Jahre 965 fortgesetzt worden.

Das Autegraphum dieser Chronik soll sich in der Abtei St. Blasien im Schwarzwalde befunden und der damalige Bibliothekar Pater Ussermann (der Herausgeber der Chronik des Hermannus contractus) beabsichtigt haben, eine neue Ausgabe zu veranstalten. Es ist nicht bekannt, ob dieses Manuscript, bei der Säcularisation dieses Stiftes, mit den andern Schätzen, nach St. Paul in Kärnthen geführt worden, oder ob es in das Archiv des Großherzogs von Baaden gekommen. Ein Manuscript der Chronik, welches, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert, sehr sauber auf Pergament geschrieben war, befand sich in der Bibliothek des Klosters Prüm. Es war den Blicken der Plünderer bei der Französischen Besitznahme entzogen worden. Ich brachte es an mich und habe es der Stadtbibliothek zu Trier überlassen. Nach einigen bei diesem Manuscripte befindlichen Urkunden war solches früher nach St. Maximin gekommen, hatte aber, in Folge einer Entscheidung des souverainen Raths von Luxemburg, dem Kloster Prüm, welches sein Eigenthumsrecht nachgewiesen, zurückgegeben werden müssen. Dem Vernehmen nach arbeitet der gelehrte Herr Direktor Wyttenbach in Trier an einer neuen Ausgabe der Chronik des Regino. Die älteste gedruckte Ausgabe dieser Chronik ist vom Jahre 1521. Sie ist von dem gelehrten Sebastian von Rotenhan, aus Franken, Rechtsgelehrten und Ritter, zu Mainz veranstaltet worden. Sie ist in Folio sehr sauber gedruckt, dem Kaiser Karl dem 5. gewidmet, und besteht aus 58 Blättern. Es befinden sich dabei das

Bildniß des Sebastian von Rotenhan und sein Wappen, in sehr saubern Holzschnitten. Ein anderes sehr wichtiges Werk des Regino ist das de ecclesiasticis disciplinis et religione christiana. Es besteht in zwei Büchern. Joachim Hildebrand hat im Jahre 1659 zu Helmstädt eine Ausgabe davon nach einem in der Helmstädter Universitäts-Bibliothek befindlichen Manuscripte veranstaltet. Eine zweite Ausgabe mit erklärenden Noten hat Stephan Baluze zu Paris im Jahre 1671 herausgegeben. Beide Ausgaben waren aber zu Hontheims Zeiten schon sehr selten, eine neue wäre daher sehr wünschenswerth.

Ein Brief des Regino an Ratbot, Erzbischof von Trier, soll sich auf der Bibliothek zu Bremen befinden. Dieser Brief soll von der Einrichtung des Gesanges handeln und demselben Noten zum Singen beigefügt seyn.

Eine Lebensbeschreibung des Regino hat Stephan Baluze 1676 zu Wien in lateinischer Sprache herausgegeben. Auch finden sich in Tritheim's und Hontheim's Werken schätzbare Nachrichten über ihn.

Dritter Theil.

Von den Dynasten in der Eifel. *)

---

*) Siehe Anmerkung 1.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Von den Grafen von Aar und Hochstaden.

Digitized by Google

Von den Grafen von Aar und Hochstaden.

Der Stammsitz der Grafen von Aar — oder Ahr — ist ein am Flusse gleiches Namens *) belegenes Schloß gewesen, von welchem die Ruinen noch vorhanden sind, und welches dieser Familie den Namen gegeben. Schon unter den ältesten Frankenkönigen gelangten die Grafen von Aar zu großem Ansehen und Einfluß; ihnen war die Verwaltung des ganzen Eifel-Gau's **) übertragen. Sie wurden von diesen Fürsten reichlich beschenkt und erhielten Hofstellen. — Solche Stellen bekleideten unter andern Giselbert und Hermann, Grafen von Aar. Des erstern wird in einer Urkunde Conrad's, Erzbischofs von Köln, vom J. 1241 erwähnt, und der letztere kommt in einer Urkunde vom J. 1251 vor. Als Stammherr wird Sigebad, Graf von Aar, erwähnt, welcher im J. 930 gelebt hat. — Von seinen Nachkommen sind für diese Familie die beiden Brüder Diedrich und Gerhard bemerkenswerth, weil sie die Stifter der beiden Linien der Grafen von Aar und Hoch-

*) Siehe Anmerkung 2.

**) Siehe Anmerkung 3.

staden gewesen seyn sollen. Denn in einer Urkunde Friedrichs, Erzbischofs von Köln, vom J. 1115 kommen beide Brüder als Zeugen vor, und haben sich — ersterer als Graf von Aar — und letzterer als Graf von Hochstaden — unterschrieben, woraus hervorgeht, daß schon damals die Familie sich in die beiden gedachten Linien abgesondert hatte. — Diese beiden Linien sind in der Folge gänzlich ausgestorben, und die Güter derselben der Kirche zu Köln — dem Kloster zu Prüm — und dem Hause Jülich zugefallen.

Erstes Kapitel.

Von den Grafen von Aar. *)

Diedrich I. hatte die Advokatie (Vogtei) über das Kloster Steinfeld, und beförderte dessen Reform im J. 1126 sehr eifrig. Von seinen Söhnen Diedrich dem 2ten und Ulrich starben des ersteren Nachkommen ohne Leibeserben, denn Diedrich der 3te starb in der Blüthe der Jahre, Hermann gelangte zur Würde eines obersten Vogts der Kölnischen Kirche, stiftete ein adliches Nonnenkloster im J. 1166 **) und starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Güter der Familie kamen nun sämmtlich an den Grafen Ulrich, seinen Bruder, von dessen beiden

*) Siehe Anmerkung 4.

**) Nicht Herrmann, sondern die Gräfin Hildegund stiftete das Kloster zu Mere, wie ich in der Anmerkung 4 zeigen werde.

Der Herausgeber.

Söhnen Gerhard I. und Walther, nur der erstere drei Söhne hinterließ, nämlich Lothar, Diedrich und Gerhard II. Aber auch der beiden ersteren Ehe war unfruchtbar. Diedrichs Gattin Margaretha schenkte im J. 1264 ihre Güter in Klasserrode dem Kloster Steinfeld. Graf Gerhard II. hatte Agnes, einzige Tochter des Dynasten Rudolph von Malberg, zur Gattin. — Gerhard II. hinterließ einen Sohn Gerhard den 3ten. Dieser hatte zwei Söhne, Diedrich und Otto. Mit Zustimmung seiner Gattin Antigone, und seiner gedachten beiden Söhne, verfügte er im Jahre 1313, daß das Kloster Hemmerode alle in dem Gebiete der Grafen von Aare belegenen Güter fortan als freies Eigenthum besitzen solle. Im J. 1331 bestätigte Otto diese von seinem Vater dem gedachten Kloster verliehene Begünstigung. Diedrich scheint ohne Nachkommen verstorben zu seyn, auch die Kirche zu Köln bereits das alte Schloß von Aar erworben zu haben, denn mit Otto schrieben sich die Grafen von Aar — Neuen-Aar — nach dem neuerbauten Schlosse in den dem Otto zugefallenen Besitzungen.*) Auch scheint das Vogteirecht von Köln bei diesem erloschen zu seyn, und nur als ein erblicher Titel sich vererbt zu haben; denn wir finden, daß nach der Zeit Otto's sich keiner mehr Vogt von Köln geschrieben, sondern — Erbvogt — Erbhofmeister des Stifts Köln. — So schon im J. 1470 Gumprecht Graf von Neuen-Aar. — Mit dem Grafen Hermann erlosch das Geschlecht der Grafen von Neuen-Aar im J. 1578 **), und der Erbhofmeister-Titel

*) Siehe Anmerkung 5.

**) Nicht mit Herrmann, sondern mit dem Grafen Adolph von Nuenaar starb das Geschlecht 1589 aus.

Der Herausgeber.

ging auf einen seiner Verwandten, den Grafen Salentin Ernst von Manderscheid und Blankenheim über, welcher diesen Titel auf seine Nachkommen vererbte.

Zweites Kapitel.

Von den Grafen von Hochstaden. *)

Graf Gerhard — Stifter dieser Linie — war der jüngere Bruder des Grafen Diedrich von Aar, den wir im ersten Kapitel als den Stifter der gräflichen Linie von Aar genannt haben. — Gerhard lebte im 12. Jahrhundert, hatte alle seine Güter von dem Prümmer Stift zum Lehne **), und wurde dessen oberster Vogt genannt. — Von seinen Söhnen Diedrich und Gottfried widmete sich der letztere dem geistlichen Stande, und war im J. 1191 Abt des Klosters zu Prüm. — Diedrich hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft. — Diedrich II. erbte die väterlichen Güter, Conrad wurde Erzbischof von Köln, Friedrich war Vorsteher des Collegiatstifts zu Xanten. Hymana — Äbtissin des Sulzer Nonnenklosters ***) — Adelheidis, Äbtissin in dem adlichen Nonnenkloster St. Walpurgis; Elisabeth, Äbtissin des Nonnenklosters St. Thomas in der Eifel. — Diedrich hinterließ zwei Söhne, Lothar und Friedrich. Der erstere verlor frühzeitig seinen einzigen Sohn Diedrich den III., und mit Friedrich, welcher die Güter er-

*) Siehe Anmerkung 6.

**) Siehe Anmerkung 7.

***) Siehe Anmerkung 8.

erbt und ohne Nachkommen verstarb, erlosch die ganze Linie der Grafen von Hochstaden. — Nach einer Urkunde vom J. 1216 schenkte Graf Friedrich die Grafschaft Hochstaden nebst Schlössern, Vasallen rc. rc. der Kirche zu Köln, auf Anrathen seines Oheims Konrad, Erzbischofs von Köln. Dieser, der Vollzieher des letzten Willens Friedrichs, dehnte die Schenkung auch auf die Güter aus, welche bis dahin von der Abtei zu Prüm zum Lehn empfangen waren, welches auch in den folgenden Zeiten von Albert, Römischem Könige, im J. 1299 urkundlich gutgeheißen und ausdrücklich genehmigt wurde.

Stammtafel I.

Grafen von Aar.

Diedrich I.

Diedrich II. — Ulrich.

Diedrich II.: Diedrich III. Herrmann.

Ulrich: Gerhard I. Walther.

Gerhard I.: Lothar. Diedrich. Gerhard II.

Gerhard II.: Gerhard III.

Gerhard III.: Diedrich. Otto.

Stammtafel II.

Grafen von Hochstaden.

Gerhard.

Gerhard: Diedrich I. Gottfried.

Diedrich I.: Diedrich II. Conrad. Friedrich. Hyma. Alheidis. Elisabeth.

Diedrich II.: Lothar. Friedrich.

Lothar: Diedrich III.

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur ersten Abtheilung des dritten Theils.

Grafen von Aar, Neuenaar und Hochstaden.

Anmerkung 1.

Von den Grafen und Dynasten.

Als Deutschland noch in Gauen getheilt war, stand jedem Gaue ein Gaugraf (Comes pagi) vor, welcher denselben als Statthalter des Königs regierte, und alle Rechte desselben in dessen Namen in dem Gaue übte. Diese Gaugrafen wählte der König aus den Fränkischen Heerführern und Edeln, die mit dem Könige in das Land gekommen und bedeutende Lehne, zur Belohnung für die dem Könige geleisteten Dienste erworben. Die Würde der Gaugrafen war anfänglich nur persönlich gewesen, nach und nach ging sie aber von dem Vater auf den Sohn über und wurde endlich gar erblich. Unter Carl's des Großen schwachen Nachfolgern und in den steten Kriegen der Sächsischen und Schwäbischen Kaiser fanden die Gaugrafen mannigfache Gelegenheit, immer weiter um sich zu greifen, und immer mehr Rechte zu erwerben. Nach und nach verlor sich die Benennung der Gauen. Die Grafen nannten sich nicht mehr Gaugrafen, sondern nahmen den Namen von ihren Burgen und Schlössern an. Den Grafen-Titel scheint nur der älteste Sohn und dessen Nachkommen geführt zu haben, und dieser Titel mit dem Besitze der bedeutendsten Burg verbunden gewesen zu seyn. Die jüngern Söhne nannten sich blos Edle (Nobiles) und führten den Namen von andern Schlössern und Burgen, die ihnen in der Erbtheilung zu Theil geworden, oder die sie erbauten. Diese verschiedenen Namen in einer Familie erzeugen große Verwirrung und des-

halb läßt sich vor dem 11. oder 12. Jahrhundert keine Stammtafel mit historischer Gewißheit anfertigen. In der Familie der Grafen von Aare kommen die Namen Aare, Hochstaden, Nürburg, Wickerode, Nuwenaar vor, die alle eines Geschlechts waren. Mit den bestimmten Familien-Namen kam zu gleicher Zeit im 12. Jahrhundert der Gebrauch bestimmter Wappen auf. Auch diese waren nicht immer gleich, und häufig wurden sie von Namen und zufälligen Begebenheiten entlehnt, daher die Abkömmlinge eines und desselben Stammes nicht immer gleiche Wappen führten.

Die Benennung Dynast bedeutete einen Edeln, der unabhängig von andern Fürsten und Grafen, nur das Reich als Oberherrn erkannte. Durch Freiherr läßt sich Dynast nicht übersetzen, denn die Benennung Freiherr erschöpft den Begriff der Unabhängigkeit nicht, welchen man in frühern Zeiten mit dem Titel eines Dynasten verband. Mehreres über die Dynasten findet der Leser in folgenden Werken: in Hontheim prodromus historiae Trevirensis. Tom. I. Seite 273; in desselben Histor. Trevir. diplom. et pragmat. Tom. I. Seite 343; in Wyttenbach's Versuch einer Geschichte von Trier, 2r Theil, Seite 53 u. f.; Günther Codex diplom. Rheno-Mosell. in der Einleitung S. 12 u. f.

Anmerkung 2.

Aar-Fluß.

Die Aar oder Ahr entspringt aus vier Quellen, welche Steinpütz genannt werden, im Orte Blankenheim

selbst, läuft durch das dortige Nonnenkloster, bildet einen Fischweiher und treibt, kaum 300 Schritte von ihrem Ursprunge entfernt, schon eine Mühle mit drei Gerinnen. Eine halbe Stunde weiter nimmt die Aar den aus dem Schmidtheimer Eichholze kommenden Nonnenbach auf, dann bei dem Vellener Hofe den Hungersdorfer Bach, dann bei Ardorf die bei Dreis entspringende Aa. Hierauf fließt die Aar in das Aremberger Thal, auf Dümpelfeld, Hönningen, Pützfeld, nimmt zwischen Altenahr und Kreuzberg den Karbach auf, fließt vor Saffenberg, Dernau, Walporheim vorbei, in der Nähe von Ahrweiler, geht auf Heinmesheim, Beul, Heimersheim, Ehlingen und fällt unterhalb Sinzig in den Rhein. In alten Schriftstellern kommt die Aar unter dem Namen Obringa vor, und sie scheint die Grenze zwischen Ober- und Nieder-Deutschland gemacht zu haben. An den Ufern der Aar wächst der beliebte Aarbleichart, ein rother Wein, mit welchem besonders zu Ahrweiler ein großer Handel getrieben wird.

Anmerkung 3.

Die Grafen des Aargau's.

Der Aargau lag wahrscheinlich an beiden Ufern der Aar. Rheinbach, Ipplendorf und Sinzig kommen als Ortschaften des Aaargaues in Urkunden vor. Die Grafen dieses Gaues waren wahrscheinlich die Stammväter der Grafen von Aare. Sigbod, welchen Schannat als den Stammvater annimmt und der im Jahre 930 gelebt haben soll, wird schwerlich als Graf von

Aar genannt seyn, denn, wie schon früher bemerkt, kamen die erblichen Benennungen der Grafen und Dynasten erst im 11. und 12. Jahrhundert auf. Bis dahin wurden die Grafen und Edeln in Urkunden nur mit ihrem Vornamen genannt. Dieser Siegbod, oder Sybodo, war der Stifter des Klosters Steinfeld. In einem Verzeichnisse einer zur Versteigerung bestimmten Büchersammlung (von Herrn J. M. Heberle in Köln, Oktober 1823, Nro. 530) finde ich ein Manuscript vom Jahre 1523, historia Sybodonis comitis de Aldenaer et fundatoris monasterii Steinveld., in lateinischen Reimen angezeigt. Vielleicht kann ich künftig nähere Nachricht über dieses interessante Manuscript geben.

In einer Urkunde Kaiser Heinrichs des 4ten vom Jahre 1061, welche uns Herr Canonicus Günther in seinem vortrefflichen Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, Seite 141 mittheilt, kommt ein Graf Sicco vor, in dessen Grafschaft, im Aargau, Sinzig lag. Wahrscheinlich ist dieser Sicco derselbe, der unter den Zeugen in einer Urkunde Kaiser Heinrichs des Dritten vom Jahre 1051 (Hontheim histor. trevir. I. 392) genannt wird. Der Name Sigebodo kommt ohne nähere Bezeichnung in mehrern Urkunden des Erzbischofs Eberhard von Trier vom J. 1052, (Hontheim a. a. O. Seite 394) vom Jahre 1059, (Günther S. 141) vom Jahre 1061, (Hontheim S. 405) unter den Zeugen vor.

Anmerkung 4.

Grafen von Aar.

Die Stammtafel, welche Schannat von den Grafen von Aar liefert, ist sehr dürftig und unvollständig. Ich habe mich bemüht, sie zu ergänzen, so viel es mir die wenigen Quellen gestatteten, die ich benutzen konnte. Der Leser wird diese Ergänzungen am beßten bei Vergleichung der von Schannat gegebenen Stammtafel und derjenigen, welche ich am Ende dieser Anmerkungen angefertigt habe, sehen können. Zur Erläuterung der Stammtafel und zur Berichtigung des Schannatschen Textes füge ich noch Folgendes bei.

In der Urkunde des Erzbischofs Bruno von Trier über die Stiftung der Abtei Springiersbach, vom J. 1107, (Hontheim I. Seite 484) wird unter den freien Weltlichen, (Laicis liberis) welche als Zeugen die Urkunde unterzeichneten, Theodorus de Ara, gleich nach dem Grafen Wilhelm von Luremburg genannt. In der Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Köln über die Kirche von Dunwalt vom Jahre 1117 (Kremer's akademische Beiträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte, 3r Band, S. 31) erscheint Theodoricus comes de Ara. Derselbe kommt in einer Urkunde desselben Erzbischofs vom Jahre 1120 (Kremer 3r Band, S. 33) und in einer andern vom J. 1125 vor. Derselbe Erzbischof Friedrich sagt in einer Urkunde vom Jahre 1121, in welcher er die Stiftung des Klosters Steinfeld bestätigt: er habe das Kloster Steinfeld, welches im Eifelgau, in der Grafschaft des Grafen Diedrich von Aar

liege und von den Vorfahren dieses Grafen gestiftet worden, von demselben erworben. Der Erzbischof bestimmt in dieser Urkunde den genannten Grafen und diejenigen von seinen Erben, welche ihm rechtmäßig im Besitze des Schlosses Aar folgen würden, zu Schutzvögten (Advocati) des Klosters Steinfeld und setzt die Rechte der Schutzvögte fest.

Im Jahre 1164 übergab Hildegunde, Gräfin von Are, ihr Schloß Mere *) dem Erzbischofe Reinhold von Köln, durch die Hände ihres einzigen Sohnes, des ehrwürdigen Herrmann, zu ihrem eigenen ihres verstorbenen Sohnes des Grafen Diedrich von Aar (quondam comitis Arensis) und ihrer ganzen Familie Seelenheile, damit ein Nonnenkloster darin gestiftet werde.

Diese Gräfin Hildegunde war vielleicht die Wittwe des Grafen Lothar (Lutherus) von Are, der in einer Urkunde vom J. 1132 (Kremer, 3r Band, Urkunden S. 43) vorkommt. Auf das Zeugniß Teschenmacher's (Annales Cliviae etc. Tom. I. S. 215) macht Herr van Alpen (Geschichte des Fränk. Rheinufers, II. Th. S. 367) die Stifterin des Klosters Mere, Hildegunda, zu einer Tochter der Gräfin Margaretha, welche Letztere eine Tochter und Gemahlin des Grafen Arnold II. von Cleve, und Wittwe eines Grafen von Aar und Meer gewesen. Dies ist aber unrichtig. Hildegunde war die Wittwe eines Grafen von Aar, und ihr Vater ein Graf oder Herr von Mere, vielleicht Ermbert von Meere, der in Urkunden vom J. 1148 und 1150 unter

*) Meer, Kloster Meer, in der Bürgermeisterei Büderich, im Kreise Neuß, jetzt ein Landgut, ehemals ein Prämonstratenser Frauenkloster.

den Zeugen genannt wird. Ihre Mutter kann wohl jene Margaretha von Cleve gewesen seyn. Hildegunde gerieth mit ihrer Schwester Elisabeth von Randenrode über die Merischen Güter in Streit, und der Erzbischof Reinhold brachte im J. 1166 einen Theilungsvertrag zwischen den beiden Schwestern zu Stande (Kremer 3r Theil, S. 227). Teschenmacher vermuthet, Gräfin Hildegunde habe in erster Ehe einen Grafen von Aar gehabt und sich zum zweitenmale mit einem Grafen von Meer vermählt. Diese Vermuthung wird aber durch jene beiden Urkunden widerlegt.

Von Diedrich dem 2ten, welcher auf der Schannatschen Stammtafel der Grafen von Aar (Tafel I.) erscheint, habe ich alles Suchens ungeachtet, in Urkunden keine Spur gefunden und statt seiner den Grafen Lothar gesetzt. Schannat legt die Stiftung des Klosters Mere irrthümlich dem Grafen Herrmann, dem Sohne der Gräfin Hildegunde, bei. Der Titel Venerabilis, welcher diesem Herrmann in der Urkunde des Erzbischofs Friedrich gegeben wird, läßt vermuthen, daß Herrmann sich dem geistlichen Stande gewidmet hätte und vielleicht ist er derselbe Domprobst Hermann (Herimannus prepositus majoris ecclesiae), welcher in der Stiftungs-Urkunde unter den Zeugen zuerst genannt wird. Auf diese Würde des Grafen Herrmann hat auch wohl der Ausdruck Schannat's Bezug, daß Graf Herrmann eine hohe Würde in der Kölnischen Kirche (aber nicht Vogt, sondern Probst) erlangt habe.

Graf Diedrich, der älteste Sohn Hildegunden's, wird in einer Urkunde des Kaisers Friedrich's des 1ten vom J. 1157 (Hontheim I. Seite 579) mit seinem Oheim (patruus) Ulrich genannt. Er starb vor 1166, wie

aus der angeführten Urkunde wegen Stiftung des Klosters Mere hervorgeht. Da sein Bruder Herrmann, der nach derselben Urkunde der einzige noch lebende Sohn war, sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, so fielen die Güter an den Grafen Ulrich. Dieser war wahrscheinlich ein Bruder des Grafen Lothar.

In einer Urkunde vom Jahre 1144 (Hontheim I. S. 552) kommen unter den Zeugen Otto et Udalricus de Ahra vor; in einer Urkunde vom J. 1152 (Hontheim I. S. 568) Ulricus comes de Aira. In einer Urkunde vom Jahre 1157 (Hontheim I. S. 579) wird Ulrich mit seinem Neffen Diedrich genannt; in einer Urkunde vom J. 1158 (Hontheim I. S. 589) Ulricus de Are; in einer andern Urkunde von demselben Jahre (Günther I. S. 366) Ulricus de Are. Seiner wird in der merkwürdigen Urkunde des Erzbischofs Reinhold von Köln vom J. 1167 (Günther I. S. 385) erwähnt, worin dieser Erzbischof jedem Besitzer der Schlösser Are und Nürburg das Lehen zusichert, und solches sogar auf die weiblichen Nachkommen ausdehnt. Nach dieser Urkunde empfingen Gerhard, Probst von Bonn, Graf Ulrich sein Bruder und Diedrich von Hochstade, der Sohn seines Bruders, das Lehen. In einer Urkunde vom J. 1167 (Günther I. S. 391) wird Ulricus comes de Ara unter den Zeugen genannt. In einer Urkunde vom J. 1163 (Günther I. S. 377) erscheint Ulrich mit seinem Sohne Gerhard (Ulricus comes de Aris et filius ejus Gerardus). Beide Grafen kommen auch unter dem Namen der Grafen von Nürberg oder Nürburg vor. So in einer Urkunde vom J. 1173 (Kremer II. S. 238) Ulricus comes de Neirberg; in einer andern vom J. 1176 (Kremer II. S. 242) Ulricus comes de

Nurberg und in einer Urkunde von demselben Jahre (Kremer III. Urkunden S. 55) Ulricus comes de Nyrberg et Gerardus filius ejus. In einer Urkunde vom Jahr 1188 (Günther I. S. 457) Gerardus de Nurberg, in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp vom Jahr 1189 (Günther I. S. 464) werden Ulrich Graf von Nurberg und sein Sohn Gerhard von Are genannt. Es scheint hiernach, daß Graf Ulrich Nürburg behielt und sich danach benannte, das Schloß Are aber, mit den dazu gehörigen Gütern, welche ihm nach dem Tode seines Neffen Diedrich zugefallen waren, seinem Sohne Gerhard überließ. Graf Ulrich muß sehr alt geworden seyn, denn er erscheint noch mit seinem Sohne Gerhard in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier, welche Günther (I. S. 502) in die Jahre 1197 bis 1212 setzt. Im Jahr 1216 war er bereits gestorben, denn in einer am 23sten Mai 1216 zu Adenau ausgestellten Urkunde *) machte Graf Gerhard Zusätze zu den von seinem verstorbenen Vater, in der Pfarrkirche zu Adenau, gestifteten Anniversarium.

Gerhard Graf von Arn wird in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp, vom Jahr 1169, genannt. Er nahm Theil an der Fehde dieses Erzbischofs gegen Herzog Heinrich den Löwen und steht unter den Zeugen in der Urkunde über das Bündniß, welches Erzbischof Adolph mit dem Herzoge Heinrich von Brabant im Jahr 1203 schloß.

Otto, dessen in der oben angeführten Urkunde vom

*) Diese Urkunde werde ich in der Anmerkung 9., bei den Nachrichten von Nürburg, mittheilen.

Jahr 1144, mit dem Grafen Ulrich zugleich, gedacht wird, war wahrscheinlich ein älterer Bruder desselben, der, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, starb.

Über die Nachkommen des Grafen Gerhard giebt die Stammtafel nähere Auskunft. Ich bemerke nur noch, daß Giselbertus de Aare unter den Zeugen in dem Vertrage vorkomme, welchen die Wittwe des erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich und deren Söhne 1280 mit den Bürgern von Aachen zu Schönforst schloß. Ob Gerhard von Aare, Truchseß und Burgmann (Dapifer et Castrensis) und Matthias Schenk von Aare (Pincerna de Are), welche in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert vom Jahr 1264 unter den Zeugen genannt werden, zum Geschlechte der Grafen von Aare gehören, wage ich nicht zu entscheiden. Schannat erwähnt beider in der Einleitung. Dann möchte auch wohl noch Matthias Schenk von Aare hinzuzufügen seyn, welcher in dem Vertrage zwischen Erzbischof Engelbert von Köln und der Stadt Köln vom Jahr 1264 unter den Schiedsrichtern von Seiten des Erzbischofs genannt wird. Auch gehören wohl noch hierher Winricus, Ulricus et Henricus de Novo Castro, Canonici majoris ecclesiae zu Köln, welche als Zeugen in der Urkunde des Erzbischofs Konrad, vom Jahr 1258, wegen der Verzichtleistung der Hausgenossen oder Münzer vorkommen.

Anmerkung 5.

Die Grafen von Nuenaar.

Von der Linie der Grafen von Nuenaar, Nuwenaar

oder Nunaar giebt uns Schannat nur dürftige Nachrichten. Dennoch verdient gerade diese Linie der Grafen von Aar die meiste Aufmerksamkeit, nicht nur deshalb, weil sie sich am längsten erhielt und erst im 16ten Jahrhundert ausstarb, sondern weil sie auch mehrere sehr merkwürdige Männer hervorgebracht hat, die sich theils durch Gelehrsamkeit, theils durch Heldenruhm auszeichneten und eine wichtige Rolle in der Geschichte des Vaterlandes spielten. Meine Leser werden es daher gewiß nicht ungern sehen, wenn ich diese Lücke im Werke unsers Schannat hier zu ergänzen suche und zusammen stelle, was ich, bei anderen Schriftstellern, über die Grafen von Nuenaar auffinden können.

Wenn Schannat anführt, daß erst Graf Otto, der zweite Sohn des Grafen Gerhard's des Dritten, sich einen Grafen von Nuenaar nannte, so ist das ein Irrthum. Schon in der Urkunde vom Jahr 1246, durch welche Graf Friedrich von Hostaden seine Grafschaft dem Erzstifte Köln schenkte, (Kremer akad. Beitr. II. 258) wird Gerhard Graf von Nuenare unter den Zeugen genannt. Derselbe erscheint in einer Urkunde des Deutschen Königs Wilhelm, über die Leibzucht der Gräfin Margaretha von Geldern, vom Jahr 1249. (Kremer III. Urkunden S. 103.) Graf Wilhelm von Nuwenare trägt in einer Urkunde vom Jahr 1288, welche sich bei Kremer (III. Urkunden S. 190) befindet, dem Grafen Adolph von Berg mehrere Weinberge, die bei seinem Schlosse Nuwenare, in seiner Gerichtspflege (in judicio nostro) Wadenheim *) lagen, zum

*) Wadenheim, jetzt ein Dorf mit 420 Seelen, in der Bürgermeisterei Ahrweiler, im Kreise gleiches Namens.

Lehn auf. Leo, Graf von Nuwenaar, war der 19te Abt der Benediktiner-Abtei Brauweiler und folgte in dieser Würde dem, im Jahr 1288 gestorbenen, Grafen Heinrich von Ronneberg. Nach einigen Jahren legte Abt Leo seine Würde nieder und gerieth, wegen seines Unterhalts, mit dem Kapitel in Streitigkeiten. Diese wurden durch den Erzbischof Wichbold von Köln im Jahr 1298 dahin entschieden, daß der Convent dem Abte und seinem Capellane Zeitlebens eine anständige Wohnung, vier Fuder Wein (carretas vini), zwanzig Maaß Roggen, eben so viel Gerste und fünfzig Maaß Hafer geben sollte *). Leo starb 1299. Im Jahr 1301 machte Johann, Bruder des Grafen von Nuennare, seine Wohnung und sein Gut in Hygendorp, zu einem Lehn des Grafen von Jülich (Kremer III. Urkunden S. 234). Heinrich Graf von Nuwenar war einer von den Bürgen, welche die Stadt Trier, bei dem Frieden mit Richard von Daun, für die Zahlung der dem letzteren versprochene Geldsumme stellte. Diese Einigung wurde zu Münster-Meinfeld am 10ten Oktober 1304 geschlossen **). Der oben erwähnte Johannes von Nuwenaar war es wahrscheinlich, der sich im Jahr 1333 mit vielen Fürsten und Herren im Gefolge des Erzbischofs Walram von Köln, aus dem Hause der Grafen von Jülich, befand, als dieser seinen feierlichen Einzug in Köln hielt. (Brosii Annales Juliae M. I. 78). Nun

*) Die Urkunde soll sich in Würdtwein novum subsidium diplomat. Tom. III. pag. 5. befinden, welches ich nicht erhalten können.

**) Siehe Hontheim hist. Trev. II. 29. und Brosii annales I. 53.

finde ich eine Lücke in der Geschichte der Grafen von Neuenaar, welche ich, bei den wenigen Hülfsmitteln, welche ich mir hier zu verschaffen vermag, nicht ausfüllen kann. Teschenmacher bemerkt (Annales S. 367), daß das Schloß Nuenar 1371, von dem Kölnischen Erzbischofe Friedrich von Saarwerden, mit den Schlössern Garsdorf, Rodesberg und Bickendorf, zerstöhrt worden. Dies geschah wahrscheinlich in dem Kriege, welchen jener Erzbischof gegen die Stadt Köln führte, in welchem die Grafen von Neuenaar, welche das Erbrichteramt in der Stadt Köln besaßen, auf die Seite der Stadt standen.

Erst vor dem Grafen Gumprecht dem älteren an, vermag ich eine genaue Stammtafel der Grafen von Neuenaar aufzustellen. Dieser Graf Gumprecht der ältere vermählte sich, im Jahr 1400, mit Philippa von Heinsberg, einer Tochter Gottfrieds II. von Lonn, Herrn von Heinsberg und Daalenbruch, und Wittwe Gerhards Herrn von Tomburg und Landskron. Er zeugte mit derselben Gumprecht den 2ten Grafen von Nuwenar, Erbvogt zu Köln, Herrn von Alpen. So nannte sich dieser in einer Urkunde vom Jahr 1430, worin er bezeuget, daß er von seinem Oheim, Johann von Lonn, Herrn zu Jülich *), Heinsberg und Lewenberg 3,000 Rheinische Gulden von dem Heirathsgelde (Hylichs-Gelde) seiner Mutter erhalten.

*) Gottfried der 2te war mit Philippa, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, vermählt, deshalb führte sein Sohn Johann den Namen von Jülich und erhielt auch nach Herzog Reinholds Tode, im Jahr 1423, einen Theil der Jülichschen Besitzungen.

Graf Gumprecht der jüngere oder der 2te, vermählte sich 1425 mit Margaretha, der einzigen Tochter des Grafen Wilhelm des 1sten von Limburg, Herrn zu Bruch und der Mezza (Mathilde von Reiferscheid). Da Graf Wilhelm von Limburg keine Söhne hatte, so wünschte er, daß sein Schwiegersohn nicht nur die Herrschaft Bedburg *), die ihm in dem Heirathsvertrage als Mitgift verschrieben war, sondern auch die Grafschaft Limburg und die Herrschaft Bruch erhalten möchte. Deshalb übergab er ihm diese Besitzungen noch bei seinem Leben, im Jahr 1442. Als Graf Wilhelm von Limburg im Jahr 1449 starb, so machten die Söhne seines Bruders Diedrich Ansprüche auf Limburg und Bruch und setzten sich, durch die Gewalt der Waffen, in den Besitz. Graf Gumprecht behielt nur die Herrschaft Bedburg, führte aber, um seine Ansprüche zu behaupten, Namen und Wappen von Limburg und Bruch.

Graf Gumprecht II. unterzeichnete im Jahr 1450 den Vertrag, welchen Herzog Gerhard von Jülich und Berg mit dem Kölnischen Erzbischof, Diedrich von Meurs, schloß, worin festgesetzt wurde, daß der Erzbischof, ge-

---

*) Bedburg, jetzt ein Flecken mit 635 Seelen, im Kreise Bergheim, ist wohl zu unterscheiden von Bedburdick, einem Kirchdorfe im Kreise Grevenbroich. Ersteres war eine Besitzung der Herren von Reiferscheid, kam durch Heirath an die Grafen von Limburg, von diesen an die Grafen von Neuenaar. Zuletzt besaßen es die Grafen von Salm-Reiferscheid. Zu Ende des 18ten Jahrhunderts erhoben die Grafen von Bentheim-Tecklenburg einen Rechtsstreit darüber bei dem Reichskammergerichte, und sind mehrere Druckschriften darüber von Dr. Justus Runde und Dr. F. Haas erschienen.

gen Zahlung von 100,000 Gulden, für das Erzstift, die Herzogthümer Jülich und Berg erhalten solle, wenn der Herzog ohne Kinder bliebe; in dem Falle aber, daß dem Herzoge Kinder geboren würden, sich mit der Herrschaft Blankenberg begnügen solle.

Gumprecht II. starb 1484 und wurde in der Kirche des Eistercienser Nonnenklosters B. M. V. in horto (Mariengarten), zu Köln, neben seiner Gemahlin begraben *).

Er hinterließ mehrere Söhne und Töchter; von jenen widmete sich Johann dem geistlichen Stande und wurde Probst zu Bonn. Friedrich und Wilhelm pflanzten den Stamm fort.

Der ältere Sohn, Friedrich, vermählte sich mit Eva Erbin von Linnep **). Mit dieser zeugte er Gumprecht III., Theodor, welcher Canonicus zu Köln wurde und Elisabeth. Diese Letztere wurde 1492 mit dem Grafen Johann von Limburg vermählt und erhielt zur Mitgift die Ansprüche des Nuenarschen Hauses auf Limburg, den Limburgschen Hof zu Wulfrad ***) und den Zehn-

---

*) Gelenius de admir. magnit. Colon. Seite 544.

**) Linnep, Rittersitz in der Bürgermeisterei Mintard, im Landkreise Düsseldorf. Nach dem Absterben der Grafen von Neuenaar kam Linnep an die Grafen von Bentheim-Tecklenburg, durch Kauf an die Freiherren von Isselstein. Nach dem Aussterben dieser Familie kam Linnep 1720 an den Grafen von Wassenaer, 1731 durch Kauf an einen Schöffen Monschau in Köln, und späterhin durch Erbschaft an die Familie von Katz. Zu Linnep befindet sich auch eine Evangelische Kirche.

***) Wülfrath, Kirchdorf mit beinahe 1,900 Seelen, im Kreise Mettmann, kam ebenfalls an die Grafen von Bentheim und von diesen an die Freiherren von Isselstein.

ten zu Heissen. In dem Ehevertrag war bestimmt worden, daß, wenn Elisabeth ohne Kinder stürbe, die Mitgift wieder an das Haus Nuenaar fallen solle. Dieser Fall trat ein, Graf Johann suchte aber die erworbenen Güter auf Wirich von Daun, Herrn von Falkenstein und Oberstein zu bringen, welchen er seiner Nichte, Irmengard von Sain, zum Gemahl bestimmt hatte. Im Jahr 1505, wo Graf Friedrich schon gestorben war, verglichen sich die Vormünder der Nuenarschen Kinder dahin, daß Graf Johann von Limburg die ihm von der Gräfin Elisabeth zugebrachten Besitzungen behalten, und daß solche, wenn er in einer zweiten Ehe Kinder zeuge, auch auf diese übergehen sollten; wenn dies aber nicht der Fall wäre, sollten diese Güter an die Grafen Gumprecht und Friedrich, Söhne des verstorbenen Grafen Friedrich und deren Erben zurückfallen. Im Jahr 1508 kam, durch die Vermittelung des Grafen Philipp von Nuenaar, Herrn von Saffenberg, ein neuer Vergleich zu Stande, in dessen Folge Wirich von Daun, von dem Lehnsherrn, Herzoge Wilhelm von Jülich, mit der Grafschaft Limburg und deren Zubehör belehnt wurde.

Der Graf Philipp von Nuenaar, dessen bei dieser Gelegenheit erwähnt wird, war aus dem Hause Virneburg, welches den Titel von Saffenburg und Nuenaar führte, weil Johann von Saffenburg sich 1363 mit Katharina, Tochter und Erbin des Grafen Wilhelm des 1sten von Nuenaar, vermählte, welche diesen Titel auf ihre Enkelin Katharine, 1420 an Graf Philipp von Virneburg vermählt, vererbten. Der Urenkel derselben war Graf Philipp, welcher jenen Vergleich zu Stande brachte. Er starb 1530.

Friedrich, des Grafen Friedrichs jüngerer Sohn, ist wahrscheinlich derselbe, welchen Teschenmacher Theodor nennt und als Canonicus von Köln bezeichnet.

Der ältere Sohn Friedrichs, Gumprecht III. Graf von Nuenaar, Herr von Alpen und Linnep, und Kölnischer Erbvoigt, vermählte sich mit Amalia von Wertheim. Aus dieser Ehe entsproß nur ein Sohn, Graf Gumprecht IV. Dieser vermählte sich in erster Ehe mit Cordula, einer Tochter des Grafen Jobst von Hollstein Schauenberg und Sternberg, Dynasten von Gehmen, eine Schwester der beiden Kölnischen Erzbischöfe Adolph und Anton, und Wittwe eines Grafen von Bentheim. Die Tochter aus dieser ersten Ehe des Grafen Gumprecht IV., Amalia, wurde zuerst an Heinrich von Brederode vermählt und heirathete nach dessen Tode, 1569, den Kurfürsten Friedrich den Dritten von der Pfalz, von der Simmernschen Linie, und starb 1602.

Nach dem Tode der ersten Gemahlin, Cordula, heirathete Graf Gumprecht der 4te im Jahr 1544 Amöna, die älteste Tochter Wirichs von Daun, Herrn von Falkenstein und erhielt zur Mitgift die Grafschaft Limburg mit Zubehör und den Hof Benkhusen bei Schwerte. Graf Gumprecht wurde mit Limburg 1546 belehnt. In seiner Ehe mit Amöna erzeugte er eine Tochter Magdalena und einen Sohn Adolph. Die erstere wurde mit dem Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg und Steinfurth, Herrn von Rheda und Wevelinghofen vermählt. Graf Adolph war der letzte des Geschlechts und ich werde weiterhin wieder auf ihn zurückkommen. Des Grafen Gumprecht des 2ten jüngerer Sohn Wilhelm II. vermählte sich mit Walpurgis Gräfin von Mander-

scheid, zeugte mit derselben zwei Söhne, Wilhelm und Herrmann, und eine Tochter Anna. Er starb 1497 und wurde zu Köln im Kloster Mariengarten begraben, wo ihm sein jüngerer Sohn Herrmann ein Denkmal setzen ließ, dessen Inschrift Gelenius (de admir. magnit. Colon. Seite 544) anführt.

Herrmann widmete sich dem geistlichen Stande und war einer der größten Gelehrten seines Zeitalters. Sein Haus stand allen Gelehrten offen, er unterstützte sie und beförderte ihre Werke. Herrmann war zuerst Canonicus an der Domkirche zu Köln, dann wurde er Probst zu Aachen, hierauf Domprobst zu Köln, Archidiaconus der Kölnischen Kirche und Kanzler der Universität. Im Jahre 1530 begleitete er den Erzbischof Herrman V., einen Grafen von Wied, nach Augsburg zu jenem merkwürdigen Reichstage, wo die Evangelischen Fürsten dem Kaiser Carl V. ihr Glaubensbekenntniß vorlegten, welches deshalb das Augsburgische genannt wurde. Hier in Augsburg starb Herrmann im 39. Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde nach Köln geführt und in der Gruft seiner Väter beigesetzt. Er hat folgende Schriften in lateinischer Sprache hinterlassen:

1) Eginhard's Leben und Thaten Carl's des Großen; Graf Herrmann gab solches, nach dem Mannscripte, im J. 1521 zu Köln in 4. heraus.

2) Abhandlung von dem Ursprunge und von den Wohnsitzen der Franken. Die erste Ausgabe erschien zu Köln, die zweite zu Antwerpen 1585 in 8. Schnünk gab sie zu Mastricht 1711 zum drittenmale, als Anhang zum Eginhard, heraus.

3) Eine Abhandlung (Commentarielus) über das Belgische Gallien.

4) Bemerkungen über Kräuter. Basel 1540.

5) Die Psalmen Davids in einem lyrischen Gedichte.

6) Eine lateinische Uebersetzung griechischer Epigrammen. Köln 1528.

7) Von der Krankheit des Schweiß-Fiebers, welches gewöhnlich der Englische Schweiß genannt wird. Köln 1529 in 4.

8) Gedichte über den Tod Jesu. Leipzig 1529.

9) Vegetius über Thierarzneiwissenschaft. Basel 1528 in 4.

10) Rede auf dem Reichstage zu Frankfurt für die Wahl Carl's V. zum Römischen Könige 1519; in 4.

11) Glückwünschungs-Rede an Carl V.

Man sieht aus diesem Verzeichnisse, wie fruchtbar Herrmanns Feder und wie vielseitig seine Bildung war.

Sein älterer Bruder Wilhelm III. vermählte sich mit Anna, Tochter des Grafen Wilhelm von Wied und der Margaretha, Erbin von Meurs, einer Nichte des Erzbischofs Herrmann's V. Deshalb hing Graf Wilhelm diesem Erzbischofe an und beförderte die Absichten desselben zur Einführung einer Kirchenverbesserung, welche dem Erzbischofe aber Bann und Absetzung zuzogen.

Graf Wilhelm erhielt durch seine Gemalin Anna die Grafschaft Meurs. Er führte die Reformation in seinen Ländern ein und hinterließ einen Sohn Herrmann und eine Tochter Walpurgis.

Graf Herrmann war durch Geistesgaben ausgezeichnet, selbst Gelehrter und Freund der Gelehrten, wie sein berühmter Oheim, der Domprobst Herrmann. Er bekannte sich öffentlich zu dem Glaubensbekenntnisse der

Reformirten, und ließ durch Heinrich Bammel eine Kirchenordnung für seine Länder entwerfen. Seines Eifers für die reformirte Lehre ungeachtet, war Graf Herrmann ein treuer Anhänger des Kaisers Carl V. und führte ihm in dem Kriege gegen König Franz I. von Frankreich, im Jahre 1543, zweihundert geharnischte Reuter zu.

Graf Herrmann war mit Magdalena, einer Tochter des Nassauschen Grafen Wilhelms des Reichen und Schwester des berühmten Wilhelms von Oranien, vermählt. Er starb 1574, ohne Kinder zu hinterlassen, und wurde zu Meurs begraben. Ihm folgte in seinen Ländern seine Schwester Walpurgis (oder Amalia Walpurgis). Diese war in erster Ehe mit Philipp von Montmorency, Grafen von Horn, vermählt, welcher wegen seiner Anhänglichkeit an die neue Lehre, auf des blutdürstigen Herzogs von Alba Befehl, 1566 zu Brüssel enthauptet wurde. Sie vermählte sich hierauf mit ihrem Vetter Graf Adolph von Nuenaar, Sohn des Grafen Gumprecht IV. von der ältern Linie.

Adolph, Graf von Neuenaar und Meurs, Herr zu Bedburg-Reiferscheid, war ein heftiger Eiferer für die evangelische Lehre. Als der Magistrat zu Köln den dortigen Protestanten die freie Ausübung ihrer Religion versagte, wies ihnen Graf Adolph die Kirche zu Mechtern *), welche in dem Gebiete der Erbvogtei lag, zur

*) Mechtern ist ein Meierhof, eine Viertelstunde von Köln, vor der Friesenpforte gelegen. Früher befand sich daselbst ein Cistercienser Nonnenkloster. Im Jahre 1474, in dem Kriege Herzogs Carl's des Kühnen von Burgund, wurde das Kloster zerstört und die Nonnen nach St. Apern in Köln versetzt. Die Kirche ist in Ruinen verfallen. Gegen

Haltung ihres Gottesdienstes an. Er ließ den berühmten Zacharias Ursinus (oder Beer, von Breslau gebürtig) kommen, um am 7. Juli 1582 den Gottesdienst in jener Kirche zu halten. Schon am Morgen besetzte Graf Adolph Mechtern mit seinem Kriegesvolke zum Schutze der Kölnischen Protestanten, welche sich in großer Menge einfanden. Nach dem Gottesdienste kehrten die Protestanten zur Stadt zurück, wohin sich auch Graf Adolph und Ursinus begaben. Der Magistrat befahl nun, daß am darauf folgenden Sonntage die Thore der Stadt geschlossen werden sollten und niemand den Tag darauf in die Stadt gelassen werden solle, der nicht hinreichende Gründe für seine Abwesenheit angeben könne. Zugleich wurde den Einwohnern von Köln, bei Verlust des Bürgerrechts, und selbst unter Androhung der Verbannung, verboten, den Predigten zu Mechtern beizuwohnen. Der Graf wurde ernstlichst verwarnt, die Ruhe der Stadt nicht zu stöhren. Dieser Maßregel ungeachtet, ließ der Graf bekannt machen, daß der protestantische Gottesdienst zu Mechtern gehalten werden würde, und viele Protestanten fanden sich dort ein. Der Magistrat sandte Truppen nach Mechtern, aber Graf Adolph war schon mit seinen Truppen den Kölnischen zuvorgekommen und die Kölnischen Truppen mußten sich zurückziehen. Nun ließ der Senat Kanonen auffahren und die Kirche während des Gottesdienstes beschießen. Eine Kugel fiel durch das Dach der Kirche vor die Füße des Grafen. Der Graf hob sie auf und erklärte der Stadt den Krieg. Das Dom-

---

30 Ortschaften und Höfe, unter andern Zons, gehörten zur Erbvogtei.

kapitel vermittelte, zur Ausgleichung der Sache, eine Zusammenkunft der streitenden Partheien zu Herrenmülheim. Hier erschien Graf Adolph mit der Kugel, auf welche er Tag und Jahr der Begebenheit eingraben lassen. Eine Aussöhnung kam zwar für diesmal zu Stande, war aber von kurzer Dauer. Der damalige Kurfürst und Erzbischof von Köln, Gebhard, aus dem Hause der Grafen Truchses von Waldburg, welcher 1577, nach Adolphs von Schauenburg Tode, den Erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, begünstigte die Protestanten. Aus Liebe zur schönen Gräfin Agnes von Mansfeld, erklärte sich Kurfürst Gebhard sogar öffentlich für die Reformation, vermählte sich mit der Gräfin und machte 1583 öffentlich bekannt, daß alle Augsburgsche Confessionsverwandten im Kurfürstenthume freie Religionsübung haben sollten. Ein Theil des Domkapitels, besonders die Domherren Graf Heinrich Adolph von Solms, Freiherr Johann von Winnenberg, Freiherr Thomas von Krichingen, Herzog Heinrich von Sachsen und der Domprobst Graf Georg von Sayn und Wittgenstein, welche die protestantische Confession angenommen, erklärten sich für den Kurfürsten. Dagegen kündigte ihm ein anderer Theil des Domkapitels, an dessen Spitze Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg stand, den Gehorsam auf, bewirkte seine Absetzung und wählte den Prinzen Ernst von Baiern zum Erzbischof. Baiersche und Spanische Truppen unterstützten den neu gewählten Erzbischof, wogegen Gebhard nur wenige Hülfe von den protestantischen Fürsten erhielt. Mit abwechselndem Glücke kämpften Gebhard und Ernst um den Besitz des Erzstiftes. Der Krieg wurde mit der Wuth geführt, welche gewöhnlich die Folge von Reli-

gionskriegen ist. Graf Adolph von Neuenaar war Befehlshaber der Truppen Gebhards. Er eroberte Bergheim, Linn und Rheinberg, und ließ Hüls befestigen, um von da aus einen Angriff auf Kempen zu machen. Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg belagerte ihn mit Baierschen Truppen zu Hüls. Graf Adolph bekam aber Hülfe und schlug den Herzog Friedrich, der mit Mühe Hülchrath erreichte. Gebhard mußte aber endlich der Uebermacht erliegen. Die Truppen Ernst's und seiner Verbündeten eroberten eine Stadt nach der andern und bemächtigten sich endlich am 28. Februar 1584 der Stadt Bonn, welche Graf Carl Truchseß von Waldburg, Gebhard's Bruder, lange vertheidigt hatte. Gerhard floh nun nach Holland zum Prinzen von Oranien. Graf Adolph von Nuenaar, dessen Besitzungen alle in feindliche Hände gerathen, wurde General der Holländischen Truppen und Gouverneur von Geldern. Von hier aus beunruhigte er das Erzstift, und eroberte am 10. Mai 1586 sogar Neuß, welches selbst Herzog Carl der Kühne von Burgund nicht hatte erobern können. Aber schon im Juli desselben Jahres eilte Herzog Alexander Farnese von Parma, nachdem er Antwerpen erobert, dem Erzbischofe Ernst zu Hülfe und belagerte Neuß, welches, nach tapferer Vertheidigung des Freiherrn von Kloet, mit Sturm erobert wurde. Neuß wurde größtentheils verwüstet, viele Einwohner von den wüthenden Soldaten niedergehauen. Der verwundete Freiherr von Kloet und der reformirte Prediger Christoph Flosser wurden aus dem Fenster aufgehängt. Graf Adolph von Neuenaar setzte den Krieg für Gebhard noch immer fort. Martin Schenk von Nideggen, welcher für dieselbe Sache focht, eroberte Bonn wieder,

und der Graf von Eberstein machte sogar Streifzüge in das Herzogthum Westphalen. Graf Adolph stand mit dem Grafen von Hohenlohe vereinigt gegen die Spanischen Generale Verdugo und Taxis. Er befand sich am 7. Oktober 1589 eben im Zeughause zu Arnheim, als eine Petarde zersprang und ihn tödtete. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Grafen von Neuenaar. Bei Adolph's Tode befand sich die Gräfin Amalia Walpurgis in der traurigsten Lage. Alle Besitzungen ihres Hauses waren in feindlicher Gewalt. Auf Meurs machte Herzog Wilhelm von Cleve, als Lehnsherr, Anspruch und ließ sich huldigen. In diesem Gedränge entschloß sich die Gräfin von Neuenaar, den tapfern Grafen Eberhard von Solms, aus der Brunfelser Linie, im Jahre 1594 als Sohn anzunehmen und zu ihrem Erben zu erklären. Eberhard eroberte die Neuenaarschen Lande und führte die Gräfin aus Holland, wohin sie sich geflüchtet, nach Meurs. Leider starb der heldenmüthige Eberhard schon am 2. Februar 1596 zu Noyon an seinen bei la Fère erhaltenen Wunden. Gräfin Walpurgis setzte nun den Prinzen Moritz von Oranien zu ihrem Erben ein. Sie starb am 26. Mai 1600 zu Meurs an der Pest, als die letzte ihres Stammes.

Nach des Prinzen Moritz Tode fiel Meurs an seinen Bruder Friedrich Heinrich, den Großvater König Wilhelms von England. Aus des letztern Erbschaft kam Meurs an König Friedrich den 1sten von Preußen. Die Grafschaft Limburg nahm Wirich von Daun, Herr von Oberstein und Bruch in Anspruch. Der Besitz wurde ihm aber von dem Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg und Steinfurt, Herrn von Rheda und Weve-

linghofen, dem Gemahle der Gräfin Magdalena von Nuenaar, Adolphs Schwester, streitig gemacht. Die Grafen von Bentheim kamen auch in Besitz von Limburg, Bedburg, Alpen, Helfenstein, Linnep, und wurden 1592 damit belehnt. Auch die Erbvoigtei von Köln ging von den Nuenaarschen Grafen auf die Grafen von Bentheim über. Diese behaupteten sich bis auf unsere Zeiten darin, und noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wird Graf Friedrich Karl zu Bentheim-Tecklenburg und Steinfurt als Lehnträger der Erbvoigtei genannt. Mit der Erbvoigtei waren mehrere Güter verbunden, so gehörte unter andern, wie schon oben bemerkt worden, der Meierhof zu Mechtern zu den Besitzungen des Erbvoigts von Köln *). Eins der dem Erbvogte zustehenden Rechte war es, daß zu Köln kein Missethäter hingerichtet werden durfte, wenn er nicht vorher dem Erbvogte überliefert worden und wenigstens eine Nacht in dessen Gewahrsam gewesen **).

Anmerkung 6.

Die Grafschaft Nuwenar.

Zur Grafschaft Nuwenar oder Neuenaar wurden noch zu Teschenmachers Zeiten eilf Ortschaften gerechnet,

---

*) Das Verzeichniß sämmtlicher zur Erbvoigtei gehörigen Güter, siehe in (Eichhof) historisch geographischer Beschreibung des Erzstiftes Köln, Seite 157.

**) Sprenger jurispr. publ. Lib. III. Cap. 31 §. 5,

welche derselbe aber nicht näher bezeichnet. Ein Theil der Grafschaft scheint durch die Vermählung der Gräfin Katharina, Tochter des Neuenaarschen Grafen Wilhelm des 1sten, mit Johann Herrn von Saffenburg, im Jahr 1363 an das Saffenburgsche Haus gekommen zu seyn. Katharina, älteste Tochter Wilhelms von Saffenburg und der Metza von Reiferscheidt wurde 1420 mit Graf Philipp von Virneburg vermählt, welcher sich nun Graf von Neuenaar und Saffenburg nannte. Ein Urenkel dieses Grafen Philipp war Graf Philipp von Virneburg und Neuenaar, Herr zu Saffenburg, dessen in der 5ten Anmerkung erwähnt worden.

Nach dem Aussterben der Grafen von Virneburg erhielt einen großen Theil der Grafschaft Neuenaar Herzog Wilhelm von Jülich, als ein Lehn von dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz. Noch in dem Vergleiche, welchen der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, wegen der Jülichschen Erbschaft, 1666, abschloß, wurde der Grafschaft Neuenaar erwähnt und solche dem Pfalzgrafen zugetheilt. Der Kurfürst von Köln protestirte aber gegen diesen Vergleich und machte Ansprüche auf die Grafschaft Neuenaar.

Anmerkung 7.

Die Grafen von Hochstaden.

Schannat beginnt die Nachrichten von dieser Linie der Grafen von Aar erst mit Gerhard, der im 12ten

Jahrhundert lebte. Es kommen aber schon in Urkunden des 11ten Jahrhunderts Grafen und Herren von Hostaden oder Hochstaden vor. So wird in der Urkunde, welche der Kölnische Erzbischof Anno der 2te über die Vertheilung der von dem Grafen Eberhard von Kleve, zur Erbauung des Klosters zu St. Quirin in Neuß, hergegebenen Güter, am 27sten Oktober 1074 ertheilte, Geirhardus Comes de Hoesteden, unter den Zeugen genannt (Kremer akadem. Beitr. II. S. 206), Gerart de Hostaden kommt in einer Urkunde des Erzbischofs Sigwin, vom Jahr 1080 vor (Kremer III. Urkunden S. 20).

In einer Urkunde des Erzbischofs Herrmann von Köln vom Jahr 1084 (Kremer III. Urk. S. 21) nennt der Erzbischof den Grafen von Hochstaden seinen Bruder (Gerardo de Hostath fratre meo). Dies muß aber ein Schreibfehler in der Urkunde seyn, wie mir denn überhaupt die Aechtheit dieser Urkunde zweifelhaft scheint. Im Jahr 1084 war Sigwin, aus der Eifel gebürtig, noch Erzbischof und erst nach seinem, am 14ten Mai 1089 *) erfolgten Tode, wurde Herrmann, der 3te dieses Namens, zum Erzbischof erwählt. Dieser Herrmann III. war aus dem Geschlechte der Grafen von Nordheim, ein Sohn Heinrichs des Fetten, Herzogs in Sachsen an der Weser und ein Bruder der Richenza, welche mit Kaiser Lothar dem 2ten, (aus dem Geschlechte der Grafen von Supplenburg) vermählt wurde. Gerhard wird noch in einer Urkunde vom Jahr 1104 genannt, in welcher Erzbischof Friedrich eine

---

*) Gelenius de adm. magn. pag. 45. Mörckens conatus chronolog. pag. 100.

Schenkung Meginher's von Randenrode für das Stift St. Mariae ad Gradus in Köln bestätigte (Kremer III. Seite 26). Gerhard von Hostade, welcher in einer Urkunde des Erzbischofs Bruno II vom Jahr 1132 (Kremer III. Seite 43) unter den Zeugen genannt wird, ist wahrscheinlich schon ein Sohn jenes ersteren Gerhards und mit ihm beginnt Schannat die Reihe der Grafen von Hostaden. In früheren Urkunden werden sie aber nicht Grafen genannt, obgleich sie zwischen den Grafen stehen. Es scheint daher, daß sie, weil sie von einer jüngern Linie des Hauses der Grafen von Aar entsprossen, erst später sich des Grafentitels bedient. Diedrich von Hostaden wird in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp vom Jahr 1176 genannt (Kremer III. Seite 55).

In der merkwürdigen, oben bei der Anmerkung über die Grafen von Aar schon erwähnten Urkunde vom Jahr 1167, in welcher Erzbischof Reinhold jedem Besitzer der Schlösser Are und Nurberg, er sey Sohn, Tochter oder sonstiger Erbe, den Genuß aller, mit dem von der Kölnischen Kirche abhängenden Lehn von Are, verbundenen Rechte zusichert, wird gesagt, daß der ehrwürdige Gerhard, Probst von Bonn, Graf Ulrich sein Bruder und Diedrich von Hochstade, der Sohn seines Bruders, welche damals jenes Lehn gesammter Hand empfangen, jene Zusicherung nachgesucht hätten. (Günther Codex diplom. Rheno Mosell. I. 386). Diedrich war also ein Neffe des Grafen Ulrich von Are, dessen Bruder Gerhard, Diedrichs Vater gewesen seyn muß. Diedrich von Hostaden kommt noch in einer andern Urkunde des Erzbischofs Reinhold vom Jahr 1167 (Günther I. S. 391) vor. Gottfried, ein Bru-

der Diedrichs, wurde der 25ste Abt von Prüm. Er wird wegen seiner Gelehrsamkeit und wegen seines musterhaften und strengen Lebenswandels, in den Prümer Chroniken, sehr gerühmt, und starb, nach diesen, im Jahr 1162. In einer Urkunde des Erzbischofs Philipp vom Jahr 1174 (Günther I. S. 416) wird Diedrich zuerst Graf von Hostathen genannt. Unter diesem Titel kommt er auch in einer andern Urkunde desselben Erzbischofs von demselben Jahre (Günther I. S. 420) vor.

Ich möchte fast annehmen, daß dieser Diedrich Graf von Hostaden, ein Sohn des ersteren Diedrich ist, und sich nach dem Tode des Grafen von Aar, als Ältester des Geschlechts, den Titel eines Grafen beilegte. Wahrscheinlich wird dies dadurch, daß in jenen Urkunden keines Grafen von Are erwähnt wird. Graf Diedrich erscheint noch in Urkunden des Erzbischofs Philipp vom Jahre 1184 (Günther I. S. 445), vom Jahre 1185 (Kremer II. Seite 245) und vom Jahr 1188 (Günther I. S. 457 und Kremer III. Seite 192). In einer Urkunde des Erzbischofs Philipp, über Grundstücke des Klosters Mere vom Jahr 1183, wird Diedrich Graf von Honstade und sein Bruder von Wikerode genannt (Theodericus comes de Honstade, et frater ejus de Wikerode) (Kremer II. Seite 243).

In einer Urkunde des Erzbischofs Philipp über die Vogtei von Lechenich, vom Jahr 1185 (Kremer II. S. 244) wird auch der Vorname dieses Bruders, Otto, angegeben, (Comes Theodericus de Hostadin, Otto frater ejus). Auch in einer Urkunde über das Lehn zu Alfter, vom Jahr 1188, (Günther I. S. 457) erscheinen Graf Diedrich von Hostaden und Otto von Wike-

rode unter den Zeugen; desgleichen in einer Urkunde vom Jahr 1189 (Kremer II. S. 246).

Woher dieser Bruder des Grafen Diedrich zu dem Beinamen Wikerode gekommen, habe ich nicht ausmitteln können. Vielleicht erhielt er Wickerode durch Vermählung mit einer Erbtochter von Wickerode, vielleicht der Tochter des Gerlach von Wikerothe, der eine Urkunde des Erzbischofs Anno des 2ten, vom Jahr 1068, als Zeuge mit unterzeichnet hat. Wahrscheinlich ist Wikkerode das heutige Wickerath, ein Dorf und Schloß im Kreise Grevenbroich, ehemals eine Besitzung der Grafen von Quadt-Wickrath. Im 15ten Jahrhundert war Wickrath eine Besitzung der Vogten von Bell, welche sie als ein Afterlehn von den Herzogen von Geldern empfangen. Als Eberhard, Vogt von Bell, des Lehns verlustig erklärt worden, weil er die Waffen gegen den Kaiser geführt, wurde Wickrath 1493 dem Freiherrn Heinrich von Hompesch zu Wachendorf, einem berühmten Krieger, von Kaiser Friedrich dem 3ten übertragen. Da Heinrich von Hompesch keine Kinder von Sophia von Burscheid hatte, so wußte diese die Herrlichkeit Wickrath auf ihre Söhne aus ihrer früheren Ehe mit Wilhelm von Quad zu bringen, bei deren Nachkommen sie bis auf unsere Zeiten blieb. Wahrscheinlich hatte Wickerath vor dem 15ten Jahrhundert Besitzer, welche den Namen davon führten und vielleicht von unserm Otto abstammten. Dieser erscheint noch in einer Urkunde vom Jahr 1210 (Kremer III. Seite 69). Im Jahr 1229 schenkte Otto mehrere Rechte der Kirche zu Asch. In der darüber ausgestellten Urkunde (Kremer II. Seite 253) nennt er seine Söhne, Otto, Diedrich, Stiftsherren zu Köln, und Lothar und Heinrich Otto

von Wickenrode, welche an dem Bündnisse Theil nahmen, welches mehrere Fürsten und Herren im Jahr 1277, gegen den Kölnischen Erzbischof Siegfried, schlossen, war wahrscheinlich ein Enkel jenes ersteren Otto. Der Herr vom Wickraide, dessen in der Eheberedung zwischen Wilhelm von Lonn, Herrn von Heinsberg und Gräfin Elisabeth von Blankenheim, vom Jahr 1411 (Kremer I. Seite 62) gedacht wird, mag auch wohl aus diesem Geschlechte gewesen seyn. Auch leiten die Grafen und Herren von Krakow in Pommern ihre Abkunft von einem George von Wickerode, einem Sohn Alberts, ab, welcher im Jahr 1239 mit dem Deutschen Orden nach Preußen gekommen. Vielleicht stammte auch dieser aus diesem Geschlechte.

Doch ist es Zeit, daß ich von dieser Abschweifung, zu welcher mich Otto von Wickerode, der Bruder des Grafen Diedrich von Hostaden, veranlaßt, zu diesem zurückkehre. Graf Diedrich schenkte im Jahr 1194 dem Kloster Steinfeld das Patronatrecht zu Honkirchen und den Stadelhof, zu seinem eigenen, seiner Gemahlin, seiner Söhne und seiner Töchter Seelenheil, wie er in der Urkunde erklärt (Kremer II. Seite 247). Im Jahr 1197 war Graf Diedrich nicht mehr am Leben. Denn in einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Adolph von Köln erscheint schon Graf Lothar, sein Erstgeborener, unter den Zeugen. Diedrich II. hinterließ drei Söhne und drei Töchter, Lothar, Friedrich, Konrad, Margaretha, Mathilda, den Namen der dritten Tochter habe ich nicht auffinden können. Von den ersteren setzte Lothar den Namen fort. Dieser Graf Lothar leistete 1197 auf mehrere Rechte Verzicht, welche ihm als Schirmvogt des Stiftes zu Münstereifel

zustanden (Günther I S. 486). Diese Schirmvogtei war ihm, als Erben des Grafen Diedrich von Aar zugefallen. Lothars Gemahlin hieß Margaretha. Ihr Geschlechtsname findet sich nicht bemerkt, wahrscheinlich ist es, daß sie aus dem Hause der Grafen von Geldern stammte. Im Jahr 1242, wo Graf Lothar schon gestorben seyn muß, überließ sie und ihre Söhne, Graf Diedrich von Hostaden und Gerhard, dem Grafen Wilhelm von Jülich einen Platz (aream) auf dem Berge des Schlosses Hengebach. Graf Diedrich III. war auch in demselben Jahre einer von den Bürgen bei dem Vergleiche, welchen sein Oheim, Erzbischof Konrad, mit dem Grafen Wilhelm von Jülich, in dessen Gefangenschaft der Erzbischof gerathen, abschloß.

Im Jahre 1246 waren Diedrich und Gerhard, des Grafen Diedrich des 2ten Söhne, schon gestorben. Denn in einer in diesem Jahre, am Tage St. Quirin, ausgestellten Urkunde (Kremer II. S. 257) erklärt Graf Friedrich, Diedrichs II. zweiter Sohn, als wirklicher Erbe und Graf von Hochstadten (verus heres et comes de Hostaden), daß er zu seinem eigenen Seelenheil und dem des Erzbischofs Conrad, seines Bruders Lothar, Diedrichs des Sohnes desselben, aller Grafen von Hochstaden und aller seiner Vorfahren, seine Grafschaft Hochstaden, die Schlösser Are, Hart und Hostaden, andere Schlösser und Burgen, mit allen Vasallen, Ministerialen, Allodien, Lehnen und andern Gütern, wie sie zur Grafschaft und zu den Schlössern gehören, und alle Güter, welche er besitze, aus freiem und gutem Willen dem heiligen Peter und der Kölnischen Kirche schenke und übertrage, und in die Hände des Erzbischofs, des Domdechanten Goswin und anderer Kölnischer Präla-

ten übergebe. Graf Friedrich bestimmte dabei in dieser Urkunde, daß diese Güter stets bei dem Erzstifte bleiben, nie verkauft, verschenkt, verpfändet oder zu Lehn gereicht werden sollten. Für seine Lebenszeit bedung er sich aus den Einkünften der Grafschaft eine jährliche Rente von sechszig Mark aus.

Erzbischof Conrad bestätigte diese Schenkung seines Bruders, des Grafen Friedrichs, durch eine ebenfalls am Tage St. Quirin (30. März) 1246 ausgestellte Urkunde. (Kremer, II. 259.) Durch eine Urkunde vom Jahre 1246 (in crastino octavarum paschal, 14. April) schenkte Graf Friedrich noch sein Allodium zu Walprechhoven, in der Pfarrei Arweiler gelegen, mit allen Weingütern, Aeckern, Unterthanen und allem Zubehör dem Kölnischen Domkapitel. In dieser Urkunde nennt Graf Friedrich den Erzbischof Conrad seinen Stiefbruder (frater uterinus). Es scheint also, daß Graf Diedrich II., der Vater Friedrichs und Conrads, zweimal vermählt gewesen. Die Mutter des Erzbischofs Conrad war Mathilde von Vianden. Wenn Mörkens den Erzbischof Conrad (conatus chronologicus Seite 127) einen Sohn des Grafen Lothar nennt, so ist dies ein Irrthum. Die bereits angeführten Urkunden setzen es ausser Zweifel, daß er ein Sohn des Grafen Diedrich des 2ten war. Conrad war bereits Domprobst, als er im Jahre 1237, nach dem Tode Heinrichs von Mülenark, zum Erzbischof gewählt wurde. In der Fehde, welche Graf Adolph von der Mark mit Graf Heinrich vom Berg wegen der Besitzungen des hingerichteten Friedrichs von Isenburg führte, trat Erzbischof Conrad auf die Seite des Erstern. Er war einer der mächtigsten Gegner des Kaisers Friedrich II. Auch mit der

Stadt Köln, deren Freiheiten er unaufhörlich zu beschränken suchte, wurde er in stete Kriege verwickelt, die zuweilen durch Friedensschlüsse auf einige Zeit beigelegt wurden, dann aber immer von neuem wieder losbrachen. In einer dieser Fehden gegen Köln war es, wo Conrad im Jahre 1242 von dem Grafen Wilhelm dem 4ten von Jülich gefangen und auf dem Schlosse zu Niedecken in Haft gehalten wurde. Der Erzbischof mußte seine Freiheit durch ein Lösegeld von 4000 Mark erkaufen. (Kremer III. S. 85.)

Aachen, welches treu an die Sache Kaiser Friedrich's hing, wollte den, besonders durch Conrad's Betreiben, zum Gegenkaiser gewählten Grafen Wilhelm von Holland nicht in die Stadt einlassen. Nach einer fünfmonatlichen Belagerung öffnete Aachen dem Afterkaiser die Thore, der nun von Erzbischof Conrad gekrönt wurde. Der Erzbischof zog hierauf mit Wilhelm nach Köln und legte hier in Gegenwart desselben und vieler Fürsten und Herren, am Tage Mariä Himmelfahrt, im Jahre 1248, den Grundstein zu dem herrlichen Dome, der, obgleich noch nicht ausgebauet, eine Zierde Deutschlands ist und den hohen Sinn des unbekannten Baumeisters verkündet. Im Jahre 1250 erhoben sich die Bürger Kölns abermals gegen den Erzbischof und vertrieben ihn aus der Stadt. Diedrich Graf von Falkenburg führte die Kölner an und schlug den Erzbischof in den Treffen bei Effern und Frechen. Durch die Vermittelung des Erzbischofs von Trier wurde die Fehde für diesmal beigelegt. Dieser Friede dauerte aber nicht lange. Im Jahre 1255 brach der Krieg abermals aus. Auf Conrads Seite standen sein Schwager Graf Adolph von Berg, die Grafen von Sayn und von der Mark, die Dynasten

von Wildenburg und mehrere andere Herren. Dagegen erklärten sich die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück, die Grafen von der Lippe und Arensberg für die Stadt Köln. In dem Treffen auf dem Wolfskamp, bei Brechten, ohnweit Dortmund, gewann Erzbischof Konrad am 14ten August 1255 den Sieg. Von größerem Einflusse auf die Besiegung Kölns waren die Zwistigkeiten, welche der Erzbischof, auf den Rath Herrmanns von Vietinghoff, unter den Bürgern selbst zu erregen wußte. Die in Partheien getheilten und mit den Patriciern unzufriedenen Bürger öffneten dem Erzbischofe die Thore, der nun unumschränkt bis zu seinem Tode in Köln herrschte. Erzbischof Konrad starb nach einer 24jährigen unruhigen Regierung, am 28sten September 1261 und mit ihm erlosch das Geschlecht der Grafen von Hochstaden.

Ausser der Grafschaft Hochstaden brachte er dem Erzstifte auch die Schlösser Waldenberg und Wied zu, welche er gekauft hatte. Mit der Schenkung, welche Graf Friedrich dem Kölnischen Erzstifte gemacht, waren seine Schwestern durchaus nicht zufrieden und Graf Friedrich sah sich genöthiget, dieselben abzufinden. Mechtilde, an Heinrich II. von Isenburg vermählt, erhielt fünf hundert Mark Kölnischer Pfennige und leistete dagegen auf ihre Ansprüche auf die Grafschaft Hochstaden, in einer vom 18ten November 1246 datirten Urkunde, Verzicht.

Die andere Schwester, Margaretha, war an Graf Adolph den 5ten von Berg vermählt. Auch sie erhielt 500 Mark.

Eine dritte Schwester, deren Namen ich nicht bemerkt finde, war mit Konrad von Mülenark vermählt

gewesen und vererbte ihre Ansprüche an die Hochstadensche Erbschaft auf ihre Tochter Mechtilde, Gemahlin Walrams von Jülich, eines Bruders des Grafen Wilhelm des 4ten. Walram, dem die Besitzungen des Hochstadenschen Hauses besser gelegen, als den übrigen Erben waren, wußte größere Vortheile von dem Erzbischofe zu erhalten. In dem im Januar 1248 abgeschlossenen Vergleiche wurden dem Walram, außer den 500 Mark, welche jede der Hochstadenschen Schwestern erhalten, noch 40 Mark bewilligt und die Hochstadenschen Renten zu Herle einstweilen zum Unterpfande gegeben. Ferner wurden ihm die Forderungen überlassen, welche die Grafen von Hochstaden an den Herzog von Brabant und an den Grafen von Geldern hatten. Der Erzbischof versprach, daß er und sein Bruder Friedrich, Probst zu Xanten, dem Herrn Walram von Jülich zur Erlangung der Forderung an Geldern behülflich seyn wollten. Für die Forderung an Brabant wurden ihm so lange, bis die Befriedigung von Brabant erfolgt, 200 Mark auf die Einkünfte von Richterich, Bardenberg, Bruch, Zülpich, Geich, Füssenich und Elsig angewiesen. Endlich erhielt Walram noch das Lehn, welches die Grafen von Hochstaden von dem Herzoge von Limburg gehabt, das Hochstadensche Reichslehn zu Werden von 60 Mark und die Lehen von der Abtei Prüm.

Graf Friedrich von Hochstaden wird in der Urkunde über diesen Vergleich Probst von Xanten genannt und hatte sich also, nachdem er seine Güter dem Kölnischen Erzstifte geschenkt, dem geistlichen Stande gewidmet. Nach den bei Hontheim, Kremer, Günther, Teschenmacher, Brosius und andern Schriftstellern gefundenen Notitzen habe ich es versucht, eine Stamm-

tafel der Grafen von Hochstaden anzufertigen. Diese weicht freilich von der Schannatschen Stammtafel etwas ab. Vorstehend habe ich aber meine Gewährsmänner angegeben und nehme auf diese Bezug. In dieser Stammtafel habe ich die Freiherren und Grafen von Hochstaden zu Niederzier, welche erst in diesem Jahrhunderte, mit dem Grafen Ferdinand Ludwig Karl Maria von Hochstaden zu Niederzier, im Mannesstamm erloschen, nicht aufgenommen, weil mir ihre Abstammung von den alten Grafen von Hochstaden sehr zweifelhaft scheint. Robens (der Ritterbürtige Landständische Adel des Großherzogthums Niederrhein I. Theil, Seite 129) giebt an, Graf Lothar, der mit einer Tochter des Grafen Otto von Geldern vermählt gewesen, habe die Hälfte der Grafschaft Hochstaden an seinen Bruder, den Erzbischof Konrad verkauft; Graf Diedrich, Lothars Sohn, habe auch die Grafschaft Dalheim dem Herzoge von Brabant verkauft und sich zuerst Erbherrn von Noithausen genannt. Nach Robens Anführung soll dieser Diedrich sich mich einer Tochter Walrams von Limburg, Herrn zu Montjoie und Falkenburg vermählt, noch im Jahr 1280 gelebt haben und durch seinen Sohn Wilhelm, der sich mit Barbara, Erbin von Frechen, vermählt, der Stammvater der Herren von Hochsteden geworden seyn. Diese Angaben zu widerlegen würde zu weitläufig seyn. Sie widersprechen der Geschichte und den Urkunden. Die Herren von Hochsteden mögen vielleicht von Burgmännern der Grafen von Hochstaden abstammen, denn es war im Mittelalter nicht ungewöhnlich, daß die Burgmänner von den Burgen, welche sie verwalteten, den Namen annahmen.

Anmerkung 8.

Die Grafschaft Hochstaden und die Güter und Renten, welche die Grafen von der Abtei Prüm zu Lehen trugen.

Die Grafen von Hostaden oder Hochstaden besassen beinahe die ganze reiche Landschaft zwischen der Erft und dem Vorgebirge, und das ehemalige Aargau. Sie hatten diese Besitzungen theils als Erbe, theils an Lehne an sich gebracht. Wo die Burg Hochstaden lag, welche der Grafschaft und den Grafen den Namen gab, ist nicht mehr bekannt. Kremer glaubt, daß solche in der Gegend von Rheinbach, wo die Grafen von Hochstaden ihre bedeutendsten Besitzungen hatten, gelegen habe.

In einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Hochstaden, vom Jahr 1251, welche Kremer für jene Behauptung (Akadem. Beitr. III. S. 111) anführt, wird gesagt, daß die Burg Hochstaden zur Kirche von Bremersdorf gehören solle. Nun liegt aber kein Bremersdorf oder Fremersdorf bei Rheinbach. Die Kirche zu Fremersdorf gehörte zum Bergheimer Dekanat und ist in dem heutigen Frimersdorf, einem Pfarrdorfe von 800 Seelen, im Kreise Grevenbroich, zu suchen. In dieser Gegend liegt auch Wickrath, wovon Otto, ein Bruder des Grafen Diedrich von Hochstaden, den Namen führte. Kremer bemerkt selbst, daß ein Hochstaden bei Neuß gelegen haben müsse, denn in einer Urkunde Wilhelms von Lonn, Grafen von Blankenheim, vom Jahr 1415, heisse es: „vuse Herlicheide ind gunte „von Hoesteden, ind vom Grinilichhuisen by Nuiß ge-

„legen“, welches Letztere aber auch vielleicht nur von Grimlinghausen zu verstehen sey. Zum Dekanat von Neuß gehörte auch eine Kirche zu Hoestede, welches das heutige Hoisten, ein Dorf mit 355 Seelen in der Bürgermeisterei Hülchrath, im Kreise Grevenbroich, ist. Der Herrlichkeit Hostaden wird auch in dem Vertrage zwischen Herzog Adolph von Berg und Johann II. von Lonn, Herrn zu Heinsberg, wegen der künftigen Nachlassenschaft des Herzogs Reinhold von Jülich, gedacht. Herzog Adolph hatte diese Herrschaft an den Kölnischen Domherren und Probst zu St. Gereon, Johann von Lenepp, um 2,000 Fl. versetzt und mußte dafür den Johann II. von Lonn, im Jahr 1424, durch eine jährliche Rente von 50 Fl. entschädigen (Kremer akadem. Beitr. I. S. 51).

In einem Verzeichnisse der Vasallen der Herren von Limburg, Johann II. und Diedrich III., vom Jahr 1359 (Kremer II. S. 151) wird Adolph von der Recken mit den Gütern in Hostaden genannt, eben so „Aleff von „dem Recke myt den guede ton Hoffsteden“ in dem Verzeichnisse der Lehnleute des Junkers Eberhards von Limburg zu Stirum, aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts.

Ueber die Hochstadenschen Güter kam noch im Jahr 1265 ein Vergleich, zwischen dem Erzstifte Köln und Walram von Jülich, zu Stande. Die Urkunde befindet sich in Kremer's akademischen Beiträgen III. S. 122 und man lernt aus derselben die Hochstadenschen Besitzungen näher kennen. Walram von Jülich sagt in dieser Urkunde, daß er wegen der Erbschaftsrechte seiner Gemahlin Ansprüche auf die zu den Grafschaften Are und Hostaden gehörigen Güter habe. In der Ur-

Digitized by Google

kunde werden eine Rente von 25 Malter Roggen und 60 Malter Hafer zu Kesselig, der Zehnten zu Widenhart, die Häuser und Wohnungen im Aar Thale, welche an dem Flusse Roßbach liegen, mit den daran liegenden und dazu gehörigen Weingütern, die Dörfer Creutzberg (Cruceberg), Brugge und Dene, Lesere mit Zubehörungen *), genannt, welche Walram aus jener Erbschaft erhalten sollen. Beide Theile verglichen sich dahin, daß ein jeder die Güter, die ihm zugetheilt worden, behalten solle. Die Güter, welche dem Erzbischofe und der Kölnischen Kirche gehörten und die dem Herrn Walram zugetheilt worden, solle derselbe von dem Erzbischofe und dessen Nachfolgern zu Lehn nehmen. Die Güter, welche Lehen des Abts und Convents von Prüm, des Pfalzgrafen am Rhein und des Herzogs von Limburg wären, und die dem Walram von Jülich überlassen worden, solle dieser auch von den genannten Lehnsherren empfangen. Der Erzbischof und die Kirche von Köln sollten den Hof Walbregtzhoven mit allem Zubehör und andere Güter behalten. Die sogenannten Prümschen Leute (homines Prumienses) in Arweiler, Are, Kesselig, und in andern Ortschaften, sollten dem Erzbischofe und der Kölnischen Kirche verbleiben. Auch wurde ausgemacht, daß von denjenigen Gütern und Einkünften, welche die Gräfin von Hosta-

---

*) Kesselich ist wahrscheinlich Kesseling, Dorf mit 325 Seelen, im Kreise Adenau; Kreutzberg, Dorf mit 326 Seelen, in der Bürgermeisterei Altenahr, im Kreise Ahrweiler. Dene, ein Dorf mit 250 Seelen; Brück mit 207 Seelen; Liers, Weiler mit 189 Seelen, liegen sämmtlich in der Bürgermeisterei Adenau.

den (die Wittwe des Grafen Lothar) noch besitze, nach deren Tode diejenigen, welche Lehen des Erzstifts Köln wären, alle Allodialgüter, die Prümschen Lehen, welche im Aar Thale und in und bei dem Orte Are lägen, dem Erzbischofe, die übrigen aber Walram von Jülich anheim fallen sollten. Im Jahr 1298 genehmigte der Abt und Convent von Prüm die Übertragung der Hostadenschen Lehengüter, wogegen jedoch die Kirchen zu Arweiler, Kesselich, Tundorf, Sarensdorf und Lennich dem Kloster Prüm einverleibt werden sollten. Zu den Prümschen Lehen wurde das Schultheißen-Amt (villicatio) zu Rheinbach und die Ober-Vogtei zu Münstereifel gerechnet. Letztere war von Graf Diedrich von Aar an Graf Lothar von Hochstaden vererbt worden (Günther I. S. 486).

Über die Prümschen Lehen, welche den Grafen von Hochstaden verliehen waren, finden sich nähere Nachrichten in der Beschreibung der Güter und Renten des Klosters Prüm vom Jahr 1222*). In dieser wird bemerkt, daß der Graf von Hostaden, Honespold, eine

*) Diese Beschreibung ist von Cäsar von Mylendonk, 30sten Abt von Prüm, welcher nach 5 Jahren (im Jahr 1217) diese Würde niederlegte und als Mönch zu Heisterbach starb, für einen seiner Nachfolger, den Abt Friedrich von der Lay, im Jahr 1222 verfaßt worden. Ich besitze das Original der Handschrift des Cäsarius, sehr sauber auf Pergament geschrieben mit drei Zeichnungen auf Goldgrund. Hontheim hat diese Beschreibung in seiner historia Trev. diplom. I. S. 661 aus Leibnitz collectau. etymolog. aufgenommen. Dieses Werk ist in jeder Hinsicht ein Schatz für die Sprachkunde.

halbe Meile von Arre, Bunzinsvelt, welches dicht bei Arre liege, Linde, eine halbe Meile von Arre, Witzselle, welches eben so weit von Arre entfernt liege, Walpredeshoven, bei Arweiler, mit Weingütern und trefflichen Acker, Munichusen bei Rambahl, Vilippe bei Gudensberg, Kerpene bei Köln, und zwei Meilen davon entfernt, Gembrighe, nahe bei St. Goar, als Lehen des Klosters Prüm inne habe. Außer dem Besitze derselben noch Steffeln und Unse bei Lüdesheim, eine Rente von ein hundert Malter Weizen zu Vitterche und viele andere Lehen des Klosters.

Arre ist der Flecken Altenahr mit 346 Einwohnern, im Kreise Ahrweiler, Linde ist Lins, Dorf mit 270 Einwohnern in der Bürgermeisterei Adenau, Walpredeshoven ist das heutige Wallporzheim, ein Weiler mit 267 Seelen, im Kreise Ahrweiler. Honespelt ist ein Hof mit 18 Seelen, nahe bei Münstereifel, welcher zur Gemeinde Mutscheid gehört. Bunzinspelt ist vielleicht Binzenbach, ein Hof bei Altenahr, und Witzselle vielleicht der Weiler Vischel in derselben Gegend. Münchhausen ist jetzt ein zu dem Dorfe Adendorf im Kreise Rheinbach gehöriger, von 15 Seelen bewohnter Hof. Vilip ist ein Dorf mit 390 Seelen, im Kreise Bonn. Kerpen, ein Flecken mit 1,700 Seelen, im Kreise Bergheim, in welchem sich vormals ein Collegiatstift befand. Gambrighe habe ich nicht auffinden können. Steffeln ist aber das Dorf Steffeln mit 230 Seelen, im Kreise Prüm, und Unse das Dorf Oos, mit 156 Seelen, in der Bürgermeisterei Büdesheim, in demselben Kreise. Witterche ist Wichterich, im Kreise Lechenich, mit 253 Seelen. Der Abt von Prüm hatte hier bedeutende Renten zu beziehen. Das Schöffenweis-

thum von Wichterich ist äußerst merkwürdig und ich werde solches im Anhange zu diesem Werke mittheilen. Rheinbach, jetzt Kreisstadt im Regierungsbezirk Köln, mit 1291 Seelen, war eine alte Besitzung der Grafen von Hochstaden, welche, wie schon bemerkt, das Schultheissen-Amt von Prüm zu Lehen trugen. Erzbischof Walram verlieh dem Orte 1340 städtische Rechte. Es war der Hauptort eines Kurkölnischen Amtes.

Von dem Schlosse Harth sind nur noch Trümmer bei Stotzheim, im Kreise Rheinbach, vorhanden, deren großer Umfang von der Bedeutenheit dieses Schlosses zeugt. Auf diesem Schlosse wohnten die Amtmänner des Amtes Harth.

Zu den Lehen, welche die Grafen von Hochstaden von dem Erzstifte Köln empfingen, gehörte auch die Würde eines Erbkämmerers (camerarius) des Erzstifts. Nach dem Aussterben der Grafen von Hochstaden fiel dieses Erbamt an das Erzstift zurück und Erzbischof Siegfried verlieh solches im Jahr 1289 dem Heinrich von Berg, Herrn von Windeck, einem Bruder des Grafen Adolph des 8ten von Berg. In der Belehnungsurkunde (Kremer III. S. 193) werden dem Herrn von Windeck 120 Mark Renten und Güter, in den Ortschaften Rosepe, Schonenberg, Walderode und Geverzhagen, mit allen Rechten, Unterthanen und Zubehör für ihn und seine Erben übertragen. Jene Ortschaften waren wahrscheinlich die Höfe Gervershagen (in der Bürgermeisterei Marienheide, im Kreise Gimborn), Roshohn (in der Bürgermeisterei Much, im Kreise Uckerath), Schönenberg (in demselben Kreise), und Walkeroth (in der Bürgermeisterei Eitorf, im Kreise Uckerath).

Anmerkung 9.

Hymana, Aebtissin des Sülzer Nonnenklosters.

Hymana und ihre Schwestern Adelheid und Elisabeth waren die Töchter Diedrich I. von Hochstaden und nicht, wie Schannat annimmt, des Grafen Diedrich des 2ten. Das Kloster Salzines, dessen Äbtisin Hymana war, wurde 1122 von Graf Gottfried von Namur, auf Veranlassung des heiligen Bernhard gestiftet, und von Papst Innocenz dem 2ten im Jahr 1131 eingeweiht (Bertholet histoire de Luxemb. IV. S. 7 und 23). Bertholet behauptet, Mathilde von Vianden sey die Gemahlin des Grafen Lothar von Hochstaden gewesen und habe nach dessen Tode den Grafen Heinrich von Duraz, den Sohn des Grafen Gerhard von Cos geheirathet. Aus dieser zweiten Ehe der Gräfin Mathilde sey Hymana, Äbtissin von Salzines, nachher von Flines, geboren worden (Bertholet III. hist. généalogique XLIII).

Anmerkung 10.

Einige Nachrichten von Nürburg.

Folgende Nachrichten über Nürburg verdanke ich vorzüglich der Mittheilung des Herrn Johann Anton Hansen von Quittelbach, gegenwärtig auf dem Seminario zu Trier, dem ich hiermit meinen Dank dafür abstatte.

Nürburg wurde zu verschiedenen Zeiten verschieden

geschrieben. In einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Robert, vom Jahr 936 oder 956 (Günther Cod. diplom. I. S. 62), in welcher derselbe die Grenzen der Pfarrei Rachtsheim bestimmt, wird des Berges Norn (mons Nore) erwähnt. In der schon angeführten Urkunde des Erzbischofs Reinhold von Köln (Günther I. S. 385) wird die Burg Nurberg genannt. Mit diesem Namen werden auch die Edeln aus dem Geschlechte von Aar, die sich nach jener Burg nannten, bezeichnet. Späterhin sagte und schrieb man Nurburg oder Nürburg. Die Trümmer der Burg ragen von dem hohen Berge hervor und sind in großer Entfernung sichtbar. Der Berg, auf welchem diese Ruinen liegen, ist einer der höchsten in der Eifel und man hat von demselben eine der herrlichsten Aussichten. Die Weitläufigkeit der Trümmer zeugt von der Größe der Burg. Die Bauart dieser Burg ist Gothisch, mit vielen Thürmen in der Ringmauer und mit einem großen Thurme von bedeutender Höhe und bewundernswürdiger Festigkeit, in dessen Innern man noch Überbleibsel schöner Bildhauerarbeit bemerkt. Die Steine, von welchen die Burg gebaut ist, bestehen mehrentheils aus Grauwacke und vulkanischem Gesteine. Doch finden sich auch Ziegelsteine im Gemäuer, woraus man auf einen Römischen Ursprung schließen möchte. Auch wurden hier Römische Münzen, unter andern eine mit der Umschrift L. Verus Aug. Armeniacus. Tr. P. imp. II. Cos. II. (also vom Jahr 167 nach Christi Geburt) gefunden. Die spätere Burg wurde, nach den vorhandenen Trümmern zu urtheilen, im 10ten Jahrhundert gebaut. Wahrscheinlich wurde diese Burg von den Grafen des Ahrgaues, den Stammvätern der Grafen von Aar und Hochstaden,

zum Schutze gegen die Einfälle der Normannen und Ungarn gebauet. Wie oben bereits angeführt worden, nannte sich eine Nebenlinie der Grafen von Are nach dieser Burg. Nach deren Aussterben fiel die Burg an die Grafen von Hochstaden, aus demselben Stamme entsprossen.

Die Grafen hatten ihr Erbbegräbniß in der Kirche zu Adenau, mitten im Chore. Noch ist eine Urkunde vorhanden, in welcher Graf Gerhard von Are Zusätze zu dem, von seinem Vater Ulrich, Grafen von Nurburg, gestifteten Anniversarium, in der Pfarrkirche zu Adenau, macht. Die Urkunde ist vom 23sten Mai 1218 zu Adenau ausgestellt und lautet folgendermaßen:

„In nomine sancte et individue Trinitatis. Amen. „Ego Gerardus comes de Are omnibus praesens „scriptum visuris notum esse desidero, quod pater „meus felic. recordationis Ulricus in die sui anni„versarii ob salutem anime sue ad expensionem „pauperum et divina eodem die peragenda haec da„re instituit. videlicet XIV solidos et VI denar. VII „malder avene et V sextaria et I mald. tritici. In „Adenowe *) bona Eckardi **), ad praedictas sol„vunt expensas XVIII et cultura adtinens bomstelle „XII denar. bona sibadorio carnificio XII denar. et „dimid. mald. avene. Bona Johannis gladiatoris XII „denar et dimid. mald. avene. Bona Arnoldi in „monte XII et dimid. mald. avene. In *Windebach*

---

*) Adenowe Adenau, Kreisstädt mit 1,230 Einwohnern, wo ehmals ein Franziskaner-Kloster und eine Johanniter-Komthurei.

**) Bona Eckardi, die sogenannte Ex-Mühle, Eckards-Mühle.

„bona Theoderici III. solid. et I mald. triti. et I „mald. avene. bona Theoderici in *Recinroth* CCVII „denar. bona Henrici XVIII denar. bona Christine, „filie *Gepae* XII denar. II scapulas et sex sextaria „avene. In *Blicherath* bona Adelheidis IV sol. et „unam mald. avene. Haec vero praedicta bona ab „omni petitione et exactione libra esse constituit. „Praeterea ad lumen in choro ardens IV sol. de „molendino in *Leimbach* dari statuit. Ad aliud vero „lumen ante crucem IV sol. dedit de mercennariis „sub porta IV denar. de Arnoldo d. XIV denar. de „Cunrado in didengruven XII denar. per omne jus „quod contulit Godefridus de *Breilseick* *).

„Post hec Ego Gerardus comes pro meo arbirio „addidi IX sol. horum denarior. mediam partem ad „lampadem in honorem beatae Catharine, reliquam „vero partem ad duas candelas in omni missa de„functorum excindendas institui. Ad hec luminaria „bona Cunigundis solvunt V sol. bona Gerardi XII „den. bona campanarii VI denar. bona Rudolfi mo„lendinarii VI den. bona Godefridi Stricker d....

*) Die in dieser Urkunde angeführten Namen haben sich noch in der Gegend erhalten. Windebach heißt jetzt Winbach und ist ein Dorf mit 211 Seelen, in der Bürgermeisterei Adenau. Recinroth lag bei Reimerath, in der Bürgermeisterei Kelberg. Es war sonst ein Hof, der zur Nurburg gehörte. Von der Gepa hat wahrscheinlich der Gippenhardt bei Quiddelbach den Namen. Blicheroth liegt ebenfalls bei Quiddelbach. Leimbach ist ein Dorf mit 189 Seelen; Breitscheid ein Dorf mit 150 Einwohnern. Diese Dörfer gehören jetzt alle zur Bürgermeisterei Adenau.

„V sol. bona Hedewigis in *Ellenbach*, II solidos. Ne
„autem quis hoc scriptum violare praesumpserit si-
„gilli nostri impressione corroborari fecimus. Testes
„vero hujus rei sunt Henricus pastor in Adenowe
„Baldewinus de *Barwilre Henricus de Broch*. Iwan
„miles. Theodericus de *Musepath* *) gener Balde-
„wini. Henricus Mulich et frater ejus Baldewinus.
„Petrus de Owilre. Hermannus de Nurberch. Theo-
„dericus de Kelberg. Walter de Floren-
„tinus de Lonebach et alii quam plures. Acta sunt
„hec anno dominicae incarnationis D. C. C. XVI in
„Adenowe VIII Cal. Junii.

Das an dieser Urkunde befindliche Siegel ist noch ziemlich erhalten und ich werde solches bei den Abbildungen mittheilen.

Durch die Schenkung des Grafen Friedrichs des letzten von dem Mannsstamme der Grafen von Hochstaden, war die Nurburg an das Erzstift Köln gefallen. Ein Satthalter, Vicarius genannt, dem 7 Burgmänner (Burgmanni) zur Seite standen, verwaltete die Burg. Die Burgmänner waren Freie und Freigeborene (Ingenui)

*) Ellenbach zwischen Breidscheid und Blickeroth. Vom Heinrich von Broch hat Heinrichsbruch, jetzt Hersbach, Dorf mit 290 Seelen, den Namen. Barweiler ist ein Dorf mit 357 Seelen, in der Bürgermeisterei Antweiler, durch die Wallfahrten, welche dahin gemacht werden, genugsam bekannt. Musepath ist Munspath, Weiler mit 64 Seelen in der Bürgermeisterei Kelberg. Die in der Urkunde genannten Zeugen waren Ministerialen des Grafen und Burgmämmer zur Nurburg, von welcher der eine selbst den Namen führte.

die sich durch unabhängiges Eigenthum über den Bürger- und Bauernstand erhoben. Aus ihnen ist größtentheils unser heutiger Adel hervorgegangen. Einige dieser Freien traten in die Dienste der Bischöfe und des höheren Adels (Edeln), nahmen Güter von ihnen zu Lehen und leisteten ihnen dafür Dienste. Sie mußten die ihnen anvertraute Burg vertheidigen. Die Burgmänner von der Nurburg wohnten mehrentheils auf der Burg selbst, in einer eigenen Abtheilung derselben, welche durch eine Mauer, an der Südseite des Bergabhanges, mit dem Hauptheile verbunden war. Als Ludwig der 14te, gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, die Rheingegenden, besonders die unglückliche Pfalz verwüsten ließ und eine Menge Burgen und Schlösser in Flammen auflodern, traf auch die Nurburg dieses Schicksal. Wie die Sage behauptet, wurde sie 1690, nach langer Belagerung, erobert und zerstöhrt. Auf den sogenannten hohen Wegen, an der westsüdlichen Seite der Burg, findet man noch Spuren von Verschanzungen und tiefen Gräben. Auch trägt der höchste Thurm, der graue Thurm genannt, noch an dieser Seite die Zeichen einer Canonade. Die Verwüstung der Umgegend veranlaßte die Gutsbesitzer, die in der Nähe der Burg wohnten und deren Güter mehrentheils Burglehen waren, diese Güter zu veräußern und sich in andere Gegenden nieder zu lassen. Dies war unter andern der Fall mit der Wildenburg, welche eine halbe Stunde, südöstlich von Nürburg, in der Gegend der jetzigen Hummesbüsche lag. Sie gehörte mit dem Krebsbacher Hofe dem Grafen Ernst von der Mark, Herrn von Schleiden, dann einem Moritz von Janitzen. Lothar Breuer kaufte sie 1653 für 750 Kölnische Thaler und einen Klepper. Nach

der Zerstöhrung von Nurburg zog Breuer nach Straßburg und verkaufte seine Besitzungen 1693 an die Voreltern der jetzigen Besitzer. Eben so verkauften die Gebrüder Damian und Johann von Metternich zu Niederberg und Heistert, die bedeutenden Besitzungen, welche sie um Nurburg, Quiddelbach, Wimbach, Gilgenbach und Ueß hatten.

Nurburg war der Sitz eines Churkölnischen Amtes dieses Namens, zu welchem Adenau, Barweiler, die Herrlichkeiten Kaldenborn (jetzt Dorf mit 249 Seelen in der Bürgermeisterei Adenau), Reiferscheid oder Kall-Reiferscheid (Dorf mit 344 Einwohnern ebenfalls in der Bürgermeisterei Adenau) gehörten.

In einem alten Verzeichnisse der vornehmsten Kirchspiele, Dörfer und Ortschaften, vom Jahre 1559, werden folgende Ortschaften im Amte Nurburg genannt: „Adenawe, Hunnert, Quiddelbach, Herbroich, Breisheit, Adorf, „Syllgenbach, Leimbach, Winbach, die 4 Hundtschaften „Rieder, Adenawe, Dhumpelfeld, Esell, Scholt, Horscheit, „Siescheit, Winnerat, Schultissenampt Reifferscheit, Musch, „Kitemisch, Wirf, Müllenwirf, Hoeffeld, Kottenbor, Pumpf, „Rodderen, Barweiler." Als eremte adliche Sitze und Häuser im Amte Nurburg werden genannt Wensburg und Kaldenborn den

Herren von Burtscheid zu Burgbröl gehörig, Hohenradt, dem Doktor Fabri, zur Mühlen dem Her n Bewer, Burglehn Nurburg dem Herrn Beissel von Gymnich gehörig.

Die Sagen von der Nurburg, welche sich noch im Munde des Volks in der Gegend umher erhalten haben,

verdienen wohl einige Aufmerksamkeit. Wenn der Geschichtsforscher auch keinen Werth auf solche Sagen legen kann, welche oft die Begebenheiten entfernter Jahrhunderte verwechseln und an einander reihen, so charakterisiren sie doch den Geist der Zeit, in welcher sie entstanden.

Die Sage von der Nurburg lautet also: Ein heidnischer Kaiser, Namens Nero, habe die Burg gebaut und sie nach seinem Namen Neroburg genannt. In spätern Zeiten hätten zwei Brüder auf der Burg gehauset, von welchen der ältere Graf Urling, (Ulrich) der jüngere Graf Conrad von Hochstaden geheißen. Der ältere habe die Grafschaft bekommen, Conrad sey aber Erzbischof von Köln geworden. Graf Urling habe sich gegen den Rath und den Willen seines Bruders vermählt. Darob sey Conrad ergrimmt, und habe den Bruder, durch einen bestochenen Juden, entmannen lassen. Deshalb habe Graf Urling Haß gegen alle Juden gefaßt und verordnet, daß jeder sein Gebiet durchreisende Jude Leibzoll zahlen und keiner sich im Amte Nurburg niederlassen solle. Graf Urling sey ein gütiger Herr gewesen, der seine Unterthanen milde regiert. Als er zum Sterben gekommen, hätten seine Freunde ihn gebeten, ihnen ein Zeichen zu geben, ob er die Seligkeit erlangt, oder verdammt worden sey. Deshalb habe er verordnet, man möchte seinen Schild aufhängen und wenn solcher, in den drei nächsten Tagen nach seinem Ableben, ohne menschliches Zuthun, herabfalle, so solle dies als ein Beweis gelten, daß der Graf die ewige Seligkeit erworben; wenn der Schild aber hängen bliebe, so bedeute dies seine Verdammung. Kaum war Graf Urling verschieden, als die bekümmerten

merten Freunde erwartungsvoll den Schild aufhingen. Zwei Tage blieb der Schild unbewegt hängen, aber kaum graute der Morgen des dritten Tages, als der bedeutungsvolle Schild von selbst, zur größten Freude der Burgbewohner, herab fiel. Da Erzbischof Conrad der letzte Sprößling des Hochstadenschen Grafenstammes gewesen sey, so habe er sämmtliche ihm, nach dem Tode des Bruders, zugefallenen Besitzungen dem Kölnischen Erzstifte einverleibt.

Man sieht, daß die Sage den Grafen Ulrich von Nurburg mit dem Grafen Friedrich, dem Bruder des Erzbischofs Conrad verwechselt. Wenn Conrad auch nicht das Verbrechen beging, dessen ihn die Sage beschuldigt, so beweiset doch sein Benehmen gegen die Bürger von Köln seine Hinterlist und die Härte seines Charakters. Uebrigens ist es gewiß, daß in früheren Zeiten kein Jude sich im Amte Nurburg niederlassen durfte. Dieser Bestimmung mag aber wohl eine andere Veranlassung, als die Sage angiebt, zum Grunde gelegen haben.

Dritten Theiles zweite Abtheilung.

Von den Herzogen von Aremberg.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Erster Stamm der Dynasten von Arenberg.

Das alte Geschlecht der Edlen von Arberg oder Arburg erhielt den Familiennamen von dem an dem Flusse Ar liegenden Schlosse*) desselben. Wegen der Verdienste, welche sich die Familie um die Kirche zu Köln erwarb, wurde derselben zur Belohnung das Amt eines Burggrafen**) zwar erblich, jedoch als ein Lehn übertragen.

Johann der letzte seines Stammes, entsagte zwar unter gewissen Bedingungen dem Burggrafenamte, dasselbe wurde aber seinen Allodialerben von dem Erzstifte Köln fernerweit erblich übertragen.

Heinrich***) kommt in des kölnischen Erzbischofs Reinhold's Urkunde wegen Klosters Merl (Mere) vom Jahre 1166 zuerst vor, wo er als Zeuge aufgeführt und vicedominus genannt wird.

Seines Sohns Eberhard I. und dessen Gattin Gertrud, wird in dem Todtenregister des Klosters Steinfeld mit Dank erwähnt, denn er gab dem Kloster jährlich ein Ohm Wein.

Der Sohn und Nachfolger desselben war Eberhard II. Man findet, daß er die Bündniß-Akte von 1203 zwischen Adolph, Erzbischof von Köln — und dem Herzog von Brabant mit unterschrieben hat. — Seine Gattin war eine Tochter oder Schwester des Anselm vom Molkesberg (jetzt Molsberg). Er lebte bis 1229, in welchem

---

*) Siehe Anmerkung 1.

**) Siehe Anmerkung 2.

***) Siehe Anmerkung 3.

Jahre sein Sohn Heinrich die väterliche Nachlassenschaft übernahm, auch über einen Theil derselben zu Gunsten Lothars, Grafen von Aar, verfügte.

Ihm folgte sein Sohn Gerhard. Seine Gattin war Mathildis von Halte*), aus einer angesehenen Familie im Osnabrückischen. — Wir entnehmen dies aus einem Schreiben Conrads, Erzbischofs von Köln, in welchem dieser einer von Gerhard im Jahr 1252 gemachten Schenkung seine Zustimmung ertheilt.

Johann, Sohn des Vorigen, legte aus unbekannten Ursachen das Burggrafenamt in die Hände Siegfrieds, Erzbischofs von Köln, nieder, gegen eine jährliche Rente von ein hundert Mark Silber. Er verehligte sich vor dem Jahre 1260 mit Catharina, Tochter des Jülichschen Grafen Wilhelm, welche dieser mit Johanna von Flandern erzeugt hatte — und hinterließ nur eine einzige Tochter — Mechtildis, welche die ganze Erbschaft durch Heirath auf die Familie der Grafen von der Mark brachte.

Zweites Kapitel.

Von den Dynasten von Arberg, zweiter Stamm.

Mechtildis, die Tochter Johanns, Burggrafen von Köln, die reiche Erbin der Arenberg'schen Grafschaft, war der Gegenstand vieler Bewerbungen des höchsten Adels. Allein ihre Hand sollte das Pfand dankbarer Gesinnungen für einen ihrer Verwandten werden. — Ihrer Großmutter Bruder, Wickbold von Holte näm-

*) Siehe Anmerkung 4.

lich, verdankte seine Gelangung zu dem Erzbischöflichen Stuhle von Köln, vorzüglich den Bemühungen Eberhard's, Grafen von der Mark, dieser wurde dafür dadurch belohnt, daß sein Sohn Engelbert*) die reiche Erbin Mechtildis heimführte. — Das Geschlecht der Grafen von der Mark blühte mehrere Jahrhunderte hindurch. — Die genealogische Tabelle ist hier nicht bis zum Erlöschen des Stammes fortgeführt, da es der Zweck des Verfassers ist, die Geschichte der adelichen Geschlechter nur insoweit, als sie in der Eiffel entstanden und dort fortblühten, zu erzählen, nicht aber ihre Abzweigungen zu verfolgen. — Wir fügen der genealogischen Tabelle noch folgende Bemerkungen hinzu.

Die Gattin Adolphs, des Sohns Engelberts, war Margaretha von Cleve. — Engelbert und Eberhard bestiegen den Erzbischöflichen Stuhl.

Adolphs Sohn, Engelbert, hatte Richarda aus dem Jülichschen Hause zur Gattin.

Adolph, nachdem er die Erzbischöfliche Würde niedergelegt, wurde der Stifter der Clevischen Linie.

Diedrich war Burggraf in Dinslaken.

Eberhard der Erste, dessen Gemahlin Maria von Lonn war, pflanzte die Arenbergische Linie fort.

Johann starb ohne Kinder — seine Gattin war Elisabeth von Kerpen.

Eberhards II. erste Gattin war Maria von Brakamonte, seine zweite Elisabeth von Rochefort.

Johann, Graf von Arenberg, lebte mit seiner Gattin um das Jahr 1436.

---

*) Siehe Anmerkung 5.

Drittes Kapitel.

Von den Dynasten von Arberg. Dritter Stamm.

Robert des Dritten Gattin war Walpurgis, Gräfin von Egmont.

Robert der 4te starb ohne Nachkommen.

Margarethe heirathete Johann, Grafen von Ligne*), und wurde alleinige Erbin, denn Mechtildis mit dem Landgrafen von Leuchtenberg vermählt, hinterließ keine Nachkommen, so wie Maria, welche unvermählt starb. Von den Nachkommen Margaretha's und Johanns, Grafen von Ligne — ward Karl mit Anna, Gräfin und Erbin von Arschot, vermählt und wurde der Stifter der Arberg-Arschot'schen Linie mit dem Herzoglichen Titel. — Margarethe, seine Schwester, vermählte sich mit Philipp, Grafen von Lalaing; Antonia mit Salentin, Grafen von Isenburg — Robert, Graf von Ligne, war Herr von Barbaucon.**)

---

*) Siehe Anmerkung 6.

**) Ueber die Besitzungen des Hauses Aremberg, in Deutschland, siehe Anmerkung 7.

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zu des dritten Theiles zweiter Abtheilung.

Dynasten und Herzoge von Aremberg.

Digitized by Google

Anmerkung 1.

Das Schloß Aremberg.

Aremberg, wovon das erlauchte Geschlecht der jetzigen Herzoge von Aremberg den Namen führt, ist ein Flecken mit 228 Einwohnern in der Bürgermeisterei Antweiler, im Kreise Adenau, im Regierungsbezirk Coblenz. Das Schloß, welches zur Entstehung des Fleckens Veranlassung gab, liegt auf einem hohen Berge (1860 Fuß hoch über dem Rhein bei Coblenz, der dort 280 Fuß hoch über den Spiegel der Nordsee ist) von welchem man eine herrliche Aussicht hat. Schon in den ältesten Zeiten stand hier eine Burg. Zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Schloß von den Franzosen zerstört. In der „ausführlichen Beschreibung des ganzen Rheinstromes" wird folgende Nachricht von dieser Zerstörung gegeben:

„Anno 1682, den 18. Februar, rückten einige Französische Truppen zu Fuß und zu Pferd, in faveur der „Nacht und eines entstandenen Nebels, ganz unvermerkt „vor dieses Schloß, und brachten durch einen Weg, „insgemein cassement genannt, 50 bewehrte Musquetiere hinein, welche unter einer baufälligen Mauer, „vier Minen angelegt, dieselbe über einen Haufen geworfen und dadurch den übrigen Völkern den Eingang „geöffnet. Ob nun zwar der Commandant hievon Kundschaft erlanget, hat sich doch derselbe, wegen geringer „Besatzung, nicht widersetzen dürfen, sondern die Festung „auf gewisse Bedingungen hinausziehen müssen, so darauf von ihnen mit 200 Mann besetzt worden. Hierauf mußten täglich 600 Mann, als nemlich 400 Französischer Soldaten und 200 Maurer arbeiten, um sol-

„chen Ort unüberwindlich und so groß zu machen, daß „füglich 2 bis 3000 Mann darin logiren konnten. „Anno 1683 machten die Franzosen allda, durch Ange= „ben eines Ingenieurs, etliche Minen und hätten hier= „durch die der Orten gelegenen Brunnen und Weiher „dergestallt verderbet, daß man das Wasser hernach „alle Tage durch vier Wägen in bemeldete Festung „bringen mußte, worüber der Gouverneur sehr bestürzt „worden, der Ingenieur aber sich hinweg und aus dem „Staube gemacht. Endlich änderten sie ihr Vorhaben „und demolirten diese Vestung."

Anmerkung 2.

Burggrafen.

Gleich den Kaisern, hatten auch die Erzbischöfe gleich andern Fürsten Burggrafen. Diese Burggrafen (vicedomini) waren die ersten Beamten der Erzbischöfe. Sie hatten die Pflicht auf sich, die Burg, in welcher der Erzbischof wohnte, zu vertheidigen. Im Namen des Erzbischofs handhabten sie die Gerechtigkeit, zogen die Renten und Gefälle ein und hatten manche Verrichtungen, welche späterhin den Ober=Amtmännern oblagen. Wie groß die Macht der Burggrafen war, beweiset das Beispiel des Trierschen Burggrafen Ludwig im 12. Jahrhundert, welcher den Erzbischof Gottfried ganz abhängig von sich gemacht hatte und sich der Einsetzung des Erzbischofs Albero widersetzte. (Siehe Hontheim histor. Trevir. dipl. I. S. 468.)

Auch die Burggrafen wußten bald diese Würde und

die damit verbundenen Güter und Einkünfte in ihren Familien erblich zu machen.

Dies war auch der Fall bei den Kölnischen Burggrafen aus dem Aremberg'schen Geschlechte.

Der Thurm bei Ahrweiler, welchen die Herzoge von Aremberg noch in den letzten Zeiten vor der französischen Besitznahme, von dem Erzstifte Köln zu Lehn empfingen, war dem Erbschenken-Amte anklebig, wie aus einer Urkunde Johanns von der Mark Herrn von Arenberg vom Jahre 1468 hervorgeht, worin derselbe bekennt, daß er alle darauf Bezug habenden Briefschaften empfangen.

Anmerkung 3.

Dynasten von Aremberg vom ersten Stamme.

Heinrich, mit welchem Schannat diesen Stamm beginnt, wird in der schon angeführten Urkunde des Erzbischofs Philipp, wegen des Klosters Mere, vom Jahr 1166, (Kremer, akad. Beitr. II. Seite 226) Henricus de Arberg vicecomes genannt. Er erscheint auch als Zeuge in der Urkunde des Erzbischofs Reinhold, wegen des Lehens von Are, vom Jahre 1167, und wird in derselben Henricus de Ahrenberg genannt. (Günther, Cod. diplom. I. Seite 387.) Henricus de Arberg, prefectus urbis Coloniae, steht in der Urkunde vom Jahre 1176, in welcher Erzbischof Philipp die Freiheiten des Klosters Rheindorf bestätigt, unter den Zeugen. (Kremer, II. 242.)

Eberhard II. (Everhartus burgravius de Arberg) wird auch in einer Urkunde des Erzbischofs Johann

von Trier, wegen Stiftung des Klosters Sayn, vom Jahre 1202 (Hontheim I. Seite 641) mit seinem Bruder Otto erwähnt.

Bei der Familie von Molsberg, aus welcher die Gattin Eberhards des 2ten, Alheidis stammte, war, wie Herr Günther bemerkt, der Vorname Anselm sehr gewöhnlich. (Günther I. Seite 139.) Eberhard und Alheidis erscheinen in einer Urkunde des Erzbischofs Diedrich II. von Trier vom Jahre 1215, in welcher derselbe eine Schenkung, welche beide Ehegatten einem Kloster (Marienstatt) machten, bestätiget.

Diese Schenkung bestand aus Gütern zu Kirberg, Hirtzberg, Brische, Mettrich, Kelberg und zu Elre an der Mosel. Unter den Zeugen wird auch Otto, der Bruder Eberhards, genannt.

Heinrich stellte 1250, am Tage Egidii, eine Urkunde aus, in welcher er erklärt, daß dem Grafen Adolph von Berg das Recht der Ledicheit*) zustehe, und daß er auch seine Güter zu Monnheim **) von ihm zu Lehen nehme. Wenn diese Güter zu Monnheim einem seiner Söhne zufielen, sollte dieser ebenfalls dem Grafen von Berg die Ledicheit geloben und demselben für diese Güter, gegen Jedermann, die Kirche von Köln allein ausgenommen, dienen und beistehen.

(Kremer III. Urk. 104.)

---

*) Ledicheit, Ledeket, Ledigheit, die Verpflichtung, dem Lehnsherrn die Burg zu öffnen und solche gegen die Feinde desselben zu vertheidigen, daher der Ausdruck foedum legium et aperibile, ledig und offenes Lehen. (Günther I. S. 385.)

**) Monheim, jetzt Kirchdorf mit 1089 Seelen im Kreise Solingen.

Zwischen Heinrich von Arberg und dem Vogte Gerhard von Eppendorf waren Streitigkeiten über die Gerechtsame des Burggrafen von Köln entstanden.

Erzbischof Philipp von Köln bestimmte daher in einer Urkunde vom Jahre 1269 diese Gerechtsame näher.

Johann von Aremberg (Johannes de Arberg, burgravius Coloniensis) verbürgte sich in einer Urkunde vom Jahre 1273, gegen den Grafen Wilhelm von Jülich, den er seinen lieben Schwiegervater (dilectus socer meus) nennt, für Gerhard, genannt Hagene von Dentelaghe und dessen Sohn Gerhard. Den letzteren hatte der Graf von Jülich gefangen genommen und beide Ritter von Hagen mußten dem Grafen, als dessen Vasallen huldigen und versprechen, demselben zu einer gewissen Zeit ein hundert Mark Denaren zu zahlen. Für diese Zahlung verbürgte sich Johann von Arberg. Im Jahre 1279 verkaufte Johann, mit Genehmigung seiner Mutter Mathilde und seiner Gemahlin Katharina, die Burggrafschaft zu Köln mit dem Hause des Burggrafen zu Köln, Stockhuis genannt, mit der Gerichtsbarkeit und eine Rente von 15 Schillingen bei Brühl, dem Erzbischofe Siegfried von Köln, für eine jährliche Rente von ein hundert Mark, aus Gütern zu Bonn.

Johanns Gemahlin, Katharina, war eine Tochter des Grafen Wilhelm IV. von Jülich und der Margaretha von Geldern (nicht Johanna von Flandern, wie Schannat unrichtig bemerkt). Aus diesem ersten Stamme der Dynasten von Arberg war wahrscheinlich auch Robert oder Rupert (Ruotbertus de Araecastro), 19ter Abt von Prüm, der diesem Kloster mit großem Ruhme 42

Jahre vorstand und 1068 starb. Eine Prümer Chronik nennt ihn vir magni nominis et familiae illustris.

Anmerkung 4.

Wichbold von Holte und sein Geschlecht.

Wichbold von Holte wurde nach dem Tode Siegfrieds von Westerburg, im Mai 1297, besonders durch die Unterstützung des Trierschen Erzbischofs Bohemund und des Römischen Königs Adolph, zum Erzbischofe von Köln erwählt. Mörkens sagt, Wichbold stamme aus dem berühmten Geschlechte der Freiherren von Holte aus Osnabrück. Ein Geschlecht von Holte blühte wirklich im Osnabrück'schen aus welchem Ludolph der 28te und Wilhelm der 30te Bischof von Münster abstammten. Das Schloß Holte soll 1144 ein Bischof von Osnabrück, nach siebenjähriger Belagerung, gewonnen und zerstört haben. Es ist aber gewiß, daß auch ein Geschlecht von Holte in den Rheinlanden einheimisch gewesen.

Adolph, Edler von Holte, dessen Gemahlin Elisabeth und deren Mutter Irmegard, gaben dem Grafen Gottfried von Arnsberg im Jahre 1202 einen Hof in Flericke zurück, welcher ein Arnsbergisches Lehen gewesen. (Kremer II. 9.)

In einem Lehenrevers Diedrichs von Isenburg über das Schloß Limburg an der Lenne, vom Jahre 1242, erscheint Adolph von Holte unter den Zeugen. (Kremer II. 24.) Dieser Adolph von Holte war ein naher Verwandter Diedrichs von Isenburg, und wie Kremer vermuthet, ein Schwager des unglücklichen Friedrichs,

des Vaters Diedrichs. Das Wappen Adolph's von Holte, welches an dieser Urkunde hing, stellte einen Reuter vor, der in seinem Schilde einen aufrechtstehenden und vorwärts schreitenden Löwen hat. Adolph's zweite Gemahlin war Elisabeth von Ustene, welche in einer Urkunde vom Jahre 1278 als Wittwe mit ihrem Sohne Heinrich und mit ihrem Bruder Conrad von Ustene genannt wird. (Kremer II. 32.) In einer Urkunde vom 14ten Januar 1244 (Kremer II. 127.) leisteten Herrmann, ein Sohn Wichbold's Edlen von Holte und seine Gemahlin Sophia, auf alle ihre Rechte auf die Güter zu Barmen Verzicht, welche Ludwig von Ravensberg dem Herzoge von Limburg verkauft. Die Edeln von Holte haben auch die Würde der Burggrafen von Köln bekleidet. Ich ersehe dies aus einer Urkunde vom Jahre 1287, welche folgendermaßen lautet:

„Universis presentes litteras inspecturis Methildis „nobilis Matrona domina de Holte, relicta quondam „nobilis viri Gerardi Burggravii Coloniensis salutem „et cognoscere veritatem noveritis, quod urgente „onere debitorum quibus obligata tenebamur et te„neamur et ad quorum etiam solutionem Methildis „nepotula heres nostra, filia quondam dilecti filii nos„tri nobilis viri Iohannis Burggravii Coloniensis tenetur „tanquam heres legitima etc. vendidimus et vendi„mus honesto viro Alberto dicto Schalle civi Coloni„ensi sororio nostro pro centum et quinquaginta Mar„cis bona nostra apud Hovesteden etc. Datum Anno „domini M. C. C. L. XXXVII.“

Wichbold von Holte verglich sich, nachdem er zum Erzbischof gewählt worden, durch Vermittelung der Grafen von Jülich und Berg mit der Stadt Köln. Er

beförderte die Wahl Albert's von Oesterreich zum Römischen König und krönte denselben zu Aachen. Noch in seinem hohen Alter wurde er in einen Krieg mit dem Grafen von der Mark verwickelt. Er eroberte Soest, wurde aber krank und starb den 3ten April 1306.

Anmerkung 5.

Grafen von der Mark und der zweite Stamm der Dynasten von Aremberg.

Die Grafen von der Mark, welchen die Grafschaft dieses Namens in Westphalen gehörte, stammten von den Grafen von Altena und diese von den Grafen von Berg ab.

Graf Adolph IV. von Berg, der im Jahre 1160 starb, hinterließ von seiner Gemahlin Adelheid von Dassel sechs Söhne. Von diesen wurden Friedrich und Bruno Erzbischöfe von Köln, Engelbert pflanzte den Stamm der ersten Grafen von Berg fort, der aber schon mit seinem Sohne Adolph VI. erlosch, dessen Tochter Irmengard sich mit Herzog Heinrich von Limburg vermählte, dessen Sohn Adolph VII. Graf von Berg, der Stammvater des zweiten Bergischen Grafengeschlechts wurde. Eberhard des Grafen Adolph IV. älterer Sohn, Graf von Altena, wurde der Stammvater der Grafen von Mark und der Grafen von Limburg. Sein jüngerer Sohn Friedrich, Graf von Altena, beginnt die Reihe der Grafen von der Mark. Friedrich's Sohn Adolph nannte sich zuerst Graf von der Mark. Dieser starb 1249. Von Adolph's Söhnen pflanzte Engelbert den Stamm der

Grafen von der Mark fort. Engelbert's Enkel gleiches Namens, der Sohn Eberhards war es, der sich mit Mathilde, der Erbin von Aremberg, vermählte und dadurch der Gründer eines zweiten Stammes der Dynasten von Aremberg wurde. Da Schannat die nächsten Nachfolger des Grafen Eberhard übergeht, so gebe ich am Ende dieser Anmerkungen eine vollständigere Stammtafel dieses Stammes. Ich habe dabei auch die Nebenlinie von Sedan und Lümain nicht übergehen zu dürfen geglaubt, weil sie mehr oder minder Interesse für unsere Gegend haben. Dies ist besonders der Fall mit der Linie von Lümain, welche sich späterhin Grafen von der Mark nannten, und die Herrschaft Schleyden und andere Besitzungen in hiesiger Gegend an sich brachten. Es geschah dies durch den Grafen Philipp, welcher mit Katharina, Tochter des Grafen Diedrichs des mittleren von Manderscheid vermählt war. Da deren Brüder ohne männliche Erben starben, nahm Graf Philipp die Herrschaften Schleyden und Kerpen in Besitz. Es entstand darüber ein Prozeß. Graf Philipp behielt Schleiden und mußte Kerpen zurückgeben. Später brachten seine Nachfolger Kerpen durch Vergleich an sich. Diese Linie starb erst im 18ten Jahrhunderte aus und die Besitzungen derselben kamen durch Vermählung der Gräfin Luise Margaretha, Tochter und Erbin des letzten Grafen von der Mark, Ludwig Engelbrecht, mit Karl Maria Raymund, Herzog von Aremberg, an dieses Fürstliche Haus.

Anmerkung 6.

Haus Ligne.

Das edle Geschlecht Ligne empfing diesen Namen von einem Orte in der Grafschaft Hennegau, an der Dender, nahe bei Ath. Schon in einer Urkunde des Bischofs Libert von Cambray vom Jahr 1068, in welcher dieser Bischof einer Abtei den Ort Villerel schenkt, soll Aderich von Ligne genannt werden. Mit Diedrich, Herrn und Baron von Ligne, welcher im 12ten Jahrhundert lebte, beginnt Bucelin den Stammbaum dieses Geschlechtes. Einer der Nachkommen dieses Diedrichs, Johann, erhielt mit seiner Gemahlin Eustachia die Herrschaft Barbanson, im Hennegau. Johann starb 1442. Seine Enkel Johann und Wilhelm stifteten zwei Linien, Johann die von Ligne und Wilhelm die von Barbanson. Aus der Linie von Ligne wurde Lamoral im Jahr 1602 in den Reichsfürstenstand erhoben. In gerader Linie von ihm stammt der jetzige Fürst Eugen von Ligne (geboren den 28sten Januar 1804) ab, welcher seinem Großvater, dem Fürsten Karl Joseph, (berühmt durch seine Werke und durch seine geistreichen Einfälle) am 13ten Dezember 1814 folgte.

Der Gründer der Linie von Barbanson war, wie bereits bemerkt, Wilhelm Baron von Barbanson, Pair von Hennegau. Sein Enkel war Johann von Ligne, welcher sich mit Margaretha von der Mark, Erbin von Aremberg vermählte und den Namen eines Grafen von Aremberg annahm. Kaiser Karl der 5te machte ihn zum Ritter des goldenen Vliesses, König Philipp II.

von Spanien ernannte ihn zum Statthalter von Friesland und Overyssel, und Kaiser Maximilian II. erhob ihn 1566 in den Reichsfürstenstand. Die Grafschaft Aremberg wurde als ein Fürstenthum dem Niederrheinischen Kreise einverleibt. Fürst Johann von Aremberg, der ein tapferer und kluger Feldherr war und dem Österreichischen Hause große Dienste leistete, verlor die Schlacht bei Winschoten gegen die Holländer am 28sten Mai 1568. Mit Wunden bedeckt sank er nach tapferm Kampfe nieder und besiegelte sein Heldenleben mit seinem Tode. Von seinen Söhnen Karl, Klaudius und Robert setzte Karl den Arembergschen Stamm fort. Des jüngern Sohns, Robert, Sohn, Albert, vermählte sich mit Maria von Barbanson, Tochter des Vicomte Eberhard d'Arre, und erwarb mit derselben bedeutende Güter. Er nahm, gleich seinen Verwandten von der Arembergschen ältern Linie, den Herzoglichen Titel an. Alberts Sohn, Octav Ignaz, Herzog von Aremberg, Reichsfürst von Barbanson, Grafen von Aigremont und la Roche, Vicomte von Arre, Herr von Villemont, Gouverneur von Namur und Ritter des goldenen Vliesses, blieb in der Schlacht bei Nerwinden am 29sten Juli 1693. Da er nur zwei Töchter hinterließ, so erlosch mit ihm diese Linie.

Karl Fürst von Aremberg, des Fürsten Johann ältester Sohn, vermählte sich mit Anna von Croy, ältester Tochter Philipps III. von Croy, Herzogs von Arschot, Fürsten von Chimay, Granden von Spanien erster Klasse und Ritters vom goldenen Vliesse. Da der einzige Bruder der Fürstin Anna, Herzog Karl von Arschot, im Jahr 1612 ohne Nachkommen starb, so fiel seine reiche Nachlassenschaft an den Fürsten Karl von

Aremberg. Als dieser am 16ten Juni 1616 starb, stifteten seine beiden Söhne Philipp und Alexander zwei neue Linien des Arembergschen Hauses, der ältere Philipp die Aremberg-Arschotsche, Alexander die Chimaysche. Alexander Fürst von Chimay starb 1629, zwei Söhne, Albert und Philipp, und zwei Töchter hinterlassend. Albert nahm den Herzoglichen Titel an, als Kaiser Ferdinand III. im Jahr 1644 dem ganzen Arembergschen Geschlechte diese Würde verlieh, und starb 1648 ohne Kinder. Sein Bruder Philipp wurde Graf von Beaumont genannt. Dieser gerieth mit dem Erzstifte Köln wegen einer Erbschaft in Streit, welche ihm Graf Ernst von Isenburg durch Testament vermacht hatte.

Philipps Sohn war Ernst Dominikus, Herzog von Aremberg, Fürst von Chimay, erst Gouverneur von Luxemburg, dann Vice-König von Navarra. Da dieser bei seinem 1686 erfolgten Tode keine Kinder hinterließ, so gieng der Fürstliche Titel von Chimay auf seinen Vetter, den Grafen Philipp Hennin von Bossu, der ein Sohn von Herzog Alberts Tochter Anna war, über.

Fürst Philipp von Aremberg, Herzog von Arschot, des Fürsten Karls ältester Sohn, gestorben den 26sten September 1640, war dreimal vermählt und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. Für seinen ältern Sohn, Philipp Franz, erhob Kaiser Ferdinand III. 1644, wie schon bemerkt, das Fürstenthum Aremberg zu einem Herzogthume und ertheilte diese Würde dem ganzen Arembergschen Geschlechte. Herzog Philipp Franz starb 1674 ohne Kinder, daher folgte ihm sein Bruder Karl Eugen, der früher zum geistlichen Stande bestimmt, Domherr zu Köln gewesen war. Dieser starb

1681. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Philipp Karl Franz, starb am 25sten August 1691 zu Peterwardein an den Wunden, welche er in der Schlacht bei Salankemen, gegen die Türken, empfangen. Ihm folgte sein Sohn Herzog Leopold (Philipp Karl Joseph) gestorben 1754, diesem aber sein Sohn Herzog Karl Leopold.

Durch seine Vermählung mit Luise Margaretha, Tochter und Erbin des letzten Grafen von der Mark, Ludwig Engelbert, wurden die reichen Besitzungen des Hauses Mark mit denen von Aremberg vereinigt. Nach Herzog Karls (am 17ten August 1778) erfolgtem Tode übernahm Herzog Ludwig Engelbert die Regierung. Das Arembergsche Haus befand sich damals auf der höchsten Stufe des Glanzes. Es gehörte zu den sogenannten alten fürstlichen Häusern Deutschlands (deren 18 waren). Sehr bedeutend waren seine Besitzungen in den Niederlanden. Die unmittelbaren Besitzungen in Deutschland, über welche ich besserhin ausführlicher handeln werde, wurden zu einem Umfange von $7\frac{1}{2}$ □Meilen, mit 14,400 Einwohnern und die Einkünfte zu 120,000 Gulden gerechnet. Die großen Besitzungen in den Niederlanden gaben dem Herzoge ein bedeutendes Übergewicht in den Angelegenheiten dieses Landes, welches durch seinen persönlichen liebenswürdigen Charakter unterstützt wurde. Seine vormaligen Unterthanen im Fürstenthume Aremberg und in den dazu gehörigen Herrschaften sprechen noch jetzt von der Güte, Herablassung und Menschenfreundlichkeit des edeln Herzogs und seiner würdigen Gemahlin, wie gütig dieses Fürstliche Paar die Beamten behandelte, wie leutselig es auch mit dem niedrigsten Unterthan sprach. So eifrig

der Herzog, wie alle seine Vorfahren, dem katholischen Religionsbekenntnisse ergeben war, so duldsam war er dennoch gegen die Evangelischen in seinen Landen. Den Evangelischen zu Schleiden, welche früher sehr bedrückt worden waren, gestattete er im Jahr 1786, auf seinem Schlosse zu Schleiden öffentlich ihren Gottesdienst zu halten.

Wenn der Herzog und seine Gemahlin nach Aremberg, Commern und nach andern Orten in ihren Deutschen Landen kamen, so waren die Tage ihres Aufenthaltes Festtage für Beamten und Unterthanen. Gewöhnlich hielt sich der Herzogliche Hof zu Brüssel, auch zu Arschot auf. Herzog Ludwig Engelbert hatte sich am 19ten Januar 1773 mit Luise Pauline Antoinette Candide, Tochter des Herzogs Ludwig Leopold von Brancas Lauregais vermählt, welche ihm bedeutende Besitzungen in Burgund zubrachte.

Der Herzog hatte das Unglück, auf der Jagd durch einen unvorsichtigen Schuß beide Augen zu verlieren.

Bei der Revolution in den Niederlanden kam der Herzog in große Verlegenheiten, und erlitt große Verluste. Nur mit Mühe entging er, bei dem Einrücken der Französischen Truppen, den Verfolgungen der wüthenden Republikaner, die seinen Pallast zu Brüssel plünderten. Durch bedeutende Aufopferungen und besonders durch die große Klugheit der Herzogin Luise, gelang es dem Herzoge, den größten Theil seiner Besitzungen in den Niederlanden zu retten. Im Frieden von Lüneville 1801 verlor der Herzog alle seine unmittelbaren Besitzungen, die zum Deutschen Reiche gehörten (7½ □Meilen, 14,400 Einwohner, 120,000 Fl. Einkünfte). Als Entschädigung erhielt der Herzog das vormalige Münstersche Amt Meppen und die vormals Churkölnische

Veste Recklinghausen (zusammen gegen 50 □Meilen zu 236,000 Fl. Einkünfte angeschlagen).

Herzog Ludwig Engelbert trat diese Entschädigungs-Lande seinem ältesten Sohne, dem Herzoge Prosper (Ludwig) im September 1803 ab und behielt die Besitzungen in den Niederlanden für sich. Hier starb auch Herzog Ludwig Engelbert im Jahr 1820. Die Herzogin Luise war schon im August 1812 gestorben. Herzog Prosper Ludwig wurde ein Mitglied des 1806 gebildeten Rheinbundes. Auch konnte er es nicht vermeiden, sich am 1sten Februar 1808 mit Stephanie Tascher de la Pagerie, einer Nichte der damaligen Kaiserin Josephine, und zur Französischen Prinzessin erhoben, zu vermählen. Dieses Opfers ungeachtet verlor der Herzog seine ihm durch die Rheinbunds-Acte zugesicherte Selbstständigkeit durch das Decret vom 10ten Dezember 1810. Durch dieses wurde ein Theil der Lande des Herzogs (Meppen 38 □Meilen, 57,558 Einwohner) mit Frankreich, und ein anderer Theil (Recklinghausen 12 □Meilen mit 25,000 Einwohner) mit dem Großherzogthume Berg vereinigt. Die Schritte, welche Herzog Prosper im Jahr 1815 bei dem Wiener Congresse that, um die alte Souverainität seines Hauses wieder zu erhalten, blieben ohne Erfolg. Der Herzog gehört wegen Recklinghausen zu den mediatisirten Fürsten in der Preußischen Monarchie. Wegen Meppen ist der Herzog Mitglied der ersten Kammer der Stände des Königreichs Hannover. Im Jahr 1816 wurde Herzog Prosper von seiner ersten Gemahlin geschieden und vermählte sich am 26sten Januar 1819 mit der Prinzessin Ludomilla (Maria), Tochter des Fürsten Anton Isidor von Lobkowitz.

Anmerkung 7.

Die vormaligen Besitzungen der Herzoge von Aremberg.

Die vormaligen Besitzungen des Herzoglichen Hauses Aremberg im Deutschen Reiche waren:

1) Das reichsunmittelbare Fürstenthum Aremberg. Es lag zwischen dem Churkölnischen Amte Altenahr, dem Jülichschen Amte Münstereifel und der Grafschaft Blankenheim. Aremberg war darin der Hauptort und der Sitz der Herzoglichen Regierung. Unter dieser stand auch

2) die Herrschaft Kerpen, worin Kerpen (jetzt ein Dorf mit 280 Einwohnern, im Kreise Daun),

3) die Grafschaft Casselburg, so genannt von der jetzt in Trümmer liegenden Burg, bei Pelm, in der Bürgermeisterei Rockeskyll, im Kreise Daun,

4) die Ober-Vogtei Gillenfeld (Dorf mit 504 Einwohnern im Kreise Daun),

5) die Herrschaft Fleringen, wozu außer dem Dorfe Fleringen (mit 194 Einwohnern, jetzt zur Bürgermeisterei Wallersheim im Kreise Prüm gehörig) auch Ober-Hersdorf (mit 57 Einwohnern in derselben Bürgermeisterei) und der Hof Anzelt, gehörten.

Der Hof Fleringen war ehemals ein Besitzthum der Dynasten von Kerpen. Mit dem Kloster B. Mariae de Orreo (Irminen) zu Trier war Diedrich von Kerpen im Jahr 1283 wegen der Gerichtsbarkeit und anderer Rechte im Hofe Fleringen in einen Streit gerathen, der in demselben Jahre durch einen Vergleich beigelegt wurde. Konrad von Kerpen bestätigte diesen Vergleich seines Vaters Diedrichs im Jahr 1319.

6) Die Herrschaft Commern. Zu dieser gehörten außer dem Dorfe Commern (jetzt mit 760 Einwohner im Kreise Lechenich) die Becherhöfe Gehn, Katzfey und Schaven;

7) die Herrschaft Hartzheim (Dorf in der Bürgermeisterei Bussem, im Kreise Gemünd, mit 194 Seelen);

8) das Gericht Neunkirchen (Dorf mit 210 Seelen im Kreise Daun) besaß der Herzog mit Churtrier gemeinschaftlich;

9) von der reichsunmittelbaren Herrschaft Mechernich (Dorf in der Bürgermeisterei Bussem, im Kreise Gemünd, mit 500 Seelen) besaß der Herzog von Aremberg nur die eine Hälfte, und hatte auf den Reichstagen keine Stimme deshalb. Die andere Hälfte gehörte dem Grafen von Nesselrode-Reichenstein.

10) Der Thurm vor der Stadt Arweiler (welcher mit dem Thurme in der Stadt Arweiler, einem Rittersitze der Herren von Blankart, nicht zu verwechseln ist) war ein gräflicher Sitz, welchen der Herzog von Aremberg, wie schon in der 2ten Anmerkung bemerkt worden, als Erbschenk des Erzstifts Köln besaß. Der Herzog hatte deshalb einen Sitz auf der Grafenbank der Landstände des Erzstifts Köln.

Nach dem Aussterben der Grafen von der Mark erhielt der Herzog von Aremberg

1) die reichsunmittelbare Grafschaft Schleiden, in welcher Schleiden (Stadt mit 430 Einwohnern, im Kreise Gemünd) der Hauptort war;

2) die Herrschaft Mürringen (Dorf von 347 Seelen in der Bürgermeisterei Büllingen, im Kreise Malmedy);

3) die Herrschaft Saffenburg, von den Trümmern einer Burg, im Kreise Arweiler, so genannt. Zu die-

ser Herrschaft gehörten die Dörfer Dernau, Lach, Rech (jetzt in der Bürgermeisterei Altenahr, im Kreise Ahrweiler) und Mayschoß, mit vielen Höfen, Waldungen, Zehnten, u. s. w.

Dritte Abtheilung.

Von den Dynasten in Bettingen.

208.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Von den Dynasten in Bettingen.

Des Orts Bittingen oder Bettingen geschieht zuerst in einer Urkunde des Königs Lothar im Jahr 845 wegen der Abtei St. Maximin bei Trier Erwähnung. Bei diesem Orte an der Kyll ließen sich einige freie Leute nieder, erwarben Grundeigenthum, und entlehnten von demselben ihren Geschlechtsnamen. So ist der Ursprung des Adels der meisten alten adlichen Familien. In alten Urkunden erscheinen Wolfram, Theobald und Wirich von Bettingen zu gleicher Zeit lebend. Der erstere als Abt des Klosters zu Prüm. Theobald als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs von Trier vom Jahr 1158, in welcher dem Kloster zu Himmenrode mehrere von Fuloo von Malberg erworbene Güter bestätigt werden. Wirich kommt in einer Urkunde vom Jahr 1157 vor, durch welche der Kaiser Friedrich der Erste befiehlt, daß der Kirche zu Trier die Abtei St. Maximin restituirt werden solle. Wirich starb ohne Nachkommen, Theobald hinterließ zwei Kinder, Nikolaus und Irmegard. Noch bei Lebzeiten des ersteren wurde der Grundstein zu dem adlichen Nonnenkloster St. Thomas im Jahr 1185 gelegt. Irmegard vermählte sich mit Odo von Esch an der Salm, welcher noch im Jahr 1203 am Leben war.

Von Nikolaus Sohne, Heinrich, sprechen Urkunden vom Jahr 1232. Alexander erbte seines Vaters Güter und Irmegard wurde mit Heinrich, Dynasten von Manderscheid und Kerpen, verheirathet.

Es existirt noch eine Urkunde vom Jahr 1262, in welcher Alexander einer Klage gegen das Kloster St. Thomas entsagt. Alexanders Sohn, Kuno, der letzte seines Stammes, hatte ein trauriges Schicksal. Er gerieth mit seinem mächtigen Nachbar, Gerhard Herrn in Blankenheim in Fehde, die sich damit endigte, daß Kuno demselben seine Güter verschreiben mußte, welche er darauf von Gerhard für sich und seine Nachkommen männlicher und weiblicher Linie wieder zum Lehn empfing. Zu diesem fügte Gerhard die Güter in Wilre mit einem jährlich zu erlegenden Zehent von 40 Mark Silber. Die Urkunde hierüber wurde im Jahr 1285 ausgefertigt. In dieser unterzeichnet sich Kuno als Burggraf in Cochem. Kuno starb ohne Nachkommen. In der Folge der Zeit entstand wegen der Güter in Wilre ein Prozeß zwischen Friedrich von Daun und Wilhelm Dynasten von Manderscheit. Der letztere hatte, auf Erbrecht oder Heimfallrecht sich gründend, mit der Herrschaft Bettingen zugleich Wilre seinem Sohne Wilhelm, bei dessen Vermählung mit Irmensindis von Blankenheim, verliehen. Durch eine Kaiserliche Entscheidung wurde der Anspruch Wilhelms auch für gültig erklärt und derselbe im Jahr 1310 in den Besitz des Schlosses Wilre förmlich durch diesen Spruch gesetzt. Was aus Bettingen geworden ist, läßt sich wegen Mangels an Urkunden nicht angeben; so viel ist aber gewiß, daß dieses Schloß mit dem dazu gehörigen Gebiete an Gerhard Grafen von Manderscheit-Gerolstein (Stifter dieser Linie) schon im Jahr 1488 gelangte und beim Aussterben dieser Nebenlinie Alles wieder an die Hauptlinie zurückfiel.

Stammtafel

der Dynasten von Bettingen.

Wolfram
Abt v. Prüm 1077.
† 1103.

Theobald 1158. Wirich 1157.

Nikolaus 1185. Irmengard,
Gem. Odo v. Esch.

Heinrich 1232.

Alexander 1262. Irmengard.

Kuno 1285.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zu des dritten Theiles dritter Abtheilung.

Dynasten von Oettingen.

Digitized by Google

Von den Dynasten zu Bettingen.

Es gab mehrere Burgen, welche Bettingen hießen und von welchen adliche Geschlechter sich nannten. Eine Burg, deren Trümmer noch jetzt zu sehen, liegt an der Kyll, bei dem Dorfe Nieder-Bettingen (in der Bürgermeisterei Hillesheim, im Kreise Daun, welches wegen seiner Steinbrüche bekannt ist). Diese Burg giebt Schannat als das Stammhaus der Dynasten von Bettingen an. Eine andere Burg Bettingen, deren Trümmer von der Macht und von dem Ansehen ihrer Erbauer zeugen, liegt an der Prüm bei dem Dorfe Bettingen, dem Hauptorte einer Bürgermeisterei, im Kreise Bittburg. Nicht weit davon, bei dem Dorfe Nieder-Weiler (in der Bürgermeisterei Biersdorf) sind die Trümmer einer Burg, wahrscheinlich der Burg Wilre oder Weiler, deren Schannat erwähnt.

Von der Burg Bettingen an der Prüm nannte sich ein Geschlecht, welches in seinem Wappen einen goldenen Bock im blauen Felde führte *). Dieses Geschlecht kommt auch unter dem Namen Bettange vor.

Eine dritte Familie von Bettingen nannte sich von einer Burg dieses Namens, nahe bei Luxemburg, auf dem Wege nach Longwy.

Noch liegt ein Dorf Bettingen im Kreise Saarlouis, welches aber nicht hierher gehört.

Was Schannat über das Entstehen des Geschlechts von Bettingen sagt, ist das Entstehen des niedern Adels, aber nicht der Dynasten. Auch erscheinen die

*) Bertholet hist. de Luxembourg. VI. pag. 45.

Herren von Bettingen nur unter dem niedern Adel. Theobald, welchen Schannat anführt, war aus dem Geschlechte derer von Bettingen an der Prüm. Nach Bertholtet, bewilligte er im Jahr 1134 den Mönchen von Himmenrode das Holzungsrecht im Walde Hönnscheidt. Der Manipulus Hemmenrodensis enthält nichts darüber.

Werner, Gilles (Egidius), Diedrich, Elisabeth und Gertrude, Kinder des Gilles von Bettingen (Bettange) bei Luxemburg, verkauften ihre Güter zu Schifflange der Abtei Bonneroye im Jahr 1244 (Bertholtet V. Urkunden XXVI.)

In der Urkunde, durch welche Kaiser Heinrich der 4te im Jahr 1102 (Hontheim hist. Trev. I. pag. 481) die Rechte des Vogts des Klosters Prüm, Berthold von Ham, auf Veranlassung des Abtes Wolfram von Bettingen, festsetzte, wird unter den Zeugen Gerhard, ein Bruder des Abts genannt. In einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Hillinus vom Jahr 1152, das Schloß Sayn betreffend (Hontheim a. a. O. I. S. 570), erscheint Wirich von Bettingen unter den Zeugen. Derselbe wird in einer Urkunde des Kaisers Friedrichs des 1sten vom Jahr 1157, die Abtei St. Maximin betreffend (Hontheim I. S. 579), und in der Urkunde vom Jahr 1158, durch welche Erzbischof Hillinus die Burg Nassau den Grafen von Luxemburg (von welchen das erlauchte Haus Nassau abstammt) zu Lehen reichte, (Hontheim I. S. 588) unter den Zeugen genannt.

Wolfram von Bettingen wurde im Jahr 1077 der 21ste Abt von Prüm und starb 1103. Die Prümer Chroniken schildern ihn als einen klugen Mann, welcher die Rechte seines Klosters mit vielem Eifer und Kraft vertheidigte und demselben den Schutz Kaiser

Heinrichs des 4ten gegen die Anmaßungen und Eingriffe der Vögte zu verschaffen wußte.

Ich besitze die Abschrift einer Urkunde vom Jahr 1285 (in crastino divisione apostolorum), in welcher Kuno von Bettingen erklärt, daß er seine Burg Bettingen dem Gerhart von Blankenheim zum Lehen aufgetragen und daß ihn dieser dagegen mit seinen Gütern in Wilre belehnt und 40 Kölnische Mark gegeben habe. Dies weicht von Schannat's Angabe ab. Auch nennt sich Kuno in dieser Urkunde nicht einen Burggrafen von Cochem.

Im Jahr 1333 verkaufte Peter von Bar, Herr von Pierrefort und Bettenges, sein Schloß Bettingen (an der Prüm) mit Zubehör, dem Ritter Johann von Falkenstein (Fauconpierre). Im Jahr 1334, den Tag nach Fronleichnamstag, errichteten Peter von Bar und Heinrich sein ältester Sohn einen andern Kaufbrief, durch welchen sie das Haus Bettingen dem Johann von Falkenstein für 6,000 Pfund kleiner Turnosen, den Turnosen-Groschen zu 14 Pfennig gerechnet, verkauften.

In einer vor mir liegenden Urkunde vom Jahr 1335 erklärt Gottfried von Brandenburg, Canonicus zu Trier, Bruder Johanns von Falkenstein, daß der Verkauf und die Übertragung des Schlosses Bettingen mit allem Zubehör, welche Johann von Falkenstein und seine Gattin Heylewinis an ihn gemacht, null und nichtig sey.

Im Jahr 1461 beauftragte Kurfürst Johann von Trier die Ritter Erhard von Esch und Paul Boos von Waldeck, ein Viertheil des Schlosses Bettingen mit Zubehör, welches sein Vorfahr, Erzbischof Jakob, mit dem Öffnungsrechte an dem Schlosse Falkenstein, an das Erzstift gekauft und gebracht, im Namen des Erz-

stiftes in Besitz zu nehmen und den Burgfrieden mit den Gemeinen jener Schlösser zu beschwören.

Am 13ten Januar 1479 verordneten Herzog Maximilian (der nachherige Kaiser Maximilian I.) und seine Gemahlin Maria von Burgund, daß das Schloß Falkenstein, welches zu drei Viertheilen dem Andreas von Harcourt, Herrn von Brandenburg und dem Simon von Viestingen (Fenestranges), Vater der Gattin des Andreas von Harcourt, welche die einzige Erbin des Simon sey, dem Andreas von Harcourt zurückgegeben werden solle.

In der darüber sprechenden Urkunde wird gesagt, daß dieses Schloß den Händen derjenigen, welche es unrechtmäßiger Weise besessen, durch den Grafen von Chimay entrissen und wieder unter die Bothmäßigkeit des Herzogs gebracht worden. In einer andern Urkunde, von demselben Tage und Jahre, schenkten Herzog Maximilian und Herzogin Maria dem Andreas von Harcourt (notre amé et féal, escuyer, conseiller et chambellan ordinaire) und gaben ihm zurück die Herrschaften Falkenstein und Bettingen, wegen seiner treu geleisteten Dienste.

Im Jahr 1490 schlossen Diedrich Graf zu Manderscheid und sein Sohn Diedrich einen Vergleich mit Andreas von Harcourt und seiner Gemahlin Margaretha von Viestingen über die Ansprüche, welche die Grafen von Blankenheim gegen die edeln Herren von Viestingen an Schloß und Herrlichkeit Bettingen, Falkenstein und ein Viertheil des Schlosses Esch an der Sauer, wegen des Schadens gemacht, den die Herren von Blankenheim vor Hillesheim erlitten, und wegen eines Rosses, welches denselben zu Bettingen zurückgehalten worden. Die

Grafen von Manderscheid entsagten ihren desfallsigen Ansprüchen. Die Grafen von Manderscheid hatten sich früher wegen jener Ansprüche in Besitz des Schlosses Bettingen (in der Probstei Biedburg gelegen) gesetzt, worüber die Gebrüder Johann von Viestingen, Domherr zu Trier und Chorbischof, und Arnold Herr zu Viestingen und Falkenstein, Beschwerde erhoben. Markgraf Christoph von Baden, Graf zu Spanheim, Hauptmann und Gubernierer des Landes Lützenburg, entschied, daß Bettingen denen von Viestingen wieder eingeräumt werden solle und ließ darüber zu Luxemburg auf Freitag nach Nativitatis Mariae 1490 eine Urkunde ausfertigen.

Im Jahr 1500 verschrieb Margaretha von Viestingen, Wittwe des Ritters Andreas von Harcourt, ihren noch unverheiratheten Töchtern, Margaretha und Maria, unter vielen andern Gütern, ihre Antheile an den zwei Häusern Bettingen und Prüme zu der Leyen.

Späterhin kam dieses Bettingen an der Prüm eben so, wie Bettingen an der Kyll, an die Grafen von Manderscheid und wurde von ihnen bis zur Französischen Besitznahme des Landes besessen.

Im Jahr 1347 verpfändeten Paul von Eygh, Ritter, Voigt zu Lisser (Lissingen) und sein Bruder Heinrich ihren Theil an der Burg zu Bettingen (wahrscheinlich an der Kyll) für zwei hundert Schiltgins-Gulden an Gerhard von Blankenheim.

Im Jahr 1396 verpfändeten Diedrich von Daun, Herr von Broich, Diedrich von Daun der junge, sein Sohn, und Lucia, des Letztern eheliche Hausfrau, ihren Antheil an das Schloß Bettingen, an der Kyll gelegen, nebst ihren Gütern zu Auel, Ratscheid, Lang-

Digitized by Google

scheid, Dockweiler, Dreis, Junkerath, Brück, den Höfen zu Müden und zu Kerne, den Zehnten zu Buppingen u. s. w. an Gerhart von Blankenheim, Herrn zu Castelbergh (Casselburg) und Gerhardtzstein (Gerolstein) und seine Gemahlin Lysa von Wied, für eine Schuld von vier tausend guter schwerer Rheinischer Gulden.

Im Jahr 1430 („deß nesten Fridags na Paschen") verlieh Peter von Eich, Herr zu Dulbrück, Haus und Hof zu Bettingen, gelegen zwischen der Burg und dem Born, mit allem Zubehör, dem Humzlin Smyt, Bürger und Schöffen zu Hillesheim und seiner ehelichen Hausfrau, Lucia von Schwirtzheim, als ein verfallenes Lehn. Dafür sollten die Belehnten jährlich einen Gulden Zins entrichten, dagegen aber von Schaft und Dienst frei seyn. Wenn aber die Eheleute Smyt einen Sohn hätten, oder noch bekämen, der Waffen und Harnisch führen könnte, so sollte dem auch der Zins erlassen werden und derselbe alle Rechte geniessen, welche die Burgsassen in andern Schlössern umher genössen. Peter von Eich erklärt in der Urkunde, daß er dies wegen der Dienste und der Gunst thue, welche ihm die von Schwirtzheim, Ohm und Bruder der Lucia, geleistet hätten.

Vierte Abtheilung.

Von den Grafen in Blankenheim.

222

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Von den Grafen in Blankenheim.*)

Einleitung.

Albuimus oder Albinus, in dessen Grafschaft (im Eifelgau) der Ort Tontondorp (jetzt Tondorf) lag, welchen der König Zwentibold, ungefähr um das Jahr 898, dem Kloster zu Prüm schenkte, soll der Erbauer des Schlosses Blankenheim gewesen seyn. Ob von diesem Albinus auch die Jülicher Grafen abstammen, wollen einige bezweifeln.

In einer noch vorhandenen Urkunde Friedrichs, Erzbischofs von Köln, vom Jahre 1115 kommen Gerhard von Guileche und Gerhard von Blankenheim als Zeugen vor.

Wahrscheinlich stammten beide aus einem und demselben Hause, und der ältere besaß die Jülichschen Güter, der andere das Schloß Blankenheim. Wenn man beider Wappen vergleicht, so kann kaum noch ein Zweifel darüber obwalten.

So viel ist gewiß, daß von dem eben gedachten Gerhard von Blankenheim die Dynasten von Blankenheim abstammen, welche im Jahr 1380 den gräflichen Titel erhielten.

Das Geschlecht blühte lange in ununterbrochener männ-

*) Siehe Anmerkung 1.

licher Erbfolge, bis solche endlich auf die Töchter überging, und durch diese neue Geschlechter entstanden.

Erstes Kapitel.

Von den Grafen in Blankenheim.

Erster Stamm.

Gerhard der Erste, den wir hier als Stifter dieses Geschlechts annehmen, war Herr in Blankenheim, Schleiden, Gerolstein und Casselburg, und lebte um das Jahr 1115. Er hinterließ zwei Söhne*) — Gerhard den Zweiten und Konrad. — Beider geschieht in einer Urkunde Adolphs, Erzbischofs von Köln vom Jahr 1137, Erwähnung. Der erstere wurde Stifter der Blankenheimschen, der andere der Schleydenschen Linie. Die erstere wollen wir hier verfolgen.

Gerhards des 2ten Nachkommen waren — Konrad — Lambert und Friedrich. Die beiden letztern, von welchen der zuletzt genannte Archidiakonus des Erzstifts Trier war, starben kinderlos. Konrad hatte nur einen Sohn — Gerhard den 3ten. — So zahlreich auch des Letztern Nachkommenschaft war, (er hinterließ demselben 3 Söhne — Friedrich 1. — Diedrich. — Gottfried und eine Tochter — Ida) so wurde dennoch das Geschlecht nur von dem erstern fortgepflanzt, denn die beiden anandern waren Geistliche — Diedrich, Archidiakonus des Erzstifts Trier, und Gottfried, Abt des Klosters Prüm. Ida wurde an Johann, Dynasten von Reiferscheid, ver-

*) Siehe Anmerkung 2.

mählt. — Friedrich I. hatte zur Gattin — Mechtildis, Gräfin von der Mark, und aus dieser Ehe — Gerhard den 4ten, Konrad, Arnold und Mechtildis. — Konrad, von welchem eine Urkunde vom Jahre 1261 spricht, starb sehr jung und ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen. Arnold widmete sich dem geistlichen Stande. Er wurde nach Theobolds Tode zum Bischof von Lüttich erwählt, gerieth aber mit Adel und Ritterschaft in Fehde, und blieb im Kampfe gegen sie im Jahre 1312. Mechtildis heirathete Heinrich, Dynasten von Schönecken, wie aus einer Urkunde vom Jahr 1282 hervorgeht. — Gerhard der 4te, Nachfolger seines Vaters Friedrich des 1ten und Erbe der Güter, wurde durch die im Jahre 1272 vollzogene Heirath mit Irmensindens, Tochter Gerhards von Luxemburg, noch mächtiger. Er war ein zur Gewaltthat geneigter Mann, der kein Mittel verschmähte, um seinen Güterbesitz zu vermehren. Was er nicht mit Gewalt erlangen konnte, das suchte er sich durch Lehnsverbindung zu unterwerfen — so Drimolen — Steffeln — Bettingen — Hamem — Beppingen und Burn. — Gegen diese Anmassungen traten Graf Simon von Sponheim und Heinrich, Abt des Klosters Prüm auf; allein Gerhard nahm den Abt gefangen, noch ehe sich dieser durch die Flucht retten konnte. — Darüber wurde gegen ihn beim Kaiser und Pabst, in zwei noch vorhandenen Urkunden vom Jahr 1296, bittere Beschwerde geführt und auf Acht und Bann gegen ihn angetragen. — Gerhard kam dem ihm drohenden Ungewitter durch Entlassung des Gefangnen und Ersatz zuvor. — Nach dem Tode seines Schwiegervaters gerieth er mit seinem Schwager Heinrich über die Erbschaft in einen Zwist, welcher bis 1306 fort-

15

währete, wo Johann, König von Böhmen, und Graf von Luxemburg demselben dadurch ein Ende machte, daß er Gerhard bedeutende Besitzungen zusprach.*)

Von der Zeit an war Gerhard ruhig, er starb aber auch schon im gedachten Jahre 1306, und hinterließ Friedrich 2ten, Arnold 1ten und Gerhard 5ten.

Friedrich der 2te hatte mit Elisabeth, Tochter Friedrichs, Grafen von Leiningen, nur eine Tochter Irmesindis, welche sich im Jahr 1330 mit Werner, Herrn in Tomberg, und nach dessen Tode mit Johann, Herrn in Bolch und Useldingen vermählte. — Die Güter gingen daher auf Friedrichs Bruder, Arnold den ersten über, der mit Irmegard von Wildenburg vermählt war. Dieser Arnold stand bei dem Könige Johann von Böhmen sehr in Gunst, und wurde reichlich von demselben beschenkt, auch widmete er mit gleichen Vortheilen nach und nach dem Könige Eduard von England, und dem Kaiser Ludwig seine Dienste. Indessen starb auch diese Linie aus. Arnold dem ersten, welcher im Jahre 1352 starb, folgte sein ältester Sohn Arnold der 2te als Erbe der Güter. Dieser fand aber bereits im Jahr 1360 in einer Fehde bei dem Städtchen Schleyden seinen Tod und hinterließ keine Nachkommen.

Er war vermählt mit Johanna, welche ihm die Herrschaft Bruch als Mitgift zugebracht hatte. (Wir ver-

---

*) Die Namen der Güter, welche König Johann dem Herrn von Blankenheim zugesprochen haben soll, sind in meiner Abschrift des Schannat so entstellt, das ich sie lieber ganz weggelassen habe, um so mehr, da ich in den Anmerkungen nähere Data darüber aus Urkunden anführen werde.

Der Herausgeber.

weisen auf das Kapitel von den Dynasten von Bruch, wo Johanna dieses Haus schließt). Agnes (die Tochter Arnolds des ersten) wurde an Heinrich von Lypa verheirathet und mit baarem Gelde ausgestattet, und Arnold (dessen jüngerer Sohn) wurde Geistlicher. Als solcher hat er sich eben nicht ausgezeichnet, mehr durch seine glücklichen Waffenthaten gegen den Erzbischof von Trier, der in der Geschichte sich auch als Krieger einen Namen gemacht hat.

Nach Arnolds des 2ten eben erwähnten Tode kamen die Güter auf die Nachkommen Gerhard des 5ten, welcher der dritte Sohn Gerhards des 4ten und ein Bruder Arnolds des 1ten war.

Bevor wir die Genealogie weiter verfolgen, wollen wir einiges aus dem Leben Gerhards des 5ten hier anführen.

Er zeichnete sich in den Kriegen, welche Eduard, König von England, gegen Frankreich führte, vorzüglich aus, er focht in des erstern Heere, wurde von demselben belobt und mit 2000 Gulden beschenkt. Auch war er bei dem Kaiser Ludwig wohl angesehen und wurde zur Beilegung mehrerer Familien-Zwistigkeiten als Schiedsrichter zugezogen. Er starb im Jahre 1350 und hinterließ Gerhard den 6ten — Arnold — Johann — Irmesindis und Johanna.

Gerhard der 6te, als dessen ältester Sohn und nächster Seitenverwandte des im Jahr 1360 ohne Erben verstorbenen Arnolds des 2ten, gelangte zu dem Besitz der Familiengüter. Von seinen vorgedachten Geschwistern starben Arnold, vermählt mit Blancheflore, Tochter Johanns Herrn von Falkenstein, im Jahr 1358 eines gewaltsamen Todes, und Johann, welcher als

Erbtheil das Schloß Neu-Blankenheim mit Zubehör erhalten hatte, im geistlichen Stande, ohne Erben. Irmensindis war in erster Ehe mit einem von Falkenstein, und nach dessen Tode mit Johann, Herrn in Bolch und Uselдingen verheirathet. Die jüngste, Johanna, erhielt ein Herr von Manderscheit zur Gattin. Von Gerhard dem 6ten finden wir nichts Bemerkenswerthes aufgezeichnet. Er hielt sich, als ihm die Erbschaft zufiel, am Französischen Hofe auf, und vermählte sich mit Johanna, Gräfin von Saarbrücken, mit welcher er eine zahlreiche Nachkommenschaft hatte. Er starb im Jahr 1376 und hinterließ Johann, Gerhard den 7ten, Simon, Arnold, Friedrich und Elisabeth.

Johann scheint unbeweibt geblieben zu seyn, er war noch im Jahr 1379 am Leben. Simon und Friedrich widmeten sich dem geistlichen Stande. (Auf letztern werden wir noch später zurückkommen.) Elisabeth wurde mit Nikolaus, Vogt von Hunoldstein, vermählt. Arnold hatte Johanna, Tochter Giles (Egidius), Herrn von Rodemachern, zur Gemahlin und zeugte mit derselben drei Kinder, Gerhard, Arnold und Friedrich. Diese Linie starb aber gänzlich aus, denn Gerhard und Friedrich blieben unverheirathet, und Arnold hatte mit Margaretha, Gräfin von Waldeck, keine Kinder. Wir verfolgen nun weiter die Linie Gerhard des 7ten, an welchen der Güterbesitz übergegangen war. Gerhard, von dem seine Nachkommen den Grafentitel ererbten, welchen er vom Könige Wenzeslaus für sich und seine Nachkommen im Jahr 1380 erhalten hatte, war ein sehr geachteter Mann und tapferer Krieger. Er hatte in erster Ehe eine Tochter Johanna, welche noch bei seinen Lebzeiten im Jahr 1390 mit Robert, Grafen von

Virneburg vermählt wurde und keine Kinder hinterließ *). In der zweiten im Jahr 1379 mit Elisabeth, Tochter des Grafen von Wied, geschlossenen Ehe zeugte Gerhard zwei Töchter, Elisabeth und Anna, welche noch unverheirathet waren, als ihr Vater im Jahr 1406 starb. Zu der Zeit war Gerhards Bruder, Friedrich, welcher zur Bischöflichen Würde (von Utrecht) gelangt war, noch am Leben, und gelangte als einziger männlicher Erbe zum Besitz der Stammgüter. Er sorgte indessen für seine Nichten. Elisabeth verheirathete er mit Wilhelm Grafen von Lonn, und gab ihr im Jahr 1415 die Grafschaft Blankenheim nebst Zubehör als Mitgift. Anna wurde um das Jahr 1421 mit Johann, Dynasten von Schleiden, vermählt. Sie erhielt zwar nur eine Mitgift in baarem Gelde von 3,000 Gulden, ihr Gatte war aber damit völlig zufrieden, denn er hatte sie wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und Herzens gewählt. In der Folge der Zeit kam die Grafschaft Blankenheim an die Nachkommen Anna's und Johann's, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden. Friedrich starb im Jahr 1423.

---

*) Die Unrichtigkeit dieser Angabe werde ich in der Anmerkung 2, §. 15 zeigen. Der Herausgeber.

Stammtafel I.

Grafen von Blankenheim, vom 1sten Stamme.

Gerhard I.

Gerhard II. Konrad.

Konrad. Lambert. Friedrich.

Gerhard III.

Friedrich I. Diedrich. Gottfried. Ida.

Gerhard IV. Konrad. Arnold. Mechthilde.

Friedrich II. Arnold I. Gerhard V.

Irmensindis. Arnold II. Agnes. Arnold.

Gerhard VI. Arnold. Johann. Irmensidis. Johanna.

Johann. Gerhard VII. Simon. Arnold. Friedrich. Elisabeth.

Johanna. Elisabeth. Anna.

Gerhard. Arnold. Friedrich.

Zweites Kapitel.

Von den Grafen in Blankenheim.

Zweiter Stamm *).

Wir haben aus dem ersten Kapitel ersehen, daß die Töchter des im Jahr 1406 verstorbenen Gerhard des 7ten, Grafen von Blankenheim, Herrn in Gerolstein, Kasselburg u. s. w., Elisabeth und Anna, die erstere an Wilhelm, Grafen von Lonn, und Anna an Johann, Dynasten von Schleiden, vermählt wurden.

Wir verfolgen zuerst die Gräflich Lonn'sche Linie.

Wilhelm **) verpfändete für 8,000 Rheinische Gulden das Schloß Kasselburg an den Grafen Eberhard von der Mark und Arberg. Er starb im Jahr 1438 und seine Gattin überlebte ihn bis 1463. Kinder dieser Ehe waren Gerhard und Margaretha; letztere im Jahr 1421 gebohren, starb unvermählt im Jahr 1435. Gerhard ***) war am Hofe Königs Karl einer der ersten Hofbeamten desselben, als sein Vater starb. Er übernahm nun die Familiengüter, verglich sich mit Diedrich, Erzbischof von Köln, und Jakob, Erzbischof von Trier, wegen der Lehngüter, und erlangte es, daß solche auf seine Nachkommen männlicher und weiblicher Linie übergehen konnten. Im Jahr 1452 stiftete er ein Bündniß mit den benachbarten Edelleuten gegen die Räuberbanden, welche bis in die Eifel ihre Anfälle

*) Siehe Anmerkung 3.

**) Siehe Anmerkung 4.

***) Siehe Anmerkung 5.

ausgedehnt hatten, und machte sich durch Vertilgung derselben sehr verdient. In seinem Schlosse Blankenheim errichtete er der heiligen Margaretha zur Ehre eine Capelle, beschenkte dieselbe mit seltenen und köstlichen Reliquien, stiftete ein Collegium von 6 Diakonen und starb im Jahr 1460, nachdem seine Gattin ihm bereits im Jahr 1453 durch den Tod entrissen war. Sie hieß Margaretha, war die Tochter Wilhelms, Grafen von Meurs und Sarwerden, welche dieser mit Engelberta, Gräfin von Cleve und Mark, erzeugt hatte. Sein Sohn und Nachfolger war Wilhelm II. *) gebohren im Jahr 1441. Kaum hatte Wilhelm den Besitz der väterlichen Güter angetreten, als er, ein rascher unternehmender Jüngling, im Jahr 1461 dem Bündnisse beitrat, welches wegen der damaligen unruhigen Zeiten Johann, Bischof von Münster, und Gerhard, Herzog von Jülich zur gegenseitigen Vertheidigung abgeschlossen hatten. Wilhelm übernahm es, die Eifel von dem Raubgesindel zu reinigen, welches diese Gegenden durch Mord und Raub verwüstete. Er sammelte eine starke Mannschaft, zerstöhrte viele Schlösser und Burgen, die Schlupfwinkel der Räuber, und war schon nahe daran, sie ganz auszurotten, als der Kölnische Erzbischof Robert die Fortschritte des jungen Mannes, durch Beistand der Räuber, hemmte. Dieser Erzbischof brachte einige Banden zusammen, welche man spottweise die Böcke nannte, mit diesen zahlreichen Rotten traf Wilhelm am 5ten Januar 1468 bei Wichtrich zusammen. Er hatte sie unvermuthet überfallen und setzte alles daran, sie zu zernichten, als er tödtlich verwundet

*) Siehe Anmerkung 6.

wurde. Das Andenken an diesen wackern Mann wird durch ein steinernes Kreuz an dem Orte, wo er gefallen ist, erhalten. Seine Gattin Maria, Tochter des Grafen von Croy und Margarethens von Lothringen, erbat sich, unter dem Vorgeben, daß sie sich Mutter fühle, den Schutz des mächtigen Herzogs Karl von Burgund, welcher sie auch gegen die jüngern Grafen von Manderscheit, wegen deren Ansprüche auf die Güter Wilhelms, in Schutz nahm. Diesen stand nämlich, beim Aussterben der Gräflich Lonn'schen Linie, die Erbschaft zu; denn ihr Vater, Graf Diedrich, hatte Johanns, Dynasten von Schleiden, und Annens, Gräfin von Blankenheim, eine Tochter Elisabeth, zur Gattin, wie aus der genealogischen Tabelle hervorgeht. Dieser Erbschaftsstreit wurde aber im Jahr 1469 beendigt, da die Hoffnung der Wittwe Wilhelms nicht erfüllt wurde. Die Grafen von Manderscheit traten ruhig in den Besitz der Blankenheimischen Grafschaft*), und die Wittwe vermählte sich im Jahr 1472 wieder mit Georg Grafen von Virneburg. Hier traf also ein, was wir bereits im vorigen Kapitel bemerkt haben, daß die Nachkommenschaft Annens, Gräfin von Blankenheim, zu dem Besitze der Familiengüter wieder gelangte, welche durch die Vermählung ihrer Schwester Elisabeth mit Wilhelm Grafen von Lonn an dieses Haus gekommen waren.

---

*) Siehe Anmerkung 7.

Stammtafel II.

Grafen von Blankenheim zweiten Stammes.

Gerhard VII.

- Elisabeth, vermählt an Wilhelm Graf v. Loen.
  - Gerhard.
    - Wilhelm.
  - Margaretha.
- Anna, vermählt an Johann Dynasten v. Schleiden.
  - Irmengard, vermählt an Heinrich, Grafen v. Nassau. (ohne Nachkommen).
  - Elisabeth, vermählt an Diedrich, Grafen v. Manderscheid.
    - Kuno, Johann, Wilhelm.

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zu des dritten Theiles vierter Abtheilung.

Grafen von Blankenheim.

Digitized by Google

Anmerkung 1.

Abstammung der Dynasten von Blankenheim.

Eine Menge von Urkunden setzen mich in den Stand, mehrere Angaben Schannat's zu berichtigen und zu verbessern.

Was die von Schannat angegebene Abstammung der Dynasten von Blankenheim betrifft, so scheint solche viel für sich zu haben. Mit Gewißheit läßt sich nichts darüber bestimmen, weil, wie ich schon mehrmals bemerkt habe, die Geschlechtsnamen erst gegen das 12te Jahrhundert in Gebrauch kamen, und bis dahin die Grafen und Edeln in Urkunden nur mit ihrem Vornamen genannt werden.

In einer alten Notiz über die Grafen von Blankenheim finde ich die Bemerkung, daß im Jahr 968 auf dem Turniere zu Merseburg ein Graf Siegmund von Blankenheim, aus dem Geschlechte der Freiherren von Blankenheim in Thüringen, welche sich nachher Grafen von Gleichen genannt, zugegen gewesen, und daß dieser der Stammvater der Dynasten von Blankenheim in der Eifel sey. Dies gehört aber zu den Mährchen, welche Rürner und Andere verbreitet haben und an welche Niemand mehr glaubt, dem bessere Quellen bekannt sind.

Im Jahr 968 gab es weder in Thüringen, noch in der Eifel Grafen von Blankenheim.

Anmerkung 2.

Die Dynasten und Grafen von Blankenheim, vom ersten Stamme.

§. 1. Die Söhne Gerhards I.

Außer den beiden Söhnen, Gerhard und Konrad, welche Schannat Gerhard dem 1sten beilegt, scheint derselbe noch einen Sohn, Arnold, gehabt zu haben. In einer Urkunde des Erzbischofs Arnold von Köln vom Jahr 1149, das Schloß Drachenfels betreffend, (Günther I. S. 322) werden unter den Zeugen Arnold und Gerhard von Blankenheim genannt. Dieselben erscheinen in einer Urkunde des Kaisers Friedrich des ersten, welche den Laacher Hof zu Bendorf betrifft, vom Jahr 1152 (Günther I. S. 333). Da Arnold in beiden Urkunden vor Gerhard genannt wird, so scheint er der ältere gewesen zu seyn. Gerhard II. erscheint allein in der Urkunde des Erzbischofs Reinhold von Köln vom Jahr 1167 wegen der Lehen von Are und Nurburg (Günther I. S. 387) und in einer Urkunde, in welcher Erzbischof Philipp von Köln im Jahr 1174 dem Kloster Rolandswerth alle seine Besitzungen bestätigt (Günther I. S. 418).

§. 2. Conrad, ein Sohn Gerhards II.

Conrad, welcher nach Schannat, ein Sohn Gerhards des 2ten war, hing im Jahr 1187 sein Siegel an einen Lehnrevers der Grafen Gottfried und Friedrich von Virneburg. (Günther I. Seite 453.)

Er wird noch in der Urkunde des Abtes Gerhard

von Prüm wegen der Schutzvogtei von Münstereifel vom Jahre 1197 (Günther I. Seite 487) genannt.

Im Jahre 1198 wurde gegen Conrad von Blankenheim, Herrn von Schleyden, der Bann ausgesprochen, weil er sich einiger Zehnten (decimarum Novalium) bemächtigt hatte.

§. 3. Gerhard III.

In einer Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Engelbert, wegen einiger Lehen des Grafen Heinrich von Vianden vom Jahr 1220 (Kremer II. 251), wird Gerardus de Blankenheim genannt, wahrscheinlich Gerhard der III. dieses Namens.

§. 4. Diedrich von Blankenheim.

Unter den Zeugen in der schon angeführten Urkunde des Otto von Wickerode, über die Kirchengift zu Asch, vom Jahr 1229 (Kremer II. 254), wird Theodericus de Blankenheim genannt. Ob dieser Diedrich der Sohn Gerhards III. ist, der nach Schannat sich dem geistlichen Stande widmete, wage ich nicht zu entscheiden. So viel ist aber gewiß, daß er 1229 noch nicht Geistlicher war.

§. 5. Gottfried, Abt von Prüm.

Gottfried von Blankenheim, ein jüngerer Sohn Gerhards III. wurde im Jahre 1245, nach dem Tode Friedrichs von der Lay (de petra), zum 33ten Abt des Klosters Prüm erwählt. Er stand der Abtei 29 Jahre rühmlichst vor, gründete die Kirchen zu Arweiler und Arnheim, baute das ganz verfallene Kloster Prüm aus

dem Grunde von neuem wieder auf, versah es mit Thoren und umgab es mit Mauern und Gärten.

Auch erwarb er viele Güter für das Kloster und starb im Jahre 1274.

§. 6. Friedrich von Blankenheim.

Gerhards III. älterer Sohn Friedrich kommt in einer sehr merkwürdigen Urkunde vom Jahre 1267 vor.

In dieser erklären Gerlach, Herr von Limpurch, Imagina seine Gemahlin, Johann Gerlach und Heinrich, ihre Kinder, und Heinrich, Herr von Runkel und Westerburg, ihr Eidam, daß sie sich mit Friedrich, Herrn von Blankenheim, Gerhard und Arnold und andern Kindern Friedrichs, wegen der Güter der verstorbenen Gräfin Agnes von Castel (de Castris) zu Mensvelden und Metterich,*) in der Art verglichen, daß Friedrich und seine Erben den sechsten Theil jener Güter erhalten sollten. Einen sechsten Theil aller Güter aus dieser Erbschaft sollten Graf Heinrich von Salm, seine Gemahlin Loretta und deren Kinder erhalten.

Ferner verzichten die Herren von Limburg auf alle ihre Ansprüche auf die Güter, welche Graf Heinrich von Sayn zu Ahrweiler und Saffenberg, ausserhalb des Schlosses Monjoie zu Trivensdorf, bei St. Martin, zu Elvenich, Burna und Pola besessen und die nach Graf Heinrichs Tode durch Erbschaftsrecht an den Herrn von Blankenheim und dessen Gemahlin Mathilde gefallen.

---

*) Metterich ist ein Dorf mit 210 Seelen, im Kreise Bittburg.

Gerlach von Limburg verspricht auch, daß alles Vorgefallene, besonders daß er von Friedrich von Blankenheim und dessen Sohn Gerhard, bei Gelegenheit der wegen jener Güter entstandenen Fehde, gefangen und verwundet worden, vergessen seyn solle. Zur Bekräftigung hingen der ehrwürdige Erzbischof von Köln, die edeln Männer Wilhelm von Jülich, Dietrich von Katzenellenbogen, Gottfried von Eppenstein der jüngere, Heinrich von Mühlenark und Mathilde Frau von Dollendorf ihre Siegel an diese Urkunde.

In einer auf der Abschrift dieser Urkunde befindlichen Note ist bemerkt, daß es das an dem Originale befindliche Wappen ausser Zweifel setze, daß die hier erwähnten Herren von Limburg von dem Geschlechte von Limburg an der Lenne gewesen. Kremer erwähnt in seiner Geschichte der Grafen von Limburg dieses Gerlachs und dessen Familie nicht.

Es fehlen ihm aber auch Gerlach von Himporch und sein Bruder Reinbold, die in einer Urkunde vom Jahr 1137 bei Herrn Günther (I. 240) vorkommen.

Das Original dieser Urkunde befand sich ehemals im Archive zu Blankenheim, wie ein noch vorhandenes Verzeichniß von Urkunden beweiset. Auch wird die Aechtheit derselben durch eine Urkunde vom Jahr 1299, wodurch Gerhard die Güter zu Mettrich dem Kloster Hemmenrode schenkt, bewiesen. Über die Geschichte dieser Grafen von Castel oder de Castris, wie sie gewöhnlich in Urkunden genannt werden, herrscht eine große Dunkelheit. Ihre Besitzungen lagen mehrentheils an der Blies, und sie trugen solche von den Bischöfen von Metz zu Lehn. Die Burg Castel, von welcher die Grafen den Namen führten, möchte wohl bei Blieskastel

16

zu suchen seyn. Vielleicht gelingt es mir, nähere Nachrichten über dieses Geschlecht aufzufinden und bei einer andern Gelegenheit mitzutheilen *).

§. 7. Gerhard IV.

Gerhard IV., Friedrichs Sohn und Nachfolger, mag wohl zu Gewaltthaten nach dem damaligen Geiste der Zeit geneigt gewesen seyn, wie Schannat ihm vorwirft, aber manche der von Schannat bemerkten Besitzungen brachte er durch Kauf an sich. So kaufte er unter andern 1282, am dritten Tage nach dem Feste der heiligen Jungfrau Lucia, die Burg zu Steffeln mit dem Dorfe dieses Namens, Underbecher, Awel und Bremden **) von Konrad von Schleiden (der ihn seinen Blutsverwandten nennt) dessen Frau Lysa und dessen Sohn Friedrich, für 200 Mark guter und gesetzmäßiger Schillinge und 225 Mark Kölnischer Münze.

Bettingen mußte Kuno von Bettingen im Jahr 1285, nach einer unglücklichen Fehde, welche er mit Gerhard IV. geführt, von diesem zu Lehen nehmen. Die Sache wurde, wie Kuno in der darüber ausgestellten Urkunde sagt, durch Vermittelung seiner Freunde, des Ritters Heinrich von Ryle, Heinrichs von Rowe, Kuno von

---

*) Siehe Anmerkung 8.

**) Steffeln war späterhin eine von Luxemburg zu Lehn gehende Unterherrschaft, jetzt ein Dorf in der Bürgermeisterei gleiches Namens, im Kreise Prüm, mit 33 Feuerstellen und 229 Menschen. Die Burg stand wahrscheinlich auf der Stelle des jetzigen Pfarrhauses. — Auel ist ein Dorf mit 113 Seelen, in der Bürgermeisterei Lissendorf, im Kreise Daun.

Virethe, Pfarrers (plebani) in Sarresdorf, des Pfarrers in Blankenheim, Coblin von Marmagen, Johanns von Lissendorf und mehrerer anderer Freunde freundschaftlich verglichen. Dagegen belehnte Gerhard den Kuno mit seinen Gütern in Wilre (Weiler) und vierzig Kölnischen Mark. (Siehe meine Anmerkung bei den Dynasten von Bettingen.)

Im Jahr 1268 belehnte Heinrich (aus dem Hause der Grafen von Geldern, 69ster), Bischof von Lüttich, Gerhard von Blankenheim (den er Domicellus nennt, wahrscheinlich weil der Vater noch lebte) mit 260 Kölnischen Mark.

Im Jahr 1272 vermählte sich Gerhard von Blankenheim mit Ermesinde, der älteren Tochter Gerhards von Luxemburg, Herrn von Durbuy (der ein jüngerer Bruder des Grafen Heinrich II. von Luxemburg war) und der Mathilde von Cleve.

Im nämlichen Jahre, am 5ten Tage vor Maria Reinigung, verschrieb er seiner Gemahlin sein Schloß Blankenheim mit Zubehör und die Güter in Arweiler zum Witthume. Wilhelm Graf von Jülich, Wilhelm dessen Erstgeborener, Wilhelm Graf von Salm, Peter von Vianden, Domprobst von Köln, hingen als Zeugen ihre Siegel an diese Urkunde. Erzbischof Siegfried von Köln erklärte in einer Urkunde vom Jahr 1278, daß er Gerhard von Blankenheim zum Lehnsmann der Kölnischen Kirche angenommen und ihm eine jährliche Rente von 25 Mark, die zu „Syntzche und Wyher" zu erheben, verliehen habe. Im Jahr 1282 bezeugte derselbe Erzbischof, daß er dem Gerhard von Blankenheim, durch einen körperlichen vor den Evangelien abgelegten Eid, für sich und seine Nachfolger und für

die Kölnische Kirche versprochen habe, ihm und seinen Erben gegen alle seine Widersacher beizustehen, wogegen Gerhard ein gleiches Versprechen abgelegt.

Dreymoelen *) brachte Gerhard im Jahr 1282 durch einen Tausch an sich. Er gab dem Leo von Drimmolen, seinem Verwandten und Freunde, mit Genehmigung der Gattin desselben, Jetta und deren Kinder, für die Burg Drimmolen 60 Kölnische Mark und trat ihm die Güter bei Ludersdorf ab, welche bisher Rivord von Antweiler von ihm zum Lehn gehabt.

Als Zeugen unterschrieben die über diesen Tausch gegebene Urkunde, Diedrich Domprobst zu Trier, Gerhards Oheim, und Heinrich von Schönecken, Gerhards Schwager, Diedrich von Daun, Trierscher Domherr, die Ritter Winand von Weseme, Otto von Schmidheim, Reiner genannt Pagee, Diedrich von Okylheim, der Capellan Gerhard, Gerhard Priester von Sarestorf, Luntz von Antweiler, Diedrich genannt Schurte, Johann von Lissendorf, Diedrich von Gependalle, R. von Fincke, am Tage der Apostel Philippus und Jakobus.

Im Jahre 1284 verkauften Dechant und Kapitel des Stifts St. Cunibert zu Köln an Gerhard die Güter zu Keyl für fünfzig Mark Brabanter Denaren, und bezeugten die richtige Auszahlung.

In einer zu Köln am 5ten Tage vor Johannes Ent-

---

*) Dreymühl, eine Mühle in der Bürgermeisterei Lommersdorf, nicht weit von Blankenheim, nahe bei Ardorf, wo man noch die Trümmer der Burg sieht. In der Nähe von Dreymühl findet man sehr merkwürdige Versteinerungen, welche die Aufmerksamkeit des Mineralogen verdienen.

hauptung im Jahre 1292 ausgestellten Urkunde, erklärte Gerhard, daß er mit Genehmigung seiner Gemahlin Irmengard und in Gegenwart Gerhards von Jülich, seines nahen Verwandten (nostri dilecti Consanguinei) für sich und seine Nachfolger, sein Allodium, das Schloß Blankenheim und Zubehör mit 200 Kölnischer Mark Renten, von dem Herzoge Johann von Lothringen, Brabant und Limburg, zum Lehen genommen. (Butkens trophées de Brabant Tom. I. p. 128 des preuves.)

Nach einer Urkunde vom Jahre 1294 traten Gerhard von Griffenstein und Agnes seine Gattin ihre Güter bei Veppingen *) an Gerhard von Blankenheim ab, mit der Erklärung, daß alle Fehde und Feindschaft freundschaftlich beigelegt und verglichen worden. Als Zeugen besiegelten diese Urkunde Hartard von Merneberg, Diedrich von Kempenich und Heinrich von Daun.**) Im Jahre 1297 verkauften Volcoldus et Pace conjuges de Bure an Gerhard von Blankenheim, an dessen Gemahlin Irmesinde und deren Erben alle ihre Güter bei Bure, zwanzig Mark jährliche Renten, mit einer Wiese in Bredenberg, für 200 Mark Cölnischer guter und gesetzmäßiger Denaren. Der Verkauf wurde durch Vermittelung der Ritter Conrad und Bartholomäus, Gebrüder von Sentheim; Gerhard's, Pastor in Hillesheim; Johann's, Rektor in Blankenheim; des Truchsesses

*) Veppingen ist das heutige Bewingen, Dorf mit 90 Einwohnern in der Bürgermeisterei Rockeskill, im Kreise Daun.

**) Nach einer Bemerkung auf der Abschrift dieser Urkunde befand sich am Original nur noch ein Siegel, das des Heinrich von Daun, welches nur das Gegitter ohne Turnierkragen zeigte.

Conrad von Marmagen, Elz genannt Nupsat (vielleicht Rübsatz); Diedrich's, Sohn des Ritters Conrad von Schmidtheim; Johann's von Hunersdorf und anderer achtbaren Männer geschlossen. Conrad, Herr von Schleyden, und Diedrich, Herr von Schönberg, hingen zur Bekräftigung ihre Siegel an den Brief. Durch eine Urkunde, die zu Kasteleburg im Jahre 1299 ausgestellt ist, schenkten Gerhard und seine Gemahlin Irmengardis ihre Güter zu Metherich, welche ihnen (wie vorstehend schon bemerkt) von der Gräfin von Kastel zugekommen, dem Kloster zu Hemmerode (Manipulus Hemmenrodensis S. 45).

Vom Jahre 1301 ist eine Urkunde vorhanden, in welcher Johann Vogt von Hunoldstein und seine Gemahlin Elisabeth auf alle Güter und Erbschaft des Herrn von Blankenheim Verzicht leisten, diejenigen Güter ausgenommen, welche ihnen aus der Erbschaft Gerhard's von Durbuy und dessen Gemahlin zukämen oder noch zufallen könnten. Nikolaus Vogt von Hunoldstein, Johann's Vater, besiegelte diese Urkunde. Dieser Johann Vogt von Hunoldstein war der fünfte dieses Namens. Seine Gemahlin Elisabeth war eine Tochter Heinrich's von Schönecken und Mechtilden's, einer Schwester Gerhard's IV. von Blankenheim. Wie es mit den Ansprüchen zusammenhängt, welche dem Johann Vogt von Hunoldstein auf die Erbschaft Gerhard's von Durbuy zustanden, ist mir unbekannt. Nach Bertholet hatte Gerhard von Luxemburg, Herr von Durbuy, nur zwei Töchter, von welchen die ältere, Irmesindis, an Gerhard IV. von Blankenheim, und die jüngere an einen Herrn von Grandpré und Hauffalize vermählt war. Eher hätte Johann, wegen der Mutter seiner Gemah-

lin, Ansprüche auf die Blankenheimschen Güter machen können. Im Jahre 1301 versprach Wichbold, Erzbischof von Köln, dem Herrn Gerhard von Blankenheim 40 Mark Kölnisch, in großen Turnosen zu acht Denaren gerechnet, zu zahlen, wogegen dieser ihm und der Kölnischen Kirche Beistand gegen den Römischen König, welcher die Kirche bedrückte, und gegen andere Feinde leisten solle.

In demselben Jahre verkauften Ritter Reinhard Hun von Molenark und seine Gattin Agnes, an Gerhard fünfzig Juchart (jurnalis) Ackerland, welche bei dem Walde Cranecke lagen, zugegen waren die Lehnsleute des Ritters, Reinhardt zu Paffindorf, Intbrand, Goblin, Hermann Goblins Sohn und Christian.

Im Jahr 1306 wurde auch der Streit beigelegt, welcher wegen der Erbschaft Gerhards von Durbuy zwischen dessen Eidam Gerhard IV. von Blankenheim und dem Grafen Heinrich IV. von Luxemburg entstanden war. In der über den Vergleich ausgestellten Urkunde (Bertholet V. pièces justificatives XCV.) leistete Gerhard und seine Gemahlin Irmegard mit Einwilligung ihrer großjährigen Söhne Friedrich und Arnold, auf alle Güter Verzicht, welche sie wegen der Nachlassenschaft Gerhards von Luxemburg, Herrn von Durbuy, von dem Grafen von Luxemburg fordern könnten, besonders verzichteten sie auf ihre Ansprüche auf die Schlösser Durbuy und Roussy, und auf die Güter bei Villance und Spes. Für diese Entsagung erhielt Gerhard IV. von Blankenheim zweitausend Pfund kleiner Turnosen. Im Jahr 1308 fügte Graf Heinrich von Luxemburg noch eine jährliche Rente von ein hundert Pfund kleiner Turnosen hinzu. Diese Urkunde beweiset, daß Gerhard IV.

im Jahr 1308 noch lebte und nicht, wie Schannat angiebt, schon im Jahre 1306 gestorben.

Auch wird in keiner der Urkunden der Güter erwähnt, welche, nach Schannats Behauptung, Gerhard von dem Grafen von Luxemburg erhalten.

Der von Schannat angeführten Fehde des Grafen Gerhard IV. gegen den Abt Heinrich von Prüm erwähnen die Prümer Chroniken nicht. Es liegen mir aber Urkunden vor, welche diese Begebenheit ausser Zweifel setzen. Schon Walther (ein Graf von Flandern) 34ter Abt von Prüm, war mit Heinrich von Schönecken, einem Schwager Gerhards von Blankenheim, wegen der Schutzvogtei von Prüm, welche den Herren von Schönecken zustand, in Zwistigkeiten gerathen. Alexander vom Brumshorn, Domherr zu Lüttich, und Gerhard von Blankenheim, wurden von beiden Partheien zu Schiedsrichtern erwählt und brachten im Jahre 1279 einen Vertrag zu Stande. Im Jahr 1286 scheinen die Zwistigkeiten wieder erneuert worden zu seyn, denn in diesem Jahre wählten beide Partheien abermals Schiedsrichter und zwar der Abt Walther die Gebrüder Nicolaus und Johannes, Vögte von Hunoldstein und Heinrich von Schönecken und sein Sohn Gerhard den Diedrich von Roylande und den Schultheiß Jacob von Trier, und als Obmänner den Ritter Gerhard Thester und Jacob von Horrem (de Horeo), Schöffen von Trier. Abt Walther starb 1288 und Heinrich aus dem Geschlechte der Hürthen von Schönecken wurde zum Abt gewählt. Schon im Jahre 1290 kam ein neuer Vertrag zwischen der Abtei Prüm einen Theils und Heinrich von Schönecken und dessen erstgeborner Sohn Gerhard andern Theils, unter Vermittelung des Erzbischofs

Bohemund von Trier zu Stande, in welchem aber des Abts Heinrich nicht erwähnt wird. In einer Urkunde vom Jahre 1293 erklärt aber schon Abt Heinrich, daß Lambeckin von Lyssendorf, den er gefangen gehalten, seiner Verbindlichkeit nachgekommen und entläßt den Herrn von Schleiden und andere Bürgen der übernommenen Bürgschaft.

In einer andern Urkunde vom Jahre 1296 bezeuget Abt Heinrich, daß er von Gerhard von Blankenheim seinem Oheim *) 48 Pfund Trierscher Denaren empfangen und daher den Herrn von Blankenheim wegen der 48 Pfund und den Ritter Conrad von Schmidtheim, den Ritter Heinrich Smeich und Gobelin von Marmach, Knappen, welche für 30 Pfund gutgesagt, und die Herren von Manderscheid und von Bruch, welche sich für die übrigen 18 Pfund verbürget, der von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten entlasse. In demselben Jahre (in octavis pentecosten) dankten Abt Heinrich und der Convent von Prüm dem Erzbischof Bohemund, daß der Abt durch des Erzbischofs Vermittelung, unter annehmlichen Bedingungen der Haft entlassen worden, in welcher Gerhard von Blankenheim den Abt gehalten.

Auch verwendeten sich Abt und Convent bei dem Pabste, daß Gerhard von Blankenheim von dem Banne

*) Avunclus noster. Hiernach mögte ich wohl schließen, daß Abt Heinrich nicht, wie die Prümer Chronikenschreiber angeben, aus dem Geschlechte der Hürthen von Schönecken, sondern von den Dynasten von Schönecken abstammte und vielleicht ein Sohn Heinrichs von Schönecken und der Mathilde von Blankenheim, einer Schwester Gerhards des 4ten war.

Google

losgesprochen werden mögte, der wegen Gefangenhaltung des Abtes gegen ihn ausgesprochen. Auch den Römischen König baten sie, die gegen Gerhard erkannte Acht zurückzunehmen. Noch in demselben Jahre sprach der Offizial von Köln den Herrn von Blankenheim von dem Banne los.

§. 8. Conrad und Arnold, Brüder Gerhards IV.

Ueber Conrad, Gerhards des 4ten jüngeren Bruder, habe ich nichts auffinden können. Arnolds des zweiten Bruders Gerhards wird aber in mehreren Urkunden erwähnt.

So verspricht unter andern Richardis, Gräfin von Jülich (eine geborne von Limburg) Wittwe des 1277 zu Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm IV. in einer Urkunde vom Jahre 1278, daß sie ihm die Summe Geld, welche er für Wein ihren Leuten vorgeschossen, erstatten wolle *). In einer Urkunde vom Jahre 1310

*) Die Urkunde ist so charakteristisch für den Geist der damaligen Zeit, daß ich mich nicht enthalten kann, sie meinen Lesern mitzutheilen: „R. Comitissa Julie viro honesto „amico suo speciali Domino Arnoldo de Blankenheim „salutem et omne bonum. Vobis in quadam summa „pecunie racione vini nostris officialibus traditi et as„signati sumus obligate quam vobis in medio majo „nunc proxime futuro persolvemus. Si vero predictam „summam pecunie ad justam compulationem vobis ter„mino predicto non solverimus, ex tunc si volueritis „eam ad usuras Judeorum accommodare, poteritis, a qua „vos una cum usuris liberabimus et indempnem serva„bimus presencium testimonio litterarum. Datum feria „tercia proxima post octavas pasche. Anno Domini „millesimo duccentesimo septuagesimo octavo.“

ermächtigt Bischof Johann von Lüttich den Domprobst Arnold von Blankenheim, um diesem und dessen Bruder Gerhard einen Beweis seiner besondern Gunst zu geben, dem Johann, einem Sohne Gerhard's, ein Kanonikat und Präbende an der Domkirche zu Lüttich zu verleihen. Nach dieser Urkunde hatte Gerhard IV. also auch noch einen Sohn Johann, den Schannat nicht kannte. Uebrigens ist es wohl ein Fehler des Abschreibers, wenn der Bischof von Lüttich, welcher diese Urkunde ausstellte, Johann genannt wird. Im J. 1310 war Theobald, ein Graf von Bar, Bischof von Lüttich. Dieser begleitete den Kaiser Heinrich VII., einen gebornen Grafen von Luxemburg, nach Italien und wurde dort zu Rom in einem Gefechte gegen die rebellirenden Römer am 25. Juni 1312 gefangen und so verwundet, daß er bald darauf starb. Nach Theobald's Tode war auch Arnold von Blankenheim unter den Bewerbern um das Bisthum, wurde aber, wie Schannat bemerkt, im Kampfe erschlagen.

§. 9. Johann, ein Sohn Gerhard IV.

Ausser den drei Söhnen Friedrich II., Arnold I. und Gerhard V., welche Schannat dem Gerhard IV. zuschreibt, hatte derselbe, wie ich oben schon aus einer Urkunde erwiesen habe, einen vierten Sohn Johann, der sich dem geistlichen Stande widmete. Im J. 1317 mag Johann wohl nicht mehr am Leben gewesen seyn, denn in einer Urkunde von diesem Jahre (am Tage vor Petri Stuhlfeier), in welcher die Brüder Friedrich Herr von Blankenheim und Arnold und Gerhard, Junker (dominus et domicelli) ihren Verwandten (consobrinum?) Gerhard von Borne, zum Schiedsrichter wäh-

len, um sie wegen der väterlichen Erbschaft auseinanderzusetzen, wird Johann's nicht gedacht.

§. 10. Friedrich II. und Arnold I.

Im Jahre 1321 verlieh Johann, König von Böhmen und Pohlen, Graf von Luxemburg, seinen nahen Verwandten (consanguineis) und Getreuen, Friedrich Herrn von Blankenheim und Arnold und Gerhard, den Brüdern desselben, bedeutende Fruchtrenten zu Machern (macre), Wecheringen und Spydel, welche sie beziehen sollten, so lange die Gattin des Gerlach von Brunshorn noch leben würde.

Die Gunst, in welcher, nach Schannats Bemerkung, besonders Arnold I. bei König Johann von Böhmen stand, spricht sich in vielen Urkunden aus. So vermählte König Johann, nach einer zu Prag im Juni 1321 ausgestellten Urkunde, Arnold's Tochter Agnes mit Heinrich dem jüngeren, Herrn von Lypa, versprach demselben eine Mitgift von dreitausend Mark großer Prager Denaren und verschrieb ihnen dafür sehr bedeutende Güter in Böhmen. Im Jahre 1322 verlieh König Johann dem Herrn Arnold vierzig Pfund kleiner schwarzer Turnosen und wies ihm solche auf die Güter in Keil (in villa nostra Cheil) an.

Im Jahre 1322 brachte König Johann auch einen Vergleich zwischen Gerhard von Grandpré, Herrn von Houffalize und dessen ältesten Sohn Diedrich (Thiery) auf der einen Seite und den Gebrüdern Arnold und Gerhard von Blankenheim andern Theils, wegen der Erbschaft Gerhard's von Durbuy zu Stande. Der Herr von Houffalize versprach darin, den Herren von Blankenheim in gewissen Terminen 2000 Pfund guter

kleiner Turnosen, den großen Denar zu 14 Denaren gerechnet, zu zahlen. Er wies ihnen dafür Güter zu Roucy und in der Voigtei Palenges, in der Probstei Durbuy gelegen, zum Unterpfande an. Durch eine Urkunde vom 8ten November 1325 erhielt Arnold von König Johann die Dörfer Syesfeld, Liessem, Mettrich und Steinborn,*) mit allen grundherrlichen und andern Rechten und Freiheiten, wie sie die Herren von Duren vormals besessen. Aber nicht bloß durch die Gunst des Königs Johann, sondern auch durch Kauf vermehrte Arnold seine Besitzungen. So kaufte derselbe im Jahre 1325 Güter zu Hüttingen und Hergersforst von Johann, Sohn Hermann's des Vogt's von Veye, welche ein Lehen der Grafen von Vianden waren, mit Genehmigung des Grafen Heinrich von Vianden. Am St. Aldegunden Tage im Jahre 1329 kauften die Gebrüder Arnold und Gerhard von Blankenheim von Raugraf Kunzelin von Beeyeborch (Baunburg) und dessen Gemahlin Elsa, Frau zu Navinsteye (Neuenstein) die Güter, welche Frau Elsa zu Veyge besaß und von Friedrich von Blankenheim,

*) Seinsfeld, Schloß und Dorf mit 121 Seelen im Kreise Wittlich; Steinborn, ein Dorf nahe bei Seinsfeld mit 127 Seelen; Liessem, Schloß und Dorf mit 55 Seelen in der Bürgermeisterei Biersdorf, im Kreise Bitburg; Metterich, Dorf mit 210 Einwohnern in eben diesem Kreise. — Das Geschlecht der Herren von Duren hat seinen Namen von dem Schlosse Duren an der Dur, zwischen Dasburg und Neuland. Es war eins der ältesten und mächtigsten Geschlechter im Luxemburgschen, und starb erst 1730 aus. (Berthollet hist. de Luxemb. Tom. VI. Seite 152.)

dem Bruder Arnold's und Gerhard's zu Wieme *) gehabt hatte, für 700 Pfund guter Heller.

Im Jahre 1335 scheinen die Gebrüder Arnold I. und Gerhard V. in Zwistigkeiten wegen der väterlichen Nachlassenschaft, welche sie bis dahin gemeinschaftlich besessen hatten, gerathen zu seyn. Es bezieht sich auf diesen Bruderzwist eine Urkunde, in welcher auch eines Verbündnisses der Eifler gedacht wird, und die ich ihres merkwürdigen Inhalts wegen, hier vollständig mittheile.

„Wir Conrad, Hirre von der Sleyden vnd Henrich „von Dunn Marschalck, Hirre von Dunspur, dun grü„zen alle vnser eydtgesellen vns verbundtnuß der Eiffeler „und dhun euch dett kundt, daß wir vß han jegangen „thuschen Herrn Arnolten, Herr van Blankenheim vnd „Herr Gerhard Herrn van Blankenheim, dat Herr Ger„hard Herr van Blankenheim Herr Arnold, Herr van „Blankenheim nit recht dhun wilt, noch recht vann Ihne „nhemen wilt, dat begeriffen wir auff vnseren aydt. „Darumb mahnen wir euch mit diesem Brieff als zwen „gekoren offer Meister vnß verbundtnuß, daß Ihr euch „bewahrtt ghen Herren Gerhardt Herr von Blanken„heim at zu Hauß, vnd dat Ihr alsament wollet rei„den, op diesen vßgangen Friden, dar außgehett nun „zu halb fasten, bey Herr Arnoldt Herr von Blankenheim. „Jedermann so her beste magh, vnd helffet vnd redet

*) Sollte Wieme vielleicht so viel als Witthum heißen und Else von Neuenstein die Elisabeth seyn, welche mit Friedrich II. von Blankenheim vermählt war und nach dessen Tode sich wieder mit dem Raugrafen Kunzelin verheirathete. Schannat nennt sie eine Tochter Friedrichs von Leiningen.

„Herren Arnoldt Herr van Blankenheim, allesammet „auff hunnerem äydt, in aller der weiß, als vns ver„bündtniß vann der Eiffeler spricht vnd ghen Herr Ger„hardt Herr van Blankenheim, op dat dit whare sey „so han wir vnser Insiegeln an diesen briff gehangenn „der da wardt gegeben, als man schriefet Nagotsgebürt „MCCCXXXV. Jahr des Saterstaghs vor dem Son„tagh als man singet: oculi mei semper."

In jenen Zeiten des Faustrechts, wo nur die rohe Gewalt herrschte, Raub und Mord mit frechem Muthe wie ein Gewerbe getrieben wurde, und auf allen Straßen Wegelagerer lauerten, war es nothwendig, daß kräftige Maaßregeln genommen wurden, um dem Unfuge Schranken zu setzen. Erzbischof Balduin verbündete sich mit mehreren Fürsten, Herren und Rittern zur Ausrottung der Räuber, welche er rastlos verfolgte.

Diesen Zweck hatte denn auch wohl das Bündniß der Eifler, an dessen Spitze, wie wir aus jener Urkunde ersehen, zwei angesehene Dynasten als „gekornen Obermeister" standen. Auch scheinen Statuten für jenes Bündniß bestanden zu haben.

Die Fehde zwischen den beiden Brüdern wurde aber noch in demselben Jahre gütlich beigelegt. Sie wählten die Ritter Arnold von der Velts und Johann von Falkenstein zu Schiedsrichtern (Vberlüde). Diese entschieden, daß Arnold zu Blankenheim alle die Burgen, an Landen, Herrschaft, Berichten u. s. w., wie er sie bisher besessen, auch ferner behalten solle, ebenso sollten dem Gerhard zu Castelburg seine bisherigen Besitzungen bleiben, jedoch solle Letzterer seinem Bruder Arnold „anderthalbhundert Mark „Gelts Cölnisch Pagaments" jährlicher Renten, auf sein Erbe überweisen, wobei der Malter Roggen zu

zehn Schilling, der Malter Spelz zu sechs Schilling und der Malter Even (Hafer wahrscheinlich von Avena) zu vier Schilling gerechnet werden sollte. Das Gericht zu Drimoulen nebst Zubehör sollte dem Herrn Arnold bleiben. Die Urkunde wurde am Sontage zu Mitfasten „do man sank laetare Iherusalem" zu Bittburg ausgestellt und von dem bei der Ausstellung gegenwärtigen Erzbischof Balduin von Trier, von den Schiedsrichtern und von Gerhard von Castelburg besiegelt; Castelburg oder Casselburg scheint seit der Zeit immer die Erbportion der jüngern Söhne des Hauses Blankenheim gewesen zu seyn.

Der König von England, mit welchem Arnold von Blankenheim sich verbündete oder in dessen Sold er vielmehr trat, war Eduard III., der in einem blutigen und langwierigen Kriege mit dem Könige von Frankreich, Philipp von Valois, verwickelt war. Der deutsche Kaiser Ludwig der Baier hatte sich mit König Eduard verbündet. Ihm schlossen sich die Grafen von Jülich und Berg, der Herzog von Brabant und viele andere deutsche Fürsten und Herren an, um deren Hülfe des Königs Eduard Gesandter der Bischof von Lincole geworben hatte, und führten Hülfsvölker nach Frankreich, wo der Krieg mit aller Wuth geführt wurde. Dagegen standen auf des Königs von Frankreich Seite König Johann von Böhmen, sein Sohn Carl, (der nachherige Kaiser Carl IV.) und andere Fürsten. Arnold von Blankenheim focht, wie Schannat bemerkt, unter Eduards Banner und zeichnete sich in der Schlacht bei Crecy am 24ten August 1346 aus. In dieser Schlacht, in welcher man sich zum erstenmale der Kanonen bediente, wurden die Franzosen gänzlich geschlagen und

verloren gegen 30,000 Mann. Unter den Todten befand sich der tapfere König Johann von Böhmen, der obgleich blind, dennoch wie ein Held kämpfte und mit 50 seiner Ritter, aus den edelsten Häusern des Luxemburger Landes, fiel.

Noch ein Jahr vor König Johann's Tode (1345 „vp. deß heiligen Kirzstas Avent") trugen Arnold und Gerardt Gebrüdern Herren zu Blankenheim für sich und ihre Söhne, Arnold Herrn zu Bruche Ritter und Arnold Knecht, Söhne Herrn Arnolds und Gerhards Ritters Sohn des Herrn Gerhards, ihre eigene Güter, die Stadt zu Kyle*) „mit Borghlicheme Bue" mit Gericht und mit den andern Dörfern die dazu gehörig, nämlich Rute (Reuth), Schoneuelt (Schönfeld), Nieder-Kyle (Nieder-Kyll), Kersenbach (Kerschenbach), Gelade (Gladt), Lintzueldt**) mit allen Mühlen und Höfen,

*) Stadtkyll, ehemals eine Stadt, jetzt ein Dorf in der davon benannten Bürgermeisterei, im Kreise Prüm mit 366 Einwohnern. Im Jahre 1821 gab ich zur Unterstützung einer Collekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche zu Stadtkyll „Einige geschichtliche Nachrichten über Stadtkyll" heraus. Die kleine Schrift hat keinen andern Werth als den guten Zweck, den ich bei der Herausgabe beabsichtigte, denn damals kannte ich Schannats Werk so wenig, als die Urkunden, deren Mittheilung ich später erhielt.

**) Reuth, ein Dorf mit 125 Einwohnern; Schönfeld, Dorf mit 148 Einwohnern; Niederkyll, ein Weiler mit 37 Seelen; Kerschenbach, Dorf mit 72 Seelen, gehören zur Bürgermeisterei Stadtkyll. Drei Häuser zu Kerschenbach gehören nach Cronenburg im Kreise Gemünd, obgleich sie unter den andern Häu-

welche in dem Gerichte zu Kyle gelegen, dem Könige Johann von Böhmen, Grafen von Luxemburg auf, und nahmen solche von ihm zu Lehen.

Die Herren von Blankenheim empfingen dafür zweitausend Schildtigins Gulden und versprachen dem Könige und seinen Erben, Grafen von Luxemburg, gegen feindliche Angriffe, auf ihre eigene Kosten zu helfen und denselben ihre Burg und Stadt zu Kyle zu öffnen.

In einer an demselben Tage ausgestellten Urkunde gelobte König Johann, Stadkyll so zu schirmen und zu behüten, als seine eigenen Güter.

Kaiser Ludwig wurde von Arnold I. thätig unterstützt. In einer Urkunde vom Jahre 1339, die zu Aichstedt am Montage nach Philippi und Jakobi ausgestellt ist, bekennt der Kaiser, daß er dem edeln Manne, Arnold von Blankenheim, um der Dienste Willen, welche ihm derselbe gethan und noch thun solle, 500 Mark Silbers schuldig geworden sey. Dieses Geld solle Arnold von dem letzten Gelde erhalten, welches dem Kaiser von dem Könige von England zufallen würde.

---

fern im Dorfe vermischt liegen, auch im Grundbuche von Stadtkyll stehen.

Glaab ist ein Pfarrdorf mit 176 Seelen, in der Bürgermeisterei Lissendorf, im Kreise Daun.

Linsfeld ist nicht mehr bekannt. In einer Urkunde vom Jahre 1328 verzichteten Friedrich von Cronenburg, Mechtilde seine Gattin und Friedrich sein Sohn auf ihre Rechte auf den Hof zu Lynsfeld und erklärten, daß dieser Hof ein Burglehen des Herrn Arnold von Blankenheim bleiben solle.

Arnolds I. Gemahlin war Irmengard von Wildenburg. Sie wird in einer Urkunde genannt, durch welche im Jahre 1340 Friedrich von Dollendorf und seine eheliche Hausfrau Kunigunde ihre Güter und Lehen zu Schmidtheim, welche Franko und Arnold Ritter und Arnold deren Neffe und Arnold des Herrn Robesatz Sohn und Robesatz Kindern von den Besitzern der Herrschaft Dollendorf zu Lehen trugen, verkauften.

Arnold der I. kommt noch in einer Urkunde vom Jahre 1345 vor, durch welche Einmilrych von Nyetzheim und Druda seine ehelige Hausfrau ihren Hof zu Wygernden, den man heißt „den Hoff zu Sutzindorp" für 550 Mark an Arnold verkauften. Schannats Angabe, daß Arnold I. 1350 gestorben, scheint daher richtig zu seyn.

§. 11. Arnold II., Arnold der Jüngere und Agnes.

Arnold II., Arnolds I. älterer Sohn, wird in der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1345, durch welche die Herren von Blankenheim ihre Güter zu Stadtkyll den Grafen Luremburg zu Lehen übertrugen, Herr von Bruch genannt.

Diesen Titel nahm Arnold wegen seiner Gemahlin Johanna, einer Tochter Diedrichs VI., Dynasten von Bruch, an. Nach seines Schwiegervaters Tode setzte sich Arnold im Jahre 1345 in den Besitz von Bruch.

Diedrich von Daun, welcher sich mit Elisabeth, einer Schwester Diedrichs VI. von Bruch vermählt hatte, machte ebenfalls Ansprüche auf Bruch, und wußte solche zu behaupten. Das Nähere darüber führt Schannat in der 5ten Abtheilung von den Dynasten in Bruch an. Arnold II. steht in der Urkunde über die Ehebe-

redung zwischen Gottfried II. von Heinsberg und Philippa von Jülich, vom Jahre 1357 (Kremer I. Urkunden, Seite 47) unter den Zeugen. Seit vielen Jahren war er mit Gerhard, Grafen von Berg und Ravensberg (dem Sohne des ersten Herzogs von Jülich, Wilhelms) in Haß und Feindschaft gerathen. In einem Ritterspiele bei Schleiden*) im Jahre 1360 rannten beide mit solcher Wuth aufeinander, daß sie sich die Lanzen tief in die Seiten stießen und zu gleicher Zeit entseelt von den Pferden sanken. Arnold hinterließ von seiner Gemahlin Johanna von Bruch keine Kinder. Arnolds jüngerer Bruder gleichen Namens hatte sich, wie Schannat anführt, dem geistlichen Stande gewidmet. In dem Lehnsreverse wegen Stadtkyll, vom Jahr 1345, wird er Arnold „Knecht" genannt und war also damals noch nicht Geistlicher. Agnes, Arnolds Schwester, wurde an Heinrich von Lypa, einen vornehmen Böhmen vermählt.

§. 12. Gerhard V.

Gerhard V., der jüngere Sohn Gerhards des 4ten hatte, wie ich im §. 10 gezeigt habe, zu seinem Antheile Castelburg erhalten. Im Jahre 1341 „up sent „Peters ende Pauwels Abent Apostelen" stellte Gerhard einen Revers aus, daß er die „Stat zo Geroltz„steine unse Burg ine Dal zu Blankenheim, die wir um„ves gemacht han" und alles, was er und seine Erben noch bauen würden, es sey Vorburg oder Stadt, von

*) Teschenmacher sagt: Juxta Trutheimium. Es ist mir aber kein Ort dieses Namens bei Schleiden bekannt.

Herrn Wilhelm, dem Marggraven von Jülich zu Lehen empfangen und demselben aufgetragen habe.

Gerhard bezeuget in diesem Reverse, daß er von dem Markgrafen eine Summe Geldes erhalten, die aber nicht näher angegeben ist.

Frau Anna, Herrn Gerhards eheliche Hausfrau und Gerhard, dessen ältester Sohn hingen ihre Siegel an diese Urkunde.

Die neugebaute Burg im Thale, deren in der Urkunde erwähnt wird, wurde Neu-Blankenheim genannt. Ihre Trümmer sind noch zwischen Arhütte und Ardorf, in der Bürgermeisterei Lommersdorf, sichtbar. Aus welchem Hause Anna, die Gemahlin Gerhards V. gestammt, habe ich nicht auffinden können. Schannat erwähnt derselben gar nicht.

Gerhard scheint sehr bemüht gewesen zu seyn, seine Besitzungen durch Ankauf zu vermehren. Im Jahre 1333 nahm er Richard, Balduins Sohn von Oberehe („van Ouer E") zu seinem Burgmann an, für eine Summe von vierzig Mark. Zeugen waren Junker Johann, Vogt von Hunolstein; Junker Wilhelm, Sohn des Herrn von Manderscheid; Johann von Casselburg, Ritter Ludwig von Lissingen, Diedrich Rübsatz, Franko von Schmidtheim, Heinrich von Schönecken, Gerhard und Wilhelm von Casselburg.

Mechtilde, Wittwe Herrn Diedrichs Rübsatz von Schmidtheim, Arnold ihr ältester Sohn, Diedrich dessen Bruder und Drude dessen Schwester, verkauften im Jahre 1334, am 4ten Tage des Brachmonats, ihr Dorf Duppach,*)

*) Duppach, Kirchdorf mit 235 Seelen, in der Bürgermeisterei Büdesheim, im Kreise Prüm. Nahe dabei ist der fischreiche Dup-

welches sie von den Herren von Schönecken zum Lehen hatten, mit Leuten, Gericht, Kirchengaben, Gülden und allem Zubehör an Herrn Gerhardt für achthundert Mark Kölnisch. Zeugen waren Johann von Schneppenheim (Sneiphium), der Truchses (Drosseys) von Jülich, Heinrich von Antweiler, Engelbrecht, Richard und Franko von Schmidtheim.

Im Jahre 1340, am Tage Simon Juda, kaufte Gerhardt von Heinrich dem alten Herrn zu Evenberg und dessen Sohn Gerhard, deren Güter zu Predern, welche dieselben von dem Markgrafen von Jülich zu Lehen hatten, für eintausend Schildgulden.

Markgraf Wilhelm von Jülich genehmigte diesen Verkauf noch in demselben Jahre und belehnte Gerhard mit diesen Gütern.*)

Einen Beweis der Gunst, in welcher Gerhard bei Kaiser Ludwig stand, giebt eine Urkunde vom Jahre 1336, wodurch der Kaiser dem Gerhard die Erlaubniß ertheilte, zwölf Juden-Hausgesäß zu halten.

Es ist bekannt, daß die Juden von den deutschen Kaisern als ihre Kammerknechte angesehen wurden, die nur den Kaisern zinspflichtig waren. Sie wurden daher wie andere Güter und Leibeigenen zu Lehen gereicht.

Im Jahr 1345 empfing Gerhard, wie ich oben schon bemerkt habe, Stadtkyll und Zubehör von König Johann zu Lehen.

Im Jahr 1348 richteten Giles, Herr von Daun,

---

pacher Weiher, 67 Morgen groß, der für den Mineralogen sehr merkwürdig.

*) Briedern ist ein Dorf mit 211 Seelen, in der Bürgermeisterei Senheim, im Kreise Zell.

und Heinrich, dessen ältester Sohn, mit Gerhard V. eine Sühn und ein Moitbescheit wegen der Zwistigkeiten auf, die zwischen den Herren von Daun und Gerhard von Blankenheim entstanden. Jede der streitenden Partheien wählte zu Ausgleichung der Mißhelligkeiten zwei Schiedsrichter. Die Herren von Daun wählten Heinrich von Limpach und Peter Wynn, Gerhard von Blankenheim wählte Richard von Sidernheim und Heymen von Winneburg. In dem Vertrage wurde unter andern bestimmt, daß derjenige, welcher die von den Schiedsrichtern festgesetzten Punkte nicht halten würde, für „treuwelois, eirlois, meyndedich und campvellich" erklärt werden solle. Als Zeugen besiegelten diesen Vertrag Graf Ruprecht von Virneburg und Herr Wilhelm von Manderscheid.

§. 13. Gerhards V. Kinder.

Gerhard V. hinterließ drei Söhne und zwei Töchter. Über den ältesten Sohn Gerhard den VIten werde ich im folgenden Abschnitte Mehreres anführen. Der zweite Sohn Arnold, den ich zur Unterscheidung von andern Herren von Blankenheim dieses Namens den IIIten nenne, vermählte sich mit Blancheflore von Falkenstein. In meiner Urkunden-Sammlung habe ich keine Nachrichten über ihn gefunden. Schannat bemerkt, daß Arnold eines gewaltsamen Todes gestorben. Es scheint mir aber, daß Schannat diesen Arnold mit Arnold II., dem Sohne Arnolds des Isten verwechselt. Johann, der dritte Sohn Gerhards V., wurde im Jahr 1343, am Tage nach St. Andreas, von Hartard von Schön-

ecken mit Schönau *) und Zubehör belehnt, wie solches Ritter Wirich von Zevel zu Lehn gehabt.

In einer Urkunde vom Jahr 1350, am nächsten Tage nach St. Matthias, erklärte Johann, daß er um sonderlicher Gunst und Freundschaft, die er zu seinem Ohm Herrn Arnold (I.) von Blankenheim und seinen Söhnen habe, demselben den Busch, genannt Ladestorffer Busch, überlassen, damit sich derselbe mit Holz auf dem Hause Drymoelen behelfen könne, wie solches von den Rittern Godart von Rore und Koninck (Kuno) von Lüderstorp, die zu Drymoelen gewohnt, geschehen und wie sich auch sein Ohm vormals zu behelfen gepflegt, bevor sein (Johanns) seliger Vater ihn daran gehindert.

Im Jahr 1350 „am nächsten Sattersdage na Sent „Pavels Dage, as man zu latinn spricht Conversio „Pauli" stellte Johann eine Urkunde aus, in welcher er gelobt, „Pfaff zu verbliben" so lange er lebe. Auch solle das Haus Neu-Blankenheim nebst Zubehör, welches ihm nach dem Tode seines Vaters zu Theil geworden, nach seinem Tode an seine Brüder Gerhard und Arnold und deren Erben fallen. Johann verzichtete zugleich auf alle Erbschaft, welche ihm nach dem Tode seiner Mutter oder seiner Brüder zufallen könnte.

---

*) Schönau an der Erft, Pfarrdorf mit 349 Seelen, in der Bürgermeisterei Münstereifel, im Kreise Rheinbach, bildete sonst mit Mahlberg und Langescheid ein eigenes Gericht des Amtes Münstereifel. Die Grafen von Blankenheim ernannten den Pfarrer und bezogen den Zehnten, der 24 Malter Roggen und 24 Malter Hafer betrug. Siehe des Herrn von Stramberg topographische Beschreibung des Kantons Rheinbach, Seite 80.

Wenn er dieses Versprechen nicht hielte, erkenne er sich durch diesen offenen Brief, daß er sey „treuweloß, „eyrloß, meyneydich und als eyn Campfellich man.“ Zur Befestigung der Urkunde und um Gerhard und Arnold, Johanns Brüder, noch größere Sicherheit zu gewähren, besiegelten diese Urkunde Arnold (I.) Herr zu Blankenheim, Ludwig von Randerode, Diedrich von der Schleiden, Herr von Junkerath, und Arnold (II.), Sohn Herrn Arnolds von Blankenheim. Gerhards V. Töchter Irmensindis und Johanna wurden beide vermählt, wie im Schannat'schen Texte und aus der folgenden Stammtafel zu ersehen.

§. 14. Gerhard VI.

Gerhard VI., Gerhards V. ältester Sohn, hatte Castelburg zu seinem Antheile erhalten. Im Jahr 1371 schloß der Abt, Diedrich (von Kerpen) von Prüm, einen Vertrag mit Gerhard VI. und dessen Söhnen Johann, Gerhard und Arnold, worin der Abt versprach, ihnen gegen den Herrn von Blankenheim, gegen den Herrn von Boulch und deren Helfer, nur den Vogt von Hunoldstein ausgenommen, beizustehen. Wer der Herr von Blankenheim war, gegen welchen Gerhard VI. des Abts von Prüm Hülfe suchte, weiß ich nicht. Arnold II. war ja nach Schannat's Angabe schon 1360 gestorben und Gerhard VI. hätte also schon 1371 im Besitze von Blankenheim seyn müssen. Aber auch in einer andern Urkunde vom Jahr 1371 nennt sich Gerhard VI. noch Herr zu Castelburg. In dieser Urkunde bekennen Gerhard und seine Gattin Johannette von Saarbrücken, daß sie den ehrsamen Leuten Herrn Teyl-

mann Bacherache, Priester, und Johann, seinem Bruder 225 Mark kölnischer Pfennige schuldig geworden, wofür sie ihre Güter zu Arweiler zum Unterpfand stellten.

§. 15. Gerhard VII. Graf von Blankenheim.

Gerhard VII. hatte, wie Schannat bemerkt und wie auch aus mehreren Urkunden hervorgeht, zwei Gemahlinnen. Den Namen der ersten habe ich nicht auffinden können, die zweite war Elisabeth von Wied. Schannat giebt an, daß Gerhards Tochter Elisabeth, durch deren Vermählung mit Wilhelm von Loen die Blankenheimischen Besitzungen an eine andere Familie kamen, in der zweiten Ehe gezeugt worden. Dieser Behauptung scheint aber die Urkunde über die Eheberedung vom Jahr 1399 (Kremer I. Urk. S. 54) zu widersprechen. In dieser Urkunde sagt Gerhard VII. ausdrücklich, daß seine Tochter Elisabeth alle Herrlichkeiten, Schlösser, Länder, Leute und Güter, die er besitze und die ihm noch zufallen würden, zur Mitgift erhalten solle. Gerhard bestimmt ferner, daß die junge eheliche Tochter, welche er noch habe, das Schloß Neu-Blankenheim mit Zubehör und 3,000 Rheinische Gulden zur Ausstattung erhalten solle. Diese Tochter war Johanna, welche später mit Johann von Schleyden vermählt wurde und die wahrscheinlich von Elisabeth von Wied geboren. Der dritten Tochter Johanna, die nach Schannat's Angabe mit Graf Robert von Virneburg vermählt worden seyn soll, wird nirgend erwähnt und es ist dies ein Irrthum Schannat's, wie ich bei der Abhandlung über die Grafen von Virneburg zeigen werde.

Gerhard VII. vermehrte seine Güter sehr bedeutend

durch Ankauf, wie die vor mir liegenden Urkunden bezeugen. So lösete er 1386, von Theilgen von Deinsborn, mit 70 schweren Gulden ein Burglehen zu Casselburg ein, welches jener von Gerhard VI. erhalten und welches in einem Hause, gelegen zu Kastelburg „uff der Portzen“, einem Garten „vur der Portzen „daeselffs by deme Hoethuysse“ und 7 schweren Gulden bestand.

Im Jahr 1387 kaufte er einen Hof zu Fleysted *) im Dorfe gelegen und Husmans Hof genannt, der ein Blankenheimisches Burglehn war, von Heinrich Slyrpe von Kerpen, für eine nicht benannte Summe Geldes. Am 10ten Juni 1396 erklärte Johann, Vogt von Hunoldstein, in einer Urkunde, daß er Gerhards Lehnsmann geworden für zwei Stücke Wein, das Stück zu vier Ahmen gerechnet, welche ihm jährlich zur Herbstzeit zu Monzel **), bei Kesten an der Mosel, geliefert werden sollten.

In einer an demselben Tage ausgestellten Urkunde versprach Nikolaus, Vogt und Herr zu Hunoldstein, daß er keine Rache wegen der Gefangenschaft nehmen wolle, in welcher er bei einer Fehde mit Gerhard von Blankenheim gerathen. Er gelobte Frieden zu halten mit Gerhard von Blankenheim, Herrn zu Castelburg und zu Geroltstein, mit Wilhelm Grafen zu Wied, Probst zu Aachen, mit Herrn Arnold Grafen von Blankenheim,

*) Fleysted, jetzt Flesten, ein zu Leudersdorf gehöriger Weiler mit 28 Seelen, in der Bürgermeisterei Kerpen, im Kreise Daun.

**) Monzel, Dorf mit 361 Seelen, in der Bürgermeisterei Osan, im Kreise Wittlich.

mit Ruprecht Grafen zu Virneburg, und Gerlach von Wied, Herrn zu Ysenburg, auch mit den Burgleuten zu Geraltstein, nämlich Graf Johann von Salm, Heinzzen von Meirbach, Gerlach von Winneburg, Clais von Nactenheim (Nechtersheim), Heinrich von Gundersdorf und Arnold von Deinsburg. Als Zeugen besiegelten die Urkunde Eynich von Daun, Herr von Oberstein, Johann, Vogt von Hunoldstein, und Ludwig Zant von Merle, Vogt in dem Hamme. Im Jahr 1396 bekannten Diedrich von Daun, Herr zu Broich der alte, Diedrich von Daun der junge, sein Sohn, und Lucia, Diedrichs des jungen eheliche Hausfrau, daß sie Gerhard von Blankenheim und seiner Ehefrau Lysa eine Summe von 4,000 Rheinischer schwerer Gulden schuldig geworden. Zum Unterpfand überwiesen sie dem Herrn von Blankenheim ihren Antheil des Schlosses Bettingen an der Kyll, das Dorf Auel mit Zubehör, den Zehnten zu Bewingen, die Dörfer Raitscheid und Langscheid*), ihre Güter zu Dockweiler, Dreis, Junkerath, Brucke, den Hof zu Müden und zu Kern (Moselkern), die Einkünfte von den Gütern zu Ockfen und Wiltingen, von dem Hofe zu Buchholtz und Moenz-

*) Radscheid, Weiler mit 58 Seelen; Ober-Lascheid, Dorf mit 106 Seelen, beide in der Bürgermeisterei Bleialf, im Kreise Prüm, gehörten zum Daunischen Hof Bleyalf. Ober-Lascheid wird zum Unterschiede von mehrern nahe gelegenen Oertern dieses Namens von dem Volke Schweine-Lascheid genannt, weil die Kapelle daselbst dem heiligen Arnulphus geweihet ist, dem an Arnulphus-Tage (am 31sten August) häufige Opfer an Geld und an Schweinsköpfen gebracht werden, damit durch seine Fürbitte die Schweine vor Seuchen bewahrt werden mögen.

hausen *) (oder Apentzhusen, der Name ist in der Urkunde nicht deutlich geschrieben).

In demselben Jahre stellten Diedrich von Daun, Vater und Sohn, und Lucia, des Letztern Gattin, noch einen andern Schuldbrief über 3,000 Gulden aus, und setzten darin die Güter auf der Saar zu Okfen, Wiltingen, Lanzem, Koepghe, den Hof zu Buchholtz, den Hof zu „Muntzhuse" mit allem Zubehör zu Unterpfändern. Es scheint, daß diese Urkunde ausgestellt wurde, nachdem 1,000 Gulden von der frühern Schuld von 4,000 Gulden abbezahlt worden und daß man nun über den Rest von 3,000 Gulden einen neuen Schuldbrief ausstellte.

Im Jahr 1397 verpfändeten die Herren von Daun an Gerhard von Blankenheim für ein hundert Rheinische schwere Gulden, Henken dem Vogt zu Erewinkel,

---

*) Xuel, Dockweiler, Dreis, Junkerrath liegen im Kreise Daun und sind schon öfter erwähnt. Brück ist ein Dorf mit 240 Einwohnern in der Bürgermeisterei Dockweiler, im Kreise Daun. Müden, Dorf und Hof mit 435 Seelen, liegen in der Bürgermeisterei Karden, im Kreise Kochem. Moselkern, Dorf und Höfe mit 534 Seelen, liegen in derselben Bürgermeisterei.

Ockfen ist ein Dorf mit 200 Seelen in der Bürgermeisterei Irsch, im Kreise Saarburg. In demselben Kreise, in der Bürgermeisterei Lanzen, liegt das Dorf Wiltingen mit 514 Seelen, wo ein vorzüglicher Saar=Wein wächst. Das beste Gewächs ist auf dem Hofe Scharz, der ehemals der Abtei Prüm, jetzt einem Herrn Koch gehört. Buchholz ist jetzt nur eine Kirche und Pfarrhaus bei Eckfeld, in der Bürgermeisterei Laufeld, im Kreise Wittlich. Montzhausen ist mir nicht bekannt.

Digitized by Google

und den Hof genannt „von Duen“ der zu Alffe gelegen ist *) mit allem Zubehör und den Johann Kalvergys.

Im Jahr 1398 gaben Gerhard von Blankenheim und Frau Lyse das Gut zu Okfen den Herren von Daun zurück und empfingen dagegen den Hof zu Gyengendorf **) als ein anderes Unterpfand.

In demselben Jahre versetzten Diedrich von Daun der junge und Lucia an Gerhard von Blankenheim ihren Hof zu Nereyche (Nieder-Eich) ***), statt des zurückerhaltenen Guts zu Ockfangen. Da der Hof zu Nieder-Eich ein Prümsches Lehn war, so hing Friedrich von der Schleiden, Abt zu Prüm, sein Insiegel an die Urkunde und genehmigte solche. In allen diesen Urkunden wird Gerhard nur Herr von Castelburg und Gerartstein genannt, und nur Arnold wird der gräfliche Titel beigelegt. Es scheint daher, daß Arnold (IV.) der ältere Bruder war, daß dieser nur die Grafenwürde empfing, und sie seinem Sohne Arnold (V.) hinterließ, oder daß Arnold V. der erste Graf von Blankenheim war, nach dessen Tode erst der Titel eines Grafen von Blankenheim an Gerhard VII. überging. Diese Muthmaßung wird durch eine am Sonntage Lätare 1405 ausgestellte Urkunde bestätigt, in welcher Heilger von Langenawe, Ritter und Heille ****) seine eheliche Hausfrau bekennen,

---

*) Zum Daunischen Hof zu Bleyalf gehörten ein Theil des Dorfes Bleyalf (3 Häuser), das Dorf Ober-Lascheid und der Weiler Ratscheid.

**) Gyengendorf ist vielleicht Gönnersdorf, im Kreise Daun.

***) Niedereich, Hof mit 19 Seelen, bei Büscheid, in der Bürgermeisterei Gerolstein, im Kreise Daun.

****) Humbracht in seiner höchsten Zierde Teutschlands nennt

daß Gerhard, nunmehriger Graf von Blankenheim, und Frau Lysa von Wied, Gräfin, Hof, Haus, Güter und Zubehör zu Arweiler unter Saffenburg, zu Pyssenheim, Eynerbach, Nieder-Bachem *), welche Hilger von dem verstorbenen Grafen Arnold (V.) von Blankenheim und Frau Margaretha von Waldeck empfangen, eingelöset hätten. Diedrich Blankart und Welter Kolve von Arweiler hingen ihre Siegel an diese Urkunde.

Gerhard VII. war auch in einer Fehde mit dem Erzstifte Köln verwickelt, wie ich aus einer Urkunde vom Jahr 1416 ersehe, in welcher Johann von Leeser bekennt, daß er sich mit Wilhelm von Loen, Grafen von Blankenheim gütlich über den Schaden und Verlust verglichen, die er durch die Gefangenschaft erlitten, in welche er gerathen, als er dem verstorbenen Grafen Gerhard von Blankenheim in der Fehde gegen Köln beigestanden.

Schannat setzt den Tod Gerhards VII. in das Jahr 1406, welches mir auch richtig zu seyn scheint.

Gerhard VII. hinterließ keine Söhne und durch seine beiden Töchter Elisabeth und Johanna kamen die Besitzungen der Grafen von Blankenheim an andere Häuser.

---

die Gemahlin des Ritters Hilger von Langenau, Hilla von der Forst, eine Tochter Johanns (Seite 174).

*) Nieder-Bachem liegt in der Bürgermeisterei Vilip, im Kreise Bonn, Pissenheim liegt nahe dabei. Eynerbach ist vielleicht Einertsbach, ein Hof in der Bürgermeisterei Wahlscheid, ohnweit Siegburg.

§. 16. Arnold IV. von Blankenheim und sein Sohn, Graf Arnold V.

Arnold, den ich auf der Stammtafel zur Unterscheidung als den IVten bezeichnet habe, und nicht Gerhard VII., scheint mir der ältere Sohn Gerhards des 6ten und der erste Graf von Blankenheim gewesen zu seyn. Es scheint, daß er früh gestorben, und es sind nur wenige Urkunden von ihm vorhanden. Wahrscheinlich ist er der Arnold Herr von Blankenheim, von welchem eine Urkunde vom Jahr 1376 spricht, in welcher Johann von Palase, Johann Vait von Merheym, Johann Gebuyr und Heinrich von Generosse, Bürger zu Köln, bekunden, daß ihnen aus einer Schuldverschreibung, welche Herr Arnold Herr zu Blankenheim dem Ottorotte von Bedano, Kaufmann von Mailand, über eine Summe von 2,600 Gulden ausgestellt, nur 300 Gulden zukämen, welche Herr Arnold in bestimmten Terminen zu zahlen versprochen. Arnolds V. wird in einer Urkunde des Ritters Richard von Siederheim vom Jahr 1395 erwähnt, in welcher dieser bekennt, den Zehnten zu Tondorf von jenem zu Lehn empfangen zu haben.

Im Jahr 1399 kaufte der Ritter Diedrich von Gymnich und dessen Ehefrau Katharina *) von Arnold Grafen von Blankenheim und dessen Ehefrau Margaretha von Waldeck, Gräfin von Blankenheim, für die Summe von 300 Gulden, auf Wiederkauf, Güter zu Buz-

---

*) Katharina von Gymnich war, nach Heinbracht, eine geborne von Langenau, Tochter Diemars und der Cancisia von Nesen.

zesfeld *). In dieser Urkunde wird Arnold ausdrücklich Graf genannt. Diesen Titel giebt ihm auch Gerhard VII. in der bei Kremer (I. Urk. S. 54) befindlichen und im §. 15 erwähnten Eheberedung Wilhelms von Loen und Elisabeth von Blankenheim im Jahr 1399, in welcher Graf Arnold unter den Zeugen genannt wird.

In einer Urkunde vom Jahr 1401 bekennt Werner von Blatten, daß er das Dorf und Herrlichkeit Elvenich **) und Zubehör für 400 Rheinische Gulden unwiderruflich an Graf Arnold und Gräfin Margaretha verkauft habe. Zeugen waren Wilhelm von Blatten, Ritter Werners Bruder, und Andreas Smeich von Liessingen, Herr zu Zevel. Derselbe Werner von Blatten stellte ebenfalls im Jahr 1401 eine Urkunde aus, in welcher er bezeugte, daß er von Graf Arnold und dessen Ehefrau Gräfin Margaretha Güter und Renten zu Polla in Erbpacht erhalten, welche mit 190 Rheinischen Gulden zu 20 weißen Pfennigen auf jeden Gulden, und mit 18 Malter Roggen wieder eingelöset werden könnten. In demselben Jahre erhielt auch Arnold von Lutrait, genannt von Junkroit, den Hof zu Besch von Graf Arnold in Erbpacht.

*) Butzesfeld ist wahrscheinlich Pützfeld, ein Weiler in der Bürgermeisterei Kesseling, im Kreise Adenau. Auch liegt noch ein Hof dieses Namens bei Uelmen, im Kreise Kochem.

**) Elvenich. Es giebt zwei Dörfer dieses Namens im Kreise Lechenich, Ober-Elvenich, in der Bürgermeisterei Nemmenich, mit 201 Seelen und Nieder-Elvenich, in der Bürgermeisterei Wichterich, mit 284 Seelen. Beide Dörfer sind nach Wichterich eingepfarrt.

Im Jahr 1405 war Graf Arnold schon gestorben, wie aus der im §. 15 von mir angeführten Urkunde des Ritters Hilger von Langenau hervorgeht.

§. 17. Friedrich, Bischof von Straßburg und Utrecht.

Friedrich, einer der jüngern Söhne Gerhards des 6ten, war, was Schannat nicht bemerkt, schon Bischof von Straßburg und zwar der 71ste in der Reihe dieser Bischöfe, als er Bischof von Utrecht wurde. Er war nach dem Tode Lamprechts von Borne 1375 Bischof von Straßburg geworden.

In einer Urkunde vom Jahr 1386 bezeuget Carsilius von Pallant, Herr von Breitenbend, daß er sey Mann geworden des ehrwürdigen Herrn Friedrichs von Blankenheim, Bischofs zu Straßburg, und von demselben vier Morgen Weingarten-Ackers zu Buchen *) bei Wissen, worauf ihm jährlich 30 Gulden überwiesen worden, zu Lehn empfangen habe.

Im Jahre 1393 war der Bischof von Utrecht gestorben, und die Domherren konnten sich nicht über die Wahl eines neuen Bischofs vereinigen. Der größere Theil des Capitels wählte den Bischof Friedrich von Straßburg, für welchen sich Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern interessirte. Von einem andern Theile des Capitels wurde, auf Betreiben Albert's von Baiern, Grafen von Holland, Roger von Bronchorst, Domherr von Köln gewählt. Beide Gewählten wandten sich an Pabst Bonifacius IX, welcher Friedrich von

*) Buchen ist eine von den 29 Ortschaften, welche zur Gemeinde Rochen, in der Bürgermeisterei Wissen, im Kreise Altenkirchen gehören.

Blankenheim, Bischof von Straßburg, als Bischof von Utrecht bestätigte. Wahrscheinlich leistete Friedrich auf das Bisthum Straßburg Verzicht, denn in der Urkunde über die Eheberedung Wilhelm's von Loen mit Elisabeth von Blankenheim vom Jahre 1411 nennt sich Friedrich nur Bischof von Utrecht. Auch wird sein Nachfolger im Bisthume Straßburg, Graf Burkhard von Lützelstein, als solchen schon im Jahre 1393 genannt.

Das Ansehen und die Achtung, in welchen Friedrich stand, waren so groß, daß das Domcapitel zu Trier ihn im Jahre 1393, kurz nachdem er als Bischof von Utrecht bestätigt worden, zum Coadjutor des Erzstifts Trier, zur Unterstützung des Erzbischofs Werner von Falkenstein wählte, weil dieser wegen Geistesschwäche der Regierung nicht mehr vorstehen konnte. In dem Schreiben des Domcapitels an Pabst Bonifacius IX. wegen Bestätigung dieser Wahl, wird bemerkt, daß Friedrich bereits Canonicus und Dechant der Trierschen Kirche sey. (Hontheim hist. Trev. II. S. 312.)

Es scheint aber, als ob über diese von dem Pabste bestätigte Wahl Streitigkeiten entstanden. (Siehe Unio septem majorum ecclesiarum urbis Trevirensis. Hontheim hist. Trev. II. S. 339.) Auch wurde nach Erzbischofs Werner's im Jahre 1418 erfolgten Tode nicht Friedrich von Blankenheim, sondern Otto von Ziegenhain zum Erzbischof gewählt.

Schon im Jahre 1399 hatte Gerhard VII. einen Vertrag wegen Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit Wilhelm von Loen, mit dem Vater des Letztern, Johann von Loen, Herrn von Heinsberg und Lewenberg abgeschlossen.

Wegen der Jugend der beiden Verlobten hatte die

Vermählung noch nicht vollzogen werden können. Bischof Friedrich, der nach des Grafen Gerhard's VII. im Jahre 1406 erfolgten Tode nur noch allein von dem Blankenheimschen Mannsstamme übrig war, machte im Jahre 1411 mehrere Zusätze zu der früheren von seinem Bruder abgeschlossenen Eheberedung. In diesem neuen Vertrage wurde bestimmt, daß wenn Elisabeth vor der Vermählung stürbe, die Grafschaft Blankenheim, die Herrlichkeiten Castelberch und Gerartzstein an Friedrich von Blankenheim und dessen nächste Erben fallen sollten. Elisabeth sollte zum Witthum und zur Leibzucht 800 Rheinische Gulden im Lande zu Lewenberg und Hunsse, aus ihrem väterlichen Erbe aber das Haus Drymoelen mit Zubehör, mit dem Weiher und mit den Renten zu Odendorf erhalten. Johanna, die jüngere Schwester Elisabeth's, sollte achttausend Rheinische Gulden zur Ausstattung erhalten und dafür auf alle Herrschaften und Schlösser Verzicht leisten, in so fern Elisabeth ihre Schwester Kinder hinterließe. Für den Fall, daß Elisabeth sterben sollte, ohne Kinder zu hinterlassen, wurde bestimmt, daß alsdann Wilhelm seine Leibzucht an allen Schlössern, Landen u. s. w. behalten solle, mit Ausnahme der Hälfte, welche dem Bischofe Friedrich zukäme und der Ausstattung Johannens. Johann von Loen versprach seinem Sohne Wilhelm eine Ausstattung von 300 Gulden jährlicher Renten, und bestimmte den Antheil, welchen derselbe nach seinem Tode an die Heinsbergschen Lande erhalten sollte. Diesen am 13. März 1411 abgeschlossenen Vertrag besiegelten Adolph Herzog von Berg und Graf von Ravensberg, Gerlach Graf zu Wied, Herr von Isenburg, Ruprecht Graf von Virneburg, Friedrich Herr zu Tom-

burg und Landskron, Hermann von Randerode Ritter, Richard Hurte von Schönecken, Ritter Werner von Blatten, Steven von Royre, Clais von Nattenheim, Arnold von Deyesbur, Arnold von Echtersheim, Heinrich von Gundersdorf, und Heinrich Spaernbuk. (Kremer I. Urkund. S. 60.)

Friedrich's wird in einer Urkunde vom Jahre 1418 gedacht, in welcher Friedrich von Lutroit bekennet, daß er wegen des Hauses (Huisonge) und Zubehör, welche sein verstorbener Oheim Johann von Blankenheim und sein Oheim Friedrich von Blankenheim, Gebrüder von Blankenheim in dem Thale hatten und worüber er mit seinem Oheim Friedrich in Zwist und Zweiung gerathen, mit seinem Oheim Friedrich und Junker Wilhelm von Loen, Grafen von Blankenheim, sich völlig verglichen und auseinander gesetzt habe und daß er gegen eine jährliche Rente von sechs Malter Roggen, die ihm Junker Wilhelm überlassen, allen seinen Ansprüchen auf jenes Haus entsage. Als Zeuge besiegelte Arnold von Luytroit, genannt von Nechtersheim, den Friedrich von Lutroit seinen lieben Oemen nennt, diese Urkunde.

Es scheint, daß die Mutter Friedrich's von Lutroit eine Schwester Friedrich's von Blankenheim war, vielleicht Elisabeth, welche Schannat zur Gattin des Nicolaus Vogt von Hunoldstein macht. Nach der Stammtafel des Geschlechtes der Vogte von Hunoldstein, die sich in Humbracht's bereits angeführtem Werke befindet, war Nicolaus Vogt von Hunoldstein mit Elisabeth Raugräfin von Bannberg, einer Tochter Wilhelm's vermählt. Nach der oben angeführten Urkunde war Johann von Blankenheim, ein Bruder Friedrich's schon vor 1418 gestorben. Bischof Friedrich starb 1426 und

mit ihm endete der Mannsstamm der ersten Dynasten von Blankenheim. Schon bei Friedrich's Lebzeiten war Wilhelm von Loen, der Gemahl Elisabeth's, Erbtochter des Grafen Gerhard VII. in den Besitz sämmtlicher Blankenheimschen Lande getreten und wurde der Gründer des zweiten Stammes. Ueber seine Abstammung und seine Nachkommen werde ich in den folgenden Anmerkungen das Nähere, zur Erläuterung des Schannatschen Textes, sagen.

Anmerkung 3.

Von dem Ursprunge des Hauses Loen.

Gottfried Graf von Sponheim, aus einem der ältesten und angesehensten Geschlechter, welches ansehnliche Besitzungen an der Nohe hatte, lebte im 13. Jahrhunderte *). Von seinen drei Söhnen stiftete der älte-

*) Die Grafen von Sponheim stammten, wie die meisten Dynasten, wahrscheinlich von Gaugrafen und zwar von den Grafen des Nah- oder Noh-Gaues ab, welche zu Bingen ihren Wohnsitz hatten. Der heilige Rupert war wahrscheinlich aus dem Geschlechte dieser Grafen. Als die Erzbischöfe von Mainz Bingen zum Erzstifte gezogen hatten, bauten die Grafen die Burg Sponheim, zwei Stunden hinter Bingen und nannten sich nun Grafen von Sponheim. Die Trümmer dieser Burg liegen bei dem Dorfe Burg-Sponheim (mit 193 Seelen) in der Bürgermeisterei Winterburg, im Kreise Kreutznach. Nahe dabei stiftete Graf Eberhard und seine Mutter Hedwig im Jahre 1044 das Kloster Sponheim, dessen Abt einst der gelehrte Trittheim war.

re, Johann, die Linie der Grafen Sponheim-Starkenburg und wurde, durch seinen ältern Sohn Gottfried, auch der Stammvater der Grafen von Sain. Der dritte Sohn Simon stiftete die Linie der Grafen von Sponheim zu Kreutznach, welche die vordere Grafschaft Sponheim besaßen, so wie die hintere Grafschaft ein

---

Die Kreutznacher oder vordere Sponheimsche Linie erlosch mit Graf Simon im Jahre 1414. Seine älteste Tochter Elisabeth war mit Pfalzgraf Ruprecht, einem Sohne des Kaisers Ruprecht vermählt, und schenkte nach dem Tode ihres Gemahls den fünften Theil der vordern Grafschaft Sponheim dem Bruder desselben, Kurfürst Ludwig III.; die übrigen vier Theile erhielt Graf Johann V. von Sponheim-Starkenburg. Da dieser keine Kinder hatte, so setzte er die Söhne der Schwestern seines Vaters, den Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen Friedrich von Veldenz zu Erben ein, welche auch nach Graf Johann's V. 1437 erfolgten Tode den Besitz ergriffen. Die Tochter des Grafen Friedrich von Veldenz, Elisabeth, brachte ihrem Gemahle, dem Pfalzgrafen Stephan die Hälfte der hintern Grafschaft und zwei Fünftheile der vordern zu. Zuletzt besaß Kurpfalz drei Fünftheile (das Oberamt Kreutznach und die Aemter Böckelnheim und Eberburg) und Baden zwei Fünftheile (das Oberamt Kirchberg). Die hintere Grafschaft Sponheim wurde von Pfalz-Zweibrücken und Baden bis 1776 gemeinschaftlich regiert. Bei der damals Statt gefundenen Theilung erhielt Pfalz Zweibrücken, die Oberämter Trarbach und Castellaun, das Amt Allenbach, das Cröver Reich (mit Trier gemeinschaftlich) und den Sponheimschen Antheil an Veltheim, Senheim und Strümmich (mit Kur-Trier und Winneburg gemeinschaftlich). Der Markgraf von Baden erhielt das Oberamt Birkenfeld, die Aemter Herrstein, Winterburg, Dill und die Voigtei Winningen. (Siehe Simon's Annalen.)

Besitzthum der Starkenburger Linie war. Heinrich, der mittlere Sohn des Grafen Gottfried von Sponheim, vermählte sich mit Agnes, Erbtochter von Heinsberg und nahm Namen und Wappen von Heinsberg an. Aus der väterlichen Hinterlassenschaft erhielt Heinrich, durch einen Vertrag mit seinem Bruder Simon vom Jahre 1248, Antheile an den Herrschaften Blankenberg und Lewenberg im Herzogthume Berg, die Herrschaften Saffenberg und Hilkerad, die Vogteien zu Bonn und Rodenkirchen.

Heinrichs Söhne, Diedrich und Johann, theilten die väterlichen Besitzungen unter sich. Diedrich erhielt die Herrschaften Heinsberg und Blankenberg. Johann aber die Herrschaft Lewenberg. Die Nachkommen des Letztern, welche sich Herren von Lewenberg nannten, starben schon mit Heinrich II. gegen das Jahr 1344 aus und ihre Besitzungen fielen, größtentheils, an die ältere Linie der Herren von Heinsberg, welches Diedrich gestiftet hatte. Diedrichs Sohn, Gottfried I., Herr von Heinsberg und Blankenberg, vermählte sich mit Mechtilde von Los oder Loen, einer Tochter Arnold's Grafen von Los und Chiny. Graf Ludwig von Loos und Chiny, Mechtildens Bruder, starb 1336, als der letzte seines Geschlechts. Diedrich II. von Heinsberg, Gottfried's I. älterer Sohn nahm daher den Namen eines Grafen von Loos und Chiny an und setzte sich in den Besitz dieser Länder, in welchem er sich auch gegen die Bischöfe von Lüttich, welche jene Grafschaften als ein heimgefallenes Lehen an das Stift ziehen wollten, zu behaupten wußte. Da Diedrich's Sohn Gottfried, Herr von Myllen und Eycke (Maaseyck) schon vor dem Vater gestorben war, ohne rechtmäßige Kinder zu hinterlassen, so erbte nach Diedrich's

1361 erfolgtem Tode, Gottfried II., dessen Vater Johann ein jüngerer Bruder Diedrich's war, die reiche Nachlassenschaft. Gottfried vermogte aber nicht, die Grafschaften Loos und Chiny gegen das mächtige Hochstift Lüttich zu behaupten. Er sah sich sogar genöthiget, seine Ansprüche zu verkaufen und behielt nur den Titel von Loen, denn so wird Loos in deutschen Urkunden übersetzt, welchen auch alle seine Nachkommen führten.

Gottfried war mit Philippa, einer Tochter Wilhelm's I., Herzogs von Jülich vermählt. Als Ausstattung wurden ihr von dem Vater 16000 Gulden zugesagt, deren Zinsen sie aus den Einkünften des Herzogthums Jülich bezog. Herzog Wilhelm I. von Jülich hatte außer seiner Tochter Philippa noch zwei Söhne Gerhard und Wilhelm II. Gerhard erhielt die Grafschaften Berg und Ravensberg durch seine Gemahlin Margaretha. Er ist der Stammvater der Herzoge von Berg, die auch Jülich und Cleve erhielten und fiel, wie schon in der Anmerkung 2, §. 11 bemerkt worden, in einem Zusammentreffen mit Arnold von Blankenheim. Wilhelm II., des ersten Jülichschen Herzogs Wilhelm jüngerer Sohn folgte dem Vater im Herzogthume Jülich. Wilhelm II. hinterließ von seiner Gemahlin Maria, Erbin von Geldern, zwei Söhne Wilhelm III. und Reinhold, welche nacheinander Herzöge von Jülich und Geldern waren, und eine Tochter Johanna, mit Johann von Arkel vermählt. Da Herzog Wilhelm III. bei seinem 1402 erfolgten Tode keine Kinder hinterlassen hatte, und auch Herzog Reinhold kinderlos war, so schlossen Herzog Adolph von Berg, Gerhard's Enkel, und Johann II. von Loen, Herr von Heinsberg, als die näch-

sten Erben, schon im Jahre 1420, mit Herzogs Reinhold's Wissen, einen Vertrag und bestimmten darin, wie es nach Herzog Reinhold's Tode mit der Jülichschen Erbschaft gehalten werden solle. Es wurde in diesem Vertrage festgesetzt, daß Herzog Adolph von Berg Stadt und Schloß Randenrad und 300 Rheinische Gulden jährliche Renten, Johann von Heinsberg aber die Schlösser und Lande Born und Sittard *) nebst Zubehör voraus erhalten, von den übrigen Jülichschen Ländern drei Viertheile für Herzog Adolph und ein Viertheil für Johann von Heinsberg gemeinschaftlich bleiben sollten. Herzog Reinhold von Jülich starb 1423 und Herzog Adolph und Johann II. von Heinsberg nahmen Besitz von Jülich und wurden von Ritterschaften und Städten gehuldigt. Johann von Heinsberg nahm den Titel eines Herrn von Jülich an, und vererbte solchen auf seine Nachkommen. Das Herzogthum Geldern nahm Arnold von Egmund, dessen Mutter Maria eine Tochter des Johann von Arkel und der Johanna von Jülich war, in Besitz, und seine Nachkommen behaupteten sich darin. **)

*) Randerath, vormals Stadt, jetzt Dorf mit 735 Seelen an der Wurm, im Kreise Geilenkirchen.

Sittard, kleine Landstadt am KöteInbache, an der Straße nach Maaseick und Mastricht. Sie gehört jetzt zum Königreiche der Niederlande.

Born liegt nicht weit von Sittard und ist gleichfalls niederländisch.

**) Otto de Pont hatte 879 die Voigtei Geldern erhalten. Sein Mannsstamm starb im 11ten Jahrhunderte mit Wichard, dem siebenten Vogte, aus. Seine Tochter Adelheid brachte Geldern ihrem Gemahle Otto von Nassau, erstem Grafen

Johann II. von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg, Lewenberg u. s. w., starb 1438. Er war zweimal ver-

---

von Geldern zu. Mit Reinholds II. (der erste Herzog von Geldern 1339, gestorben 1343) zwei Söhnen, Reinhold III. und Eduard, die nach langjährigem Bruderzwiste beide im Jahre 1371 starben, erlosch der Mannsstamm der Herzoge von Geldern aus dem Hause Nassau. Der Gemahl ihrer ältern Schwester Mechtilde, Johann von Kessel, Graf von Blees und Wilhelm, Herzog von Jülich, der mit der jüngeren Schwester Maria vermählt war, stritten um Geldern. Der Herzog von Jülich trug den Sieg davon.

Arnold von Egmond, der nach Herzog Reinholds von Jülich Tode sich in Geldern zu behaupten wußte, war viele Jahre mit seinem Sohne Adolph in Krieg, und trieb den Haß gegen denselben so weit, daß er 1442 Geldern und Zütphen an den Herzog Karl den Kühnen von Burgund verpfändete. Der Herzog von Burgund fand den Herzog Gerhard von Jülich, wegen der Ansprüche desselben an Geldern, mit einer Geldsumme ab. Erst nach des kühnen Burgunders Tode gelang es Herzog Adolph, sich wieder in den Besitz von Geldern zu setzen, er starb aber noch in demselben Jahre, 1477, an seinen bei Tournay erhaltenen Wunden. Karl, Adolphs Sohn, vertheidigte sein Recht mit vielem Muthe und mit abwechselndem Glücke gegen Kaiser Maximilian I., welcher die Burgundischen Ansprüche auf Geldern durch seine Vermählung mit Maria von Burgund erworben. Karl starb 1538 und wurde zu Arnheim begraben. Da Karl von Elisabeth, Herzog Heinrichs von Braunscheig Tochter, keine Kinder hatte; so war Herzog Wilhelm von Jülich und Cleve von ihm zum Erben eingesetzt worden. Der Krieg, welchen Herzog Wilhelm gegen Kaiser Karl V. wegen Geldern führte, fiel unglücklich für jenen aus. Er sah sich genöthiget, Geldern 1543 an Kaiser Karl V. abzutreten. Dieser hinterließ Geldern, so wie die Niederlande seinem Sohne, dem Könige

mählt, zuerst mit Margaretha von Gennep, welche ihm die Herrschaft Gennep zubrachte.*) Nach dem 1419 erfolgten Tode derselben vermählte sich Johann II. im Jahre 1423 mit Anna von Solms, einer Tochter des Grafen Otto von Solms und Wittwe des Grafen Gerhard I. von Sayn. Durch diese letztere Vermählung erhielt Johann II. einen Theil der Hinterlassenschaft des Hauses Falkenstein-Münzenberg. Von der ersten Gemahlin hinterließ Johann II. unter mehreren Kindern zwei Söhne, Johann III. und

---

Philipp IV. von Spanien. Geldern erfuhr alle Gräuel des Religionskrieges, welcher die Niederlande verheerte. Im Jahr 1712 theilten Oestreich, Preußen und Holland sich in Geldern. Nach der Französischen Besitznahme wurde Geldern zum Roer-Departement geschlagen und der größte Theil dieses Herzogthums fiel nach dem Pariser Frieden wieder an Preußen. Die Stadt Geldern mit 3132 Einwohnern ist jetzt der Hauptort eines Kreises im Regierungsbezirk Düsseldorf.

*) Gennep liegt an der Neers, wo dieser Fluß sich in die Maas ergießt. Nach dem Absterben des Herrn von Gennep kam es, wie oben bemerkt, durch Heirath an Johann von Heinsberg. Als dieser, in der Schlacht bei Clever Hamm 1397, von Adolph, erstem Herzoge von Cleve, gefangen worden, mußte er Gennep diesem Herzoge als Unterpfand des Lösegeldes geben, lösete es aber 1411 wieder ein. Ein Theil von Gennep kam an die Herren von Brederode. Giesbert und Reinhard von Brederode verkauften solchen 1441 an jenen Herzog Adolph von Cleve für 7000 Gulden. Seit der Zeit blieb Gennep mit Cleve vereinigt. Im Niederländischen Kriege wurde Gennep von den Spaniern genommen, 1641 aber von den Holländern erobert und das feste Schloß Genneper Huys genannt, von diesen geschleift. Jetzt gehört Gennep zum Königreiche der Niederlande.

Wilhelm. Der letztere vermählte sich mit Elisabeth von Blankenheim, des Grafen Gerhards VII. aus dem ersten Blankenheimischen Stamme Erbtochter, und wurde der Gründer eines zweiten Stammes der Grafen von Blankenheim. Ihm ist die folgende Anmerkung gewidmet.

Johann III. erhielt den größten Theil der Heinsbergischen Lande. Sein Sohn Johann IV. von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg und Lewenberg, hinterließ von Johanna von Diest, welche ihm die Burggrafschaft Antwerpen, die Herrschaften Diest, Zichen und Zerlen in Brabant zubrachte, nur eine einzige Tochter Johanna. Diese wurde 1456 mit Johann, Grafen von Nassau und Saarbrücken vermählt, der dadurch in den Besitz aller Lande der Heinsberg'schen Linie kam. Aus dieser Ehe wurden zwei Töchter, Elisabeth und Johanna geboren. Die ältere, Elisabeth, vermählte sich mit Wilhelm, Herzog von Jülich und Berg, Sohn des Herzogs Gerhard. Die jüngere Tochter, Johanna, wurde die Gemahlin Johann's I., Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern und Grafen von Sponheim, aus der Simmernschen Linie. Pfalzgraf Johann I. und Johanna überließen ihre Ansprüche an die Heinsbergschen Lande im Jahre 1483 an ihren Schwager Herzog Wilhelm von Jülich gegen eine Summe Geldes, wodurch dann die sämmtlichen Heinsbergschen Besitzungen an das Jülichsche Haus kamen. Ausser der Herrschaft Heinsberg besaßen die Herren von Heinsberg die Ämter und Städte Geilenkirchen, Wassenberg, Millen, Gangelt, Lewenberg, Blankenberg, Bucht und mehrere andere.*)

---

*) Heinsberg, jetzt eine Kreisstadt mit 1600 Seelen, im Regierungsbezirk Aachen, an einem Arme der Wurm. Das ehe-

Kremer hat im ersten Bande seiner akademischen Beiträge eine Geschichte der Herren von Heinsberg geliefert, welche ich bei der vorstehenden Darstellung der Abstammung des Grafen Wilhelm von Blankenheim benutzt habe. Zur besseren Übersicht der Ansprüche Wilhelm's auf einen Theil der Jülichschen Länder, wovon im Verfolge der Geschichte Wilhelm's von Blankenheim noch öfter die Rede seyn wird, theile ich hier zwei Stammtafeln mit.

---

malige Schloß liegt in Trümmern. In der Pfarrkirche sind noch mehrere Grabsteine der Herren von Heinsberg und Loen vorhanden. Es befanden sich zu Heinsberg ehemals ein Collegiatstift, ein adeliches Nonnenkloster, Norbertiner Ordens, (welches Goswin II. vom ersten Stamme der Dynasten von Heinsberg, der Vater des Kölnischen Erzbischofs Philipp, 1180 gestiftet hatte), ein Franziskaner Mönchskloster und ein Pönitenten Nonnenkloster.

Geilenkirchen ist eine Kreisstadt mit 500 Seelen an der Wurm; Gangelt, Stadt mit 1027 Seelen im Kreise Geilenkirchen. Lewenberg ist nicht mehr vorhanden. Das alte Lewenberg, wozu die Gegend um das Siebengebirg, Honnef, Rübekoven, Oberkassel u. s. w. gehörten, hatte den Namen von der Burg Lewenberg.

Wassenberg, ein Städtchen nicht weit von der Rhur, im Kreise Heinsberg, mit den Trümmern einer Burg. Auch war hier eine Collegiatkirche, welche die Edeln von Heinsberg 1180 gestiftet hatten.

Blankenberg ist ein Städtchen mit 235 Einwohnern in der Bürgermeisterei Hennef, im Kreise Unckerath. Bucht oder Beicht jetzt Waldfeucht, ist ein Flecken im Kreise Heinsberg. Millen ist ein Kirchdorf mit 426 Seelen in demselben Kreise.

Millen im Kreise Heinsberg, Kirchdorf mit 430 Seelen.

Digitized by Google

Anmerkung 4.

Wilhelm von Loen, Herr zu Jülich, Graf von Blankenheim.

Zwischen Wilhelm und seinem älteren Bruder Johann III. von Heinsberg waren, wegen der künftigen Erbtheilung, noch bei des Vaters Lebzeiten Irrungen entstanden. Johann II. bestimmte daher schon im Jahre 1424, wie es mit seinen Ländern, nach seinem Tode, gehalten werden solle. In dem Theilungsvertrage (Kremer I. Urk. S. 78) wurde bestimmt, daß nach des Vaters Ableben, Johann III. Heinsberg und den Antheil an Jülich, der Graf von Blankenheim aber Lewenberg, Blankenberg und Dalenbroich erhalten, Gennep und Loe aber beiden Brüdern gemeinschaftlich bleiben sollten. Ein jüngerer Sohn, Johann, Bischof von Lüttich, sollte während seines Lebens Millen, Gangelt und Bucht besitzen. Im Jahre 1433 änderte aber Johann II. diese Bestimmung und verzichtete auf seinen vierten Antheil an Jülich zum Besten seines jüngeren Sohnes, des Grafen Wilhelm von Blankenheim. (Kremer I. Urk. S. 103.) Dieser nahm nun den Titel eines Herrn von Jülich an und fügte das Jülichsche Wappen dem seinigen bei.

Graf Wilhelm wurde durch den Antheil, welchen er an dem Kriege wegen Geldern nahm, zu bedeutenden Auslagen veranlaßt. Deshalb verpfändete er, am 21. Mai 1426, mit Genehmigung seiner Gemahlin Elisabeth, das Schloß Castelburg mit Zubehör und das Land von Neu-Blankenheim für eine Summe Geldes von 8800 Rheinischen Gulden (nicht 8000 Gulden, wie Schannat angiebt) an Eberhard von der Mark, Herrn

zu Arberch (Aremberg) und zu der Nuwerburch. Dieser Eberhard von Aremberg war der II. dieses Namens aus dem Stamme von der Mark.*)

Da die Gebrüder Friedrich und Diedrich von Kesselstadt Forderungen an Blankenheim, wahrscheinlich aus Pfandrecht, machten, so verglich sich Graf Wilhelm mit ihnen, im Jahre 1425, am Tage „vnſ lieuen Frauwe Dach aſſumpto.“

Anmerkung 5.

Graf Gerhard von Blankenheim.

Gerhard, des Grafen Wilhelms einziger Sohn, folgte dem Vater im Jahr 1438 in der Regierung nach. Woher Schannat die Nachricht genommen, daß sich Gerhard bei dem Tode des Vaters am Hofe des Königs Karl (wahrscheinlich des 7ten von Frankreich) befunden, weiß ich nicht. In den Schriftstellern, welche ich zu Rathe ziehen können, habe ich nichts darüber gefunden. Schon im Jahr 1431 war Gerhard mit Margaretha, der Tochter des Grafen Friedrichs von Meurs und Sarwerden, verlobt worden. In der Ehe-

*) Eberhard II. räumte Casselburg später dem Ritter Johann Hürthen von Schönecken ein. Da dieser das Erzstift Trier befehdete, so rückte der Triersche Erzbischof Jakob I. (von Sierk) 1440 vor Castelburg und nahm es ein. Castelburg blieb nun bei Trier bis zum Jahre 1505. Im Jahre 1497 war Gerlach von Winnenberg Trierscher Amtmann zu Casselburg.

beredung wurde bestimmt, daß Gerhard, nach seines Vaters Tode, demselben in allen Ländern folgen, seine Schwester Margaretha aber mit Geld abgefunden werden sollte. Der Graf von Meurs versprach seiner Tochter eine Mitgift von 10,000 Gulden, oder deren Werth in Gütern. Als Witthum wurde der Braut das Schloß Keyl und die Herrschaft Drimoelen bestimmt. Graf Wilhelm trat diese Güter nebst Seinsfeld seinem Sohne Gerhard schon damals ab. Zur Sicherstellung der Mitgift wurde dem Grafen Friedrich von Meurs die Herrschaft Blankenheim verschrieben. Die Vermählung wurde im Jahr 1435 vollzogen.

Gerhard beschwor am 8ten Oktober 1437, also noch bei Lebzeiten seines Vaters, den Jülichschen Burg-, Städte- und Landfrieden, und den Vertrag, welchen sein Großvater, Johann II. von Heinsberg, mit Herzog Adolph von Berg im Jahr 1420 wegen der Jülichschen Erbschaft geschlossen hatte.

Gerhard gerieth in Streit mit seinem Vetter Johann IV. von Heinsberg, der, ungeachtet der früheren Verträge, noch Ansprüche auf den vierten Theil an Jülich erhob. Ihr beiderseitiger väterlicher Oheim, Bischof Johann von Lüttich, brachte am 26sten Oktober 1444 einen Vergleich zu Stande. In diesem wurde bestimmt, daß Graf Gerhard die Schlösser, Städte und Herrlichkeiten des Landes von Jülich behalten, die Hälfte der Renten, die aus der Jülichschen Verschreibung wegen der Mitgift der Philippa von Jülich, Gemahlin Gottfrieds von Heinsberg, herrührten, und den achten Theil von Lewenberg erhalten sollte. Johann IV. von Heinsberg erhielt zu seinem Antheile Schlösser, Städte, Lande und Leute von Heinsberg, Dalenbroich, Geilen-

kirchen und Lewenberg, letzteres mit Ausnahme des dem Grafen Gerhard zugesprochenen achten Theils. Auch sollte Johann von Heinsberg noch die andere Hälfte der Jülichschen Renten, ein Mannslehn von ein hundert Gulden zu Bacherach und die sechs Fuder Wein von dem Erzstifte Köln auf seinen Antheil erhalten. Außer dem Bischofe von Lüttich besiegelten die Ritter Daem (Adam) von Hetzingen, Wilhelm von Vloedorp (Flodorf), Erbvogt von Rüremonde und der Vogt von Heinsberg, Johann von Lieck, den Vertrag. Den achten Theil von Lewenberg überließ Gerhard noch in demselben Jahre seinem Vetter Johann von Heinsberg.

Nach einer vor mir liegenden Urkunde, lösete Graf Gerhard im Jahr 1448 von Friedrich Hilgin von Lorch und dessen Gattin Alit (Adelheid) *) 26 Gulden Mannsgeld, welche zu Mülheim am Rhein überwiesen waren, mit 260 guten schweren Oberländisch Rheinischen Gulden. Friedrich Hilch von Lorch überwies dagegen dem Grafen mehrere Renten und Gülten, welche sein freies Eigenthum und von keinem Herrn lehnberig waren, unter andern sieben Morgen und drei Viertel Weingarten zu Heimbach und zu Wyß, in der Herrschaft Isenburg, und empfing solche von dem Grafen wieder als ein erbliches Mannslehn. Der Ritter Friedrich von Stein, der junge, Adelheids Schwager, und

*) Der Vorname Friedrich war in dem Geschlechte der Hilger oder Hilch von Lorch sehr häufig. Adelheid war aus dem Geschlechte von Gresau. Ihre Schwester Margaretha war mit Ritter Wilhelm von Staffel, Kurtrierscher Rath und Marschall, vermählt. Friedrich von Stein war aus dem noch blühenden Geschlechte der Freiherren von Stein zu Nassau.

Wilhelm von Staffel der junge, ebenfalls ihr Schwager, hingen ihre Siegel an die Urkunde. Die frommen und ehrbaren Leute, Wilhelm Edewar und Ludwig Strall, Heimbürger zu Heimbach, Thyß Bobeln und Heintz Weckesser, Heimbürger zu Wyß, wurden gebeten, den geistlichen Herrn Wynant Swaeff von Wailsdorf, Kirchner zu Heymbach, zu ersuchen, sein Siegel von Gerichtswegen ebenfalls anzuhängen.

Graf Gerhard hatte das Haus Neu-Blankenheim, dessen Namen er in Neuenheim veränderte, dem Thomas von Gensse für die Dienste, welche derselbe ihm und seinem Vater geleistet, als ein Mannlehen übertragen.

Im Jahr 1451 genehmigten Graf Gerhard und seine Gemahlin Margaretha von Moers, daß Thomas von Gensse und seine Gattin Richardis von Seltzburg das Haus Neuenheim mit allem Zubehör an Johann von Mirbach verkaufen dürften. Graf Gerhard belehnte den Johann von Mirbach mit Neuenheim in Gegenwart seiner Mannen, Tielgen von Duine, genannt von Zevel, und Peters von Schmidtheim.

Im Jahr 1453 verkaufte Arnold von Nechtersheim anderthalb Viertel Gärten und Hofrecht mit Land, Benden und Zubehör, zu Besch, auf Wiederkauf, an Graf Gerhard und Gräfin Margaretha für 250 Gulden. Zeuge war Clais von Mirbach. Einen wichtigern Kauf machte Graf Gerhard im Jahr 1454 (nicht 1445 wie Kremer I. S. 86 irrthümlich angiebt) am 13ten August, indem er von Goedart, Herrn zu Brandenburg und zu Dollendorf und von Katharina von Dollendorf, Eheleuten, Schloß, Leute, Land und Herrlichkeit von Dollendorf mit allem Zubehör für ein tausend Oberländisch-

Rheinische Gulden kaufte. In dem Kaufbriefe wurde bedungen, daß, wenn die Zahlung der Kaufsumme von 1,000 Gulden nicht am nächsten Andreas=Tage erfolge, der Graf jährlich, bis zum Abtrage der Kaufgelder, ein hundert Gulden zahlen solle.

Da die Herrschaft Dollendorf ein Jülichsches Lehn war, so genehmigte Herzog Gerhard von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, den Verkauf und hing sein Siegel an die Urkunde. Zeugen waren die Ritter Engelbrecht Nydt von Birgel, Erbmarschall des Landes von Jülich, und Daeme (Adam) von Hetzingen, Drossart desselben Landes.

Einen Beweis von dem Reichthume des Grafen Gerhard giebt eine Urkunde vom Jahr 1453, worin er bezeuget, daß ihm Dechant und Domkapitel zu Köln die Summe von 4,500 Gulden, worüber sie ihm einen Schuldbrief ausgestellt, nicht mehr schuldig wären. Dhaem von Hetzingen besiegelte auch diese Urkunde. Graf Gerhard verwendete sein Vermögen mehrentheils zum Ankauf von Gütern, wie schon vorstehend bemerkt worden. Im Jahr 1457 kaufte Gerhard abermals bedeutende Güter in der Eifel von Wilhelm von Hosteden und Margaretha von Goederstorff, Eheleuten. Diese Güter waren Rypdorff, Hondersdorff und Nerendorff mit ihrem Zubehör, Gericht und Herrlichkeit und mit der Pfandschaft von Jülich, ferner zu Gondersdorff Gericht und Herrlichkeit mit Zubehör, Zehnten, Büschen und Benden, den Hof zu Lyessendorf (wovon die Hälfte dem von Mirbach gehörte), die Hälfte des Hofes zu Birgel, den Hof zu Velden mit Zubehör und das Gut

zu Gependall*). Die Kaufsumme ist in dem Kaufbriefe nicht angegeben, aus einer Urkunde Wilhelms von Hostaden vom Jahr 1461 scheint aber hervor zu gehen, daß solche 1,900 Gulden zu 20 Weißpfennigen Jülicher Wehrung betrug. Als Zeugen besiegelten jenen Kaufbrief der Ritter Gauwin von Schwanenberg und Katharina von Gundersdorf, seine eheliche Hausfrau, Frau Mettei von den Heysteren, Wittwe, sämmtlich Schwager, Schwägerin und Schwester der Hostadenschen Eheleute, ferner Ritter Johann von Geysbusch, Herr von Boilheim, und Ritter Roylman von Geysbusch, Herr zu Zyffel, deren Schwager und Neffe.

Graf Gerhard und Herzog Gerhard von Jülich und Berg waren mit Graf Vincenz von Mörs wegen Bruggen, Daelen, Dulken und Venrode, in Zwistigkeiten gerathen. Graf Gerhard bot die Hand zum Vergleich, der auch durch Vermittelung des Kölnischen Erzbischofs Diedrich, der ein Oheim des Grafen von Mörs war, am 28sten Januar 1450 zu Stande kam.

Da Herzog Gerhard von Jülich und Berg im Jahr 1450 von seiner Gemahlin Sophia, einer Tochter des Herzogs Bernhard von Sachsen-Lauenburg, noch keine Kinder hatte, so machte er in diesem Jahre, am Abend

---

*) Ripsdorf, Pfarrdorf mit 360 Seelen; Hüngersdorf, Dorf mit 172 Seelen, liegen in der Bürgermeisterei Dollendorf, im Kreise Gemünd. Hier liegt auch der Bellenhof. Lissendorf, Pfarrdorf mit 286 Seelen, ist der Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Daun. In dieser Bürgermeisterei liegen auch die Dörfer Birgel mit 134 Seelen, Gönnersdorf mit 167 Seelen. Nerendorf und Gependall sind wenigstens unter diesem Namen nicht mehr bekannt.

des Apostels Jakob, wie Teschenmacher anführt, oder am St. Gregorius-Tage (12ten März) 1451 nach Kremer's Angabe (I. S. 87) mit Erzbischof Diedrich von Köln einen Vertrag, nach welchem das Herzogthum Berg, das Land Blankenberg, die Grafschaft Ravensberg, die Ämter Sinzig und Remagen, für den Fall, daß Herzog Gerhard ohne eheliche Nachkommenschaft stürbe, dem Erzstifte Köln erblich zufallen sollten. Der Erzbischof zahlte dagegen 100,000 Gulden, wurde gleich in den Besitz von Blankenberg gesetzt und empfing die Huldigung in den übrigen Bergischen Ämtern. Es verlautete selbst, daß auch wegen des Herzogthums Jülich zwischen Herzog Gerhard und dem Erzbischofe Diedrich unterhandelt worden. Dies konnte dem Grafen Gerhard von Blankenheim, dem der vierte Theil des Herzogthums Jülich gehörte, nicht gleichgültig seyn. Auch hatten die Jülichsche Ritterschaft und Städte keine Neigung, unter die Herrschaft des Kölnischen Erzstiftes zu kommen. Am Tage des heiligen Bischofs Remigius 1452 machte daher Graf Gerhard mit Ritterschaft und Städten des Landes Jülich ein Bündniß, worin sie gelobten, fest und beständig zusammen zu halten und sich zu vertheidigen gegen jede ungebührliche Beschwerung und Lasten, damit alles so bliebe und gelassen würde, als es nach Billigkeit, Herkommen und Verträge bleiben müsse. Die Verbündeten versprachen dem Herzoge, zu leisten, wozu sie ihm nach Billigkeit, Herkommen, Gelegenheit und Verträgen verpflichtet wären, wenn der Herzog ihre Rechte nicht beeinträchtige. Die Urkunde besiegelten, im Namen der gesammten Ritterschaft, 23 Edelleute (unter diesen Werner, Herr zu Palandt und zu Breddenbendt, Engelbert Nyd von Bir-

gel, Erbmarschall, Daem von Hetzingen, Landdrost Carselis von Palandt, Herr von Wildenberg, Johann von Birgel und Bürgermeister und Räthe der Städte Jülich, Düren, Münster in Eifel, Euskirchen, Bergheim, Caster, Grevenbruch, Gladtbach, Randenroide, Lietge (Linnich) und Nideggen.

Herzog Gerhard wünschte aber selbst, diesen voreiligen Vertrag aufzuheben, als seine Gemahlin 1456 von einem Sohne Wilhelm, der später dem Vater in der Regierung folgte, entbunden wurde. Außer diesem zeugte Herzog Gerhard noch zwei Söhne, Adolph und Gerhard, und zwei Töchter, Sophia und Anna.

Das Erzstift Köln wollte seine Ansprüche nicht aufgeben, als aber Erzbischof Diedrich 1463 starb und Pfalzgraf Ruprecht an dessen Stelle gewählt wurde, so brachte des letztern Bruder, Kurfürst Friedrich I. der Siegreiche von der Pfalz im Jahr 1469 einen Vergleich zu Stande, nach welchem das Erzstift gegen eine Summe von 45,000 Rheinischen Gulden, auf die demselben in dem Vertrage zugestandenen Rechte verzichtete, und die Urschrift des Schenkungsbriefes und die Herrschaft Blankenberg wieder zurückgab.

Im Jahre 1458 starb Johann von Loen, Bischof von Lüttich, ein Vaters Bruder des Grafen Gerhard. Ihm waren bei der Theilung zwischen seinen Brüdern Johann III. von Heinsberg und Graf Wilhelm I. von Blankenheim im Jahr 1424 von ihrem Vater Johann II. die Herrschaften Millen, Gangelt und Bucht zugetheilt und dabei bestimmt worden, daß solche nach seinem Tode an seine beiden Brüder oder deren Erben zurückfallen sollten.

Dieser Bestimmung ungeachtet, machten die Schwe-

Digitized by Google

stern des Bischofs, Maria, vermählt mit Graf Johann von Nassau, Dietz und Vianden, und Jakoba, die sich dem geistlichen Stande gewidmet, auf den alleinigen Besitz der Nachlassenschaft des Bischofs, Anspruch, zu welcher, ausser den schon genannten Herrschaften, auch die Herrschaften Stein, Merzena und Lumpen gehörten. Gegen diese Anmaßung protestirten Graf Gerhard von Blankenheim und Graf Johann von Nassau und Saarbrücken, der letztere als Gemahl Johannens von Heinsberg, welche die einzige Tochter und Erbin ihres Vaters Johann IV., letzten Herrn von Heinsberg war.

Graf Gerhard und Graf Johann von Nassau-Saarbrücken kauften der noch lebenden ältern Schwester des Bischofs Johann, Philippa, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Wied, die Ansprüche ab, welche diese an jene Erbschaft zu machen berechtigt war.

Erst nach Gerhards Tode wurde die Sache 1462 von Herzog Philipp von Burgund, der zum Schiedsrichter erwählt worden, dahin verglichen, daß der Graf von Blankenheim die eine Hälfte, und Graf Johann von Nassau-Saarbrücken die andere Hälfte von jener Nachlassenschaft des Bischofs erhalten solle.

Wie Schannat bemerkt, starb Graf Gerhard im Jahre 1460, womit auch mehrere Urkunden übereinstimmen.

Anmerkung 6.

Graf Wilhelm II., letzter Graf von Blankenheim, vom zweiten Stamme.

Graf Wilhelm II. von Loen, Graf von Blankenheim und Herr zu Jülich, der einzige Sohn des Grafen Gerhard, war nach Schannats Angabe 1441 geboren und folgte 1460 dem Vater in der Regierung. Schon am 3ten August 1460 schloß Graf Wilhelm einen zehnjährigen Bund mit den Erzbischöfen von Trier und Köln.

Am „Saterstach na denn Sondaghe letare zu halffassen" 1461, verbündeten sich Graf Wilhelm mit Pfalzgraf Johann, Bischof zu Münster und mit Herzog Gerhard von Jülich. Die Verbündeten versprachen sich nicht untereinander zu befehden, nicht die Feinde des andern aufzunehmen und zu beschützen, und im Falle eines Angriffs, von wem solcher auch kommen mögte, einer dem andern beizustehen. Sie versprachen ferner, die Straßen, so weit eines jeden der Verbündeten Geleite und Gebiet ginge, beschützen und beschirmen zu helfen und nichts zu gestatten, daß irgend jemand mit Worten oder mit Gewalt darauf angegriffen oder auf irgend eine Weise beschädiget würde. Ansprüche und Forderungen unter den Verbündeten, sollten durch vier gewählte Schiedsrichter und einen „Oeuermann" (Obmann) gütlich verglichen werden. Ebenso sollten die Forderungen, welche die Untersassen an einen der Verbündeten zu machen, entschieden werden. Wenn einer von den Untersassen, Adel oder Ritterschaft in den Län-

dern eines der Verbündeten mit den Untersassen, Adel oder Ritterschaft des andern Verbündeten zu thun hätte, so sollte der, welcher die Forderung machte, es demjenigen der verbündeten Herren anzeigen, in dessen Gebiet der Beklagte ansässig. Der Herr sollte dann den Beklagten einen Tag vor fünf oder sieben seiner Räthe setzen, und was diese zu Recht erkennen würden, dabei solle es bleiben. Was Lehen und eigene Güter beträfe, daß solle nach eines jeden Landes Herkommen und Gewohnheit entschieden werden.

Die Untersassen, Adel und Ritterschaft, welche der „yssdracht" nicht folgen wollten, sollten keinen Trost, Hülfe, Schirm und Beistand erhalten. Sollten Bürger oder Dorfleute eines der Verbündeten mit den Bürgern und Dorfleuten des andern Verbündeten zu thun haben, so möge der Kläger den Verklagten (Antwerder) in dem Gerichte vernehmen, in welchem der letztere gesessen. Beträfe der Gegenstand aber Erbe oder Eigenthum, so sollte die Sache an dem Gerichte ausgetragen werden, unter welchem das Erbe und Eigenthum gelegen.

Die Dauer dieser Vereinigung wurde auf acht Jahre, vom Datum des Briefes an, bestimmt; sollte einer der Verbündeten sie mit Ablauf der acht Jahre aufzuheben wünschen, so solle er dies ein Jahr vor dem Ablaufe der Vertragszeit den andern Verbündeten schriftlich anzeigen. Am Schlusse des Vertrages wurde noch bevorwortet, daß solcher keinen Bezug auf den allerheiligsten Vater, den Pabst und den gnädigsten Herrn den Kaiser und andere, mit welchen die Verbündeten vor Datum des Briefes in Einigung wären, haben solle.

Am „Sambstagh nach vnser lieben Fraventagh conceptionis" 1461, empfing Graf Wilhelm von Kurfürst

Johann von Trier die Belehnung mit den Gütern, welche seine Vorfahren die Grafen von Blankenheim Herren zu Geroltstein und Casselberg von dem Stifte von Trier zu Lehen gehabt. Diese Trier'schen Lehen werden in dem Lehnsbriefe folgendermaßen bezeichnet: im Kirchspiele Urheim bei Mentihouen*) aus einem Hofe 28 Malter Spelz und Hafer; aus einem andern Hofe bei Mentihouen, achtzehn Malter Spelz und Hafer; aus einem Hofe bei Burn sieben Malter Spelz und Hafer; fünf Malter Hafer, welche man nennet: Soegge, aus einer Mühle bei A. zehn Malter Korn, drei Malter Hafer bei Vleisten (Flesten) 121 Malter Spelz und Hafer aus zwei Höfen bei Ludistorp und aus zwei Höfen bei Ürheim bei Ludistorp aus einem Hofe 18 Malter Spelz und Hafer, einem Hofe bei Aire dreißig Malter Spelz und Hafer Münster Maaß; in dem Kirchspiele von Ürheim einen Zins von vier Mark und sechs Schillinge Holländischer Pfennige; die Dörfer Büdenrodt und Rodenrede mit allen Gülten, Gefällen, Rechten, Gerichten und Zubehör, hoch und tief, nichts ausgenommen, Hof und Dorf Montzil mit Leuten, Zehnten, Weingarten und Wein-

---

*) Mentihoven oder Meutihoven ist nicht mehr bekannt. Eben so wenig weiß ich den Ausdruck Soege zu erklären. Burn ist wahrscheinlich das nach Frohegau eingepfarrte Dorf Buir mit 111 Seelen in der Bürgermeisterei Holzmülheim, im Kreise Gemünd. Ludistorp ist Leudersdorf, Dorf mit 200 Seelen in der Bürgermeisterei Kerpen, im Kreise Daun.

Flesten ist ein zu Leudesdorf gehöriger Weiler mit 30 Einwohnern. Aire oder Ahr lag wahrscheinlich da, wo sich jetzt das Hüttenwerk Ahrhütte befindet.

gülten; den Hof, Weingarten und Weingüter zu Pumer, dazu auch der Hof zu Kerich bei Mayen, mit Ackerland, Feldern und Wiesen und allem Zubehör der genannten Höfe. Ferner drei Höfe zu Lüdischeit und die Hälfte des Hofes zu Hoifstetten bei Reisse und bei Erperode *) mit ihrem Zubehör; dann ein tausend Gulden, welche Erzbischof Werner von Trier dem Herrn Johann von Heinsberg zu Lehen gegeben. Graf Wilhelm versprach in dem Lehnreverse, daß, wenn sich finden sollte, daß noch mehr Güter und Lehen, als die vorbenannten, von dem Erzbischofe und von dem Stifte zu Lehen zu empfangen wären, so wolle er diese auch hiermit empfangen haben und Briefe darüber geben, nach Laut und Inhalt der Mannbücher und alten Briefe des Erzstiftes. Außer Graf Wilhelm hingen auch noch sein Schwager, Graf Diedrich von Manderscheid, Herr zur Schleiden, als Zeuge sein Insiegel an die Urkunde. Auf „unser lieber Frawen Abend Assumptionis geheißen Cruitwyunge" 1461, bestätigte Graf Wilhelm

*) Budenrodt, jetzt Bauderath, Kirchdorf in der Bürgermeisterei Holzmülheim, im Kreise Gemünd; Roderath, Weiler mit 60 Seelen, in derselben Bürgermeisterei. Monzel ist ein Dorf mit 361 Seelen, in der Bürgermeisterei Osann, im Kreise Wittlich. Pommern, Dorf mit 383 Seelen, im Kreise Kochem. Kehrig, Dorf mit 403 Seelen, in der Bürgermeisterei Maien. Lüdischeid ist der Liedscheider-Hof bei Buir, in der Bürgermeisterei Holzmülheim. Hoifstetten ist Hoisten, Kirchdorf mit 355 Seelen, in der Bürgermeisterei Hülcherath, im Kreise Grevenbroich. Erprode ist der Hof Erprath bei Grefrath, im Kreise Neuß.

den Vergleich, welchen sein Vater und Herzog Gerhard von Jülich im Jahr 1450 mit Graf Vincenz von Mörs und Saarwerden wegen Bruggen, Dalen, Dulken und Venrode abgeschlossen hatten.

Graf Wilhelm verlobte sich 1461 mit Maria von Croy, der ältesten Tochter Antons von Croy, Grafen von Porenan und Guines, Herrn von Rense und Arschot und dessen zweiten Gemahlin, Margaretha von Lothringen, Frau von Arschot und Bierbek, welche eine Tochter des Grafen Anton von Vaudemont aus dem Hause Lothringen war. Die Eheberedungs-Urkunde wurde „vp des hilligen Cruytz Auent exaltationis" (13ten September) 1461 geschlossen. Maria von Croy brachte ihrem Gemahle einen Brautschatz von sechszehn tausend Gulden zu. Dagegen versprach ihr Graf Wilhelm ein Witthum von vier und zwanzig tausend Gulden, welches auf das Heinsbergsche Viertel der Ämter und Schlösser Caster, Nideggen und Grevenbroich angewiesen wurde. Auch wurde in der Eheberedung bestimmt, daß, wenn Gräfin Elisabeth von Blankenheim, des Grafen Wilhelms Großmutter, welche damals noch lebte und der das Schloß und Herrlichkeit „Gerentstein" zum Wittwensitze angewiesen war, sterben würde, Gräfin Maria „Sloss Wanonge ind Platze von Gerentsteyn" als Witthums-Güter gebrauchen solle.

Im Jahr 1462 „vff Fritag naist na veser liever „Frauwen Tage annunciatio" stellte Johann, Herr zu Virnenburg und zu Beilstein eine Urkunde aus, worin er bezeugte, daß Graf Wilhelm die fünfzig Oberländische Gulden Manngeld, welche ihm auf die Grafschaft Blankenheim verschrieben wurden, mit 500 Gulden abgelöset und ausgezahlt habe. Johann von

Virneburg überwies dagegen dem Grafen Wilhelm fünfzig Gulden gewisser erblicher Renten „an und in sein „eigen loßledig fry erffe vnde guit niemans anders „lene verpant oder versatzt“ nämlich sein Dorf Gillenbüren *) mit aller seiner Herrlichkeit, Rechten, Nutzen, Zehnten, Renten, Gülten, Zinsen, Pächten, Äckern, Feldern, Wiesen, Busch, Wasser und allem Zubehör. Johann von Winnenburg trug Gillenbüren dem Grafen Wilhelm von Blankenheim auf und nahm solches, als ein erbliches Mannslehen, wieder von ihm zum Lehen. Die Urkunde besiegelten als Zeugen: Johann, Herrn zu „Eltzs“ und Hermann Moyr van „dem Walde der Junghe“ und die ehrbaren Schöffen und Gericht von Alfflen, vor welchen der Auftrag und Übergabe geschehen, weil Gillenbüren unter das Gericht von Alfflen stand.

Im Jahr 1463 hatten die Mannen und Angehörigen der Frau Elsa zu Broill **), Wittwe von Blatten, einige

---

*) Gillenbeuren, Kirchdorf mit 160 Seelen, in der Bürgermeisterei Lützerath, im Kreise Kochem.

**) Elsa war die letzte aus dem Geschlechte von Broel und brachte Broel oder Brohl ihrem Gemahle Wilhelm von Blatten, aus dem Geschlechte der Scheiffart von Merode zu. Dieser Wilhelm, Herr von Drimborn und Heimbach, war so reich, daß er, als ihn Herzog Gerhard von Jülich bei der Taufe seines Sohnes, des nachherigen Herzogs Wilhelm, zu Gevatter bat, seinem Pathen das Schloß Heimbach und einen heiligen Georg zu Pferde von gediegenem Golde zum Pathengeschenke gab. Dreiborn mit 400 Seelen ist ein Pfarrdorf, im Kreise Gemünd, ehemals eine Herrschaft, welche zuletzt der Familie von Harff gehörte, welche auch noch Besitzungen daselbst hat.

Mannen des Grafen Wilhelm im Amte Heimbach überfallen. Graf Wilhelm rückte sogleich vor das Schloß Dreiborn und nahm solches ein. Durch Vermittlung Johanns, Herrn von Winneburg und Beilstein, Diedrichs von Braunsberg, der ein Neffe der Frau von Blatten war, Johanns Herrn von Düsheym, Dechanten von Nideggen und Zanden Boyss von Lechenich, genannt Moenich „als „Dadinsglude" kam „vp Doerestach na dem Sondage „Judica in der Vasten" 1463 ein Vergleich zu Stande, durch welchen Graf Wilhelm das Schloß Dreiborn an die Frau von Blatten zurück gab und von beiden Theilen Vergebung und Vergessenheit alles Vorgefallenen versprochen wurde.

In dem Bündnisse welches der Triersche Erzbischof Johann II. (ein Markgraf von Baden) im Jahr 1465 mit Philipp, Grafen von Katzenelenbogen, und Dietz, „am Sampstage nach unsers Herrn Ofarts„Tag" zu Boppard abschloß, wurde auch Graf Wilhelm eingeschlossen (Hontheim hist. Trev. II. S. 449).

Schon im Jahr 1463 war, nach Diedrichs von Mörs Tode, Pfalzgraf Ruprecht, ein Sohn des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, zum Erzbischof von Köln erwählt worden. Da die steten Fehden schon unter Diedrichs Regierung die Einkünfte des Erzstifts erschöpft hatten, so forderte Ruprecht Beisteuern von Geistlichkeit und Ritterschaft und zog sich dadurch deren Feindschaft zu. Auch mit dem Domkapitel gerieth er in Streit und mit der Stadt Köln. Fehde und Streit herrschten im Kölnischen Lande, der Erzbischof rief fremde Fürsten zu Hülfe und nahm fremde Söldner in Dienst und auch die benachbarten Fürsten, Grafen und Herren setzten sich in Vertheidigungsstand. Auch Graf

Wilhelm hatte sich gegen den Erzbischof erklärt, und wahrscheinlich war er im Jahr 1468 auf einem Streifzuge gegen denselben begriffen, als er bei Wichterich auf die Söldner des Erzbischofs, welche man die Böcke nannte, stieß und von diesen erschlagen wurde. Es ist noch ein Schreiben vorhanden, welches Graf Diedrich von Manderscheid, Wilhelms nächster Anverwandter und Erbe, den Tag nach jenem Vorfalle an seinen damals noch lebenden Vater, Diedrich von Manderscheid, schrieb. Dieses Schreiben lautet also:

„Liebe Juncker. Vnsser Herr Got wil ys erbarmen, „myne Schwager*) von Blankenhem yst dot, er vnde „mynn Neve Graff Wilhelm vom Fernunberch (Virne-„burg) synt myt eynander das Lant abgereden zu Lech-„enich weit, by her det: van Borzet**), vnde als sy „kommen synt by Lechenich vff eyen Mylle na vff gesderen „Dynstagh an der nacht, so synt myns Herrn von Kölln „dener an sy kommen vnde hant mynen vurgenant lie-„ben Schwager in dem ersten treffen erstochen vnde „noch y (10) by Jme. we es fortgangen yst kan ich „vch noch net eygentlich van geschryben, dan mynn „Nebe van Fernenborch yst ungefangen enwech komen. „liebe Juncker nu ryden ich vff moren (morgen) Do-„nerstach gen Blankenhem in haffenvug das ynn zu

*) Schwager nannte Graf Diedrich den Grafen von Blankenheim nur wegen seiner Verwandtschaft mit ihm durch Elisabeth von Schleyden. Damals verband man mit der Benennung Schwager nicht den engern Begriff, den wir jetzt damit verbinden. Schwäger waren die beiden Grafen, nach dem heutigen Sprachgebrauche nicht. Auch mit den Benennungen Ohm und Neffe nahm man es damals nicht so genau, als jetzt.

**) Diedrich von Burscheid Erbhofmeister des Landes von Jülich.

„ nemen als mynn Kinder recht erbe van danen fort
„ gen Gerhartsteyne, vnde we ys myr da geyt sal ich
„ vch forderlich schryben. liebe Juncker nu beden ich
„ vch fruntlich das Ir mir Johane roben, Petder Wi-
„ gen, Kolgen vnde Syment Gerlach van Stont (zur
„ Stunde, sogleich) scheycken willet gen Gerhart steyen
„ in den dal, as ich net da byn das sy myner, aber
„ myner Botschafft warden, dan ich en auch darryden
„ wil as got Wylt der vch bewar. myne hant yllende
„ vff Mytwoch nest nach dem helgen Jarsdag

Detherich uwer sone

Aufschrift

„ Deme edellen Detherich here
„ zu Manderscheit vnd zu Dune,
„ myne lieben Junckeren vnd Fatder *)."

Auf der Stelle, wo Graf Wilhelm bei Wichterich gefallen, wurde eine Kreuzsäule aufgerichtet. Von dieser ist keine Spur mehr vorhanden, wohl hat sich aber der Vorfall noch im Munde des Volkes, durch mancherlei Sagen, dort erhalten.

Wilhelm hinterließ keine Kinder von seiner Gemahlin, Maria von Croy. Graf Diedrich von Manderscheid, dessen Gemahlin Elisabeth die einzige Tochter Johanns, Herrn von Schleyden und Neuenstein, und der Johanna von Blankenheim (einer jüngern Tochter des Grafen Gerhard XVI. von Blankenheim, vom ersten Stam-

*) Diedrich von Manderscheid der ältere hatte seine Besitzungen seinem Sohne Diedrich III. übergeben und sich zur Ruhe gesetzt.

me) war, machte Ansprüche auf die Blankenheimschen Länder für seine Söhne Kuno, Johann und Wilhelm. Indessen erlangten die Grafen von Manderscheid nicht so leicht den Besitz von Blankenheim, als Schannat glaubt. Zuerst versuchte Maria von Croy, des Grafen Wilhelm von Blankenheim Wittwe, sich in dem Besitze der Blankenheimschen Lande zu behaupten, indem sie vorgab, daß sie sich schwanger fühle. Sie suchte den Schutz Herzogs Karl von Burgund, der ihr solchen auch zusicherte. Da sich aber die Angabe der Gräfin nicht bestätigte, so versuchte Graf Diedrich nochmals, sich in den Besitz der Blankenheimschen Lande zu setzen. Wie aus zwei Urkunden, beide am Freitage nach St. Andreas-Tage 1468 ausgestellt, hervorgeht, hatten Herzog Gerhard von Jülich und Graf Vincenz von Mörs, als Erben des Grafen Wilhelm, von den Burgmännern zu Blankenheim und Gerolstein die Übergabe dieser Burgen verlangt. Die Burgmänner verweigerten dies aber, und huldigten dem Grafen von Manderscheid, nachdem dieser gelobt, sie bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu erhalten, zu schirmen und zu schützen und den Landmann bei Schöffenurtheil zu handhaben. Mit der Gräfin Maria kam ein Vergleich zu Stande und sie vermählte sich 1472 wieder mit dem Grafen Georg von Virneburg. Hierauf suchten die Grafen von Manderscheid von dem Herzoge von Jülich und von den Erzbischöfen von Trier und Köln die Belehnung über die Besitzungen der Grafen von Blankenheim zu erhalten, welche Lehne dieser Fürsten waren. Herzog Gerhard von Jülich und Berg war am ersten bereit hierzu und schon im Jahr 1468, am nächsten Sonntag nach St. Katharinen-Tag (18ten November) stellten

die Grafen von Manderscheid einen Revers aus, in welchem sie erklärten, daß nicht nur die Grafschaften, Schlösser und Stadt Blankenheim und Gerhardstein nebst Zubehör, wie sie ihnen von Graf Wilhelm angestorben, und wie dieser sie besessen habe, sondern auch ihre Stadt und Schloß Schleyden und die Burg Neuenstein nebst Zubehör, Erblehen und offene Häuser des Herzogs Gerhard seyn sollten. Als Zeugen besiegelten den Lehnrevers die Burgmänner zu Blankenheim und Gerolstein: Arnold von Deinsborn, Peter von Rechtersheim, Johann von Dhalheim, Peter Gryn von Rodenbüsch, Peter von Schmidtheim und Peter von Adenaw. Dem Abte von Prüm wurde sein Lehnrecht an Gerhardstein in diesem Lehnreverse vorbehalten. Von Seiten des Herzogs Gerhard besiegelten den von diesem auf den Grund des Lehnreverses ausgestellten Belehnungsbrief die lieben getrewen Räthe und getrewen Herren: Johann, Herr zu Merode und zu Petersheim; Engelbrecht Nyt von Birgel, Erbmarschalk; Gothart von dem Bongarten, Erbkämmerer von Jülich; Johann von Frankenberg, Ritter; Johann Hurte von Schonecke der junge, Berthold von Plettenberg und Balduin von Berge.

Den vierten Theil von Jülich zog Herzog Gerhard an sich, vereinigte solchen mit dem Herzogthume Jülich, und erhielt von Kaiser Friedrich die Bestätigung dieser Vereinigung in einer Urkunde vom 9ten März 1469. (Kremer I. Urk. S. 125).

Im Jahr 1473 verweigerten die Grafen von Manderscheid, bei Gelegenheit einer Fehde, gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Lehnreverses, dem Herzoge von Jülich die verlangte Öffnung ihrer Schlösser, verwüsteten selbst ihr Schloß Drimolen und brachen die

Befestigung des Schlosses Neuenstein ab. Herzog Gerhard forderte die Grafen vor sein Lehngericht, und erklärte sie, als sie nicht erschienen, ihm Fehdebriefe sandten und Ansprüche wegen des Jülichschen Viertels erhoben, der Blankenheimschen Lande verlustig. Indessen schon im Jahr 1474 wurde die Sache in der Güte verglichen und der Herzog belehnte die Grafen von neuem mit den Grafschaften und Herrschaften Blankenheim, Geroldstein, Schleiden und Neuenstein. Die Grafen mußten sich dabei verbindlich machen, das Schloß Neuenstein *) wieder aufzubauen.

Die Erzbischöfe von Trier und Köln machten Schwierigkeiten, den Grafen von Manderscheid die Belehnung über die von ihren Stiftern herrührenden Blankenheimschen Lehen zu ertheilen, und schienen die Absicht zu haben, solche als verfallene Lehne wieder zu ihren Stiftern zu ziehen. Gleich nach dem Tode des Grafen Wilhelm hatte sich Graf Diedrich von Manderscheid an den Trierschen Erzbischof Johann gewandt und denselben ersucht, den Burgmannen zu Blankenheim und Gerolstein zu schreiben, daß sie die Grafschaft Blankenheim für des Grafen Diedrichs Söhne bewahren mögten. Der Erzbischof erwiederte darauf, in einem Schreiben aus Münster, am Freitage vor St. Antonius 1468, daß

*) Von dem Schlosse Neuenstein hatte der Hof Neuenstein den Namen, zu welchem die Gemeinde Ormont (mit 230 Seelen, in der Bürgermeisterei Hallschlag, im Kreise Prüm) gehörte. Von dem Schlosse sind noch bedeutende Trümmer vorhanden. Neuenstein ist jetzt nur ein einzelnes Haus, welches nebst Zubehör jetzt dem Herrn Theodor Peuchen zu Junkerath gehört.

er dies nicht thun könne, weil diese Verwendung leicht übel ausgelegt werden möchte. Doch erhielt Graf Kuno die Belehnung von Kurtrier zu Koblenz am Donnerstage nach Pfingsten 1469. Merkwürdig ist es, daß in diesem Lehnbriefe die Belehnung auch auf die älteste Tochter des Grafen Kuno und deren Erben für den Fall ausgedehnt wurde, wenn Graf Kuno keine Leibslehenserben hinterließe. Auf die Bitte des Grafen Diedrichs, ihn mit den Blankenheimschen Lehnen zu Arweiler und Bachem zu belehnen, erwiederte Erzbischof Ruprecht von Köln, aus Bonn „am Satterstag na „sent Symon vnd Juden Tag" 1468, daß er die Beschaffenheit jener Lehen nicht genau kenne und also darüber noch nicht entscheiden möge. Als Graf Kuno, Diedrichs Sohn, im folgenden Jahre das Gesuch um Belehnung wiederholte, erklärte Erzbischof Ruprecht, daß jene Lehen verfallen wären, weil Wilhelm von Loen, Graf von Blankenheim, die Belehnung nicht zur gehörigen Zeit empfangen hätte, überdem habe auch Graf Vincenz von Mörs die Belehnung bei ihm nachgesucht. Endlich ließ sich der Erzbischof, auf die wiederholte Bitte des Grafen Diedrichs von Manderscheid, Herrn zu Daun und zur Schleyden und dessen Sohns Kuno, Junggrafen zu Manderscheid, Grafen zu Blankenheim und Herrn zu Gerhartstein, bewegen, dem Letztern am Freitage nach Pfingsten 1470 die Belehnung über die Güter und Renten zu ertheilen, welche zuletzt Gerhard von Loen vom Erzbischof Diedrich zu Lehen empfangen. Diese Güter und Renten bestanden in den Weinzehnten zu Trevelstorff*), im Amte von Brühl

*) Trevelstorff ist Trippelsdorf, ein nach Merten einge-

und Gericht von St. Martin gelegen, in dem Hofe zu Ober-Bachem und in dem Kornzehnten daselbst, in dem Gerichte und Kirchspiele von Nieder-Bachem gelegen, mit dem Gewächse und Pächten an Wein zu Mülheim, im Amte Rolandseck gelegen, mit ihrem Zubehör und den zwei Höfen zu Pissenheim, im Kirchspiele zu Nieder-Bachem gelegen, mit allen ihren Herrlichkeiten, Rechten, Nutzen, Zehnten, Renten, u. s. w.

Graf Vincenz von Mörs und Saarwerden leitete seine Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Wilhelms von Loen, Grafen von Blankenheim, davon her, daß dieser ein Sohn seiner Schwester Margaretha gewesen. Graf Vincenz erhielt auch wirklich von Kaiser Friedrich die Belehnung über die Grafschaften Blankenheim und Gerhardstein, zu Aachen, am Dienstage nach St. Bartholomäus 1475. Obgleich der Kaiser die Belehnung am 8ten Februar 1485 bestätigte und erneuerte, so erhielten sich dennoch die Grafen von Manderscheid in Besitz, wie sich aus der Geschichte dieses Geschlechtes, welche in der 13ten Abtheilung abgehandelt ist, zeigen wird. Schon in einer Urkunde des Kaisers Friedrich vom Jahr 1488, deren Schannat in der Geschichte der Grafen von Manderscheid erwähnt und durch welche den-

pfarrter Weiler mit 320 Seelen, in der Bürgermeisterei Sechtem, im Kreise Bonn. Nieder-Bachem ist ein Pfarrdorf mit 410 Seelen, Ober-Bachem ein Weiler mit 80 Seelen, in der Bürgermeisterei Vilip, im Kreise Bonn. Mülheim ist wahrscheinlich die Herrschaft dieses Namens, mit 370 Seelen, in der Bürgermeisterei Königsweiler bei Siegburg. Pissenheim ist ein Dorf mit 250 Seelen, in der Bürgermeisterei Vilip, im Kreise Bonn.

selben bedeutende Vorrechte ertheilt wurden, nennt der Kaiser die Söhne des Grafen Diedrichs von Manderscheid, Kuno und Johann, Grafen von Manderscheid und Blankenheim. Es scheint also, daß mit dem Tode des Grafen Vincenz, nach welchem Mörs an die Grafen von Neuenaar kam, auch die Ansprüche auf Blankenheim aufhörten.

Die Grafschaft Blankenheim gehörte zum Niederrheinisch-Westphälischen Kreise. Zum Reichs-Contingent hatte die Grafschaft 2 Mann zu Roß und 10 Mann zu Fuß zu gestellen, zum Kammergericht ordinair zahlte sie 25 Gulden.

Die vormalige Hauptstadt Blankenheim, am Ursprunge der Ahr, zählt jetzt 460 Einwohner und gehört, seitdem der Kreis Blankenheim eingezogen worden, zum Kreise Gemünd. Das Schloß wurde von den Franzosen zu 8,500 Franken verkauft und abgebrochen. Das vormalige Kanzleigebäude, welches zu 1,200 Franken verkauft worden, besitzt jetzt der Herr Ober-Förster Roulmann. Die Pfarrkirche ist im Jahr 1505 von dem Grafen Johann von Manderscheid-Blankenheim gebaut worden. 1508 wurde sie zur Pfarrkirche erhoben, indem sie früher nur eine Filialkirche der Kirche zu Blankenheimer Dorf gewesen war. Zu Blankenheim war ein Nonnenkloster für Elisabethinerinnen, in welchem jetzt die Schule und Wohnungen für Arme sich befinden. Auch war zu Blankenheim ein Seminarium, welches 1660 gestiftet worden war.

Zur Grafschaft Blankenheim gehörten: 1) das Gericht Blankenheim mit dem Schlosse und Stadt Blankenheim, mit den Dörfern Blankenheimer Dorf, Engelgau, Frohngau, Holzmülheim mit Mühle, Beuer oder

Bulr, Rohr, Roderath, Bauderath, Bussem, Bergheim, Hof Lingscheid, Schmidheim (eine Herrschaft, welche die Beyssel von Gymnich zu Lehen trugen), Recher-Hof, Hütter-Hof, Altenburger-Hof, Schneppener-Hof, Manderscheiderhof, Birther-Hof, Hungersdorf, Ripsdorf, Nonnenbach, Mirbach, Vellener-Hof und Fritzer-Hof.

2) Die Herrschaft Junckerath mit Schloßmühle und doppeltem Eisenwerke zu Junckerath, mit den Dörfern Esch, Feusdorf, Alendorf *), Waldorf, Ahr-Mühle, Wisbaum und Leuterather-Hof **).

3) Herrschaft Dollendorf, bestehend aus Schloß, Thal und Dorf Dollendorf, der Ahrhütte diesseits der Kyll und der Dollendorfer Mühle.

Die Grafschaft Gerolstein und Herrschaft Bettingen waren in folgende vier Höfe abgetheilt:

a) Hof Gerolstein, dazu gehörten Schloß und Flecken Gerolstein ***), die Dörfer und Höfe Bewingen, Buscheich, Niedereich, Michelberg und Ardorf.

---

*) Die Kirchengift zu Alendorf gehörte sonst zum Hause Dollendorf und den Klosterfrauen ad rubum dei. Graf Salentin Ernst baute 1663 eine Kapelle zum Calvarienberge bei Alendorf, in honorem Domini nostri Jesu Christi, zu welcher ehmals großer Volkszulauf war. Diese vormalige Kapelle ist jetzt die Pfarrkirche.

**) Junkerath und Gladt gehörten ins Gericht nach Blankenheim. Die Kirche zu Glaadt war früher ein Filial von Esch, 1667 wurde sie zur Mutterkirche erhoben. Graf Salentin Ernst von Manderscheid stiftete 1691 ein Haus der Ursuliner zu Glaadt.

***) Die Kapelle auf dem Schlosse und die im Thale zu Gerolstein wurde 1486 von den Grafen Diedrich, Kuno und

b) Hof Roth mit den Dörfern Roth (in dessen Nähe die merkwürdige Eishöhle) Kalenborn, Müllenborn, Scheuren, Schloß und Dorf Nieder-Bettingen, und das Dorf Ober-Bettingen *).

c) Hof Stadtkyll, mit der Stadt Stadtkyll, den Dörfern Niederkyll, Schönfeld, Reuth, Kerschenbach, Neuendorf **).

d) Hof Lyssendorf, mit den Dörfern Lyssendorf, Bir-

Johann von Manderscheid gestiftet und 1487 eingeweihet. Die Buschkapelle wurde 1681 von dem Grafen Wilhelm Ernst von Manderscheid Gerolstein erbauet, fundirt und ad fontem B. M. V. genannt. Die Pfarrkirche war zu Saresdorf.

*) Der Herzog von Aremberg hatte auch Antheil und Rechte an Scheuern.

**) Zum Gerichte Stadtkyll gehörte auch Nieder-Linsfeld, welches aber nicht mehr vorhanden. Noch im Jahr 1479 verpfändete Hennecker Slicher von Gauwe sein Erbe und Gut zu Nieder-Linsfeld in dem Gerichte „zo Kylle" gelegen, mit Genehmigung des Grafen Johann von Manderscheld, für zwanzig Oberländische Gulden an Henneckeu von Neerkyll (Niederkyll) und Johann von Belden. Noch jetzt werden Wiesen zwischen Junkerath und Glaadt die Linsfelder Wiesen genannt. Neuendorf wurde bei dem Absterben des Mannsstammes der Grafen von Manderscheid als ein verfallenes Mannslehn von Kurtrier eingezogen. Es ist wahrscheinlich derselbe Ort, welcher unter dem Namen Nerendorp mit Ripsdorf und andern Juntersdorfschen Gütern an Graf Gerhard (siehe die Note unter Anmerkung 5) verkauft wurde. Gippenthal hieß ein Gut nahe bei Blankenheim, welches im Jahr 1500 der Kirche und dem Pastorate zu Blankenheim geschenkt wurde, welche noch im Besitze der dazu gehörigen Ländereien sind.

Digitized by Google

gel, Basberg, Lehnrather-Hof, Auel, Duppach nebst Mühle.

Zu Blankenheim befand sich eine Regierung, welche aus einem Direktor, drei Räthen und zwei Sekretarien bestand.

Für Blankenheim, Junkerath und Dollendorf bestand ein besonderes Landschultheißen-Amt, desgleichen für Gerolstein und Bettingen.

Für Forst- und Polizei-Frevel wurden jährlich Herrengedinge, unter Vorsitz eines Regierungs-Rathes und in Gegenwart des Landschultheiß und der Hofs-Schöffen, zu Blankenheim, Ripsdorf, Esch, Dollendorf, Gerolstein, Roth, Stadtkyll und Lyssendorf gehalten.

Anmerkung 7.

Von den Herren von Limburg und von den Grafen von Castell.

In der Anmerkung 2, §. 6 ist des Vergleichs erwähnt worden, welcher im Jahr 1267 zwischen Friedrich von Blankenheim und dessen Söhne auf der einen, und zwischen Gerlach von Limpurg, Imagina, dessen Gemahlin, Johann, Gerlach und Heinrich ihren Söhnen und ihrem Eidam Heinrich, Herrn von Runkel und Westerburg auf der andern Seite, wegen der Erbschaft der Gräfin Agnes von Castell, zu Stande kam.

Die hier genannten Herren von Limburg sind aus dem Geschlechte der Herren von Limburg an der Lahn, welches 1403 mit Johann von Limburg, der von sei-

ner Gemahlin Hildegard von Saarwerden keine Kinder hinterließ, ausstarb.

Gerlach und Reimbold, Gebrüder von Limburg, welche in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbero von Trier, wegen des Klosters Stuben, vom Jahr 1137 (Günther Cod. dipl. I. S. 240) unter den Zeugen vorkommen, sind wahrscheinlich auch aus diesem Geschlechte. Herr Günther hält sie für Herren von Isenburg aus dem Hause der Grafen von Altena, welches Geschlecht nach der im Jahr 1225 geschehenen Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln durch Friedrich von Isenburg, den Namen von Limburg annahm und von welchen die Grafen und Herren von Limburg an der Lenne und an der Ruhr entsprossen. Kremer, welcher die Geschichte dieses Geschlechtes im 1sten Theile seiner akademischen Beiträge sehr fleißig bearbeitet hat, erwähnt der Gebrüder Gerlach und Reimbold nicht. Dagegen führten mehrere Herren von dem Geschlechte von Limburg an der Lahn den Vornamen Gerlach. Im Jahr 1247 beschwor Gerlach von Limpurg das Bündniß, welches die Städte am Rhein mit mehrern Fürsten und Herren schlossen. Dieser Gerlach ist höchst wahrscheinlich derselbe, welcher 1267 den Vertrag mit Friedrich von Blankenheim machte. Die Limburger Chronik nennt die Gemahlin Gerlachs Elsa, in der Blankenheimschen Urkunde heißt sie aber Imagina. Jene Elsa war vielleicht die Gattin des jüngern Gerlachs, dessen die Urkunde auch erwähnt und der ein Sohn des ältern Gerlachs war.

Das Wappen dieser Herren von Limburg an der Lahn befindet sich in der Limburgschen Chronik (Hontheim prodromus II. S. 1115) und ist dasselbe, wel-

ches Mathilde, Schwester Gerlachs von Limburg und Gattin Gerlachs von Dollendorf, führte. Diese Frau von Dollendorf und ihr Sohn Adolph stellten am 1sten Juli (Kalend. Juli) 1267 eine Urkunde aus, in welcher sie den Vergleich, den Gerlach von Limburg mit Friedrich von Blankenheim wegen der Güter zu Mettrich und Meesvelde bei Limburg geschlossen, bestätigten.

Es wird in dieser Urkunde gesagt, daß Gerlach von Limburg sich persönlich nach Meesfeld begeben und dort vor dem Schultheissen (in der Lateinischen Urkunde steht villicus), Schöffen und andern Gerichtsleuten (et aliis secularem justiciam ibidem exercentibus) und vor dem Bevollmächtigten, den Friedrich von Blankenheim dahin gesandt, seine Verzichtleistung erklärt habe. Eine gleiche mündliche Erklärung hätten auch Imaging, Gerlachs Gattin, und ihre Söhne, mit Ausnahme Johanns, der sich noch in der Gefangenschaft befunden, vor den Schöffen von Limburg und Meesfeld abgegeben. Es sey ausgemacht worden, daß Johann von Limburg, Gerlachs Sohn, und Gerlach von Dollendorf, der Sohn Mathildens, in einer Frist von einem Monate, nachdem sie der Gefangenschaft entlassen, die Urphede (Urveda) schwören sollten. In Vollziehung dieses Aktes hätten sich Mathilde, ihre Söhne Adolph und Gerlach (wahrscheinlich auch Johann von Limburg) auf die Aufforderung Friedrichs von Blankenheim, in die Gegend von Hillesheim (apud Hillesheim) begeben und wären nicht eher zurückgegangen, als bis sie den übernommenen Verpflichtungen Genüge geleistet und überdem drei hundert Mark (wahrscheinlich das Lösegeld für Gerlach von Dollendorf) gezahlt, wodurch denn Friedrich von Blankenheim völlig zufrieden gestellt worden. Zum Zeugniß

dieser Sache wäre dem Friedrich von Blankenheim diese Urkunde ausgestellt und besiegelt worden, und weil Adolph kein eigenes Siegel besitze, so habe er sich des Siegels seiner Mutter dazu bedient. Gerlach von Limburg scheint mir also aus dem Geschlechte der Limburg an der Lahn und nicht von dem an der Lenne gewesen zu seyn, wie ich im §. 6 der Anmerkung 2, nach Herrn Günther's Angabe, annahm. Was die in jener Anmerkung erwähnten Grafen von Castell betrifft, so kommen dieselben in Urkunden unter dem Namen de Castris und de Castele vor.

Schon im Jahr 1065 soll Kaiser Heinrich IV. zu Mainz einen Otto zum Grafen von Castel ernannt haben. Diedrich von Lothringen, Graf von Castel, kommt in Urkunden in den Jahren 1070 bis 1105 vor. Unter den Zeugen in einer Urkunde, welche Kaiser Heinrich V. im Jahr 1106 zu Straßburg, über eine Schenkung für die Abtei zu Sens, ausstellte, wird Graf Gottfried von Castel unter den Zeugen genannt. Im Jahr 1135 wird des Grafen Folmar von Castel und seiner Gemahlin Clementia, einer Tochter des Grafen Folmar von Lüneville, erwähnt. In einer Urkunde vom Jahr 1158 (Günther I. 367) wird Folmarus, comes de Castele, wahrscheinlich ein Sohn des vorigen Folmars und derselbe in einer spätern Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier (ebendaselbst S. 502) genannt. Derselbe Graf Folmar ist es wahrscheinlich, welcher in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Hillinus vom Jahr 1152, die Abtei Remiremont betreffend (Hontheim histor. Trev. I. S. 568) Folmarus comes de Cast. (wahrscheinlich Abkürzung statt Castris), in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom Jahr 1157 (eben

daselbst S. 579) Volmarus comes de Castele, in Urkunden des Domkapitels von Worms und des Erzbischofs Hillinus wegen des Schlosses Nassau vom Jahr 1158 (ebendaselbst S. 585, 586 und 587) Folmarus comes de Castele, genannt wird. In einer Urkunde des Erzbischofs Hillinus vom Jahr 1162 (eben daselbst S. 599) kommt unter den Zeugen Fulmarus comes de Castris vor. In einer Schenkungs-Urkunde für die Abtei Beaupré, vom Jahr 1178, wird Volmar von Castel (de Castello) genannt. Die Urkunde befindet sich in Calmet hist. de Lorraine, Tom. II, wo auch das Siegel Folmars unter Nummer LXXVIII abgebildet ist. Eine Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier vom Jahr 1190 (Hontheim I. S. 621) spricht von dem Vertrage des Grafen Folmar (de Castelle), in welchem sich derselbe und das Erzstift Trier gegenseitig verpflichteten, auf dem Berge von Bernkastel oder auf einem andern Berge innerhalb der Grenzen der Vogtei des Grafen Folmar oder seines Bruders eine feste Burg zu bauen.

In einer Urkunde vom Jahr 1197 (Hontheim I. S. 630), in welcher der Pfalzgraf Heinrich auf die Schutzvogtei des Trierschen Erzstifts, zu Gunsten des Erzbischofs Johann, verzichtet, wird Volmarus comes de Castris, unter den Zeugen genannt.

Im Jahr 1151 machte Graf Heinrich I. von Castel der Abtei zu Lüneville eine Schenkung (Bénoit supplément à l'histoire de Lorraine S. 50).

Ein anderer Heinrich von Castel, wahrscheinlich ein Sohn Volmars II., wurde 1181 zum Bischof von Verdün erwählt.

Volmar III. bestätigte 1200 eine Schenkung, welche

sein Vater Volmar II. einer Abtei la Fontaine gemacht hatte.

Heinrich II. Graf von Castel hatte Abgaben in den Ortschaften Grach, Bernkastel, Cuns, Lyser und Kesten, welche zwar in seiner Vogtei an der Mosel lagen, aber dem Stifte zu St. Simern gehörten, eingetrieben. Auf die deshalb geführten Beschwerden sprach Erzbischof Johann von Trier im Jahr 1212 jene Ortschaften von allen Abgaben frei. (Honth. hist. Trev. I. S. 651).

Werner von Hunolstein (der in Humbracht's Stammtafeln dieses Geschlechts fehlt) hatte die Vogtei von dem Grafen von Castel zu Lehen empfangen. Da auch Werner Abgaben zu Grach und andern Ortschaften erheben wollte, so erklärte Erzbischof Diedrich II. (von Wied) in einer Urkunde vom Jahr 1225 (Hontheim I. S. 701) daß Werner von Hunolstein kein Recht zu jenen Abgaben habe, indem die Vogtei Bernkastel von dem Erzstifte herrühre und von diesem der Graf von Castel solche zu Lehn empfangen. Der Graf von Castel hing sein Siegel an diese Urkunde.

Im Jahr 1230 verpfändete Graf Heinrich von Castel die Vogtei zu Mynheim *), mit welcher er selbst belehnt war, dem Erzbischofe Diedrich, seinem nahen Verwandten, für 150 Triersche Mark, zu 30 Schillingen, mit Zustimmung des Albert Munt und Gottfried Lupach, welche jene Vogtei als ein Afterlehen von dem Grafen von Castel empfangen. (Hontheim hist. Trev. I. S. 704). Graf Heinrich machte auch der Abtei

---

*) Minheim ist jetzt ein nach Piesport eingepfarrtes Dorf mit 320 Seelen, in der Bürgermeisterei Osan, im Kreise Wittlich.

Wadgassen eine Schenkung (Annal. Praemonstr. S. 1008). Im Jahr 1233 bezeugte Graf Heinrich, daß Gräfin Ermesindis von Luxemburg ihm 300 Pfund für sein Schloß Schonemberg und für zwei Höfe, welche er von ihr zu Lehn empfangen, gezahlt habe. Graf Heinrich war mit Clementia von Rhetel vermählt und zeugte einen Sohn und zwei Töchter. Der erstere, Reinhold, starb kinderlos, von letztern heirathete die ältere, Elisabeth, Reinhold von Lothringen, Herrn von Bitsch, einen Sohn des Herzogs Ferri II. von Lothringen, die jüngere, Maria, wurde die Gemahlin des Grafen Heinrich von Salm. Reinhold von Lothringen nahm 1238 den Titel eines Grafen von Castel an, und nahm 1251 seine Güter zu Lenoncourt Sauxueres und Marsal von der Herzogin Katharina von Lothringen und von deren Sohn Ferri III. zu Lehen. Er hinterließ keine Nachkommenschaft von der Gräfin Elisabeth, welche sich in zweiter Ehe mit Graf Berthold von Salm vermählte. Da sie auch von diesem keine Kinder hatte, so setzte sich Graf Heinrich V. von Salm in Lothringen, der wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Heinrich und der Gräfin Maria war, in den Besitz der Grafschaft Castel und ließ sich von dem Bischofe von Metz damit belehnen. Sein Vater Heinrich IV. hatte schon einen Theil der Besitzungen der Grafen von Castel in Besitz. Dies geht aus einer Urkunde hervor, in welcher Graf Heinrich IV. und seine Söhne Heinrich und Johann am 1sten April 1230 alle ihre Güter und Besitzungen bei Bernkastel und Monterville, welche sie von dem Erzstifte Trier zu Lehen hatten, dem Erzbischofe Heinrich (von Viestingen) verkauften. Sie verzichteten in dieser Urkunde auf alle ihre Ansprüche und Rechte auf

die Burg, welche der Erzbischof bei Bernkastel gebaut hatte. Auch ertheilten sie ihre Genehmigung für den Fall, daß Nikolaus, Vogt von Hunolstein, seine Güter bei Bernkastel und Monterville, welche derselbe von ihnen zu Lehen hatte, dem Erzstifte verkaufen oder mit demselben vertauschen wolle. Die Grafen von Salm erkannten zugleich, daß sie das Schloß Hunolstein von dem Erzstifte zu Lehen trügen (Hontheim hist. Trev. I. S. 812). Graf Heinrich V. war mit Loretta, Tochter des Grafen von Burgund, vermählt. Sie wird in der Urkunde vom Jahr 1267 über die Theilung der Güter der Gräfin Agnes von Castel erwähnt. Wer diese Gräfin Agnes war und woher die Ansprüche der Herren von Limburg und Friedrichs von Blankenheim auf die Nachlassenschaft derselben sich herschreiben, habe ich nicht auffinden können. Auch Herzog Ferri III. von Lothringen machte Ansprüche auf die Grafschaft Castel, welche der Bischof Lorenz von Metz als ein verfallenes Mannlehen einziehen wollte. Der Bischof belehnte im Jahr 1275 den Grafen Heinrich von Zweibrücken mit der Grafschaft Castel, späterhin aber den Grafen Heinrich V. von Salm. Dieser verkaufte im Jahr 1284 seine Ansprüche auf die Grafschaft Castel, in welcher sich damals 60 Edelleute, als Vasallen des Grafen von Salm, befanden, an Bischof Burkard von Metz für 20,000 Metzer Pfund.

Im Jahre 1286 verpfändete Bischof Burkard die Grafschaft an Herzog Ferri III. von Lothringen.

Als der Bischof im Jahre 1290 die Grafschaft wieder einlösen, der Herzog sie aber nicht zurückgeben wollte, kam es zwischen beiden zu einer Fehde. Durch Vermittelung

Johanns von Dampierre kam 1291 ein Frieden zu Stande, nach welchem Castel dem Herzoge verblieb.

Im Jahre 1296 scheinen Ritter Friedrich von Castel und sein Sohn Formei oder Volmar die Grafschaft Castel besessen zu haben. In einer Urkunde vom Jahre 1338 versprach Bischof Ademar von Metz, die Herren Johann und Ulrich von Viestingen im Besitz der Grafschaft Castel gegen den Grafen von Saarbrücken und gegen den Grafen Walram von Zweibrücken zu schützen.

Die Grafschaft Blieskastell, welche wahrscheinlich die alte Grafschaft Castel ist, brachte zu Anfange des vorigen Jahrhunderts Friedrich Ferdinand, Graf von der Leyen an sich, welche aber sein Enkel, der jetzige Fürst Philipp Franz von der Leyen, durch die Französische Revolution wieder einbüßte.

Nachtrag zur Anmerkung 5.

In der Anmerkung 5 habe ich bemerkt, daß ich über den von Schannat erwähnten Aufenthalt Gerhard's von Loen, Grafen von Blankenheim am Hofe König Karl's VII. von Frankreich nichts auffinden können.

Eine kürzlich vorgefundene Urkunde des Königs Karl aus Nancy vom 3ten März 1444, in welcher derselbe den Grafen Gerhard zu seinem Rathe ernennt, setzt dies aber ausser Zweifel und bestätigt die Angabe Schannats.

Stammtafel III.

Grafen von Blankenheim vom 2ten Stamme.

Wilhelm I. von Loen, Herr zu Jülich, Graf von Blankenheim, zweiter Sohn Johanns II. von Loen, Herrn zu Jülich, Heinsberg und Lewenberg und der Margaretha von Gennep, wurde Graf von Blankenheim 1415, bekam den vierten Theil des Herzogthums Jülich 1433, starb 1438.

Gemahlin: Elisabeth, älteste Tochter und Erbin des Grafen Gerhards VII. von Blankenheim, vom ersten Stamme (siehe Stammtafel II) verlobt 1399, vermählt 1415, Wittwe 1438, starb auf ihrem Wittwensitze zu Gerolstein 1463.

Gerhard von Loen, Herr von Jülich, Graf von Blankenheim 1438, Rath des Königs Karl VII. von Frankreich 1444, starb 1460.

Gemahlin: Margaretha, Tochter des Grafen Friedrich von Mörs und Saarwerden vermählt 1435, starb 1453.

Wilhelm II. von Loen, Herr zu Jülich, geboren 1441, Graf von Blankenheim 1460, wurde am 5ten Januar 1468 bei Wichterich erschlagen, der letzte seines Stammes.

Gemahlin: Maria von Croy, Tochter Antons von Croy, Grafen von Porcien, vermählt 1461, Wittwe 1468, vermählte sich 1472 zum zweitenmale mit Graf Georg von Virneburg.

Margaretha, unvermählt † 1435.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Von den Dynasten in Bruch.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Von den Dynasten in Bruch.

Einleitung.

An den Grenzen der Eifel nach der Mosel zu liegt das Schloß Bruch, auch in älterer Zeit — Brucha — Broich und Broiche — genannt. Es war Jahrhunderte hindurch das Besitzthum der männlichen Linie der Dynasten in Bruch, bis nach deren Aussterben solches mit den übrigen Gütern auf die weibliche Linie, und durch dieselbe durch Verheirathung auf andere Familien überging.

Erstes Kapitel.

Von den Dynasten in Bruch.

Erster Stamm.

Die ältesten, welche von den Dynasten in Bruch in den Urkunden vorkommen, sind Diedrich und Fredelo. Des erstern wird bei Gelegenheit der Synode erwähnt, welche Hillinus, Erzbischof von Trier, im Jahre 1163, in der Sache des Klosters Steinfeld, wider die Karthäuser Kirche hielt. Der andere erscheint als Zeuge in der von Adalbert im Jahr 1138 abgefaßten Stiftungsurkunde des Himmerroder Klosters. Dieser starb in der Blüthe der Jahre und hinterließ einen Sohn Johannes, welcher nach einer im Himmeroder Archiv

vorgefundenen Urkunde vom Jahre 1208, zu der Zeit Decan der Kirche St. Peter in Trier war. — Mit diesem starb also schon die zweite Linie aus.

Diedrich hatte, wie aus einer Urkunde Arnulphs, Erzbischofs von Trier, vom Jahre 1171 hervorgeht, drei Söhne — Diedrich — Gerhard und Fredelo.

Die beiden letztern starben ohne Nachkommen, der ältere Diedrich der 2te vermählt mit Ida, wurde von seinen Söhnen Diedrich dem 3ten und Gottfried beerbt, von welchen der letztere keine Nachkommen hinterließ.

Daß Diedrich der 3te mit Clarissa einen Sohn Namens Rudolph hatte, ersehen wir aus Urkunden vom Jahre 1239 und 1242. — Rudolphs einziger Sohn Diedrich der 4te war mit Beatrix, Tochter Gerhards, Dynasten in Esch, vermählt. Beide kommen in einer Urkunde vom Jahr 1275 vor.

Diedrich schloß sich im Jahre 1270 dem Schutz- und Trutzbündniß an, welches Heinrich, Dynast von Schönecken und Heinrich, Graf von Luxemburg unter sich errichtet hatten. Seine Nachkommen waren Diedrich der 5te, Beatrix und Catharina. —

Diedrich den 5ten finden wir als Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1282, welche über die Bestätigung der Freiheiten der Stadt Luxemburg abgefaßt wurde. Aus Liebe zu seinen Schwestern, deren Andenken er ehren wollte, zeigte er sich gegen die Geistlichkeit sehr freigebig. Er schenkte der Himmeroder Abtei, nach einer Urkunde vom Jahre 1292, den Zehnten, welchen er vom Orte Schut zog, und verlieh derselben das Patronatrecht der Kirche von Peffingen, mit Beistimmung seiner Söhne — Arnold und Diedrich — und seiner

Tochter Elisabeth und deren Erben. Von diesen werden wir im folgenden Kapitel handeln.

Zweites Kapitel.

Von den Dynasten in Bruch.

Zweiter Stamm.

Von den im vorigen Kapitel erwähnten Kindern Diedrichs des 5ten — Arnold — Diedrich dem 6ten und Elisabeth überlebten ihn nur die beiden letzteren. — Elisabeth wurde mit Diedrich dem jüngern, Herrn von Daun vermählt, und Diedrichs des 6ten Tochter Johanna mit Arnold, Dynasten in Blankenheim. — Nach Diedrichs des 6ten Tode entstand zwischen Arnold von Blankenheim und Diedrich von Daun Streit wegen der Erbschaft.

Arnold setzte sich zwar im Jahre 1345 in deren Besitz, allein die Sache wurde durch Vergleich abgemacht, und der Sohn Diedrichs von Daun, Diedrich, wurde Erbe um so mehr, als Arnold im Jahre 1360 ohne Nachkommen starb. — Dadurch entstand nun eine andere Linie, die von Daun zu Bruch, von welcher der männliche Stamm ausstarb, worauf sodann der Güterbesitz auf die weiblichen Nachkommen überging.

Von diesen war Katharina an Johann Burggrafen von Rheineck verheirathet.

Die ihr zugefallene Herrschaft Bruch und das Schloß Klüsserath nebst Zubehör trug sie im Jahre 1421 dem Erzbischof Otto von Trier zum Lehen auf. Von ihren Söhnen Diedrich, Peter und Heinrich ging der erstere

nur eine Ehe ein, in welcher er einen Sohn — Jakob — hatte.

Da dieser mit seiner Gattin aus dem Hause Warsparg keine Nachkommen hatte, wurde das Lehen offen und die Herrschaft Bruch fiel an die Kirche zu Trier.

Stammtafel

der Dynasten von Bruch, vom ersten Stamme.

Diedrich.

Diedrich II. Gerhard. Fredelo.
Gemahlin Ida.

Diedrich III. Gottfried.
1239, 1242.
Gem. Clarissa.

Rudolph.

Diedrich IV. 1270—1275.
Gemahlinn Beatrix von Esch.

Diedrich V. Beatrix. Katharina.
1282—1304.

Arnold. Diedrich VI. starb vor 1345.

Johanna, Gem. Arnold von Blankenheim, Herr zu Bruch 1354, † 1360

Elisabeth, Gem. Diedrich von Daun, Herr zu Bruch 1356, stiftete die Linie der Herren von Daun zu Bruch. (Siehe 7te Abtheilung, 2tes Kapitel.)

Fredelo. 1138.

Johann, Dechant zu St. Peter in Trier 1208.

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zu des dritten Theiles fünften Abtheilung.

Dynasten von Bruch.

Digitized by Google

Dynasten von Bruch.

Von dem ersten Stamme der Dynasten von Bruch habe ich keine Urkunden in meiner Sammlung.

Das Stammhaus dieser Dynasten lag an der Salm, bei dem Pfarrdorfe gleiches Namens (mit 280 Seelen), in der Bürgermeisterei Heidweiler, im Kreise Wittlich. Ganz verschieden von diesen Dynasten von Bruch waren die Dynasten gleiches Namens im Herzogthume Berg, welche die Abtei Essen im 13ten Jahrhundert beunruhigten und deren Besitzungen 1372 an Graf Diedrich von Limburg (an der Lenne) fielen, welcher der Gemahl der Lukardis, der einzigen Schwester Diedrichs von Bruch, des letzten von diesem Stamme, war. Diese Herrschaft Bruch gelangte im Jahr 1508 durch Erbschaft an Wirich von Daun, Herrn von Falkenstein und Oberstein, wie schon in der 5ten Anmerkung der 1sten Abtheilung (Grafen von Nuenaar) bemerkt worden. Auch bei der Geschichte der Herren von Daun, von der Oberstein'schen Linie, werde ich wieder darauf zurückkommen.

Was die von Schannat hier abgehandelten Dynasten von Bruch betrifft, so führt Hontheim solche nicht unter den Dynasten, sondern unter dem niedern Adel auf. Die Urkunde des Erzbischofs Adalbero wegen Stiftung des Klosters Hemmerode vom Jahr 1138, in welcher Fredelo von Bruch unter den Zeugen genannt wird, befindet sich bei Hontheim (hist. Trev. I. S. 539).

Tider de Bruche wird in einem Schreiben des Convents von Epternach an Kaiser Heinrich VI. vom Jahr 1194 (Hontheim I. S. 627) unter den Edeln aufgeführt, welche Lehne von dem Kloster hatten.

Theodericus de Bruge, welcher in der Urkunde über die Verzichtleistung des Pfalzgrafen Heinrich, wegen der Schutzvogtei, vom Jahr 1197 (Hontheim I. 630) unter den Ministerialen genannt wird, gehört wohl nicht hierher. Diedrich (Theodericus dominus de Bruche) aber, der den Lehnrevers Gottfrieds von Bertringen, seines nahen Blutsverwandten, im Jahr 1279 (Hontheim I. S. 811) besiegelte, ist wahrscheinlich der von Schannat angeführte Diedrich V. und derselbe, welcher in dem Lehnreverse Friedrichs von Daun, vom Jahr 1300 (Hontheim I. S. 831), als Zeuge genannt wird. Dieser kommt noch in jener Urkunde vom Jahr 1302 (Hontheim II. S. 18) vor. Im Jahr 1304 (in Crastino nativitatis B. V. Mariae) stellte dieser Diedrich V. eine Urkunde aus, in welcher er erklärte, daß sein Haus Bruch ein Lehen des Erzstifts Trier sey und dem Erzbischofe das Öffnungsrecht darin zustehe.

Diedrich VI. muß schon vor dem Jahre 1345 gestorben seyn, denn in einer Urkunde von diesem Jahre nennt sich Arnold von Blankenheim schon Herr von Bruch, wie ich im §. 11 der 2ten Anmerkung zur Geschichte der Dynasten von Blankenheim bereits bemerkt habe. In einer Urkunde vom Jahr 1356 (Hontheim II. S. 190) kommt Diedrich von Daun schon unter dem Namen eines Herrn von Bruch vor. Den zweiten Stamm der Dynasten von Bruch, deren Reihe mit diesem Diedrich von Daun beginnt, hat Schannat im 2ten Kapitel der 7ten Abtheilung, welche den Dynasten von Daun gewidmet ist, abgehandelt. Dort werde auch ich auf diese Linie der Herren von Daun zurückkommen und das, was Schannat darüber anführt, nach Urkunden zu ergänzen suchen. Für jetzt bemerke ich nur

noch die jetzigen Verhältnisse der Ortschaften, welche in der 5ten Abtheilung als Besitzungen der Dynasten von Bruch genannt werden:

Schut ist wahrscheinlich Schutz, ein Dorf mit 130 Seelen, in der Bürgermeisterei Weidenbach, im Kreise Daun.

Peffingen ist ein Dorf von 170 Seelen, im Kreise Bitburg.

Klüsserath ist ein Kirchdorf mit 790 Seelen, in der Bürgermeisterei Trittenheim, im Landkreise Trier.

Sechste Abtheilung.

Von den Dynasten in Croneburg.

Digitized by Google

Sechste Abtheilung.

Von den Dynasten in Croneburg.

Erstes Kapitel.

Erster Stamm.

Das an der Kyll gelegene Schloß Cronenburg *) war in älteren Zeiten der Sitz und das ausschließliche Eigenthum der Dynasten in Cronenburg **), bis dasselbe mit der dazu gehörigen Herrschaft, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts, an die Dynasten von Dollendorf kam. — Johannes Dynast in Cronenburg und Dollendorf, nämlich, welcher in Urkunden vom Jahre 1306 schon vorkommt, hatte mit seiner Gattin Lucia, Tochter Friedrichs von Neuerburg, vier Söhne — Gerlach — Friedrich — Gotfried und Heinrich. Der älteste von diesen, Gerlach, erhielt die Herrschaft Dollendorf nach dem Absterben seines Vaters, und stiftete eine besondere Linie, wie wir in der folgenden Abtheilung von den Dynasten von Dollendorf sehen werden. Der zweite Sohn, Friedrich, bekam die Herrschaften Croneburg und Neuerburg, welche er vereinigte, und die Cronenburgsche Linie fortführte.

*) Siehe Anmerkung 1.
**) Siehe Anmerkung 2.

Zweites Kapitel.

Von den Dynasten in Croneburg.

Zweiter Stamm. *)

Friedrich — Besitzer der Herrschaften Cronenburg und Neuerburg — hatte, wie schon sein Vater Johannes, gegen die Eingriffe seiner mächtigen Nachbarn der Dynasten in Blankenheim manchen Kampf zu bestehen. Oft mußte solcher mit den Waffen in der Hand entschieden werden, zuweilen machte aber auch ein Vergleich demselben ein Ende. Aus welcher Familie seine Gattin Mechtildis abgestammt, ist nicht bekannt; er hatte mit derselben drei Söhne — Friedrich — Johannes — Gotfried oder Gothard — und eine Tochter Adelheid. — Von den Söhnen blieb zuletzt der älteste Sohn, Friedrich II., in dem alleinigen Besitz der väterlichen Güter, denn Johannes, welcher Catharina — Tochter Johannes — Herrn Erichingen zur Gattin hatte, und im J. 1339 starb — und Gotfried mit Irmengard vermählt, und im J. 1332 gestorben, hinterließen keine Nachkommen. Adelheid wurde, nach einer im Blankenheimer Archive vorgefundenen Urkunde vom Jahre 1331, an Robert von Mengen vermählt und heirathete nach dessen Tode im Jahre 1344 Perkin von Dorsweyler. Friedrich verglich sich mit seinem Bruder Gotfried im Jahre 1339 über die väterliche Erbschaft. —

Friedrich II., nun alleiniger Erbe, beabsichtigte, die Herrschaft Cronenburg an Johann, König in Böhmen und Herzog von Luxemburg zu verkaufen, und es waren

*) Siehe Anmerkung 3.

die Verhandlungen im Jahre 1345 schon abgeschlossen; allein das Ganze zerschlug sich wieder, da der Kaufpreis nicht bezahlt wurde. Friedrich II. starb im Jahre 1357 und hinterließ von seiner Gattin — Amalata oder Amietta, — Tochter Theobalds von Ham fünf Kinder. — Friedrich III. — Peter — Gothard — Mechtildis — und Siegfried. Auch hier traf es sich wieder, daß zuletzt der ganze Güterbesitz an einen der vorgenannten Geschwister, Peter, gelangte. Friedrich der 3te hatte mit seiner Gattin, Johanna — Tochter Conrads — Dynasten von Sleyden und der Johanna von Reifferscheid keine Kinder. — Mechtildis war noch im Jahre 1358 am Leben, scheint aber ehelos geblieben zu seyn. Siegfried mit Catharina von Berghe vermählt, hinterließ eine Tochter welche, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1357 hervorgeht, auf die väterlichen Güter Verzicht leistete, wahrscheinlich durch die Brüder ihres Vaters dazu veranlaßt.

Nach des ältesten Bruders — Friedrichs III. — Tode traten die ihn überlebende Brüder Peter und Gothard den Güterbesitz gemeinschaftlich an. — Sie fochten im Jahre 1371 unglücklich gegen Herzog Wilhelm von Jülich, und wurden dessen Vasallen, von demselben aber im Jahre 1372 aus diesem Verhältnisse entlassen. Hierüber spricht eine Urkunde vom Tage St. Peter und Paul 1372. — Diese Urkunde lautet also:

„Wir Willem von Gots gnaden Herzoch von Gelge, „Greve von Valkenborch inde Herr von Montjoie duin „kunt — dat wir vur uns, unse Erven und nocomelingen, „verzegen haven, und verzygen bitterlich und gentzlich „op al sulche Orvede (Urphede) Dienst, manschaft, gelof„den inde verbuntnisse van slossen, as uns her Peter Herr „zo Croneburg, und zo der Reverborg, Godert, syn Broder,

„und ere freunde die onse mann waren wurden, als „wan wegen des Strüß (Streits) und gevengnissen „dat tuschen dem Hertzoch van Lotzemborg ind van „Brabant und uns, by Bæßwylre geschah, gedaen inde „verbrieft hadden. — Gegeven int jair onsers Herren „dusent dry hondert, seventzich und zwei jair des Don„restag nach sent Peter und sant Pauwels Dach der „heilgen Apostelen.“

Gothard war mit Catharina — Gräfin von Neuenar — vermählt, hatte aber in dieser Ehe keine Kinder. Nach seinem Tode verheirathete sie sich wieder mit Johann von Saffenburg, und vererbte die Grafschaft Neuenar an ihre mit diesem Letzteren erzielten Kinder. — Jetzt war Peter alleiniger Besitzer der ganzen Herrschaft. — Er machte im Jahre 1381 gegen den Abt zu Prüm Ansprüche auf einige Berechtigungen, und würde solche auch mit den Waffen durchgesetzt haben, wenn nicht Wenzeslaus, König in Böhmen und Herzog von Luxemburg, ins Mittel getreten wäre. — Mit gleicher Heftigkeit, gereizt durch verheissene Vortheile, ergriff Peter die Parthei der Wittwe seines Bruders Gothard — der Gräfin von Neuenar. — Indessen brachte ihm dieses Bündniß eben so wenig Vortheile, als jenes, in welches er sich im Jahre 1391 mit Gerhard von Blankenheim gegen die Dynasten von Kerpen einließ, wodurch er sich Haß und Feindschaft zuzog. — Er war aber auch dann noch nicht ruhig, denn im Jahre 1393 stellte er dem Erzbischofe Werner von Trier, von welchem er 3800 Gulden erhalten hatte, zwanzig geharnischte Reiter, mit denen er demselben gegen Johann und Eberhard — Grafen von der Mark — Aremberg und gegen Arnold und Jakob — Herren in Stolzenberg kräftig beistand.

Peter war zweimal vermählt — in erster Ehe mit Mechtildis von Schöynvorst oder Schonenforst — laut einer Urkunde vom Jahre 1385. — Aus dieser Ehe hatte er eine Tochter, Mechtildis, welche er im Jahre 1391 mit Gerhard, Herrn in Bolch (Boulay) und Useldingen verheirathete. Mit seiner zweiten Gattinn Hedwig, Gräfin von Mörs, hatte er keine Nachkommen.

Drittes Kapitel.

Von den Dynasten in Croneburg.

Dritter Stamm. *)

Wir haben der folgenden genealogischen Tabelle nur noch Folgendes hinzuzufügen:

Gerhards von Bolch (Boulay) und der Mechtildis von Cronenburg einzige Tochter — Irmengard — wurde im Jahre 1420 mit Johann von Rodemachern vermählt. — Von vielen Kindern aus dieser Ehe blieb nur eine Tochter, Franziska, am Leben. Diese erhielt Wilhelm, Graf von Virneburg, im Jahre 1446 zur Gemahlin. Auch sie hatten nur eine einzige Tochter, Mechtildis, welche im Jahre 1476 die Gattin Kuno's, Grafen von Manderscheidt und Blankenheim, wurde.

Späterhin werden wir auf diese Familie, bei welcher nun die Herrschaften Cronenburg und Neuerburg verblieben, zurückkommen.

---

*) Siehe Anmerkung 4.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zu des dritten Theiles sechsten Abtheilung.

Dynasten von Cronenburg.

Digitized by Google

Anmerkung 1.

Die Herrschaften Cronenburg und Neuerburg.

Cronenburg, welches in den Urkunden auch häufig Cronenberg genannt wird, ist jetzt ein kleines Städtchen mit 260 Einwohnern, Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Gemünd. Das auf einem hohen Berge gelegene Schloß, sonst die Wohnung des Amtsverwalters, ist jetzt ein Privat-Eigenthum des Herrn Thomas Faymonville.

Zur Herrschaft Cronenburg gehörte in älteren Zeiten ausser dem Schlosse Cronenburg und dem Dorfe Cronenburger Hütte, auch das Dorf Basem und der Simlerhof. Späterhin wurden die Dörfer Dahlen oder Dahlheim, die drei Häuser zu Kerschenbach, (welche früher näher nach Basem zustanden, zur Zeit einer verheerenden Pest aber in dem Blankenheimschen Dorfe Kerschenbach wieder aufgebaut wurden) Berck, Udenbrech, Frauenkron, Hallschlag, Scheid, die Höfe Schnorrenberg, Giesselbach, Mutzigerath (Ober- und Unter-Mützeroder Hof), Ober- und Unter-Dalmscheid (oder Talmerscheid), der Neuensteiner Hof mit Ormont*) (Urmuthen) und die Unterherrschaften Steffeln und Schül-

*) Von Johann, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, ist eine Urkunde vom Jahre 1323 (am Sonntage Quasimodogeniti) vorhanden, in welcher er den Besitz der Güter und des Dorfes Ormont (Oyrmunde), welche Friedrich von Blankenheim von ihm zu Lehen gehabt, den Gebrüdern Arnold und Gerhard von Blankenheim als Vormündern des von Friedrich hinterlassenen Sohnes, bestätigt.

ler, welche mehrentheils alle Besitzungen der Dynasten von Blankenheim und Schleyden waren, unter die Verwaltung des Amtsverwalters zu Cronenburg gestellt, obgleich sie ursprünglich nicht zur Herrschaft Cronenburg im engeren Sinne gehörten.

Die Herrschaft Neuerburg, welche früher auch ihre eigene Herren hatte, späterhin durch Heirath an die Dynasten von Dollendorf kam, und bei der Theilung der Cronenburger Linie zufiel, lag um Neuerburg herum. Dieses ist jetzt eine Stadt mit 1490 Einwohnern im Kreise Bitburg.

Nach dem Brande, welcher diese Stadt im Jahre 1815 fast ganz einäscherte, ist sie sehr regelmäßig wieder aufgebaut worden. Die Herrschaft Neuerburg gehörte in den letzten Zeiten bis zur Französischen Occupation mehreren Herren.

Im Jahre 1755 wurden bei Anfertigung des sogenannten Maria Theresianischen Katasters, als Herren der Herrschaft Neuerburg genannt, 1) der Graf von Manderscheid-Blankenheim, Gerolstein, dem die Hälfte der Herrschaft gehörte, 2) Damian, Emmerich, Hattard Honore, Kaiserlicher Rath zu Luremburg, Mitherr der Herrschaft Neuerburg. 3) Joseph Romanus von Neuforge, Mitherr der Stadt und Herrschaft Neuerburg. (Ihm gehörten 2½ Zwölftheile der Herrschaft.) 4) Die verwittwete Riesen, gebornen von Anethan. 5) Der Graf von Lannoy zu Clervaux, Herr von Hamm.

Lehen in der Herrschaft Neuerburg besaßen die Herren von Nassau, von Beyder und mehrere andere.

Der Hof Warweiler gehörte zur Herrschaft Neuerburg.

Anmerkung 2.

Die ältern Dynasten von Cronenburg und Neuerburg.

Von dem ersten Stamme der Dynasten von Cronenburg habe ich nichts auffinden können.

Unter den Rittern, welche auf Turnieren erschienen, werden häufig Herren von Cronenburg genannt. Diese scheinen mir aber von der Familie von Cronberg zu seyn, von welcher, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, Adam Philipp in den Grafenstand erhoben wurde und die Herrschaft Hohengeroldseck besaß. Mit seinem Sohne Krafft Adolph Otto, welcher von seiner Mutter, Maria Sidonia von Daun, Gräfin und Erbin von Daun, auch die Grafschaft Falkenstein erbte, starb dieses Geschlecht im Jahr 1692 aus. Die Herren von Cronberg sind von unsern Dynasten von Cronenburg ganz verschieden und führten auch ein ganz anderes Wappen. Die ersten Dynasten von Cronenburg starben schon im 13ten Jahrhundert aus, und Adelheid, Erbin von Cronenburg, brachte diese Herrschaft ihrem Gemahle Gerlach, dem zweiten dieses Namens, Herrn von Dollendorf zu.

Auch von den ältern Dynasten von Neuerburg habe ich nur wenige Nachrichten auffinden können. Sie sind ganz verschieden von den Herren von Neuchateau, welche in Urkunden auch wohl Neuerburg genannt werden, deren Stammhaus in den Ardennen liegt. Nach Aussterben dieses Geschlechts kam es an die Grafen von der Mark und gehörte zuletzt zur Hälfte dem Herzoge von Arschot und zur andern Hälfte dem Grafen

von Löwenstein. Die Grafen von der Mark nannten sich von diesem Neuchateau in Urkunden, Herren von Welscher-Neuenburg. Eben so verschieden ist das Geschlecht der Herren von Neuerburg bei Wittlich, aus welchem Heinrich Mil von Nuwerburg stammte, der in einer Urkunde des Erzbischofs Bohemund vom Jahr 1356 (Hontheim II. S. 194) genannt wird. Zu demselben Geschlechte gehörte auch Colinus von der Neuerburg, welcher im Jahr 1502 sich der Vereinigung der Grafen und Edeln mit den Städten des Trierschen Erzstiftes anschloß (Hontheim II. S. 556).

Von dem ersten Stamme der Dynasten von Neuerburg war Friedrich (de novo Castro) der sich, nach einer Urkunde vom Jahr 1261 (am Gertruden-Tage) mit Walther von Mesenburg (Meisburg) und Egidius von Horn für den Ritter Friedrich von Herpen für eine Summe von 300 Pfund Trierscher Pfennige verbürgte, welche Friedrich von Herpen *) an Junker

*) Herpen war eine Herrschaft in Brabant, an der Maaß. Schloß und Stadt Ravenstein gehörten dazu. Im 12ten und 13ten Jahrhundert besassen die Herren von Cuyck die Herrschaft Herpen. Alard von Cuick, Herr von Herpen, hatte nur eine einzige Tochter, Maria, welche Herpen und Ravenstein ihrem Gemahle Johann von Fauquemont oder Falkenberg, Herrn von Sittaert, zubrachte. Aus dieser Ehe wurden ein Sohn und eine Tochter geboren, der erstere, Walram von Fauquemont (Falkenberg), Herr von Borne, Sittart, Herpen und Ravenstein, starb 1378 ohne Nachkommenschaft, die letztere, Philippote, vermählte sich mit Graf Johann von Salm. Ihr Sohn Simon wurde 1397 in der Schlacht bei Clever-Hamm, wo er auf der Seite des Herzogs Wilhelm von Berg stritt, mit diesem

Gerhard von Blankenheim (filium domini de Blankenheim), in dessen Gefangenschaft er gerathen war, als Lösegeld zahlen mußte (Hontheim hist. Trev. II. S. 17).

Im Jahr 1294 (feria tertia post dominicum Oculi) bezeugte Graf Gottfried von Vianden, daß er es seinem Lehnsmanne (dilectus noster fidelis) und lieben Getreuen, dem Herrn von Neuerburg (dominus novi Castri) und seinem Erben frei gestellt habe, die Hälfte des Hofes Stockein, welche derselbe ihm verpfändet, für 200 Pfund Trierscher Denaren wieder einzulösen. Im Jahr 1296 bestätigte Graf Gottfried von Vianden dieses Abkommen mit Friedrich von Neuerburg. Im Jahr 1302 schlossen Friedrich von Neuerburg, Diedrich von Brandenburg und Arnold von der Feltz einen Vertrag mit dem Trierschen Erzbischofe Diedrich (von Nassau), durch welchen sie sich verpflichteten, dem Erzbischofe mit einer gewissen Zahl Bewaffneter gegen Herzog Albert von Österreich, der sich einen König nenne, beizustehen. Der Erzbischof versprach ihnen dagegen 1,300 Pfund kleiner Turnosen zu zahlen, wovon Friedrich von Neuerburg 600 Pfund, und der Herr von Brandenburg 300 Pfund erhalten solle. Zum Unterpfand für die Zahlung wies der Erzbischof seine Güter zu Pisport an.

Friedrich von Neuerburg, der letzte seines Stammes, brachte im Jahr 1322 noch einen Vergleich unter seinen Enkeln, Friedrich von Cronenburg, Gerlach von Dol-

---

von Graf Adolph von Cleve gefangen und mußte demselben Herpen und Ravenstein abtreten und 4,000 Schildgulden, als Lösegeld, zahlen. Seit dieser Zeit blieben Herpen und Ravenstein bei Cleve.

lendorf, Konrad, Pfarrer zu Dollendorf, und Gottfried, die sämmtlich Söhne Johanns von Dollendorf waren, zu Stande. In diesem Vergleiche schenkte Friedrich von Neuerburg seinem Enkel Gottfried eine Rente von zwei Mark zu Kopscheid *) (Copsceit), die er zweimal im Jahre erheben könne; Friedrich von Cronenburg überwies seinem Bruder Gottfried eine Rente von 9 Mark zu Hallschlag (Halslach). Sollte aber Johann, der damals also noch lebte, das Schloß Cronenburg wieder zurücknehmen, so solle Gottfried durch andere Renten entschädigt werden; Gerlach von Dollendorf überließ seinem Bruder Gottfried eine Rente von einer Mark zu Stalhoven. Friedrich von Neuerburg, der letzte seines Stammes, kommt noch in einer Urkunde des Abtes Matthias von St. Maria zu Luxemburg vom Jahr 1327 vor, welche einen Vertrag zwischen den Gebrüdern Friedrich von Cronenburg und Gerlach von Dollendorf betrifft und deren Inhalt ich noch im Folgenden erwähnen werde. Friedrich von Neuerburg, welchen Friedrich und Gerlach ihren Oheim (Avunculum nostrum) nennen, besiegelte diesen Vertrag. Nach Schannat's Angabe war Friedrich von Neuerburg der Großvater Friedrichs von Cronenburg und Gerlachs (IV.) von Dollendorf, indem Friedrichs von Neuerburg Tochter, Lucia, mit Johannes, dem Vater der beiden Brüder, vermählt war und diesem die Herrschaft Neuerburg zubrachte. Dies bestätigt

*) Kopscheid ist ein Dörfchen mit 50 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Auch, im Kreise Prüm. In demselben Kreise liegt Hallschlag, Pfarrdorf und Hauptort der Bürgermeisterei gleiches Namens, mit 300 Seelen. Stalhorn ist mir nicht bekannt.

auch die vorstehend angeführte Urkunde vom Jahr 1322, und statt Avunculus in der letztern Urkunde, muß Avus gelesen werden.

Im Jahr 1332 befreite Friedrich von Neuerburg, auf den Rath Königs Johann von Böhmen, Herzogs von Luxemburg, die Einwohner der Stadt Neuerburg (Bertholet VI. S. 98).

Friedrich von Neuerburg muß bald darauf gestorben seyn, denn am Tage der Jungfrau Katharina, im Jahr 1332, verkaufte Friedrich von Cronenburg die Schlösser Neuerburg und Esch, nebst der Herrschaft Neuerburg an König Johann von Böhmen, Herzog von Luxemburg, und an Graf Heinrich von Vianden. Ich werde auch auf diese Urkunde später wieder zurückkommen. Auch waren, nach einer Urkunde vom Jahr 1339 (bei Bertholet VI. preuves S. XXXVIII), König Johann und Graf Heinrich von Vianden damals wirklich Besitzer der Herrschaft Neuerburg, welche sie, wie sie in der Urkunde ausdrücklich sagen, rechtmässig erworben und gekauft hatten.

In dieser Urkunde erklären beide Herren, daß sie durch feierlichen Eidschwur gelobt und versprochen hätten, ihre lieben Bürger und die ganze Gemeinde von Neuerburg unwiderruflich und auf ewige Zeiten bei den Rechten und Freiheiten der Burg Neuerburg zu erhalten, so daß ihre guten Bürger von Neuerburg sich ruhig der nämlichen Freiheiten und Privilegien erfreuen könnten, welche die Bürger von Trier bisher genossen und welche den Bürgern von Neuerburg durch die vormaligen Herren von Neuerburg bewilligt worden. Nur für die Fälle, daß die Erben der Besitzer von Neuerburg die Ritterwürde erlangten, oder daß sie Kinder

verheiratheten, oder daß sie selbst in Gefangenschaft geriethen und ihr rechtmäßiges Eigenthum zu erhalten und zu verwahren hätten, behielten sich die Herren das Recht vor, von den Einwohnern von Neuerburg eine Beisteuer zu fordern, wie sie zu andern Zeiten von denselben gegeben worden. Schon in demselben Jahre 1339 erscheint aber Friedrich von Cronenburg wieder unter dem Namen eines Herrn von Neuerburg, den er von nun an immer führte.

Anmerkung 3.

Die Dynasten von Cronenburg aus dem Dollendorfschen Stamme.

Gerlach von Dollendorf, Herr von Cronenburg, Ritter, der nach Schannat ein Sohn Johanns ist, besaß schon im Jahr 1278 Cronenburg und trug es dem Kölnischen Erzbischofe Siegfried von Westerburg zum Lehen auf. Der darüber vorhandenen Urkunde werde ich bei der Geschichte der Herren von Dollendorf noch erwähnen. Gerlachs Sohn gleiches Namens bezeugte in einer Urkunde vom Jahr 1281 (prima feria post dominicam, qua cantatur Judica), daß sein Vater Gerlach, Herr von Dollendorf und Cronenburg, dem Grafen Heinrich von Luxemburg, nach dem Erzbischofe von Köln, Huldigung (homagium ligium) geleistet und seine Erben zu gleicher Verbindlichkeit verpflichtet habe. Deshalb erkläre auch er für sich und seine Erben, daß er dem Grafen und dessen Erben, als Lehnsmann, nach dem Erzbischofe verpflichtet sey und demselben gegen Jeder-

mann, den Erzbischof von Köln allein ausgenommen, helfen und beistehen wolle.

Im August 1306 (die assumptionis virginis gloriose) stellte Gerlach IV., Gerlachs III. Sohn, eine Urkunde aus, in welcher er erklärte, daß er sein Schloß oder Haus zu Cronenburg nebst allem Zubehör von dem Grafen Heinrich von Luxemburg aufs Neue zu Lehen empfangen, wie auch seine Vorfahren von den Vorfahren des Grafen damit belehnt worden, indem das Schloß oder Haus Cronenburg immer ein Lehen der Grafen von Luxemburg gewesen. Als Zeugen besiegelten die Urkunde der ehrwürdige Prior Adolph (prior marrensis) vom Prämonstratenser-Orden; Diedrich, Herr von Kerpen; Johann, Herr von Wildenberg, und Diedrich von Cronenburg, Gerlachs Sohn, sämmtlich Ritter. Gerlachs Sohn Diedrich scheint Cronenburg noch bei Lebzeiten des Vaters erhalten zu haben. Diesen Diedrich führt Schannat nicht an, ich habe solchen daher in der Stammtafel nachgetragen. Gerhard starb wahrscheinlich noch in demselben Jahre oder doch in dem folgenden. Dies ersehe ich aus einer vor mir liegenden Urkunde vom Jahr 1307 (in vigilia beati Andreae Apostoli). Diese Urkunde betrifft die Versöhnung des Ritters Diedrich von Cronenburg mit seinem Bruder Johann von Dollendorf und dessen ältestem Sohne Friedrich. Aus dieser Urkunde ergiebt es sich, daß, nach dem Tode Gerlachs eine Fehde zwischen den Brüdern entstanden, in welcher Diedrich gefangen worden. Die Versöhnung kam durch die Vermittelung des Abts von Prüm, Heinrich (von Schönecken), Friedrichs, Herrn von Schleyden; Johanns, Herrn von Wildenberg, welche Diedrich seine Lehns-

herren nennt, und Johanns, Herrn von Brueshorn, zu Stande. Diedrich versprach, die Urkunde, durch welche sein Vater einige Güter Diedrichs von der Abhängigkeit von Dollendorf befreit, herauszugeben, wenn sich solche wieder vorfände. Auch leistete Diedrich auf diese Befreiung für sich und seine Erben Verzicht.

Diedrich scheint ohne Erben gestorben zu seyn. Johannes lebte noch 1322, wie ich schon bemerkt habe. Er versöhnte seine Söhne Friedrich und Gerlach, welche wegen der Zehnten zu Dalheim und Linzfeld in Streit gerathen waren. Aber im Jahr 1327, wo der Vater schon gestorben war, entstand neuer Hader zwischen Friedrich von Cronenburg und Gerlach von Dollendorf, Ritter. Dieser neue Streit entstand über das Mastungsrecht (Ackerschatz) und wegen anderer Gegenstände. Der Sühnbrief, durch welchen dieser Streit beseitigt wurde, ist feria secunda ante festum omnium sanctorum 1327 ausgestellt. Es wurde darin ausgemacht, daß Gerlach Daelheim, Daelheimscheit und Linzveld *) mit allen Rechten und Zubehör, wie solche von den Ältesten (seniores) von Daelheim eidlich bezeichnet worden, besitzen solle, ausgenommen einen Mann von Houlweghe, welchen Friedrich als Burgmann (castrensis) in Cronenburg behalten und besitzen solle. Dagegen sollte Gerlach drei Leute in Schmidtheim be-

*) Daelheim ist Dahlem oder Dahlheim; Daelheimscheit sind wahrscheinlich die Höfe Ober- und Unter-Talmerscheid in der Bürgermeisterei Udenbret. Linzfeld lag im Gerichte Stadtkyll und ist nicht mehr vorhanden, wie ich schon früher in der Note zur Anmerkung 6 bei den Dynasten von Blankenheim bemerkt habe.

halten. Friedrich versprach auch, demjenigen, dem er die Kirche zu Dollendorf verliehen, keinen Beistand gegen seinen Bruder Gerlach zu leisten. Den Vertrag besiegelten Friedrich von Neuerburg, der Großvater der beiden Brüder, und Konrad und Diedrich, Herren von Kerpen.

In demselben Jahre (crastino beati Pantaleonis Martyris) brachte Gerlach von Dollendorf einen Vergleich zwischen seinem Bruder Friedrich von Cronenburg und den Herren von Blankenheim, Arnold und Gerhard, zu Stande. Mit diesen war Friedrich wegen des Dorfes Ormont (Oyrmunte) und einiger dazu gehörigen Güter und Renten in Zwist gerathen. In jener Urkunde verzichteten Friedrich, seine Gattin Mathilde und Friedrich, sein Erstgeborner, auf alle Ansprüche an Ormont und Zubehör, so wie an dem Lehngute (bono feodali) welches gewöhnlich „eyn lieber Mann" genannt wurde.

Im Jahr 1328 („des Gudissdays vuir Palmyn") stellten Friedrich von Cronenburg, Mathilde, seine Gemahlin, und Friedrich, ihr ältester Sohn, eine Urkunde aus, in welcher sie auf ihre Ansprüche an den Hof zu Linzfeld verzichteten und erklärten, daß dieser Hof ein Burglehn Herrn Arnolds von Blankenheim seyn und bleiben solle. Im Jahr 1331 vermählte Friedrich von Cronenburg seine Tochter mit Ruprecht von Mengen*), Sohn des Ritters Johann von Mengen. Der Heiraths-Vertrag wurde am St. Martins-Abende 1301 geschlos-

*) Vielleicht von dem Geschlechte von Mengden, welches in Preußen und Curland blüht, wohin es mit vielen Westphälischen Geschlechtern mit dem Deutschen Orden gekommen.

sen. Friedrich versprach darin seiner Tochter ein Witthum von 1,200 Pfund guter kleiner schwarzer Turnosen und eine Ausstattung von 120 Pfund „guter Gulde“ zu geben. Von letztern überwies Friedrich 60 Pfund zu Alben, die er von dem Bischofe zu Metz, 50 Pfund zu Bosieres, welche er von dem Herzoge von Lothringen zu Lehn hatte, und 10 Pfund Geldes an den Gulden (Renten), die er in der Grafschaft Luxemburg besaß und die Ruprechten am nächsten gelegen wären. Die Ritter Gerlach von Brunshorn und Arnold von Sierck, die Herren Kuno von Bolchen (Bolch oder Boulay), Ysambarth von Roldingen, Johann von Haimberch, Arnold von Sirsperch, Johann von Vorbach, Herr von Warnesperch und Diedrich von Huechringen verbürgten sich für die richtige Zahlung und verpflichteten sich, wenn solche nicht erfolge, auf Ruprechts Mahnung, mit einem Edelknechte und mit einem Pferde nach Walderingen, in die ihnen zu bezeichnende Herberge einzureiten und daselbst so lange auf ihre Kosten zu bleiben, bis die Punkte des Vertrages erfüllet worden. Im Jahr 1332 befand sich Friedrich von Cronenburg schon im Besitze der Herrschaft Neuerburg und unterhandelte wegen des Verkaufs derselben mit dem Könige Johann von Böhmen und mit dem Grafen Heinrich von Vianden.

In einer am Tage St. Katharinen 1332 von Arnold von Arlon, Truchseß der Grafschaft Luxemburg (der wahrscheinlich der Bevollmächtigte des damals zu Insspruck sich aufhaltenden Königs war), ausgefertigten Urkunde, verzichtete König Johann auf den Vertrag wegen des Ankaufes der Herrschaft Neuerburg und Esch, welchen der König und der Graf von Vianden

mit Friedrich geschlossen. Dagegen sollte Friedrich den König aller Verpflichtungen entlassen, welche dieser wegen des Ankaufs übernommen, besonders aber den Herrn von Falkenstein, wegen der Güter in Weis und wegen anderer Renten, welche dem Herrn von Falkenstein verpfändet worden, befriedigen.

Eben so sollte Friedrich die Befriedigung des Herrn von Useldingen übernehmen und wenn von diesem Letztern schon einige Renten (die ihm der König wahrscheinlich verpfändet) erhoben worden wären, so sollte Friedrich den König dafür entschädigen. Auch sollte Friedrich die Verbindlichkeiten ablösen, welche der König gegen Konrad von Kerpen, Gottfried von Körich und gegen des Letztern Schwager, Diedrich von Honchringen übernommen. Ferner sollte Friedrich 200 Pfund kleiner Turnosen an Luxemburg (vielleicht an die Stadt Luxemburg) zurückzahlen. Da auch ein Probst von Luxemburg (praepositus Luccemburgensis) vor Neuerburg erschlagen worden, so sollte Friedrich 1,000 Pfund kleiner Turnosen in Jahresfrist an den Ort zahlen, welchen ihm der König bestimmen würde. Wenn die Zahlung der 1,000 Pfund nicht zur bestimmten Zeit erfolge, sollte Friedrich sie mit 100 Pfund verzinsen, die Hälfte dieser Zinsen in baarem Gelde, die andere Hälfte in Früchten, und zwar aus den Einkünften der Herrschaft Neuerburg, und nicht aus der Herrschaft Esch, abtragen. Hierbei sollte ein Malter Roggen und ein Malter Hafer, jedes zu dem Werthe von einem Pfunde Turnosen angerechnet werden. Wegen der 4,000 Pfund Turnosen, welche der Herr von Neuerburg von der Grafschaft Luxemburg empfangen, so wie wegen des Schadens, den der König bei Gelegen-

heit des Kaufs von Neuerburg gehabt, sollte Friedrich den König mit 500 Pfund kleiner Turnosen entschädigen.

Auch versprach Friedrich von Neuerburg, dem Könige die 70 Pfund Hallischer Pfennige zu erstatten, welche dieser für ihn dem Grafen von Jülich gezahlt und wofür dem Könige die zu Neuerburg gehörigen Güter von Esch überwiesen worden. Was der König mehr als 70 Pfund aus jenen Renten bezogen, sollte dem Herrn von Neuerburg vergütet werden. Friedrich von Neuerburg und sein Sohn Friedrich sollten auch alle Briefe und Reverse erneuern, durch welche sich Friedrichs Vater und Vorfahren der Grafschaft Luxemburg verpflichtet. Sollte Friedrich nicht alle Bedingungen dieses Vertrages erfüllen, so sollten der König und der Graf von Vianden in dem Besitz der Rechte bleiben, welche sie durch den Ankauf von Neuerburg und Esch und den dazu gehörigen Herrschaften erworben und Friedrich, sein Sohn und seine Erben sollten auf alle Ansprüche auf jene Schlösser und Herrschaften Verzicht leisten. Wenn Streitigkeiten deshalb entständen, sollten diese vor dem Gerichtshofe des Königs oder des Grafen von Vianden, nach dem Urtheile der Vasallen, entschieden werden. Auch Herrmann, der Mörder des Probstes, wurde in diesem Vertrag mit einbegriffen. Es wurde ihm gestattet, sich bis zum nächsten Pfingsten in einer Stadt an einem Tage, welchen ihm der König noch näher bestimmen würde, mit einer brennenden Kerze einzufinden und seine That zu sühnen und abzubüßen. Hierauf sollte Herrmann aber gleich nach Pfingsten die Mosel herunterfahren, sich jenseits des Meeres begeben, nach Cypern wahlfahren und nicht eher in das Vaterland zurückkehren, bis er sich

durch zuverlässige und glaubhafte Zeugnisse ausgewiesen; daß er die Wallfahrt wirklich vollbracht. Wenn Herrmann von dieser Reise zurückgekehrt, solle er in einer Frist von zwei Monaten nach seiner Zurückkunft mit seinem Bruder Kute zum heiligen Jakob *) wallfahren. Nach beider Zurückkunft solle, in Hinsicht des Mordes, alles versöhnt und ausgeglichen seyn. Friedrich von Cronenburg war nicht im Stande, die in dem Vertrage übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und König Johann und der Graf von Vianden blieben mehrere Jahre im Besitz der Herrschaft Neuerburg, wie die in der vorhergehenden Anmerkung erwähnte Urkunde vom Jahr 1339 beweiset, durch welche der König und der Graf von Vianden die Rechte der Stadt Neuerburg bestätigten.

Obgleich Friedrich nicht Neuerburg besaß, so behielt er doch den Titel davon und wird in einer Urkunde vom Jahr 1338, in welcher ihn Ludwig, Graf von Flandern, mit einer jährlichen Rente von 50 Pfund belehnte, Herr von Neuerburg genannt (Ferry de Neufchatel, seigneur de Croneberghe).

Im Jahr 1332 (feria sexta post dominicam Reminiscere) söhnten sich Friedrich und sein ältester Sohn gleiches Namens mit Edmund von Ulmen, Custos der Prümschen Kirche, aus. Nikolaus, genannt Brabantz, Herr von Ulmen, Edmunds Bruder, besiegelte die Urkunde. Ob es in dieser oder einer andern Fehde war, in welcher der jüngere Friedrich gefangen wurde, läßt sich nicht aus der Urkunde vom Jahr 1332 (die Agne-

*) Zum Grabe des heiligen Jakob zu Compostella in Spanien.

sis virginis et martyris) ersehen, welche Friedrich von Cronenburg der ältere und Ludwig von Vianden, Probst von Münstereifel, ausstellten. Es geht nur aus denselben hervor, daß Gerlach von Dollendorf, des ältern Friedrichs Bruder, sich mit für die 550 Mark verbürgt hatte, welche Friedrich bei den Lombarden *) zu Zülpich aufgenommen, um seinen Sohn Friedrich aus der Gefangenschaft zu erlösen. Friedrich, Vater und Sohn, und Ludwig von Vianden versprachen, Gerlach für allen Schaden zu entschädigen, welcher ihm aus dieser Bürgschaft erwachsen könnte.

Friedrich und sein jüngerer Sohn Godewart oder Gottfried waren im Jahr 1335 mit der Frau von Dollendorf und deren Söhnen, Heinrich und Friedrich, in Fehde gerathen. Ludwig von Vianden, Probst zu Münstereifel, Diedrich von Bettingen, Konrad von Kerpen und Gerlach von Brunshorn vermittelten den Streit, und in einer, am Montage nach St. Matthias, ausgestellten Urkunde versprach Friedrich und sein Sohn Godewart, den Vertrag, welcher durch jene Sühnsleute geschlossen werden würde, zu halten. Sie gelobten, wenn sie dies nicht thun würden, nach Hillesheim zu reiten und nicht eher zurück zu kehren, als bis sie die Bedingung erfüllt.

Friedrich scheint mit seinem jüngern Bruder Gottfried nicht im besten Vernehmen gestanden zu haben. Dies beweiset eine Urkunde, welche Gottfried und seine Gattin

---

*) Die Lombarden theilten damals mit den Juden das Wuchergewerbe. Sie errichteten zuerst Leihhäuser, die nach ihnen Lombards genannt wurden.

Katharina im Jahr 1339 ausstellten. Gottfried bezeuget darin, daß er mit seinem Bruder Friedrich völlig ausgesöhnt worden und daß ihm Friedrich und dessen Gattin Matthilde fünf und dreißig Malter Roggen, von ihrem Zehnten zu Losheim *) (Luceym), überwiesen hätten. Gottfried fügt die Versicherung hinzu, daß er nun für alle Ansprüche an die Hinterlassenschaft seines Vaters und seiner Mutter abgefunden und keine Forderungen deshalb mehr zu machen habe. Den Brief besiegelten Gottfried von Keurich **), den Katharina ihren lieben Neffen nennt, Ludwig von Vianden, Probst von Münstereifel, und Johann von Falkenstein. Schannat verwechselt diesen Gottfried, der sich in der vor mir liegenden Urkunde selbst einen Sohn Johanns nennt, mit dem Sohne Friedrichs, welcher auch Gottfried oder vielmehr Godart (Goeduart) hieß.

Friedrich von Cronenburg, Herr von Neuerburg, machte im Jahr 1339 (feria tercia post festum purificationis B. M. V. gloriose) den Knappen (armigerum) Thilmann von Roldingen, zu seinem Mann, verlieh ihm 50 Pfund kleiner Turnosen und verpfändete ihm für 20 derselben seine Güter zu Taitlar und Boicholte (Buchholz). Von diesen Gütern sollte Thielmann von Roldingen alle Einkünfte genießen, mit Ausnahme derjenigen, welche bereits früher dem Herrn Thomas von

---

*) Losheim, Dorf mit 53 Seelen, in der Bürgermeisterei Manderfeld, im Kreise Malmedy.

**) Kourich oder Koerich war ein altes adliches Geschlecht im Luxemburger Lande (Bertholet VII. S. 366). Vielleicht stammte Katharina, die Gemahlin Gottfrieds, aus diesem Geschlechte.

Nonoville und dem Gilet, dem Sohne des Matthias von Ornais, Bürgers (oppidani) zu Luxemburg, verpfändet worden. Merkwürdig ist eine Urkunde, welche Friedrich I., Herr von Cronenburg und Newerburg, im Jahr 1342 (apud Hart ipso die beatorum Philippi et Jacobi apostolorum) ausstellte. Er sagte darin, daß zwischen Erzbischof Walram von Köln auf der einen Seite, und Johann, König von Böhmen und Herzog von Luxemburg, auf der andern Seite, Streit entstanden sey, von wem von ihnen beiden das Schloß Cronenburg zu Lehen ginge. Er seiner Seits glaube, daß er solches von dem Erzbischofe zu Lehen empfangen und diesem den Eid der Treue geleistet habe. Der Erzbischof habe ihm auch vierzig Mark Kölnischen Geldes in baarer Münze gezahlt, damit er das Schloß besser befestigen und für den Dienst des Erzbischofs gehörig in Stand setzen könne. Damit man ihn aber nicht des Truges beschuldigen möge, und zur Erhaltung seiner Ehre, verspreche er für sich und seine Erben, daß, wenn das Belehnungsrecht über jenes Schloß dem Erzbischofe abgesprochen und dem Könige Johann oder dessen Nachfolgern zuerkennt werden sollte, einen Monat nach jener Entscheidung, dem Erzbischofe oder dessen Nachfolgern die vierzig Mark durch ihn oder durch seine Erben zurückgezahlt werden sollten. Zu mehrerer Sicherheit setzte Friedrich die Güter, Renten, Rechte und Zehnten, welche er in den Dörfern Gladbach, Lutzheim, Merren *) und Zubehör besaß, zum

*) Gladbach ist unter den vielen Ortschaften, welche diesen Namen führen, vielleicht die Bauerschaft Gladbach, in

Unterpfande, und erklärte, daß der Erzbischof oder die Kölnische Kirche Besitz davon ergreifen könne, wenn, in dem vorgesehenen Falle, nicht die Zurückzahlung der 40 Mark erfolge. Diese Urkunde besiegelten die Ritter (strenui milites) Arnold Vogt von Bornheim und Johann Holzappel und die Knappen Peter von Cronenburg, Burgmann, und Peter Pychann.

Im Jahr 1342 stellten Friedrich I. und sein Sohn Friedrich noch dem Könige von Frankreich, Philipp von Valois, Söldner in dem Kriege gegen König Eduard von England. Aber noch in diesem Jahre muß Friedrich I. gestorben seyn. Denn in diesem Jahre setzte sich Friedrich II., Friedrichs ältester Sohn, mit seinem Bruder Johann von Cronenberg, genannt von Goysstorp, auseinander. Aus der darüber vorhandenen Urkunde („des feysten Dagis na des heyligen Kirstz Dage" ausgestellt) ergiebt sich auch, daß Johann nicht verheirathet war. Schannat irrt sich also auch in dieser Angabe, so wie in der des Todes dieses Johanns, welchen er in das Jahr 1339 setzt. Friedrich II. verspricht in diesem Vertrage, seinem Bruder Johann 200 Mark Pfennige Kölnischen Geldes jährlich zu Elsig *)

der Bürgermeisterei Ruhrath, im Kreise Solingen. In der Nähe dieses Gladbach's liegt auch Merx oder Merxhof, in der Bürgermeisterei Richrath. Vielleicht ist aber auch Gladbach, in der Bürgermeisterei Kitz, im Kreise Düren und Merzenich, in eben diesem Kreise, gemeint.

*) Goystorp ist mir nicht bekannt. Ein Godendorf liegt bei Trier und ein Godorf bei Köln, ich glaube aber nicht, daß Goystorp in einem von diesen zu suchen. Eben so wenig ist es Giesdorf bei Prüm.

Elsig ist ein Dorf mit 150 Seelen, in der Bürgermei-

(„in vnsem Dorp, dat gelegen ist in nyder lant") zu überweisen. Für den Fall, daß die Einkünfte von Elsig nicht die Summe von 200 Mark betragen sollten, verspricht Friedrich seinem Bruder, von den Einkünften anderer Güter, in der Nähe von Elsig, so viel anzuweisen, bis das Fehlende an jenen jährlichen Einkünften erreicht wäre. Auch überließ Friedrich dem Bruder die lebenslängliche Benutzung aller Güter und Rechte zu Goystorp. Alles was Johann auf Lebenszeit gegeben und überwiesen würde, sollte, nach Johanns Tode, an sämmtliche Brüder zurückfallen. Johann wurde ferner von allem Beitrag zur Zahlung der von Vater oder Mutter herrührenden Schulden freigesprochen. Auch sollte ihm freistehen, mit drei Pferden in allen Festen und Gütern seines Bruders aus und ein zu reiten und solle er daselbst lebenslänglich auf seines Bruders Kosten standesmäßigen Unterhalt bekommen („also as man „eynen sulchen edellen Man billich halden sal").

Walram (Waylrafe) Erzbischof von Köln, welcher, wie Friedrich bemerkt, Herr (Lehnsherr) von dem Hause zu Cronenberg sey, und unter dem viele seiner Güter und Renten (Gulden) gelegen, besiegelte, auf Friedrichs Bitte, den Vertrag. Auch besiegelten solchen der Jungherr „Godenart van Vyanden, ein Momper*) „der Graiffschaf van Vyanden, Schofriet van Korche

---

sterei Frauenberg, im Kreise Lechenich. Es gehörte vormals in das Jülichsche Amt Münstereifel. Den Zehnten bezog das Kapitel zu Jülich, welches auch den Geistlichen ernannte.

*) Momper, heißt so viel als Vormund. Noch jetzt ist in der Eifel der Ausdruck Momper und Kirchen-Momper (Kirchen Vorsteher oder Rechner) sehr gewöhnlich.

„(Gottfried van Könrich), der Ritterrechter *) in der „Graiffschaft van Lutzillenburg", ferner Johann von Falkenstein und Gerlach von Brunshorn. Schannat gedenkt der Verhandlungen, welche im Jahr 1345 zwischen König Johann von Böhmen und Friedrich II. von Cronenburg, über den Verkauf von Cronenburg, oder vielmehr eines Theils des Hauses Cronenburg, Statt fanden. In einer vor mir liegenden Urkunde, die zu Glibitz am 15ten Juli (Sant Jakob Dag) 1345 ausgestellt ist, gelobte König Johann, an Friedrich von Cronenberg, am nächsten Remigius Tage, die Summe von 4,400 Schildgulden für den Theil des Hauses Cronenburg, des Thales und Zubehörs, welche er von Friedrich gekauft, zu zahlen. Wenn die Zahlung nicht zur rechten Zeit erfolge, so solle der Kauf als aufgehoben angesehen werden. Dieser vorgesehene Fall trat auch wirklich ein. Denn schon am 14ten August desselbigen Jahres benachrichtigten die Ritter Diedrich von Honchringen und Herrmann von Brandenburg in einem Schreiben aus Prag, „den edelen Knecht" Pomsin von Esch, daß der Kauf nicht zu Stande kommen würde.

Im Jahr 1346 „des naisten Dinstages nach Disterdage" machte der Abt Diedrich von Prüm (ein geborner Graf von Katzenelnbogen) Friedrich, Herr von Cronenburg und zu der Nuwerburch, zu seinen und des Klosters Mann und versprach ihm ein hundert Pfund

*) Ritterichter, justicier des Nobles. Diese Würde wurde im 13ten Jahrhundert errichtet. Ueber die Verpflichtungen der Ritterrichter und die Rechte derselben siehe Bertholet hist. de Luxemb. Tom. IV. Seite XXXI und 367.

guter schwerer Turnosen zu überweisen. Bis solche bezahlt wären, sollte Friedrich und seine Erben jährlich, zur Herbstzeit, aus den Gütern des Klosters, zu Mehringen (Merincke), zwei Fuder Wein beziehen. Der Abt bemerkt in der Urkunde, daß diese Überweisung geschehen, um Friedrich für den Schaden zu entschädigen, der Friedrichs „Anich" dem Herrn von der Neuerburg und seinen Vorfahren von Diedrichs Vorfahren zugefügt worden.

Im Jahr 1349 des „neestin Frydagis na Osterdage" verglich sich Friedrich mit seinem Bruder Goeduart über die Nachlassenschaft ihres Bruders Johann, der wahrscheinlich kurz vorher gestorben war. In dem Vergleiche wurde bestimmt, daß jeder der beiden Brüder seinen Antheil an die Burg zu Cronenberg, und seine Burgmänner behalten solle, wie sie solche bisher besessen hätten. Friedrich sollte einen Gang, von seinem Hause durch Goduards Hause, zum Thurme haben und über denselben bauen können. Jeder der Brüder sollte das bisher gehabte Drittheil an dem Lande von Cronenberg und an den Renten behalten, das dritte Drittheil, welches Johann besessen und seinem Bruder Friedrich gegeben, solle gleichmäßig zwischen Friedrich und Goduart getheilt werden. Beide Brüder versprachen, einen gemeinen Burgfrieden zu schwören und wenn ihr ververstorbener Bruder Johann etwa Schulden hinterlassen haben und sie deshalb in Anspruch genommen werden sollten, solche gemeinschaftlich zu bezahlen. Noch wurde bestimmt, daß Goduart seinem Bruder Friedrich die Verschreibung von 200 Schildgulden, auf Friedrichs Hof zu Manderscheid, zurückgeben, Friedrich dagegen an Ponsin von der Neuerburg 40 Pfund zahlen sollte.

Friedrich machte sich auch anheischig, die Briefe, in welchen der König Johann auf den Kauf von Cronenburg verzichtet, nicht wieder herauszugeben und keinen solchen Verkauf wieder einzugehen. Gerlach von Brunshorn, Diedrich von der Schleyden, Herr von Junkerrath, und Herrmann von Brandenburg besiegelten die Vergleichs-Urkunde.

Die Urkunde über den Burgfrieden stellte Goeduart („des Monendages na Dertyneden-Dach") 1350 aus. Der Burgfrieden sollte gehalten werden: „Bumen der „Burch vnd Stat zu Cronenbergh buytzen der Burch, „vnd Stat, van dem Mastwech bitz in dy Aymbach, „van der Aymbach an den gehouwenwech, van dem „gehouwenwech op dem Hadorn, dy stait by Basyn„heym (Basem) an dem breden Wege, van dem ha„dorn an dem Stich, dar man over gait zu Godinroit, „van dem Stich weder an dy Aymbach dy Kyla bin„nen dem burchvrede." Bei Ausstellung der Urkunde waren gegenwärtig die Herren Diedrich van Weylkinhusen, Johann Holtzappel von Basynheim, und Johann von Schönecken, Ritter, ferner die Mannen Peter von Kompts, Weinand von Vianden, Ponsin von der Neuerburg, Gerlach Zuchengst, Ivan Zulle, Heinrich von Daylheim, Johann Dym, Garsillis von Basynheym, und Herrmann Coylham. Herr Johann Holtzappel hing sein Siegel an die Urkunde.

Die Nachrichten, welche Schannat von den Söhnen Friedrichs II., besonders von Peter von Cronenburg, liefert, sind so vollständig, daß sie weniger Zusätze bedürfen.

Der Krieg, in welchem, nach Schannats Bemerkung, Peter von Cronenburg unglücklich gegen Herzog Wil-

helm von Jülich focht, entstand im Jahr 1370 (nicht 1355, wie Schannat sagt), zwischen Wenzel I., Herzog von Luxemburg und Brabant und Herzog Wilhelm II. von Jülich. Die Veranlassung dazu gaben Brabantische Kaufleute, welche im Jülicher Lande von Wegelagerern geplündert worden waren, und deren Entschädigung Herzog Wilhelm, auf des Herzog Wenzels Forderung, verweigerte. Beide Fürsten erklärten sich den Krieg, bewarben sich um Hülfsgenossen und zogen gegen einander. An Herzog Wilhelm schlossen sich Herzog Eduard von Geldern, Herzog Wilhelm I. von Berg, die Grafen von Nassau, Katzenelnbogen, Wied, die Herren von Heinsberg und Runkel und viele andere Herren und Ritter. Herzog Wenzel führte die zahlreiche und mächtige Ritterschaft von Brabant und Luxemburg ins Feld. Die Grafen von Sponheim, Vianden und Salm, Ulrich von Viestingen und viele andere Deutsche Herren und Ritter, unter jenen auch Peter von Cronenburg, führten dem Herzoge von Brabant Hülfe zu. Den 21sten August 1371 trafen die beiden Heere bei Baesweiler *), eine Stunde von Geilenkirchen, auf einander. Von beiden Seiten wurde mit großer Tapferkeit gefochten. Anfänglich gewannen die Brabanter einige Vortheile. Eduard von Geldern entriß ihnen aber solche wieder und dem Herzoge von Jülich blieb der Sieg. Gui von Luxemburg, Graf von St. Paul, Heinrich von Luyck, Herr von Hochstraten, der mit eigener Hand 67 Feinde erlegt haben soll, und viele andere Herren und Ritter und gegen 8,000 Mann wurden

*) Bäsweiler, jetzt ein Pfarrdorf mit 860 Seelen, im Kreise Geilenkirchen.

getödtet. Herzog Wenzel, Walram, der Sohn des Grafen von St. Paul, Peter von Bar, Herr von Serain, Ludwig und Robert von Namur und Wilhelm ihr Neffe, Johann, der Sohn des Herrn von Breda und 270 Ritter und Edelleute wurden gefangen. Der Herzog von Jülich führte den gefangenen Herzog von Luxemburg nach Niedeggen, die übrigen Gefangenen wurden unter den Bundesgenossen vertheilt und mußten diese durch bedeutende Lösegelder, nach der Sitte der damaligen Zeit, reichlich für die Kosten der Ausrüstung entschädigen. Ob sich Peter von Cronenburg unter den Gefangenen befunden habe, kann ich nicht angeben, gewiß ist es aber, daß er und sein Bruder Gotthard damals ihre Schlösser von dem Herzoge von Jülich zu Lehen nehmen mußten und erst ein Jahr hernach, durch die von Schannat angeführte Urkunde, ihrer Verpflichtung entlassen wurden.

Die Gemahlin Gotthards, Katharina, war die einzige Tochter Wilhelms des ersten, Grafen von Neuenaar. Nach Schannats Angabe soll sie sich, nach Gotthards Tode, mit Johann von Saffenburg vermählt haben.

In der Anmerkung 6 zur 1sten Abtheilung dieses Theiles, Seite 154, habe ich, nach einer Notiz in einem alten Manuscripte, bemerkt, daß sich Katharina von Neuenaar im Jahr 1363 mit Johann von Saffenburg vermählt habe. Diese Jahrszahl kann aber nicht richtig seyn, wenn Gotthard, der erste Gemahl Katharinens, im Jahr 1372, wo Herzog Wilhelm die von Schannat mitgetheilte Urkunde ausstellte, noch am Leben war.

Der Krieg zwischen Erzbischof Werner von Trier und Johann und Eberhard von der Mark, Herren von

Aremberg, an welchen, wie Schannat bemerkt, auch Peter von Cronenburg Antheil nahm, setzt Bromerus (Annales Trevir. II. S. 257) in das Jahr 1394.

In diesem Kriege war es, wo Welchenhausen *), dessen Besitzer mit den Herren von Aremberg sich verbündet, von den Bundesgenossen des Erzbischofs belagert, genommen und der Erde gleich gemacht wurde. Die Herren von Aremberg rückten dagegen vor Duren, welches dem Erzbischofe verpfändet war, und eroberten es.

Die Prümer Chroniken erwähnen auch einer Fehde, welche Peter von Cronenburg mit dem Abte Diedrich von Prüm hatte. Durch Vermittlung Herzogs Wenzel von Luxemburg kam eine Einigung zu Stande.

Anmerkung 4.

Dynasten von Cronenburg vom dritten Stamme.

Von dem Geschlechte der Herren von Bolch oder Boulay, und Uselbingen, aus welchem Gerhard stammte,

*) Welchenhausen, jetzt ein elendes Dorf mit 134 Einwohnern, am Ufer der Our, in der Bürgermeisterei Leidenborn, im Kreise Prüm, in einer rauhen Gegend, war das Stammhaus der Herren von Welchenhausen, deren in mehrern Urkunden noch im 15ten Jahrhunderte gedacht wird. Zuletzt gehörte Welchenhausen den Grafen von Wiltz. Das Schloß Duren, nicht weit von Welchenhausen gelegen, war dem Erzbischofe Werner von den Herren von Duren verpfändet worden. Nachdem die Aremberger Duren gewonnen, rückten die Bundesgenossen des Erzbischofs sogleich wieder vor Duren, nahmen es wieder ein und machten 13 Ritter und Reisige, die von Welchenhausen dahin geflohen, zu Gefangenen.

der sich mit Mechthildis, der einzigen Tochter und Erbin Peters von Cronenburg, vermählte, habe ich keine Nachrichten auffinden können. Selbst Bertholet, der in seiner Geschichte von Luremburg sehr viele adliche Geschlechter aufführt, erwähnt wohl der Herren von Useldingen, aber nicht der von Bolch. Es gab ein Geschlecht von Boulich oder Bulich, welches bedeutende Güter im Trierschen hatte, auch Bütgenbach und Neuland besaß und aus welchem Wilhelm von Bulich, Erbkämmerer der Abtei Prüm, stammte, ich kann aber nicht sagen, ob Gerhard von Bolch zu diesem Geschlechte gehörte.

Desto mehr Nachrichten sind von dem Geschlechte von Rodemachern vorhanden, aus welchem Johann stammte, der sich mit Irmengard, der einzigen Tochter und Erbin Gerhards von Bolch und der Mathilde von Cronenburg, vermählte.

Dieses Geschlecht empfing seinen Namen von dem Schloße Rodemachern, drei und eine halbe Stunde von Luremburg entfernt, nahe bei der Stadt gleiches Namens. Schon im Jahr 1192 wird Arnold von Rodemachern genannt. Im Jahr 1233 wurde Gilon von Rodemachern Bürge für die Zahlung von ein hundert Mark Silber für Graf Heinrich von Bar bei Herzog Matthias von Lothringen. Gilles (Ägidius) von Rodemachern, der Enkel Gilons, war Ritterrichter. Im Jahr 1277 gerieth er in Streit mit dem Kloster Bonnevoye wegen einer Rente von drei Malter Weitzen und drei Malter Roggen, welche der Ritter Hugo von Wieß jenem Kloster geschenkt. Gilles behauptete, daß die Güter, von welchen jene Rente dem Kloster gegeben werden sollte, von ihm zu Lehen gingen. Graf Heinrich von Luremburg entschied die Sache zu Gunsten des

Klosters. Gilles zeugte zwei Söhne und zwei Töchter. Der ältere von jenen, wie der Vater, Gilles genannt, zeugte Johann von Rodemachern, Herrn von Meibrug. Johanns Sohn, Gilles, vermählte sich mit Johanna von Chatillon und zeugte drei Söhne und eine Tochter. Die letztere, Johanna, wurde mit Johann von Orley vermählt. Von den erstern pflanzte Johann das Geschlecht fort, Rudolph hinterließ keine Nachkommen, und Roland wurde zum Bischof von Verdün ernannt, von dem Kapitel aber, welches einen andern erwählt, durch eine Summe Geldes abgefunden. Johann von Rodemachern, Herr von Hesperingen, Ruthes und Chassepierre, Gilles Sohn, hatte mit Mathilde von Grancey zwei Söhne und zwei Töchter. Von den Töchtern wurde Jolantha mit Karl von Saucisy und Elisabeth mit Friedrich Grafen von Mörs und Saarwerden vermählt. Von den Söhnen starb Gotthard, der jüngere, ohne Kinder, der ältere, Johann, wurde durch seine Vermählung mit Irmengard von Bolch, Herr von Cronenburg und Neuerburg.

In einer Urkunde vom 1sten Juni 1432, nach welcher Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, von Johann von Rodemachern ein Darlehn von 4,000 Rheinischen Gulden empfangen und ihm dagegen die Hälfte von Virton und St. Mard verpfändet hatte, nennt sich Johann schon einen Herrn von Cronenberg und Neuerburg (Neufchastel). In den unaufhörlichen Kriegen, welche Elisabeth zu führen genöthiget war, focht Johann von Rodemachern für dieselbe. In einem dieser Gefechte wurde Eduard von Grandpré sein Gefangener und mußte sich anheischig machen, für seine Freilassung 1,000 Rheinische Gulden, auf einem der Schlösser zu

Rodemachern oder zu Useldingen oder zu Richemont, zu zahlen. In dem Kriege, welchen Herzog Philipp von Burgund führte, um die Herzogin Elisabeth wieder in den Besitz des Herzogthums Luxemburg zu setzen (aus welchem sie von ihren Unterthanen vertrieben worden, die sich für Herzog Wilhelm von Sachsen erklärten, der wegen seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Kaisers Albert II., Ansprüche auf Luxemburg machte) öffnete Johann von Rodemachern seine Schlösser keiner der streitenden Partheien. Nach der Eroberung von Luxemburg huldigte er der Herzogin Elisabeth. Johann von Rodemachern und Irmegard von Bolchen hinterließen zwei Söhne und zwei Töchter. Gerhard, der älteste Sohn, folgte seinem Vater, der zweite Sohn, Johann, starb ohne Nachkommenschaft. Von den Töchtern wurde Margaretha, die ältere, mit einem Grafen von Lützelstein, die jüngere, Franciska, mit Graf Wilhelm von Virneburg vermählt.

Gerhard von Rodemachern vermählte sich mit Margaretha, einer Tochter des Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken und der Elisabeth oder Isabelle von Lothringen. Er zeugte mit derselben drei Töchter, 1) Elisabeth, welche sich mit Friedrich, einem Sohne des Grafen Vincenz von Mörs und Saarwerden, vermählte. 2) Anna, welche, nach Bertholet, mit Ludwig von der Mark, Herrn von Rochefort, nach einer andern Bemerkung in einem alten Manuscripte aber mit einem Grafen von Aremberg aus dem Geschlechte von der Mark vermählt war. 3) Margaretha, vermählt mit Eberhard, Grafen von Sayn und Wittgenstein. Bertholet nennt diese dritte Tochter Irmengard und sagt, daß sie Nonne geworden, welches aber beides unrichtig ist.

Gerhards Schwester, Franciska, wurde wahrscheinlich 1453 mit dem Grafen Wilhelm von Virneburg, Herrn von Falkenstein, vermählt. Ich schließe dies aus einer Urkunde von diesem Jahre, am Sonntage vor St. Lukas-Tag ausgestellt, in welcher Gerhard seine Herrschaft und Schloß Cronenburg nebst Zubehör dem Grafen Wilhelm von Virneburg, für die auf 7,000 Gulden bestimmte Mitgift seiner Schwester Franciska, verschrieb und überwies. Gerhard behielt sich nur das Öffnungsrecht vor und wies die Mannen, Burgmannen, Bürger, Schultheißen, Schöffengerichte und Landmann an, dem Grafen zu huldigen.

Im Jahr 1360 entstand Streit und Uneinigkeit zwischen Gerhard von Rodemachern und dem Grafen von Virneburg, weil der Letztere dem Ersteren das Öffnungsrecht zu Cronenburg versagte. Friedrich von Brandenburg, Herr von Clervaur, und Johann von Brandscheid, Herr von Reinhardstein, vermittelten als Schiedsrichter die Sache und Gerhard von Rodemachern genehmigte den von denselben vorgeschlagenen Vergleich in einer Urkunde, die er, am Freitage vor dem heiligen Palmtage 1460, unterzeichnete.

Im Jahr 1461 wurden die Streitigkeiten zwischen den beiden Schwägern schon wieder erneuert und Graf Wilhelm verkaufte sogar dem Erzbischof Diedrich von Köln das Öffnungsrecht am vierten Theile des Schlosses Cronenburg, worüber der Erzbischof eine Bescheinigung, zu Poppelsdorf, am St. Peterstage ad Cathedram, ausstellte.

Philipp von Sirck, Domprobst zu Trier, Diedrich von Manderscheid und Wilhelm von Mailburg, brachten abermals eine Einigung zwischen dem Grafen Wil-

helm von Virneburg und Gerhard von Rodemachern zu Stande, worüber eine Urkunde am Donnerstage nach dem Sonntage Exaudi 1461 ausgestellt wurde. Dieser Vergleich dauerte aber nur einige Jahre, denn im Jahr 1467 erscheint schon wieder Graf Vincenz von Mörs als Schiedsrichter zwischen Rodemachern und Virneburg und bewirkte einen neuen Vergleich. In diesem Vergleiche, welchen Graf Vincenz von Mörs zu Köln, am Freitage nach St. Agneten, unterzeichnete, wurde bestimmt, daß der Graf von Virneburg Cronenburg nebst Zubehör und die Höfe von Tummen und Amel *) mit Zubehör auch ferner behalten solle, eben so das Jülichsche Lehn von 200 Gulden jährlicher Renten. Der Antheil an Esch an der Sauer nebst Zubehör sollte dem Herrn von Rodemachern bleiben. Gerhard von Rodemachern sollte dem Grafen von Virneburg die 3,000 Gulden abtreten, welche Graf Philipp von Nassau dem Erstern noch wegen seiner Ausstattung schuldig war, und der Graf von Mörs versprach dem Grafen von Virneburg, zur Erlangung dieses Geldes behülflich zu seyn. Graf Wilhelm von Virneburg starb lange vor seiner Gemahlin, denn im Jahr 1474 erscheint Franciska schon als Wittwe in einer Urkunde des Abts Diedrich von Prüm, durch welche ihr derselbe das Dorf Trittenheim an der Mosel mit allem Zubehör, „wie solches „die Herrschaft von Rodemachern, wozu rechte Erbin

*) Tummen ist wahrscheinlich das Dorf Thum, in der Bürgermeisterei Drove, im Kreise Düren, wenn es nicht das bekannte Thommen im Kreise Malmedy ist.

Amel ist ein Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Malmedy, mit 215 Einwohnern.

„zu seyn, Franciska sich vermessen, in Besitz gehabt „habe.“ Franciska starb im Jahr 1483 und wurde in der von ihr gestifteten Kapelle zur heiligen Dreifaltigkeit in der Collegiatkirche zu Prüm begraben *).

Graf Wilhelm von Virneburg zeugte mit seiner Gemahlin Franciska von Rodemachern zwei Söhne, Georg und Wilhelm, und mehrere Töchter. Metza oder Mathilde, die jüngste von diesen, wurde mit Graf Kuno von Manderscheid vermählt. Zur Ausstattung wurde dem Grafen Kuno, unter andern Gütern und Renten, auch die Erböffnung im Schlosse Cronenburg angewiesen. Deshalb beschworen die Grafen Georg von Virneburg und Kuno von Manderscheid am 27sten Mai 1471, in Gegenwart Philipps Grafen von Virneburg und Neuenaar, Herrn zu Saffenburg, des Ritters Zander Boiß von Lechenich genannt Monich, Diedrichs von Winnenberg, Herrmanns von Hersel, Johann Robin von Contzen und Gerlachs von Manderscheid, einen Burgfrieden. Graf Georg nennt sich in dieser Urkunde einen Herrn von Cronenburg.

*) Als die Collegialkirche zu Prüm im Jahr 1822 abgebrochen wurde, um die Straße zu erweitern, fand man den Grabstein der Gräfin Franziska. Sie ist auf demselben in Lebensgröße, in der Tracht der damaligen Zeit, abgebildet. Zur Rechten und Linken der Gräfin sind die Wappen von Virneburg und Rodemachern, zu ihren Füßen zwei Hündchen zu sehen. Um den Grabstein steht folgende Umschrift: Nobilis et generosa domina Francisca de Rodemachern, Comitessa de Virneburch, fundatrix hujus Capellae uxor quondam nobilis et generosi domini Wilhelmi Comitis de Virneburg. Obiit Anno MCCCCLXXXIII penultima die Februarii.

Gerhard von Rodemachern hatte sich mit dem Könige von Frankreich in Verbindung eingelassen und zog sich dadurch Streit und Verdruß zu. Im Jahr 1481 gerieth er mit dem Erzherzoge Maximilian von Österreich und mit dem Lande Luxemburg in Fehde. Er verbündete sich dazu mit seinem Neffen, dem Grafen Georg von Virneburg. Beide schlossen einen Vertrag darüber, am Tage St. Paulus, ab. Nach diesem Vertrage sollte der Graf von Virneburg den Krieg innerhalb und ausserhalb der Schlösser des Herrn von Rodemachern gegen dessen Feinde führen und dessen und seiner Ritter Hauptmann seyn. Der Gewinn an Beute und Gefangenen, welche in dieser Fehde gemacht würden, sollte dem Herrn von Rodemachern zufallen und dieser der Hauptmann des Grafen seyn. Da auch der Graf und seine Gemahlin einige Schulden für den Herrn von Rodemachern bezahlt und auf ihre Kosten die Häuser desselben mit Proviant versehen, so versprach Gerhard, ihnen solches zu erstatten und zu vergüten.

Die Fehde dauerte mehrere Jahre und nahm einen traurigen Ausgang für Gerhard. Der größte Theil der Luxemburger Ritterschaft unter Anführung des Statthalters von Luxemburg, Claudius von Neufchatel, Herrn von Fey und Grancy, und des Grafen Friedrichs von Zweibrücken, Herrn von Bitsch, die Bürger von Luxemburg, Arlon und Thionville, mit Hülfstruppen von Lothringen, Baiern und von der Stadt Metz, belagerten im Jahr 1483 die Schlösser Rodemachern und Richemont oder Reichersberg. Der Unterhalt der Belagerungstruppen war sehr kostspielig und es mußten Anleihen gemacht und Auflagen im Lande Luxemburg ausgeschrieben werden, wie dies ein Vertrag beweiset,

welchen die Verbündeten am 4ten Juli im Lager vor Rodemachern abschlossen. Da die Belagerten auf das Äußerste gebracht waren, so kam am 6ten Juli („Sonn-„tage sechsten Tags in dem Hauwe Moende“) eine Capitulation oder wie man damals es nannte, eine „Rachtung“ zu Stande. Von Seiten der verbündeten Belagerer wurde diese Rachtung durch Herrmann, Boiß von Waldeck, Marschalk des Erzbischofs von Trier, Otto von Dietze, des Erzbischofs Rath, und den Ritter Friedrich von Güntersberg, Rath und Diener des Herzogs Ludwig von Baiern, Grafen von Veldenz, abgeschlossen. Es wurde darin bewilligt, daß alle im Schlosse Rodemachern befindlichen Edeln, Reisige und Fußknechte in ihren Kleidern, mit einem weißen Stabe in der Hand, aus dem Schlosse ziehen und solches den Fürsten von Österreich und Lothringen und der Stadt Metz überliefern sollten, auch ihr eigen Geraide mitnehmen könnten. Die Edeln und Reisigen im Schlosse sollten ihre eigenen Pferde und Harnische behalten. Die aus dem Schlosse ziehenden sollten geloben, drei Jahre lang nicht gegen die Fürsten von Österreich und Lothringen, deren Verbündete und Unterthanen und Lande, auch nicht gegen den Grafen von Nassau und Vianden und gegen die Stadt Metz zu dienen und zu fechten. Graf Wilhelm von Virneburg (ein jüngerer Bruder des Grafen Georg) sollte, mit fünf Edeln oder Reisigen, der Fürsten und der Stadt Metz Gefangener bleiben, bis Johann von Beffort, Paul von Waldeck, Johann von Enschringen, Peter von Landscheid und mehrere andere Edeln und Reisige, die von dem Grafen Georg von Virneburg gefangen worden, auch Gerhard, Herr zu Wiltz, der vor Neuerburg in desselben Gefan-

genschaft gerathen, wieder frei gelassen worden. Die Reisigen und Andere, welche aus dem Schlosse zögen, sollten freies Geleite durch der Verbündeten und des Grafen von Nassau und der Stadt Metz Lande erhalten. Wenn sich die Besatzung von Richersberg (Richemont) auch ergeben wollte, so sollten auch von dieser sechs Reisige, welche man noch benennen würde, unter eben den Bedingungen gefangen bleiben, wie die sechs von der Besatzung von Rodemachern. Das Eigenthum der Bürger von Rodemachern solle ungekränkt bleiben, jedoch sollten sie ihrem Landesfürsten eidlich Gehorsam geloben. Nach der Übergabe wurden die Schlösser Rodemachern und Richersberg abgebrochen und der Erde gleich gemacht. Gerhard von Rodemachern erzählt dies selbst in einer merkwürdigen Urkunde vom 6ten März 1485. Er sagt darin, er sey wegen Luxemburg bei dem Erzherzoge Maximilian von Österreich in Ungnade gefallen und mit demselben in Fehde und Feindschaft gerathen. Da er nun in die Nothwendigkeit der Gegenwehr gesetzt worden, habe sich Graf Georg von Virneburg, seiner Schwester Sohn, bei ihm eingefunden und ihm seine Dienste und Beistand angeboten. Er habe dies Anerbieten angenommen und dem Grafen seine Schlösser Rodemachern, Neuerburg und Richersberg eingeräumt, um solche in seinem Dienste zu vertheidigen und zu benutzen. Es sey dabei ausgemacht worden, daß, was an Brandschatzung, Gefangenen oder auf andere Art in dieser Fehde gewonnen würde, zu gleichen Theilen zwischen ihm und dem Grafen getheilt werden solle. Rottmeister und Diener wären von ihm angestellt worden, um sein Interesse wahr zu nehmen. Sobald er sich aber von Rodemachern entfernt, habe

Graf Georg diese Rottmeister und angestellten Diener verstoßen und weggejagt und die Brandschatzung und anderer Gewinn, der sehr bedeutend gewesen, zu Köln, Trier, Metz und an andern Orten verzehrt und durchgebracht. Im Jahr 1482, am Sonntage nach unserer lieben Frauen-Tag Assumptionis, habe Kurfürst Johann von Trier einen Vertrag zwischen dem Erzherzoge Maximilian und dem Lande Luxemburg auf der einen Seite, und ihm und Graf Georg von Virneburg auf der andern Seite, zu Stande gebracht. Gerhard versichert, daß er seinerseits dem Vertrage treulich nachgekommen sey, Graf Georg habe solchen aber schändlicherweise gebrochen. Der Graf habe sogar einen von Gerhards Meiern und Gerichtsmännern mit eigener Hand aufgehängt, ohne Untersuchung und Recht und ohne des Mannes Verantwortung zu hören. Hierauf habe Graf Georg die Fehde gegen den Erzherzog von Österreich und das Land Luxemburg erneuert, die Lande Lothringen, Bar, das Stift Verdün, die Stadt Metz und Andere befehdet und beschädigt, sie mit Brand und Raub heimgesucht. Alles dieses sey aus und in Gerhards Schlössern, wider sein Wissen und Willen, ganz dem Vertrage zuwider, geschehen. Dieses schändlichen Treubruchs und der Räubereien wegen hätten sich die Lande Luxemburg, Lothringen und Bar und die Stadt Metz zusammen gethan, wären vor die Schlösser Rodemachern und Richersberg gezogen, hätten solche gewonnen und abgebrochen. Auf diese Art sey er, Gerhard, durch die Untreue und die schändlichen Handlungen des Grafen Georg um sein väterliches Stammhaus und um andere Güter gekommen und unschuldigerweise in seinen alten Tagen in großen Schaden,

Armuth und Elend gerathen. Deshalb wolle er alle seine Ansprüche und Rechte auf Rodemachern, Richersberg, Neuerburg und Cronenburg, so wie alle Forderungen, welche er an den Grafen von Virneburg zu machen habe, dem Grafen Bernhard von Mörs, seinem lieben Enkel, übertragen und denselben zu seinem Erben einsetzen. Bernhard Graf von Mörs war ein Sohn des Grafen Friedrich, der vor seinem Vater, dem Grafen Vincenz von Mörs, gestorben war und von seiner Gemahlin Elisabeth, der ältesten Tochter Gerhards von Rodemachern, einen Sohn, diesen Bernhard, und eine Tochter, Margaretha, hinterlassen hatte. Bernhard starb unvermählt, seine Schwester Margaretha wurde die Gemahlin des Grafen Wilhelm von Wied. Ihre einzige Tochter, Anna, brachte die Grafschaft Mörs ihrem Gemahle, dem Grafen Wilhelm III. von Neuenaar, zu (siehe Anmerkung 5 zur 1sten Abtheilung Seite 147).

Bernhard hielt sich damals, als sein mütterlicher Großvater, Gerhard von Rodemachern, ihn an Sohnes Statt annahm und zu seinem Erben einsetzte, in Frankreich auf, wohin er freiwillig, als Geißel für Karl von Egenond, Herzog von Geldern, gegangen. Gerhard scheint bald nach Ausstellung jener Urkunde gestorben zu seyn und Bernhards Großvater von väterlicher Seite, Graf Vincenz von Mörs, empfing die Belehnung über Bolchen für seinen Enkel. Auch Bernhard starb bald nach seiner Zurückkunft, vor seinem Großvater, dessen Tod erst im Jahr 1500 erfolgte. Aber schon im Jahr 1492, am 15ten November, stellten der Römische König Maximilian, Erzherzog von Österreich, und Philipp sein Sohn, Herzog von Bur-

gund und Luxemburg, eine Urkunde aus, durch welche sie die Schlösser und Herrschaften Rodemachern, Bolchen, Richemont und Hesperingen und die Herrschaft Uselдingen (welche an den Herrn von Clervaux verpfändet gewesen, von dem Grafen von Mörs aber wieder eingelöset worden) dem Markgrafen Christoph von Baden, Grafen von Sponheim, Gouverneur des Herzogthums Luxemburg für sich und seine Erben schenkten. Die Grafen von Mörs und deren Erben wurden zugleich, wegen des gebrochenen Lehnseides (Felonie), dieser Besitzungen für immer verlustig erklärt. Im Jahr 1494 bestätigte Maximilian diese Schenkung und fügte noch mehrere Güter, unter andern Schloß und Herrschaft Reuland, hinzu.

Die Nachkommen des Markgrafen Christoph von Baden blieben im Besitz von Rodemachern bis zur Französischen Revolution.

Die Grafen von Virneburg behaupteten den Besitz von Neuerburg. Als Graf Georg von Virneburg gestorben war, ohne Kinder von seiner Gemahlin Maria von Croy, die in erster Ehe mit Wilhelm von Loen Grafen von Blankenheim vermählt gewesen, zu hinterlassen, so trat Graf Wilhelm von Virneburg, Georg's jüngerer Bruder, in dessen Rechte. Ich habe eine Urkunde des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg, vom Jahre 1486 (Saterßdach na sent Andreas daige) vor mir liegen, in welcher der Herzog erklärt, daß er den Grafen Wilhelm von Virneburg, Herrn von Cronenburg und zur Neuerburg zu seinem Diener angenommen habe und ihn in der Neuerburg, welche der Graf inne habe, mit den Untersassen daselbst und wenn der Graf Cronenburg oder andere Plätze in seine Gewalt bekommen

würde, auch in dieser schützen und vertheidigen wolle. Wahrscheinlich hatte Graf Cuno von Manderscheid Cronenburg inne, wovon ihm schon im Jahre 1471, bei seiner Vermählung mit Metza, der jüngsten Schwester der Grafen Georg und Wilhelm von Virneburg, ein Antheil bei der Mitgift überwiesen war. Cuno, Junggraf von Manderscheid und Graf von Blankenheim, bezeugte in einer Urkunde vom Jahre 1487 („vff Maindach na sent Jacobs tage"), daß der Erzbischof Johann von Trier ihn als Momper der Gräfin Metza, seiner Hausfrau, anerkannt und als Besitzer der Schlösser und Herrschaften Neuerburg und Cronenburg mit den zu diesen Herrschaften gehörigen Trierschen Lehen belehnt habe, wie die Voreltern seiner Gemahlin, die Herren zur Neuerburg, zu Cronenburg und zu Rodemacher solche besessen. Diese Lehen bestanden in einer jährlichen Rente von einhundert Gulden, die auf St. Martins-Tag gezahlt wurde und in zwei Fudern Wein aus der Kellnerei zu Cochem; ferner Güter und Renten zu Liessem, Weitrich und Piesport. Auch wurde Cuno mit dem Zehnten zu Dalheim („Daelhem by Smydhem in der Eyffelen gelegen„) nebst allem Zubehör, wie solche die Herren zu der Neuerburg und Cronenburg vormals, als ein Mannlehn, von Trier empfangen, belehnt. Mit dem Burglehn zu Schönecken, welches in einem Hause im Thale, das Virneburgs Haus genannt, bestand, mit den Gütern, Renten und Gulden, die Reiferscheider Güter genannt, unter dem Hochgerichte der Herrschaft zu Schönecken und in dem Hofe zu Pronsfeld gelegen, wurde Graf Cuno, nach dieser Urkunde, ebenfalls belehnt. Die Herrschaft Cronenburg blieb seit dieser Zeit ein Eigenthum der Grafen von Manderscheid, und ihrer fer-

neren Schicksale wird bei der Geschichte dieser Grafen gedacht werden, welche Schannat in der 13ten Abtheilung dieses Werkes mit großer Ausführlichkeit geliefert hat.

Siebente Abtheilung.

Von den Dynasten in Daun.

Digitized by Google

Siebente Abtheilung.

Von den Dynasten in Daun.

Einleitung.

Zu den ältesten Burgen der Eifel zählt man die sich gegenüber liegenden zwei Schlösser Duna — oder Dune — Dhune — jetzt Daun. *) Dieselben wurden schon in den entferntesten Jahrhunderten von einem Geschlechte bewohnt, welches sich in Daun — Dhune oder Dhaun nannte, und sich nach den verschiedenen Linien noch besonders bezeichnete. So hieß eine Linie — Alt-Dune — eine andere Dune, und eine dritte — Dune zu Bruch. So wie aber die einzelnen Linien ausstarben, hörten auch die besondern Bezeichnungen auf, und zuletzt blieb mit der einzig noch übrigen Linie auch nur der einzelne Name stehen. — Wir wollen hier die beiden ersten Linien verfolgen, welche bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts ihren Sitz in der Eifel hatten. Diese Linien erloschen in der Folge der Zeit eine nach der andern, worauf sich der Erzbischof von Trier, als Ober-Lehnsherr (denn Daun wurde für ein Reichslehn angesehen) in den Besitz der Güter setzte. Diesem folgten sodann als nächste Verwandten die Dynasten in Manderscheid und Reineck, welche letztere endlich die Herrschaft Bruch nebst dem Schlosse Clässerath und dessen Zubehör zu ihrem Antheil erhielten. Zu den Rechten, welche die

*) Siehe Anmerkung 1.

Dynasten in Daun sich zueigneten, rechnet man auch das, daß keiner der Einsassen, weder männlichen noch weiblichen Geschlechts, sich ohne ihre Einwilligung verheirathen durfte. — Noch im Jahr 1487 schloß Johann Erzbischof von Trier mit Diedrich Grafen in Manderscheit hierüber von neuem einen Vertrag ab.

Erstes Kapitel.

Von den Dynasten in Daun. — Erster Stamm im alten Daun.

Den Ursprung der Dynasten in Daun muß man in den entferntesten Zeiten suchen. Schon im 10ten Jahrhundert finden wir einen derselben Vroldus als Abt in Prüm. In der von ihm erbauten und ausgestatteten Collegiat-Kirche ist seine Grabschrift. *) Adalbero, ein späterer Nachkommen des vorgenannten, sah um das Jahr 1107 die Entstehung des Klosters zu Springiersbach, wie aus den dasselbe betreffenden Urkunden zu ersehen ist, welche er mit unterschrieben hat. Auf diesen Adalbero scheint Richard gefolgt zu seyn. Er kommt in einer Urkunde vom Jahr 1173 über eine, von Philipp und Anselm, von Dudeldorf, dem Himmeroder Kloster gemachte Schenkung, als Zeuge vor, und lebte noch im Jahr 1179, wo er in einer Urkunde Philipps, Erzbischofs von Köln, über die Übertragung des Lehns Stalek gleichfalls als Zeuge erscheint.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß Richard zwei Söhne, Jakob und Daniel, hinter-

---

*) Siehe Anmerkung 2.

lassen habe. Ihrer geschieht in einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrichs Erwähnung, in welcher der letztere das Voigteirecht über die Stadt Trier dem Erzbischofe Johann im Jahre 1197 übertrug. Auch wird des Daniel noch im Jahre 1206 gedacht, wo ihn die Untersuchung der zwischen den Dynasten in Malberg und den Mönchen zu Himmenrode abwaltenden Streitigkeiten aufgetragen wurde. Beide Brüder verheiratheten sich, und stifteten jeder eine besondere Linie. — Wir wollen zuvor die Linie des jüngeren der beiden Brüder, die des Daniel, verfolgen. Ein Sohn oder Enkel desselben war Wirich, welchen man für den Erbauer des gegen den Trierschen Erzbischof errichteten berüchtigten Schlosses zu Uerzig hält, *) das in der Folge, vom Erzbischofe Arnold im im Jahre 1252 zerstört wurde.

Diesem Wirich folgte sein Sohn Richard, welcher zwei Söhne, Wirich und Richard, hinterließ, von welchen der ältere Kunigunda von Willenstein ehelichte. Von ihm sollen die Herren von Daun zu Oberstein und Falkenstein abstammen. **)

Wir kommen jetzt auf die Linie des ältern Sohns Richards I., Jakob, zurück. — Dessen einziger Sohn Heinrich brachte zuerst das im Jahre 1225 erblich, aber als Lehn übertragene Amt eines Marschals der Provinz Luxemburg ***) an seine Familie, und lebte bis zum J. 1237, wie dies aus mehrern Urkunden, unter andern aus einer der Gräfin von Luxemburg, Ermensin-

*) Uerzig, Dorf mit 760 Seelen in der Bürgermeisterei Croeff, im Kreise Wittlich.

Der Herausgeber.

**) Siehe Anmerkung 3.

***) Siehe Anmerkung 4.

dis, hervorgeht. Er war mit Sobilia von Lintzer verheirathet, mit welcher er einen Sohn Richard *) hatte. In dem Himmenroder Archiv finden wir eine Urkunde vom Jahre 1256, laut welcher dieser und seine Gattin Lukardis dem Himmenroder Kloster eine Schenkung machten. — Der Anfang derselben lautet: Richard, Marschalk, Ritter von Daun, und Lukardis, Eheleute, thun kund ꝛc. ꝛc. (Richardus, Shavechalcus, miles de Duna et Lukardis, conjuges notum facimus etc. etc.) Richards und Lukardis Kinder waren: Diedrich, Konrad, Johannes, Kunegunde, Justina und Lucie.

Diedrich wurde Erbe der väterlichen Würde — auf ihn werden wir später zurückkommen.

Mit Konrad, welcher mit Adelheid, Kuno's, Herrn in Schönberg und Hedwig von Kerpen, Tochter, verheirathet war, beginnt eine neue Linie, wie wir im zweiten Kapitel sehen werden.

Johann's Gattin war Loretta, aus welcher Familie ist unbekannt. Er hatte mit derselben zwei Töchter, Sophie und Bonzetta, erstere war an Emicho,*) letztere an Heinrich verheirathet. Ueber die Familiennamen ihrer Gatten haben wir nichts auffinden können; so viel erhellt aus Urkunden, daß sie sämmtlich noch im Jahr 1291 am Leben waren.

Kunigunde wurde Aebtissin des Klosters St. Thomas und starb im Jahr 1273.

---

*) Emich war wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Wild- und Rheingrafen. In der Stammtafel der Herren von Daun, bei Humbracht, ist eine Sophia, Tochter Emich's von Daun, als Gemahlin des Wild- und Rheingrafen Gottfried zu Kirburg aufgeführt. Der Herausgeber.

**) Siehe Anmerkung 5.

Justina wurde Gattin Eberhards, Dynasten in Esch an der Salm. Beide sind in der Kirche des Hemmenroder Klosters beerdigt. *)

Lucie folgte ihrer Schwester Kunigunde als Aebtissin des Klosters St. Thomas und starb im Jahr 1293.

Wir kommen jetzt auf Diedrich den ältesten Sohn Richards zurück. — Seine Gattin war Kunigunde, wie wir aus einer von ihm und derselben im Jahre 1262 ausgestellten Urkunde über eine dem Himmenroder Kloster gemachte Schenkung ersehen. — Mit ihr hatte er zwei Kinder, Heinrich und Kunigunde.**) Letztere wurde Aebtissin des Klosters St. Thomas. — Des ersteren, Heinrichs, Erben der Herrschaft und Würde, geschieht in mehreren Urkunden Erwähnung. — In einer derselben, vom Jahre 1272, bestätigt er, einen von dem Himmenroder Kloster gemachten Kauf von Gütern einiger Einsassen im Orte Vren. ***)

In einer andern vom Jahre 1296 von Diedrich von Ulmen, für gedachtes Kloster ausgestellt, erscheint er als Zeuge. — Er hinterließ von Johanna, Tochter Philipps, Dynasten von Wildenburg — Richard — Agnes und Friedrich. — Der letztere wurde Geistlicher und erhielt eine Präbende bei der Kirche zu Trier. — Agnes starb unvermählt, und war noch im Jahr 1316 am Leben.

---

*) Die Grabschrift der beiden Ehegatten befindet sich im Manipulus Hemmenrodensis also: Hic jacet domina Justina de Duna, uxor domini Everhardi de Eck (nicht Esch wie Schannat glaubt).

Der Herausgeber.

**) Siehe Anmerkung 6.

***) Vren, wahrscheinlich Euren, Kirchdorf bei Trier.

Richard, der dritte dieses Namens, war mit Lukardis, Richards, Herrn in Deinsberg (Deesborn) Tochter vermählt. — Daher haben er und seine Nachkommen sich hin und wieder Marschälle von Deinsberg genannt.*)

Mit Diedrich, Erzbischof von Trier, schloß er im Jahre 1304 in der Stadt Meyenfeld einen Friedensvertrag. — Auch ist noch eine Urkunde von ihm und seiner Gattin vom Jahre 1310 vorhanden, in welcher sie einem Rechtsstreite für sich und ihre Nachkommen, besonders für ihren Sohn und Erben Heinrich, entsagen.

Richard III. starb im Jahre 1316 und hinterließ vier Kinder, Heinrich — Richard IV. — Friedrich und Margarethe.**) Der älteste derselben, Heinrich, folgte zwar seinem Vater als Erbe der Würde und Herrschaft, lebte noch im Jahre 1328, starb aber ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Richard IV. war mit Lucie von Rodemachern vermählt, mit welcher er zwei Söhne, Aegidius und Diedrich erzeugte. Er starb im Jahre 1323. Der älteste seiner Söhne beerbte seinen Oheim Heinrich, wie wir in der Folge sehen werden. Der jüngere derselben, Diedrich, wurde Canonicus des Erzstifts Trier.

Friedrich, Richards III. 3ter Sohn, welcher mit den Dynasten von Manderscheid, wegen Besitzes des Schlosses Wilre, im Jahre 1310, in Streit gerieth,

---

*) Die Unrichtigkeit dieser Angabe werde ich in der Anmerkung 4 beweisen.

Der Herausgeber.

**) Richard III. hatte auch noch einen Sohn Diedrich, der im Jahre 1300 Domherr zu Trier war.

Der Herausgeber.

hatte Lauretta von Völklingen zur Gattin, und mit derselben zwei Töchter, Kunigunde und Agnes. Die erstere heirathete Heinrich, Herrn in Pirmund, die letztere Diedrich, Herrn in Runkel, welche nach dem Tode ihrer Schwiegermutter, der Gattin Friedrichs, deren ansehnliche Nachlassenschaft erbten. Friedrich heirathete hierauf im Jahre 1343 durch Einfluß Johanns, Königs von Böhmen und Grafen von Luxemburg, in dessen Gunst er stand, Elisabeth von Florenges. In dieser Ehe hatte er eine Tochter, Irmensidis, welche nach seinem Tode ihn beerbte. Irmensidis wurde in der Folge die Gattin Richards des 5ten von Daun, und ihre Mutter, die Wittwe Friedrichs, vermählte sich wieder mit Johann von Kerpen.

Margarethe trat in das adeliche Nonnenkloster St. Thomas, und war noch im Jahre 1316 am Leben.

Wir haben oben gesehen, daß von Richards des 3ten Söhnen der ältere Sohn Heinrich, ohne Nachkommen, und der zweite, Richard IV. schon vor diesem seinem Bruder verstorben war. Die Nachfolge kam dadurch auf des letztern ältesten Sohn Aegidius. Eine von ihm und seiner Gattin Kunigunde von Virneburg ausgestellte Urkunde, vom Jahre 1329, in welcher von Gütertausch mit dem Himmenroder Kloster die Rede ist, beweiset, daß er schon im obengedachten Jahre im Besitz der Erbschaft war.

Aegidius, den das Glück bisher begünstigt hatte, mußte am Ziele seiner Tage noch den Wechsel desselben erfahren. Die rohe Gewalt, welche zu seiner Zeit herrschte, trieb ihn aus seiner väterlichen Burg. Balduin, Erzbischof von Trier, und Wilhelm, Erzbischof von Köln, nahmen sie im Jahre 1352 mit bewaffneter Hand in Be-

siß. Aegidius starb kurz darauf im Jahre 1353. In der Kirche zu Springiersbach, wo er beerdigt liegt, ist seine Grabschrift. Er hinterließ vier Söhne, Heinrich — Richard — Scoils und Robert.

Auf den erstern werden wir später zurückkommen. Der zweite blieb der letztlebende dieses Stammes. Auch von ihm wird weiter noch die Rede seyn.

Scoils starb ohne Nachkommen, und Robert wurde Canonicus des Erzstifts Trier, aber wegen begangenen Todtschlags ausgestoßen. Wir wenden uns jetzt wieder zu Heinrich, auf welchen die väterliche Würde und Herrschaft überging. Sein erstes Bestreben nach dem Tode seines Vaters war, sich die Gemüther der beiden Erzbischöfe geneigt zu machen, welches ihm auch durch Verwendung seiner Freunde glückte. Er verlebte seitdem seine Tage in Ruhe.

Brower (Ann. Trevir.) meint zwar, Heinrich habe seine wiedererlangte Burg an Bohemund, Erzbischof von Trier, verkauft; allein es ist gewiß, daß dieselbe an seine, mit Katharina von Manderscheidt erzeugten Söhne, Richard und Johann*) erblich gekommen ist. Heinrich starb im Jahre 1371. — Seine vorgedachten beiden Söhne erhielten ihr Erbe unverkürzt, auch scheint es, daß sie die Herrschaft gemeinschaftlich besessen haben, denn eine Urkunde deutet dies an, deren Eingang also lautet:

„Wir Richard — Herr zu Daun, Erbmarschalk von „Dinspurg und Anna von Meegen, Eheleute — und „wir Johann, Herr zu Daun, Richards Bruder, be-

---

*) Siehe Anmerkung 7.

„bekennen. ꝛc. ꝛc." Die Gattin Richards — Anna war eine Tochter Johannes von Mengen und der Anna von Parvys oder Parweis. Er hatte mit derselben eine einzige Tochter, welche Johann von Rollingen heirathete, wodurch der Titel eines Erbmarschalls von Luxemburg auf diese Familie kam.

Richard starb im Jahre 1390. — Sein Bruder Johann überlebte ihn nicht lange, er starb zu Coblenz ohne Nachkommen, und vermachte sein Vermögen der Kirche zu Trier.

Richard — des Aegidius zweiter Sohn war noch am Leben und der einzige männliche Nachkomme in der Familie von Alten-Daun, als seine vorgedachten Bruderssöhne verstarben. Er wurde dadurch Erbe der Herrschaft. Mit seiner Gattin — Irmensidis — jüngsten Tochter Friedrichs von Daun — seines Aeltervaters Bruder — hatte er eine einzige Tochter Lucia, welche mit Diedrich — Herrn in Daun und Bruch — und nächsten Agnaten Richards — vermählt wurde, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden.

Zweites Kapitel.

Von den Dynasten von Daun in Bruch.

Wir haben im ersten Kapitel gesehen, daß Richard der 2te, welcher in der Mitte des 13ten Jahrhunderts lebte, drei Söhne Diedrich, Konrad, und Johannes hinterließ, von welchen der älteste die erste Linie fortpflanzte, der zweite Konrad aber der Stifter der Linie wurde, von welcher wir jetzt reden wollen. Aus einer Urkunde

vom Jahre 1288 über eine von ihm an das Kloster zu Hemmenrode gemachte Schenkung entnehmen wir, daß Konrad aus seiner Ehe mit Adelheid, Tochter Cunos des älteren Herrn in Schönberg zwei Söhne gehabt hat, Diedrich und Kuno oder Konrad. Letzterer starb ohne Nachkommen. Der erstere verehlichte sich mit Elisabeth, Schwester Diedrichs, Dynasten in Bruch, dessen einzige Tochter Johanna — Arnold, Dynast in Blankenheim, zur Gattin hatte. Die Ansprüche, welche Diedrich sowohl als Arnold auf den Nachlaß ihres Schwagers und Schwiegervaters machten, erregten unter ihnen Streitigkeiten, welche aber in der Folge ihr Ende erreichten, als Arnold ohne Nachkommen im Jahre 1360 verstarb.

Diedrich I. hinterließ nur einen einzigen Sohn Diedrich den 2ten. Als sein Vater starb, war der vorgedachte Erbschaftsstreit noch nicht zu Ende, er verfocht denselben, für Arnold von Blankenheim, gegen seine eigenen Verwandten, setzte sich aber, als dieser starb, in den alleinigen Besitz der Herrschaft Bruch, und zahlte 4000 Floren, wodurch die Sache nun abgemacht war. Er hatte sich mit Irmingerdis von Schleiden im Jahre 1351 vermählt und starb 1390. Ungewiß ist es, ob er, wie einige behaupten, nach dem im Jahre 1364 erfolgten Tode seiner Gattin, eine zweite Ehe mit Jutta von Neumagen im Jahre 1375 geschlossen habe. Mit seiner Gattin Irmingerdis hatte er einen Sohn Diedrich und eine Tochter Margaretha, welche Aebtissin des adlichen Fräuleinsstifts in Dietkirchen bei Bonn wurde. Urkunden vom Jahre 1398 bis 1400 sprechen von ihr. — Diedrich der 3te, schon begütert durch die väterlichen Besitzungen, wurde noch reicher, als Richard der 5te,

der letzte der Dynasten von Daun erster Linie, dessen einzige Tochter Lucia er zur Gattin hatte, mit Tode abging, und ihm überdies im Jahre 1412, das Lehn Osan*) von Philipp, Grafen von Nassau und Saarbrücken, verliehen wurde. Er hinterließ 3 Kinder, Diedrich 4te, Irmingardis — und Katharina. Die erstere der Töchter Diedrichs des 3ten wurde mit Diedrich dem 2ten, Dynasten in Manderscheid, — die letztere mit Johann, Burggrafen von Reineck — vermählt. — Diedrich der 4te, der letzte beider Linien der Dynasten in Daun — ehelichte im Jahre 1411 Katharina, Johannes von Kriechingen und der Irmengarde von Pittingen Tochter.

Im Jahre 1420 machte er eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande und starb dort, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Seine Wittwe verheirathete sich wieder mit Friedrich Herrn in Brandenburg. — Auf die durch Diedrichs Hinscheiden eröffnete Erbschaft machten Otto, Erzbischof von Trier, und die Schwestermänner Diedrichs Ansprüche, welche auf eine freundschaftliche Weise dahin ausgeglichen wurden, daß Diedrich von Manderscheit das Schloß Daun nebst den dazu gehörigen Gütern, und Burggraf Johann von Reineck die Herrschaft Bruch und das Schloß Klässerath vom Erzbischofe Otto als neues Lehn erhielten. **)

---

*) Osan, Pfarrdorf mit 530 Einwohnern und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Wittlich.

Der Herausgeber.

**) Siehe Anmerkung 8.

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur siebenten Abtheilung des dritten Theiles.

Dynasten und Grafen von Daun, Falkenstein und Oberstein.

26

Digitized by Google

Anmerkung 1.

Auf einem hohen Berge, dicht am Orte Daun, findet man die Trümmer einer alten Burg, welches wahrscheinlich die Burg Alt-Daun war.

Das dicht dabei stehende, in späteren Zeiten erbaute und noch gut erhaltene Kellnereigebäude, ist wahrscheinlich aus der zweiten Burg entstanden.

Der Flecken Daun liegt am Fuße jenes Burgberges, an der Lieser, hat gegen 500 Einwohner und ist jetzt der Hauptort eines Kreises. In der Pfarrkirche befinden sich noch mehrere Denkmäler, Gemälde und Wappenschilder der Grafen von Daun. Im Verfolge dieser Anmerkungen werde ich dieser Denkmäler noch erwähnen. Dieses Daun in der Eifel wird von den Schriftstellern häufig mit Dhaun auf dem Hunsrücken (jetzt Dorf mit 133 Seelen, in der Bürgermeisterei Kirn, im Kreise Kreutznach) verwechselt, welches eine Besitzung der Wild- und Rheingrafen war und wovon eine Linie derselben den Namen führte.

Anmerkung 2.

Uvoldus, Abt von Prüm und die älteren Dynasten von Daun.

Uvoldus, 17ter Abt von Prüm, wurde im Jahr 1009, nach dem Tode des Abtes Immo oder Haymo, eines Grafen von Sponheim, zu dieser Würde erhoben.

Alle Prümer Chronikenschreiber stimmen darin überein, daß Uvoldus aus dem alten Geschlechte der Edeln von Daun stammte.

Uvoldus mag wohl ein Sohn Wilhelm's von Daun gewesen seyn, der sich, nach Speners Angabe, im Jahre

968 auf dem Turniere zu Merseburg befunden haben soll. Spener fängt die Genealogie des Geschlechtes der Herren von Daun mit Wilhelm an, welcher im Jahre 935 die Prümer angeführt haben soll, welche Erzbischof Ruotbert dem Kaiser Heinrich zur Hülfe gegen die Hungarn sandte.

Der Sohn dieses Wilhelm's mag wohl der oben erwähnte Wilhelm gewesen seyn, den ich für den Vater des Abtes Uvoldus und des Friedrich's von Daun halte, der sich, wie auch Spener bemerkt, 996 auf dem Turniere zu Braunschweig befand.

Uvoldus gründete im Jahre 1016 das Collegiatstift, welches sich bis auf unsere Zeiten erhalten, und mit dem Kloster Prüm aufgehoben worden.

Er starb 1018 und wurde in der von ihm gebauten Collegiat-Kirche begraben. Auf seinem Grabsteine befand sich folgende Inschrift:

Subjecto tumolo templi
hujus structor Vroldus
Conditur est habitis funeris
exequiis
Dhuna progenitus Prumiensi
Mensibus Octo
Et Centum Ecclesiae praefuit Abba pater.

Als die Kirche im Jahre 1822 abgebrochen wurde, fand sich der Grabstein nicht mehr vor.

Heinrich von Daun, der sich, nach Spener, im Jahre 1042 auf dem Turniere zu Halle befunden haben soll, war vielleicht ein Sohn des Friedrich's, den ich für einen Bruder des Abtes Uvoldus halte.

Mit Gewißheit läßt sich der Stammbaum des Ge-

schlechtes erst von Adalbero anfangen, mit welchem auch Schannat solchen beginnt.

Adalbero kommt in einer Urkunde vom Jahre 1075, durch welche Erzbischof Udo das Geschenk bestätigte, das Hugo von Hohenfels dem Stifte St. Simeon mit dem Dorfe Olkenbach gemacht hatte, unter den Zeugen vor. (Hontheim hist. Trev. I. Seite 419.) Die Urkunde über die Stiftung des Klosters Springiersbach vom Jahre 1107, deren Schannat gedenkt, befindet sich ebenfalls in diesem Werke Hontheims. (I. S. 483.)

Heinrich, der Sohn Adalbero's und die Nachkommen desselben, werden von Hontheim nicht, wie Adalbero, unter die Dynasten, sondern unter den niedern Adel gesetzt. Heinrich kommt in einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI. vom Jahre 1193 (Honth. hist. Trev. I. Seite 623.) vor und steht da freilich unter den Ministerialen.

Richard, ein Sohn Adalbero's, und Daniel, Richard's Sohn, werden als Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1179 genannt, in welcher Herrmann von Arras, Vogt zu Eller, auf das ihm zustehende Recht verzichtet, jährlich am Abend vor der Octave St. Martini, mit vier Rittern in dem, dem Kloster Stuben gehörigen Höfe zu Dünchenheim ein Nachtlager mit Beköstigung nehmen zu können (Günther Cod. diplom. I. S. 434). Richard wird von Herrn Günther bei dieser Gelegenheit unter die Dynasten gesetzt, wohin er auch gehört. Denselben Richard setzt Herr Günther wieder unter den niedern Adel, weil derselbe in der Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln wegen Stahleck, vom Jahre 1189 oder 1190, unter den Ministerialen genannt wird. (Günther a. a. O. I. S. 465.)

Auch Heinrich, der jüngere Bruder Richard's I., wird von Herrn Günther zum niedern Adel gerechnet, obgleich derselbe in der Urkunde des Trierschen Erzbischofs Johann, vom Jahre 1190—1200, gleich nach dem Dynasten Diedrich von Bruch unter den Zeugen angeführt ist.

Jacob und sein Bruder Daniel werden in der Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich vom Jahre 1197, die Verzichtleistung auf die Schutzvogtei des Erzstifts Trier betreffend, ausdrücklich Ministerialen genannt. (Honth. hist. Trev. I. S. 630.) Unter dieser Benennung kommt auch Jacob noch allein in einer Urkunde des Erzbischofs Johann, vom Jahre 1212, vor. (Honth. I. S. 651.)

Wilhelm, der nach Schannat der mittlere Sohn Adalbero's war, hing sein Siegel an die Urkunde, in welcher die Grafen Gottfried und Friedrich von Virneburg, im Jahre 1187, Schloß und Grafschaft Virneburg dem Erzbischofe Johann von Trier als Lehn auftrugen. (Günther Cod. dipl. I. S. 453.)

Anmerkung 3.

Die Linie der Herren von Daun zu Oberstein, Grafen von Falkenstein.

Da Schannat der Nachkommen Daniels des jüngeren Sohnes Richards I. eher erwähnt als der ältern, von Jakob abstammenden Linie, so will ich mich ebenfalls zuerst mit dieser Linie beschäftigen, um so mehr, da Schannat dieselbe nur sehr kurz und oberflächlich abgefertigt hat.

Werner, der Sohn Daniels, soll um das Jahr 1209

gelebt haben. Sein Sohn Wirich war es, welcher, wie die Gesta trevirorum (Hontheim prodromus II. S. 802) erzählen, das Schloß auf dem Berge bei Uerzig erbaute. Erzbischof Arnold rückte im Jahre 1248 vor dieses Schloß, aus welchem Wirich wahrscheinlich die Gegend beunruhigte, gewann es, nahm die Besatzung gefangen und machte das Schloß dem Erdboden gleich.

Wirich brachte durch Vermählung Oberstein*) an sich. Sein Sohn Richard hatte zwei Söhne, Wirich und Richard.

Wirich vermählte sich mit Kunigunde von Wartenberg, Frau zu Wilnstein und Nanstein. Wirichs Sohn, gleichen Namens, erhielt durch seine Vermählung mit Irmengard, einer Tochter Philipp's von Münzenberg, einen Theil der Grafschaft Falkenstein am Donnersberge.**)

Philipp, Herr zu Oberstein und Falkenstein, der um das Jahr 1306 lebte, vermählte sich zuerst mit Gräfin von Falkenstein. Seine zweite Gemahlin war Irmensindis, Tochter Gerhards V. von Blankenheim und der Wild- und Rheingräfinn Anna. Nach seinem Tode vermählte sich Irmensindis wieder mit Johann von Bolch.

Philipp hinterließ drei Söhne: Philipp, der ohne Erben starb; Wirich, der im Bette erschlagen wurde und auch keine Nachkommenschaft hinterließ, und Cuno. Dieser letzte konnte sich mit seinen Brüdern nicht vertragen und zog deshalb als deutscher Ordensritter nach

*) Oberstein, berühmt durch seine Steinschleifereien, liegt an der Nahe oberhalb Kirn.

**) Falkenstein liegt nahe bei Stockenhausen.

Preußen. Nach dem Tode seiner Brüder kehrte er zurück, erhielt die Auflösung seiner Gelübde und vermählte sich mit Jutta, der Tochter Heinrichs von Hohenfels, Herrn von Reipolzkirchen.*) Nur sein jüngerer Sohn Emich hinterließ Kinder.

Von diesen setzte Philipp, Freiherr von Falkenstein, Herr zu Oberstein den Stamm fort. Humbracht irrt, wenn er den Trierschen Erzbischof Cuno, den er Conrad nennt, zu einem Sohn Emichs macht. Cuno war der Sohn Cuno's von Falkenstein und der Johanna von Saarwerden und stammte aus einem ganz anderen Geschlechte. Sein Nachfolger in der Erzbischöflichen

---

*) Reipolzkirchen ist ein Flecken mit etwa 150 Feuerstellen nahe bei Lauterecken im Kreise Kaiserslautern, in Rhein-Baiern. Das Schloß wurde während der Französischen Occupation verwüstet. Reipolzkirchen gehörte eine Zeitlang den Grafen von Manderscheid-Kyll. Im Jahre 1794 besaßen die Gräfin von Hillesheim und der Fürst von Isenburg Reipolzkirchen gemeinschaftlich, und ihre Beamten wohnten auf dem Schlosse. Bei dem Reichsdeputations-Hauptschlusse, im Februar 1803, welcher auf den Frieden zu Luneville folgte, war auch von einer Entschädigung für die Gräfin von Hillesheim und der Fürstin von Isenburg, gebornen Gräfin von Parkstein, wegen der Abtretung der Herrschaft Reipolzkirchen an Frankreich, die Rede. Für die Gräfin von Hillesheim wurde diese Entschädigung auf eine jährliche Rente von 5400 Fl. bestimmt. Die Fürstin von Isenburg (eine natürliche Tochter des Kurfürsten Carl Theodor von Pfalz-Baiern) sollte eine Rente von 23,000 Fl. erhalten, worin aber auch die Entschädigung für andere Besitzungen, die sie am linken Rheinufer hatte, begriffen war.

Würde war Werner von Falkenstein, ein Sohn Philipps, aus demselben Stamme, und der Agnes von Falkenstein, deren Vater Philipp, ein Bruder des Erzbischofs Cuno war.

Philipps von Daun, Freiherrn zu Falkenstein zweite Gemahlin war Anna, Tochter des Raugrafen Otto zu Alten- und Neuen-Baimberg, und brachte ihm Alten- und Neuen-Baimberg, Stolzenberg, Diemelstein und Lindelbronn zu. Wirich III., Amtmann zu Pfalzel, war der einzige Sohn aus dieser Ehe. Er starb 1501 und hinterließ von seiner Gemahlin Margaretha, Gräfin von Leiningen, unter mehreren Kindern auch drei Söhne Melchior, Philipp und Emich. Melchior, der älteste, setzte den Stamm fort. Philipp wurde, nachdem er zuvor Domherr zu Köln und Strasburg, dann Dom-Dechant zu Köln gewesen, im Jahre 1508 zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt und starb 1515. Emich, der jüngste von Wirich's Söhnen, erheirathete mit Elisabeth, Tochter des Grafen Hannemann von Leiningen, die Herrschaften Rixingen und Forbach. Von seinen vier Söhnen setzte nur Hannemann den Stamm fort, zeugte aber mit seiner Gemahlin Kunigunde, Tochter des Grafen Heinrich von Zweibrücken und Bitsch, nur eine einzige Tochter, Barbara. Diese wurde zuerst mit Simon, Grafen von Zweibrücken und Bitsch und nach dessen Tode mit dem Grafen Johann Jacob von Eberstein vermählt. Amalia, Gräfin von Zweibrücken, Barbara's Tochter aus erster Ehe, brachte Rixingen und Forbach ihrem Gemahle, dem Grafen Philipp I. von Leiningen Westerburg zu.*)

---

*) Die Grafschaft Rixingen lag an den Grenzen von Lothrin-

Melchior, der ältere Sohn Wirichs III., setzte die Falkensteinsche Hauptlinie fort. Er vermählte sich mit Margaretha, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Virneburg und der Franziska von Rodemachern. Als Ausstattung erhielt Margaretha den Theil an der Grafschaft Falkenstein, welcher an die Grafen von Virneburg gekommen war. Noch bedeutender war der Zuwachs an Besitzungen, welche das Falkenstein'sche Haus durch die Vermählung Wirichs IV., des zweiten Sohnes Melchior's mit Gräfin Irmgard von Sayn erhielt. Irmgard war eine Tochter des Grafen Sebastian von Wied und der Gräfin Maria von Limburg. Der letztere Bruder Johann IV., Graf von Limburg und Herr von Bruch, aus der hohen Limburg'schen Linie, hatte in der Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Neuenaar keine Kinder gezeugt. Mit seinen Vettern, von der Linie zu Styrum, scheint Johann nicht im besten Vernehmen gestanden zu haben. Deshalb beabsichtigte er, die Grafschaft Limburg an der Lenne und die Herrschaft Bruch oder Broich an der Rur dem Wirich von Daun, dem er seine Nichte Irmengard von Sain zur Gemahlin bestimmt hatte, zuzuwenden.

Noch bei seinen Lebzeiten, im Jahre 1505, übergab Graf Johann die Grafschaft Limburg.

Nach des Grafen Johann's Tode, im Jahre 1508, wo die bereits früher erwähnten*) Streitigkeiten mit

---

gen. Graf Philipp's I. Enkel, Graf Philipp II. verkaufte Rixingen und Forbach mit der Herrschaft Mörsperg für 121,500 Rt. an Graf Friedrich von Ahlefeld-Langeland.

*) Siehe dieses Theiles 1. Abtheilung, Anmerkung 5, Seite 144.

dem Neuenaar'schen Hause beseitigt waren, wurde Wirich von Daun von dem Herzoge Wilhelm von Jülich und Berg mit Limburg und Bruch und mit den Hüfen Binge und Beekhusen*) belehnt. Bei dieser Gelegenheit mußte auch Graf Melchior und seine beiden älteren Söhne, Philipp und Wirich, sich verbindlich machen, dem Herzoge von Jülich das Oeffnungsrecht in den Schlössern Falkenstein und Oberstein gegen jedermann zu gestatten, nur die beiden Lehnsherren, den Herzog von Lothringen und den Erzbischof von Trier ausgenommen. Wirich nannte sich nun Graf von Falkenstein und Limburg und setzte, da sein älterer Bruder Philipp sich nicht vermählte, allein den Stamm fort.

Wirich der IV. hinterließ vier Söhne. Von diesen stiftete Philipp die Linie von Broich, Johann die Falkensteiner, und Sebastian die Obersteiner Linie. Der vierte Sohn Caspar starb aber unvermählt.

Die Grafschaft Limburg, welche Graf Wirich IV. erworben, kam aber durch die Vermählung seiner Tochter Amoena mit dem Grafen Gumprecht von Neuenaar bald an ein anderes Haus.

Als Adolph, Graf von Neuenaar, im Jahre 1589, als der letzte von dem Mannesstamme des Neuenaarschen Hauses starb, machte Graf Wirich V. von Falkenstein, Wirich's VI. Enkel, Ansprüche auf die Grafschaft Limburg. Die Grafen von Bentheim wußten sich aber in dem Besitz von Limburg zu behaupten.

---

*) Beide Höfe rührten vom Kloster Altenberg her, Binge lag im Bergischen Amte Angermund, Beekhusen aber bei Schwerte.

Wirich V., Graf von Falkenstein, war einer der angesehensten Männer seiner Zeit. Diese Stellung entzog ihn aber nicht dem grausamsten Tode. Als sich die Spanier im Niederländischen Kriege, im Jahre 1598, unter Anführung des Franz Mendoza, Admiral von Arragonien, des Herzogthums Cleve bemächtigten, wurde Graf Wirich, obgleich er sein Schloß Bruch durch Capitulation an die Spanier übergeben hatte und ihm sicheres Geleite zugesagt worden war, dennoch von den Spanischen Soldaten auf eine grausame Weise ermordet und verbrannt. Wahrscheinlich zog ihm seine Anhänglichkeit an die evangelische Lehre dieses grausame Schicksal zu.

Von seinen Söhnen setzte nur Johann Adolph den Stamm fort. Der Sohn desselben, Wilhelm Wirich, vereinigte sämmtliche Besitzungen des Falkenstein'schen Hauses. Die Falkenstein'sche Linie war schon mit Johannes, des Stifters dersel ben Sohne, Emich, erloschen. Dieser hatte in seinem am 9ten September 1627 errichteten Testamente seine Vettern Franz, Christoph und Lothar, die Enkel Sebastians, von der Oberstein'schen Linie, zu Erben eingesetzt, indem seine Schwester, Sidonia, an Axel Löwenhaupt, Graf von Rasburg vermählt, auf die väterlichen Güter feierlich Verzicht geleistet hatte und noch vor ihm gestorben war. Franz Christoph blieb aber 1636 in dem Treffen bei der Werbener Schanze, und sein jüngerer Bruder Lothar war schon vor ihm, 1633, im Treffen bei Wittstock getödtet worden.

Die Besitzungen der Falkenstein'schen und Oberstein'schen Linie fielen daher an die Broich'sche Linie, von welcher damals noch Wilhelm Wirich und sein Bruder

Emich lebten. Der letztere wurde 1642, einige Tage nach seiner Vermählung, zu Köln in einem Duell getödtet.

Wilhelm Wirich setzte sich in den Besitz der Falkenstein'schen und Oberstein'schen Güter und wurde von Herzog Carl von Lothringen zu Worms 1642 feierlich mit der Grafschaft Falkenstein belehnt. Schon im folgenden Jahre gerieth aber Graf Wirich Wilhelm mit dem Herzoge von Lothringen in Zwist und wurde des Lehns verlustig erklärt. Dies benutzte Graf Philipp Diedrich von Manderscheid-Kayl, um die vermeintlichen Rechte seiner Gemahlin Elisabeth Amalia, einer Tochter des Grafen Steno Löwenhaupt, der ein Sohn des Grafen Axel Löwenhaupt und der Gräfin Sidonia von Falkenstein war, auf die Grafschaft Falkenstein geltend zu machen. Er belangte den Grafen Wilhelm Wirich vor dem Gerichtshofe des Herzogs von Lothringen zu Sieriks. Dieser sprach 1646 ein Urtheil zu Gunsten des Grafen von Manderscheid, der sich auch sogleich in den Besitz der Grafschaft Falkenstein setzte und die Unterthanen zwang, ihm die Huldigung zu leisten. Der Graf von Falkenstein beschwerte sich über dieses Verfahren bei den Gesandten zu Osnabrück, die dort über den Westphälischen Frieden verhandelten. Auch wurde wirklich die Wiedereinsetzung des Grafen von Falkenstein im Friedensvertrage festgesetzt. Dies half aber dem Grafen eben so wenig als die Beschwerden, welche er in Regensburg bei der Reichstags-Versammlung einreichte. Dies bewogte ihn, die Grafschaft Falkenstein im Jahre 1667 dem Herzoge von Lothringen zu verkaufen. Als sich Frankreich des Herzogthums Lothringen bemächtigte,

erneuerten die Grafen von Manderscheid und Löwenhaupt ihre Rechte und wurden in Folge eines Urtheils der Kammer zu Metz wirklich im Jahre 1682 in den Besitz von Falkenstein gesetzt. Die Herzoge von Lothringen scheinen aber später wieder Besitzer der Grafschaft Falkenstein gewesen zu seyn. Als Herzog Franz von Lothringen, der Gemahl Maria Theresia's und nachheriger deutscher Kaiser, im Jahr 1735 das Herzogthum Lothringen an Frankreich abtrat und das Großherzogthum Toskana dagegen bekam, so behielt er sich von seinen Besitzungen im Deutschen Reiche nur die Grafschaft Falkenstein vor, um ein Mitglied des Deutschen Reichs zu bleiben. Es ist bekannt, daß Kaiser Joseph II. auf seinen Reisen im Jahre 1777 den Namen eines Grafen von Falkenstein annahm. Im Jahr 1801 trat Oesterreich die Grafschaft Falkenstein an Frankreich ab und sie wurde zum Departement des Donnersberges gezogen. Jetzt gehört Falkenstein zur Großherzoglich-Hessen-Darmstadt'schen Provinz Rhein-Hessen.

Graf Wilhelm Wirich von Falkenstein und Limburg, Herr zu Bruch, Oberstein und Reipolzkirchen, starb 1682. Da sein einziger Sohn Carl Alexander 1669 erschossen worden, so erlosch mit ihm der Mannsstamm der Grafen von Falkenstein aus dem Geschlechte von Daun. Graf Wilhelm Wirich war zweimal vermählt, zuerst mit Elisabeth, Tochter des Grafen Christian von Waldeck, und nach deren Tode mit Agnes Katharina, Tochter des Grafen Bernhard Albrecht von Limburg-Styrum. In der zweiten Ehe zeugte Graf Wilhelm Wirich keine Kinder, aus der ersten blieben vier Töchter am Leben.

1) Anna Elisabeth, 1658 an Graf Georg Wilhelm von Leiningen zu Heidesheim, und nach dessen Tode

an den Rheingrafen Georg Friedrich zu Kirn vermählt.

2) Charlotte Augusta, welche einen evangelischen Pfarrer zu Mülheim an der Ruhr, Namens Sybel, heirathete.

3) Amalia Sybilla.

4) Christina Louise, mit dem Grafen Emich Christian von Leiningen-Dachsburg vermählt.

Diese Töchter scheinen die Herrschaft Bruch, Oberstein und Reipolzkirchen eine Zeitlang gemeinschaftlich besessen zu haben. Im Jahre 1683 bestätigten Emich Christian, Graf von Leiningen, und Charlotta Augusta, Gräfin von Falkenstein, die Gerechtsame der Unterthanen der Herrlichkeit Bruch. Graf Johann Carl August von Leiningen-Dagsburg, der Sohn des Grafen Georg Wilhelm, erbte von seiner Mutter, der Gräfin Anna Elisabeth von Falkenstein, Bruch, Oberstein und Reipolzkirchen und wohnte zu Bruch. Von ihm stammt die Gräfin Maria Luise Albertine von Leiningen-Heidesheim ab, welche im Jahr 1759 mit dem Prinzen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt vermählt wurde, und demselben die Herrschaft Bruch, Oberstein, Aspermont, Burgel und Reipolzkirchen zubrachte. Prinz Georg Wilhelm starb im Jahre 1782 und hinterließ von seiner Gemahlin, die noch vor einigen Jahren lebte, folgende drei Kinder.

1) Den Prinzen Ludwig Georg Carl.

2) Den Prinzen Georg Carl.

3) Die Prinzessin Luise Henriette Caroline, vermählt mit dem Großherzoge Ludwig von Hessen-Darmstadt. Das fürstliche Haus Hessen-Darmstadt besitzt die Herr-

schaft Bruch oder Broich, als eine Standesherrschaft unter Preußischer Hoheit.

Bruch, Schloß und Herrschaft im Kreise Essen, hat 685 Einwohner. Die Stadt Mülheim an der Ruhr, welche ebenfalls zur Herrschaft Bruch gehört und wo sich das fürstliche Gericht befindet, hat 4985 Einwohner.

Zu Saarn, einem Kirchdorfe mit 1332 Einwohnern, befand sich sonst eine Gewehrfabrik. Auch war hier ehmals ein adeliches Frauenstift.

Zu Luisenthal ist eine Baumwollenspinnerei und eine Tuchscheerenfabrik.

Anmerkung 4.

Heinrich von Daun, Marschall von Deesborn und seine Nachkommen.

Die ältere Linie der Herren von Daun wurde durch Jakob den älteren Sohn Richard's I. gestiftet.

Schannat bemerkt, daß Jakob nur einen einzigen Sohn, Heinrich, gehabt habe. Humbracht giebt demselben aber, und wie es scheint mit Recht, noch einen zweiten Sohn, Namens Richard. Dieser stand wegen seiner Weisheit in ausgezeichnetem Ansehen. Im Jahre 1247 wurde er von einem Theile des Capitels zum Bischof von Worms gewählt und von dem Päbstlichen Legaten bestätigt. Ein anderer Theil des Capitels von Worms wählte aber den Raugrafen Eberhard von Baunburg zum Bischof. Die Bürger von Worms verschlossen die Thore und verweigerten beiden Gewählten den Eintritt in die Stadt. Endlich wurde die Sache

beigelegt, Richard zog mit Hülfe des Grafen von Holland in die Stadt und nahm Besitz von dem Bisthume, dem er zehn Jahre rühmlichst vorstand. Richard starb am 7ten November 1257 und wurde im Dom zu Worms begraben. Auf seinem Grabmale stand die einfache Inschrift: Richardus, Episcopus (Bertholet VI. Seite 182.)

Heinrich, Jakob's ältester Sohn, wurde im Jahre 1225 von Walram, Herzog von Limburg, Grafen von Luxemburg, und dessen Gemahlin Irmensindis zum Marschall der Grafschaft Luxemburg ernannt. Im Februar desselben Jahres stellte Heinrich eine Urkunde aus, in welcher er erklärte, daß ihm Herzog Walram und Irmensinde mit der Marschallswürde einhundert Pfund Metzer Geldes überwiesen und bis zur gänzlichen Auszahlung dieser Summe die Hälfte des Waldes Kyrvant angewiesen hätten. Sobald die Zahlung des Geldes erfolgt seyn würde, werde er der übernommenen Verpflichtung gemäß Grundstücke kaufen, auf welchen die Marschallswürde Daun haften solle. Einstweilen sey ihm erlaubt worden, diese Würde auf sein Dorf Elter (Altare) zu übertragen, welches er schon früher von dem Herzoge zu Lehen empfangen, und solle er und seine Nachkommen diese Begünstigungen als ein erbliches Lehen von den Grafen von Luxemburg empfangen.

Später kaufte Heinrich die Herrschaft Deesborn*)

*) Deesborn, Pfarrdorf mit 367 Seelen an der Kyll, in der Bürgermeisterei Mürlebach, im Kreise Prüm. Deesborn gehörte früher zum Herzogthume Luxemburg und wurde daher bei der Französischen Besitznahme des Landes dem Wälder-Departement zugetheilt. Es befinden sich dort

und ließ auf diese die Erbmarschallwürde übertragen. Von der Zeit an nannten sich Heinrich und seine Nachkommen Marschälle von Deesborn, und Schannat irrt, wenn er glaubte, daß erst Richard III. zuerst den Titel von Deesborn geführt.

Heinrich, Marschall von Deesborn, hatte ausser dem von Schannat angeführten Richard noch einen jüngern Sohn, Heinrich, welcher der Stifter der Linie zu Zivel wurde, von welcher ich in der Anmerkung 5 handeln werde. Im Jahre 1237 geriethen die Gebrüder Richard II. und Heinrich mit dem Abte von St. Maximin wegen des Patronatrechts zu Leschenich*) in Streit. Erzbischof Diedrich von Trier entschied solchen dahin, daß die Herren von Daun und der Abt von St. Maximin abwechselnd die Pfarrer von Leschenich berufen sollten. Die Gebrüder von Daun erkannten dabei an, daß sie jenes Patronatrecht von dem Abte zu Lehen trügen. Richard verkaufte im Jahre 1256, mit Genehmigung des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, der Abtei zu Clairefontaine mehrere Güter zu Kalve und zu Elter, welche er mehrentheils von seiner Mutter Gobilia von Linster geerbt hatte. (Bertholet V. Seite 108.)

---

noch zwei Burgen, welche in späteren Zeiten den Familien v. Anethan und v. Hontheim gehörten, jetzt ist Herr Theodor Peuchen zu Junkerrath Besitzer von beiden Burgen. In der Kirche befinden sich noch mehrere Grabsteine, auf welchen das Daun'sche Wappen sehr kenntlich ist, die Umschriften sind aber nicht mehr lesbar.

*) Leschenich ist das Dorf Lessenich in der Bürgermeisterei Wachendorf, im Kreise Lechenich. Es gehörte zur Herrschaft Zievel.

Von Richard's II. Söhnen stiftete der zweite, Conrad, die Linie zu Bruch, welcher Schannat das zweite Kapitel gewidmet hat.

Ausser den von Schannat genannten Kindern Richards giebt ihm Humbracht noch einen Sohn, Heinrich, der als Bischof von Worms 1319 gestorben seyn soll.

Anmerkung 5.

Linie zu Zivel.

Heinrich, der jüngere Sohn Heinrich's, des ersten Marschalls von Deesborn und Gobiliens von Linster, kommt zuerst im Jahre 1237 als Herr von Zievel vor.

Zievel oder Zevel ist eine Burg nahe bei Lessenich, einem Dorfe mit 30 Feuerstellen und 164 Einwohnern in der Bürgermeisterei Wachendorf, im Kreise Lechenich. Ausser Lessenich gehörte auch das Dorf Risdorf zur Herrschaft Zievel, welche ein Jülichsches Lehen war. In einer Urkunde des Grafen Wilhelm von Jülich, vom Jahre 1234, eine Schenkung an das Kloster Bürvenich betreffend, erscheint schon Heinrich von Daun unter den Zeugen als ein Vasall des Grafen. Er wird auch unter den Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1237 genannt, welche einen Vertrag zwischen Walram von Limburg und Graf Wilhelm von Jülich wegen der Vogtei von Comze betrifft.

Die Nachkommen Heinrich's weiset die beigefügte Stammtafel der Linie von Zivel nach. Wilhelm III., ein Urenkel von Heinrichs Sohne, Wilhelm I., verkaufte im Jahre 1400 die Burg und Herrschaft Zivel an

Carl von Metternich.*) Sein Sohn Wilhelm IV. führte noch den Beinamen von Zievel. Dieser hatte nur eine einzige Tochter, Maria, welche sich mit Diedrich von Daun, genannt Duynchen, von der jüngeren Linie, vermählte. Aus dieser Ehe entsproß Wilhelm, welcher sich noch von Zievel nannte, eine Benennung, die seine Nachkommen aber nicht mehr führten, wie ich in der Anmerkung 7 zeigen werde.

Anmerkung 6.

Fortsetzung der Linie von Deesborn, und die Linie zu Bruch.

Diedrich, der älteste Sohn Richard's II., setzte die Hauptlinie fort. Schannat bemerkt, daß Diedrich nur zwei Kinder, Heinrich seinen Nachfolger und Kunigunde gehabt habe. Aus Urkunden ergiebt sich aber, daß er noch einen Sohn, Gerhard, hatte. Dieser widmete sich

---

*) Mit diesem Carl von Metternich, Herrn von Zievel, beginnt Humbracht die Stammtafel dieses uralten Geschlechts. Die Herrschaft Zievel blieb ein Eigenthum seiner Nachkommen, der Herren von Metternich-Müllenark, bis auf unsere Tage. Anna Maria Sophia, Freiin von Metternich-Müllenark, mit welcher 1818 diese Linie ausstarb, vererbte den dritten Antheil an Zievel an ihren Gemahl, den Freiherrn Nikolaus Sigismund von Roth. Zwei Drittheile der Herrschaft Zievel waren schon früher, wahrscheinlich durch Heirath, an die Schenken von Schmidtburg gekommen und wurden vor mehreren Jahren an Herrn Philipp Joseph Riegeler in Köln für 30,000 Rt. verkauft.

dem geistlichen Stande und wurde Mönch zu Stablo. Seiner wird in einer Urkunde vom J. 1273, welche das Schloß Bischofsstein betrifft, (Hontheim hist. Trev. I. S. 803) erwähnt, wo er unter den Trierschen Domherren genannt ist.

In einer Urkunde vom Jahre 1313 nennt sich Gerhard ausdrücklich Mönch von Stablo. (Ego Gerardus de Duna, monachus Stabulensis.) Gerhard bekennt darin, daß er seinem Blutsverwandten, Arnold von Blankenheim, zweihundert Pfund kleiner Turnosen, wovon 16 auf einen großen Turnosen zu rechnen, gegeben habe, um die Befreiung des Lüttichschen Priesters Johannes (Dominum Johannem pinguem, presbiterum Leodiensem) aus der Gefangenschaft zu bewirken.

Diedrich's Enkel, Richard III., Marschall von Deesborn, war so mächtig, daß er es mit dem Erzbischofe Diedrich von Trier und mit der damals mächtigen Stadt Trier zu gleicher Zeit aufzunehmen wagen konnte. Den Anlaß zur Fehde gab Johann Praudom oder Prudhome, ein Bürger von Trier, welcher Ursach zu haben glaubte, sich über seine Mitbürger zu beklagen und bei Richard von Daun Schutz und Hülfe suchte und fand. Die Stadt Trier schloß am 2. September 1304 ein Bündniß mit dem Erzbischofe Diedrich zu gegegenseitiger Vertheidigung auf zwei Jahre. Dies hielt aber Richard nicht ab, die Stadt zu befehden, ihr Gebiet zu verwüsten und ihre Bürger und Bundesgenossen aufzufangen und gefangen zu halten. Die Trierer sahen sich genöthigt, unter Vermittelung des Grafen von Jülich und des Grafen Heinrich IV. von Luremburg, Frieden mit Richard von Daun zu schließen. Dieser Frieden wurde am 10. Oktober (in crastino St. Dio-

nisii) 1304 zu Münster-Meinfeld unterzeichnet. Die Trierer versprachen, an Richard 2000 Pfund kleiner schwarzer Turnosen in Echternach zu zahlen. Für die Zahlung verbürgten sich die Grafen Heinrich von Luxemburg, Robert von Virneburg, Heinrich von Neuenar, die Herren Wilhelm von Manderscheid, Johann von Berperg, noch andere Ritter, zwölf an der Zahl, und die Junker Walram von Luxemburg, Thomas von Septfontaines (Siebenborn) und Jacob von Dudelndorf. Richard versprach dagegen die Gefangenen los zu lassen. Die Urkunde befindet sich bei Hontheim (I. S. 29) und widerlegt Schannat's Angabe, daß dieser Frieden zwischen Richard und dem Erzbischofe Diedrich geschlossen worden. Nach Schannat war Richard III. mit Lukardis von Deesborn vermählt. Dies kann richtig seyn, aber keineswegs nahm Richard deshalb den Zunamen von Deesborn an, wie ich schon in der Anmerkung 4 nachgewiesen habe. Schon in dem Schöffenweisthume von Rommersheim vom Jahre 1298 wird eines Marschalls von Deesborn erwähnt. Richard's III. Enkel, Gilles oder Ägidius gerieth wegen seiner Besitzungen zu Croef *) mit der Gräfin von Sponheim in

---

*) Cröf oder Kröf, oder Kröv, ist ein Pfarrdorf an der Mosel im Kreise Wittich mit 1123 Seelen. Die Gegend umher wurde das Kröver Reich genannt, weil solche eine Domaine der Deutschen Kaiser war. Die Herren von Daun waren Kaiserliche Erbvögte. Kaiser Rudolph I. verpfändete 1274 das Cröfer Reich dem Grafen Heinrich von Sponheim und verlieh ihm solches später als ein Pfandlehn. Dies mochte wohl in jenen unruhvollen Zeiten, wo nur die Waffen entschieden, zu manchen Fehden zwischen den Grafen von Spon-

eine Fehde, wie aus einer Urkunde vom J. 1326 hervorgeht, in welcher er verspricht, das Kloster Sprinkirsbach für allen Schaden zu entschädigen, welcher demselben aus dieser Fehde erwachsen könnte. Zugleich bestätigte er alle Rechte und Besitzungen, welche das

---

heim und den Herren von Daun Veranlassung geben. Die Erzbischöfe von Trier hatten mehrere Höfe und Rechte im Cröver Reiche und ihre Unterthanen daselbst wurden Peterlinge genannt. Die Abtei zu Echternach besaß die Kirche zu Cröf mit mehreren Weinbergen seit uralten Zeiten. Schon König Zwentebold bestätigte ihr diese Besitzungen im Jahre 895. (Honth. I. S. 234.) Im Jahre 1374 genehmigte Kaiser Carl IV., daß der Triersche Erzbischof Cuno von Falkenstein das Cröver Reich, zu welchem die Dörfer Riele, Cröve, Kinheim, Kinheimer Beren, Bengel und Erden und der Contelwald gehörten, von dem Grafen Johann von Sponheim einlösen und so lange besitzen könne, bis die Summe Geldes von dem Römischen Reiche gänzlich bezahlt worden. Schon im Jahre 1334 hatte Erzbischof Balduin ein ähnliches Privilegium von Kaiser Ludwig IV. wegen des Kröver Reiches erhalten. Im Jahre 1404 wurde Ritter Diedrich von Kesselstadt, von Erzbischof Werner, zum Amtmann des Schlosses und der Herrschaft Daun und des Cröver Reiches ernannt, und die Würde eines Erbobervogts im Cröver Reich blieb seitdem, bis auf unsere Zeiten, bei dem Geschlechte der Herren und Grafen von Kesselstadt.

Die Gräfin von Sponheim, welche Gilles von Daun befehdete, war die heldenmüthige Lauretta, die Wittwe des Grafen Heinrich von Sponheim-Starkenburg, eine geborne Gräfin von Salm. Es ist bekannt, daß sie den mächtigen Erzbischof Balduin 1325 gefangen nahm und nöthigte, ihr Frieden zu geloben und 30,000 Pfund Heller Lösegeld zu zahlen.

Kloster im Gebiete der Herren von Daun hatte und besaß. Im Jahre 1329 trat Gilles in den Sold der Stadt Trier, wofür er für sich selbst täglich 14, und für jeden seiner Knechte 4 kleine Schillinge erhalten sollte.

Durch diese Verbindung mit der Stadt Trier mochte sich Gilles wohl die Feindschaft Erzbischofs Balduin zugezogen haben, der eben sowohl die Rechte der Stadt Trier zu beschränken, als die Macht der reichen und kriegerischen Dynasten von Daun zu vermindern trachtete. *)

Wie Schannat bemerkt, kam Gilles von Daun wieder in den Besitz der Herrschaft und vererbte sie auf seine Söhne. Von diesen soll nach Schannats Behauptung Heinrich der Älteste nur zwei Söhne gehabt haben, Richard VI. und Johann.

---

*) Im Jahre 1348 verglichen sich Gilles und sein ältester Sohn Heinrich mit Gerhard von Blankenheim über mehrere Streitigkeiten, welche besonders die Gerichtsbarkeit betrafen. Zu Schiedsrichtern bei ferner vorkommenden Fällen wählten die Herren von Daun ihre Freunde und Manne, Peter Wyn und Heinrich von Lümpach; Gerhard von Blankenheim aber, die Herren Richard von Sibernheim und Heyme von Winneburg. Die Urkunde besiegelten Graf Ruprecht von Vinneburg und Wilhelm Herr zu Manderscheid. Gilles (der dritte Sohn des Gilles) den Schannat Scoils nennt, machte im Jahre 1387 Ansprüche auf die Herrschaft Hunolstein, versprach aber in einer Urkunde (Montag nach Halbfasten ausgestellt), keinen Streit deshalb anzufangen, so lange Gerhard von Blankenheim Momper seyn würde.

Es ist aber gewiß, daß Heinrich noch einen dritten Sohn hatte, der ebenfalls Richard hieß und der, um ihn von seinem ältern Bruder gleiches Namens zu unterscheiden, der Jüngere genannt wurde. Die drei Brüder kommen in einer Urkunde vom Jahre 1352 vor, in welcher sie auf die an Markgraf Wilhelm von Jülich gemachte Forderung wegen der Herrschaft Wildenburg verzichteten. Der Markgraf wies ihnen dagegen 120 Mark „Kölnischen Pagementz" jährlicher Erbrenten an, und behielt sich vor, solche mit 1200 Mark wieder einzulösen.

Von Richard dem Jüngern stammen die noch jetzt in Böhmen blühenden Grafen von Daun ab, der einzige Zweig, welcher sich von dem ehemals so zahlreichen und ausgebreiteten Geschlechte der Herren von Daun bis auf unsere Zeiten erhalten hat. In der Anmerkung 7 werde ich ausführlichere Nachrichten über diese Linie geben, welche Schannat ganz mit Stillschweigen übergeht.

Richard der Ältere, welchen ich auf der Stammtafel als den VI. bezeichnet habe, hinterließ von seiner Gemahlin Anna von Mengen nur eine einzige Tochter, wie die Mutter, Anna genannt. Sie wurde 1381 die Gemahlin Johann's von Rollingen oder Raville, Herrn von Dagstuhl, der durch diese Vermählung die Würde eines Erbmarschalls des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny an das Geschlecht der Herren von Rollingen brachte. Sein Sohn Johann von Rollingen, Herr von Daun, Dagstuhl, Hollenfels und Siebenborn (Septfontaines) folgte ihm in dieser Würde. Johann's Enkel Wilhelm, Herr von Dagstuhl, Daun und Deesborn, wurde von seinem Bruder, im J. 1500,

getödtet. Er hinterließ zwei Söhne, Johann und Theodor, die ohne Nachkommenschaft starben, und eine Tochter Irmgard. Diese vermählte sich mit Johann V. von Erichingen, Herrn von Pittlingen, welcher die Würde eines Erbmarschalls erhielt. Als Johann's Urenkel, Graf Peter Ernst von Erichingen 1629 ohne Kinder starb, nahm Johann Franz von Rollingen den Titel eines Erbmarschalls an.

Graf Franz Ernst von Erichingen, Groß-Dechant von Straßburg, ein Vetter des Grafen Peter Ernst, machte aber die Marschallswürde dem Herrn von Rollingen streitig, und solche wurde ihm auch nach einem langen Prozesse, im J. 1655, durch richterliche Entscheidung zugesprochen. Sein Vetter Franz Ernst Graf von Erichingen und Chateaubrihain erbte 1660 die Marschallswürde und die damit verbundene Herrschaft Deesborn. Da auch er keine Kinder hatte, so übertrug er 1674 die Marschallswürde dem Freiherrn Wolfgang Heinrich von Metternich zu Burscheid, Esch und Dodenburg. Dagegen erhoben aber die Erben der Grafen von Erichingen einen Rechtsstreit bei dem Gerichtshofe zu Mecheln, indem sie behaupteten, daß die Marschallswürde zur Erbschaft gehöre. Der Prozeß hat lange Jahre gedauert und ist vielleicht nie entschieden worden. Die Tochter des Freiherrn Wolfgang Heinrich von Metternich-Burscheidt, Sophia Theresia, brachte das Erbmarschallamt und die Herrschaft Deesborn ihrem Gemahle, dem Freiherrn Carl Caspar Hugo von Metternich-Mülenark, Kurpfälzischem Geheimenrath und Amtmann zu Düren († 1738) zu. Der älteste Sohn desselben, Johann Hugo Wolfgang (oder nach einer andern Angabe Hugo Franz Wolfgang) Herr zu Mülenark, Ra-

melshoven, Förnich, Neckarsteinach, Esch und Burscheid, Erbmarschall des Herzogthums Luxemburg, hinterließ nur drei Töchter und mit ihm starb der Mannsstamm der Mülenarkschen Linie 1753 aus. Zuletzt führte der Fürst Constantin Alexander Joseph von Salm-Salm den Titel eines Erbmarschalls von Luxemburg.

Linie von Daun zu Bruch.

Conrad, der jüngere Sohn Richard's II. von Daun, Marschalls von Deesborn, war der Vater Diedrich's I., der durch seine Vermählung mit Elisabeth von Bruch die Herrschaft dieses Namens erwarb und der Stifter einer neuen Linie der Herren von Daun wurde.

Sein Sohn Diedrich II. starb nicht 1390, wie Schannat angiebt, denn noch im J. 1396 versetzten er, sein Sohn Diedrich III. und dessen Gattin Lucia von Daun an Gerhard von Blankenheim, Herrn zu Castelburg und Gerhardstein, und dessen Gattin Lyse (von Wied) für eine Summe von 4000 guter schwerer Rheinischer Gulden ihren Antheil an das Schloß Bettingen an der Kyll, das Dorf Auel mit Zubehör, den Zehnten zu Bewingen, die zwei Dörfer Raitscheit (Ratscheid) und Langescheit (Lascheid), die Güter zu Dockweiler, Junkerrath, Brück, die Höfe zu Müdden und Kerne (Moselkern), vier Ahmen Wein, welche Clas von Nächtersheim an dem Hofe zu Müdden zu Mannlehen hatte, die Höfe und Güter zu Ocksen, Buchholtz, Montzhausen und Wiltingen. Im Jahre 1397 versetzten Diedrich II. und Diedrich III. von Daun zu Bruch, Vater und Sohn und Lucia, noch für einhundert Gulden, Güter zu Cre-

winkel und den Daunschen Hof zu Bleyalf. Im Jahre 1398 gab Gerhard von Blankenheim den Herren von Daun das Gut zu Ockfangen zurück, wogegen diese ihm ihre Güter zu Gyndorf verpfändeten. In einer spätern Urkunde von demselben Jahre, durch welche auch noch der Hof zu Nieder-Eich an Gerhard von Blankenheim versetzt wurde, geschieht keine Erwähnung mehr von Diedrich dem Alten, und wahrscheinlich war dieser noch in demselben Jahre gestorben. Die Höfe zu Müdden und Kern wurden von Gerhard von Blankenheim an Graf Arnold von Blankenheim und dessen Gemahlin Margaretha von Waldeck noch in demselben Jahre für 2000 Gulden wieder verpfändet.

Die Verpfändung so vieler Güter, deren ich schon in den Anmerkungen und Zusätzen zur Geschichte der Dynasten von Blankenheim erwähnt habe, beweiset ein großes Geldbedürfniß, welches wohl eine Folge der Fehde seyn mochte, in welche Diedrich von Daun der alte, und Diedrich der junge, mehrere Jahre zuvor mit Gerhard von Blankenheim gerathen waren. Fast der ganze Adel in der Eifel und in der Umgegend nahm Theil an dieser Fehde zwischen den beiden mächtigen Dynasten. Mit den Herren von Daun waren Johann von Schwartzenburg, Wilhelm von Esch der junge, Heinrich von Dreiß, Henne von Kyl, Wilhelm von Gymnich und noch 15 andere Ritter verbündet. Auf der Seite Gerhards von Blankenheim standen die Grafen Wilhelm von Wied, Arnold von Blankenheim, Robert von Virneburg und Junker Gerlach von Wied, Herr zu Isenburg. Am Sonntage vor Pauli Bekehrung wurde ein Söhnbrief ausgefertigt, welcher der Fehde ein Ende machte. Schon im Jahre 1381 hatte

Diedrich II. und sein Sohn Diedrich der III. einen Vergleich wegen des Hauses Straußenberg zu Daun, die halbe Burg zu Bettingen, den Hof zu Müdden, den Zehnten zu Bewingen, Fleringen und Klottener Berg abgeschlossen. Dazu mochte wohl die von Schannat erwähnte zweite Heirath Diedrich's II. Veranlassung gegeben haben. Diedrich III. verpflichtete sich durch eine am St. Elisabethen-Tage 1402 ausgefertigte Urkunde, dem Trierschen Erzbischofe Werner von Falkenkenstein mit fünf Pferden gegen dessen Feinde zu dienen. Dagegen sollte der Erzbischof Herrn Diedrich und seinen Schwager Richard von Daun mit den an das Stift gefallenen Gütern zu Daun belehnen. Es ergiebt sich hieraus, daß Lucia von Daun, Diedrichs Gattin, noch einen Bruder Richard hatte.

Der erwähnte Heimfall der Güter zu Daun wurde vielleicht durch den Tod Richard's VI. veranlaßt, der keinen Sohn hinterließ, weshalb das Erzstift, dem von dem Kaiser die Oberherrschaft über Daun übertragen worden, jene Güter als erledigte Mannlehen einzog. Es ist nur auffallend, daß Richard des VI. Brüder Johann und Richard der jüngere, oder wenn beide schon todt waren, des letztern Sohn, Friedrich, nicht Ansprüche auf diese Güter machten. Im Jahre 1404 befand sich der Erzbischof schon im Besitze des Schlosses Daun, wie aus der Ernennung des Ritters Diedrich von Kesselstadt zum Amtmann von Daun hervorgeht. Jedoch erhielten sich die Herren von Daun noch immer im Besitze einiger Rechte auf Schloß und Herrschaft Daun. Nach einer Bemerkung, die ich in einem alten Manuscripte gefunden habe, wurde Diedrich von Daun noch im Jahre 1398 von Kaiser Wenceslaus mit der Herrschaft Daun und allem Zubehör belehnt.

Im Jahre 1404 brachte Diedrich III. einen Vergleich zwischen dem Grafen von Virneburg und Peter von Cronenburg zu Stande.

Mit Diedrich's III. einzigem Sohne, Diedrich IV., starb die Linie zu Bruch im Mannsstamme aus und die Besitzungen derselben kamen an andere Häuser, worüber ich noch in der Anmerkung 8 einige Nachrichten geben werde.

Anmerkung 7.

Von den Herren von Daun von der jüngeren Linie.

Der Stammvater dieser jüngeren Linie, der einzigen, welche sich bis auf unsere Zeiten erhalten, war Richard der Jüngere, der jüngere Sohn Heinrich's, Marschalls von Deesborn und der Catharina von Manderscheid. Unter dem Bilde des ersten Grafen von Daun, Philipp Ernst († 1671), welches sich in der Pfarrkirche zu Daun befindet, steht die Bemerkung, daß Richard der Jüngere, von welchem Graf Philipp Ernst abstamme, zur Unterscheidung von seinem ältern Bruder, der auch Richard geheißen, zuerst die Lilien neben dem alten Daun'schen Stamm-Wappen, dem Gatter (Clathra) geführt habe.

Im Jahre 1352 verzichtete Richard mit seinen Brüdern, Richard VI., dem Marschall und Johann, auf ihre Forderung an Markgraf Wilhelm von Jülich, wegen der Herrschaft Wildenburg. Die Urkunde befand sich im Archive zu Blankenheim, wie ich aus einer alten Archival-Nachricht ersehen. Richard der Jüngere mogte wohl einen geringen Antheil an der väterlichen Erbschaft erhalten haben. Durch die Töchter der äl-

teren Linie kamen die alten Besitzungen des Daun'schen Geschlechts an andere Familien, und selbst die Stammburg nahmen die Trierschen Erzbischöfe als ein verfallenes Lehn, in Folge Kaiserlicher Begünstigungen, in Anspruch.

Erzbischof Balduin hatte schon 1332 von Kaiser Ludwig die Begünstigung erhalten, das Cröver Reich einlösen zu dürfen, in welchem den Herren von Daun die Erbvoigtei zustand. Gilles von Daun hatte gar die Burg seiner Väter räumen müssen, wie Schannat erzählt. Im Jahre 1356 belehnte Kaiser Carl IV. den Trierschen Erzbischof Bohemund II. (einen Grafen von Saarbrücken) wie es in der bei Hontheim II. S. 190 befindlichen Urkunde heißt: „mit der Veste zu „Dhun in der Eiffelen gelegen, und was darzu gehöret, „mit der Vogtyen zu Cröve, zu Ryll, zu Kunheimt, „zu Kuwelle, zu Kummerheimber Bürne, zu Bengell „und zu Erden und was darzu gehöret und des Reichs „recht genannt ist und sunderlich mit allem dem gut „das Heinrich und Richard Gebrüdern, Henrich der „Marschalkh und Reinhard sein Sohn, Dietherich den „man nennet von Bruch, Johann und Wilhelm von „Zieveln, Henrich den man nennet von Clotte, Henne „von Wünnemburg und alle andere, die dahe seynd „gemeiner zu Dhune, von uns und dem heiligen Reich „zu lehne haben und haben sollen und was in der „grafſchaft von Dhune lieget, das von uns und dem „Reiche zu lehen rühret."

Im Jahre 1404 ernannte der Erzbischof Werner von Falkenstein, wie schon erwähnt worden, den Ritter Diedrich von Kesselstadt zum Amtmann von Daun und des Cröver Reichs. Der „Jongherr" Johann

Herr zu Dune, hing sein Siegel an die von Diedrich von Kesselstadt ausgestellte Urkunde, und dieser nennt ihn in derselben den „edelen mynen lieben jongherrn“ (Hontheim hist. Trev. II. S. 340). Von welcher Linie dieser Johann von Daun war, der noch einen Antheil an der Herrschaft Daun gehabt zu haben scheint, habe ich nicht auffinden können. Die Stammtafel der Herren von Daun, bei Humbracht, giebt keinen Aufschluß darüber. Überhaupt ist diese Stammtafel sehr verworren und die Linie untereinander geworfen. Ich habe mich daher bemüht, richtigere Stammtafeln, mehrentheils nach Urkunden, aufzustellen.

Spenner bemerkt (Opus herald. II. 617), daß die jüngere Linie von Daun noch durch mehrere Generationen den Titel der Herren von Daun geführt, solchen aber nach und nach abgelegt und sich nur von Daun geschrieben hätten, so daß man sie zuletzt zum niedern Adel gerechnet. In dem von Hontheim (II. S. 656) aufgenommenen Verzeichnisse der ausgestorbenen Familien der Fürsten, Grafen und Herren, welche Vasallen des Erzstifts Trier gewesen, vom Jahre 1537, werden die Herren „zu Dune Eiflie“ als ausgestorben aufgeführt und dabei bemerkt: „der Stifft hat es.“

Die in der beigefügten Stammtafel angegebene Folge der Herren von Daun, von der jüngeren Linie, von Richard dem jüngeren bis auf Diedrich, kann ich nicht verbürgen. Ich habe dabei Humbracht folgen müßen, denn Spenner springt von Richard gleich auf Peter, der im 16ten Jahrhundert lebte.

Von Diedrich von Daun „genannt von Claußartt“ habe ich eine Urkunde vom Jahre 1492 (Mitwoch negst nach St. Mathes Tagh) vor mir liegen, in welcher

derselbe bekennt, daß er sein Haus zu Arenrode *) mit seinen Leuten daselbst und acht Vadien (Voigteien) mit ihrem Zubehör, von dem Jungherrn Diedrich Grafen von Manderscheid und Junker Johann Junggrafen von Manderscheid, Grafen zu Blankenheim, als Mompern (Vormünder) von Junker Cuno's nachgelassenen Kindern zur Lehn empfangen, wie solche sein Vater Diedrich von Daun, genannt von Claußart zu Lehen gehabt. Der Beiname Claußart ist wahrscheinlich von Clüsserath **) genommen. Dieses Clüsserath war aber ein Besitzthum der Linie zu Bruch und durch Vermählung an die Burggrafen zu Reineck gekommen. Ob nun vielleicht Diedrich und sein Vater Diedrich Ansprüche auf Clüsserath machten und deshalb den Beinamen davon führten, läßt sich nur vermuthen, nicht mit Gewißheit sagen. Humbracht führt einen Diedrich von Daun, genannt Deynchen, an, der wahrscheinlich jener ältere Diedrich ist, der sich auch von Claußart nannte, wie sein Sohn im Lehnreverse ausdrücklich bemerkt. Wilhelm von Daun, des ältern Diedrich's Sohn, empfing 1490 (Sampstagh St. Philippus und St. Jacopß Tagh) von dem Abte Otto zu St. Maximin die Höfe, Güter und Gedinge zu Pomposten ***) bei Nurburgh mit einem Theile des dortigen Zehnten, wie solche

*) Arenrode ist Arenrath, ein Dorf mit 5 Höfen, mit 130 Seelen, in der Bürgermeisterei Landscheidt, im Kreise Wittlich.

**) Clüsserath oder Klüsserath, Pfarrdorf mit 790 Einwohner, in der Bürgermeisterei Trittenheim, im Landkreise Trier.

***) Pomposten, jetzt Pompster, Weiler mit 230 Einwohner in der Burgmeisterei Antweiler, im Kreise Adenau.

Johann Kessel von Nurburg der Alte und nach ihm Winand von Numagen besessen zum Lehn.

Wilhelm von Daun war mit Walpurgis, der Tochter des Johann Kessel von Nurburg, vermählt und hatte durch diese Heirath die Güter zu Pompster erhalten. *)

Wilhelm's Sohn, Peter, Herr zu Kallenborn, war bereits Amtmann zu Daun, als ihn Kurfürst Johann Ludwig von Trier (aus dem Hause von Hagen) 1542 zu seinem Hofmeister und Rath ernannte. Als Besoldung wurden ihm in der Ernennungsurkunde einhundert Gulden an Gold, zu 26 Albus jeder Gulden, und ein Sommer und ein Winterkleid jährlich zugesichert. Dabei wurde eine halbjährige Aufkündigung des Dienstes von beiden Theilen vorbehalten. (Honth. Hist. Trev. II. S. 686.) Wilhelm, Peter's Sohn, folgte dem Va- in der Würde eines Amtmanns von Daun.

Wilhelm's Sohn, Carl, Markgräflich Badenscher Amtmann zu Rodemachern, vermählte sich mit Maria Agnes von Hagen, deren Vater Johann Ludwig ein Neffe des Trierschen Kurfürsten Johann Ludwig, war. Er erhielt dadurch Sassenheim, Hollenfels und Brandeville.

---

*) Diese Güter zu Pomster, Pompostem oder Pompenstein blieben seitdem immer bei der Familie von Daun. Es wurden damit von den Aebten von St. Maximin belehnt: 1515 Peter von Daun; 1551 Wilhelm von Daun; 1574 Diebrich Nicolaus und Carl von Daun; 1670 Philipp Ernst Graf von Daun; 1672 Wilhelm Johann Anton Graf und Herr zu Daun.

Carl hatte eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft. Von seinen Söhnen zeichneten sich besonders Johann Jacob, Land-Comthur des deutschen Ordens in Österreich, geheimer Rath und Stallmeister des Erzherzogs Leopold, aus. Er wurde mit seinem Bruder Philipp Ernst, der Oberst in kaiserlichen Diensten war, von Kaiser Ferdinand III. in den Reichsgrafen-Stand erhoben. Bei dieser Erhebung wurde den Grafen von Daun gestattet, den alten Titel ihres Hauses, Herrn von und zu Daun, führen zu dürfen.

Graf Philipp Ernst ließ sich in Österreich nieder. Nach seinem Tode, der 1671 erfolgte, wurde er in der Kirche zu Daun beigesetzt, wo auch seine Gemahlin ruht. Unter seinem, in der Kirche zu Daun befindlichen, schön gemalten Bilde steht folgende Inschrift:

„Es ruhet allhier Philipp Ernst Graf und Herrn „zu Daun, dero Röm. Kays. Maj. Obrister zu Fuß, „und seine Gemahlin Maria Ursula gebohrne von „Groschlag freyin, denen Gott eine fröhliche Aufer„stehung verleihen wolle. Dieser Philipp Ernst ent„stammet von Reichardo den jüngern Herrn zu Dune „oder Daun, welcher zur Unterscheidung seines Bru„dern Richardi als ältern Herrn zu Dune oder Daun, „die Lilien in den Gatter zu den Ersten zu führen an„gefangen hat, wie es dazumahlen und jetzt in den „Niederlanden und Frankreich gebräuchlich ist, das die „jüngere ihre Wappen esquarteliren müssen.

„Ist gestorben in dem Monat Januar 1671. Sie „im Monat Aprill 1643."

Auf einem Fenster in derselben Kirche befinden sich die Wappen des Grafen Wilhelm Johann Anton, ältesten Sohns des Grafen Philipp Ernst, und der

zweiten Gemahlin desselben, einer Gräfin von Althan, mit folgender Inschrift:

„Wilhelm Johann Anton, Graf und Herr zu Daun, „und seine Gemahlin Anna Magdalena Gräfin von „Althaw. Colat. hujus ecclesiae 1665.“ Auf einem an dem Chore hängenden Wappenschilde der Grafen von Daun steht die Unterschrift:

„Wirich Philipp Lorenz des heil. Römisch. Reichs „Graff und Herr von und zu Daun, Fürst zu Ciano „ꝛc. Herrn auf Sassenheimb. Valleborndoffe Eickerdorff, „Pellendorff und Newbaw ꝛc. Ritter des goldenen „Vlises der Römisch Kais. ꝛc. Cath. Maj. wirklich „geheimer Rath Gubernator des Staats von Mailand, „General Feldmarschal Obrist Land und Hauszeugmei„ster, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Guardi Obri„ster, und Comendant der Kaiserlichen Residenz-Stadt „Wien.“

Graf Wirich Philipp Lorenz war ein berühmter General, der sich im Spanischen Erbfolge-Kriege sehr auszeichnete. Im Jahre 1706 vertheidigte er Turin und war eine Zeitlang Vicekönig von Neapel, erhielt das Fürstenthum Tiano in Neapel und den Orden des goldenen Vliesses. Gegen das Ende seines Lebens fiel er in Ungnade, behielt aber seine Ämter und Würden. Auch Graf Heinrich Reichard Lorenz, ein Bruder des Grafen Wirich Philipp Lorenz, zeichnete sich als General aus. Er hatte sich früher dem geistlichen Stande gewidmet und war bereits Domherr zu Köln und Breslau. Er resignirte aber, vermählte sich mit der Gräfin Anna Katharina von Spork und starb 1729 als Kaiserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, mehrere Kinder hinterlassend. Ganz vorzüglichen Ruhm erwarb sich

aber Graf Leopold Joseph Maria von Daun, der ältere Sohn des Grafen Wirich Philipp Lorenz. In dem Kriege, den Österreich in den Jahren 1737 bis 1739 gegen die Türken führte, war Graf Daun bereits Generalmajor. In den beiden ersten Schlesischen Kriegen zeichnete er sich in Böhmen und bei der Eroberung Baierns aus und half die Franzosen über den Rhein treiben. Bei dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1757, wurde Daun zum General-Feldmarschall ernannt und ihm das Commando übertragen. König Friedrich der Große war bereits in Böhmen eingedrungen und belagerte die Hauptstadt Prag. Daun lieferte ihm am 18ten Juni 1757 die Schlacht bei Collin, welche die Befreiung Prag's und den Rückzug des Preußischen Heeres aus Böhmen zur Folge hatte. Nicht so glücklich war der Österreichische Feldherr bei Leuthen und Torgau. Eine seiner glänzendsten Waffenthaten ist der Überfall bei Hochkirchen, in der Nacht vom 14ten October 1758, wo er das Preußische Heer vernichtet haben würde, wenn nicht eine Colonne seiner Truppen zu spät eingetroffen wäre. Am 21ten November 1759 nahm Daun das Corps des Generals von Fink bei Maxen gefangen. Die ausgezeichnete Gnade seines Monarchen wurde ihm zu Theil und selbst Friedrich der Große, dessen kühne Entwürfe und Pläne er durch kluges Zaudern, einem Fabius Cunctator gleich, oft durchkreuzte, läßt seinem Feldherrn-Talente Gerechtigkeit wiederfahren.

Auch um die Verbesserung der Österreichischen Infanterie erwarb sich Daun große Verdienste. Er starb 1766. Noch jetzt blüht das Geschlecht der Grafen von Daun im Österreichischen. Der jetzige Stammherr ist

Franz de Paula, Reichsgraf von Daun auf Sassenheim und Callenborn, Major in der Armee, Ritter des Johanniter-Maltheser-Ordens, Besitzer der Herrschaften Kaunitz, Lemttein, Altingen, Skalitz und Böttau. Er hält sich mehrentheils zu Böttau in Mähren auf. Er folgte seinem Vater dem Grafen Maximilian-Franz Xaver (K. K. Kämmerer und Nieder-Österreichischen Landrath, einem Sohne des Grafen Heinrich) im Jahre 1790. Seit 1803 ist Graf Franz mit der Gräfin Augustine von Hardegg vermählt und hat mehrere Kinder mit ihr gezeugt, welche so wie die Geschwister des Grafen Franz in der beigefügten Stammtafel aufgeführt sind.

Anmerkung 8.

Schannat bemerkt im 2ten Kapitel, daß sich nach dem Tode Diedrich's IV. von der Linie von Bruch, seine beiden Schwestern Irmgardis, mit Diedrich von Manderscheid vermählt, und Katharina, die Gemahlin des Burggrafen von Rheineck, in die Hinterlassenschaft getheilt hätten. Der Triersche Erzbischof Otto, aus dem Geschlechte von Ziegenhain, brachte die Einigung zwischen den beiden Schwägern zu Stande. Der Vertrag wurde am 2ten December 1421 abgeschlossen. Diedrich von Manderscheid erhielt zu seinem Antheile „Aldendune, die Aldeburch, ein Theil zu Dhune, nebst Zubehör;“ Burggraf Johann von Rheineck aber die Herrschaft Bruch und das Schloß Klüsserath. Die jüngere Linie der Herren von Daun scheint aber noch Antheil an Daun sowohl wie an Clüsserath gehabt, oder doch wenigstens in Anspruch genommen zu haben.

Der Mannsstamm der Burggrafen von Rheineck starb 1548 aus und die Besitzungen derselben kamen an Wilhelm von Warsberg, welcher mit Metza, der Tochter und Erbin des Burggrafen Johann von Rheineck, vermählt war. — Spener erwähnt, daß die Herren von Daun mehrere Beinamen geführt, unter andern Diedrich und Richard von Daun genannt von Zolver, die im Jahre 1478 gelebt haben sollen. Diese müßten von der jüngeren Linie gewesen seyn, in deren Stammtafel ich aber keinen Richard, der um diese Zeit gelebt, finde. Das von Spener angeführte Geschlecht Daun von Marte ist mir ganz unbekannt. Spener versichert aber, daß ihm das Wappen desselben mit mehreren andern von den Grafen Wilhelm Johann Anton von Daun mitgetheilt worden. Ich vermuthe, daß die von Marte Burgmänner zu Daun waren und deshalb Namen und Wappen ihrer Lehnherren annahmen, wie das häufig geschah. Auch war es nicht selten, daß bei Verheirathungen die Mitgift der Töchter auf die zur Burg gehörigen Güter und Renten angewiesen wurden und deshalb die Gemahle der Töchter sich von der Burg nannten. *)

---

*) Die Stammtafeln werden im Nachtrage geliefert werden.

Digitized by Google

Achte Abtheilung.

Von den Dynasten in Dollendorf.

Digitized by Google

Achte Abtheilung.

Von den Dynasten in Dollendorf.

Einleitung.

Dollendorf wird mit Recht als einen der ältesten Orte der Eifel angesehen, denn es ist unstreitig das Tolliatium, wo ein dem Gotte Mars geweihter Tempel stand. Die Inschrift eines dort ausgegrabenen Denksteines bezeugt das Letztere. Die nachfolgende Zeit hat nach deutscher Mundart dem Orte seine heutige Benennung gegeben. — Eben so unbezweifelt scheint es uns, daß das Geschlecht der Dynasten, von dem wir hier reden wollen, schon in den frühesten Zeiten dort seinen Sitz gehabt habe, denn wir finden schon im J. 1219 — Lambert von Dollendorf — Kanonikus des Erzstifts Trier, Beweis genug, daß dieses Geschlecht schon früher dort bestanden haben müsse.

Erstes Kapitel.

Von den Dynasten in Dollendorf. — Erster Stamm.

Wir beginnen mit Gerlach, Herrn in Dollendorf, von welchem ab wir die Reihefolge der Dynasten dieses Geschlechts mit Sicherheit zu verfolgen im Stande sind. Derselbe war im J. 1253 dem Grafen Heinrich von Luxemburg lehnspflichtig und mit Mechtildis vermählt. Eine Urkunde vom Jahre 1267 giebt uns die Familienverhältnisse näher an. Es sind unter dieser Urkun-

de als Zeugen unterschrieben: Gerlach, Herr von Limburg (der Schwager Gerlach's in Dollendorf); Magina, seine Gattin; Mechtildis, Frau von Dollendorp; seine Schwester. Die Gattin Gerlach's von Limburg, Magina, war eine Tante derjenigen Magina, welche Adolph von Nassau, Römischer König, zur Gemahlin wählte. — Mechtildis war schon seit dem Jahre 1260 Wittwe. Sie wird als Wohlthäterin des Klosters Steinfeld gerühmt; namentlich gab sie diesem Kloster allen den Waizen, welchen dasselbe zu den Hostien gebrauchte. Von mehrern Kindern Gerlachs führen wir den einen an, Gerlach II., welcher durch Heirath das Besitzthum der Familie schon vermehrte; denn seine Gattin war Adelheidis, die Erbin der Herrschaft Croneberg. — Allein er hatte das Unglück, von Siegfried, Erzbischof von Köln, gefangen zu werden (auf welche Art und bei welcher Gelegenheit ist unbekannt), und seine Freiheit durch Abtretung der Schlösser Dollendorf und Croneberg erkaufen zu müssen. — Die hierüber im Jahre 1278 ausgestellte Abtretungs-Urkunde lautet in der Übertragung folgendermaßen: „Ich Gerlach von Dollendorf habe mit Einwilligung meiner Gattin Aleidis, „so wie meines Sohnes Adolph, dem Herrn Siegfried, „Erzbischof von Köln, meine Schlösser Dollendorf und „Croneburg für die Befreiung aus der Gefangenschaft, „in welcher er mich hält, abgetreten."

Gerlach lebte nach diesem Unfalle noch im Jahre 1287. Ausser seinem vorgedachten Sohne hatte er noch eine Tochter Adelheidis, welche mit Wilkin von Manderscheid vermählt wurde. Adolph muß schon vor seinem Vater verstorben seyn, denn Urkunden vom Jahre 1295 erwähnen schon Adolph's Söhne — Johannes und Gerlach,

als Herren von Dollendorf und Cronenburg. — Ein dritter Sohn Adolph's — der Geburt nach der zweite, trat in den geistlichen Stand, und wurde Abt des Klosters Steinfeld. Gerlach III. war noch im Jahre 1307 am Leben, und hatte nur einen Sohn, Diedrich, welcher ohne Nachkommen starb. — Johannes hatte das Schicksal seines Ahnherrn Gerlach, er wurde von Gerhard, Dynasten in Blankenheim, gefangen, aber durch Hülfe Friedrich's von Neuerburg im Jahre 1307 befreit, dessen Tochter Lucie er heirathete. Mit dieser hatte er vier Kinder: Gerlach IV., Friedrich, Gotfried, Heinrich.

Der erstere pflanzte die Dollendorfsche Linie fort, wir werden auf ihn zurück kommen, wenn wir zuförderst von den übrigen bemerken, daß Friedrich der Stifter der Cronenburg-Neuerburgischen Linie wurde; von ihm haben wir im 6ten Abschnitt gesprochen.

Gotfried war nach einer Urkunde vom Jahre 1339 mit Katharina, Walthers, Herrn in Meysenburg und Margarethens von Berg Tochter, vermählt, lebte noch im Jahre 1348, und starb ohne Nachkommen. Er liegt im Himmenroder Kloster begraben, wo noch seine Grabschrift vorhanden.

Von Heinrich wissen wir weiter nichts, als daß er im Jahre 1333 dem Einzuge des Erzbischofs von Köln, Walram, beiwohnte, und daß er bei dieser Gelegenheit das Amt eines Obermundschenken versahe. — Die Klosterannalen erwähnen seiner als eines Wohlthäters des Klosters zu Steinfeld. Jetzt noch von dem ältesten der vorgedachten Söhne Johannes Gerlach dem Vierten. Er erzeugte mit Hedwig von Kerpen, welche ihn überlebte, drei Söhne, Friedrich, Diedrich und Gerlach. Nachfolgende Urkunde aus dem Blankenheimer Archive giebt

über die Familie, wie sie zu der Zeit bestand, eine gute Übersicht:

„Wir Vrederich — ein Herr zo Dollendorp und Ku„negunt unse Eyhußfrowe inde Diederich — inde Ger„lach — unse Broeder dun kunt — dat wir han Tilkin „von Hillesheim sein Lehen gebessert mit der wisen, „die da zu Dalheim gelegen dit ist geschieht Urkunde „unse Burglud Tilkins von Suerven — Loderichts von „der Aar inde Johan von Liessendorp — inde Urkund „unse manne Heinrich von Dollendorp — Philip von „Dollendorp inde Johan von Dalheim dat: im Jar „1341 in wig Pantewftes."

Gerlach's des 4ten Söhne waren noch minderjährig, als ihr Vater starb; die Mutter führte daher die Vormundschaft über dieselben, und als auch diese im Jahre 1336 starb, übernahm solche ihr Bruder, der Oheim der Minderjährigen, Gerhard von Kerpen. — Auf dessen Rath ehelichte Friedrich Kunigunden, deren Familiennamen nicht bekannt ist. Nach Friedrichs Tode, welcher im Jahre 1345 erfolgte, kamen die Güter, da er keine Nachkommen hinterließ, auf seinen Bruder Diederich, welcher mit Katharina von Bergh verheirathet war. Gerlach's geschieht nicht weiter Erwähnung, es ist daher wahrscheinlich, daß er schon vor Friedrich und ohne Nachkommen zu hinterlassen verstorben.

Diedrich hatte einen einzigen Sohn gleichen Namens, dieser lebte noch im Jahre 1395, wo er in Urkunden genannt wird. Er hinterließ von Irmingard von Fischbach einen Sohn Johann, dessen einzige Tochter Katharina mit Gotfried, Herrn in Brandenburg, vermählt wurde. Im folgenden Kapitel werden wir von diesen und ihren Nachkommen reden.

Zweites Kapitel.

Von den Dynasten in Dollendorf. — Zweiter Stamm.

Wir haben der genealogischen Tabelle über diese Linie der Dynasten von Dollendorf nur Weniges hinzuzufügen. — Die Verehelichung Katharinens mit Gotfried von Brandenburg fällt in das Jahr 1430. Ihre einzige Tochter Anna wurde mit Simon von Viestingen vermählt. Auch sie hatte nur eine Tochter und Erbin Margarethe, deren Gemahl Andreas von Harrancourt, ein Lothringer, war. Der Sohn aus dieser Ehe, Wilhelm von Harrancourt, vermählte sich im Jahre 1503 mit Helena, Gräfin von Mark-Aremberg, und nannte sich Herr von Dollendorf, Brandenburg, Falkenstein und Bettingen. Wilhelm starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Die Güter wurden nun unter seine noch lebenden drei Schwestern, von welchen die zweite, Anna, nur bekannt ist, getheilt. In ihrer mit Johann Grafen von Salm geschlossenen Ehe hatte sie zwar mehrere Kinder, allein diese starben alle bis auf eine Tochter Anna, welche auch in der Folge die Schwestern ihrer Mutter beerbte. Im Jahre 1527 verheirathete sich Anna von Salm mit Jakob Grafen von Manderscheid-Keyl, welcher die Herrschaft Dollendorf dadurch an sein Haus brachte. *)

*) Die Anmerkungen und Zusätze zu dieser und zu den folgenden Abtheilungen sollen, nebst den berichtigten Stammtafeln, im Anhange, am Ende dieses Theiles, geliefert werden.

Digitized by Google

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zur achten Abtheilung des dritten Theiles.

Von den Dynasten von Dollendorf.

Dynasten von Dollendorf.

Dollendorf ist jetzt ein Kirchdorf mit 570 Seelen im Kreise Gemünd. Schannat erwähnt eines Steines mit einer Römischen Inschrift, in welcher der Talliaten Erwähnung geschieht, der hier gefunden worden. Über diesen Stein wird in einem alten Manuscripte Folgendes gesagt. Der Stein habe zu Ripsdorf in der Kirche über dem heiligen „Sacraments schaff" gestanden, das Oberste nach unten gekehrt und mit Kalk beworfen, so daß man kaum die Buchstaben der Inschrift erkennen können. Der Verfasser des Manuscripts spricht als Augenzeuge und versichert, den Stein zu Ripsdorf in der Kirche selbst gesehen zu haben. Er giebt die Inschrift folgendermaßen:

Marti Et Genio
Talliatium
Claudius Verinus Ad
Perpetuam Tuselam
Aedis Talliatibus Dedit
XC. C. L. Quam Aedem L. Martius Similis De Suo Posuit.

Der Verfasser bemerkt, daß unter dem Dorfe Ripsdorf und bei dem Walde Sevenbusch viele Steine und andere Römische Denkmäler gefunden worden.

Marquard Freher führt diese Inschrift ganz gleichlautend in seinem Werke: Origines Palatinae I. Seite 163 an, und bemerkt, daß ihm Krysanthus Voyß solche mitgetheilt habe. Freher gedenkt ebendaselbst auch noch mehrerer andern bei Dollendorf gefundenen Steine, unter andern eines mit der Inschrift:

Pro
Imp. Divinae
Ancam Marti
Talliatium.

Die Herrschaft Dollendorf hatte ein Schöffen-Weisthum. Da das älteste Schöffen-Weisthum abhanden gekommen war, so wurde 1537 ein anderes nach der Aussage der ältesten Schöffen von dem Notar Wauers aufgesetzt. Das letzte Weisthum wurde 1684 von dem Notar Mey zu Luxemburg, nach einer Copie vom 19. September 1606, in correctem Styl erneuert. Diese Copie unterzeichnete Graf Johann Wilhelm von Manderscheit am 18. September 1742, Graf Franz Joseph am 22. Dezember 1773, und Gräfin Augusta von Manderscheit, Blankenheim und Gerolstein am 12. Mai 1781. In dem Weisthume von 1537 werden die Grenzen der Hoheit Dollendorf also beschrieben: „auf den „neuen Rödern von einer Hohbuch rechts durch den „Scheidweg, bis auf Atzerad nach den Lagbäumen; „von Atzerad ab bis in Barwenthälgen an einen „Steinen, vom Stein über rechtauf gen Ems an Haedorn, von daraus recht über Buchesberg an eine Buche, von der Buche rechts ab, bis in die Armetzdelle „an eine Eiche, auf einen Marktstein, vom Stein ab „bis in die Lampericht, alda die Lampericht ab nach „Fahnthal bis an Lungerberg, also fern er fuhrfällig (fahrbar) ist, vom Lungerberg herab längst Neuweiler herein „bis auf den Burgpütz, vom Pütz rechts, oben über „den Acker, längst Neuweiler her, bis auf den hohen „Steg, der über die Ahr geht, alda die Ahr im halben „Strohm, wie die vor Alters geflossen hat, so weit hin „bis da die Michelbach in die Ahr fleußt, alda die

„Michelbach auf, bis auf die neue Röbern an die Ho-
„henbuch wo angefangen."

Die hier als Grenze angegebene Hohenbuch, ein großer Buchbaum, war noch vor einigen Jahren vorhanden und wurde bei der Vermessung als Signal angenommen. Die Grenzen von Dollendorf, Wiesbaum und Leutersdorf stoßen hier zusammen.

Zu Dollendorf waren vier freie Ritterlehen und sechs Bokelerlehen. Letzteres soll vielleicht Brückerlehen heißen. Dergleichen Brückerlehen gab es auch zu Schönberg und man nannte sie so, weil man den gemeinen Burgmannen solche Lehen auf der Zugbrücke vor der Burg zu verleihen pflegte.

Ein Busch, der heilige Hau genannt, gehörte St. Johann zu Dollendorf und St. Martin zu Wiesbaum. Ein anderer Busch hieß des Herrn Kammerforst, ein dritter der Mannbusch. Ein Lehn, Feilbach genannt, lag zwischen Mühlenwirft und Adenau; ein anderes, welches Menzingen hieß, bei Udelhofen.

Schannat beginnt die Reihe der Dynasten von Dollendorf mit Gerlach I. Bei Bertholet (Histoire de Luxembourg Tom. V, Urkunden XLII) befindet sich die Urkunde, durch welche Gerlach im Jahre 1253 im Monat November erklärte, daß er den Grafen Heinrich von Luxemburg für seinen Lehnsherrn, nächst dem Erzbischofe von Köln, erkenne und jenem Huldigung geleistet (homagium ligium.) Der Urkunde vom Jahre 1267, welche Gerlachs Gemahlin Mathilde von Limburg mit ihrem Bruder Gerlach von Limburg wegen der Nachlassenschaft der Gräfin Agnes von Castell ausstellte, habe ich schon in meinen Zusätzen zur Geschichte der Dynasten von Blankenheim (III. Theil, 4te Abtheilung, Seite 240) erwähnt. Ich habe darin bewiesen,

daß Mathilde aus dem Geschlechte der Herren von Limburg an der Lahn entsprossen war. Mathilde, die damals schon Wittwe war, stellte in demselben Jahre noch mit ihrem Sohne Adolph eine andere Urkunde aus. In dieser Urkunde wiederholte Mathilde, daß sich Gerlach von Limburg und Friedrich von Blankenheim wegen der Ansprüche auf die Güter zu Mensfeld und Mettrich verglichen, und der erstere mit seiner Gemahlin Imagina und seinen Kindern, seinen Sohn Johann ausgenommen, auf jene Güter verzichtet hätte. Johann sey damals gefangen gewesen, nun aber mit ihrem Sohne Gerlach, der auch in Gefangenschaft Friedrich's von Blankenheim gerathen, in Freiheit gesetzt worden, nachdem sie die Urfehde geschworen hatten.

Mathilde und Adolph hätten der Aufforderung des Herrn von Blankenheim sich nach Hillesheim zu begeben und solches nicht eher zu verlassen, als bis das Lösegeld von 300 Mark gezahlt worden, genügt und die Sache ausgeglichen. Der hier genannte Adolph war es wahrscheinlich, der sich dem geistlichen Stande widmete, und 1298 Abt zu Steinfeld wurde. Im Jahre 1299 übergab dieser Abt Adolph mit seinem Bruder Gerlach von Dollendorf die Kirchengift zu Alendorf dem Johanniter Orden, mit Genehmigung des Erzbischofs von Köln. Im Jahre 1304 legte Adolph die Würde eines Abtes nieder, wurde Prior zu Reichenstein und starb als Abt zu Knechtsteden.

Es war in dem Kriege, welchen der Kölnische Erzbischof Siegfried von Westerburg gegen die Kinder des in Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich führte, wo Gerhart II., der Sohn Gerlachs I. und Mathildens, von dem Erzbischofe im Jahre 1278 ge-

fangen wurde. Er mußte die Schlösser Dollendorf und Cronenburg von dem Erzbischofe zum Lehen nehmen. Schannat liefert nur den Anfang der darüber ausgestellten Urkunde, deren vollständige Abschrift ich vor mir liegen habe. In dieser wird Adolph nicht der Sohn, sondern der Bruder (frater) Gerlachs genannt. Dies ist auch wahrscheinlicher, denn schon in der Urkunde 1267 wird dieses Bruders Adolph erwähnt.

Als Schiedsrichter zur Entscheidung über die Rechte des Erzbischofs und des Kölnischen Stiftes auf Dollendorf wurden von Gerlach ernannt: Reinhard genannt Balgk, Wierich von Vischenich, Mathias Schenk von Are, Adolph von Rymertzheim und Tilmann von Reimbach. Gerlach versprach, daß wenn der Ausspruch dieser Schiedsrichter zum Vortheile des Erzbischofs und des Stifts ausfallen sollte, er es gestatten wolle, daß der Erzbischof Wächter und Pförtner (custodes, vigiles et portenarios) mit Gerlach gemeinschaftlich in Dollendorf anstellen könne. Gerlach mußte auch alle seine Güter zu Elsich, Arloff (Arleses), Kirspenich (Kispenich), Ar, Odendorf und das Patronatrecht zu Elsich von dem Erzbischofe von Köln als ein von Zülpich abhängendes Burglehn zu Lehn empfangen und sich anheischig machen, als Burgmann in dem Schlosse Zülpich zu wohnen. Dieses Schloß hatte Erzbischof Siegfried kurz zuvor gewonnen und auf's Neue befestigt. Die Urkunde wurde am Tage vor St. Nikolaus 1278 zu Neuß ausgestellt und von Arnold von Solms, Probst von Goslar, Salentin von Isenburg, von dem Herrn von Schleyden, von Gerlachs Gemahlin Adelheidis und von seinem Bruder Adolph besiegelt.

In dem Kriege, welchen Herzog Johann von Bra-

band mit dem Grafen Reinhold von Geldern wegen des Herzogthums Limburg führte, hatte Gerlach II. von Dollendorf die Parthie des Herzogs von Braband ergriffen.

In der berühmten Schlacht bei Worringen, am 5ten Juni 1288, focht er für die Sache des Herzogs unter dem Banner des Grafen Arnold von Los. Es ist bekannt, daß Erzbischof Siegfried, welcher die Parthie des Grafen von Geldern genommen hatte, in dieser Schlacht von dem Grafen Adolph von Berg gefangen wurde. Zülpich kam wieder in die Hände der Grafen von Jülich und die harten Bedingungen, welche Gerlach eingehen müssen, um seine Freiheit wieder zu erhalten, wurden aufgehoben.

Schon im Jahre 1281 (prima feria post dominicam qua cantatur Judica) erneuerte Gerlach den Lehnrevers, welchen sein Vater, im Jahre 1253, dem Grafen Heinrich von Luxemburg ausgestellt hatte. So hatte er auch schon 1278 (in crastino Heriberti episcopi) dem Grafen Walram von Jülich den vierten Theil seiner Güter in Gladebach, die Güter bei Gowe, welche er von dem Ritter Philipp von Porten (de porta) erworben, und einige Güter bei Waldorf und bei Heymberch, von welchen er jährlich sechs Ohm (carratæ) Wein bezog, zu Lehn aufgetragen. (Kremer akad. Beitr. III. Urk. 154.)

In einer Urkunde, welche der von dem Grafen Walram von Jülich bei Worringen gefangen genommene Ritter Heinrich Koch im Jahre 1288 ausstellte, wird Gerlach von Dollendorf unter den Zeugen genannt. Auch war er unter den Herren und Rittern, welche sich bei dem Vertrage gegenwärtig befanden und solchen vermittelten, den Erzbischof Siegfrid im Jahre 1290 zu Neuß mit Graf Walram von Jülich abschloß, und

durch welchen der Erzbischof dem Grafen die Voigtei zu Zülpich abtrat, und demselben mehrere andere Vortheile zusicherte (Kremer akad. Beitr. III. Urk.) Noch im Jahre 1295 wurde Gerlach II. mit mehreren andern Edeln von dem Herzoge Johann von Braband und dem Graf Walram von Jülich zum Schiedsrichter zur Beilegung der zwischen ihm entstandenen Streitigkeiten gewählt. (Brosii annales I. S. 49.)

Daß Gerlach II. keinen Sohn Namens Adolph hatte, sondern daß sich Schannat durch einen Schreibfehler in dem Auszuge aus einer Urkunde verleiten lassen, Gerlach's Bruder Adolph für dessen Sohn zu halten, habe ich schon oben bemerkt. Gerlach III. halte ich für einen Sohn Gerlach's II. und nicht für einen Sohn Adolph's, wie Schannat.

Gerlach III. empfing im Jahre 1297 sein Haus Gladebach von dem Grafen Gerhard von Jülich zum Lehn und wird in der Urkunde Herr von Dollendorf genannt. Sein Vater war also damals schon todt. Gerlach III. muß aber nicht lange gelebt haben, denn 1306 stellte er noch die Urkunde aus, in welcher er erklärte, daß er sein Haus Cronenburg von dem Grafen Heinrich von Luxemburg zu Lehn empfangen, und in demselben Jahre erscheint schon sein ältester Sohn Johann als Herr von Dollendorf und leistete dem Grafen Heinrich von Luxemburg die Lehnspflicht wegen Dollendorf.

Gerlach III. muß also noch in demselben Jahre gestorben seyn. Ich habe dies schon in der 3ten Anmerkung zur 6ten Abtheilung, von den Dynasten von Cronenburg, bemerkt. Dort habe ich gesagt, daß Gerlach, welcher den Lehnrevers wegen Cronenburg 1306 ausstellte, der 4te dieses Namens und ein Sohn Johanns

gewesen, ich habe mich aber jetzt überzeugt, daß es Gerlach III. war. Gerlach III. hinterließ zwei Söhne, Johann und Diedrich. Johann stellte, wie schon bemerkt, im Jahre 1306 (Sabbato post assumptionem virginis gloriosae) dem Grafen von Luxemburg einen Lehnrevers wegen Dollendorf aus. Johann Herr von Wildenburg hing sein Siegel an diese Urkunde.

Im Jahre 1307 versöhnte sich Johann mit seinem Bruder Diedrich von Cronenburg, mit dem er wegen der väterlichen Hinterlassenschaft in Fehde gerathen war.

In demselben Jahre vermählte sich Johann mit Luzia, der Tochter und Erbin Friedrich's von Neuerburg.

Johann's Söhne, Friedrich und Gerlach, waren schon bei des Vaters Lebzeiten, wegen der Zehnten zu Dalheim und Linzfeld und wegen des Mastungsrechtes im Walde zu Ormont, in Streit gerathen. Johann verglich sie im Jahre 1322 und machte Bestimmungen, wie es nach seinem Tode mit seiner Nachlassenschaft gehalten werden sollte.

Johann hatte vier Söhne: 1) Friedrich, welcher Cronenburg und Neuerburg erhielt und der Stammvater der Dynasten von Cronenburg vom zweiten Stamme wurde; 2) Gerlach IV., Herrn von Dollendorf; 3) Conrad, der sich dem geistlichen Stande widmete und Pfarrer zu Dollendorf wurde, und 4) Gottfried.

Sie werden sämmtlich in einer Urkunde vom Jahre 1325. (in die Valentini martyris) genannt. Durch diese Urkunde überwiesen die drei älteren Brüder und deren Großvater, Friedrich von Neuerburg, dem jüngsten, Gottfried, zwölf Mark Hallischer Münze zu 18 Schilling jede Mark. Davon wies Friedrich von Neuerburg 2 Mark auf Kopscheid (Copsceit), Friedrich von Cronen-

burg 9 Mark auf Halschlag, Gerlach ein Mark auf Stalhoven an. Als Zeugen waren gegenwärtig: Franz, Pfarrer zu Neuerburg, Wilman oder Thilman dessen Vater, Wirich von Daesberg, Walther, Bruno, Matthias, Erenmele, Carsilius von Hermansdorf, Gobelo, Johann, Diedrich von Conzenberg. Über die Nachkommenschaft Friedrich's I. ist in der 6ten Abtheilung, von den Dynasten von Cronenburg ausführlich gehandelt worden. Gottfried vermählte sich mit Katharina von Meisburg und scheint keine Nachkommen hinterlassen zu haben. *) Gerlach IV. setzte den Dollendorfer Stamm fort. Die Angabe von Johann's Söhnen bei Schannat ist also hiernach zu berichtigen. Gerlach IV. vermählte sich mit Hedwig von Kerpen.

Im Jahre 1327 brachte er einen Vergleich zwischen seinem Bruder Friedrich I. von Cronenburg und Arnold und Gerhard von Blankenheim zu Stande. In eben demselben Jahre machte er den schon erwähnten Vertrag mit seinem Bruder Friedrich, durch welchen ihm Dalheim, Dalheimscheid und Linzveld überlassen wurden.

Im Jahre 1332 hatte er sich für eine Summe von 550 Mark für seinen Bruder Friedrich, bei den Com-

*) Ob dieser Gottfried es ist, welcher nach dem Manipulus Hemmenrod, zu Himmenrode begraben worden, kann ich nicht bestimmen, weil seine im Manipulus bemerkte Grabschrift keine Jahrzahl nachweiset. Gewiß ist es aber, daß das im Manipulus abgezeichnete Wappen Gottfrieds (ein aufrecht stehender Löwe, über welchen ein Balken liegt, im goldenen Felde) nicht das gewöhnliche Wappen der Dynasten von Dollendorf ist, welche einen Adler führten, den auch die von ihnen entsprossenen Herren von Cronenburg beibehielten.

barden zu Zülpich, verbürgt. Mit dieser Summe wurde Friedrich's Sohn, Friedrich, aus der Gefangenschaft gelöset.

Gerlach IV. war im Jahre 1334 schon gestorben, denn in einer Urkunde von diesem Jahre (die beate Katherine virginis) erscheint seine Gemahlin Hedwig von Kerpen als Wittwe. In dieser Urkunde verzichtete sie und ihr ältester Sohn Friedrich auf alle die Rechte, welche sie auf die Güter hatte, die Johannes, der Sohn Arnold's Herrn von Blankenheim, im Dorfe Dahlen besaß.

Durch eine am Margarethen-Tage 1335 ausgestellte Urkunde bezeugten Hedwig und ihr Erstgeborner, Friedrich, daß das Schloß Dollendorf mit allem Zubehör ein Lehn des Erzbischofs Walram von Köln und des Kölnischen Stiftes sey, und daß sie solches als ein reines Allodium (purum Allodium) von diesen zu Lehen empfangen. Conrad Herr von Kerpen, Hedwig's Bruder, besiegelte diese Urkunde mit derselben.

Hedwig war mit Friedrich I. von Cronenburg und dessen Sohn Godewart in Fehde gerathen. Es wurde ein Söhnbrief 1335, am Montage nach St. Mathias-Tage, ausgestellt, in welchem Friedrich und Godewart von Cronenburg versprachen, den Vertrag zu halten, der zwischen ihnen und Hedwig und deren Söhnen, Friedrich und Heinrich, durch Vermittelung des Probstes von Münstereifel, Ludwigs von Vianden, Diedrich's von Bettingen, Conrad's von Kerpen und Gerlach's von Brunshove zu Stande gekommen war.

In einer Urkunde vom Jahre 1336 (sabbato post festum omnium sanctorum) versprachen Hedwig und ihr Sohn Friedrich, dem Thilkin von Hillesheim, Knap-

pen, die Briefe über den Verkauf von Linzveld und des Hofes zu Dalheim und über die Belehnung mit diesen Gütern ausfertigen zu lassen, wie solches in Gegenwart der Herren Conrad von Kerpen und Cuno von Schönecken verabredet worden. Der Kaufbrief wurde auch bald darauf für Thilken von Hillesheim ausgefertigt und von Diedrich von Kerpen und Diedrich von Schleyden, Herrn von Junkerath, besiegelt. Hedwig sagt in dieser Urkunde, daß sie jene Güter, auf den Rath ihrer Freunde und Burgmänner, für 400 Mark Kölnisch verkauft habe, um sich dem Wucher der Lombarden und Juden zu Zülpich zu entziehen, zu welchen sie, in dringender Noth, ihre Zuflucht nehmen müssen.

Noch im Jahre 1338 erklärte Hedwig und ihr ältester Sohn Friedrich, daß sie den Herrn Arnold von Blankenheim wegen der 34 Mark entschädigen wollten, für welche derselbe sich für sie bei „Andreys den Kawez in“ (Kaufjuden) zu Zülpich und dessen Gesellschaft verbürgt.

Diese Urkunde ist die letzte in meiner Sammlung, in welcher Hedwig's erwähnt wird. Sie scheint also 1339 gestorben zu seyn, denn in diesem Jahre erscheint Friedrich schon als Herr von Dollendorf in einer Urkunde, welche er und seine Gattin Kunigunde über den Verkauf eines Mannes zu Dalheim, für die Summe von 100 Mark, an Thilken von Hillesheim ausstellten. Gerlach's IV. Söhne waren Friedrich, Heinrich, Diedrich und Gerlach. Schannat macht den Heinrich zu einem Bruder Gerlach's. Aus den bereits angeführten Urkunden geht aber hervor, daß derselbe Gerlach's Sohn war. Dieser Heinrich war es auch, der 1333 sich als Truchseß des Erzbischofs Walram von Köln

in dessen Gefolge bei dem Einzuge in Köln befand. Heinrich scheint frühzeitig, unvermählt, gestorben zu seyn.

Friedrich war der älteste von den Söhnen Gerlach's IV. Seine Gattin Kunigunde war aus dem Geschlechte von Sayn, wie ich aus einer Notiz in einem alten Manuscripte ersehe. Im Jahre 1340 „in sente Peters „Dage da her den steil zu Roma besat" verkauften Friedrich und seine Gemahlin Kunigunde an Arnold, Herrn von Blankenheim und dessen Gemahlin Irmgard, die Güter zu Schmidtheim, welche die von Rübesatz von den Herrn von Dollendorf zu Lehn empfangen. Im Jahre 1341 versetzten Friedrich und seine Gemahlin Kunigunde das Gut zu Lyndesvelt für 325 Mark Holländischer Pfenninge an Thilkin von Hillesheim und verbesserten das Lehn desselben mit einer Wiese zu Delheim bei der Mühle. Schannat führt eine Urkunde hierüber an, die Friedrich in vigil. pentecostes 1341 ausstellte und von welcher ich eine Abschrift besitze. Diese stimmt ganz mit den von Schannat angeführten Worten überein, nur wird Johann von Dalheim in einer Abschrift „Johann Hulwet van Daykem" genannt. Eine andere vor mir liegende Urkunde Diedrich's von Dollendorf, des Bruders Friedrichs, welche ebenfalls 1341 „des „nesten Donnersdage vor Phyngestyn" ausgestellt ist, bestätigt dies. Diedrich genehmigte darin jene Verfügungen seines Bruders. Als Zeugen waren gegenwärtig: Herr Gerard der Kircher zu Valinder *), Herr Clays Museler Pryster, Sebrecht von der Aar und

*) Valinder, Dorf in der Burgermeisterei Meyrode, im Kreise Malmedy.

Thilmann von Swerven, Burgmann zu Dollendorf, Gerard Stoltzing und Johann Philippes, Schöffen zu Valinder. „Gerard der Kircherrin zu Valinder" hing, auf Bitte des „Jungherr" Diedrich, sein Siegel an die Urkunde.

Friedrich von Dollendorf scheint in steter Geldverlegenheit gewesen zu seyn. Im Jahre 1341 versetzte er und seine Gemahlin Kunigunde dem Markgrafen Wilhelm von Jülich ihr Dorf Dailheim mit allem Zubehör (mit Ausnahme der Mühle mit 7 Morgen Landes des Hauses Tilkins und der Meta von Hilleshem und Johann's Irinysun, ihres Lehnmann's, den sie an Tilkin versetzt,) für 1100 Cölnische Mark. In der darüber von dem Markgrafen „vp sent Johans dach Baptisten dat hey entheuftgeit war" ausgestellten Urkunde wurde festgesetzt, daß das Dorf Dalheim binnen drei Jahren, gegen Zurückzahlung der Versatz-Summen, wieder eingelöset werden könne. Gottfried von Dollendorf, Friedrich's Oheim, sollte 30 Mark und Friedrich's Gattin Kunigunde 12 Mark jährlich aus den Renten des Dorfes Dalheim erhalten. Gegenwärtig waren Tilkin von Swerven, des Markgrafen Mann, Seibreicht von Air, Friedrich's Burgmann und Heinrich von Dollendorf, dessen Mann. Die aus dem Versatze von Dalheim erhaltene Summe war aber nicht hinlänglich, um Friedrich aus den Händen der Wucherer zu befreien. Im Jahre 1344 sah er sich sogar genöthiget, die Burg zu Dollendorf, Land und Herrlichkeit mit Mannen und Burgmannen, mit Leuten, Gericht und allem Zubehör, an Markgraf Wilhelm und dessen Gemahlin Johanna für 3000 Kölnische Mark zu versetzen. Ausser dieser Summe erhielt Friedrich von dem Markgrafen ein

Haus zu Wildenburg, in der Vorburg geliehen, in welchem er wohnen „ind sinen Penninc inne hieflichen verzeren" sollte. Der Markgraf versprach auch jährlich, an Friedrich, so lange derselbe lebe und Dollendorf nicht wieder eingelöset habe, zu Wildenburg 150 Mark zu zahlen. An die Burg zu Dollendorf sollte der Markgraf 200 Mark verbauen, die bei der Wiedereinlösung ihm zurückgezahlt werden sollten. Endlich gelobte noch der Markgraf dem Friedrich von Dollendorf, ihn zu „quiten von Jutten Ysaacs Wive der Judinnen zu Hil„lesheym."

Friedrich's Gattin wird in der Urkunde nicht gedacht und sie war wahrscheinlich schon gestorben. Auch der Bruder Friedrich's wird darin nicht erwähnt.

Es ist dies die letzte Urkunde, welche ich von dem ersten Stamme der Dynasten von Dollendorf besitze. Die ferneren Nachrichten über diesen Namen entnehme ich aus einem Manuscripte, welches folgenden Titel führt: „Sumarischer Bericht der Alten Herschaft Dol„lendorff Ine der Eyffeln, nach verlauf jederr Jairs, „historischer weiß zusammengesetzt zum Theil Lateinisch, „dan Teutsch und wie solches die Originalschriften, „darauß diß getzogen, begeben haben."

Das Manuscript scheint gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts geschrieben zu seyn, denn der Verfasser bemerkt, daß, als er solches geschrieben, Graf Philipp von Manderscheit, Domherr zu Köln und Trier, die Herrschaft Dollendorf besessen und zu Dollendorf gewohnt habe.

Nach der Angabe des unbekannten Verfassers hatte er ein Schreiben Diedrich's von Dollendorf, an Peter von Cronenburg, vom Jahre 1336, gesehen, in welchem

der Erstere den Letzteren seinen Oheim nennt. Dieser Diedrich war der Bruder Friedrich's und an ihn fielen die Ansprüche auf die Herrschaft Dollendorf, die aber, wie oben bemerkt, dem Herzoge von Jülich verpfändet war.

Im Jahre 1383 wurden Johann und Friedrich von Dollendorf, Gebrüder, und Diedrich von Dollendorf mit Haus und Herrschaft Dollendorf von Herzog Wilhelm von Jülich und dessen Gemahlin Maria belehnt. Wahrscheinlich waren diese drei Herren von Dollendorf Söhne Diedrich's. Schannat bemerkt, daß Diedrich nur einen Sohn gleiches Namens gehabt. Der unbekannte Verfasser des Manuscripts beruft sich aber bei seiner Angabe auf ein Schreiben der Jülich'schen Räthe an den Licentiaten Broel vom Jahre 1579, in welchem jene drei Gebrüder von Dollendorf genannt werden.

Im Jahre 1395 machte Friedrich, Herr zu Dollendorf, sein Haus Dollendorf zu einem offenen Hause des Cölnischen Erzbischofs Friedrich gegen jederman, ausgenommen die Herzoge Wilhelm und Reinhard von Jülich und Geldern, Johann von der Mark Herrn von Aremberg, Peter von Cronenburg und Neuerburg und gegen sich selbst, wenn er in Feindschaft mit dem Erzbischofe gerathen sollte. Im letzteren Falle sollte Friedrich aber dem Stifte es ein halb Jahr vorher anzeigen.

Im Jahre 1400 machte Diedrich, Herr zu Dollendorf, sein Haus Dollendorf zu einem offenen Hause des Herrn Wymmer von Gymnich, Herrn von Dudelingen, gegen jedermann, ausgenommen gegen die Herzoge von Jülich und Geldern. Wimar von Gimnich überwies dagegen dem Diedrich von Dollendorf, als ein Mannlehn,

eine jährliche Fruchtrente von 14 Maltern Roggen auf Güter zu Fussenich.

Als Herzog Wilhelm von Jülich 1402 starb, empfing Diedrich von Dollendorf die Belehnung mit Dollendorf, noch in demselben Jahre, von dessen Nachfolger, dem Herzoge Reinhard.

Diedrich von Dollendorf starb im Jahre 1403. Nach Schannat's Angabe hinterließ er einen Sohn Johann, dessen einzige Tochter Katharina 1430 mit Gotthard von Brandenburg vermählt wurde.

Ueber Johann von Dollendorf habe ich nirgend eine Nachricht gefunden. Auch das Manuscript erwähnt desselben nicht. Es bemerkt nur, daß Herzog Reinhard von Jülich seinen Amtmann zu Münstereifel, Heinrich von Güntersdorf, 1423 mit dem Burghause binnen Dollendorf, nebst Zubehör, belehnt und ihn zu seinem Burgmann und Untersassen gemacht habe.

Da Herzog Reinhard von Jülich und Geldern noch in demselben Jahre starb, so erneuerte Adolph, Herzog von Jülich und Berg, 1424 die Belehnung.

Auch wird in einem Berichte, welchen die Jülichschen Räthe wegen Dollendorf erstatteten, angeführt, daß Gerhard von Heister und Heinrich von Dollendorf von Herzog Gerhard von Jülich mit Dollendorf belehnt worden. Dieser Heinrich von Dollendorf könnte wohl ein Sohn Johann's, des Vaters der Katharina, gewesen seyn.

In der 5. Anmerkung zur 4. Abtheilung dieses Theiles, Seite 291, habe ich auf das Zeugniß Kremer's (akadem. Beitr. 1. S. 86) angenommen, daß Gotthard von Brandenburg und seine Gattin, Katharina Frau von Dollendorf, im Jahre 1454 die Herrschaft Dol-

lendorf für 1000 Rheinische Gulden an Gerhard von Loen, Grafen von Blankenheim, verkauft hätten. Ich besitze auch wirklich eine von dem Originale genommene Abschrift des Kaufbriefes, in welchem ausdrücklich bemerkt ist, daß Herzog Gerhard von Jülich, als Lehnsherr, den Verkauf genehmigt und sein Insiegel an die Urkunde gehangen habe. Der anonyme Verfasser des Manuscripts versichert, daß die Urkunde dem Herzoge Gerhard zur Genehmigung und Besiegelung übersandt worden, dieser aber die Genehmigung in einem Schreiben verweigert habe, welches folgenden Anfang gehabt: „Gerahrtt Hertzog zu Guilig und zu dem Bergh. Leibe „Freund vnd Getrewe ꝛc." und des Inhalts gewesen, der Herzog könne den Erbkauf nicht bewilligen und den Brief nicht besiegeln. Der Verfasser des Manuscripts bemerkt dabei, daß Katharina von Dollendorf den Dollendorfschen Adler im Wappen geführt habe und daß sie eine Enkelin Diedrichs gewesen sey.

Gewiß ist es, daß der Verkauf von Dollendorf nicht zu Stande kam. Im Jahre 1454, am Donnerstage nach St. Remigius, überließen Gotthard Herr zu Brandenburg und zu Dollendorf und Katharina seine Gattin ihre Mühle unter Lyschen, nahe bei Everlingen, an „Cleissingen-Ryßweck und Suntgen synem ewibe" in Erbbestand. Gotthard und Katharina vererbten die Herrschaft Dollendorf auf ihre einzige Tochter Anna, welche sich mit Simon von Viestingen vermählte. Auch aus dieser Ehe entsproß nur eine einzige Tochter, Margaretha, welche mit Andreas von Haracourt vermählt wurde und demselben Brandenburg und die Herrschaft Dollendorf zubrachte.

Andreas von Haracourt wurde 1467 von Herzog

Gerhard von Jülich und Berg mit Haus und Herrschaft Dollendorf belehnt. In einer Urkunde vom Jahre 1469 bezeugt Herzog Gerhard, daß ihm sein lieber Getreuer Andreas von Haracourt, Herr von Brandenburg, sein Schloß Dollendorf, auf sein Begehren und Gesinnen, aufgethan und geöffnet habe, um solches mit seinem (des Herzogs) Volke zu besetzen und sich darin wider seine (des Herzogs) Feinde, Thonys van der Prynhagen und Steven Cruys, genannt Swaisse, und deren Helfer, zu behelfen. Der Herzog gelobte, bei seiner Fürstlichen Ehre und Treue, das Schloß Dollendorf wieder an Andreas von Haracourt zurück zu liefern, sobald er desselben nicht mehr gegen jene Feinde, die seine Lande und Leute beschädiget, bedürfe.

Auch versprach der Herzog, nicht zuzugeben, daß die Lande und Leute des Herzogs von Burgund aus jenem Schlosse beschädiget würden.

Die Urkunde ist zu Nydecken „vp den Saterstach der „eylff dusent megde dach" ausgestellt.

Im Jahre 1471 belieh Herzog Gerhard von Jülich Damen von Fischenich, genannt Bell, mit einem Hause binnen Dollendorf nebst Zubehör.

In einem in Französischer Sprache abgefaßten Schreiben beklagte sich Andreas von Haracourt im Jahre 1477 bei dem Herzoge von Jülich, daß ihm Eberhard von der Mark, Herr von Aremberg, sein Haus Dollendorf wider seinen Willen eingenommen. Das Schreiben fängt also an:

„Honoré Seigneur je me rescomant à vous et vous „plaisse scavoir comme vous scavés asses comme „le Seigneur d'anrenbergh me tient ma maison de „Dollendorff contre mon gré et les poursuites que en

„fais divers montres doutre Seigneur et Dame mon „Seigneur et Madame le ducq. et ducess de Julieck „et quelle maniére ma dit maison de Dollendorff „estoit lors que le dict Seigneur de Armbergh le „ma preysse etc.“

Andreas erklärt dann ferner, daß er von dem Herrn von der Mark vor dem Herzoge von Luxemburg, dem derselbe unterworfen sey, Recht und Entschädigung fordern würde.

Andreas von Harcourt besaß auch drei Viertheile des Schlosses Falkenstein, wie sie vor ihm sein Schwiegervater, Simon von Viestingen (Fenestranges) inne gehabt.

Dieses Schloß war in andere Hände gerathen und von den Mannen des Erzherzogs Maximilian, Herzogs von Burgund, genommen worden. Maximilian und seine Gemahlin Maria verliehen 1479 dem Andreas von Haracourt, den sie in der darüber vorhandenen Urkunde ihre „Amé et féal escuyer couseiller et chambellan ordinaire“ nennen, das Schloß Falkenstein von neuem. Die Belehnungs-Urkunde wurde am 13. Januar 1479 zu Mecheln ausgefertigt.

In demselben Jahre verkaufte Eberhard von Fischenich, genannt Bell, sein Haus und Güter, die er zu Dollendorf „binnen dem Daell“ besaß, mit aller Freiheit und Zubehör und seine Güter in dem Dorfe Dollendorf an Adam von Enselingh, genannt Kleeß, mit Genehmigung seines Lehnsherrn, Andreas von Haracourt, Herrn zu Lupi, Brandenburg und zu Dollendorf.

Im Jahre 1490 schlossen Andreas von Haracourt und seine Gemalin Margaretha von Viestingen einen Vergleich mit Diedrich Grafen von Manderscheit und Jo-

hann Junggrafen von Manderscheit, als Vormündern der hinterlassenen Kinder des Grafen Cuno von Manderscheid und Blankenheim, ab. Die Grafen von Manderscheid machten wegen einer Forderung an die Herren von Viestingen Ansprüche auf Schloß und Herrlichkeit Bettingen, Falkenstein und den vierten Theil des Schlosses Esch an der Sauer. Es scheint, daß diese Ansprüche von den Grafen von Blankenheim herrührten und an Graf Cuno vererbt waren. Die Grafen von Manderscheid verminderten ihre Forderung auf die Hälfte und wurden für diese ganz befriedigt, wie sie in den beiden darüber ausgestellten Urkunden erklären.

Andreas von Haracourt zeugte mit Margaretha von Viestingen einen Sohn, Wilhelm, und vier Töchter: Magdalena, Anna, Margaretha und Maria.

Wilhelm vermählte sich 1496 (nicht 1503, wie Schannat angiebt) mit Helena von der Mark, Tochter Eberhard's von der Mark, Herrn von Arnberg. Der letztere versprach in einer Urkunde, die Samstag nach Agneten-Tag ausgestellt wurde, seiner Tochter eine Mitgift von 6000 Gulden, mit Genehmigung seiner Söhne Eberhard und Ruprecht. Wilhelm von Haracourt zeugte mit Helena von der Mark nur einen Sohn, Eberhard, welcher am 7. Februar 1536 unvermählt starb und in der Kirche zu Dollendorf begraben wurde. Helena von der Mark vermählte sich nach dem Absterben ihres ersten Gemahls mit Werner von Hompesch, Herrn zu Wachendorf, Ritter und Amtmann zu Münstereifel.

Dieser wurde 1512, während der Minderjährigkeit seines Stiefsohnes, Eberhard, von Johann von Cleve, Herzog von Jülich und Berg, mit Schloß und Herrlichkeit Dollendorf belehnt. Werner von Hompesch scheint bald

darauf gestorben zu seyn. Seine Wittwe hielt sich zu Wachendorf auf, welches ihr zum Witthum verschrieworden.*) Sie starb am 1. Januar 1537 und wurde auch in der Pfarrkirche zu Dollendorf neben ihrem Sohn begraben.

Nach dem Tode Eberhards von Haracourt, Herrn von Lupy, Brandenburg und Dollendorf, machten die Schwestern seines Vaters Wilhelm von Haracourt Anspruch auf die bedeutende Nachlassenschaft. Die älteste dieser Schwestern war Magdalena, vermählt mit Joachim von Wisch, Grafen von Borkeloe. Sie überlebte die andern Schwestern und starb als Wittwe ohne Kinder zu hinterlassen.

Die zweite Schwester Anna war blind. Sie wurde mit Graf Johann von Salm vermählt. In dieser Ehe wurden 3 Söhne: Johann, Lothringscher Marschall und Gouverneur von Nancy; Claudius, Lothringscher Rath, und Paul, Lothringscher Kämmerer und eine Tochter Anna gezeugt. Letztere vermählte sich mit Graf Jacob von Manderscheit zu Kail. Daß Andreas von Haracourt und Margaretha von Vinstingen ausser den bereits genannten Töchtern Magdalena, Gräfin von Wisch und Anna, Gräfin von Salm, welche letztere Schannat nur allein nennt, noch zwei Töchter, Margaretha und

*) Werner von Hompesch auf Wachendorf hatte aus seiner ersten Ehe mit einer Freiin von Harff zu Lindenburg eine Tochter Maria Cäcilia, welche die Herrschaft Wachendorf ihrem Gemahle Johann von Palland zu Wildenburg und Lauvensberg zubrachte.

Maria gehabt, ergiebt sich aus einer Urkunde, welche Margaretha von Viestingen, die Wittwe des Andreas von Haracourt, im Jahre 1500 am 24ten December ausstellte. Sie erklärt darin, daß sie ihren unvermählten Töchtern Margaretha und Maria folgende Herrschaften und Herrlichkeiten erblich vermache: 1) ihren Antheil an dem Schlosse zu Falkenburg, in dem Westrich gelegen, 2) ihren Antheil an dem Hause zu Falkenstein an der Our, 3) ihren Antheil an Esch auf der Sauer, 4) ihren Theil an den zwei Häusern Bettingen und Prüm zu der Leyen, 5) ihr Haus zu Everlingen, 6) ihren Antheil zu dem Berge, 7) einen Theil zu Fischbach, 8) einen Theil zu Kontzelbrück auf der Saar, 9) ihren Antheil zu Gondelingen, 10) ihren Antheil zu Honcheringen und 11) ihren Theil zu Walfferingen mit allem Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten, mit allen andern Gütern, welche sie im Lande Luxemburg besitze, nur Brandenburg ausgenommen. Auf alle diese Besitzungen und Güter leistete sie zu Gunsten ihrer Töchter Margaretha und Maria Verzicht vor dem strengen Herrn Bernhard, Herrn zu Bourscheit, Ritter und Richter der Edelen des Herzogthums Luxemburg, und in Gegenwart sechs edeler Lehnmannen, nämlich der strengen und vesten Herren Paulus Boeß von Waldeck, Herrn zu Lintzern, Gerart Herrn zu Wiltz, Bernhard und Gothart, beide Herren zur Wiltz (Fels), Philipps von Schönberg und Heinrich von Lachen, Herrn zu Schiedeltz. Der Ritterrichter Bernhard von Bourscheit hing sein Siegel neben dem Siegel Margarethens an die Urkunde. Kurfürst Johann von Trier genehmigte die Urkunde mit dem Vorbehalte: „so vil er des „von Rechtswegen zu doen habe als der geistlich or-

„dinarius so ferne die dinge geistlichkeit oder sachen „die daruß fliessen betreffen" durch einen Transfir, der zu Pfaltzel, am Dienstage nach dem heiligen Ostertage 1501 ausgestellt wurde.

Von Margaretha und Maria von Haracourt findet sich keine Nachricht weiter vor. Wahrscheinlich starben sie beide unvermählt, und die ihnen von der Mutter vermachten Besitzungen fielen an die ältern überlebenden Schwestern Magdalena und Anna, von welchen nur die letztere Nachkommen hinterließ.

Im Jahre 1553 befand sich die verwittwete Gräfin Anna von Salm, geborne von Haracourt, im Besitz der Herrschaft Dollendorf. Es entstand damals ein Streit zwischen Luxemburg und Jülich wegen der Lehnsherrlichkeit über Dollendorf, welche beide behaupketen.

Die Herrschaft Dollendorf erhielt Graf Jacob von Manderscheit-Kail, bei seiner Vermählung mit Anna der Tochter des Grafen Johann von Salm und der Anna von Haracourt, zur Mitgift. Die Grafen von Salm fanden sich deshalb mit dem Grafen von Manderscheit ab und im Jahre 1574 leistete Graf Claudius von Salm im Namen seiner Brüder gänzlich Verzicht auf Dollendorf.

Graf Jakob hinterließ mehrere Söhne. Von diesen widmete sich Philipp dem geistlichen Stande und wurde Domherr zu Köln und Trier.

Er erhielt aus der väterlichen Erbschaft die Herrschaft Dollendorf, und wohnte gewöhnlich zu Dollendorf. Nach seinem Tode fiel die Herrschaft Dollendorf an die Nachkommen seines Bruders Diedrich. Dieser war mit Anna Gräfin von Leiningen-Westerburg vermählt gewesen und hatte von derselben zwei Söhne

hinterlassen, von welchen der ältere, Diedrich, die Besitzungen der Linie der Grafen von Manderscheit-Kayl erhielt, der jüngere aber, Hans Gerhard, sich dem geistlichen Stande widmete und Domherr wurde.

Die Kaylsche Linie der Grafen von Manderscheit starb 1742 mit Graf Wolfgang Heinrich im Mannsstamme aus.

Graf August Eugen von Salm-Dyck, dessen Großvater Graf Ernst Salentin mit der Clara Magdalena, einer Tochter des Grafen Philipp Theodor von Manderscheit-Kayl und Schwester des Grafen Wolfgang Heinrich vermählt gewesen war, setzte sich am 26. August 1742 in Besitz der Herrschaft Dollendorf.

Graf Johann Wilhelm von Manderscheit-Blankenheim, dessen erste Gemahlin Maria Francisca Maximiliane eine Tochter des Grafen Wolfgang Heinrich von Manderscheit-Kayl gewesen war, ließ die Leute des Grafen von Salm-Dyck mit Gewalt aus Dollendorf vertreiben, wobei sogar ein Mann todtgeschossen wurde.

Es entspann sich nun ein Prozeß zwischen dem Grafen von Salm-Dyck und dem Grafen von Manderscheit-Blankenheim, der im Jahre 1780 noch nicht entschieden war. Die Grafen von Manderscheit-Blankenheim blieben aber im Besitz von Dollendorf bis zur Französischen Besitznahme des Landes.

Ausser den Dynasten von Dollendorf führten noch mehrere Burgmänner und Vasallen derselben, von nie-

derem Adel, den Namen Dollendorf und kommen deren mehrere in Urkunden vor.

Auch gab es in dem Herzogthume Berg ein Geschlecht gleiches Namens, welches solchen wahrscheinlich von Ober-Dollendorf, einem Dorfe nicht weit von Siegburg, in der Bürgermeisterei Oberkassel, annahm.

Ich vermuthe, daß aus diesem Geschlechte Johann von Dollendorf war, welcher mit dem Burggrafen Johann von Wolkenburg, dessen Bruder Ludwig und Lambert von Hunefe eine Fehde gegen Johann von Lewenberg aus dem Hause der Herren von Heinsberg führte. Jene Verbündeten nahmen das Schloß Lewenberg ein, gaben es aber, nach dem Ausspruche des Kölnischen Erzbischofs Engelbert, 1273 an Johann von Lewenberg zurück. (Kremer akadem. Beiträge I. Urk. S. 11.) Heinrich von Dollendorf wird in einer Urkunde Heinrichs von Lewenberg vom Jahre 1330 (Kremer I., S. 12, Urkunden S. 21.) von diesem, Bruder genannt.

Noch im Jahre 1402 wird eine Richardis von Dollendorf genannt.

Sie war die Gattin des Walther Steck, und sie und ihre Tochter Richardis Steck von Beeck, die Nonne zu St. Cäcilien in Köln war, entdeckten Urkunden, welche auf die Grafschaft Mörs Bezug hatten. (Teschenmacher, Annales Cliviae Juliae etc. S. 361.)

Die bei Schannat befindliche Stammtafel der Dynasten von Dollendorf enthält viele Lücken und Un-

richtigkeiten. Ich habe solche in der hier beigefügten Stammtafel auszufüllen und zu verbessern gesucht und lasse die von Schannat gegebene Stammtafel weg.

Nachträge und Berichtigungen

des Herausgebers

zur ersten Abtheilung des ersten Bandes.

Zu Seite 9.

Schannat behauptet, daß die steinerne Brücke über die Kyll, bei Glaadt, von den Römern erbaut worden sey. In der Anmerkung habe ich diese Angabe als gewiß angenommen. Später habe ich in Begleitung des Herrn Bau-Inspektors Lauterborn die Brücke genau untersucht und mich überzeugt, daß dieselbe kein Römerwerk, sondern in viel spätern Zeiten, wahrscheinlich von den Besitzern des Schlosses Junkerrath, erbaut worden ist.

Zu Seite 26.

Einige Bemerkungen für Mineralogen.

Der berühmte Mineraloge Herr Leopold von Buch hat die Eifel schon mehrmals bereiset. In Nöggerath's Werke: „Gebirge in Rheinland-Westphalen" im 3ten Bande befindet sich ein Aufsatz des Herrn von Buch, welcher mehrere interessante Bemerkungen über die Eifel enthält. Es ist unter andern darin gesagt, daß

die ganze Mauer der Felsen, welche den Ausbruch der Hagelskaule bei Gerolstein umgiebt, aus reinem und sehr ausgezeichnetem Dolomite bestehe. Der Dolomit kommt schon bei Hillesheim vor und besonders schön im Kessel von Hohenfels, unter den Mühlsteinbrüchen. Auch die Felsenreihe, welche sich von Büdesheim nach Schönecken erstreckt und die Felsen von Schöneck bestehen aus Dolomit. Eben so die auffallenden Felsreihen zwischen Lissendorf und Gönnersdorf, gegen Stadtkyll zu. Was Herr von Buch über diese merkwürdige Formationen sagt, muß man in dem angezeigten Werke selbst nachlesen.

In dem Übergangskalke bei Pelm kommt die Calymene variolaris (Brongniart) vor.

In den schönen Olivin-Kugeln des Dreiser Weihers bei Dockweiler hat man den Olivin auch krystallisirt gefunden. Die Krystalle sitzen entweder in den Höhlungen des körnigen Olivins, oder eingewachsen im Augin.

Am Laacher See kommt der Cordierit (Dichroit, Jolith, Petjom, prismatischer Quarz, Mohs) vor, seltener in kleinen Krystallen der Primairform, häufiger mit glasigem Feldspathe und etwas Glimmer gemischt. Im Gemenge mit Cordierit kommen auch zuweilen Granaten in zersplitterten kleinen Krystallen von sehr schöner, hyacinthrother Farbe vor. Auch hat man Granat im derben glasigen Feldspathe eingewachsen gefunden.

Apalit, der mehrentheils in kleinen Drusenhöhlungen sitzt, hat sich vollkommen durchsichtig und farbenlos in verschieden gearteten Lesesteinen des Laacher See's gefunden.

In den bei Rockeskyll vorkommenden Lesesteinen (vulkanischen Bomben), die gewöhnlich aus glasigem Feldspathe und Glimmer bestehen, hat man sehr schönen himmelblauen und bläulich weissen Rosean (Hauyn) in krystallischen Körnern entdeckt, welcher auch die Eigenschaft der vollkommenen Theilbarkeit wie der Rosean besitzt, welchen man am Laacher See entdeckt hat.

Bei Leimersdorf, ohnfern Ahrweiler, an der Ahr, hat man in einem neuerschürften Braunkohlenlager große Blöcke eines faserigen oder asbestartigen Holzopals, in Flötzen von bituminösem Holze inneliegend gefunden. Daraus will man den Beweis folgern, daß diese merkwürdige steinige Umbildung des Holzes zur Braunkohlenformation zu zählen ist.

Die natürliche Menninge findet sich zu Bleyalf unter den Halden der verlassenen Gruben, welche auf der Anhöhe liegen, die das Dorf von der Süd-Ost-Seite beherrscht. Als die Halden zur Überschüttung der neuen, nach Aachen führenden, Kunststraße abgetragen wurden, kam die Mennige in großer Menge zum Vorschein. Sie bildet Drusenausfüllungen, Überzug und Klüftenbeschlag in dem sehr frischen Quarze, welcher die bleiführende Gangmasse zu Bleyalf ausmacht. Einige Exemplare haben die Würfel-Gestalt des Bleiglanzes und bei der Reduction auf Kohle zeigte sich etwas Schwefel. Dies scheint zu beweisen, daß die Mennige durch Umänderung aus Bleiglanz entstanden ist. Sie ist von einer Schönheit der Farbe, wie dieses Metall wohl selten noch an keinem anderen Fundorte vorgekommen seyn mag. Die Frische des Muttergesteins zeigt übrigens, daß diese Menninge kein Hüttenprodukt ist, wenn dies nicht schon aus den

Verhältnissen des Fundortes sich ergäbe; Herr Professor Steininger von Trier entdeckte diese Menninge im Februar 1823 und theilte mir die vorstehenden Nachrichten darüber mit.

Im Herbste 1822 bereisete Don Joseph Emanuel Cortez de Madariaga, ein geborner Spanier, General-Lieutenant im Dienste der Republik Columbia, mehrere Gegenden der Eifel. Nach seiner Angabe hielt er sich damals in Paris auf. Er zeigte viele Kenntnisse in der Mineralogie und eine hohe wissenschaftliche Bildung. Er versicherte, daß er schon in seiner Jugend eine Abhandlung über die Vulkane der Antillen geschrieben, später auf seinen Feldzügen und Reisen Gelegenheit gehabt habe, die Vulkane des festen Landes von Südamerika näher zu untersuchen und deshalb eine ganz besondere Vorliebe für diesen Theil der Naturforschung hege. Bei seinem Aufenthalte in Paris, erzählte Don Cortez einem meiner Freunde weiter, habe er mit dortigen Geognosten sich häufig über die erloschenen Vulkane in der Auvergne, im südlichen Frankreich, in der Eifel und am Rheine, unterhalten.

Die Nachrichten, welche man ihm in Paris über die Vulkane der Eifel mitgetheilt, hätten ihn nicht befriedigt. Deshalb habe er sich entschlossen, diese Vulkane selbst an Ort und Stelle zu untersuchen.

Für die Müheseligkeiten der Reise finde er sich vollkommen entschädigt, indem er eine auffallende Übereinstimmung, sowohl im Bau der Gebirge der Eifel überhaupt, als in den einzelnen vulkanischen Produkten derselben mit den Gebirgen von Südamerika gefunden habe. Don Cortez äusserte noch, daß er über die vielen Merkwürdigkeiten, welche ihm in geognostischer

Hinsicht in der Eifel vorgekommen, eine Schrift herauszugeben beabsichtige und entschlossen sey, im nächsten Frühjahre noch einmal die Eifel zu besuchen, wenn ihn nicht etwa seine Verhältnisse nöthigten, nach Amerika zurückzukehren. Dieser letztere Fall ist wahrscheinlich eingetreten, denn ich habe seitdem nichts wieder von diesem merkwürdigen Manne vernommen, auch von dem Mémoire, welches derselbe herauszugeben beabsichtigte, nichts gehört.

Eisen findet sich an vielen Orten der Eifel, besonders bei Oos, Büdesheim und Wallersheim, im Kreise Prüm. Auch im Geweber Walde, in der Bürgermeisterei Dingdorf, nahe bei Plüttscheid, wird Eisenerz gewonnen. Von dem Reichthume der Eifel an Eisen wollen Einige sogar den Namen Eifel herleiten und glauben, daß solcher so viel als Eisenfeld heißen solle.

Bei Neichen, in der Bürgermeisterei Sarmersbach, im Kreise Daun, hat man früher Steinkohlen vermuthet; genaue Nachforschungen haben aber ergeben, daß solche nicht dort vorhanden.

Das Bleiwerk zu Bleialff, welches mehrere Jahrhunderte mit großem Gewinne gebaut wurde, ist seit einigen Jahren leider eingegangen.

Besonders reich ist die Eifel an Mineralquellen. Im Kreise Daun sind besonders die Waldbreser, die Hol-

zendreser und der Dauner Becher bei Daun, eine Quelle bei Steinborn, eine bei Nieder-Stadtfeld und eine bei Mengen bekannt, und geben den Einwohnern ein gesundes Getränk.

Im Kreise Prüm sind die Mineralquellen bei Neuendorf in der Bürgermeisterei Olzheim, und die von Reuth in der Bürgermeisterei Stadtkyll bekannt. Ganz vorzüglich berühmt ist aber die Mineralquelle bei Birresborn in der Bürgermeisterei Mürlenbach. Die Quelle liegt etwa ½ Stunde von Birresborn und 150 Schritet vom rechten Ufer der Kyll, nahe bei dem Dreeshause. Seit Jahrhunderten schon war dieser Brunnen in großem Rufe und das Wasser aus demselben wurde schon im Jahre 1726 nach Aachen, Trier, Luxemburg und nach anderen Orten verfahren. Der Triersche Kurfürst, Franz Georg, ein Graf von Schönborn, ließ gegen das Jahr 1748 die Quelle zu Birresborn unter Aufsicht des Stadt- und Land-Physikus, Dr. Cohausen, fassen. Cohausen gab damals eine Schrift darüber unter folgendem Titel heraus:

„Periculum physico-medicum crepographiae Bertlicho-Birresborno Trevirensis, daß ist: Kurtze der „Natur und Artzeney-Satzungen gemäße Beschreibung „und Untersuchung zweyer in Ertzstifft Trier gelegenen „Gesundheits-Brunnen, nemlich des Lauwarmen Bertlicher Bads, und des kalten Saurbrunnen zu Birresborn in der Eifell, wie selbige sowohl in kränklichen „als Gesundheits-Stand mit Nutzen können und sollen „gebraucht werden, mit einigen Observationibus practicis. Entworffen und abgefasset durch Salentinum „Ernestum Eugenium Cohausen, phil. et med. Doctorem Stadt- und Land-Physicum, wie auch Quar-

„nisons Medicum zu Coblenz der Kaiserl. Reichs Aca-
„demie Naturae curiosorum Mitglied et commercii
„Litterarii Norimbergensis Physico Technico-Medici
„Sodalem. Frankfurth a. Main bei Johann Benjamin
„Andreä 1748. gr. 8. 160 Seiten."

Cohausen versichert in diesem Buche, daß das Birresborner Mineralwasser große Aehnlichkeit mit dem von Pyrmont und mit dem von Eger habe, und empfiehlt den Genuß des Birresborner Mineralwassers besonders gegen Hypochondrie, Verstopfungen, Hämorrhoidal-Beschwerde, Wassersucht, Würmer und Friesel.

Lange Zeit behauptete das Birresborner Mineralwasser den alten Ruf, bis eine Veränderung der Einfassung vorgenommen wurde, wodurch die Kraft des Wassers gelitten haben soll. Dennoch haben viele Aerzte den Gebrauch des Birresborner Wassers, mit dem besten Erfolge, empfohlen. Besonders verordnete es der kürzlich verstorbene geschickte Arzt, Herr Hofrath Dr. Hett zu Trier, seinen Kranken.

Im Jahre 1822 wurden 12400 Krüge und vom August bis Dezember 1823 wurden 5280 Krüge von diesem Wasser mehrentheils nach Prüm, Trier und Saarlouis verkauft. Die Königliche Regierung zu Trier hat vor kurzem ein auf Säulen ruhendes Dach über die Quelle anbringen lassen und beabsichtigt, noch mehrere Verbesserungen daran vornehmen zu lassen. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß die darauf zu verwendenden Kosten dem Zwecke völlig entsprechen werden und die Birresborner Quelle bald wieder den alten Ruf behaupten wird.

In der Entfernung eines Büchsenschusses von der Mineralquelle von Birresborn, in einem Walde am

linken Ufer der Kyll, im Kreise Daun, ist der sogenannte Brudeldreis. Es ist dies eine etwa 1½ Zoll tiefe und breite Aushöhlung, in welcher bei trockenem Wetter kein Wasser ist. Sobald man aber Wasser hineinschüttet erhebt sich aus der Vertiefung ein Kochen und Brausen, als ob mehrere Quellen empor sprudelten. Dieses Geräusch entsteht dadurch, daß sich die fixe Luft entwickelt, und schweflichte Dünste steigen in solcher Menge herauf, daß sie einem den Athem ganz benehmen, wenn man sich der Vertiefung mit dem Gesichte nähert. Häufig findet man todte Vögel, Frösche und andere Thiere um den Rand der Vertiefung liegen, welche durch die Ausdünstung des Brudeldreis getödtet worden. Selbst eine Katze verlor das Leben, als man sie nahe an die Vertiefung brachte. Das Wasser aus dem Brudeldreis wird häufig gegen die Würmer gebraucht.

Zu Gerolstein war ehemals eine berühmte Mineral-Quelle. Sie verlor aber ihre Kraft, als man sie neu fassen wollte, und die darauf verwendeten bedeutenden Kosten waren unnütz. Dr. Peliot, Arzt zu Blankenheim, soll eine Schrift über den Gerolsteiner Mineral-Brunnen geschrieben haben.

Das Bertricher Bad befindet sich zu Bertrich, einige Stunden von der Mosel, zwischen den Flüssen Alf und Uß, in der Bürgermeisterei Lutzerath, im Kreise Cochem, nicht weit von Wittlich. Dieses Land scheint schon den Römern bekannt gewesen zu seyn, wie die dort gefundenen Urnen und andere Denkmäler beweisen. Im 15ten Jahrhunderte wurde das Bertricher Bad häufig besucht und der Triersche Kurfürst Johann, ein Markgraf von Baden, ließ mehrere Gebäude dort auf-

führen. Auch der alte Geograph Sebastian Münster erwähnt des Bades zu Bertrich in seiner Cosmographie. Auch Johann Jakob Wecker, Stadt-Physikus zu Colmar, spricht von diesem Bade in seinem, 1595 zu Basel, nach seinem Tode herausgekommenen Werke: Antidotarium generale et speciale. Auch Leonhard Thurneiser und Johann Zahn führen in ihren Schriften, und Browerus in seinen Trierschen Annalen manches über das Bertricher Bad an. Des Werkes von Cohausen ist schon vorstehend erwähnt worden. Der vor Kurzem erst verstorbene Hofrath Dr. Hett zu Trier hat ein eigenes Werk über Bertrich unter folgendem Titel geschrieben:

„Richtige Bestimmung der Bestandtheile, Wirkung „und des Gebrauchs des Bertricher Badwassers im „Erzstift Trier, mitgetheilt von Benedict Kaspar Hett, „der Arznei-Wissenschaft Doktor und öffentlichem Leh„rer auf der Universität zu Trier. Trier, gedruckt mit „Eschermannischen Schriften 1779." gr. 8. 80 Seiten.

Ein äusserst interessanter Bericht über die vulkanischen Punkte in der Gegend um Bertrich, von Herrn von Dechen, steht im 3ten Bande des trefflichen Werkes des Herrn Ober-Bergraths Dr. J. Nöggerath: „Das „Gebirge in Rheinland-Westphalen." In neueren Zeiten hat die Königl. Regierung zu Coblenz mehre An-Anstalten zur Aufnahme von Badegästen zu Bertrich machen lassen, und das Bad wird häufig gebraucht.

Die Flora in der Eifel verdient ganz vorzüglich die Aufmerksamkeit des Botanikers. Das Aconitum Napelles habe ich nirgend in solcher Schönheit und Größe

als bei Rommersheim und Digitalis purpurea nirgend häufiger als zwischen Gondebrett und Wascheid gesehen. Die Eifel enthält viele Kräuter in Überfluß, welche an anderen Orten selten sind und das Sammeln derselben würde gewiß bedeutenden Nutzen abwerfen.

Zu Seite 33.

Am 10. März 1824 fand ein Bauer von Wallersheim auf einem Platze, auf der Mühl genannt, neben dem Wallersheimer Gemeindewalde, etwa 1000 Schritt von der sich durch diesen Wald ziehenden Römerstraße entfernt, am Wege von Wallersheim auf Kopp, als er nach Kalksteinen grub, eine mit Platten ausgelegte Vertiefung etwa drei Fuß tief unter der Erde. Es befanden sich in dieser Vertiefung ein Aschenkrug, der aber bei dem Herausnehmen zerbrach, ein ehernes Schüsselchen von sehr sauberer Arbeit, ein Büchschen von einem dem Messing ähnlichen Metalle, eine silberne und eine kupferne Münze, deren Gepräge aber nicht mehr zu erkennen ist.

Allenthalben finden sich dergleichen Römergräber in der Eifel oft an Stellen, wo man solche gar nicht vermuthete. So wurden im Jahre 1823 bei Anlegung der auf Luxemburg führenden Departemental-Straße, zwischen Niederprüm und Lünebach, auf der sogenannten Schloßhecke, einen Büchsenschuß von Prösfeld entfernt, mehrere Gräber entdeckt. In einem derselben befand sich eine sehr zierlich gearbeitete Lampe von gelbem Metalle. Nicht weit von dieser Stelle verkündet eine große Menge gebrannter Ziegeln, daß dort ehmals

Römische Gebäude standen. Ich werde diese Stelle noch näher untersuchen, sobald nur die Witterung und meine Geschäfte es gestatten.

Auch am Walde Baselt, auf dem von Prüm nach Büdesheim führenden Wege, wurden Aschenkrüge gefunden.

Nahe bei Lünebach, auf dem Wege nach Kinzenburg, auf dem sogenannten Auwelsberge, wurde ein eiserner mit Silber sehr künstlich ausgelegter Degenknopf gefunden.

Auf diesem Auwelsberge sind die Spuren einer Heerstraße und die Ueberbleibsel von Gebäuden ganz deutlich zu erkennen. Bei Aufräumung eines Stückes Landes in dieser Gegend wurden, vor etwa 30 Jahren, mehrere eiserne Geräthe gefunden. Auch findet man beim Pflügen häufig Bruchstücke von Römischen Ziegeln.

Zu Seite 40 und Seite 57.

Mehreres über die Bedeutung des Wortes Ala, über die Legionen und über die Kriegesverfassung der Römer überhaupt findet man in folgendem Werke:

„Justi Lipsi de militia romana libri quinque, com-
„mentarius ad Polybium, editio ultima: Antverpiae
„ex officina plantiniana apud viduam etc. filios Joannis
„Mareti 1614. gr. 4."

Zu Seite 86.

Der leider zu früh verstorbene Dr. Adam Storck, in seinen Darstellungen aus dem Preußischen Rhein- und

Mosellande, „im 2ten Bändchen, Seite 196, hält Rigodulum für Riol mit seiner Riegelburg an der Mosel und glaubt, daß Julian seinen Weg in der geradesten Richtung über die Römerstraße auf dem Hunsrücken, nach der Mosel, dann durch die Eifel genommen und auf diesem Wege Riol berührt habe.

In einer Urkunde des Fränkischen Königs Dagobert (Hontheim hist. Trev. I. S. 78.) wird Riol noch Regiodola genannt.

Zu Seite 107.

Simonisvilla, Simonshaus, auch Neuhaus genannt, heißt jetzt Waldburg und ist ein einzelner Hof in der Bürgermeisterei Outscheid, oberhalb Sinspelt, auf dem Wege nach Neuerburg.

Frenkinka, Frankingen, lag wahrscheinlich bei Bettingen, im Kreise Bitburg.

Zu Seite 112.

Herr Archivar Günther hat dem 2ten Theile des Cod. diplom. Rheno-Moselanus eine Karte des Auel, Engeris, Are, Eifel, Meien, Mosel, Trechir und Nachgaues, vom 8ten bis zum 11ten Jahrhunderte beigefügt. Er bemerkt dabei, daß wenn der Satz, daß die Grenzen der Gauen mit den Grenzen der Decanate übereinstimmen, im Allgemeinen noch so zahlreiche Ausnahmen leide, solcher doch eine feste Regel für das linke Rheinufer und besonders für das Moselland bleibe.

„Hier laufen, sagt Herr Günther, die Grenzen der „ältesten Bisthümer Deutschlands zusammen, hier ent„stand die Diöcesan-Eintheilung beinahe gleichzeitig „mit den Gauen, hier konnte die Reformation nicht „so eingreifend, wie anderwärts, die alte kirchliche „Eintheilung ändern, weil das Kurfürstenthum Trier „sich zwar nicht ganz geschlossen, aber doch zusammen„hängend, durch die ganze Diöcese zog; mithin nir„gendswo die alte Ordnung der Dinge gänzlich ausser „Gebrauch kommen konnte. Was aber in dem Mosel„lande durch politische Verhältnisse bedingt wurde, die„ses geschah in dem südlichen Theile des Erzstiftes „Köln durch den mächtigen Einfluß des Probstes des „Cassienstiftes zu Bonn, als Archidiakon und die be„sonders in Colligiatstiftern eingewurzelte Anhänglich„keit an alte Ordnungen und Gebräuche. Hier erhiel„ten sich sogar theilweise in der Benennung der Deca„nate die Namen der Gauen. (Decanatus Eifliae, ar„cuensis von Arcoe, Argow.)“

Zu Seite 115.

Altripp gehörte zur Pfälzischen Oberschultheisserei Ogersheim in der Unterpfalz. Als das Römische Castell durch die Hunnen zerstöhrt worden war, baute der Fränkische König Dagobert an dessen Stelle ein Kloster, welches König Pipin im Jahre 762 dem Kloster Prüm übergab. Bei der Theilung vom Jahre 1361 kam Altrip zur Portien des Abtes. Kurpfalz zog im 16ten Jahrhundert, bei der Reformation, die Besitzungen der Abtei Prüm ein, und es entstand hier ein Dorf,

dessen Einwohner sich mehrentheils vom Fischfange nähren.

Simon's Annalen 1 B. 1 A. S. 586.

Zu Seite 133.

Grafen von Aar, Nurburg und Neuenar.

Bei Martene (II. Seite 485) ist ein Schreiben des Kaisers Conrad an den Pabst Eugen III. vom Jahre 1151, in welchem der Kaiser sich für den Grafen von Are, seinem nahen Verwandten, verwendet, welcher auf Veranlassung des Priesters Jonathas in den Bann gerathen.

Der Kaiser ersucht den Pabst, den Grafen durch den Bischof von Lüttich von dem Banne lossprechen zu lassen. Dieser Graf von Are war wahrscheinlich Lothar. Herr Archivar Günther giebt in der Einleitung zu seinem vor kurzem erschienenen 2ten Theile des Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, welcher die Urkunde des 13ten Jahrhunderts enthält, einige Nachrichten über die Grafen von Are, Hochstaden und Nurburg. Auch enthält seine schätzbare Sammlung mehrere Urkunden, welche die Geschichte dieses merkwürdigen Geschlechts näher erläutern und mich in den Stand setzen, dem was ich in meinen Anmerkungen zum Schannatschen Texte, Seite 133 u. f., darüber gesagt habe, Mehreres hinzuzufügen.

Herr Günther bemerkt, daß nach dem Aussterben der Grafen von Are mit Diedrich II., dem Sohne Lothars und Enkel Diedrichs I., (gegen das Jahr 1166) die Grafen Diedrich der jüngere von Hochstaden und Ulrich

von Nurburg, welcher Letztere ein Bruder von dem Vater Diedrichs des jüngeren gewesen, sich, als nächste Agnaten, in die Besitzungen und Lehen der Grafen von Are getheilt. Daß Stammschloß Are behielten beide gemeinschaftlich, und schlossen einen Burgfrieden daselbst, den ihre Söhne, Graf Lothar von Hochstaden und Graf Gerhard von Nurburg, in eine schriftliche Urkunde bringen ließen.

Graf Ulrich von Are und Nurburg, ein Bruder Diedrichs I. von Hochstaden, erhielt einen Theil der alten Grafschaft Are und scheint der Stammvater der Grafen von Nurburg zu seyn. Schannat hat dieser Linie der alten Grafen von Are eine eigene Abtheilung (die 16te der Dynasten) gewidmet. Da ihre Geschichte aber mit der des Areschen Hauses so nahe zusammenhängt, so scheint es mir zweckmäßiger, hier nachzutragen, was ich in dem trefflichen Werke des Herrn Archivar Günther darüber gefunden.

Graf Ulrich von Are stiftete das Haus des Johanniter-Ordens zu Adenau im Jahre 1163. (Günther II. S. 369.

Er überließ nicht, wie ich Seite 137 irrthümlich bemerkt habe, Are seinem Sohne Gerhard, sondern Are blieb eine gemeinschaftliche Besitzung der Grafen von Hochstaden und der Grafen von Nurburg, Graf Gerhard, der Sohn Ulrichs wird in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Johann vom Jahre 1216 (Günther II. S. 96) Gerardus comes de Are genannt. Der Erzbischof beurkundet in dieser Urkunde, daß Graf Gerhard auf sein Voigteirecht über die Abtei Laach, Dinkroit genannt, für sich und seine Kinder verzichtet habe. Das Kloster habe hierauf die Lehen in Waden-

heym, Curle, Lorsdorf, Heiningeshoven, Arwilre und Wilpretishoven dem Erzstifte Köln übertragen. Auch habe der Erzbischof von Köln das Lehn in Bulgesheim von dem Grafen für 60 Mark eingelöset und solches von dem Kloster zu Lehen genommen.

Im Jahre 1202 erneuerte Graf Gerhard von Are und Nurberg den Ahrer Burgfrieden mit Graf Lothar von Hostaden. (Günther II. S. 70.) Beide Grafen setzten darin ihre Rechte und die Rechte ihrer Burgmänner und Ministerialen ausführlich auseinander. Zeugen waren, ausser Graf Ulrich von Nurburg, Gottfried von Bretscheid, dessen Bruder Philipp, Hugo von Calmunte, Giselbert, Spiegel, dessen Sohn Elger, Gottfried, Estad, Heinrich, Larro, Diedrich von Bure, Diedrich Varbalt, Ludwig Narrula und mehrere andere, wahrscheinlich alle Burgmänner und Ministerialen zu Are.

Graf Gerhard von Are, seine Gemahlin Antigone und ihre Söhne Diedrich und Otto, befreiten die Mönchen von Himmenrode von allen Abgaben von den Gütern, welche dieses Kloster in der Grafschaft Are besaß. Die Urkunde befindet sich im Manipulus Hemmerodensis S. 49 und wurde 1213 ausgefertigt, nicht 1313, wie durch einen Druckfehler im Manipulus steht.

Als Söhne des Grafen Gerhard von Nurburg werden in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Diedrich, vom Jahre 1222, Diedrich, Otto und Johann genannt. Der Erzbischof beurkundet darin, daß sie die Voigtei zu Barweiler, als Lehen der Abtei St. Maximin bei Trier, anerkannt hätten. Auf Bitte des Grafen Gerhard von Are gaben der Kölnische Erzbischof Engelbert und dessen Coadjutor Heinrich, im Jahre 1225,

dem Johanniter Ordenshause zu Adenau den Noval-Zehnten bei dem Walde Ache.

Giselbert von Are, Gerhard von Are der Truchseß, und Mathias von Are der Schenk, deren ich Seite 138 erwähnt habe, waren Burgmänner und Ministerialen der Grafen von Are, wie schon ihre Beinamen beweisen. Sie gehörten nicht zum Geschlechte der Grafen von Are.

Johann Herr von Nurberg, ein Sohn Gerhards von Are und Nurburg, gab 1251 seine Einwilligung, als der Erzbischof Arnold von Trier die Pfarrei zu Heinbach (Hambuch), deren Patron Johann von Nurberg war, dem Kloster Rosenthal übertrug. Derselbe Johann Herr von Nurberg und Cunzo, sein Erstgeborener, versprachen in einer Urkunde vom Jahre 1254 (Günther II. S. 265), dem Kölnischen Erzbischofe Conrad von Hochstaden, ihrem nahen Verwandten, daß sie ihm von ihrem Schlosse aus wider jedermann dienen wollten, nur allein den Grafen Gerhard von Neuenar und Gerlach von Saffenberg, ihre nahen Verwandten, ausgenommen. Der Erzbischof gab ihnen 200 Mark Cölnischer Denaren, wofür sie ihre Güter von ihm zu Lehen nahmen.

Johann von Nurberg überließ im Jahre 1269 dem Hause des Johanniter Ordens zu Adenau den Zehnten von seinen Gütern daselbst, eine jährliche Rente von 14 Denaren und einem Malter Hafer. Er gab den Brüdern des Johanniter Hauses die Novalzehnten zurück, welche er ihnen unrechtmäßigerweise entzogen, und schenkte ihnen einen Baumgarten, der neben ihrem Hause lag.

Ludwig von Nuwenare, ein Neffe Johann's und Sohn seines Bruders Diedrich, der Comthur von Adenau, Franz Arnold, die Brüder des Hauses, Herrmann von

Ehrenberg, Richard von Bürresheim (Burenzheim) Gottfried von Fischenich (Viscenegh), Th. von Scheune, der Capellan von Nurberg Diedrich, die Ritter Johann von Arweiler, und Heinrich Spilbach, ferner Cuno und Wasman der Truchseß, waren bei Ausstellung der Urkunde gegenwärtig (Günther II. S. 368). Mit Johanns Söhnen scheint die Linie von Nurburg erloschen zu seyn, denn 1297 wurde Graf Wilhelm von Neuenar schon mit dem Schlosse Nurburg belehnt.

Zu Seite 138.

Nach Herrn Günthers Muthmaßung theilten sich des Grafen Gerhards Söhne, Diedrich Otto und Johann in den Are-Nurburgschen Besitzungen. Johann, der jüngste, erhielt Nurburg und nannte sich, wie die vorstehend angeführten Urkunden beweisen, Herr von Nurburg oder Nurberg. Die beiden ältern nannten sich von einem neu erbauten Schlosse Are, Grafen und Herren von Neuenar. Der älteste Diedrich Graf von Neuenare wird in einer Urkunde vom Jahre 1276 erwähnt, in welcher seine Wittwe Hedwig und seine Kinder, Wilhelm Johann, Ludwig und Sophia, dem Kölnischen Erzbischofe Siegfried (von Westerburg) ihre Grafschaft Nuenare, mit Ausnahme des Schlosses Neuenare, der Ortschaften Wadenheim und Ramersbach und des Hofes Grevel, (curtis dicta Greuel sita in Scheit), welchen letzteren sie von dem Grafen von Jülich zu Lehen hatten, auf vier Jahre für eine Summe von 350 Mark Kölnischer Denaren verpfändeten. Die Verpfändung sollte so lange bestehen, bis die empfangene Summe zurückgezahlt wor-

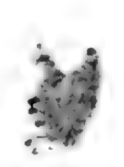

den. Hedwig und ihre Kinder versprachen, ihr Schloß Neuenar nur solchen Personen zu vertrauen, welche dem Erzbischofe und den Seinigen keinen Schaden daraus zufügen würden. Als Bürgen für dieses Versprechen stellten sie die Ritter Kolva und Cunzo von Arweiler, Winnemar von Gelydorp und Winrich von Bischenich. Erzbischof Siegfried wies dafür aus dem ihm auch verpfändeten Zolle zu Scheit, dem Winnemar von Gelsdorf sechs Mark für sein Burglehn und dem Heinrich, Kolvo's Sohne, für ein anderes Lehen drei Mark an. Die damaligen unruhigen Zeiten vermogten wohl Hedwig zu diesem Schritte, besonders die unaufhörlichen Kriege zwischen dem Erzbischofe Siegfried, dem Herzoge von Brabaut, und dem Grafen von Jülich und Berg. Unter dem Schutze des mächtigen Erzbischofs glaubte sie sich gesichert. Ihr ältester Sohn, Graf Wilhelm, löhnte die verpfändeten Besitzungen nicht nur wieder ein, sondern er veränderte solche sogar in ein offenes Lehn des Kölnischen Erzstifts. (Günther II. S. 419.) Graf Wilhelm von Neuenar hing sein Siegel an eine Urkunde vom Jahre 1284, in welcher das St. Cassius Stift zu Bonn und Ritter Hermnnn von Dernau Schiedsrichter ernannten, um ihren Streit wegen der Novalzehnten in der Pfarrei Wadenheim zu schlichten (Günther II. S. 451).

In der Schlacht bei Woringen focht Graf Wilhelm für die Sache des Erzbischofs und wurde gefangen. Deshalb mußte er auch, wie ich schon S. 139 bemerkt habe, noch in demselben Jahre (1288) dem Grafen Adolph von Berg einige Weingärten bei dem Schlosse Neuenar, im Wadenheimer Gerichte, zu Lehen auftragen und sich als dessen Lehnsmann erkennen. (Kremers

akadem. Beiträge III. Urkunden S. 190.) Der Ritter Gottfried von Dineberg, ein Vasall des Grafen von Neuenar, der wahrscheinlich auch mit diesem gefangen worden, bezeugte in derselben Urkunde, daß auch er zwei Theile seiner Weinberge zu Leimen und Hyzdale*) dem Grafen von Berg zu Lehn aufgetragen und dessen Vasall geworden sey. Graf Wilhelm von Neuenar war bei Ausstellung des Reverses gegenwärtig, den Johann vom Thurm 1293 dem Erzbischofe Siegfried wegen Vertheidigung des Schlosses Are, welches ihm von dem Erzbischofe anvertraut worden, ausstellte. (Günther II. S. 498.) Im Jahre 1294 bezeugte Graf Wilhelm in einer Urkunde, daß er keine Rechte an den Gütern des Stiftes Münstereifel zu Ramershofen habe. (a. a. O. S. 500.) In demselben Jahre besiegelte Graf Wilhelm die Theilungs-Urkunde der Grafen Johann und Engelbert von Sayn (a. a. O. S. 504).

Im Jahre 1297 empfing Graf Wilhelm von dem Kölnischen Erzbische Wikbold die Belehnung über die Schlösser Schönstein und Nürburg und über den Flecken oder das Dorf Aspach (a. a. O. S. 518.) Im Jahre 1300 besiegelte er noch eine Urkunde Wilhelms von Saffenberg (a. a. O. S. 540.) Über Wilhelms Gattin und über seine Kinder habe ich nirgend Nachricht finden können. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Grafen Heinrich von Nuenar, dessen ich Seite 140 erwähnt habe, für einen Sohn Wilhelms und für den Vater des Grafen Wilhelm halte, von welchem Herr Günther

*) Leimen ist das Pfarrdorf Lehmen bei Münstermayfeld, im Kreise Mayen. Hyzdale ist vielleicht Hassenthal, im Kreise Altenkirchen.

bemerkt, daß derselbe 1343 die Lehnsverpflichtung gegen Köln anerkannt habe. Dieser letztere Graf Wilhelm scheint keine Söhne, sondern nur eine Tochter, Katharina, gehabt zu haben. Diese war zuerst an Gotthard von Croneburg vermählt und heirathete nach dessen Tode den Dynasten Johann von Saffenburg (Siehe Seite 371). Sie brachte ihrem Gemahle einen Antheil an Neuenar zu, deshalb nannten sich auch ihre Nachkommen Grafen von Neuenar.

Johann von Nuenare, ein Sohn Diedrichs, erscheint mit seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm, unter den Zeugen in der Urkunde über die Saynsche Brüder-Theilung vom Jahre 1294. (Günther II. S. 504.)

Er wird mit demselben auch noch in der Urkunde Wilhelms von Saffenberg vom Jahre 1300 (a. a. O. S. 540) unter den Zeugen genannt. Auch war er es wohl, der im Jahre 1301 sein Haus und seine Wohnung zu Hygendorp von dem Grafen von Jülich zu Lehen nahm. (Siehe Anmerkung 5, Seite 140 dieses Bandes.) Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß er sich noch 1333 im Gefolge des Erzbischofs Walram von Köln befand, wie ich Seite 140 auf das Zeugniß des Brosius bemerkt habe, oder er müßte sehr alt geworden seyn.

Ludwig, der jüngste Bruder des Grafen Wilhelm, war gegenwärtig, als sein Oheim Johann von Nurburg im Jahr 1269 dem Hause des Johanniter-Ordens zu Adenau eine Schenkung machte (a. a. O. S. 370).

Johann und Ludwig scheinen keine Kinder hinterlassen zu haben, und der Mannsstamm der durch Graf Diedrich gestifteteten älteren Linie der Grafen von

Neuenar erlosch mit seinem Ur-Enkel Wilhelm in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts.

Otto, der jüngere Sohn des Grafen Gerhard von Are, und Bruder des Grafen Diedrich, bestätigte nach einer Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Heinrich, im Jahre 1231, mit seinem Sohne Gerhard, die Freiheiten, welche sein Vater Graf Gerhard von Are, dessen Gattin Antigone, sein Bruder Diedrich und er selbst, den Mönchen zu Hemmenrode in der bereits erwähnten Urkunde vom Jahre 1213 ertheilt hatten. Otto fügte noch hinzu, daß er den Mönchen von Hemmenrode gleiche Freiheiten, wie ihnen sein Vater für ihre übrigen Besitzungen zugestanden habe, auch für ihre Güter zu Wilre bewillige.

Gerhard, Otto's Sohn, wird in einer Urkunde der Gräfin Mathilde von Sayn, vom Jahre 1248, unter den Zeugen Gerardus comes de Nuwenare genannt (Günther II. S. 229). Auch wird seiner in der schon erwähnten Urkunde gedacht, welche Johann von Nurburg und dessen Erstgeborner, Cunzo, 1254 dem Erzbischofe Conrad von Köln ausstellten (a. a. O. S. 265).

Im Jahre 1255 bezeugte Graf Gerhard von Nuwenar, daß der Ritter Thomas Burgmann (Castellanus) zu Are und dessen Gattin Adelheid Besitzungen, welche sie zu Wadenheim und zu Arweiler, an einem Orte Suegenshart genannt, besessen, den Klöstern zu Romersdorf und Breidelar für Anniversarien geschenkt hätten.

Diese Klöster wären 26 Jahre im ungestöhrten Besitze dieser Güter geblieben, bis Ritter Heinrich von Dalbenden und dessen Miterben wegen ihrer Verwandtschaft mit Thomas von Are, Ansprüche auf jene Gü-

ter erhoben. Auf diese hätten aber Heinrich von Dalbenden und seine Miterben, gegen Überlassung von 15 Ahmen Wein, verzichtet. Unter den Zeugen, welche von dem Abte von Romersdorf eine Abgabe (jus testimoniale) erhielten, befanden sich Mathias Edler von Calemunte und Johann von Hammerstein, Burgmänner zu Are, Kolvo, Blankard dessen Bruder, Arnold Vogt von Arweiler. Ausser Graf Gerhard besiegelten die Urkunde Diedrich von Lumezeim, Burgmann, und Gottfried Schultheiß zu Arweiler. (Günther II. S. 276.) Gerhard's Gemahlin war Elisabeth, Tochter des Grafen Johann von Spanheim. Sie wird mit ihrem Gemahle in der Urkunde genannt, durch welche ihr Vater, mit Einwilligung seiner Söhne Gottfried's Grafen von Sayn und Heinrichs, seiner Töchter Elisabeth und Agnes und deren Gatten, des Grafen Gerhard von Nuenar und des Grafen Markward von Solms, im Jahre 1264, dem Kölnischen Erzbischofe Engelbert, einige Güter und Lehen zu Unkel und Breitbach (Rheinbreitbach) verkaufte.

Graf Gerhard von Nuenare besiegelte auch 1264 die Urkunde über die Theilung der Grafschaften Sponheim und Sayn zwischen den Brüdern seiner Gemahlin Gottfried und Heinrich. (Günther II. S. 337.)

Leo von Nuenar, Abt von Brauweiler, dessen ich Seite 140 gedacht habe, war wahrscheinlich ein Sohn des Grafen Gerhard's.

Von einem älteren Sohne Gerhard's stammte wahrscheinlich Graf Gumprecht I. der ältere ab, mit welchem ich Seite 141 die bestimmte Reihefolge der Grafen von Nuenar begonnen habe, deren Mannsstamm Graf Adolph 1589 beschloß. Vielleicht gelingt es mir,

in dem Stammbaume noch die Lücke zwischen Graf Gerhard und Graf Gumprecht dem älteren auszufüllen. Die Redinckhovenschen Manuscripte, welche mein innig verehrter Freund, Herr Regierungs-Rath Tryst zu Köln, von dessen Tode ich so eben am 28. März die mich tief beugende Nachricht erhalte, kürzlich aufgefunden, werden gewiß manchen Aufschluß über die frühere Geschichte der Grafen von Neuenar enthalten. *)

*) Am 23. März 1824, Morgens, starb mein verehrter Freund, der Regierungs-Rath Heinrich Joseph Tryst zu Köln, gleich verehrungswerth als Mensch, als Geschäftsmann und als Gelehrter. Seine Lebensgeschichte ist gewiß sehr interessant und es wäre wünschenswerth, daß Herr Doktor Willmann die zahlreichen Freunde des Verstorbenen damit beschenken mögte. Die ausgebreitesten Kenntnisse fast in allen Fächern des menschlichen Wissens, findet man selten mit so vieler Herzensgüte und mit solcher Bereitwilligkeit, seine Kenntnisse Anderen mitzutheilen, vereinigt, als bei dem Edeln, für die Welt, für seine Familie und für seine Freunde viel zu früh gestorbenen Tryst. Aus Freundschaft und mit Liebe hatte er sich der Correctur meiner Ausgabe des Schannat unterzogen. Er schrieb mir noch unterm 15. März 1824:
„Endlich, mein verehrtester Freund, nachdem mir das „schreckliche Decernat der Stempel-, Zoll- und Verbrauchs-„steuer-Sachen, worunter meine Gesundheit nicht weniger „als mein Gemüth gelitten, von der Provinzial-Steuer-„Direction abgenommen worden, lebe ich wieder auf und „freue mich wieder meiner Freunde und der Wissenschaft. „Diese Antwort selbst ist eine der Erstlings-Mittheilungen „seit meinem Erwachen aus geisttödtenden Verrichtungen. „Daß die Correctur Ihres Schannats mit Liebe besorgt „wird, davon mögte ich Sie gern überzeugen. Ich erstaune „über den Reichthum von Notizen, so Ihnen bei der He-

Zu Seite 144.

Katharina von Nuenar war nicht die Tochter Wilhelm's I., sondern dessen Enkels, Wilhelm's II. Auch ist Wilhelm Graf von Neuenar, der Sohn Gumprechts II., nicht der II. sondern der III., und sein Sohn Wilhelm der IV. dieses Namens.

Zu Seite 154.

Grafen von Hochstaden.

Herr Günther bestätigt (II. S. 1) meine Vermuthung, daß Graf Diedrich II. der jüngere von Hoch-

---

„rausgabe des Werks zu Gebote stehen. Ihre Anmerkun-„gen verbreiten helles Licht über die terra incognita der „Eifel u. s. w. Indessen habe ich auch das Glück gehabt, „eine Entdeckung von Wichtigkeit zu machen. Haben Sie „die Bibliotheca Coloniensis von Harzheim zur Hand, so „lesen Sie vorab den Artikel: Joannes Godefridus von Re-„dinchhoven. Diese Handschriften, welche die Geschichte „von Jülich, Berg, Mark, Geldern, Köln, Are, Neuenar, „Randerath, Virneburg, Saffenburg, Blankenheim, Fal-„kenburg, Montjoie, Dollendorf, Molberg, Salm, Dyck, „Wickerode u. s. w. zum Gegenstande haben, welche über „Abteien, Klöster, Monumente, Grabsteine, gemahlte „Fenster, Wappen, Inschriften u. s. w. handeln, diese „Handschriften, deren Verlust man so lange bedauert hat, „habe ich auf einem (Kölnischen) Speicher, zwar tief un-„ter Staub und Unrath, doch wohlerhalten, wiedergefun-„den. Redinchhovens Manen würden mich verfolgen, wenn „nicht einiger Gewinn für die Geschichte aus diesem glück-„lichen Ereignisse hervorgehen sollte.“ Mögte doch dieser Wunsch des Verewigten erfüllt werden und mögten die Früchte der glücklichen Entdeckung, welche ihm so viel Freude machte, nicht wieder verloren gehen.

staden, ein Bruderssohn des Grafen Ulrich von Nurburg gewesen. Diedrich II. war ein Sohn Diedrichs I. und nicht Gerhard's, wie ich Seite 156 irrthümlich gesagt habe.

Auch habe ich dort Diedrich I. mit seinem Sohne gleiches Namens verwechselt.

Graf Lothar von Hostade, Diedrich's II. ältester Sohn, erneuerte im Jahre 1202 mit seinem Vetter, dem Grafen Gerhard von Are und Nurburg, den schon erwähnten Ahrer Burgfrieden (Günther II. S. 70). Im Jahre 1203 bezeugte Graf Lothar in einer Urkunde, daß das Recht, Mühlen zu Münstereifel anzulegen, nur dem Stifte zu Münstereifel und der Abtei Prüm zustände.

Noch im Jahre 1228 besiegelte Graf Lothar eine Urkunde, durch welche der Burgmann Thomas von Are der Abtei Romersdorf Weingüter zu Wadenheim gab.

Lothar's ältester Sohn, Graf Diedrich III. war, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1246 (Günther II. S. 208) hervorgeht, mit Bertha von Montjoie vermählt. Diese Urkunde betrifft einen Vergleich, welchen Bertha, nach dem Tode ihres Gemahls, mit dem Erzbischofe Conrad, dem Oheime Diedrichs, wegen des leibzüchtigen Besitzes des ihr als Heirathsgabe zugesicherten Schlosses Hart, abschloß. Herzog Heinrich von Limburg vermittelte den Vergleich. Unter den Zeugen, welche bei diesem Vergleiche gegenwärtig waren, werden auch Lothar und Heinrich Gebrüder von Wickerode genannt. Diese waren, wie ich Seite 158 schon bemerkt habe, die Söhne Otto's von Wickerode, eines Bruders des Grafen Diedrich II. von Hochstaden.

Nach Diedrich III. Tode fiel die Grafschaft Hochsta-

den an dessen Oheim Friedrich, der, auf Zureden seines jüngsten Bruders, des Kölnischen Erzbischofs Conrad, alle seine Besitzungen dem Kölnischen Erzstifte abtrat.

Was Herr Günther über die Ansprüche sagt, welche Walram von Jülich, wegen der Rechte seiner Gemahlin Mechthilde von Mulinark, an die Grafschaft Hochstaden machte, stimmt fast ganz mit dem überein, was ich Seite 164 darüber angeführt habe. Herr Günther erwähnt aber noch einer Fehde, welche wegen der Ansprüche an die Hochstadenschen Besitzungen zwischen Walram von Jülich und dem Erzbischofe Conrad entstand. Auf der Seite des Erzbischofs standen die Grafen Diedrich von Cleve, Heinrich von Virneburg, Heinrich Herr von Isenburg, Diedrich von Molsberg, Diedrich von Schleiden, Diedrich von Millendonck und Otto von Wickerode. Die Helfer Walrams von Jülich waren: Walram's Bruder Graf Wilhelm von Jülich, Herzog Walram von Limburg und dessen Bruder Graf Adolph vom Berge, Walram von Montjoie, der Graf von Kessel, der Herr von Blankenheim und Heinrich von Reiferscheid. Die Fehde wurde durch eine im Jahre 1254 zu Bladesheim abgeschlossenen Vergleich beendigt. In diesem unterwarf sich Walram der Gnade des Erzbischofs, dem Conrad von Mulinark wurde seine Burg, die Burg Wichterich dem Arnold von Wichterich zurückgegeben. Der Pabst Innocenz IV. und dessen Nachfolger Alexander IV. bestätigten den Vergleich (Günther II. 267). Dennoch war die Sache hiermit noch nicht beendigt, wie ein neuer Vergleich beweiset, den Walram, im Jahre 1265, mit dem Kölnischen Erzbischofe Engelbert von Falkenburg, Conrad's Nachfolger, unter

Vermittelung des Probstes von Aachen, Otto, und Diedrichs, Herrn von Falkenburg, abschloß. Ich habe dieses Vergleiches, Seite 167, erwähnt. Die Urkunde befindet sich in Kremer's akademischen Beiträgen III. Urkunden S. 122.

Die darüber von dem Erzbischofe Engelbert ausgestellte Urkunde hat Herr Günther (II. S. 346) aufgenommen.

Die Gräfin von Hochstaden, deren in der Urkunde Walram's gedacht wird, war nicht, wie ich früher glaubte (S. 169), die Wittwe des Grafen Lothar, sondern es war Bertha von Montjoie, Wittwe des Grafen Diedrichs III, welche das Schloß Hart und andere Hochstadensche Güter auf Lebenszeit besaß (Günther II. 349). Nach ihrem Tode fielen diese Besitzungen mehrentheils an das Erzstift Köln, welches nun einen großen Theil der Grafschaft, unter andern Altenahr und Ahrweiler, besaß. Die von Walram abstammende Jülichsche Seitenlinie von Bergheim besaß einen andern Theil.

Zu Seite 169.

Prümische Lehen der Grafen von Hostaden.

In Herrn Günthers trefflicher Urkunden-Sammlung befindet sich auch (II. S. 215) eine Urkunde vom Jahre 1247, in welcher Erzbischof Conrad der Abtei Prüm seinen besondern Schutz, aus Erkenntlichkeit dafür zusichert, daß die Abtei seinem Erzstifte die Prümschen Lehngüter überlassen, welche sein Bruder Friedrich und die früheren Grafen von Hochstaden, seine Vorfahren,

von der Prümschen Kirche zu Lehen gehabt. Diese Güter lagen zu Münstereifel, Reimbach, Ahrweiler und Wichterich (Wetherich). Aus einer Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Wibold von Holte, vom Jahre 1298, (Günther II. S. 522) geht hervor, daß zwischen der Abtei Prüm und dem Kölnischen Erzstifte Streitigkeiten wegen der Güter entstanden waren, welche ehemals die Grafen von Hochstaden und nach ihnen das Erzstift Köln von Prüm zu Lehen gehabt. Die Abtei übertrug aber jene Güter und die Schultheisserei zu Reimbach dem Erzstifte und erhielt dafür fünf Kirchen in der Kölnischen Dioces.

Diese Kirchen waren die zu Arweiler, Keslich, Tondorf, Sarenstorp (Sarsdorf bei Gerolstein) und Lynnich.

Zu Seite 153.

Grafschaft Neuenar und Grafen von Neuenar.

Die Grafen von Neuenar besaßen die Grafschaft Neuenar als ein Afterlehn der Grafen von Jülich, welche Letztere solche von den Pfalzgrafen zu Lehen empfangen. Einige Theile der Grafschaft Neuenar tragen die Grafen von dem Erzstifte Köln zu Lehen. (Günther II. S. 54.) Es gab auch ein Rittergeschlecht von Neuenar, welches wahrscheinlich von Burgmännern der Grafen von Neuenar entstanden war. (Günther II. S. 50.) Herr Günther rechnet zu diesem Geschlechte den Ritter Johann von Neuenar, welcher im Jahre 1300 mit dem Grafen Wilhelm von Neuenar eine Urkunde Wilhelm's von Saffenburg besiegelte. (Günther II. S. 540.) Sollte dieser Johann aber nicht der

Bruder des Grafen Wilhelm's von Neuenar gewesen seyn?

Zu Seite 139.

Graf Gerhard von Nürburg muß ausser seinen Söhnen Diedrich, Otto und Johann noch einen Sohn gehabt haben, der auch Diedrich hieß. Er war mit Agnes, einer Tochter des Dynasten Rudolph von Malberg, vermählt, und führte deshalb den Zunamen von Malberg. Der Triersche Erzbischof Diedrich bezeugte in einer Urkunde vom Jahre 1231, daß Graf Gerhard von Neuenar in Gegenwart seines Oheims (patrui), Diedrich von Malberg (Theoderici de Maillburgh) die Freiheiten bestätigt habe, welche sein Vater Otto dem Himmenroder Kloster im Hofe Weiler verliehen. (Günther a. a. O. II. S. 170.)

Zu Seite 191.

Dynasten von Aremberg, vom ersten Stamme.

In der carta Rigoldi de Alfunza de restitutione villae Germaniaci facta monasterio Stabulensi, vom Jahre 1104, bei Martene II. S. 80 kommt ein Fridericus comes de Aremberg vor. Ich kann aber nicht sagen, ob dieser Graf Friedrich von Aremberg von dem Stamme der Dynasten von Aremberg ist.

Herr Günther vermuthet, daß die Herren von Aremberg und die Herren von Wildenburg an der Sieg, vielleicht auch die alten Grafen von Wied, eines Stammes gewesen. Alle drei Geschlechter hatten gemein-

schaftliche Ministerialen zu Rospach und Wied. Die Herren von Wildenburg an der Sieg führten auch drei Rosen (oder drei fünfblättrige goldene Nesselblumen oder Mispelblüthen, wie andre Hyraldiker behaupten) wie die Herren von Aremberg im Wappen. (Günther II. S. 245.) Nach Herrn Günthers Bemerkung erscheinen die Herren von Aremberg im 13ten Jahrhundert als Burggrafen zu Köln und zu Arnberg.

Herr Günther nennt Eberhard II. und dessen Gemahlin Adelheid von Freusberg als die Stifter des Klosters Marienstatt. Sie schenkten diesem Kloster Güter zu Breisig, Rhein-Metternich, Kelberg und Eller an der Mosel. Wenn Herr Günther (II. S. 21.) die Gattin Eberhards Adelheid von Freusberg nennt, so ist das wohl ein Schreibfehler. In der Urkunde, durch welche die Erben und Herren von Metternich der Abtei Himmenrode den an der Mosel zwischen Metternich und Coblenz gelegenen Hof Rohr schenkten (Honth. hist. Trev. I. S. 646. Manipulus Hemmenrod. S. 43, Günther II. S. 85), wird die Gemahlin Eberhards ausdrücklich Adeleidis de Moluisberg genannt.

Eberhard von Arberg wird noch in einer Urkunde des Trierschen Erzbischofs Johann, vom Jahre 1210, unter den Zeugen genannt.

Heinrich Burggraf von Arnberg erscheint unter den Zeugen in einer Urkunde des Trierschen Erzbischof's Diedrich vom Jahre 1235 (Günther II. S. 181).

In einer Urkunde der Gräfin Mechtilde von Sayn, vom Jahre 1247 (Günther II. S. 221), wird Heinrich von Aremberg Henricus Burgravius Coloniensis genannt.

Johann von Aremberg war nicht der Schwiegervater

des Grafen Wilhelm (IV.) von Jülich, wie wahrscheinlich aus einem Schreibfehler, im cod. dipl. II. S. 21 gesagt ist, sondern dessen Schwiegersohn.

Nach Herrn Günther war es nicht Johanns Tochter, sondern dessen Enkelin von seinem Sohne Eberhard, welche sich mit dem Grafen Engelbert II. von der Mark vermählte und demselben 1288 die Besitzungen der Dynasten von Aremberg vom ersten Stamme zubrachte. Die im folgenden erwähnte Urkunde der Mathilde von Holte beweiset aber, daß Mathilde von Aremberg die Tochter Johanns war.

Zu Seite 195.

Die Edeln von Holte haben nicht die Würde der Burggrafen von Köln bekleidet, wie ich irrthümlich angegeben. Mathilde von Holte, von welcher ich eine Urkunde darüber angeführt habe, war die Schwester des Kölnischen Erzbischofs Wicbold und Gemahlin des Kölnischen Burggrafen Gerhard von Aremberg. Ihr Sohn Johann von Aremberg bekleidete ebenfalls diese Würde und war, wie die Urkunde beweiset, 1287 schon gestorben.

Zu Seite 198.

Die Dynasten von Aremberg vom ersten und zweiten Stamme führten nicht den Grafen-Titel. Johann von Ligne, welcher sich im Jahre 1547 mit Margaretha von der Mark, Erbin von Aremberg, vermählte, nannte sich erst einen Grafen von Aremberg, nachdem ihn Kaiser Carl V. im Jahre 1549 in den Reichsgrafenstand erhoben hatte.

Zu Seite 204.

Wegen des Fürstenthums Aremberg hatte der Herzog auf den Chur-Rheinischen Kreistagen nach Chur-Pfalz, und auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe nach dem Herzoge von Würtemberg, als gefürstetem Grafen von Mömpelgard, Sitz und Stimme. Das Contingent von Aremberg war 2 Mann zu Roß und 6 Mann zu Fuß, oder 48 Gulden. Zu einem Kammerziel wurden 81 Rhl. 40 Kr. gezahlt.

Von der Herrschaft Neufchateau im Herzogthume Luxemburg besaßen die Herzoge von Aremberg ein Drittheil, die anderen zwei Drittheile hatten die Grafen von Stollberg als Bestandtheile der Grafschaft Rochefort ererbt.

Herr Dr. Hassel giebt im: „genealogisch-historisch-„statistischen Almanach auf das Jahr 1824" die Größe der Standes-Herrschaft Meppen zu 33 □Meilen mit 31,988 Einwohnern, und die von Recklinghausen zu 11, 88 □Meilen mit 39,645 Einwohnern an. Beide Herrschaften sollen also 44,88 □Meilen mit 4 Städten, 4 Marktflecken, 39 Kirchspielen und 192 Bauerschaften enthalten.

Herr Dr. Hassel giebt die Einkünfte des Herzogs von sämtlichen Besitzungen zu 750,000 Gulden an.

Zu Seite 215.

Dynasten von Bettingen.

Das Stammhaus der Dynasten von Bettingen ist nicht, wie Schannat annimmt, Bettingen an der Kyll,

sondern Bettingen an der Prüm, jetzt zum Kreise Bitburg gehörig. Zur Herrschaft Bettingen gehörten ausser Bettingen noch Altenhof und Wetlingen, welche drei Ortschaften jetzt die Bürgermeisterei Bettingen bilden, ferner Baustert, Hutterscheid, Niehl und Olsdorf (in der Bürgermeisterei Baustert), Feilsdorf (in der Bürgermeisterei Oberwies) Peffingen, welches jetzt eine engere Bürgermeisterei bildet, und Stockum in der Bürgermeisterei gleiches Namens.

Zu Seite 226.

Friedrichs II. von Blankenheim Tochter, Irmensindis, wurde nach ihres Vaters Tode, 1330, mit Werner von Tomberg vermählt. Arnold und Gerhard, die Brüder Friedrichs von Blankenheim, gaben ihrer Nichte eine Aussteuer von 1200 Mark Pfennige, „Cölnischen Pa„yements" und 200 schwarze Turnosen Pfandgelds, welche Mannlehen von Luxemburg waren und von der Mutter Irmensindens herrührten.

Zu Seite 239.

Gerhard III. von Blankenheim.

Gerhard wird unter den Zeugen in der Urkunde genannt, welche Graf Lothar von Hochstaden im Jahre 1203 wegen des Mühlenrechts zu Münstereifel ausstellte. (Günther II. S. 77.)

Zu Seite 240.

Friedrich I. von Blankenheim.

Über die Urkunde Gerlachs von Limburg, und über die Gräfin Agnes von Castell, werde ich in den Nachträgen zur Anmerkung 7 (Seite 314) nähere Auskunft geben und dort die Urkunden anführen, welche auf Friedrichs Verhältniß zu dieser Gräfin Bezug haben.

Friedrichs I. Tochter, Mechtilde, war es wahrscheinlich, die mit ihrem Gemahle Heinrich von Schönecken zu Hemmenrode begraben wurde. Auf ihrem Grabmahle stand die Inschrift:

Mechtildis nata de Blanckenheim et Henricus conjunx. (Manip. Hemmenrod. S. 75.)

Zu Seite 254.

Wieme soll allerdings so viel als Witthum heißen, und es ist hiernach wohl gewiß, daß Elisabeth von Leiningen sich nach Friedrichs II. von Blankenheim Tode mit dem Raugrafen Gunzelin von Baimburg vermählte. In der Stammtafel der Rauhgrafen bei Humbracht (Tafel 243) fehlt Gunzelin.

Zu Seite 259.

Arnold I. war mit seiner Gemahlin Irmengard von Wildenburg im dritten Grade verwandt, daher suchte er, 1324, bei dem Pabste Johann XXII. die Dispensation nach und erhielt solche.

Zu Seite 260.

Arnold II. von Blankenheim zu Bruch.

Das Ritterspiel (Turnier), in welchem Arnold mit Gerhard von Ravensberg getödtet wurde, war nicht bei Schleiden. Das Turnier war zu Metz ausgeschrieben, Arnold und Gerhard wollten dahin ziehen, stießen zufällig in der Gegend von Schleiden aufeinander und tödteten sich gegenseitig.

Zu Seite 261.

Anna, die Gemahlin Gerhards V. von Blankenheim, war die Tochter des Wildgrafen Friedrichs, von der Wildenburgschen Linie, und war früher mit Johann Fort von Neumagen vermählt gewesen. (Imhoff notitia proc. S. 313.)

Zu Seite 263.

Arnold III. von Blankenheim wurde in einer Fehde, welche er gegen Johann I., Dynasten von Schleiden, führte, erschlagen. Daher ist die Angabe Schannats (Seite 227), daß Arnold eines gewaltsamen Todes gestorben sey, ganz richtig.

Zu Seite 265.

Gerhard IV. und seine Gemahlin Johannetta von Saarbrücken ließen sich mit ihren Kindern, 1364, dem Augustiner-Orden affiliiren.

Zu Seite 269.

Der Scharzer Hof bei Wiltingen, von welchem der Scharzberger, das beste Gewächs von den Saarweinen, den Namen erhält, gehörte nicht dem Kloster Prüm, wie ich in der Note gesagt habe. Dieser Hof war ein Eigenthum der Abtei St. Maximin. Das Kloster Prüm besaß aber auch Güter zu Wiltingen.

Zu Seite 272.

Aus einer Archival-Notiz ersehe ich, daß sich im Blankenheimer Archive eine Urkunde Kaisers Carl IV., im Jahre 1378, am Donnerstage nach St. Valentin ausgestellt, befand, in welcher der Kaiser dem Arnold von Blankenheim das Recht verlieh, von jedem Fuder Wein einen alten großen Turnosen, von anderer Kaufmannschaft (Kaufmannsgütern) aber den Zoll zu erheben, welcher in den Zöllen des Edeln Wilhelms von Jülich, Grafen von dem Berge und Ravensberg gewöhnlich wäre. Gegen Verleihung dieses Zolles mußte Arnold alle Briefschaften herausgeben, welche seine Forderungen an das Reich betrafen. Arnold von Blankenheim, welcher dieses Zollprivilegium erhielt, war wahrscheinlich der IV. dieses Namens.

Zu Seite 278.

Grafen von Sponheim.

Graf Gottfried von Sponheim zeugte mit Adelheid, Erbin von Sayn, drei Söhne, Johann, Heinrich und

Simon. Johann erhielt die hintere Grafschaft Sponheim und wurde der Stifter der Sponheim-Starkenburgschen Linie. Simon erhielt zu seinem Antheile die vordere Grafschaft Sponheim und wurde der Stifter der Sponheim-Kreutznacher Linie. Heinrich, der mittlere Sohn des Grafen Gottfried, erhielt durch seine Vermählung mit Agnes, Erbin von Heinsberg, die bedeutenden Besitzungen der Dynasten von Heinsberg, und nahm deren Namen und Wappen an. Aus dem väterlichen Nachlasse erhielt Heinrich die Schlösser Neef, Castellaun und Kirchberg, überließ solche aber im Jahre 1248 seinem Bruder, dem Grafen Simon von Sponheim-Kreutznach, gegen dessen Saynischen Erbtheil der Schlösser Blankenberg, Saffenberg, Hilkerod und Lewenberg.

Von den Söhnen des Grafen Johann von Sponheim-Starkenburg folgte Heinrich dem Vater, Gottfried aber erhielt die von der Großmutter ererbten Besitzungen der Grafen von Sayn und wurde der Stammvater der folgenden Grafen von Sayn. Die drei Söhne des Grafen Simon von Sponheim-Kreutznach, Johann, Heinrich und Eberhard theilten die väterlichen Besitzungen, und die Söhne des Grafen Johann, Simon und Johann, stifteten zwei Sponheimsche Nebenzweige zu Castellaun und zu Kreutznach (Günther II. S. 31). Ich werde auf die Grafen von Sponheim bei der Geschichte der Abtei Prüm, von welcher sie Güter zu Lehen trugen, zurückkommen.

Zu Seite 311.

Die Grafen von Manderscheid waren, wegen der Grafschaften Blankenheim und Gerolstein, Mitglieder des Westphälischen Reichsgrafen-Collegiums, hatten auch Sitz und Stimme auf den Westphälischen Kreistagen und wurden nach Wittem (welches der Graf von Plettenberg besaß) aufgerufen. Die Grafschaften Blankenheim und Gerolstein hatten 2 Mann zu Roß und 10 Mann zu Fuß zu stellen oder 64 Gulden dafür zu zahlen. In der matricula collectarum imperii usualis war Manderscheid, wegen Blankenheim und Gerolstein, zu 28 Gulden veranschlagt. Zur Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts wurden für Blankenheim und Gerolstein, nach Abzug der Quote für die Herrschaft Mechernich, 90 Rthl. 68½ Kreuzer gezahlt.

Zu Seite 317.

Grafen von Castell.

Was ich über die Grafen von Castell gesagt habe, wird von Herrn Günther (II. S. 13) bestätiget.

Diese Grafen von Castell führten den Namen von Castell an der Blies oder Blieskastell und sind mit den Grafen von Castell in Franken, welche noch blühen, nicht zu verwechseln.

Über die Gräfin Agnes von Castell und über den Streit, welcher wegen ihrer Nachlassenschaft entstand, giebt Herr Günther in dem II. Theile seines trefflichen Werkes codex diplomat. Rheno-Mosell. vollständige Auskunft.

Agnes war die jüngere Tochter des Grafen Heinrichs des ältern von Sayn und die Gemahlin des Grafen Heinrich von Castell. Ihr Bruder Graf Heinrich der jüngere von Sayn war 1246 gestorben, ohne Kinder von seiner Gemahlin Mathilde von Wied zu hinterlassen. Er hatte bestimmt, daß seine Gemahlin Mathilde, so lange sie lebte, in dem Besitze seiner bedeutenden Nachlassenschaft bleiben sollte. Nach ihrem Tode sollten aber diese Besitzungen an die Söhne der älteren Schwester des Grafen Heinrich's fallen. Diese ältere Schwester, Adelheid genannnt, war zuerst mit dem Grafen Gottfried von Sponheim vermählt gewesen und hatte sich nach dessen Tode mit dem Grafen Eberhard von Eberstein vermählt. Die Söhne aus der ersten Ehe waren Graf Johann von Sponheim, Heinrich Herr zu Heinsberg, und Simon von Sponheim. Aus der Ehe mit dem Grafen Eberhard von Eberstein hatte Adelheid von Sayn einen Sohn, der auch Eberhard hieß. Gräfin Mathilde überließ aber noch bei ihren Lebzeiten, im Jahre 1247, den genannten Schwestersöhnen ihres Gemahls, Schloß und Ort Blankenburg, Schloß und Ort Hachenburg, mit den dazu gehörigen Lehen, das Schloß Freusberg (Vrospret), das Schloß Sayn mit seinem Zubehör, das Schloß Hilkerode mit den dazu gehörigen Lehen, die Grafschaft Hademar, die Voigtei zu Bonn, nebst allen übrigen Grafschaften und Voigteien, welche Graf Heinrich von Sayn besessen hatte. Gräfin Mathilde behielt sich alle Allodien und Erbgüter und alle diejenigen Güter vor, welche ihr Gemahl gekauft hatte; auch das Schloß Lewenberg. (Günther a. a. O. II. S. 216.) Die Kinder der Gräfin Agnes von Castell, der jüngeren Schwester des Grafen Heinrich's von Sayn, erhielten

wahrscheinlich auch einen Theil der Saynschen Erbschaft. Sie scheint nur Töchter, keine Söhne gehabt zu haben. Sie selbst und ihre Töchter erscheinen in den Urkunden über die Schenkung des Patronatrechts der Pfarrkirche zu Lössenich *) an den Deutschen Orden. Gräfin Mathilde hatte dieses Patronatrecht der Pfarrkirche zu Lössenich und der dazu gehörigen Kapelle zu Rachtig, Zeltingen und Erden, zum Heil ihrer Seele und zum Heil der Seelen ihres Gemahls und ihrer Anverwandten, im Jahre 1252 dem Hause des Deutschen Ordens geschenkt. Ausser den Grafen von Sponheim und Eberstein, den Söhnen der Gräfin Adelheid, bestätigte diese Schenkung Gräfin Agnes von Castell im Jahre 1255. In demselben Jahre wurde die Schenkung von dem Grafen Heinrich von Salm und dessen Gattin Laureta, im Jahre 1256 von Gerlach und Imagina von Limburg, im Jahre 1258 von Friedrich von Blankenheim und dessen Gemahlin Mathilde, die sich sämmtlich ausdrücklich Erben der Gräfin Agnes von Castell nennen, bestätigt. In einer Urkunde vom Jahre 1258 bestätigten diese Schenkung noch gemeinschaftlich Gottfried Graf von Arnesberg (Arensberg) und seine Gemahlin Adelheid und Engelbert Graf von Mark und seine Gemahlin Kunigunde.

Herr Günther hält Loretta, die Gemahlin des Grafen Heinrich's von Salm; Imagina, Gattin Gerlach's von

---

*) Lössenich ist ein Dorf mit 340 Seelen in der Bürgermeisterei Zeltingen, im Kreise Bernkastel. Die Grafen von Kesselstadt besaßen Lössenich als eine zur Reichsritterschaft gehörige Herrschaft. Die Kirche zu Lössenich ist jezt eine Filiale von Zeltingen.

Limburg; die Gemahlin des Grafen Engelbert von der Mark, Kunigunde; Mathilde, Gemahlin Friedrichs von Blankenheim, und Adelheid, Gemahlin des Grafen Gottfried von Arensberg, sämmtlich für Töchter der Gräfin Agnes von Castell und bemerkt, daß eine sechste Tochter, Elisabeth, an Reinhold von Lothringen, und eine siebente an Ulrich von Rappoltstein vermählt war. Herr Günther bezieht sich dabei auf Grüsner's diplomatische Beiträge, welche mir nicht zur Hand sind. Es scheint mir aber nicht, daß Mathilde, die Gemahlin Friedrich's von Blankenheim, eine Tochter der Gräfin Agnes von Castell war. Schannat nennt sie ausdrücklich eine Gräfin von der Mark. Vielleicht war sie eine Tochter Engelberts von der Mark und dessen Gemahlin Kunigunde, welche Letztere Herr Günther für eine Tochter der Gräfin Agnes von Castell hält.

Teschenmacher sagt (annal. Cliv. Jul. S. 266), daß Graf Engelbert von der Mark zwei Gemahlinnen gehabt; die erste, Kunigunde, sey eine Tochter des Grafen von Schauenburg, die andere Elisabeth von Valkenburg gewesen.

Auffallend ist es, daß keine der vermeinten Töchter der Gräfin Agnes sich in den Urkunden deren Tochter nennt, keiner von den Gatten dieser Töchter das verwandtschaftliche Verhältniß näher bezeichnet. Alle nennen sich nur Erben (haeredes) der Gräfin Agnes von Castell. Die Grafen von der Mark und von Arensberg erwähnen in der, von ihnen gemeinschaftlich ausgestellten, Bestätigungs-Urkunde nicht einmal der Gräfin Agnes, sondern bemerken nur, daß das Patronatrecht von Lössenich zu der ihnen von dem Grafen Heinrich von Sayn gemachten Schenkung gehöre.

Wenn daher auch gar kein Zweifel mehr übrig bleibt, daß Gräfin Agnes von Castell eine Schwester des Grafen Heinrich's, des jüngern von Sayn war, so scheint es mir dennoch zweifelhaft, daß alle die angegebenen ihre Töchter gewesen seyn sollten.

Von Loretta, der Gemahlin des Grafen Heinrich von Salm, ist es nicht zu bezweifeln, daß dieselbe eine Tochter der Gräfin Agnes von Castell war. Letztere sagt dies selbst in einer Urkunde vom Jahre 1243. (Günther II. S. 200.) In dieser Urkunde überträgt Gräfin Agnes „ihrem geliebten Schwiegersohn" (dilecto genero nostro) dem edeln Manne Heinrich von Salm und ihrer Tochter „Loretha" Gemahlin desselben, mit Genehmigung ihres Bruders, des Grafen Heinrich's von Sayn, die Hälfte des Schlosses Hunolstein mit allem Zubehör, so wie die Hälfte aller Leute, welche zur Bewachung des Schlosses verpflichtet waren. Die anderen zum Schlosse gehörigen Leute, die aber nicht wachtpflichtig, soll Graf Heinrich für die übrigen Miterben erhalten. Wenn es dem Grafen Heinrich von Salm mit göttlichem Beistande gelänge, Castel und Schauenburg (Schowenberch) wieder zu gewinnen, so solle er vorzugsweise vor den übrigen Erben die Grafschaft und Herrschaft Castel mit allem Zubehör frei besitzen. Wenn die andern Erben ihn bei der Wiedererlangung jener Besitzungen unterstützten, so sollte der Graf von Salm dieselben dafür entschädigen und ihnen einen Antheil an der Herrschaft Castel zugestehen. Wer aber von den Erben nicht zur Wiedererlangung jener Besitzungen hülfe und beitrüge, sollte auch keinen Antheil daran erhalten. Agnes behielt sich noch ihre Rechte auf diejenigen Güter vor, welche Allodien waren.

Im Jahre 1257 stellte Gräfin Agnes von Castell mehrere Urkunden aus. In einer derselben übertrug sie einen Wald zwischen Güls und Metternich, welchen sie ererbt, dem von ihrem Vater, dem Grafen Heinrich von Sayn, gestifteten Kloster St. Maria zu Sayn. Das Kloster sollte ihr und nach ihrem Tode ihren Erben, jährlich zu St. Martini, fünf Kölnische Schillinge dafür zahlen. Durch eine andere Urkunde, welche Agnes in demselben Jahre (feria tertia ante festum C. Luciae v.) zu Trier ausstellte, schenkte sie die fünf Schillinge, welche sie sich von dem Kloster Sayn vorbehalten hatte, dem Abte und dem Convente zu Hemmenrode. (Günther a. a. O. II. S. 283.) In einer Urkunde vom Jahre 1258 ertheilte sie ihre Zustimmung zu der Erlaubniß, welche Diedrich von Isenburg und einige Ritter, deren Geschlechtsname nicht genannt ist, die aber wahrscheinlich aus dem Geschlechte von Metternich waren, dem Kloster Hemmenrode ertheilt hatten, einen Weingarten, welchen dieses Kloster zu Metternich besaß, mit einem Zaune umgeben zu dürfen. Aus allen diesen Urkunden geht hervor, daß Graf Heinrich von Castell nicht, wie ich Seite 320 auf das Zeugniß Anderer angenommen, mit Clementia von Rethel vermählt war, sondern daß seine Gattin Agnes von Sayn hieß. Es ist dies ein neuer Beweis, wie vorsichtig man bei geschichtlichen Angaben seyn muß und wie man sich nur auf Urkunden verlassen kann, über deren Ächtheit kein Zweifel obwaltet.

Herr Günther bestätigt es, daß Elisabeth, eine Tochter des Grafen Heinrich von Castell und der Agnes von Sayn, mit Reinhold von Lothringen vermählt war. (Günther a. a. O. II. S. 285.) Die jüngere Tochter, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Salm, hieß

aber nicht, wie ich Seite 320 bemerkt, Maria, sondern wie die Urkunden es bezeugen, Lauretta. Sie wird auch mit ihrem Gemahle, dem Grafen Heinrich von Salm, in der Urkunde des Gerlach von Limpurch vom Jahre 1267 genannt, welche mir zu diesen Anmerkungen und Untersuchungen Veranlassung gegeben hat.

Ob die Gemahlin Friedrich's von Blankenheim, Mathilde, eine Tochter der Gräfin Agnes von Castell war, wie Herr Günther, nicht ohne Wahrscheinlichkeit annimmt, oder ob Schannat's Angabe, daß sie aus dem Geschlechte der Grafen von der Mark war, richtiger ist, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Vielleicht finden sich noch Urkunden vor, die nähere Aufschlüsse hierüber und über die übrigen Töchter der Gräfin Agnes von Castell geben. Übrigens ist der Ort Metternich, welcher in der Urkunde Gerlach's von Limburg genannt wird, nicht, wie ich Seite 240 bemerkt habe, Metternich im Kreise Bitburg, sondern es ist, wie die von dem Herrn Günther mitgetheilten Urkunden es deutlich beweisen, Metternich bei Coblenz. Gerhard IV., Friedrich's von Blankenheim Sohn, schenkte seine Güter zu Metternich dem Kloster Hemmenrode (Seite 246). Die Urkunde über diese Schenkung befindet sich in Herrn Günther's codex diplom. II. Seite 536, auch im Manipulus Hemmenrod. S. 45.

Ueber Friedrich von Blankenheim spricht noch eine Urkunde der Gräfin Mathilde von Sayn vom Jahre 1248 (Günther a. a. O. S. 227), durch welche die Urkunde Gerlach's von Limburg noch näher erläutert wird. In jener Urkunde erklärt Mathilde, daß sie dem Friedrich von Blankenheim und dessen Gattin die ihnen versprochene Erbschaft, nämlich die Hälfte des Schlosses

Hunolstein und dessen Zubehör nicht geben könne. Sie wolle ihm daher zur Entschädigung von ihren Allodien bei Saffenberg und bei Ahrweiler so viele Einkünfte anweisen, daß ihm solche eine jährliche Einnahme von 54 Mark 2 Schilling Kölnischer Münze gewährten. Wenn die Einkünfte von jenen Gütern nicht so viel betrügen, so solle Friedrich das Fehlende aus der Allode bei St. Martin bei Hemberg *) erhalten, der Mehrbetrag aber der Gräfin bleiben.

Noch wurde in der Urkunde bestimmt, daß Philipp Herr von Wildenberg und Ritter Wilhelm von Manderscheid den Betrag der zur Hälfte des Schlosses Hunolstein gehörigen Renten und Einkünfte noch näher ausmitteln sollten, und würde sich finden, daß diese Einkünfte mehr als die angenommene Summe betrügen, so wollte die Gräfin Mathilde das Fehlende ergänzen; das was die Einkünfte aber weniger betrügen, solle ihr zu gut kommen. Ausgenommen davon sollte die Rente von zwanzig Pfund Trierscher Münze seyn, welche Friedrich, als er sich vermählt, von der Gräfin von Castel erhalten.

Für die Erfüllung der Zusage verbürgten sich Erzbischof Conrad von Köln, Philipp Herr von Wildenberg, Gerhard Herr von Rennenberg, Ritter Gerhard von Landskron, Ritter Conzo von Briske. Als Zeugen waren bei Ausfertigung der Urkunde im Pallaste des

---

*) Apud sanctum Martinum prope Hemberg. Aus der Urkunde Gerlach's von Limburg ergiebt es sich, daß hierunter die Güter zu Trevendorf, oder Trippelsdorf, im Kirchspiele Merten (St. Martin), in der Bürgermeisterei Sechtem, im Kreise Bonn, zu verstehen sind.

Erzbischofs zu Köln gegenwärtig: Gerhard Graf von Nuwenar, Friedrich Herr von Schleiden, A. Herr von Holte, Herr Johann von Reiferscheit, Herr Rütger von Wassenberg, Ritter Udo von Esch, Ritter Heinrich von Dezdorp.

Wenn Herr Günther in der Anmerkung zu dieser Urkunde die verwittwete Gräfin von Bliescastel, Agnes, eine Stieftochter der Gräfin Mechthilde von Sayn nennt, so ist das wohl nur ein Schreibfehler, Agnes war eine Schwägerin Mathildens. Der Güter bei Arweiler, Saffenburg, Trippelsdorf, u. s. w., welche Friedrich von Blankenheim nach jener Urkunde von der Gräfin von Sayn erhielt, wird in der Urkunde Gerlachs von Limburg gedacht. Dies habe ich schon S. 240 dieses Bandes bemerkt. Dort ist der Sinn aber durch mehrere Druckfehler entstellt. Es muß heißen: „die Güter, welche Graf Heinrich von Sayn zu Ahr„weiler, zu Saffenburg ausserhalb des Schlosses, zu „Mensehoven, zu Trievensdorf bei S. Martin u. s. „w. besessen."

Wegen der Weingärten bei Saffenberg, welche die Gräfin Mathilde von Sayn dem Friedrich von Blankenheim angewiesen hatte, gerieth dieser mit Wilhelm von Saffenberg und dessen Sohn Gerlach in Streit. Dieser Streit wurde aber beigelegt, und Wilhelm von Saffenberg versprach in einer Urkunde vom Jahre 1252, (Günther a. a. O. S. 255.) dem Friedrich von Blankenheim den zugefügten Schaden zu ersetzen und ihn im Besitze der Weinberge nicht ferner zu stöhren.

Friedrich von Blankenheim und sein Sohn Gerhard besiegelten im Jahre 1273 eine Urkunde, welche Died-

rich der jüngere von Isenburg der Gräfin Mathilde von Sayn ausstellte. (Günther a. a. O. II. S. 277.)

Zu Seite 335.

Herrschaft Bruch.

Zur Herrschaft Bruch gehörten folgende Ortschaften: Beilingen, Speicher (Bürgermeisterei Speicher, im Kreise Bitburg), Heidweiler, Greverath, Niersbach, Gladbach, Bruch, Münster, Dierscheid (Bürgermeisterei Heidweiler im Kreise Wittlich), Dausenbach (in der Bürgermeisterei Schleidweiler im Landkreise Trier).

Zu Seite 348.

Herrschaft Neuerburg.

Zur Herrschaft Neuerburg gehörten, außer Neuerburg, noch folgende Ortschaften: Alff, Ammeldingen, Altscheuren, Grünbach, Heilbach, Kleinweis, Plascheid, Scheuren, Zweifelscheid, Wehrhausen, Windhausen, Sarenhausen (sämmtlich in der Bürgermeisterei Ammeldingen im Kreise Bitburg), Bausterk, Hiesel, Hoer, Hutterscheid (in der Bürgermeisterei Baustert), Berkoth, Hausmannsdell, Itzfeld, Uppershausen, Weidingen, Burscheid (in der Bürgermeisterei Weidingen), Oberweis, Feilsdorf, Mühlbach (Bürgermeisterei Oberweis), Berscheid, Korhausen, Hutten, ein Theil von Leimbach (Bürgermeisterei Korhausen), Fischbach, Glashütte, Outscheid, Waldburg, Friesborn, Mutzerath (Bürgermeisterei Lahr), ein Theil von Stockem (in der Bürger-

meisterei gleiches Namens). Ferner gehörten noch zur Herrschaft Neuerburg folgende, jetzt im Kreise Prüm liegende Ortschaften: Arzfeld und Neurath (Bürgermeisterei Arzfeld), Ringhuscheid, Belscheid, Krautscheid, Hölzchen, Mauel, Merkeshausen, Röllersdorf, Urmauel (Bürgermeisterei Ringhuscheid), Habscheid (Bürgermeisterei gleiches Namens), Heilhausen, Pintesfeld, Lauperath, Manderscheit, Lambertsberg *), Scheidgen, Warweiler (Bürgermeisterei Warweiler), ein Antheil an Pronsfeld und Watzerath (Bürgermeisterei Pronsfeld), ein Theil von Lünebach (Bürgermeisterei Lünebach), Kinzenburg, Kopscheid (Bürgermeisterei Lichtenborn).

---

*) Lambertsberg hieß ehemals Ober-Greimelscheid, und erhielt seinen jetzigen Namen von der dem heil. Lambertus geweihten Kirche. Am St. Lambertus-Tage (17. September) strömt viel Volk zu dieser Kirche, bei welcher Gelegenheit denn ein bedeutender Krahm- und Viehmarkt gehalten wird. Auf einem Berge zwischen Greimelscheid und Warweiler, welcher Castel genannt wurde und später Fridland hieß, baute Johann von Falkenstein, Herr von Bettingen, im Jahre 1342 eine Burg, und nahm solche von dem Grafen von Luxemburg zu Lehn. Von dieser Burg aus dehnte er seine Gerichtsbarkeit auf den Hof Winterspelt, auf Ihren, Elcherath, Schiberich (?) bis Feilsdorf bei Hamm aus. Er erklärte, daß wenn er ohne Kinder sterben sollte, Herrmann von Brandenburg und dessen Kinder ihn beerben sollten; wenn dessen Geschlecht aber ausstürbe, seine Besitzungen an die Grafen von Luxemburg fallen sollten. (Bertholet VII. S. 131).

Zu Seite 349.

Die Vorfahren der älteren Herren von Neuerburg sollen zu Ober-Weis gewohnt haben, wo noch jetzt bedeutende Trümmer einer alten Burg vorhanden sind.

Zu Seite 349.

Herrschaft Neufchateau.

Von der Herrschaft Neufchateau kamen nach dem Tode des Grafen Ludwig III. von der Mark, der keine Kinder hinterließ, zwei Drittheile an die Vaters Schwester des Grafen Ludwig, welche mit Philipp von Eppenstein, Grafen von Königstein, vermählt war. Die Tochter derselben, Anna, brachte die zwei Drittheile der Herrschaft Neufchateau, mit anderen Besitzungen, ihrem Gemahle, dem Grafen Botho von Stollberg zu, bei dessen Nachkommen solche bis zur Französischen Besitznahme blieben. Dem Herzoglichen Hause Aremberg gehörte nur ein Drittheil der Herrschaft Neufchateau.

Zu Seite 364.

Gladbach, wo Friedrich von Cronenburg, nach der hier angeführten Urkunde, Zehnten besaß, ist wohl Gladbach im Kreise Wittlich, in der Bürgermeisterei Heidweiler.

Zu Seite 407.

Die Grafschaft Falkenstein und die Herrschaft Oberstein.

Die Herren von Daun zu Oberstein trugen die neue

Burg, die alte Burg, die Unterburg, das Loch genannt und „den Dahel um den Berg" zu Oberstein, von Trier zu Lehen. Graf Wilhelm Wirich empfing diese Lehen am 9. Juni 1654 von dem Kurfürsten Coirl Caspar. Als Allodium wurden angegeben: Der Vorflecken von Oberstein, das Dorf Idar auf der linken Seite des Baches, die Dörfer Volmersbach, Bräungenborn, Rohbollenbach und der dritte Theil der Vogtei Erden, mit den Renten und Gerechtigkeiten zu Lözbeuren und Ravensbeuren. Graf Wilhelm Wirich trug aber auch diese Allodien durch einen Vergleich vom 6. April 1680 dem Erzstifte Trier freiwillig zu Lehen auf. Außer den vorstehend schon bemerkten Ortschaften, gehörten auch noch Mittellollenbach und Mittelweidenbach zur Herrschaft Oberstein.

Das Geschlecht der älteren Dynasten von Falkenstein soll nicht nur Falkenstein in der Wetterau, sondern auch Falkenstein am Donnersberge besessen haben.

Philipp von Bolanden, welcher in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts lebte, soll zuerst den Namen Falkenstein von einem Schlosse, welches er erbaut hatte, angenommen haben. Er vermählte sich mit Isengard, der Tochter des Reichskämmerers Ulrich von Münzenberg, welche ihm bedeutende Besitzungen in der Wetterau und die Würde eines Reichskämmerers zubrachte. Ihr älterer Sohn Philipp II. stiftete die ältere Linie von Falkenstein, welche mit seinem Enkel, Philipp VI., gegen das Jahr 1338 ausstarb. Die Schwester Philipps VI. war mit Gerlach von Limburg vermählt. Werner, der jüngere Sohn Philipps I., zeugte mit Mathilde von Dietz zwei Söhne, Philipp III. und Cuno, welche wiederum zwei Linien stifteten. Die jüngere Linie starb

mit Euno's Enkel, Philipp IX., welcher in den Grafenstand erhoben worden, aus. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt, er war aber noch im Jahre 1407 am Leben, wie der Vertrag beweiset, den er in diesem Jahre mit seinem Neffen dem Erzbischof Werner abschloß. (Hontheim hist. Trev. II. S. 347.) Der jüngere Sohn Euno's, gleiches Namens, wurde Erzbischof von Trier und starb 1388. Ihm folgte auf den Erzbischöflichen Stuhl Werner von Falkenstein, der Sohn seiner Nichte Agnes, welche mit Philipp VIII. von der ältern, von Philipp III. abstammenden Falkensteinschen Linie, vermählt war. Des Erzbischofs Werner Brüder starben vor ihm. Nur der älteste derselben, Philipp X., war vermählt gewesen, starb aber vor 1407, ohne Kinder von seiner Gemahlin Elisabeth von Eppenstein zu hinterlassen.

Die Falkensteinschen Besitzungen fielen daher an den Erzbischof Werner und nach dessen im Jahre 1418 erfolgten Tode an die Kinder seiner beiden Schwestern. Die ältere derselben, Luitgardis, war mit Eberhard von Eppenstein vermählt und ihre Söhne, Gottfried und Eberhard, erhielten nach einem im Jahre 1419 abgeschlossenen Vertrage ein Drittheil von Falkenstein. Die anderen zwei Drittheile fielen an die Kinder der jüngeren Schwester Agnes. Diese war mit Graf Otto von Solms vermählt und zeugte mit demselben zwei Söhne, Bernhard und Johann, und drei Töchter, Anna, Elisabeth und Agnes. Anna vermählte sich zuerst mit dem Grafen Gerhard I. von Sayn und nach dessen Tode, 1423, mit Johann II. von Loen, Herrn von Heinsberg. (Kremer akad. Beitr. I. S. 56.)

Elisabeth von Solms, wurde die Gemahlin des Gra-

sen Diether I. von Isenburg-Büdingen. Agnes vermählte sich mit Graf Ruprecht V. von Virneburg. Diesem brachte Agnes das Schloß Falkenstein am Donnersberge nebst Zubehör zu. Diese Besitzungen erhielt Margaretha von Virneburg, deren Vater, Graf Wilhelm von Virneburg, ein Enkel des Grafen Ruprecht und der Gräfin Agnes von Solms war, zur Mitgift, als sie sich mit Melchior von Daun, Herrn von Oberstein, vermählte. Dieser nahm nun den Titel eines Grafen von Falkenstein an, und vererbte solchen auf seine Nachkommen. Da die Geschichte der älteren Grafen von Falkenstein so dunkel ist, und die Stammtafeln derselben selten vollständig gefunden werden, so wird es Manchen meiner Leser nicht unangenehm seyn, eine möglichst vollständige Stammtafel in der Beilage zu erhalten, um so mehr, da nicht nur die Herren von Daun, sondern auch die Grafen von Virneburg und eine Linie der Grafen von Manderscheit Antheil an der Grafschaft Falkenstein hatten.

Da die Grafschaft Falkenstein ein Lehn von Lothringen war, so empfing Graf Melchior 1487 von dem Herzoge Renatus von Lothringen die Belehnung. Außer dem Flecken Falkenstein am Fuße des Donnersberges, bei welchem die Trümmer des alten Schlosses Falkenstein auf einem Felsen liegen, gehörten zur Grafschaft dieses Namens die Ortschaften Winnweiler, ein Städtchen mit einem Schlosse, Lonsfeld, Potsbach, Heringen, Schweisweiler, Hochstein, Imsbach, Steinbach, Alsenbrück mit dem Hofe Langenmeil, Hohensutzen, Hillesheim, Framersheim, Harrheim, Biebelsheim, Eickelsheim, Gerbach, und Antheile an den Ortschaften Dielkirchen, Bayerfeld und Köln in der Schultheisserei Stockweiler, im Pfalz-Zweibrückschen Oberamte Meisenheim.

Die Grafschaft Falkenstein gehörte zum Oberheimschen Kreise und hatte einen Reichsmatrikularanschlag von 2

28 f

Mann zu Roß und 4 Mann zu Fuß, oder 40 Gulden monatlich. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts zahlte sie 15 Rt. 67½ Kr.

Zu Seite 408.

Die Herrschaften Reipolzkirchen und Bretzenheim.

Die Herrschaft Reipoltskirchen gehörte zum Oberrheinischen Kreise. Die Besitzer derselben hatten wegen derselben Sitz und Stimme auf den Oberrheinischen Kreistagen, aber nicht in einem Reichsgräflichen Collegio auf dem Reichstage.

Die Herrschaft hatte 1 Mann zu Roß und 4 zu Fuß zu stellen oder 28 Gulden zu zahlen. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts zahlte sie 52 Rt. 71½ Kr. Zur Matrikel für einen einfachen Römer-Monat 12 Gulden.

Zur Herrschaft gehörten: der Flecken Reipoltskirchen, die Ortschaften Nußbach, Finkenbach, Gersweiler, Dörnbach, Schönborn, Mohrbach, Hufersweiler, Berzweiler, Rudelskirchen, Rathskirchen und Reistall.

Schon im 14. Jahrhunderte gehörte die Herrschaft Reipoltskirchen den Herren von Hohenfels, welche ebenso wie die älteren Herren von Falkenstein von dem alten Geschlechte der Herren von Bolanden abstammten. Johann von Hohenfels, welcher um das Jahr 1501 lebte, erheirathete mit Walpurgis, der Tochter des Grafen Hammann von Leiningen, auch Antheile an den Herrschaften Riringen und Forbach.

Mit Johann von Hohenfels, Herrn zu Reipoltskirchen, Riringen und Frobach, erlosch zu Anfange des

17ten Jahrhunderts der Mannsstamm der Herren von Hohenfels. Seine Gemahlin, Amalia von Daun, Tochter des Grafen Johann von Falkenstein, vermählte sich wieder mit dem Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg. Da sie aber auch aus dieser zweiten Ehe keine Kinder hatte, so vermachte sie Reipoltskirchen den Kindern ihrer Schwester Sidonia, Gemahlin des Grafen von Rasburg, Axel-Löwenhaupt. Die Nachkommen derselben verkauften drei Viertheile der Herrschaft Reipoltskirchen an Franz Wilhelm Caspar, ersten Reichsgrafen von Hillesheim. Graf Carl Julius von Löwenhaupt wollte im Jahre 1725 diese drei Viertheile wieder einlösen, der Graf von Hillesheim wurde aber durch einen Ausspruch des Reichshofraths im Besitz erhalten. Im Jahre 1793 besaßen die Töchter des Grafen von Hillesheim (dessen Sohn Wilhelm Ernst Gottfried 1785 ohne Nachkommen gestorben) sie mit den Grafen von Löwenhaupt gemeinschaftlich. Den Antheil der letzteren kaufte der Churfürst Carl Theodor von Pfalzbaiern für seine natürliche Tochter, Carolina Franziska Dorothea, Gräfin von Parkstein, welche solchen ihrem Gemahle, dem Grafen Friedrich Wilhelm von Isenburg-Birstein, zubrachte.

Auch die Herrschaft Bretzenheim gehörte zu den Besitzungen der Grafen von Falkenstein aus dem Hause Daun.

Der Hauptort Bretzenheim, ein Dorf mit 600 Einwohner, liegt in der Bürgermeisterei Langenlonsheim, im Kreise Kreutznach. Ausserdem gehört noch Winzenheim zur Herrschaft Bretzenheim. Diese Herrschaft war ein Churkölnisches Lehen.

Wilhelm Wirich von Daun, Graf von Falkenstein, verkaufte 1642 die Herrschaft Bretzenheim an den Grafen Alexander von Velen, welcher auch von dem Chur-

fürsten von Köln, der Widersprüche der Grafen von Löwenhaupt und von Manderscheid ungeachtet, damit belehnt wurde. Nach dem Frieden von Nimwegen setzten sich die Grafen von Löwenhaupt und der Graf von Manderscheid-Kail in den Besitz von Bretzenheim. Als aber Graf Alexander Otto von Velen im Jahre 1733 ohne männliche Nachkommen starb, zog der Kurfürst von Köln die Herrschaft Bretzenheim als ein eröffnetes Lehen ein und belehnte den Grafen Ambrosius Franz Friedrich von Virmont damit. Nach dem Tode desselben erhielt 1744 ein Freiherr von Roll die Belehnung über Bretzenheim. Später kaufte der Kurfürst Carl Theodor von Pfalzbaiern die Herrschaft Bretzenheim für 300,000 Gulden von dem Kurfürsten von Köln und schenkte solche, nebst Hohenfels, Paland, Weisweiler und mehreren andern Gütern, seinem natürlichen Sohne dem Grafen Carl August von Heideck. Diesen erhob Kaiser Joseph II. im Jahre 1790 in den Reichsfürsten-Stand unter dem Namen eines Fürsten von Bretzenheim. Unter diesem Namen erhielt derselbe auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage unter den Grafen des Oberrheinischen Kreises nach dem Grafen von Wartenberg.

Der Reichsmatrikularanschlag der Herrschaft Bretzenheim betrug 6 Gulden, der Kreisanschlag 8 Gulden. Zu einem Kammerziel zahlte sie 3 Rthl. 84 Kr. Im Jahre 1803 verlor der Fürst Carl August von Bretzenheim seine Besitzungen am linken Rheinufer. Für die verlorenen Reichslande erhielt er zur Entschädigung das Stift und die Reichsstadt Lindau, trat solche aber, gegen Güter in Ungarn, an Österreich ab. Im Jahre 1822 erhielt der Fürst von der Preußischen Regierung Paland und Weisweiler im Kreise Düren zurück. Fürst

Carl August starb im Februar 1823, und sein Sohn Fürst Ferdinand folgte ihm in seinen Besitzungen. Diese bestehen ausser den Herrschaften in Ungarn, in den Herrschaften Rümmelsheim, Mandel, Planig, Zwingenberg, Weisweiler, Palland, Hohenfels, Ober- und Unter-Studintz, Watenegg, Sturmberg, Unteradmansdorf, Meerfeld und Ippersheim. Die Einkünfte des Fürsten, der sich mehrentheils zu Wien aufhält, schätzt man auf 130,000 Gulden.

Zu Seite 413.

Im Westphälischen Frieden wurde die Grafschaft Falkenstein nicht dem Grafen Wilhelm Wirich zugesprochen, sondern nur bestimmt, daß Schloß und Grafschaft Falkenstein dem restituirt werden solle, welchem sie rechtmässig zustehe.

Graf Wilhelm Wirich wurde von dem Kurfürsten von der Pfalz in dem Besitze von Falkenstein beunruhigt, welcher das Wildfangs-Recht und andere Rechte in der Grafschaft Falkenstein geltend machen wollte. Dies bewog den Grafen Wilhelm Wirich, mit dem Herzoge Carl IV. von Lothringen, am 21. März 1667, einen Vertrag abzuschließen, durch welchen er dem Herzoge, als seinem Lehnsherrn, schon bei seinen Lebzeiten die Grafschaft Falkenstein und alle seine übrigen Herrschaften, Lehen und Allodien übertrug. Der Herzog genehmigte dagegen den Verkauf der Herrschaft Bretzenheim, zahlte dem Grafen 18,000 Rthl., den Gläubigern desselben 30,000 Rthlr., ferner 8000 Rthl., welche Emmerich von Daun, Graf von Falkenstein, den Kindern seiner Schwester Sidonia, vermählten Gräfin von Löwenhaupt,

vermacht hatte. Auch versprach der Herzog die 5000 Rthl. zu zahlen, welche Maria Sidonia, Tochter des Grafen Philipp Franz von Falkenstein, in zweiter Ehe mit dem Markgrafen Hermann Fortunatus von Baden zu Rodenmachern vermählt, noch an Aussteuer zu fordern hatte. Der Herzog versprach ferner, entweder binnen sechs Monaten zu bewirken, daß der Kurfürst von Trier die Erbfolge in dem Lehen Oberstein auch der weiblichen Nachkommenschaft des Grafen bewillige, oder 5000 Rthl. zu zahlen. Die Ortschaften Mittelbollenbach, Hobstetten, Freisen, Oberkirchen, oder Katternosten, Haubersweiler, Pleiderlingen und Leisterweiler, welche, so wie den Wald von Winterhaupt, die Herren von Oberstein, als Lothringensche Lehen besessen, sollte der Graf auch ferner behalten und seine männliche und weibliche Nachkommenschaft ihm im Besitze derselben folgen.

Graf Wilhelm Wirich verzichtete auf die Schadloshaltung, welche er an dem Herzog wegen der früheren Besitznahme der Grafschaft Falkenstein zu fordern hatte, behielt sich auch Titel und Wappen der Grafschaft Falkenstein vor. (Simon's Annalen, 1. Band. 2e Abtheilung, S. 409.)

Die Herzoge von Lothringen wurden durch den Frieden von Ryswick 1697 in den Besitz der Lande wieder eingesetzt, welche Herzog Carl II. besessen. Herzog Leopold schloß 1718 mit Frankreich den Restitutionsvertrag ab und vererbte die Grafschaft Falkenstein auf seinen Sohn, Herzog Franz Stephan, welcher unter dem Namen Franz I. Teutscher Kaiser und durch seine Gemahlin, die Erzherzogin Maria Theresia von Österreich,

der Stammvater des noch blühenden Österreichischen Kaiserhauses wurde.

Zu Seite 415.

Die Landgräfin Maria Luise Albertine von Hessen-Darmstadt, geborene Gräfin von Leiningen-Heidesheim, welche die Herrschaft Bruch ihrem Gemahle dem Prinzen Georg Wilhelm zubrachte, starb am 11. März 1818.

Zu Seite 416.

Das fürstliche Gericht der Herrschaft Bruch hat seinen Sitz nicht zu Mülheim an der Ruhr, sondern zu Bruch.

Zu Seite 417.

Herrschaft Densborn.

Zur Herrschaft Densborn gehörte noch der Hof Nollberg (in der Bürgermeisterei Mürlenbach), die Dörfer Dohm und Lammersdorf (in der Bürgermeisterei Hillesheim im Kreise Daun) und Steinborn (in der Bürgermeisterei Seinsfeld, im Kreise Wittlich).

Zu Seite 429.

Nach Browerus (antiqu. et annal. Trev. II. S. 232) brachte der Triersche Erzbischof Bohemund das Schloß Daun, im Jahre 1358, von Heinrich von Daun an sich.

Zu Seite 437.

Graf Leopold Joseph Maria von Daun zeugte mit seiner Gemahlin Marie Josephe Gräfin von Fuchs zwei Söhne und eine Tochter. Franz, der älteste Sohn, erbte die von dem Vater im Jahre 1755 gekaufte und zu einem Majorat bestimmte Herrschaft Nieder-Walsen. Ihm folgte sein Sohn Leopold Carl Joseph, über dessen Nachkommenschaft ich keine Nachricht erhalten können. Graf Ferdinand Heinrich, ein älterer Bruder des Feldmarschalls Leopold Joseph Maria, hat ebenfalls Nachkommen hinterlassen.

Graf Heinrich Reichard Lorenz von Daun, ein Bruder des Vaters des Grafen Leopold Joseph Maria, hat die Linie der Grafen von Daun zu Adelhausen und Bogenhausen gestiftet, welche noch in Baiern blüht.

Graf Heinrich Joseph Diedrich, der jüngste Bruder des Vaters des Grafen Leopold Joseph Maria, stiftete die Linie in Mähren, von welcher Franz de Paula, Reichsgraf von Daun, zu Vöttau, abstammt.

Zu Seite 453.

Gerlach von Dollendorf, wahrscheinlich der I. dieses Namens, wird unter den Zeugen genannt, welche bei dem Vergleiche gegenwärtig waren, welche der Kölnische Erzbischof Konrad, im Jahre 1246, mit der Wittwe des Grafen Diedrich's von Hochstaden, Bertha von Montjoie, wegen des Schlosses Hart abschloß. (Günther cod. dipl. II. S. 209.) Seine Wittwe, (Mathilde von Limburg) deren Söhne Gerlach und Adolph und Aleydis, die Gemahlin Gerlach's, stellten im Jahre 1279 zu

Köln eine Urkunde aus, in welcher sie auf die Ansprüche verzichteten, welche sie an die Gräfin Mathilde von Sayn, wegen der Güter zu Vallendar, welche nun Graf Gottfried von Sayn in Besitz genommen, gemacht hatten. Sie versprachen, die Gräfin Mathilde, so lange dieselbe lebe, wegen dieser Güter nicht zu belästigen; sie behielten sich aber vor, nach dem Tode der Gräfin ihre Rechte geltend zu machen. Ausser einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Herren waren auch folgende Burgmänner und Mannen (castrenses et fideles) der Herren von Dollendorf bei Ausfertigung der Urkunde gegenwärtig: Reinhard genannt Balch, Winand genannt Hunsgewin, Gerlach, Johann von Are, Johann von Kiele, und Gerlach von Antweiler. (Gunther a. a. O. II. S. 436.)

Erklärung der Abbildungen

zur ersten Abtheilung des ersten Bandes.

Da eine Beschreibung der Alterthümer nicht hinreicht, um sich eine richtige Vorstellung von denselben zu machen, so habe ich die bei dem von mir benutzten Manuscripte Schannats befindlichen Abbildungen von einem geschickten Zeichner, Herrn Christian Hawich in Trier, zeichnen und Steinabdrücke davon anfertigen lassen. Ich habe auch einige nicht im Schannat befindliche Abbildungen von Denkmälern des Alterthums hinzugefügt, welche, in der Eifel gefunden, ein besonderes Interesse für die Bewohner derselben haben. Ich lasse hier eine Erklärung der Abbildungen, mehrentheils nach Schannat, folgen.

Tafel I. Nro 1.

Ein Marmorstück, im Innern bogenförmig ausgearbeitet. Unterhalb des Bogens ist eine sitzende weibliche Figur, welche ein Thier auf dem Schooße zu halten scheint. — Man findet auf verschiedenen in Holland aufgefundenen Denkmalen die Göttin Nehalenia auf dieselbe Art abgebildet. — So weit Schannat. —

In dem trefflichen Werke der Herren J. C. F. Gutsmuths und Dr. J. A. Jacobi: „Deutsches Volk und deutsches Land, Gotha 1820, in der Stendalschen Buch-

handlung" wird im ersten Theile: Deutsches Volk. S. 207 gesagt:

„Nehalenia, eine Meergöttin, bekannt geworden durch „einen im Meere gefundenen Stein; wahrscheinlich also „blos von den Küstenbewohnern, in glaubiger Anbetung, „verherrlicht."

Mehrere bei Deutz am Rhein gefundene Denksteine, von welchen von Hüpsch in seiner Epigrammatographie S. 9 und 10. Nro 26 und 27 die Inschriften geliefert hat, beweiset, daß die Göttin Nehelennia auch am Rheine von den alten Deutschen verehrt worden ist. — Diese Inschriften lauten:

In D. D. Deae Nehelenniae M. Saturnnius. Eripulus I nn I vir: aug. pro se et sius. V. S. L. M.

Deae Nehalenn. Eriat. sius iucund. Di pro se et suis V. S. L. M.

Pougens, ein bekannter Französischer Schriftsteller, hat im Jahre 1810 eine Schrift, diesen Gegenstand betreffend, unter dem Titel herausgegeben: Doutes et conjectures sur la déesse Nehalennia.

Nro. 2.

Schannat gibt von diesem Bilde keine genügende Erklärung. Er ist der Meinung, es habe das Schicksal der Menschen bildlich dargestellt werden sollen, als ein Gegenstand der Verehrung. — Die Kugeln, welche das Schicksal der Menschen entscheiden sollen, liegen in der offenen Hand, niemand bewußt, wie sie fallen werden.

Ob diese Erklärung richtig ist, mögen die Gelehrten entscheiden.

Nro. 3.

Scheint einen Votiv-Altar vorzustellen, den Saturninus dem Castor widmete. Browerus führt in seinem Properasceve, Seite 52, die Inschrift eines bei Carden gefundenen Steines an, die folgendermassen lautete:

E. Saurius Saturninus statuam testamento poni jussit u. s. w.

Nro. 4.

Dieses Denkmal scheint einem Schüler des berühmten Rechtsgelehrten Papinianus, Namens Florentinus, gewidmet zu seyn, welcher vom Kaiser Alexander Severus sehr geschätzt wurde. — Hiernach kann man annehmen, daß Florentinus diesem Kaiser auf dem Zuge gegen die Deutschen jenseits des Rheins, im Jahre 234 nach Chr. Geburt, gefolgt, und in der Eifel gestorben ist. — Schannat.

Nro. 5.

Zwei gleichgekleidete männliche Brustbilder, worüber sich Schannat nicht geäußert hat.

Herr Johann Wilhelm Brewer hat auf einer von den seiner Schrift: Augustin Aldenbrücks Geschichte des Ursprungs und der Religion der alten Ubier. Köln 1819 bei Heberle — beigefügten litographischen Abbildungen Tab. XXV. gleichfalls die Abbildung von zwei männlichen Brustbildern, und zugleich die erklärende Unterschrift beigefügt: Decurionum duorum legatorum Col. Statuae ex marmore Col. oblongae ex Divitensi

monumento erutae, servantur in hortis illustr. Com. de Manderscheid in Blankenheim.

Da Schannat das lieferte, was er in dem Blankenheimschen Museum fand, so scheint es, daß beide Abbildungen, so verschieden sie sind, einen Gegenstand betreffen; die von dem Herrn Brewer gegebene aber durch die hingefügte Erklärung auch in der Darstellung die vorzüglichere und richtige zu seyn.

Tafel II. Nro. 6.

Diese Abbildung stellt einen Altar vor, welchen Envinus Abinus den Matronis Asergnehabus widmete. Diese Inschrift hat auch von Hüpsch in seiner Epigrammatographie aufgenommen und dabei bemerkt, daß sich das Denkmal zu Blankenheim befinde. Die Matronen waren Schutzgöttinnen, Genien und ich werde bei der Erklärung anderer Inschriften wieder darauf zurückkommen.

Nro. 7.

Das Brustbild ist, nach dem Hauptschmucke zu urtheilen, wahrscheinlich das einer Römischen Kaiserin.

Nro. 8.

Diese Abbildung hat Schannat nicht erklärt, wahrscheinlich, weil die Figuren zu sehr gelitten haben, und keine deutliche Anschauung gewähren.

Nro. 9.

hat wahrscheinlich auch auf die Verehrung der Matronen Bezug, auf welche ich weiterhin noch zurückkommen werde.

Das im Aberglauben versunkene Alterthum, sagt Schannat, errichtete den durch tadellosen Lebenswandel ausgezeichneten Frauen Altäre, auch verehrte man ländliche Gottheiten, welche nach den Orten, wo sie verehrt wurden, ihre Benennung erhielten.

Nro. 10.

scheint das Grabdenkmal einer Frau zu seyn, welche ihren Leiden durch den Giftbecher ein Ziel setzte.

Tafel III. Nro. 11.

Dieses Denkmal erklärt sich durch die Unterschrift hinreichend.

Nro. 12 und 13.

stellen Künstler (Mimos und Pantomimos) vor. Die Mimen (Nro. 12) belustigten die Römer bei ihren Gastmalen, indem sie den Charakter und die Handlungen Anderer durch Gebehrdensprache und Mienen nachahmten und lächerlich zu machen suchten. Die Pantomimen (Figur 13) führten Tänze aus und stellten Scenen und Charaktere nur durch Gebehrden dar. (Fabulam saltant.) Das Mienenspiel mußte bei ihren Darstellungen ausgeschlossen bleiben, weil sie Masken trugen.

Tafel IV. Nro. 14, 15, 16, 17, 18 und 19.

scheinen zu einem Denkmale gehört zu haben. Schannat giebt keine Erklärung über diese Figuren, und Muthmaßungen über deren Bedeutung aufzustellen, muß ich den Gelehrten überlassen.

Tafel V. Nro. 20.

Schannat giebt auch von diesem Denkmale keine nähere Beschreibung. Hüpsch, in dessen Epigrammatographie sich auch diese Inschrift befindet (Seite 42, Nro. 16), bemerkt, daß das Denkmal zu Woringen gefunden worden. Durch Graf Herrmann von Manderscheid kam solches wahrscheinlich nach Blankenheim, wo es Schannat sah.

Nro. 21.

ist nicht erklärt.

Tafel VI. Nro. 22.

Schannat ergänzt diese Inschrift folgendermaßen: Antonio Vercuto domo Vergula signifero et veterano legionis XXI rapacis heredes ejus poni curarunt — sub ascia. Auch Hüpsch hat diese Inschrift.

Der XXI. Legion erwähnt Tacitus im II. Buche seiner Geschichte mit folgenden Worten:

„Für den Vitellius erklärten sich zwei Legionen, die „ein und zwanzigste, benannt die unwiderstehliche, un„aufhaltsame, den Glanz früherer Thaten als Eigen„thum in sich bewahrend, und ꝛc. ꝛc.“

Der von Schannat zu der Inschrift gemachte Zusatz sub ascia bezieht sich auf das unterhalb der Inschrift befindliche Zeichen. — Die Römer nannten eine Art, auch ein Ackerwerkzeug Ascia. Für die letztere Bedeutung spricht der Zweck, welcher durch dieses Zeichen erreicht werden sollte. — Die Römer bestraften nämlich die Zerstörung oder den Diebstahl der

auf dem Felde befindlichen Ackerwerkzeuge sehr hart, und alle die Vergehungen an einem Gegenstande, welcher sub ascia dedicatum erat, wurde eben so hart geahndet. — Diese Auslegung, welche der Denkart und den Gebräuchen der Römer entsprechend ist, und einen Zweck andeutet, welcher auf die Erhaltung der Denkmale gerichtet war, scheint die natürlichste zu seyn. — Fabreltus ist in seinem Werke copp. Inscript. zwar einer andern Meinung, und macht sich lustig über diejenigen, welche der erstern Meinung sind. Nach ihm soll die Ascia zu nichts weiter gedient haben, als den Kalkstein zu zerschellen, und die Mischung des Kalks mit Sande zu bewerkstelligen. — Allein die Bedeutung des Wortes Ascia ist keinesweges so enge, als der gelehrte Fabreltus meint; denn Cicero gebraucht diesen Ausdruck von einer Axt und Palladius von einer Hacke, Karst. — Auch ist gar nicht abzusehen, was für einen vernünftigen Zweck man durch die sinnbildliche Darstellung eines solchen Werkzeugs auf Denkmalen hätte haben sollen, da ja ein jeder weiß, daß man zur Errichtung derselben Werkzeuge bedarf.

Nro. 23.

Der Sinn der hier gegebenen Inschrift ist deutlich. Einer nähern Erläuterung dürften die wiederholten Buchstaben O nach den Worten: dulcissimis, bedürfen. Das O ist das abgekürzte Wort Olla (cineraria) Todtenurne oder Aschenkrug. Das wiederholte O bezeichnete die Anzahl der Urnen für diejenigen, deren Andenken man sie weihete.

So finden wir bei Raph. Fabreltus die Inschrift:

Ovia optata ollas II. filiis suis Crescenti et Admeto. Auch unter dieser Inschrift ist das Zeichen angebracht, das Denkmal sub ascia dedicatum erat, wovon bei Nro. 22 die Rede gewesen. In der Epigrammatographie von Hüpsch befindet sich diese Inschrift gleichlautend S. 42, Nro. 17 und dabei angegeben, daß der Stein zu Köln gefunden worden sey.

Nro. 24 und 25.

Diese Denkmale sind sehr verstümmelt und es ist daher schwer, eine Erklärung von denselben zu geben. Sie scheinen beide auf die Verehrung der Matronen Bezug zu haben.

Tafel VII. und VIII. Nro. 26, 27, 28 und 29

stellen die vier Seiten eines Sieges-Altares, eines der kostbarsten Überbleibsel des Alterthums vor. Der Altar hat eine Höhe von 8 Fuß 6 Zoll, ist an den beiden Hauptseiten 2 Fuß 7 Zoll und an den schmaleren Seiten 1 Fuß 6 Zoll breit. Das Fußgestelle ist drei Fuß hoch. Man schätzt seine Schwere auf 3000 Pfund. Auf der Hauptseite stehen die Worte Deae victoriae saerum, der Siegesgöttin gewidmet, welches keinen Zweifel über die Bestimmung dieses Altars übrig läßt. Oben sind zwei Delphine angebracht. Auf der schmalen Seite zur Rechten (Figur 27) sieht man die Figur eines Menschen mit geschorenem Kopfe, dessen Kleidung bis an das Knie reicht; in der rechten Hand trägt er eine Axt, in der linken ein Messer. Beide Geräthe sind auch in der Abtheilung über dieser Figur eingehauen.

Auf der andern schmalen Seite des Altars (Figur 28,

Tafel VIII.) ist die Figur eines jungen Mannes vorgestellt, dessen Kleid aufgeschürzt ist und der in der rechten Hand eine Kanne oder Krug trägt. In der andern hielt er wahrscheinlich eine Schüssel oder Opferschaale (patera), denn eine solche ist so wie eine Kanne in der oberen Abtheilung angebracht.

Die beiden menschlichen Figuren stellen ohne Zweifel Opfernde vor.

Auf der andern Hauptseite des Altars (Figur 29) ist ein Thier vorgestellt, welches Aldenbrück für einen Ochsen hält, welches aber, wenn die vor mir liegende Abbildung richtig ist, ganz bestimmt ein Pferd vorstellt. Auch ist das Emblem eines Pferdes auf einem Altare, zu dessen Errichtung höchst wahrscheinlich ein erfochtener Sieg Veranlassung gab, weit passender als das eines Ochsen. Hinter dem Pferde befindet sich ein Lorbeerbaum. In der oberen Abtheilung sind zwei mit den Schwänzen verbundene Delphine, unter diesen ein kleinerer Delphin vorgestellt.

Nach einer Überlieferung ist dieser Altar bei Riedeggen (im Kreise Düren) gefunden worden. Der berühmte Alterthumsforscher Stephan Brölmann (siehe S. 65 dieses Buches) brachte ihn an sich, beschrieb ihn und ließ ihn in seinem Epideigma abbilden. Von Brölmann erhielt Graf Hermann von Manderscheid den Stein und ließ ihn im Garten zu Blankenheim aufstellen. Dort hatte derselbe mehrere Jahrhunderte gestanden, als 1794 die Franzosen die in Blankenheim vorgefundenen Alterthümer sich zueigneten und um ein Spottgeld verkauften oder verschleuderten. Der nun verstorbene Kanonikus Pick zu Bonn brachte den Siegesaltar an sich, und ließ ihn nach Bonn führen. Als die St. Remigius-Kirche

zu Bonn abgetragen und der Platz geebnet wurde, schenkte Herr Pick den Altar der Stadt Bonn, unter der Bedingung, daß solcher in der Mitte des neuen Platzes aufgestellt werde. Diese Aufstellung fand auch am 3ten Dezember 1809 Statt. Später ist der Altar, um ihn dem Einflusse der Witterung und muthwilliger Beschädigung zu entziehen, in das Museum zu Bonn versetzt worden. Wie ich schon Seite 63 bemerkt habe, hat der gelehrte Jesuit Augustin Aldenbrück in seinem Werke: „Geschichte des Ursprungs und der Religion der alten Ubier“ eine Beschreibung des Altars geliefert. Einige Alterthumsforscher haben diesen Altar für die Ara ubiorum gehalten, deren Tacitus erwähnt. Sie haben sich in Muthmaßungen erschöpft, ohne einen überzeugenden Beweis beibringen zu können. Man findet Mehreres hierüber im Mercure du département de la Roër, Nro. 5, Jahrgang 1810, Seite 65 u. f. Die Delphine, welche an diesem Altare angebracht sind, könnten wohl auf den Agrippa deuten, den berühmten Admiral der Römischen Flotte, (praefectus classium) welcher mehrere Siege zur See erfochten hatte. Agrippa wurde besonders von den Ubiern verehrt, deren Gebiet sich bis Zülpich erstreckte und so ist die Angabe, daß der Altar bei Niedeggen gefunden worden, nicht unwahrscheinlich.

Tafel IX. Nro. 30.

Dieses Denkmal fand sich ursprünglich in Bonn. Die Canonici und der Magistrat der Stadt überließen dasselbe im Jahre 1590 dem Grafen Hermann von Manderscheit, welcher es in seinen Gärten zu Blankenheim

aufstellen ließ. Johannes Gruterus hat zwar in seiner Num. IV. S. 58 die Inschrift mitgetheilt, sie ist aber von ihm nicht genau angegeben, daher es nicht überflüßig erscheinen wird, sie noch einmal hier zu finden.

In honorem dei deorum pro salute Imperatorum Diocletiani et Maximiani augustorum Constantii et Maximiani nobilium caesarum templum martis militaris vetustate collapsum Aurelius sintus praefectus impensis suis a solo restituit die XIV. mensis octobris tusco et annulio consulibus. Man kann hieraus abnehmen, daß die Verehrung des Mars schon sehr lange in Bonn stattgefunden haben muß; denn die Herstellung dieses herrlichen Tempels, welcher vielleicht die Stelle des Altars der Ubier einnahm, fällt in das Jahr 295 nach Christi Geburt. Er stand bis um das Jahr 330, worauf Helena, Mutter des Kaisers Constantinus, ihn in eine christliche Kirche umwandeln, und den Martyrern Cassius, Florentinus und Malusius weihen ließ.

Nro. 31.

Herr Brewer hat in seiner Schrift: Erklärung und Mittheilung über die zu Hersel gefundene Ubisch-Römische Inschrift. Köln 1820. S. 43, diese Inschrift gleichlautend mitgetheilt und erklärt.

Lucio Stertinio, Lucii filio, Volo filius Veteranus ex legione I. hoc sepulcrum hic ex testamento fieri curavit.

In der Epigrammatographie von Hübsch befindet sich gleichfalls diese Inschrift S. 43, Nro. 20.

Schannat fügt hinzu: Es scheint, daß dieser L. Stertinius ein Sohn desjenigen Luc. Stertinius gewesen sey, welcher die Brukterer schlug, und auch der blutigen Schlacht beiwohnte, in welcher Arminius besiegt wurde. Tacitus spricht weitläufig von ihm im 1. und 11. Buch.

Nro. 32.

Schannat hat dieses Denkmal ohne Erklärung gelassen. Wir wollen keine wagen, sondern solche den Alterthumsforschern überlassen. Das Sinnbild scheint auf die Verehrung der Sonne oder des Mondes gedeutet werden zu können. Beide — Die Sonne (Sunna) und der Mond (Mona) verehrten die Deutschen am Rhein. Siehe Deutsches Volk von Dr. J. A. Jacobi, Gotha 1820. S. 197 und 198.

Tafel X. Nro. 34.

Schannat gibt zu dem Denkmale folgende Inschrift: Vacallinehis sacrificium Titi Claudii mater nurus peregit imperio ipsarum, und muthmaßt, daß die Matronae nach dem Orte Wachendorf in der Eifel Vacallinehae benannt worden. In der Epigrammatographie von Hüpsch ist diese Inschrift gleichlautend geliefert, S. 41, Nro. 10, und angegeben, sie befinde sich zu Münstereifel und sey zu Antweiler gefunden. Hüpsch bezieht sich dabei auf Gruter Inscript. antiq. pag. 9. und Hub. Thom. Leod. lib. C.

Tafel XI. Nro. 35.

Im Jahre 1591 wurde bei dem Kloster Hoven (in der Bürgermeisterei Sinzenich, im Kreise Lechenich) eine Statue des Bacchus von Stein ausgegraben. Graf Herrmann von Manderscheid erhielt diese Statue von der Äbtissin jenes Klosters zum Geschenk. Statt dieser Statue ließ er eine andere von Eisen, ganz nach dem

Originale, arbeiten und mit folgender Inschrift versehen in dem Kloster zu Hoven aufstellen:

Cum illustris et generosus dominus, dominus Herrmanus, comes in Manderscheit (et) in Blankenheim, Baro in Junkerath. sac. Caes. Maj. a consiliis nobis ex donatione dominae abbatissae et virginum vestalium coenobii, hujus Hovensis post idolum Bachi lapideum: hinc avehi curasset, in illius locum effigiem hanc ferream reponi fecit anno. O. R. MDXCI.

Das Original von Stein ist zu Grunde gegangen, die eiserne Copie hat sich aber erhalten und befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Theodor Peuchen in Junkerath.

Tafel XII. Nro. 36.

Schannat hat sich nicht über die Ergänzung und Erläuterung der hier vorgestellten Inschrift erklärt. So viel scheint gewiß zu seyn, daß ihr Inhalt sich auf die Verehrung von Matronis bezieht, worüber unten bei Nro. 61 noch Einiges angeführt werden wird.

Nro. 37.

Cajus Julius, dessen Zunamen nicht zu erkennen ist, errichtete diesen Altar oder ein anderes Denkmal den Matronis Rumnehis und Aulatinehis.

Nro. 38.

Diese Inschrift, die schwer zu erklären ist, befindet sich auch in Hüpsch Epigrammat. S. 44, Nro. 28, und Hüpsch bemerkt dabei, daß er solche aus dem Schannatschen Manuscripte entnommen habe, der Stein aber im Museo zu Blankenheim vorhanden sey.

Tafel XIII. Nro. 39.

Eins der merkwürdigsten Denkmale — ein der Göttin des Sieges geweihter Altar. — Die Göttin des Sieges wurde von den Römern vorzüglich verehrt, sie errichteten ihr Altäre, und waren für deren Erhaltung und Herstellung eifrigst bemüht. — So finden wir, daß der Consular Symmachus an die Cäsaren Theodosius und Valentinianus nach Mailand gesandt wurde, um von denselben die Erlaubniß zu erbitten, daß der Altar der Victoria mit den Gebräuchen der frühern Zeiten hergestellt werden dürfe. — Auch der Präfekt Flavianus richtete an den Kaiser Eugenius eine gleiche Bitte, und sie wurde ihm gewährt. In der Epigrammatographie von Hüpsch ist diese Inschrift S. 8, Nro. 20 gleichlautend gegeben und angeführt, daß dieses Denkmal in Dietkirchen, nahe bei Bonn, gefunden worden ist. Hüpsch bezieht sich dabei auf Campius, auf Freherus und auf Gruteri Inscript. antiq. p. 103.

Nro. 40.

Die verstümmelten Worte der ersten Reihe nannten wahrscheinlich denjenigen, welcher diesen Altar dem vero deo jovi optimo widmete.

Nro. 41.

Auch diese Inschrift hat Hüpsch Seite 44, Nro. 31 seiner Epigrammatogr. aus dem Schannat entlehnt.

Nro. 42.

Diese Inschrift befand sich zu Blankenheim. Siehe v. Hüpsch Epigrammatogr. S. 45, Nro. 36.

Nro. 43.

Diese Inschrift befindet sich ebenfalls in Hüpsch Epigrammatogr. S. 44, Nro. 30.

Nro. 44.

Die Inschrift ist sehr zerstöhrt. Die ersten Worte sind wahrscheinlich zu lesen: Caro Licinio etc.

Tafel XIV. Nro. 45.

Auch diese Inschrift hat v. Hüpsch a. a. O. Seite 44, Nro. 24.

Nro. 46.

Siehe Hüpsch Epigrammatogr. Seite 43, Nro. 19.

Nro. 47.

Ebendaselbst Seite 42, Nro. 18.

Nro. 48.

Dieses Denkmal scheint nach den Worten am Fußgestelle schon unter der Regierung des Kaisers Augustus gesetzt zu seyn. Imperante Augusto III. Annos.

Nro. 49.

Hüpsch hat von dieser Inschrift, außer der von Schannat aus dem Blankenheimschen Museum in seiner Epigrammatogr. S. 45, Nro. 34 gegebenen, noch eine andere S. 43, Nro. 23 mitgetheilt, welche sich bloß dadurch unterscheiden, daß in der erstern matri pientissime,

in der letzteren matri lenissime gelesen wird. Es ist indessen gewiß eine und dieselbe Inschrift, da sie beide aus dem Blankenheimschen Museum herstammen, und beide den Appianus Severus als Stifter des Denkmals nennen. Hüpsch bezieht sich dabei auf Campius und Freherus.

Nro. 50.

Von der XXI. Legion, welche den Beinamen rapax, die schnelle, die unwiderstehliche führte, ist schon bei der Erklärung des Denkmals Nro. 26, Tafel VI die Rede gewesen. Hüpsch hat in seiner Epigr. Seite 41, Nro. 14 auch diese Inschrift gegeben, und bezieht sich dabei auf Gruterus S. 51, bemerkt auch, daß die Inschrift in einem Tempel zu Bonn gefunden worden. Außer derselben führt aber Hüpsch S. 13, Nro. 38 noch eine andere Inschrift von dem Vexillarius dieser Legion an, welche bei Andernach gefunden worden war, sich in seinem Museo befand und mit diesem wahrscheinlich nach Darmstadt gekommen ist. Diese Inschrift lautet:

IMSAC.
PAPIUS. FOR-
TVNATVS Ↄ
LEG. XXI. RAP
EI VEXILIAR
LEG. EIVSDEM.

Noch befindet sich bei Hüpsch S. 31, Nro. 22 eine nahe bei Xanten ausgegrabene Inschrift, deren auch in v. Hüpsch litterar. Reise, S. 8, erwähnt ist, und die folgendermaßen lautet:

OLLIA. CRESCENS
FANO FORTVNAE
VETERAN EX LEG. XXI
H. F. C.

Nro. 51.

Schannat erklärt diese Inschrift also:
Diis manibus Tito Aurelio Provinciali veteranorum tribuno, ex Claudia gennina pia fideli heredes fieri curarunt.

Nro. 52.

Diese Inschrift wird von Schannat also erklärt:
Claudio Albino militi legionis Ruterorum annorum 45 stipendiario heredes ex testamento.

Nro. 53.

Nach dem auf dem oberen Theile des Steines angebrachten Zeichen zu urtheilen, war dieses Denkmal sub ascia dedicatum. Das hier abgebildete ist wahrscheinlich nur ein Bruchstück.

Tafel XV. Nro. 54.

Diese Abbildung stellt den äusserst merkwürdigen Meilenstein vor, von welchem Schannat (Seite 6 dieses Werkes) bemerkt, daß solcher im Jahre 1590 in der Gegend des Waldes Morell, nahe bei Marmagen, gefunden worden. Dieser Stein ist ein höchst wichtiges historisches Dokument, und beweiset deutlich, daß Köln ursprünglich seinen Namen vom Vipsanius Agrippa erhalten habe. Die Inschrift beweiset, daß der Stein im Jahre 726 nach Erbauung Rom's, 28 Jahre vor Christi Geburt, als Marcus, Vipsanius Agrippa, zum zweitenmale das Consulat (mit dem C. Caesar Octavius, der damals zum sechstenmale Consul war) verwaltete,

gesetzt wurde. Damals hieß also schon Köln Colonia Agrippina von dem Agrippa, welcher die Ubier über den Rhein führte, welche aus Dankbarkeit ihre neu gegründete Stadt nach seinem Namen nannten. Tacitus sagt ausdrücklich, daß die Ubier ihre Kolonie nach dem ehrenwerthen Manne nannten, der ihnen Schutz verlieh. Es ist dem nicht entgegen, daß nach der Zeit Agrippa's eine Kolonie Veteranen nach Köln versetzt wurde, und daß die Schmeichelei von diesem Umstande Gelegenheit nahm, der Mutter des herrschenden Kaisers mehr als der Kolonie eine Ehre zu erzeigen, indem sie dieselbe nach ihr Colonia Agrippina benannte; denn eine Kolonie war sie schon wirklich früher, nämlich der Ubier, welche vom Vips. Agrippa vom rechten auf das linke Rheinufer versetzt und in Römischen Schutz genommen wurde. Wer der entgegengesetzten Meinung ist, muß dieses vorliegende Dokument anfechten, und nachweisen, daß es nicht von M. Vips. Agrippa errichtet wurde, sonst streitet dasselbe siegend für die Meinung, daß diese berühmte Stadt von dem berühmten Manne ihren Namen führt, wodurch der Ruhm der alten ehrwürdigen Colonia keineswegs geschmälert wird.

Nro. 55.

Schannat bemerkt bei dieser Inschrift: Joctaunus sey der einzige Arzt, dessen Andenken von den Römern geehrt worden sey. Dies läßt sich sehr natürlich dadurch erklären, daß die Ausübung der Arzneiwissenschaft wohl größtentheils in den Händen der Priester oder der Freigelassenen war, daß dieselbe zu Ehrenstellen, wonach der Römer strebte, nicht führen konnte, daß die Römer

ihre Hausärzte hatten, und daß die Wissenschaft selbst allmählig sank, und erst durch die Salarnitanische Schule sich wieder erhob. Hüpsch hat in seiner Epigrammatographie S. 41, Nro. 15 diese Inschrift so gegeben, wie Schannat. Hüpsch führt S. 45, Nro. 38 nach Campius und Freher folgende Inschrift an:

M
IOCIAVNO
MEDICO. FFQ.
FT. NANNA.

Beide Inschriften sind aber höchst wahrscheinlich in den Namen entstellt.

Nro. 56.

Schannat liest die Inschrift so:

Diis manibus Juniae Pieridi Agrippa heres et maritus conjugi piae dulcissimae hoc fieri curavit.

Hüpsch giebt sie in seiner Epigrammatogr. S. 44, Nro. 32 gleichlautend. Der Stein befand sich im Blankenheimschen Museum.

Tafel XVI. Nro. 57.

Dies ist die Inschrift, deren ich schon bei der Erklärung der Statue des Bachus, Figur 35, Tafel XI erwähnt habe.

Nro. 58.

Schannat giebt folgende Lesart dieser Inschrift:

Jovi optimo maximo, genio loci, Lucius Cajus Jucundus similis, miles legionis XXX beneficiarius consulibus quartum Mamertino et Ruso.

Schannat bemerkt dabei, daß das Consulat des Mamertinus und Rufus in das Jahr 182 nach Christi Geburt falle. Im Jahre 182 nach Christi Geburt, oder 935 nach Erbauung Rom's, war Petronius Mamertinus allerdings Consul, aber nicht zum viertenmale, auch nicht mit dem Rufus, sondern mit dem M. Vettius Trebellius.

Nro. 59.

Dieses Denkmal wurde dem Masclinius Maternus von dessen Sohne, unter dem Consulate des Decentius Cäsar und des Paulus, errichtet. Magnus Decentius wurde von seinem Bruder Magnentius im Jahre 350 zum Cäsar ernannt, und erhing sich zu Sens am 18. August 373 nach Christi Geburt, als er die Nachricht von der Niederlage und von dem Selbstmorde seines Bruders erhielt. In welchem Jahre Decentius das Consulat verwaltet, habe ich nicht ausmitteln können. Schannat giebt das Jahr 350 an. Damals waren aber Sergius und Nigrianus Consuln.

Nro. 60.

Schannat liest diese Inschrift also:

Jovi optimo maximo et genio loci Diis Deabusque Aurelius Superinius Marcus beneficiarius consulis pro se et suis votum solvit lubens merito Messala et Sabino consulibus.

Beim Veget. lib. II. Cap. VII. kommt wie hier ein Beneficiarius consulis, ein Beneficiarius proconsulis, praetoris und tribuni vor. Das Consulat des Silius Messala und des Q. Aquilius Sabinus fällt in das Jahr nach Chr. Geburt 214, oder 967 nach Erbauung

Rom's. Hüpsch bemerkt Epigram. S. 4, Nro. 5, daß diese Inschrift nahe bei Bonn gefunden worden, und sich früher in der Sammlung des berühmten Brölmann zu Köln befand. Aus dieser brachte sie wahrscheinlich Graf Herrmann nach Blankenheim.

Tafel XVII. Nro. 61.

Herr Johann Wilhelm Brewer hat diese Inschrift in der Schrift: „Erklärung und Mittheilung der Notizen „über die zu Hersel gefundene Ubisch-Römische Inschrift. Köln 1820" bei Schmitz S. 43 und Hüpsch in seiner Epigram. solche S. 41. Nro. 12, letzterer mit dem Bemerken, daß die Inschrift zu Hersel gefunden worden, mitgetheilt. Die Inschrift bei Schannat weicht von den genannten Schriftstellern bloß darin ab, daß Schannat liest:

Victor M. L. IMP.
miles Legionis Imperialis,

Brewer und Hüpsch aber:

Victor L.I.M.P.
F.

wodurch es zweifelhaft bleibt, ob der Victor bloßer Soldat gewesen ist, oder einen höhern Rang gehabt habe; den eines Legaten. — Da dieser Zweifel nicht mehr gelöset werden kann, auch dessen Auflösung ohne historische Wichtigkeit ist, so lasse ich dies dahin gestellt und gehe zur weitern Erklärung dieser Inschrift über. Die Aufschrift sagt: der Denkstein sey geweiht Gabiabus. Herr Brewer hat die Abbildung derselben und die Erklärung im Anhange, Seite 81, seiner vor angeführten Schrift gegeben. Er sagt daselbst: „Unsere alten Ubier

„verehrten diese Göttinnen als Schutzgeister ꝛc. Jetzt „wollen wir in aller Kürze untersuchen, was für Göt„tinnen diese Gabiae waren. — Aldenbrück behauptet „mit den ältesten Schriftstellern, daß sie und die Par„cen die nämlichen Göttinnen, die Göttinnen des Schick„sals sind." — Ob die alten Ubier solche Schicksals-Göttinnen, wie die Parcen verehrten, läßt sich wohl schwerlich mit Gewißheit behaupten.

Die Deutschen kannten nur die Norene und Walkyren, denen sie aber andere Eigenschaften beilegten, als die Römer den Parcen. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Gabiae von den Ubiern als Göttinnen verehrt wurden. Die Gabiae werden in den Inschriften nicht wie die dea Nehalenia, von welcher bei der Erklärung des Denkmals Nro. 1 gesprochen worden, Göttinnen genannt, sondern Matronae Gabiae — Bonae Gabiae, so wie die Hamavehae — Vacallinehae Asercinehae, Romanehae Aufaniae und noch mehrere Matronen genannt werden, auch Matres. Hüpsch führt in seiner Epigrammat. mehrere Inschriften an, in welchen der Matronen, und besonders der Gabischen Matronen erwähnt wird. S. 16, Nro. 50.

Bonis Gabiabus Sueton
Certus et Paternus.
v. S. L. M.
N. 51. Matronis Gabiabus
Celorius jus V. S. L. m.

S. 40, Nro. 9 eine Inschrift, welche zu Altorf bei Jülich gefunden:

Matronis Hamavehis. C.
Julius Primus Teciulius
Quartus ex imperio
ipsarum V. S. L. M.

S. 41, Nro. 10 eine Inschrift, die zu Antweiler (in der Bürgermeisterei Wachendorf, im Kreise Lechenich) gefunden worden, deren auch Gruter inscript. antiq. pag. 9; auch Hub. Thomas Leodius (letzterer in M. Freheri origines palatinae I. S. 163) erwähnen, und die nach Hüpsch Bemerkung zu Münstereifel aufbewahrt wurde.

Matronis Vacallinehis
Tib. Claudi Maternus.
Imp. M. L. M.

S. 41, Nro. 11: Matronis Asergnehabus Envinus Abinus. V. S. L. M.

S. 41, Nro. 13 in einer zu Euskirchen gefundenen Inschrift:

Matronis Romane
his. C. Palmilenus.
V. S. L. M.

S. 56, auf mehreren Steinen, die zu Rödingen (im Kreise Jülich) im Jahre 1785 ausgegraben wurden und in das Museum nach Manheim kamen, Nro. 11:

Matronis Gavadiabus. Q. T. V. Severinus et Secundinia, Pro se et suis ex imp: ips: L. M.

Nro. 12: Matronis Gavadiabus Sex Jul. Securus et Jul. Januarius V. S. L. M.

Nro. 13: Matronis Vatviabus Q. Jul. primus pro se et suis. V. S. L. M.

S. 57, Nro. 14: Matronis Vatviabus Julia Vegeti filia Mandia pro se et suis Votum solvit L. M.

Ebendaselbst Nro. 15: Matronis vatuims T. Julius Vitalis. V. S. L. M.

Nro. 16 (zu Bürgel im Herzogthum Berg gefunden): Matronis Rummehis It maviatinehis C. Julius — — ta i. p. p. s.

S. 57, Nro. 17 (zwischen Altorf und Kirchberg gefunden): Matronis Rumanehabus Sacr. L. Vitellius Consors explo, Leg. VI. Victr.

S. 58, Nro. 18 (zu Altenberg im Bergischen gefunden): Matronis Cesatenis Latinia Fusca. V. S. L. M.

S. 58, Nro. 19, auf einem zu Rödingen gefundenen Steine: Matro. Cesatenis M. Julius Valentinus et Julia Justina ex imperio ipsarum. L. M.

S. 33, Nro. 30 (zu Cleve gefunden): Matribus Treveris T. Paternius perpetuus Cornicular Leg. Leg. XXX. V. V. L. M.

S. 33, Nro. 31 (zu Xanthen gefunden): Matribus Brittis L. Valerius Simplex mil. Leg. XXX. V.V.V.L.M.

S. 33, Nro. 32, auf einem zu Qualburg (in der Bürgermeisterei Till, im Kreise Cleve) gefundenen Steine: Matribus Quadruburg, et genio Loc. sep. Flavius Vet. Leg. X. G. P. F. V. V. Templum cum arboribus constituit.

Die Verehrung dieser Matronen war aber nicht allein bei den Ubiern, wie die verschiedenen Örter beweisen, an welchen die aus Hüpsch angeführten Inschriften gefunden worden. Darin mag Herr Brewer aber wohl Recht haben, daß diese Gabiae wie Schutzgeister verehrt wurden; dann waren aber die Vorstellungen von denselben weit anders, als wie die der Römer von den Parcen. Sollten aber überhaupt nicht diese Matronae oder Matres die Seherinnen und Wahrsagerinnen bei den alten Deutschen gewesen seyn? Da man nicht findet, daß bei denselben andere Schicksalsgöttinnen, als die Nornen und Walkyren verehrt wurden. Übrigens dürfte

noch manches Hinsichts der Gottesverehrung und der religiösen Vorstellungen der alten Deutschen aufzuklären seyn.

Wer war wohl z. B. die dea Hariasa, von welcher die von Hüpsch Seite 9, Nro. 25, seiner Epigrammatographie angeführte Inschrift spricht. Sie lautet: deae Hariasae H. D. Tiberius Ulpius Acutus Duplarius Alarius Sulpitius Singularis. Cos. Cives Trajanenses V. S. L. M. Crispino et Aeliano Coss. und wurde 1647 zu Cöln gefunden. Nach Hüpsch Angabe haben auch Cromback Annal. Mspt. Eckart de Apoll. granno, dieser Inschrift erwähnt.

Nro. 62.

Diese Abbildung stellt den Stein mit der merkwürdigen Inschrift vor, welcher zu Ripsdorf nahe bei Dollendorf gefunden worden. Ich habe Seite 451 dieses Werkes, bereits aus einem alten Manuscripte mehreres über diese merkwürdige Inschrift angeführt. Wir lernen aus derselben ein Volk kennen, welches Talliates hieß und von welchem wahrscheinlich der Ort Dollendorf den Namen erhielt. Die Inschrift sagt: Lucius Martius Similis habe dem Gotte Mars und dem Schutzgotte der Talliaten dieses Gebäude auf eigene Kosten geweiht und Claudius Verinus habe zur steten Unterhaltung dieses Gebäudes 201 Sestertien beigetragen. Schannat bemerkt dabei, daß diese 201 Sestertien ohngefähr 5000 Philipps- oder Kaiserthaler (Imperialen, Laubthaler) betragen. Auch Browerus gedenkt (Seite 51 seines Proparasceve) dieser Inschrift und bemerkt, daß Abraham Ortelius diese Inschrift zuerst bekannt gemacht habe. Browerus führt daselbst noch eine andere

hier folgende Inschrift an, welche bei Münstereifel gefunden worden und in welcher ebenfalls der Talliaten erwähnt wird. Pro ... domus Imp. divinae ancam marti Talliatium Cornicen. an. 36 Stipend. 18 Collegae heredes posuerunt. Die bei Ripsdorf gefundene Inschrift hat auch Hüpsch Seite 39, Nro. 4 und bemerkt dabei, daß sich der Stein mit dieser Inschrift ehemals im Museum Broelmann's befunden habe.

Nro. 63.

Der Stein mit dieser Inschrift war zu Jülich an einem Hause eingemauert, welches auch noch jetzt zum Prinzen Eugen genannt wird.

Hüpsch hat diese Inschrift in seiner Epigrammatog. S. 43, Nro. 22 gleichlautend gegeben. S. 60, Nro. 30 ist wahrscheinlich dieselbe Inschrift noch einmal und lautet:

AQ. Vilegae Leral.
mari Solemnis et Severus fil. et h. f.

Diese soll die zu Jülich gefundene Inschrift seyn, die Verschiedenheit (aber nur blos in dem Worte Levae) rührt wahrscheinlich von dem Abschreiber her.

Nro. 64.

Hüpsch hat diese Inschrift aus dem Schannatschen Manuscripte entlehnt und Seite 39, Nro. 2 aufgeführt.

Nro. 65.

Von dieser Inschrift bemerkt Schannat, daß solche sich zu Bürgel, einem Schlosse des Grafen von Nesselrode,

(Landskron und Reichenstein) befunden habe. Schannat nimmt folgende Lesart an:

Victorinus (pro) Legione VI. victrici piae fideli (et) pro vexillariis ejus et pro se votum susceptum solvit.

Schannat fügt noch hinzu, dieser Victorinus scheine derselbe zu seyn, welcher ein College des gegen den Gallienus aufgetretenen Posthumus war. Posthumus wurde in einem Aufstande von den Soldaten getödtet, welche dem Victorinus das Commando übertrugen. Bald darauf (im J. 263 nach Christi Geburt) wurde aber auch Marcus Aurelius Victorinus zu gleicher Zeit mit seinem Sohne Lucius Victorinus zu Cöln getödtet. Über die vexillarii bemerkt Schannat, daß solche aus den Veteranen gewählt wurden, welche nach 20jährigem Kriegesdienste noch bei den Fahnen blieben, bis sie emeriti wurden. Sie waren von dem gewöhnlichen Dienste frei und traten nur ein, wenn es gegen den Feind ging.

Nro. 66.

Schannat bemerkt von dieser Inschrift, daß der Stein, auf welchem sich solche befand, wahrscheinlich einer Statue des Hercules zum Fußgestelle diente. Welche Würde die eines Moderator Colleg. equitum gewesen, sey nicht bekannt.

Hüpsch hat diese Inschrift Seite 5, Nro. 9 aufgeführt, bemerkt dabei, daß sie in dem Hause der Familie von Liskirchen in Cöln gefunden worden, daß solche in Broelmann's Epideigma, Tab. 2, abgebildet sey, und Gruterus in seinen Inscript. antiq. p. 44 derselben erwähne.

Tafel XVIII. Nro. 67 und 68.

Diese Abbildungen stellen die beiden Römischen Meilensteine vor, welche man im Juli 1823 bei den Arbeiten auf der von Bitburg nach Prüm führenden Kunststraße am Nattenheimer Walde fand. Seite 32, in der Note***) habe ich bereits derselben erwähnt.

Die Höhe dieser Säulen beträgt 8 Fuß, mit Einschluß des unbehauenen, 2 Fuß hohen Postaments. Im Umfange hat jede Säule 3 Fuß.

So viel die verstümmelte Inschrift der Säule Nro. 67 errathen läßt, wurde solche unter dem Kaiser Aelius Adrianus errichtet, als solcher zum zweitenmale Pontifex Maximus und zum zweitenmale Consul war. Dieses zweite Consulat des Adrian fällt in das Jahr 871 nach Erbauung Roms, oder 118 nach Christi Geburt. Die Säule Nro. 68 scheint im 3ten Consulate des Adrian im Jahre 119 errichtet worden zu seyn. Es wird darin des Trajan erwähnt, welcher den Beinahmen Parthicus führte und der Adoptiv-Sohn und Nachfolger des Nerva, so wie Adrian der des Trajan war. Die verstümmelten Inschriften zu ergänzen, muß ich den Gelehrten überlassen. Ich bemerke nur noch, daß der Herr Regierungs-Rath Quednow diese Meilensteine nach Trier bringen, und in dem Saale über dem Römer-Thore aufstellen lassen. Auf beiden Säulen ist die Entfernung von Trier (Colonia Augusta Trevirorum) zu M. P. XXII. (Mille passus 22.) also zu 22,000 Schritten oder 22 Römischen Meilen, zu eintausend Schritt, jeder Schritt zu fünf Fuß angegeben. Die Entfernung von der Stelle, wo die Meilensteine gefunden wurden, bis Trier, über Bitburg, beträgt 7667 Rheinländische Ruthen, oder 92,004

Rheinl. Fuß, welche wohl 22 Römischen Meilen oder 113,000 Römischen Fuß ziemlich gleich kommen werden.

Wenn daher im Antoninischen Itinerarium bei Bedam vicum bemerkt steht Leg. XII., so bezieht sich offenbar diese Bemerkung darauf, daß die 12te Legion, zur Zeit der Anfertigung des Itinerarium, ihr Standquartier zu Bitburg hatte und es ist dabei nicht an leugas oder leucas, Gallischen Meilen, wie Einige angenommen, zu denken. Auch die Peutingersche Karte hat: Beda XII., ohne nähere Bezeichnung. (Siehe Seite 8, 29, 32, und besonders Seite 40, dieses Werkes, die Bemerkungen meines Freundes Grack, über die Bedeutung des Wortes: Leg. im Antoninischen Itinerarium).

Nro. 69.

Hüpsch gibt diese Inschrift gleichfalls Epig. S. 40 N. 8. als aus dem Blankenheimer Museum herstammend, und citirt Rosin. Antiq. lib. 2. C. 14, welche wahrscheinlich solche erläutert hat. Die von Hüpsch gegebene Inschrift weicht von der des Schannat in etwas ab, und lautet also: FORTVNIS SALVTARIBVS AESCVLAPIO. HYG. QVENIDIVS RVF. MARIVS (Schannat hat Martius) MAXIMI (Schannat ET) CALVINIANVS LEG. LEG. IM. (Schannat I. M.) P. LEG. AVG. PRA. PROV. INC. CIO. D. (Schannat Provinc Ci. O. D).

Der Unterschied hat indessen auf den Sinn der Inschrift keinen wesentlichen Einfluß, da der Zweck der Errichtung des Denksteins deutlich ausgesprochen ist. Schannat nimmt folgende Lesart an: Fortunis salutaribus aesculapio et Hygiae Quintus Venidius Rufus Martius maximus et Calvinianus legatus legionis I (primae) Martiae praefectus legionis augustalis, Praetor Provinciae citerioris O. D.

Quintus Venidius, der Legat der ersten oder Martischen Legion und Calvinianus, welcher Präfect der Augustalischen Legion und zugleich Prätor der diesseits des Rheines gelegenen Provinz war, widmeten gemeinschaftlich diesen Altar (vielleicht bei der Genesung eines Kaisers), dem Aesculap und der Hygiana.

Nro. 70.

Auch Hüpsch hat diese Inschrift Seite 39, Nro. 3 aufgenommen und verweiset wegen des Apollo Granius auf ein Werk: Eckhart de Apoll. Granno.

Tafel XIX. Figur 71.

Diese Abbildung ist aus folgendem jetzt ziemlich seltenen Werke genommen. „Io. Eberhardi Rau S. Theol. „Prof. P. Monumenta vetustatis Germanicae ut puta „de Ara Ubiorum in C. corn. Tacité I. annalium libri „duo tum de tumulo honorario Caji et Lucii caesa„rum in confinio Ubiorum ac Treverorum liber sin„gularis cum figuris aeri incisis. Trajecti ad Rhenum „apud Hermannum Besseling 1738. kl. 8."

Diese Abbildung stellt die Trümmer eines Denkmals vor, welche zu Rau's Zeiten noch zu Junkerath vorhanden waren. Die runde Umwallung, welche noch jetzt im Garten des Herrn Peuchen sichtbar ist, umgab gewiß ein Römisches Castell. Rau sah noch die Überbleibsel der Thürme. Auch fand er in der Mitte Trümmer eines dreieckigten Gebäudes, dessen Seiten 20 Fuß lang waren. Die Gewölbe waren durchbrochen und von dem Besitzer des Grundstücks, Namens de l'Eau, in der Hoffnung Schätze zu finden, durchwühlt, und beschädigt

worden. Es lagen noch Quadersteine von ungeheurer Größe da. Von diesen, so wie von den Gewölben sieht man jetzt keine Spur mehr. Hier wurde der Stein gefunden, welchen die folgende Tafel vorstellt. Zu dem Castell führte ein Weg, dessen Überbleibsel vor einigen Jahren in der Nähe des Castells entdeckt und zur Departemental-Straße im Kyllthale benutzt wurden.

Das auf der Abbildung vorgestellte Schloß des Grafen von Manderscheit wurde später abgerissen und ein neues Schloß aufgeführt. Ein Blitzstrahl zündete es aber an, als eben zur Feier der Einweihung ein großes Fest in demselben gehalten wurde. Jetzt sind nur noch die Trümmer dieses Schlosses zu sehen.

Tafel XX. Nro. 72.

Diese Figur war auf einem Steine abgebildet, welcher in der runden Umwallung, welche auf der vorhergehenden Tafel abgebildet ist, gefunden wurde. Der Stein war viereckig, vier Rheinländische Fuß lang, drei Fuß breit und ein Fuß dick. Es war auf demselben ein Wagen, mit vier Rädern und zwei Pferden bespannt, vorgestellt. Vorne auf dem Wagen sitzt der Fuhrmann, eine Peitsche in der rechten Hand, mit beiden Händen die Zügel haltend. Zwei Männer sitzen auf dem vorderen, einer auf dem hinteren Sitz. Von jenen trägt der zur Linken einen Lorbeerkranz auf dem Haupte. Man glaubt, daß die mit Lorbeeren gekrönte Figur den Augustus, die beiden andern seine Enkel Cajus und Lucius, die Söhne seiner Tochter Julia und des M. Agrippa, vorstellen. Augustus hatte seine Enkel zu principes juventutis ernannt und ihnen das Consulat bestimmt,

als ein frühzeitiger Tod beide, in einem Zeitraume von 22 Monaten, in der Blüthe der Jugend, wegraffte. Rau setzt ihren Tod in die Jahre 755 und 58 nach Erbauung Roms. Zu ihrem Andenken wurden ihnen auch ausserhalb Rom's, in den entferntesten Provinzen, von den Legionen, Denkmäler tumulos honorarios errichtet. Einen solchen tumulum honorarium oder cenotaphium errichtete nun auch zu Junkerath (Egorigium) die dort stehende Legion (wahrscheinlich die XII). Nach Römischer Sitte trugen die Soldaten auf ihren Schilden Erde zu einem Hügel zusammen, auf welchen dann das Denkmal errichtet wurde. Der Stein, auf welchem Augustus dargestellt war, wie er mit seinen Enkeln zum Forum fuhr, befand sich an diesem Denkmale.

Schon Seite 34 dieses Werkes habe ich bemerkt, daß sich dieser merkwürdige Stein später in der Sammlung des verstorbenen Canonikus Pick zu Bonn befand.

Tafel XXI. Nro. 73.

Zur Erklärung dieses merkwürdigen Uberbleibsels des Alterthums, welches zwischen Hontheim und Strotzbüsch entdeckt wurde, wird am besten ein Auszug aus einem Schreiben dienen, in welchem Herr Landrath Avenarius in Daun die Güte hatte, mir über dieses Denkmal sowohl, als über mehrere andere merkwürdige Entdeckungen, Nachrichten mitzutheilen.

„Am 15ten März 1821 wurde in einem Grabhügel „dicht an der Weinstraße, oberhalb dem Oberwinkler „Hofe, in einem 4 Fuß langen, 3 Fuß breiten und 2

„Fuß hohen steineren Sarge eine runde 7 Quat. Inhalt „habende Urne von grünem Glase gefunden, die mit „einem sehr feinen, mit Asche und kleinen Knochenstücken „vermengten, röthlichen Thone halb angefüllt war.

„Ein zweiter dicht neben diesem Grabhügel liegender „ähnlicher Hügel, wurde mit vieler Mühe durchgraben. „Es fanden sich darin aber keine Gefäße, er war aber „mit einem Canal, welcher unter dem etwa 60 Fuß „Durchmesser haltenden Hügel, ein Quadrat bildet, um„geben, wovon jede Seite 54 Fuß lang ist.

„Dieser Canal ist seiner Bauart wegen merkwürdig, „ohne Seitenstücke sind die 2½ bis 4 Fuß langen 2 „Fuß hohen Lavablöcke nur auf die, in einem Graben „eingeworfenen kleinen Kiesel gelegt, durch deren Zwi„schenräume das Wasser noch in diesem Augenblicke recht „gut abfließt, was mich auf die Vermuthung führte, daß „in diesem Hügel ohne Urnen, die man derzeit wahr„scheinlich aus Italien herbeiführen mußte und deshalb „nur zur Aufbewahrung der Asche von Heerführern ver„wendete, die Asche der übrigen auf dem Schlachtfelde „gebliebenen verwahrte, und durch den Canal vor Was„ser schützte. Ungefähr 150 Schritt südlich von diesen „Hügeln, an der anderen Seite der Weinstraße, liegen „noch zwei ähnliche Grabhügel. Diese wurden ebenfalls „aufgegraben und es fanden sich, am 12ten April, in ei„nem derselben folgende Gegenstände. In einem steiner„nen, mit dachförmigem Deckel gut verwahrten und „verkitteten Sarge, zwei Gefäße (Urnen) ebenfalls von „sehr feinem hellgrünen Glase, eine Amphora und ein „Thränenfläschchen, beide aus weissem, und das Thrä„nenfläschchen aus ganz dünnem Glase, nicht dicker als „Eyerschalen. Beide Urnen waren ebenfalls mit feinem

„Thone, in welchem sich Asche und Knochenstückchen und
„ein sehr wohl erhaltener noch ganz emaillirter Backen-
„zahn befand, halb angefüllt. Die größte war mit ei-
„nem Deckel verschlossen und bis zu $^2/_3$ mit einer cry-
„stallhellen Flüssigkeit angefüllt, die nicht den geringsten
„Geruch und Geschmack hatte. Auch die Amphora und
„das Thränenfläschchen waren theilweise, jedoch ohne
„Verschluß, damit angefüllt. In der größten Urne fand
„sich eine Münze vom Kaiser Trajan, auch die Gläser
„schienen aus dieser Zeit zu seyn.

„Merkwürdig war mir vorzüglich die Flüssigkeit; ich
„ließ die sie enthaltenden Gefäße sofort hermetisch ver-
„schließen. Bei einer chemischen Versetzung fand sich
„bloß ein starker Niederschlag von Knochen. Von aussen
„konnte diese Flüssigkeit unmöglich eingedrungen seyn,
„da der Deckel auf der Urne und der des Sarges so
„wie eine 22 Fuß hohe Erdbedeckung dies unmöglich
„machten. Übrigens war auch das Innere des Hügels,
„so wie des Sarges ganz trocken. Welche Flüssigkeit
„hält sich aber so lange ohne zu verderben? Alle diese
„Gefäße habe ich dem Museo in Bonn überschickt, und
„über das Auffinden ein amtliches Protokoll beigefügt.
„Ein zweiter an dem gedachten Hügel liegender ähnli-
„cher Hügel enthielt nur einen zerbrochenen steinernen
„Sarg, in dessen Mitte sich etwas von dem vorgedachten
„feinen Thone befand.

„Im Monai Juni desselben Jahres wurde ein fünfter
„Hügel durchgraben, von dem ich Beschreibung und Zeich-
„nung beifüge. Schon im Jahre 1819 wurden bei
„dem Dorfe Wahlsdorf, ½ Stunde von Hillesheim,
„Überbleibsel einer Römischen Niederlassung entdeckt.
„Man grub dort eine viereckige, zwei Quadrat-Fuß

„große Bleyplatte aus, auf welcher mehrere Figuren „waren. Diese Platte ist an das Museum zu Trier „abgegeben worden.“

Beschreibung

des am Haselbusche zwischen der von Trier nach Coblenz führenden Straße und der Weinstraße, zwischen Strotzbüsch und Hontheim, entdeckten architektonischen Alterthums.

„Der Hügel, welcher dieses architektonische Denkmal „deckte, dessen Form schon keinen Zweifel mehr wegen „der Entstehung übrig ließ, und der auf Veranlassung „des Unterzeichneten, in den ersten Tagen des Monats „Juni 1821 durchgraben wurde, hat einen Durchmesser „von 70—86 Fuß, und eine Höhe von 16—17 Fuß. „Einige kurz vorher bei Gillenfeld, etwa eine halbe „Meile von diesem entfernt, durchgegrabene viel klei„nere Hügel gaben dem Museo der Königl. Universität „zu Bonn vier sehr schöne gut erhaltene gläserne Ge„fäße. *) Hier ließ sich, wegen der Größe des Hü„gels noch eine herrlichere Ausbeute dieser Art erwar„ten, welche noch mehr Gewißheit erhielt, als die Ar„beiter auf künstlich bearbeitete Steinmassen stießen. „Mit der größten Vorsicht wurde die darauf und da„ran befindliche Erde des Hügels weggeschafft, um „einen Eingang aufzufinden, welches jedoch nicht glücken „wollte, indem ausser der kleinen Öffnung a von 6″ „Länge und 5″ Breite in der Mitte des Baues und

---

*) Nach der Angabe des Herrn Hofraths Dr. Dorow lagen in der einen dieser Vasen verbrannte Menschenknochen und eine Kupfermünze von Hadrian.

„der runden Öffnung b von 12″ Halbmesser beinach „am Ende des bedeckten Ganges, die beide verschüttet „waren, sich weiter keine vorfand.

„Nun blieb nichts weiter übrig, als eine Öffnung „durch Fortschaffung einiger Steine zu machen. Es „zeigte sich ein, von großem schweren, rothen Sand„steine erbautes Tonnen-Gewölbe von ganz eigener „Art, welches aus zwei und zwei zusammenstoßenden „Steinen cc, dd, ee, in welchen unterhalb die Krüm„mung des Gewölbes eingearbeitet war, die aber oben „eine horizontale Ebene bildeten, bestand. Der innere „Raum des Gewölbes war mit feinen, sehr reinen, „weißen Letten ausgefüllt, welcher wahrscheinlich durch „die Öffnung a hineingeschüttet wurde, wie die Abda„chung dieses Lettenhügels bewies. Auch dieser Letten „wurde herausgeschöpft. Nun fand sich in der Mitte „des 7′8″ langen, 5′9″ breiten und 5′7½″ bis zum „Scheitel des Gewölbes hohen Raums, ein weißer „Sandstein f ganz eigener Form, und die Öffnung des „Ganges g. Der Stein ist 3′ lang, 1′11″ breit und „1,9″ an einem Ende, am andern aber nur 10″ auf „beiden Seiten, und in der Mitte nur 4″ hoch. Am „meisten Ähnlichkeit hat derselbe mit dem Obertheile „eines Armlehnstuhls, dessen Rücklehne die ganze Breite „des Steins ausmacht, und dessen Armlehnen sich in „sanfter Krümmung nach dieser hinaufziehen. Der Sitz „selbst ist 2′4″ lang und 1′3″ breit, und vereinigt sich „mit der Rücklehne und mit den Armlehnen durch Ab„ründungen.

„Dieser Stein stand auf einer sehr großen, grauen, „harten Lavamasse h, welche den ganzen Boden dieses „Gewölbes ausmachte, und obgleich die Höhlung des

„Steins mit der größten Vorsicht ausgeräumt wurde, „so fand sich doch nichts anders darin, als der nämliche fette Letten, wie im ganzen Gewölbe.

„Die Wiederlags- und Stirnmauern dieses Gewölbes „sind von zwei langen sehr großen rothen Sandsteinen, ohne „Kalkmörtel, construirt, deren innere Fläche sehr rauh, „ohne Meissel, bearbeitet ist, so daß an manchen Stellen noch die eingehauenen Vertiefungen der Spitzhaue „zu sehen sind. Eben so ist es mit dem in der Mitte „gefundenen Steine f. In der untern Lage einer Stirn-„Mauer bemerkt man deutlich eine ebenfalls sehr rauh „eingehauene VI, und in der obern eine ähnliche VI, „aber verkehrt. Dies sind die einzigen Zeichen, welche „inwendig und ausserhalb dieses wunderbaren Gebäudes „gefunden wurden. Der bedeckte Gang oder Kanal g, „welcher mit diesem Gewölbe in Verbindung steht, ist „von der Wiederlagsmauer des Gewölbes im lichten „21′ lang. Am Anfange auf einer Länge von 1′14″ „ist er 4′6″ und der übrige Theil 4′ hoch, die Breite „beträgt 2′4″. Mit Ausnahme der Steine, welche zum „Gewölbe gehören, und des Steines h, welcher den „Ausgang verschließt, ist dieser Gang durchgehends von „grauen harten Lavablöcken erbaut. Die Wiederlagen „sind aus großen schwereren Massen, ebenfalls ohne „Kalkmörtel, aufgeführt, und die Decke dieses Ganges „ist durch 4½ bis 5½″ lange und 2′ starke Blöcke „gebildet. Der rothe Sandstein h, welcher diesen Gang „verschließt, hat oben eine Falz, in welcher der Lava-„block liegt. In diesem befindet sich das schon oben „erwähnte halbrunde Loch b von 12″ Halbmesser, welches die einzige Offnung ist, durch welche ein Mensch „allenfalls ins Innere des Baues gelangen konnte.

„Über den Zweck dieses wunderbaren Baues, welcher „zwar nicht groß im Umfange, aber höchst merkwürdig „wegen der ungeheuern Steinblöcke, die sich darin be„finden, ist, wurde schon manches und sehr verschiede„nes geäussert. Einige glauben, daß es zu mysteriösen „Handlungen diente, andere halten es für das Grab„mal eines bedeutenden Mannes."

Avenarius,
Landrath des Kreises Daun,

Herr Hofrath Dr. Dorow hat über dieses merkwürdige Überbleibsel des Alterthums eine kurze Nachricht im Kunstblatte zum Morgenblatte (Nro. 22, Seite 87, März-Heft 1823) gegeben, die mit der vorstehenden Beschreibung übereinstimmt. Herr Dorow hält diesen Bau für ein Fanum und muthmaßt, daß sich über dem beschriebenen Gewölbe die Hütte eines sich in die Wildniß zurückziehenden und Orakel ertheilenden Priesters, erhoben habe. Diese Hütte sey, nach Landesart, aus Letten aufgeführt, in späterer Zeit zusammen gestürzt, habe den Hügel gebildet und das Bauwerk, auf solche Art, vor Zerstöhrung geschützt. Herr Dorow fügt hinzu, daß die ganze Einrichtung sich zu mysteriösen Weissagungen eigne, wo das versammelte Volk durch Stimmen aus dem Gange und dem Gewölbe her, leicht getäuscht werden konnte.

Bärsch.

T I

3.

Steind. von Ch. Hawich.

T. II.

8.

Steind: von Ch: Hawich in Trier.

y Googl

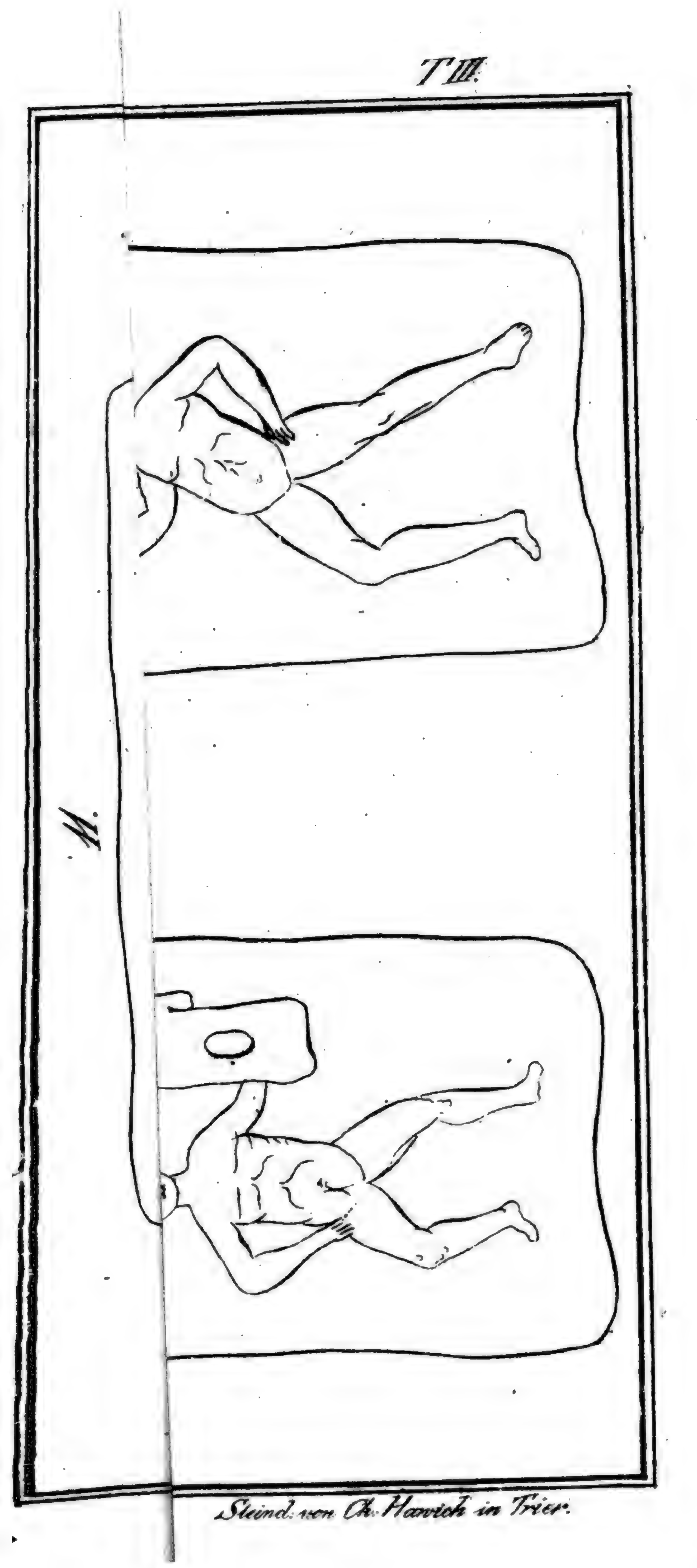
T III.
Steind: von Ch. Hawich in Trier.

Digitized by Google

T. IV.

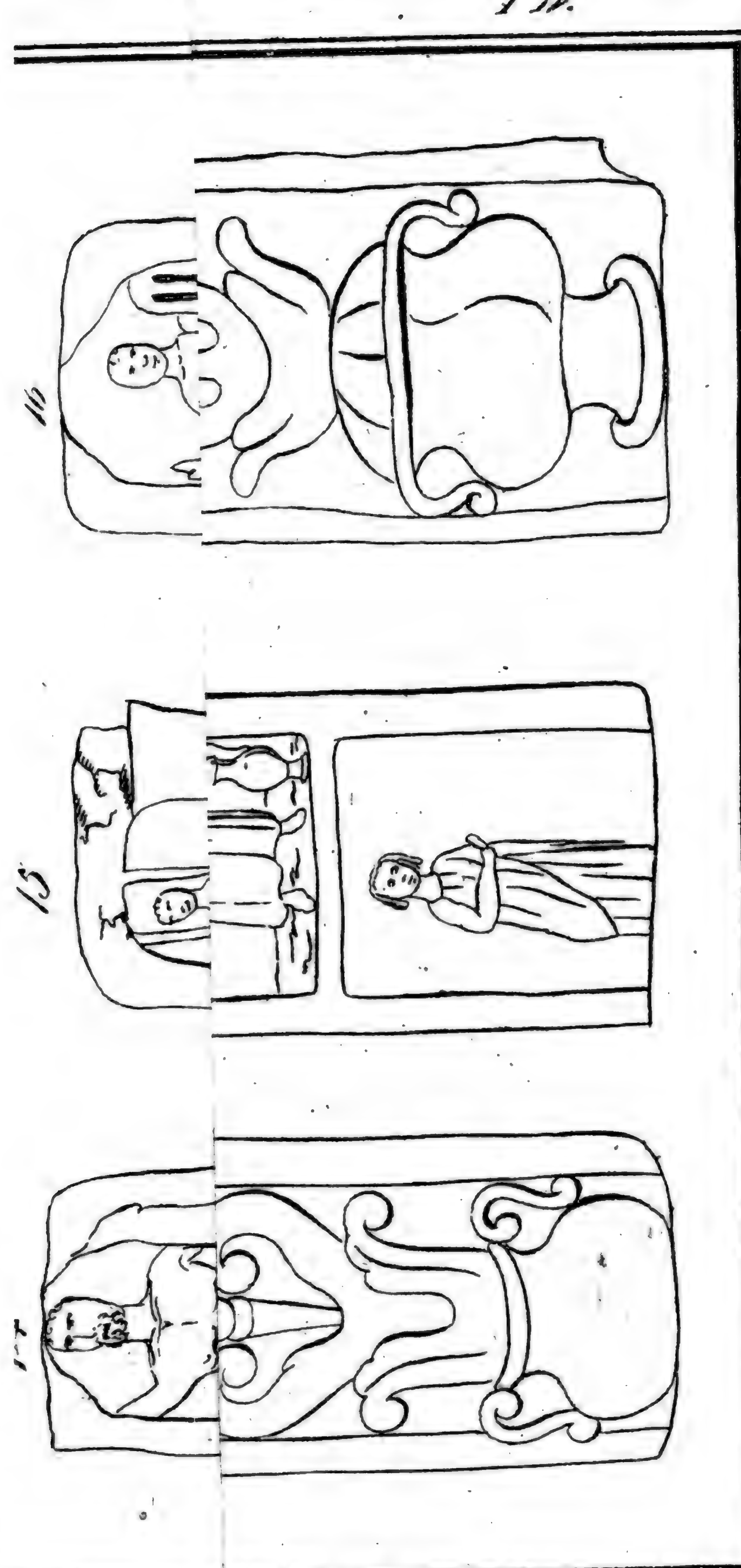

ind: von Ch. Hawich. in Trier.

Digitized by Google

IV.

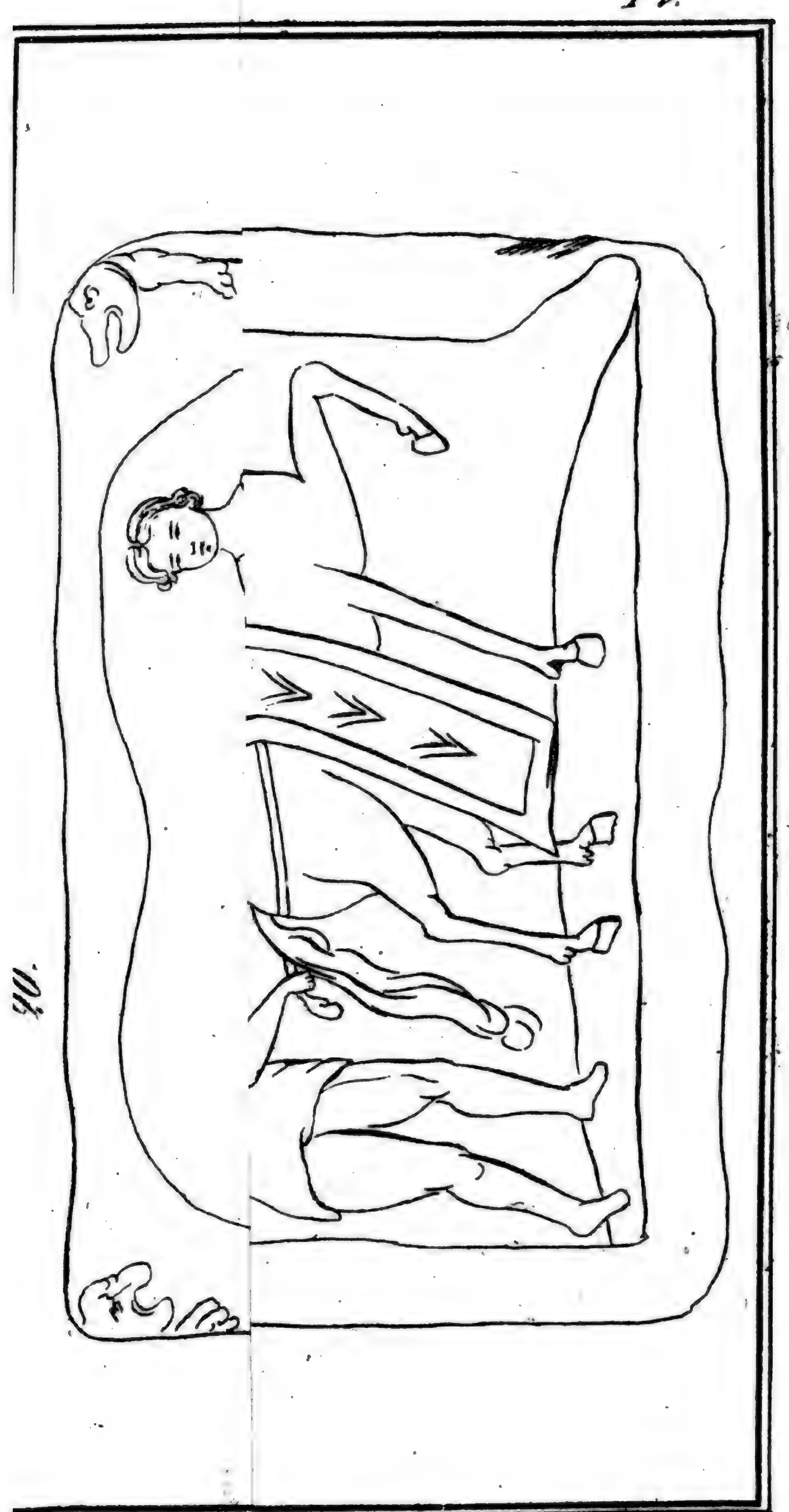

Steind. von Ch. Harrich.

Digitized by Google

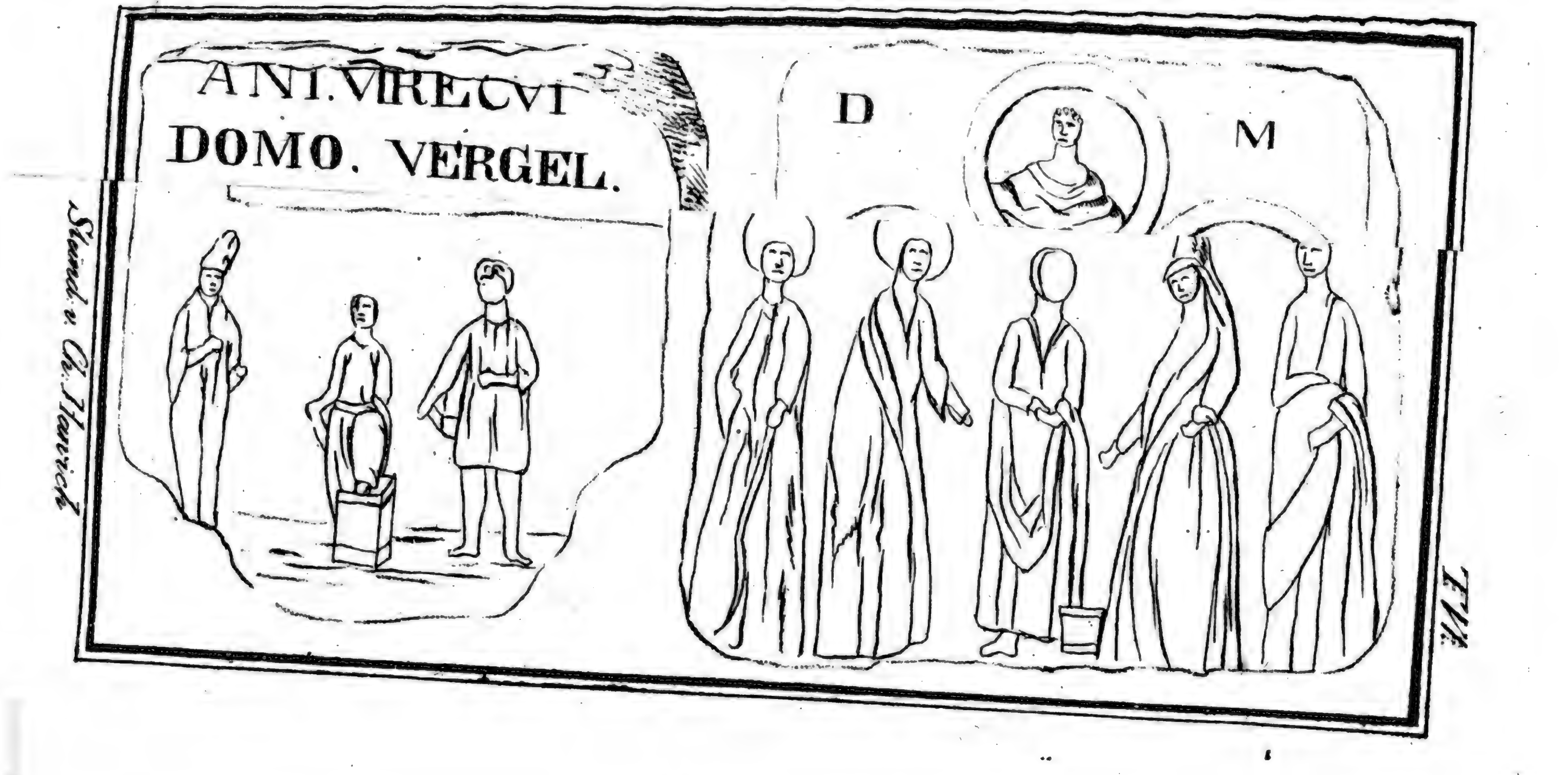

Steind. v. Ch. Hanrich

Digitized by Google

T. VII.

Steind. von Ch. Hawich in Trier

Digitized by Google

T VIII.

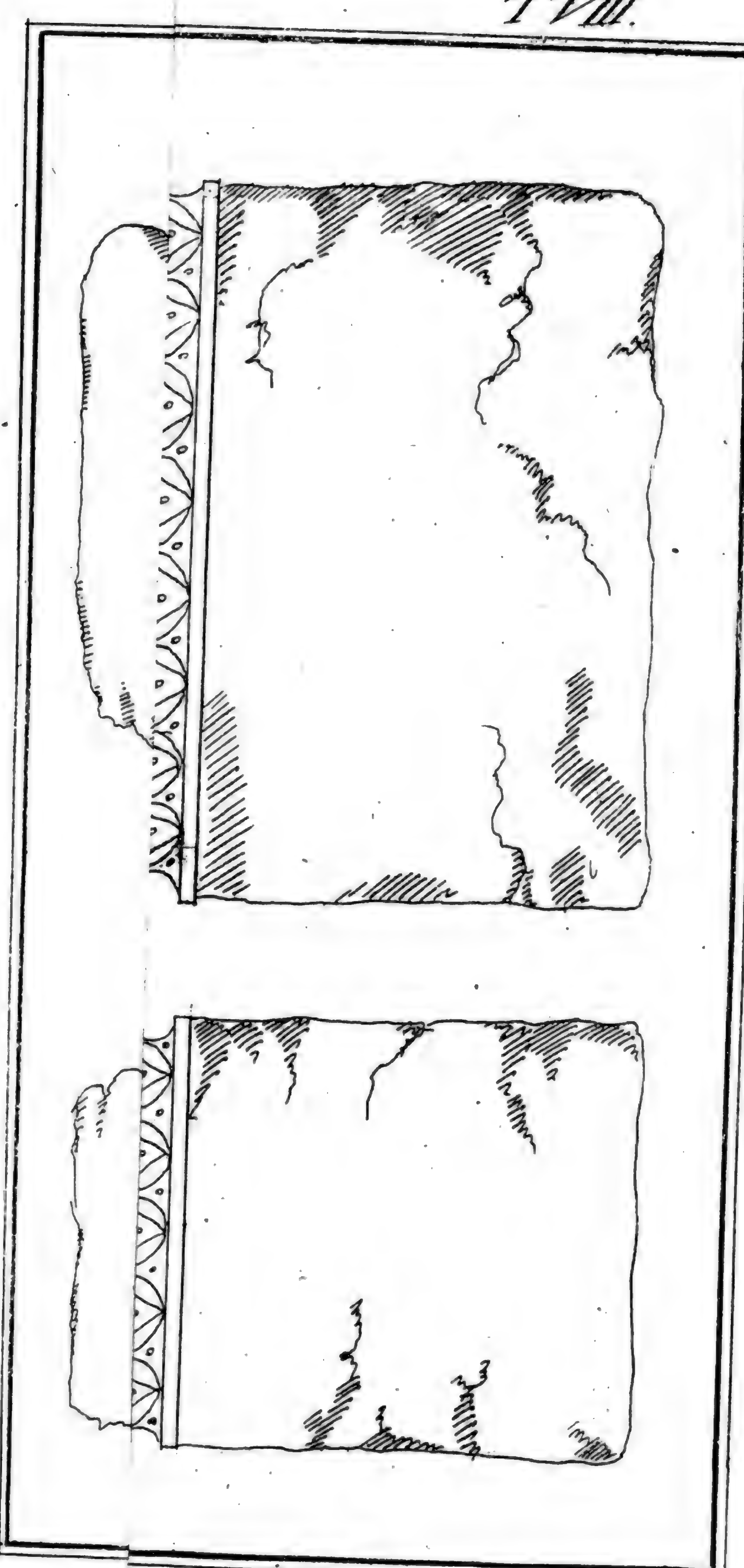

Steind. von Ch. Harrich in Trier

Digitized by Google

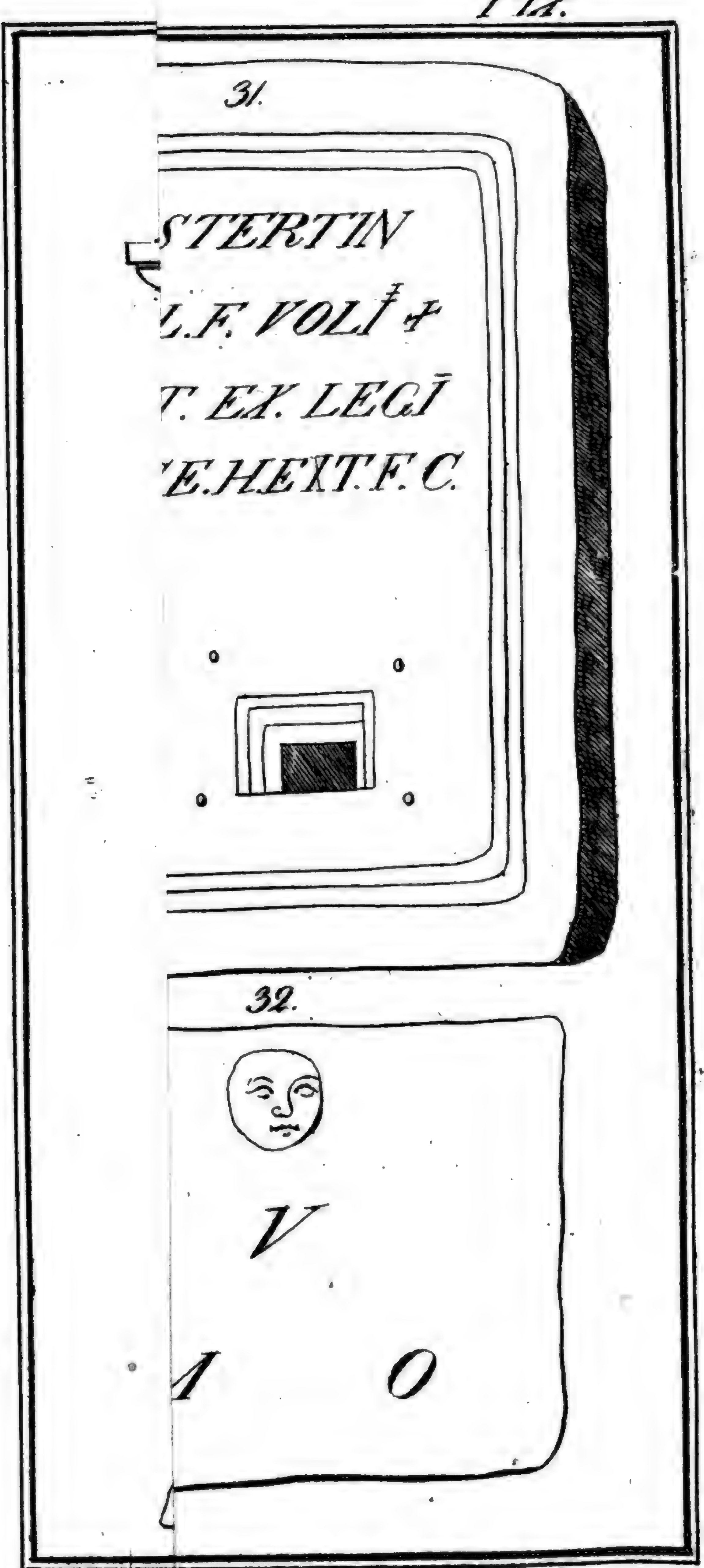

Gezeichnet: von Ch. Harrich in Trier.

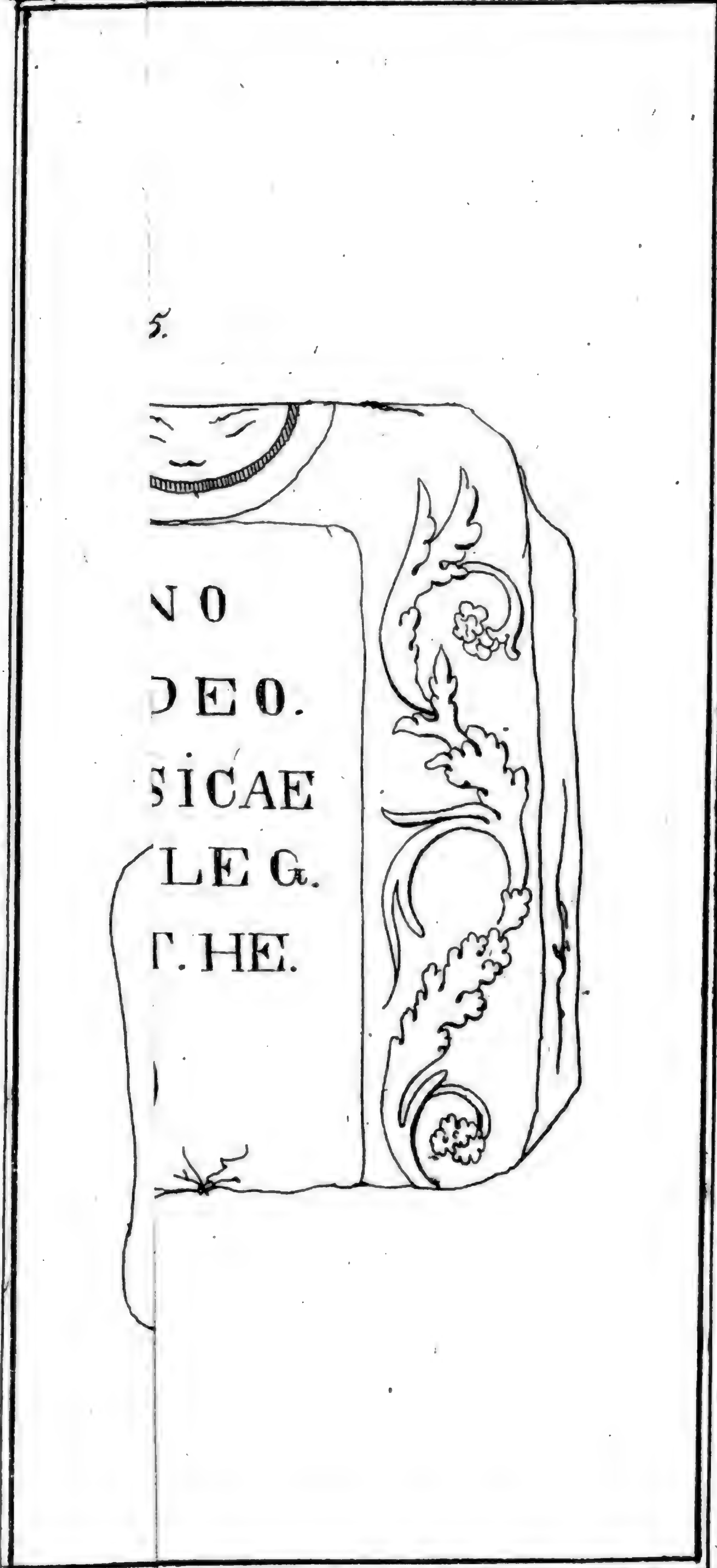

Steind: von Ch: Hawich in Trier

Digitized by Google

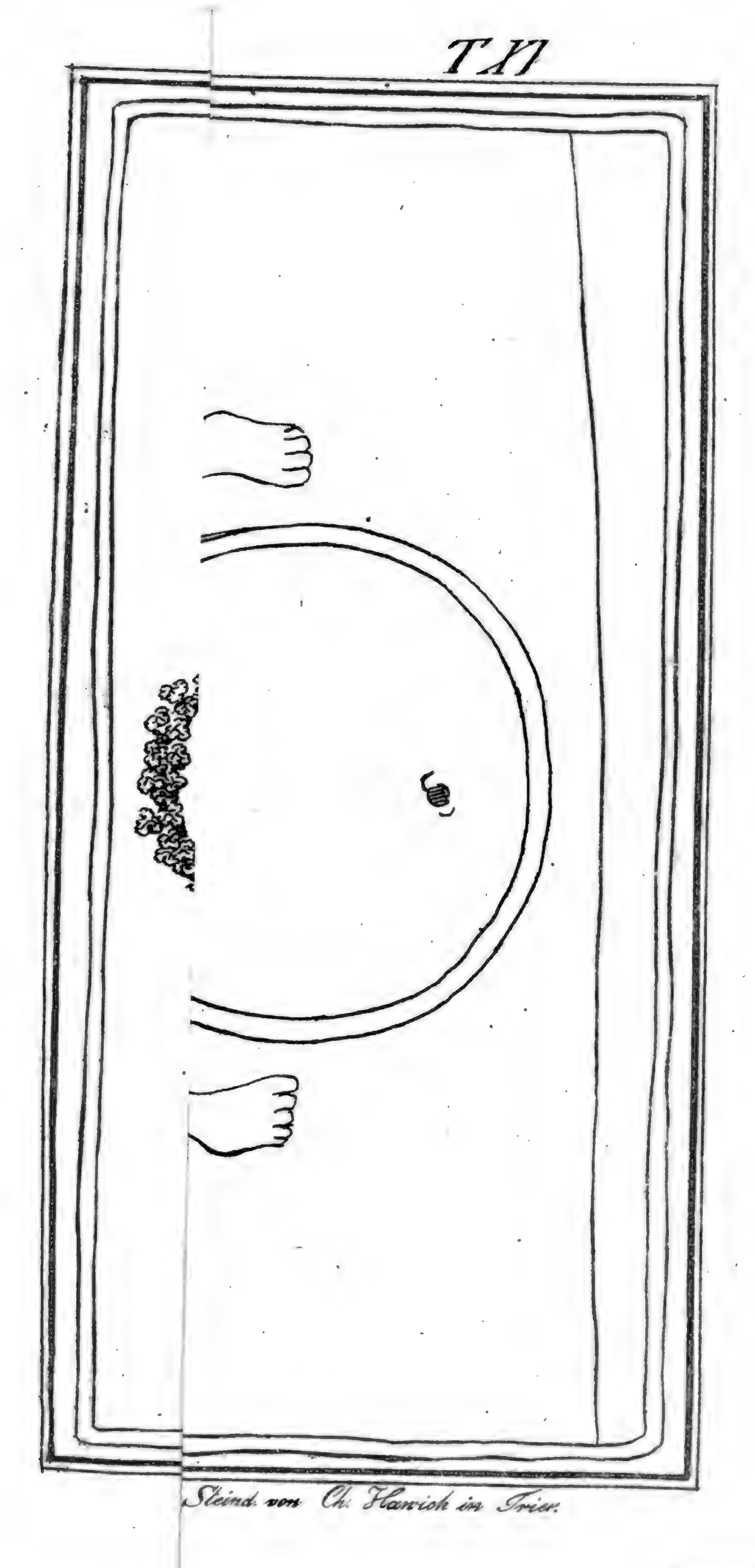

Steind. von Ch. Hawich in Trier.

Digitized by Google

37.

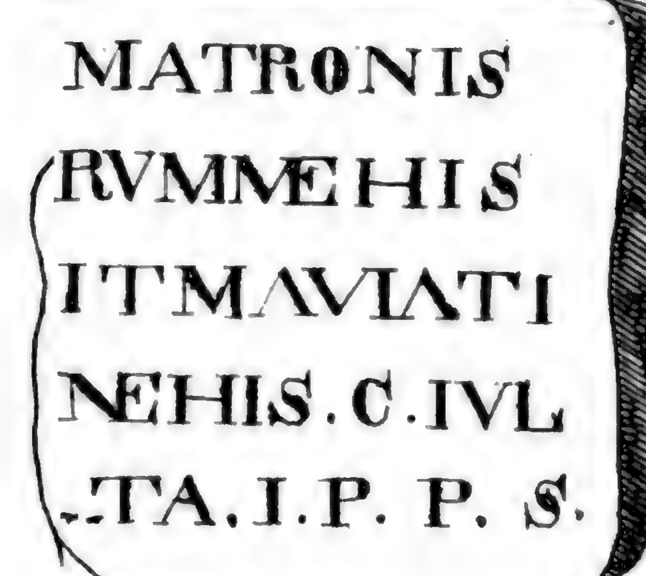

38.

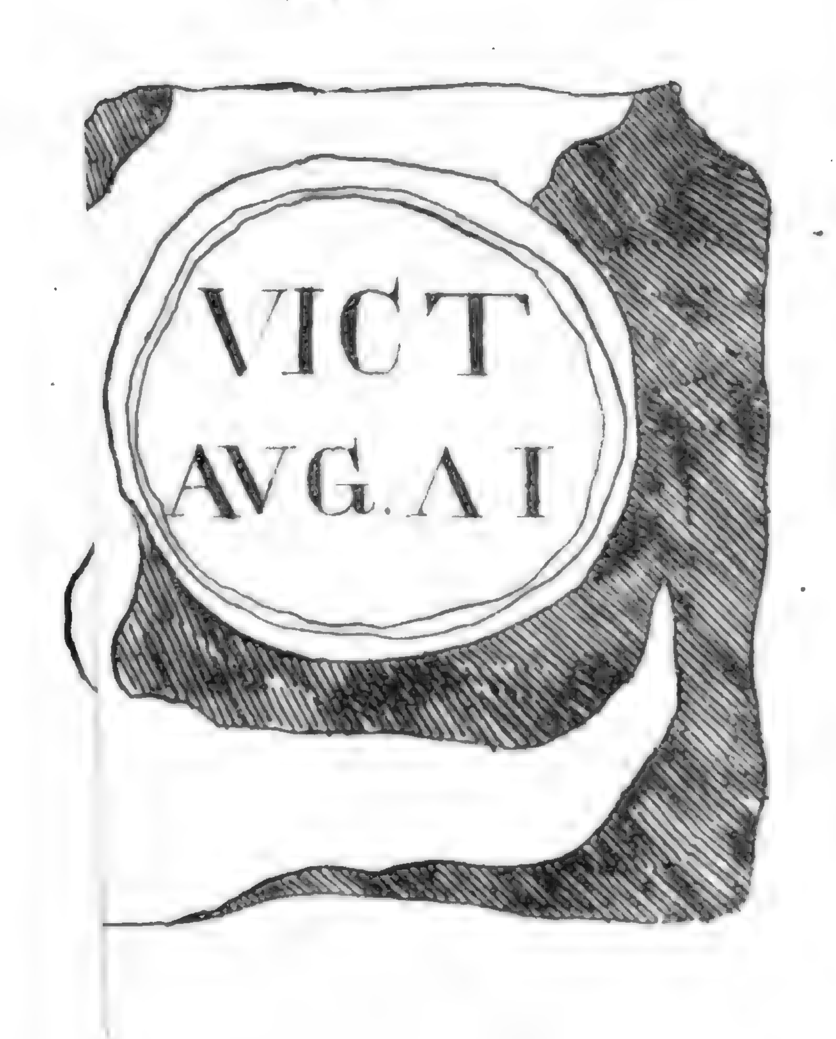

...d. von Ch. Hawich in Trier.

Digitized by Google

Digitized by Google

40.

LNI I C
VER O
DIO

41.

OV.
LIB. CL. LEO
PIENTISSIMAE
I ITIAE LEAE
AE. TAV. IAE. F. C.

42.

NIDVs
ETIOM
CA FL. VERE
CVNDVS
E M DOM
ATTOMII.

Steindr. von Ch. Hawich in Trier

Digitized by Google

PI APHRA .
IM IRAEL .
AV
TI AMENTO.F.E.

49.

P M
F BVTAE .
IATRI
P.M IENISSI
VE APPI
CO ANVS
S SEVERVS .

2.

I LBIN
VI . LEG
L R . I .PR
N XLV. C
EX . T

53.

Steind von Ch. Hawich

Digitized by Google

55.

56.

M.
PIERIDI
PP. HER.
MARITVS
IVGI. P.
CISSI MAE
F. C.

58.

IO M .
GENIO . L
C. IVCVN .
SIMILIS . M.
LEG. XXX
B.F. COS. IV
MMERTINOTRV

60.

I.O.M.ET GENIO
LOCI.DIS . D . Q .
OMNIBVS . AVR .
SVPERINIVS
MARCVS1 . BF.
COS. PRO SE
ET SVIS. V.L.M.
MISSALA . ET
SABINO . COS .

Steindr: von Ch. Hawich in Trier

Digitized by Google

C T GENIO
C. IVM
VI VERINVS
V TVTELAM
ATIB . DETXCCI
L.MARCIVS SIMILIS
POSVIT.

64.

AQ IN HONOREM
DOMVS . DIVINAE
E IOVI . OPTIMO.
MAXIMO . DIS . DEA
BVSQVE IV

66.

ERCVLI
NVARINVS
DERAT. COL
VITVM D.D.

Steind. v. Ch. Havich.

Digitized by Google

69.

R TVNIS
VTARIBVS
CVLAPIO. HYG.
VENIDIVS. RVF.
RTIVS. MAXIM.
LVINIANVS.
G. LEG. I. M. P.
G. AVG. PRA.
VINC. CI 0
D

70.

H DIL
LINI GRANN
ATTIVS

Steind. v. Ch. Hawich in Trier.

Digitized by Google

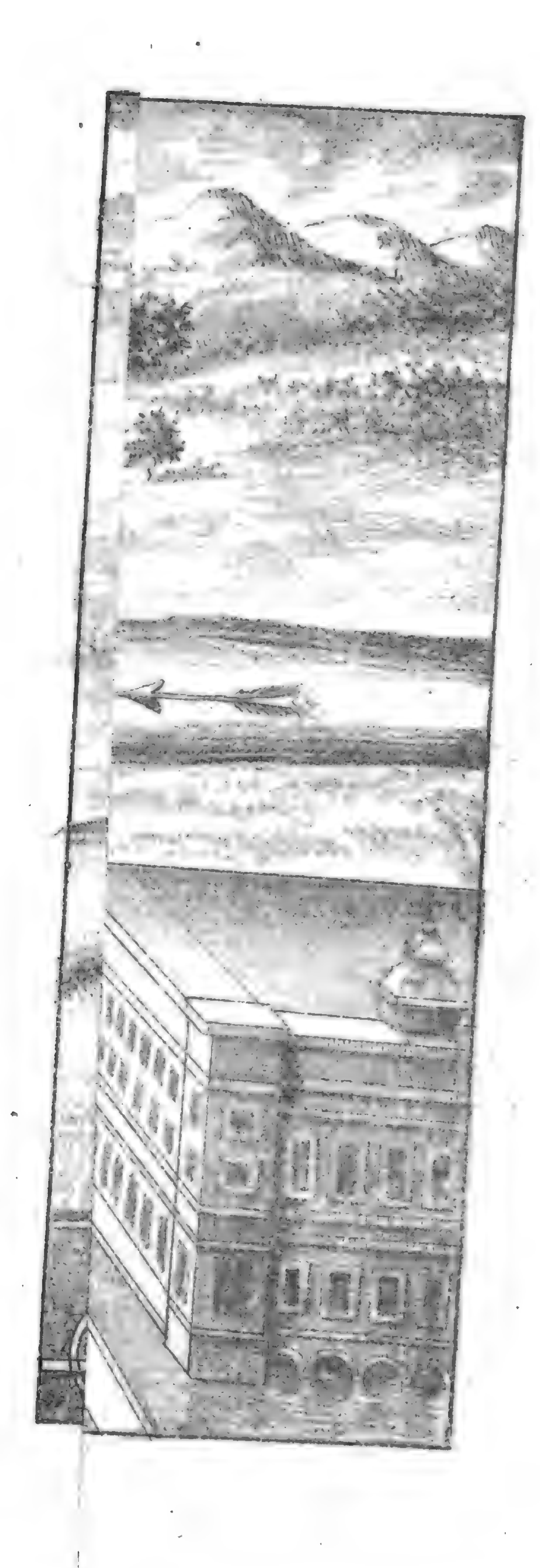

by Google

T. VI

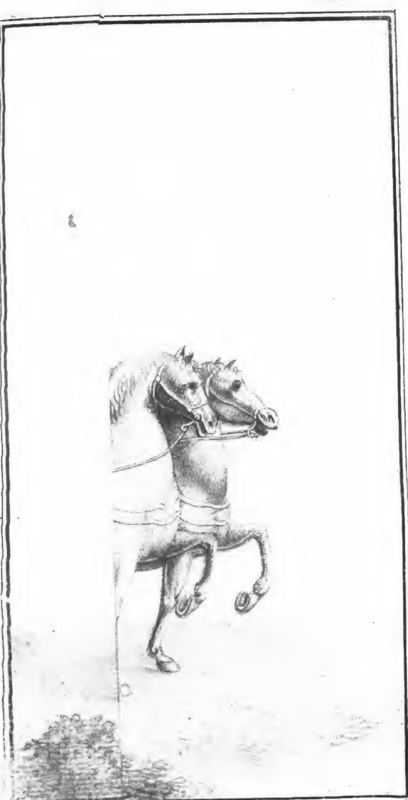

Stuck von Ch. Haack

Digitized by Google

Digitized by Google

T.XXI.

Hasel Bush

Single ron

Digitized by Google

Digitized by Google

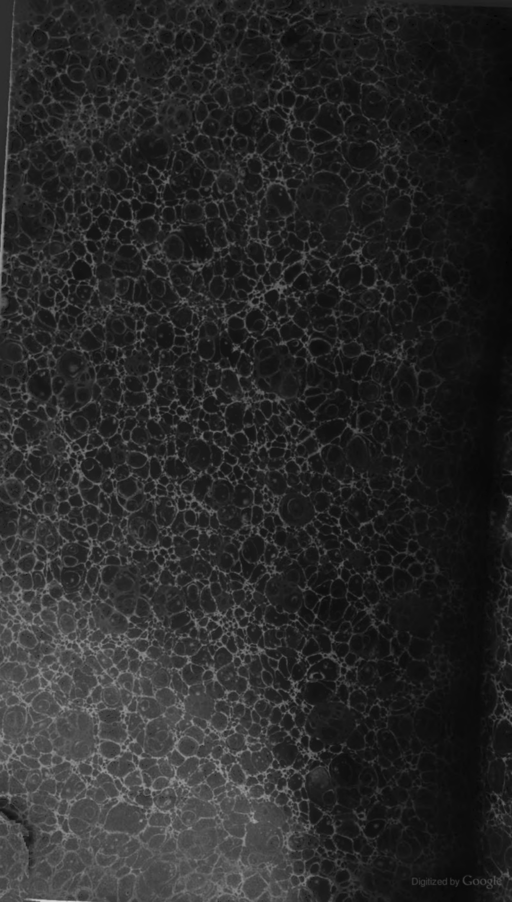

Digitized by Google

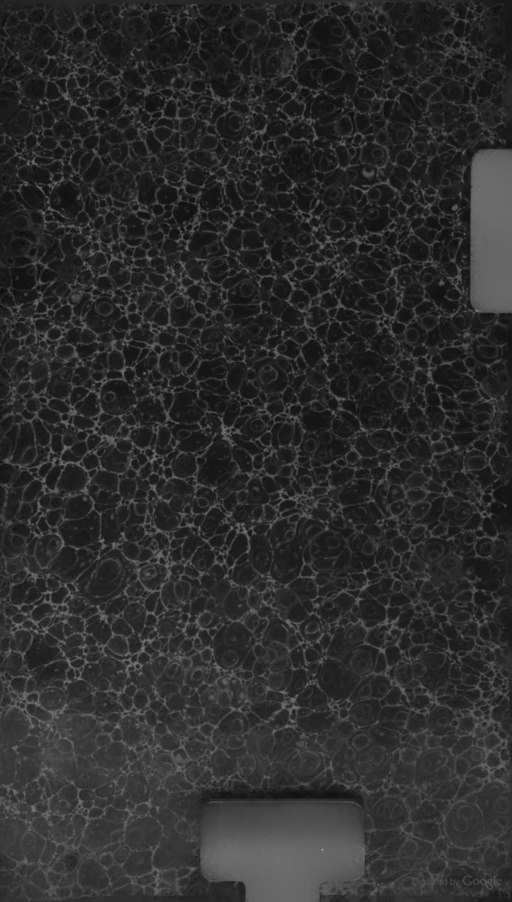

Digitized by Google

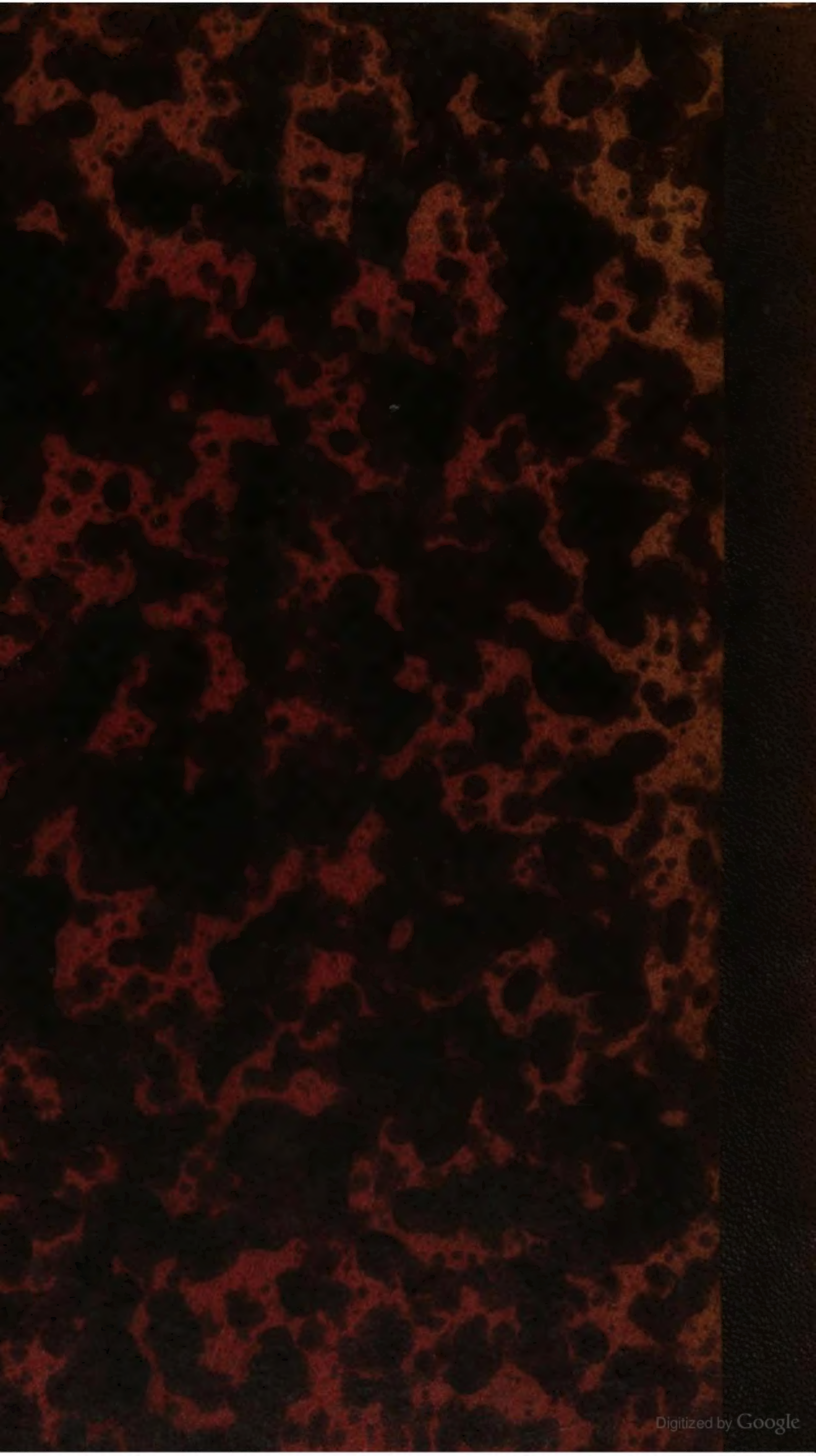
Digitized by Google